

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte

Jahrbuch
für Westfälische Kirchengeschichte

Band 119

Herausgegeben

von

Christian Peters, Johannes Burkardt, Thomas Ijewski

Bielefeld 2023

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich. Trotz umfangreicher, in der Verantwortung der Autoren liegender Recherchen ist es möglicherweise im Einzelfall nicht gelungen, sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte an den zum Abdruck gebrachten Abbildungen zu klären. Inhaber solcher Rechte an den Werken werden hiermit gebeten, sich zur Abklärung der Nutzungen gegebenenfalls an den betreffenden Autor zu wenden. Die rechtliche Verantwortung für die mit den Bildrechten verbundenen Fragen liegt bei den Autoren.

(Layout und Aufbereitung des Bildmaterials:
Thomas Ijewski, Freudenberg)

Das Jahrbuch kann über das
Institut für Westfälische Kirchengeschichte,
Universitätsstraße 13-17, 48143 Münster,
bezogen werden.

2023

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Evangelischen Kirche
von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Druck: Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt (Aisch)

ISSN 0341-9886



*Dem früheren 1. stellvertretenden Vorsitzenden
und langjährigen Herausgeber unseres Jahrbuchs*

Prof. Dr. Jürgen Kampmann

*aus Anlass seines 65. Geburtstages
am 14. April 2023
gewidmet*

Inhalt

Editorial.....	15
----------------	----

Beiträge

Ulrich Althöfer

Bis hierher, und wie weiter? Die Vasa Sacra der Hohnkirche und darüber hinaus – reiches Erbe, neu bedacht	17
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Norbert Wex

Uralt und nagelneu: 750 Jahre „Soester Bürgerkiste“ in neuen Räumen Vorstellung des Stadtarchivs Soest am Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2022.....	61
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Alyssa Baatz

Held oder Aufrüher? Der Soester Pfarrer Martin Hoitband (1529–1597) kämpft um seinen Platz in der Geschichte	85
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Ulrich Althöfer

365 Jahre Reformierte Gemeinde Bielefeld – eine Spurensuche in der Süsterkirche	105
------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Ulrich G. Leinsle

Wilhelm Schlüter aus Clarholz († 1705) Ein geistlicher Schriftsteller des Prämonstratenserordens und sein reformierter Landesherr	143
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Alexander Baimann

„Damitt der Kirchen die last nicht zu schwer werde...“
Das Bördedorf Schwefe baut und erneuert seine Kirche (1706–1716) .. 173

Johannes Burkardt

Verborgene Botschaften aus Mülheim an der Ruhr:
Tersteegenzitate im Kommentar der Berleburger Bibel..... 197

Christian Peters

Berlin will's wissen! (1727ff.)
Wie die Bürgermeister ins Schwitzen gerieten
und Soest am Ende doch noch zu einer
vorzeigbaren Kirchenordnung kam 215

Gerhard E. Sollbach

Pfarrer als Schulbeamte und Schulreformer im staatlichen Auftrag
Der lutherische Pfarrer Ferdinand Hasenklever (1769–1831)
als Schulkommissar in Gevelsberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts... 275

Ingrun Osterfinke

„... wertvolles Material zu einer kirchlichen Beschreibung
Westfalens“
Das Landeskirchliche Archiv der EKvW –
Wissenslieferant zwischen historischem Auftrag
und digitaler Zukunft 311

Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2022

Manuel Schilling

Die Hohnekirche in Soest –
eine begehbbare Bilderbibel aus dem Mittelalter (Andacht)..... 333

Rezensionen

- Siegfried Hermle/Harry Oelke (Hg.), Kirchliche Zeitgeschichte_ evangelisch. Bd. 4: Protestantismus im Umbruch (1962–1992) (Christentum und Zeitgeschichte 10), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2023, 276 S.
(Vicco von Bülow) 351
- Andreas Jaeger, Wittekinder – Wittekind. Geburt und Genese einer Sagenfigur. Interpretationen für das Ravensberger Land, Hüllhorst 2022.
(Roland Mettenbrink)..... 353
- Ulrich Rottschäfer, Gemeindegesang in Minden-Ravensberg im 17. und 19. Jahrhundert. Frühe Mindener Gesangbücher und Volkenings Geistliches Volkslied (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 47), Bielefeld 2022
(Eckhard Struckmeier) 355
- Ulrich Rottschäfer, Fernbezüge des Ravensberger Pietismus im 18. Jahrhundert. Verbindungen von Friedrich August Weihe (1721–1771) und Gottreich Ehrenhold Hartog (1734–1816) zu gesellschaftlichen Eliten im In- und Ausland, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2022, Hardcover, 164 S., 32 Abb., 1 Karte.
(Peter Heßelmann)..... 363

Autorinnen und Autoren

Dr. Ulrich Althöfer
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld

Alyssa Baatz
Am Kirchplatz 8
21762 Otterndorf

Alexander Baimann
Universitätsstr. 13-17
48143 Münster

Landeskirchenrat Dr. Vicco von Bülow
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld

Leitender Staatsarchivdirektor Dr. Johannes Burkardt
Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe
Willi-Hofmann-Str. 2
32756 Detmold

Prof. Dr. Peter Heßelmann
Universität Münster, Germanistisches Institut
Schlossplatz 34
48143 Münster

Prof. Dr. Dr. Ulrich G. Leinsle
Schlägl 1
A-4160 Schlägl

Pfarrer Dr. Roland Mettenbrink
Pr. Ströher Allee 20
32369 Rahden

Archivleiterin Ingrun Osterfinke
Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
Bethelplatz 2
33617 Bielefeld

Prof. Dr. Christian Peters
Gronauweg 39a
48161 Münster

Superintendent Dr. Manuel Schilling
Puppenstraße 3
59494 Soest

Prof. Dr. Gerhard E. Sollbach
Waldstr. 2a
58313 Herdecke

Dr. Eckhard Struckmeier
Kantorweg 11
32609 Hüllhorst

Archivleiter Dr. Norbert Wex
Niederbergheimer Straße 24
59494 Soest

Editorial

Auch in diesem Jahr sind wir froh und dankbar, unseren Vereinsmitgliedern ein sie hoffentlich ansprechendes und einmal mehr reich mit Bildern ausgestattetes Jahrbuch vorlegen zu können. Dass solches gelingt, ist nicht selbstverständlich und zeugt vom guten Miteinander aller, die daran mitgetan haben, von den Autorinnen und Autoren über die Redaktion bis hin zu Verlag und Druckerei. – Was wird geboten?

Da sind zunächst die Vorträge unserer Soester Jubiläumstagung vom 23. und 24. September 2022, die nicht nur schön und durch ihren Tagungsort, die Soester Hohnkirche, berührend, sondern auch ertragreich war. Wir begannen in der Reformationszeit (Alyssa Baatz: Held oder Aufrüher? Der Soester Pfarrer Martin Hoitband [1529–1597] kämpft um seinen Platz in der Geschichte) und wandten uns von hier der Kirchengemeinde Schwefe im 18. Jahrhundert zu (Alexander Baimann: „Damitt der Kirchen die last nicht zu schwer werde...“ Das Bördedorf Schwefe baut und erneuert seine Kirche [1706–1716]). Bereits zuvor hatten wir uns den etwas späteren Bemühungen um eine neue Soester Kirchenordnung gewidmet (Christian Peters: Berlin will's wissen! (1727ff.) Wie die Bürgermeister ins Schwitzen gerieten und Soest am Ende doch noch zu einer vorzeigbaren Kirchenordnung kam), und am Abend warfen wir dann einen wachen Blick auf die opulenten Vasa sacra der gastgebenden Kirchengemeinde (Ulrich Althöfer: Bis hierher, und wie weiter? Die Vasa Sacra der Hohnkirche und darüber hinaus – reiches Erbe, neu bedacht).

Der zweite Tag war – nach einer eindrücklichen Andacht des Soester Superintendenten Manuel Schilling (auch sie ist abgedruckt) – ganz den mitfeiernden Archiven gewidmet, dem Soester Stadtarchiv als dem zweiten Jubilar und dem unter neuer Leitung stehenden Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld (Norbert Wex: Uralt und nagelneu: 750 Jahre „Soester Bürgerkiste in neuen Räumen“ Vorstellung des Stadtarchivs Soest am „Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2022“; Ingrun Osterfinke: „... wertvolles Material zu einer kirchlichen Beschreibung Westfalens“. Das Landeskirchliche Archiv der EKvW – Wissenslieferant zwischen historischem Auftrag und digitaler Zukunft).

Einen weiten Bogen – zeitlich, wie räumlich und thematisch – spannen aber auch die übrigen Beiträge: Ulrich Althöfer: 365 Jahre Reformierte Gemeinde Bielefeld – eine Spurensuche in der Süsterkirche; Ulrich G. Leinsle O.Praem.: Wilhelm Schlüter aus Clarholz († 1705). Ein geistlicher Schriftsteller des Prämonstratenserordens und sein reformierter Landesherren; Johannes Burkardt: Verborgene Botschaften aus Mülheim an der Ruhr: Tersteegenzitate im Kommentar der Berleburger Bibel und schließlich Gerhard E. Sollbach: Pfarrer als Schulbeamte und Schulreformer im staatlichen Auftrag. Der lutherische Pfarrer Ferdinand Hasenklever

(1769–1831) als Schulkommissar in Gevelsberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Sie zeigen, wie engagiert und facettenreich weiterhin an der Kirchengeschichte Westfalens geforscht wird.

Den Rezensionsteil verantwortete in diesem Jahr erneut der Kollege Frank Stückemann, wofür ihm an dieser Stelle ein herzlicher Dank ausgesprochen werden soll.

Auch wenn die Beilage einer CD zu diesem Band mancher oder manchem unserer Leserinnen und Leser vielleicht als ein Anachronismus erscheinen mag, haben wir uns doch auch in diesem Jahr noch einmal dazu entschlossen, denn Dateien mit hochaufgelösten, farbigen Abbildungen bilden bei einem Jahrbuch wie dem Unseren doch einen echten Mehrwert (man denke hier nicht zuletzt auch an Landkarten oder die – diesmal erfolgte – Beigabe von Audiodateien). Wie wir hier in Zukunft verfahren werden (persistente Download-URLs?), bedarf aber noch der Klärung.

Gewidmet ist dieser Band unserem früheren 1. stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Tübingen), der in diesem Jahr seinen 65. Geburtstag feiern konnte. Unser Verein und das Jahrbuch, dessen Mitherausgeber er von 2010 bis 2020 war, verdanken ihm und seiner Beharrlichkeit im Miteinander mehr, als sich dies hier in nur wenigen Worten ausdrücken lässt.

Münster, Detmold und Freudenberg,
am Gedenktag der Reformation 2023

Christian Peters

Johannes Burkardt

Thomas Ijewski

Ulrich Althöfer

**Bis hierher, und wie weiter?
Die Vasa sacra der Hohnekirche und darüber hinaus –
reiches Erbe, neu bedacht**

1. Die Hohnekirche (St. Maria zur Höhe)

Wenn der Tag der Westfälischen Kirchengeschichte in Soest begangen wird, zumal an und in der Hohnekirche, dann muss auch die Kirche selbst bedacht werden – der Bau bzw. seine Ausstattung.¹ St. Maria zur Höhe gehört zum Kranz historischer Kirchen, der die Stadt bis heute unverwechselbar macht. Neben St. Patrokli, St. Petri und der alles überstrahlenden Wiesenkirche, steht, so scheint es, die relativ kleine Hohnekirche in zweiter Reihe. Zu Unrecht. Bau und Ausstattung stehen den anderen Innenstadtkirchen in nichts nach. (Abb. 1, Abb. 2)



Abb. 1: Soest, Hohnekirche, Inneres nach Osten.

(Sämtliche Aufnahmen: Ulrich Althöfer, EKvW,

Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

1 Dieser Beitrag ist die erweiterte, aktualisierte und mit Anmerkungen versehene Fassung des Vortrags vom 23.9.2022.



Abb. 2: Soest, Hohnkirche, Inneres nach Südwesten.

Schon zu Beginn dieses Baus, Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, scheint man mit Raumformen experimentiert zu haben – wie mehrere Kirchen im Hellwegraum scheint auch die Hohnkirche ein „Innovationsraum“ gewesen zu sein.² Das hatte möglicherweise auch den eigenartigen dreieckigen offenen Sockel vor der Kapelle mit dem historischen Taufstein im Turm zur Folge. Während des 13. Jahrhunderts entsteht die prächtige, raumgestaltende und seinerzeit höchst moderne Ausmalung. Wir sehen heute das Ergebnis der Wiederentdeckung und Restaurierung während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – eine großartige denkmalpflegerische Erkenntnis und Leistung. Das in seiner Monumentalität einzigartige Scheibenkreuz von 1220/30, dessen Zusammenhänge gar nicht genau bekannt sind – ein Altaraufsatz (?) – und die opulente Heilig-Grab-Nische von etwa 1230/40, welche die Ereignisse von Jesu Tod und Auferstehung vergegenwärtigt, zeugen von reichen liturgischen Traditionen. Ein Hochaltaraufsatz setzt um 1470 neue Akzente: die

2 Isenberg, Gabriele: Baufreudige Grundherren am Hellweg. Der Wandel der Kirchenlandschaft im Dortmunder Raum vom Früh- zum Hochmittelalter, in: Schilp, Thomas/Welzel, Barbara (Hgg.): St. Johannes in Brechten als Erinnerungsort des Ruhrgebiets, Bielefeld 2011, S. 177-191, hier S. 188f.

Haupttafel des „Meisters von Liesborn“ ist erhalten, auch sie vergegenwärtigt die Passion Christi in einer naturalistischen Landschaft. Seit 1679 bildet der Orgelprospekt den Rahmen für gottesdienstliche Musik. Das Werk selbst stammt von der Firma Ott und wurde 1969 vollendet. Das Gestühl, in dem Sie Platz genommen haben, wird während einer der großen Renovierungen des 19. Jahrhunderts eingebaut, um 1870. In den 1990er und 2000er Jahren entwirft Jochem Poensgen die feine Verglasung in ihrer unaufgeregten Schönheit. Über 800 Jahre Gottesdienste an dieser Stelle, über 800 Jahre Kontinuität, und doch: Kirchen sind niemals fertig, jede Zeit hat die Hohnekirche für sich neu interpretiert.³

Bis hierher und nicht weiter. Das war eine „Kurzführung im Sitzen“, zu dem, was man sieht. Nun aber soll das im Mittelpunkt stehen, was man nicht sieht, die verborgenen Schätze. Diese haben auch etwas mit der Kontinuität an diesem Ort zu tun. Ich möchte die wunderbare Welt der Vasa sacra vorstellen und in verschiedenen Perspektiven bedenken. Der lateinische Begriff für „heilige Gefäße“ ist auch im evangelischen Bereich üblich, für Objekte oder „Geräte“, die mit den beiden Sakramenten verbunden sind – in erster Linie für Abendmahlsgeräte, im erweiterten Sinne zählt man auch Taufgeräte dazu.⁴ Die Vasa sacra der Hohnekirche stehen zunächst im Mittelpunkt. Später wird der Blick auch weit darüber hinaus gehen.

- 3 Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest, bearbeitet von Albert Ludorff, mit geschichtlichen Einleitungen von Prof. Vogeler, Münster 1905, S. 119-124, Taf. 79-90; Schwartz, Hubertus: Soest in seinen Denkmälern. Bd. 2: Romanische Kirchen, Soest 1956, S. 204–238; 800 Jahre Kirchengemeinden Soest. Kunstschätze und Dokumente, bearbeitet von Karl Bernd Heppe und Helmut Knirim, eine Ausstellung des Gesamtverbandes der ev. Kirchengemeinden in Soest und der Stadt Soest in der St. Petri-Kirche zu Soest, 22. August bis 28. September 1980, München 1980; Dehio Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen II, Westfalen, München 2011, S. 1005-1009; Literatur jüngerer Zeit in Auswahl: Skriver, Anna/Heiling, Katharina: Bildwelten – Weltbilder. Romanische Wandmalerei in Westfalen, Darmstadt 2017; Bongardt, Eva-Maria: Die Kirche St. Maria zur Höhe in Soest und ihre Bildausstattung, Regensburg 2021; Elbert, Dirk/Maas-Steinhoff, Ilse: Maria zur Höhe in Soest „Hohnekirche“, München 2020; Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in der EKvW durch den Autor 2017. Die Inventarisierung ist inzwischen nahezu flächendeckend erfolgt und bietet mit Fakten und Bildern eine der Grundlagen für die nachfolgenden Ausführungen.
- 4 Fritz, Johann Michael: Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Leipzig 2004, S. 14f.



Abb. 3: Soest, Hohnekirche, Kelch mit Sternfuß und Patene, um 1400.



Abb. 4: Soest, Hohnekirche, Kelch, um 1400, Stiftungsinschrift.

2. Die Vasa sacra der Hohnekirche

2.1. Die ältesten Vasa sacra aus vorreformatorischer Zeit

Die ältesten Vasa sacra in der Hohnekirche stammen aus vorreformatorischer Zeit: Kelche und Patenen aus den Jahren um 1400 und aus dem früheren 15. Jahrhundert, sie sind also rund 600 Jahre alt. Vorausgeschickt sei: Kelche – samt passenden Tellern, den Patenen – waren die entscheidenden Objekte der Messfeier. Sie kamen mit Wein und Brot, also mit Leib und Blut Christi in Berührung. Entsprechend hochwertig waren in Material und Gestaltung: gefertigt aus Silber, teils feuervergoldet, aus einem ausgesprochen wertvollen, schönen, relativ gut zu verarbeitenden und nicht zuletzt hygienischen Material. Das gilt im Grunde bis heute und wird uns später noch beschäftigen. Auch die Grundform der Kelche ist bis heute ähnlich geblieben, sie variiert in Details nach Zeitgeschmack, Vorlieben oder praktischen Erfordernissen. Wer sie wann genau angefertigt hat, ist in aller Regel in dieser frühen Zeit nicht bekannt. Erst später entwickelt sich – zumal in unserer Region – das Markenwesen.⁵

2.1.1. Zwei Kelche mit Sternfuß, samt Patene

Die beiden ältesten Kelche zeichnet ein besonderes Detail aus: der sternförmig ausgezogene Fuß galt seinerzeit um 1400 bzw. im frühen 15. Jahrhundert in seiner Extravaganz als modern und würdig. Eine ganze Reihe solcher Kelche ist auch in Westfalen überkommen. Einer der beiden Kelche ist auch sonst vergleichsweise aufwändig und kunstvoll gestaltet. Dem Kelch ist eine Patene zuzuordnen. (Abb. 3) Sein Nodus ist fein gearbeitet, teils durchbrochen, mit zarten Blatt- und Blütenformen, eine handwerkliche Meisterleistung. Die Knäufe („Rotuli“) zeigen wie gewöhnlich Buchstaben, die den Namen „IHESUS“ ergeben, in der üblichen mittelalterlichen Schreibweise. Typisch für die Zeit ist die konische Kuppel. Was den Kelch besonders auszeichnet, ist ein auf dem Fuß um das gravierte Kreuz eingearbeitetes Schriftband: „johannes et locke pro his oretur“ – Johannes und Locke (wohl für Elisabeth), für sie möge gebetet werden. (Abb. 4) Längst nicht alle Kelche zeigen es so deutlich: es handelt sich um die Namen der Stifter, die diesen Kelch für ihr Seelenheil, ihre Memoria einem Altar gestiftet hatten. Mit der Nennung ihres Namens waren sie sozusagen präsent, und dem Kreuz – also dem leiblich präsenten Herrn – zudem ganz nah, so, wie sie es sich für die Zeit

5 Fritz, Abendmahlsgesetz (wie Anm. 4), zu den angesprochenen Themen vgl. die Einführung S. 14-45. <https://de.wikipedia.org/wiki/Silberstempel> (letzter Abruf: 15.2.2022).

nach ihrem Tod erhofften, und mindestens bei jeder Messfeier unmittelbar ins Gebet eingeschlossen, das ihre Zeit im Fegefeuer verkürzen half. Ein sehr ähnlicher Kelch mit der Inschrift „johan locke pro his oretur“ befindet sich in der Wiesenkirche.⁶

2.1.2. Zwei Kelche mit Sechspass-Fuß

Zwei weitere Kelche stammen aus dem fortgeschrittenen 15. Jahrhundert. Beide zeigen den (seit dem späteren 14. Jahrhundert) geläufigen Sechspass-Fuß. Sie sind beide vergleichsweise einfach, individuell durch kleine, entscheidende Unterschiede im Detail. Schön ist das memoriale Moment noch einmal bei demjenigen Kelch zu erkennen, dessen Rotuli kleine Rosenfüllungen aufweisen (Abb. 5): Auf einen Pass ist ein Wappen graviert. Es ist tatsächlich bislang nicht aufgelöst; auch der „Nestor der Soester Stadtgeschichte“, Hubertus Schwarz, kannte es nicht. Der Stifter ließ am Rand des Passes auf niederdeutsch gravieren: „help maria my, des bidde ik dy“. Damit hat man sich der Fürsprache Mariens versichern wollen. Karl Bernd Heppe sieht diesen Kelch auch als Teil einer kleinen Werkgruppe, die sich in und um Soest erhalten hat.⁷

- 6 Zu dem hier näher vorgestellten der beiden Kelche: Schwartz, Soest Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 233; 800 Jahre (wie Anm. 3), Nr. 15, Abb. 41; Goldene Pracht. Mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen, Ausstellung 26.2.–28.5.2012 im LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster und in der Domkammer der Kathedrale St. Paulus, Münster, hg. vom Bistum Münster und der Domkammer der Kathedrale St. Paulus, Münster, dem LWL und der WWU Münster, München 2012, Kat. Nr. 63, S. 194f. Die Inschrift könnte auch „[.] p[ro] nobis oretur“ lauten. Vgl. auch Poeck, Dietrich W.: „dechnisse to ewigen tyden“. Zur Memoria im mittelalterlichen Westfalen, in: Goldene Pracht (a.a.O.), S. 40-48, sowie Schlothuber, Eva: „miserere mei deus“. Stifterinnen und Stifter in Westfalen, in: Goldene Pracht (a.a.O.), S. 50-57. Schilp, Thomas: Memoria. Jenseitsvorsorge und Erinnerungskultur in der Stadt, in: Ohm, Matthias/Schilp, Thomas/Welzel, Barbara (Hgg.): Ferne Welten – Freie Stadt. Dortmund im Mittelalter, Katalog zur Ausstellung, Dortmund 2.4.-16.7.2006, Bielefeld 2006, S. 236-243, speziell zu Vasa sacra Kat.-Nrn. 161, 162. Zum Kelch in der Wiesenkirche vgl. 800 Jahre (wie Anm. 3), Nr. 14, Abb. 40 (direkter Vergleich zum Kelch der Hohnekirche, Abb. 41 ebd.).
- 7 Schwartz, Soest Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 234; Heppe, Karl Bernd: Gotische Goldschmiedekunst in Westfalen vom zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Diss. Münster 1977, Nr. 332; 800 Jahre (wie Anm. 3), Nr. 26.



Abb. 5: Soest, Hohnkirche, Kelch mit Sechspassfuß, 15. Jh.



Abb. 6: Soest, Hohnekirche, Hostiendose mit Doppelmadonna, um 1500.

2.1.3. Eine Hostiendose (Pyxis)

Zum ältesten bzw. vorreformatorischen Bestand der Hohnekirche gehört auch eine Hostiendose. (Abb. 6) Sie stammt wohl aus der Zeit um 1500: Eine kleine zylindrische Dose, mit Perlbändern, mit Klappdeckel und einer darauf aufstehenden Doppelmadonna. Hostiendosen (Pyxiden) gehörten zur mittelalterlichen Altarausstattung. Sie dienten der würdigen Aufbewahrung der konsekrierten Hostien. Ihre besondere Würde erhält sie durch die Doppelmadonna, eine kleine Marienfigur mit Szepter und Jesuskind, die zwei ausgebildete Schauseiten aufweist.⁸

8 Schwartz, Soest Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 234; 800 Jahre (wie Anm. 3), Nr. 31. Zu in evangelischen Kirchen erhaltenen mittelalterlichen Hostiendosen/Pyxiden und ihrer Funktion vgl. Fritz, Abendmahlsgerät (wie Anm. 4), S. 351, sowie Kempkens, Holger: Der Gebrauch der Goldschmiedekunst in der Liturgie, in: Goldene Pracht (wie Anm. 6), S. 316-319, vgl. aber Nr. 160, S. 120.



Abb. 7: Soest, Wiesenkirche, Hostiendose, um 1500.

2.1.4. Vorreformatorsche Vasa sacra in evangelischen Kirchen

Derartige kleine Pyxiden sind selten überkommen – und in Westfalen offenbar fast ausschließlich in evangelischen Kirchen, die ältesten in der Marienkirche in Lippstadt (um 1225), in der Wiesenkirche (um 1500, Abb. 7), sowie in der Reinoldikirche in Dortmund (um 1500).⁹ Es ist immer noch eine kaum bekannte, unterschätzte Tatsache, dass sich gerade in evangelischen (speziell lutherischen) Kirchen vorreformatorsche Vasa sacra erhalten haben. Johann Michael Fritz beschrieb diese „bewahrende Kraft des Luthertums“:

9 800 Jahre (wie Anm. 3), Nr. 30 (Soest, Wiesenkirche); In beiderley Gestalt. Evangelisches Altargerät von der Reformation bis zur Gegenwart, Katalog zur Ausstellung des Kreises Unna, Bönen 1983, Kat. Nr. 3, Abb. 2 (Lippstadt, Marienkirche); Fritz, Abendmahlsgerät (wie Anm. 4), S. 351f (allgemein, Lippstadt, Marienkirche und weitere); Ferne Welten – Freie Stadt (wie Anm. 6), Nr. 98, S. 200 (Dortmund, Reinoldikirche); Goldene Pracht (wie Anm. 6), Nr. 160 (allgemein und Dortmund, Reinoldikirche), mit Abbildungen.

Sofern für die reformatorische Verkündigung nicht „schädlich“, blieben viele ältere Ausstattungstücke in und nach dem Prozess der Reformation zunächst erhalten, speziell Kelche und Patenen, die ja weiter genutzt werden konnten – nun für das Abendmahl unter „beiderlei Gestalt“, wie es konstitutiv für reformatorische Gemeinden war. Sie fielen dann später eben auch nicht Modernisierungstendenzen zum Opfer. Ersetzt wurden sie meist erst, wenn es nicht mehr anders ging, oder sie wurden unter teilweiser Wahrung der Substanz umgearbeitet (darauf werden wir sogleich noch kommen), es sei denn, sie kamen durch Vandalismus, Plünderungen oder Diebstähle abhanden (auch darauf werden wir noch kommen). Auch andere vorreformatorische Ausstattungstücke verschwanden aus unterschiedlichen Gründen erst nach und nach aus den evangelischen Kirchen, manchmal erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts.¹⁰

Insofern ist dieser Teil des Bestandes in der Hohnekirche grundsätzlich nicht untypisch. In zahlreichen historischen Kirchen westfälischer lutherischer Gemeinden haben sich vorreformatorische Kelche erhalten – aber eben auch längst nicht überall da, wo es denkbar wäre. Sie werden häufig bis auf den heutigen Tag genutzt. Diese sind inzwischen auch durch die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes sämtlich erfasst. Umfangreichere Bestände finden wir in Herford, in Bielefeld, in Dortmund, sowie mit Abstand in Lippstadt und in Soest.¹¹ In der Lippstädter Marienkirche hat sich ein umfangreicher Bestand von Vasa sacra des 13. bis 20. Jahrhunderts (darunter allein 15 vorreformatorische Kelche und Patenen) auch aus anderen gottesdienstlichen Orten „eingefunden“, die teils schon lange nicht mehr existieren, wie die Kirche des Augustinerinnenklosters oder die reformierte Gemeinde. (Abb. 8) In den Soester Kirchen ist schließlich insgesamt der größte Bestand an vorreformato-

10 Stuhlfauth, Georg: Abendmahlskelch (prot.), in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. 1, 1933, Sp. 56-64, siehe auch [https://www.rdklabor.de/wiki/Abendmahlskelch_\(prot.\)](https://www.rdklabor.de/wiki/Abendmahlskelch_(prot.)) (letzter Abruf: 15.2.2023); Fritz, Johann Michael (Hg.): Die bewahrende Kraft des Luthertums. Mittelalterliche Kunstwerke in evangelischen Kirchen, Regensburg 1997; Seyderhelm, Bettina (Hg.): Goldschmiedekunst des Mittelalters. Im Gebrauch der Gemeinden über Jahrhunderte bewahrt, eine Ausstellung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der kirchlichen Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen, 2001/2002, Dresden 2001; Fritz, Abendmahlsgerät (wie Anm. 6), insb. S. 14-31.

11 Vgl. Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in der EKvW, die jeweiligen älteren, von Albert Ludorff bearbeiteten Inventarbände sowie Heppe, Goldschmiedekunst (wie Anm. 7), In beiderley Gestalt (wie Anm. 9), Goldene Pracht (wie Anm. 6) sowie Althöfer, Ulrich: „... verehret zum Gotsehligen andencken“. Silber in evangelischen Dortmunder Kirchen, in: Kirchengold und Tafelsilber. Die Sammlung von Silberarbeiten im Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund, München u.a. 2008, S. 59-74, hier S.60f. Im Bestand der Neustädter Marienkirche in Bielefeld befindet sich der wahrscheinlich älteste Kelch in einer evangelischen westfälischen Kirche. Er wird mit der Gründung des Marienstiftes 1293 in Verbindung gebracht, vgl. Goldene Pracht (wie Anm. 6), Nr. 166, S. 329. Zu Goldschmiedewerken in Soest allgemein: Goldene Pracht (wie Anm. 6), S.186-211.



Abb. 8: Lippstadt, Marienkirche,
Kelch des Ludolf von Geseke, erstes Viertel des 14. Jahrhunderts.

rischen Vasa sacra zu verzeichnen: Allein in den evangelischen Kirchen im engeren Stadtbereich sind es rund 40 Objekte, die im Zusammenhang mit dem Abendmahl stehen – in der Hohne-, der Wiesen- und allen voran in der Petrikerche. Hier stellt neben mehreren „normalen“ gotischen Kelchen der außerordentlich prächtige „Nesterkelch“ aus der Zeit um 1400 die Krönung dar und zeigt den repräsentativen Anspruch seiner Soester Auftraggeber in dieser Zeit.¹² (Abb. 9) Die Ausstellung „Goldene Pracht – Mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen“ hat 2012 in Münster viele weitere Bezüge sichtbar gemacht.¹³

12 Zum vielfach publizierten „Nesterkelch“ in St. Petri vgl. u. a. Schwartz, Soest Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 139; 800 Jahre (wie Anm. 3), Nr. 9; Goldene Pracht (wie Anm. 6), Nr. 62, S. 192-194.

13 Goldene Pracht (wie Anm. 6).



Abb. 9: Soest, Petrikirche, „Nesterkelch“, um 1400.

2.2. Der Kelch mit dem Kielbogenfuß – zwischen Gotik und Barock?

Ein weiterer historischer Kelch gehört zum Bestand der Hohnekirche. Auffällig ist sein achtfach ausgezogener Kielbogenfuß – eine weitere Form, Füße aufwändig zu gestalten, die gelegentlich bei Kelchen, Ziborien, Monstranzen oder Kreuzfüßen insbesondere des 15. Jahrhunderts (bis um 1500) begegnet.¹⁴ (Abb. 10) Dieser Kelch gibt jedoch Rätsel auf. Daher möchte ich ihn einmal etwas genauer vorstellen.



Abb. 10: Soest, Hohnekirche, Kelch mit Kielbogenfuß.

14 Objekte mit Kielbogenfuß, teils abwechselnd mit runden Pässen: Vgl. Goldene Pracht (wie Anm. 6), Nr. 173, S. 30 (Ziborium, Buldern, ca. 1420/30), Nr. 101, S. 40 (Kelch, Osnabrück, 1468), Nr. 160, S. 120 (Reliquienkreuz, um 1490), Nr. 187, S. 347 (Turmmonstranz, Münster, 1510/20 – dazu ist der Fuß gehörig – und 1540), jeweils mit Abbildungen.

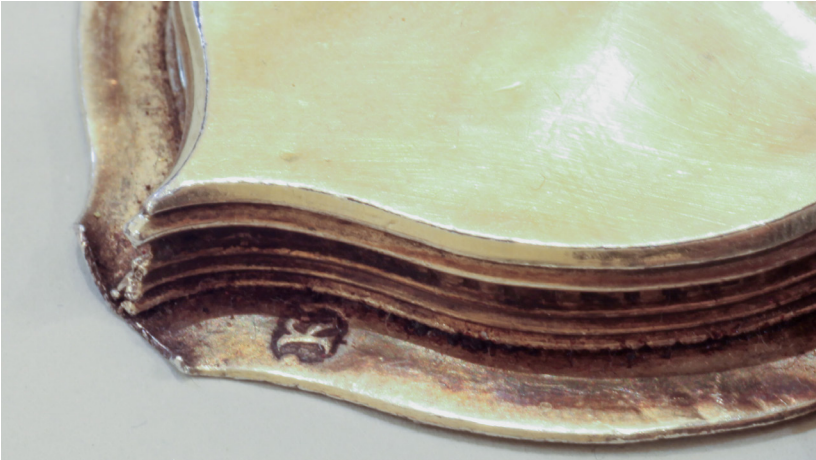


Abb. 11: Soest, Hohnekirche, Kelch mit Kielbogenfuß, Meisterzeichen „K“.

Zu dem spätgotisch anmutenden Fuß mit Kruzifix und letztlich auch zur Kupa scheint etwa der Nodus mit seinen kaum hervortretenden Rauten, vor allem aber seinen kleinen, geflügelten Engelsköpfchen nicht zu passen. Sie sind durchaus noch um und nach der Mitte des 17. Jahrhunderts als barockzeitliche Gestaltung vorstellbar. Dazu kommt, dass der Kelch – nun erstmals im Hohne-Bestand – eine Meistermarke aufweist, ein „K“ in einer schildartigen Form auf dem Standband des Fußes. (Abb. 11)

In seiner bereits 1919 verfassten „Geschichte der Soester Goldschmiedekunst“ weist Hubertus Schwartz daher den (bislang als „gotisch“ angesehenen) Kelch einer „späteren Zeit als der Gotik“ zu, zumal er das Meisterzeichen versuchsweise mit Christoffel Korn in Verbindung bringt. Dieser aus Meißen zugewanderte Goldschmied leistete 1652 den Soester Bürgereid.¹⁵

Die Zuschreibung an Meister Christoffel Korn – und eine mögliche Entstehung nach der Mitte des 17. Jahrhunderts – wird bis in die Gegenwart tradiert, obwohl die scheinbare Uneinheitlichkeit des Kelches ein „Problem“ blieb und nie überzeugend geklärt werden konnte. So schlägt Schwartz in seinem 1956 publizierten Inventar vor, der Kelch sei mög-

15 Bau- und Kunstdenkmäler (wie Anm. 3), Tafel 83 Nr. 3; Schwartz, Hubertus: Zur Geschichte der Soester Goldschmiedekunst, in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, Heft 36, Doppelheft 1918/19, 1919/20, Soest 1921, S. 1-18, hier S. 8f., Nachträge in: Heft 40, 1924/25, S. 55, Heft 44/45, 1929, S. 296, Heft 54/55, 1938, S. 68, Heft 57, 1939, S. 41. Vgl. auch Schwarz, Hubertus: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 1, Soest 1955, S. 29.

licherweise „in der Barockzeit“ aus Teilen unterschiedlicher Zeit zusammengesetzt worden. Dann wäre allerdings zu fragen, warum das Meisterzeichen gerade auf den deutlich und höchstwahrscheinlich ältesten Teil gesetzt worden wäre. Karl Bernd Heppe legt im Soester „Jubiläumskatalog“ von 1980 schließlich nahe, der formal noch ganz gotische Kelch sei „nicht mehr in der gotischen Epoche entstanden“, also quasi ein Zeugnis für die noch lange nachwirkenden Formen.¹⁶

Vielleicht hat die versuchsweise Zuschreibung an Christoffel Korn – um dem Zeichen den Namen eines aktenmäßig überlieferten Goldschmieds zuzuweisen – den Blick verstellt, und es steht ein ganz anderer, früherer Meister „K“ dahinter? Vielleicht haben wir hier tatsächlich ein „nachgotisches“ Objekt vor uns, doch schon aus dem späteren 16. oder ganz frühen 17. Jahrhundert? Dafür könnte folgendes sprechen:

In der St. Petri-Kirche ist eine Patene mit demselben Stempel erhalten, die dem Kelch zugehörig sein könnte. (Abb. 12, 13) Sie wäre mit ihrem lilienartig verzierten Kreuz auf der Fahne und dem als Vierpass vertieften Spiegel um und nach der Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch schwerlich denkbar.¹⁷

Dass beide Objekte nur einfach gestempelt wurden, weist tendenziell auf eine frühere Entstehungszeit. Im Westfälischen Bereich ist die Doppelstempelung mit Stadtbeschau- und Meisterzeichen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts üblich. In Soest allerdings tritt das Stadtbeschauzeichen erst um 1700 auf.¹⁸ Auch die Schildform weist eher auf das spätere 16. / frühe 17. Jahrhundert.

Engelsköpfchen (als charakteristisches Detail) sind zwar um und nach der Mitte des 17. Jahrhunderts weit verbreitet, allerdings auch schon deutlich früher als Renaissancedekor – und zwar durchaus in einiger Nähe, etwa an Nodi von Kelchen in Dortmund-Brackel (Alte Kirche am Hellweg, 1594), Dortmund-Hörde (Lutherkirche, 1590er Jahre?, Abb. 14), Dortmund (St. Marien, um 1600), Düsseldorf (Berger Kirche, 1611), um nur einige zu nennen.¹⁹ Speziell den Kelchen in Hörde und Düsseldorf ist

16 Schwartz, Soest Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 234; Scheffler, Wolfgang: Die Goldschmiede Rheinland-Westfalens, Berlin, New York 1973, S. 935, Zeichen Nr. 1209; 800 Jahre (wie Anm. 3), Nr. 42, S. 85f., Abb. 59 [Text von Karl Bernd Heppe].

17 Schwartz, Zur Geschichte (wie Anm. 15), S. 9; Schwartz, Soest Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 140, S. 234; Scheffler, Goldschmiede (a.a.O.), S. 935; 800 Jahre (wie Anm. 3), Nr. 43, S. 86. Schwartz vermutet, dass der Kelch in der Hohnkeirche und die Patene in St. Petri zusammengehören, möglicherweise aber vertauscht worden seien, so dass sie sich nun in zwei verschiedenen Kirchen befänden (S. 234), allerdings ordnet er eben diese Patene offenbar einem gotischen Kelch des 15. Jahrhunderts der Petrikerkirche zu (S. 140, Nr. 5). Diesem Objekt ist die Anmerkung beigefügt, dass 1542 der Petrikerkirche u.a. acht Kelche mit fünf Patenen geliefert worden seien (S. 140, Nr. 5, Anm. 33, mit Nachweis). Diesen Details wurde nicht weiter nachgegangen; sie seien jedoch der Vollständigkeit halber erwähnt.

18 Schwartz, Zur Geschichte (wie Anm. 15), S. 9.

19 In beiderley Gestalt (wie Anm. 9), Nr. 29, ohne Abb. (Kelch in Dortmund-Brackel,

Ulrich Althöfer



Abb. 12: Soest, Petrikirche, Patene.



Abb. 13: Soest, Petrikirche, Patene, Meisterzeichen „K“.



Abb. 14: Dortmund-Hörde, Lutherkirche, Kelch, 1590er Jahre (?).

auch die „verschliffene“ Form des Nodus zu eigen, auch bei Hohne-Kelch treten die kleinen, kompakten Köpfchen nur wenig hervor. Beide zeigen auch ornamentale Gravuren auf den Nodus-Zungen.

dat. 1594), Nr. 30, Abb. 14 (Kelch in Dortmund, St. Marien, um 1600, Meister mit der Hausmarke), Nr. 35, Abb. 22 (Kelch in Düsseldorf, Berger Kirche, dat. 1611, Friedrich Ernst, Köln, „typisches Erzeugnis der Nachgotik“); Zu den Kelchen in Dortmund, insb. zum Kelch in Hörde, Lutherkirche, 1590er Jahre (?), unbezeichnet, vgl. Althöfer, Silber in ev. Dortmunder Kirchen (wie Anm. 11), S. 61f.

Dies führt zu Details des Hohne-Kelches, die bislang offenbar unbekannt geblieben sind, jedenfalls nie in den publizierten Beschreibungen erwähnt wurden. Auf den Noduszungen sind Ornamente graviert. Bei genauem Hinsehen handelt es sich auf der Oberseite um eine Zierschrift: „IESUS“ ist hier zu lesen, und auf der Unterseite (in Majuskeln in Umrissform) „MARIA“. (Abb. 15, 16) Man kann feststellen, dass diese Schriften ganz und gar „ungotisch“ sind. Andererseits sind sie nach Auskunft der Forschungsstelle Inschriften an der Universität Bonn in einem weiten Zeitraum vom 16. bis weit ins 17. Jahrhundert hinein (und auch gleichzeitig) vorstellbar – allerdings hat insbesondere die Zierschrift der Oberseite keine bislang bekannte Parallele im Bearbeitungsgebiet und -zeitraum.²⁰ Die außergewöhnliche, qualitätvolle Zierschrift zeugt von dem Bestreben, den Namen Jesu an dieser Stelle in aufwändiger Weise auszugestalten; selbst die beiden „S“-Buchstaben sind nicht identisch. Bemerkenswert ist, dass auf dem Nodus sowohl der Name Jesu als auch der Name Mariens zu lesen ist. Auf Kelchen nachreformatorischer Zeit, also etwa ab der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, die sich in evangelischen westfälischen Kirchen erhalten haben, ist der Name Mariens nicht mehr üblich. Zudem liest man hier die seit dem 16. Jahrhundert fast ausschließlich übliche Form „IESUS“ anstelle des mittelalterlichen „ihesus“.²¹ Ob der Kelch möglicherweise in einem katholischen Kontext entstanden ist?

Dass er allerdings tatsächlich aus dem Soester Umkreis stammt – darauf scheint ein weiterer, teils eng verwandter Kelch hinzuweisen, der sich in der Andreaskirche in Ostönnen erhalten hat.²² (Abb. 17) Der kupfervergoldete Kelch ist nicht gestempelt. Er weist aber genau denselben seltenen, komplett sechsstrahligen Kielbogenfuß auf, der Schaft ist mit einer (anders gestalteten) Manschette abgesetzt, die Schaftstücke weisen auch hier, genau wie die Noduszungen, gravierte doppelte Rahmen auf, allerdings sind die Noduszungen nicht weiter gestaltet. Dafür liest man in den stehenden Vierecken der Rauten „OSTTON“, also den Ortsnamen „Ostönnen“ – eine höchst eigenartige, meines Wissens auch einzigartige Form der Nodusinschrift anstelle des noch lange gebräuchlichen Namens Jesu. Abgesehen von diesem Detail kommt der Ostönnener Kelch in Hinblick auf die originale, leicht konische Kupa dem Hohne-Kelch sehr nahe. Die Nodusinschrift scheint hier doch deutlich auf eine nachreformatorische Zeit zu deuten, so dass dieser ganz und gar spätestgotisch anmutende Kelch (ohne Engels-

20 Auskunft von Frau Jitka Ehlers, Forschungsstelle Inschriften, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Gespräch mit dem Autor, Februar 2022.

21 Beobachtungen aufgrund der Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in der EKvW durch den Autor.

22 Schwartz, Hubertus: Die Kirchen der Soester Börde, Soest 1961, S. 55, S. 60 (Abb.); 800 Jahre (wie Anm. 3), Nr. 44, S. 86. Schwartz weist auf die enge Verwandtschaft mit dem Korn zugeschriebenen Kelch in der Hohnekirche hin.



Abb. 15: Soest, Hohnekirche, Kelch mit Kielbogenfuß, Zierschrift auf der Oberseite des Nodus.



Abb. 16: Soest, Hohnekirche, Kelch mit Kielbogenfuß, Inschrift auf der Unterseite des Nodus.



Abb. 17: Soest-Ostönnen, Andreaskirche, Kelch, 2. Hälfte 16. Jh. (?).

köpfchen, ohne möglicherweise irreführende Stempelung) gut in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu verorten ist.

Kurz, es weist vieles darauf hin, dass der Hohne-Kelch ein konservatives Werk aus dem späteren 16. Jahrhundert bzw. aus der Zeit um 1600 ist, und zwar komplett aus einer „Hand“. Das schildförmige Zeichen „K“ könnte man dann auf einen namentlich nicht bekannten Meister aus dieser Zeit beziehen. Wenn er denn aus Soest stammt, was aufgrund des in nächster Nähe erhaltenen „OSTTON“-Kelches nicht abwegig ist, wäre es möglicherweise das älteste bekannte Meisterzeichen aus Soest!²³

23 Scheffler, Goldschmiede (wie Anm. 16), S. 935, führt einen Andreas Cappelmann auf, 1583 Bürger, verstorben wohl 1618 – könnte das „K“ auch für „Kappelmann“ stehen?

Bis hierher und nicht weiter – Kunsthistoriker können sich manchmal in feinen Verästelungen ergehen... Dieser Kelch ist sicher eines der spannendsten Stücke im Bestand der Vasa sacra der Hohnekirche. Zudem eröffnet er den Blick auf weitere Epochen, die Zeit um 1600 – und aufgrund der Zuschreibungsdiskussion auch auf die Zeit nach 1650, des späteren 17. und frühen 18. Jahrhunderts. Diese ist unter den Vasa sacra in der Hohnekirche eben nicht vorhanden – ganz im Gegensatz zu anderen Kirchen in Soest und der Börde und insbesondere zum westfälischen Bestand insgesamt, der von dieser Zeit sehr stark geprägt ist.²⁴



Abb. 18: Welver-Schwefe, Severinkirche, Kelche, J. C. Deventer, Soest, 1719.

24 Das betrifft nicht allein die Zahl der überkommenen Vasa sacra, vgl. Althöfer, Silber in ev. Dortmunder Kirchen (wie Anm. 11), S. 62-65; ders.: Ansichtssache(n). Abendmahls- und Taufgeräte in der Kirche St. Viktor in Schwerte, in: Gliemann, Niklas/Meier, Esther/Welzel, Barbara (Hgg.): St. Viktor in Schwerte und seine Kunstwerke (ars ecclesia: Kunst vor Ort, Bd. 6), Marburg 2019, S. 55-70, hier S. 56, sondern die Zahl der aus dieser Epoche überkommenen Ausstattung überhaupt, vgl. u.a. Althöfer, Ulrich: Zeugen einer vergessenen Zeit. Annäherung an die barocke Ausstattung der St. Johann-Baptist-Kirche in Brechten, in: Schilp, Thomas/Welzel, Barbara (Hgg.): St. Johannes in Brechten als Erinnerungsort des Ruhrgebiets, Bielefeld 2011, S. 239-264.

Für Schwefe wurden 1719 nach einem Diebstahl drei identische neue Kelche von Johann Christian Deventer in Soest gefertigt, klassische Geräte der Barockzeit. Sie zeigen neben dem Meisterzeichen nun auch den Soester Schlüssel als Beschauzeichen.²⁵ (Abb. 18) Und manchmal findet man historische Abendmahlsgeschäfte auch dort, wo man sie zunächst gar nicht erwartet: in der Soester Johanniskirche von 1964 befindet sich ein Kelch, den Goswin Schönberg aus Soest wohl 1701 angefertigt hat. (Abb. 19) Er gehörte ursprünglich zu einem „Set“ von drei Kelchen und Patenen, das der Paulikirche zugeeignet war, wie die Inschriften bezeugen. Zwei befinden sich noch in der Paulikirche; der dritte gelangte in der Nachkriegszeit in die Notkirche am Steinkamp und später in die neue Johanniskirche. Solche „Wanderungen“ sind durchaus nicht selten, auch Schwartz beklagt schon, dass in der Nachkriegszeit einiges „durcheinandergeraten“ sei.²⁶ Man sollte es nur wissen... und: vielleicht betrifft das ja auch die Werke des Meisters „K“?!



Abb. 19: Soest, Johanniskirche, Kelch, G. Schönberg, Soest, 1701.

25 Schwartz, Kirchen der Soester Börde (wie Anm. 22), S. 182, S. 188f. (Abb.), 800 Jahre (wie Anm. 3), S. 90, Nr. 63.

26 Schwartz, Hubertus: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 3, Soest 1957, S. 74; ders: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 4, Soest 1960, S. 313: „Durch die Kriegszeit sind 1945/46 die Kirchengeschäfte der Pauli- und der Thomaekirche durcheinandergeraten. [...]“; Scheffler, Goldschmiede (wie Anm. 16), S. 936, Zeichen Nr. 1210, Objekt 5 c.

Im übrigen ist die regionale Fertigung auch in Westfalen im späteren 17. und 18. Jahrhundert geläufig. Aber es gab durchaus aufsehenerregende Importe aus den Silberschmiedezentren der Zeit. Hier ist in der St. Petri-Kirche ein Kelch aus Augsburg, dem Zentrum der deutschen Goldschmiedekunst, aus dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts zu nennen.²⁷ (Abb. 20)



Abb. 20: Soest, Petrikirche, Kelch, F. I. Berdolt, Augsburg, 2. Viertel 18. Jh.

²⁷ Schwartz, Soest Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 141, Nr. 11; 800 Jahre (wie Anm. 3, Nr. 63, Abb. 64; In beiderley Gestalt (wie Anm. 9), Nr. 103, Abb. 68.



Abb. 21: Soest, Hohnekirche, Kanne, Fa. Künne, Altena, Ende 19. Jh.

2.3. Geräte aus dem späteren 19. und früheren 20. Jahrhundert

2.3.1. Eine Kanne des Historismus

Eine reich gestaltete Kanne aus Silber ist das nächste Objekt. (Abb. 21) Sie stammt augenscheinlich aus dem späteren 19. oder vielleicht aus dem frühen 20. Jahrhundert, ist jedenfalls ein klassischer Typ der Epoche. Sie wird als Taufkanne verwendet, ihre Inschrift (in romanisierenden Majuskeln) verweist jedoch darauf, dass es sich eigentlich um eine Abendmahlskanne handelt: „MEIN BLUT IST DER RECHTE TRANK IOH. 6, 55 +“. Dazu kommt, dass sie typischerweise einen Deckel hat. Kannen gehören zu den Abendmahlsgeräten erst seit der Zeit nach der Reformation, als größere Mengen Wein zur „Kommunion unter beiderley Gestalt“ gebraucht wurden. Einen speziellen Typ gab bzw. gibt es nicht. Die Kannen wurden nach „profanen“ Vorbildern gefertigt, oft auch aus Zinn, in einigen Fällen wurden wertvolle ältere profane Kannen als Abendmahlskannen gestiftet, so höchstwahrscheinlich auch für die Petrikerche in Soest.²⁸ Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelten sich – für die zahlreichen Neubauten seit dieser Zeit – stilistisch einheitlich gestaltete Abendmahlsgeräten, bestehend aus Kelch, Patene, Hostiendose und Kanne. Diese Kanne könnte z.B. Teil einer solchen Garnitur sein. Ganz im Sinne der Zeit werden mittelalterlich anmutende Details zitiert (wie die Kreuzblume), obwohl es sich letztlich um eine Neuschöpfung bzw. Neukomposition des Historismus handelt.²⁹ Vielleicht war auch dies ein Grund für ihre Neuanschaffung: es existierten vielleicht ältere, eventuell Zinn-Kannen, die schlicht marode waren und die sowohl aus hygienischen und – ganz wichtig seinerzeit – aus ästhetischen Gründen nicht mehr der Würde des Sakramentes des Abendmahls entsprachen. Höchstwahrscheinlich feierte man es ja nach wie vor mit den überkommenen gotischen Kelchen.

Die Stempelung zeigt, dass die Kanne von der renommierten Silberwarenfabrik Künne in Altena gefertigt wurde: „A. KÜNNE ALTENA“, dann folgt die Zahl des Silbergehalts in Tausendstelteilen („800“) sowie ein kleiner Mond und eine kleine Krone – die Dezimalteilung sowie das Zeichen für deutsches Silber wurden 1888 reichseinheitlich eingeführt,

28 Fritz, Abendmahlsgerät (wie Anm. 4), S. 27; Althöfer, Ulrich: Eine gotische Kanne aus Brügge in der Dortmunder St. Reinoldi-Kirche, in: *De stavelij Jaarboek* 2006, S. 9-26. Zur (aus England stammenden) Kanne in S. Petri: 800 Jahre (wie Anm. 3), Nr. 35, Abb. 58; Schätze aus der Fremde. Deutsche und europäischer Goldschmiedekunst in Rheinland und Westfalen. Eine Ausstellung des Kreises Unna, 2.9. bis 6.10.1985, Dortmund-Brackel 1985, N 132, Abb. 177.

29 Steffen, Susanne: Westfälische Goldschmiedekunst vom Klassizismus bis zum Beginn der Moderne, Rheinbach 1998, S. 207-215 (Evangelisches Altargerät); Althöfer, Silber in ev. Dortmunder Kirchen (wie Anm. 11), S. 65-68.

lösten ältere Lot-Zahlen ab und gelten bis heute. (Abb. 22)³⁰ Die Firma Künne hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts nach und nach zu einer der führenden Silberwarenfabriken Westdeutschlands und weit darüber hinaus entwickelt. Schon früh vertrieb man mit Hilfe von Katalogen - der Katalog „Evangelischer Kirchenschmuck“ von 1878 zeugt von der Breite des Angebotes und führt bereits „unsere“ Kanne auf!³¹ (Abb. 23) Aus der Zeit „um 1900“ sind – nicht zuletzt aufgrund des umfangreichen Neu-, Erweiterungs- und Umbaus von Kirchen – in westfälischen Kirchen insgesamt sehr viele Abendmahlsgeräte erhalten. Die besten Objekte stammen zumeist von den Werkstätten Künne oder Rentrop, die bei moderner, industrieller Fertigungsweise neben „nur“ versilberter „Massenware“ eben auch sehr gute und durchaus individuelle Silberwaren produzierten. Im Übrigen gab es so gut wie keine regionale Produktion mehr.

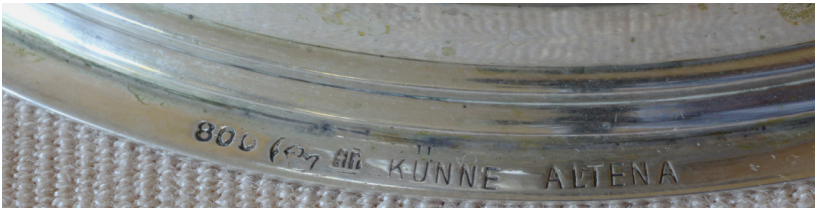


Abb. 22: Fa. Künne, Altena, Firmen- und Silberstempel um 1900.

In Soest bzw. in der Börde ist der Bestand dieser Zeit eher gering. Man war offenbar versorgt. Eine ganze Garnitur ist etwa nur in Völlinghausen überliefert – eine Stiftung der Familie von Bockum-Dolffs an die 1902 errichtete, kleine evangelische Kapelle, die 1963 durch einen Neubau ersetzt wurde.³² (Abb. 24)

30 <https://de.wikipedia.org/wiki/Silberstempel> (letzter Abruf: 15.2.2022); vgl. auch Althöfer, Ansichtssache(n) (wie Anm. 14), S. 61-63. Die Abbildung zeigt einen Stempel des ebenfalls von Künne gefertigten Abendmahlsgerätes in Möhnesee-Völlinghausen, siehe unten.

31 Hepp, Karl Bernd/Fimpeler-Philipp, Annette: Kirchenschmuck und Tafelzier. Goldschmiedekunst des Historismus aus Rheinland und Westfalen, Ausstellungskatalog, Unna 1987, S. 245f.; Steffen, Goldschmiedekunst (wie Anm. 29), S. 26f, S. 28; Althöfer, Ansichtssache(n) (a.a.O.), S. 64. Katalog: Evangelischer Kirchenschmuck, das ist eine Zusammenstellung von Tauf- Abendmahls- und anderen kirchlichen Geräten, entworfen und ausgeführt von Arnold Künne in Altena, Westfalen. 1. Sammlung, Hagen 1878 (Abb. dort Tafel IV).

32 Garnitur in Möhnesee-Völlinghausen, Ev. Möhne-Kirchengemeinde, Heilig-Geist-Kirche, Stiftung der Familie v. Bockum-Dolffs 1902 an die 1893 auf Initiative der Familie errichtete (Vorgänger-)Kapelle, Kelch, Kanne und Patene aus Silber, Künne 1902. Vgl. 50 Jahre evangelische Möhne-Kirchengemeinde 1951-2001, Möhnesee 2001, S. 7.

Bis hierher, und wie weiter? Die Vasa sacra der Hohnkeirche

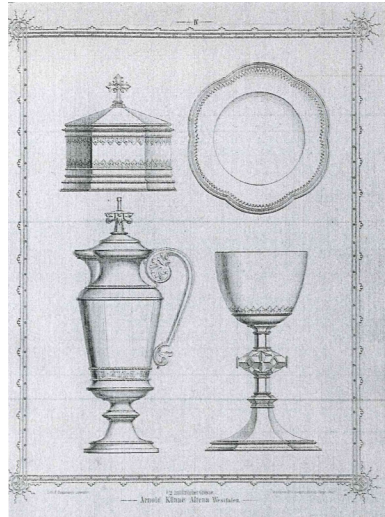


Abb. 23: Katalog der Fa. Künne, 1878, Titel und Tafel IV.



Abb. 24: Möhnesee-Völlinghausen, Heilig-Geist-Kirche, Abendmahlsgarnitur, Fa. Künne, Altena, 1900.



Abb. 25: Dortmund, Ev. Lydia-Kirchengemeinde, Abendmahlsgarnitur, Fa. Künne, Altena, 1907.

Aber im „weiten Westfalen“ ist umso mehr aus dieser Zeit erhalten! Ich zeige nur das außerordentlich qualitätvolle, historistische Gerät aus der (inzwischen entwidmeten) Lutherkirche in Dortmund von 1907, bestehend aus zwei Kelchen, einer Kanne, einer Hostiendose und einer Taufschale, sämtlich aus Silber, wiederum gefertigt von der Firma Künne. (Abb. 25, 26) Kommt Ihnen die Kanne bekannt vor? Besonderen Wert erhält sie durch die Stiftungsinschriften, die sich wie ein „Who is who“ der großbürgerlichen Stadtgesellschaft bzw. namhafter Gemeindeglieder der Reinoldi-Gemeinde lesen. Ein Kelch wurde beispielsweise aus der Industriellenfamilie Hoesch gestiftet, von der „Witwe Konsul Hoesch“, sprich Marie Hoesch. Ich werde noch darauf zurückkommen.³³

33 Althöfer, Silber in ev. Dortmunder Kirchen (wie Anm. 11), S. 67 (Abb.), S. 68. Ders.: Zwölf Mal hingeschaut. Acht Jahrhunderte Geschichte in Kirchen entdecken, in: Evangelisch in Dortmund, Lünen und Selms. Kirche der Reformation 1517–2017, hg. für den Ev. Kirchenkreis Dortmund von Ulf Schlüter, Essen 2015, S. 67-84, hier S. 77f.



Abb. 26: Dortmund, Ev. Lydia-Kirchengemeinde,
Taufschale, Fa. Künne, Altena, 1907.



Abb. 27: Soest, Hohnekirche, Taufschale,
Koch und Bergfeld, Bremen, 1892/93.

2.3.2. Die Taufschale von 1893

In diesen zeitlichen Zusammenhang gehört auch die Taufschale. (Abb. 27) Die runde Schale mit schlichter romanisierender Ornamentik und einem Kreuz in der Mitte wurde (laut Inschrift) 1892 gestiftet und 1893 (laut Modellnummer, siehe unten) angefertigt. „In dankbarem Aufblick zu Gott, dem Allmächtigen, und zum Andenken an ihren lieben selig entschlafenen Vater, Pastor Karl Hermanni, wurde dieses Taufbeckens der Kirche ‚Maria zur Höhe‘ zum gesegneten Gebrauche gestiftet von Gustav Hermanni und Frau Adele geb. Parey am Tage ihrer silbernen Hochzeit zu Hamburg, den 28. Mai 1892 ++“. (Abb. 28) Pastor Hermanni war von 1827 bis zu seinem Tode 1869 Hohnepfarrer.³⁴ Die Stempelung deutet wiederum auf 800er Silber deutscher Produktion, hier allerdings durch die bekannte Firma Koch und Bergfeld in Bremen, wie der Firmenstempel erkennen lässt, ein stilisierter Leuchter.³⁵ (Abb. 29) Bemerkenswert ist schließlich, dass auch das ursprüngliche Aufbewahrungsbehältnis erhalten ist. Die Taufschale wurde offenbar an ihren beiden Ringen in die entsprechende Vertiefung der Taufstein-Abdeckplatte eingelassen. Vermutlich entstand diese Abdeckplatte mit ihrer Inschrift etwa zeitgleich, im Zusammenhang mit weiteren Renovierungsarbeiten. So fand z.B. eine groß angelegte Restaurierung der Ausmalung durch Maler Adolf Quensen aus Braunschweig 1889/90 statt.³⁶ Möglicherweise bestand zuvor nur eine einfache Zinn- oder Messingschale, die nach den Renovierungsarbeiten nicht mehr repräsentativ erschien.



Abb. 28: Soest, Hohnekirche, Taufschale,
Koch und Bergfeld, Bremen, 1892/93, Inschrift-Detail.

34 Ludwig Carl Friedrich Wilhelm Hermanni, 1801–1869, vgl. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis heute (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Bd. 4), Bielefeld 1980, Nr. 2594.

35 https://de.wikipedia.org/wiki/Koch_%26_Bergfeld#Marken; https://de.wikipedia.org/wiki/Koch_%26_Bergfeld#Modellnummern (letzter Abruf: 15.2.2022)

36 Schwartz, Soest Bd. 2 (wie Anm. 3), S. 206, S. 23f.

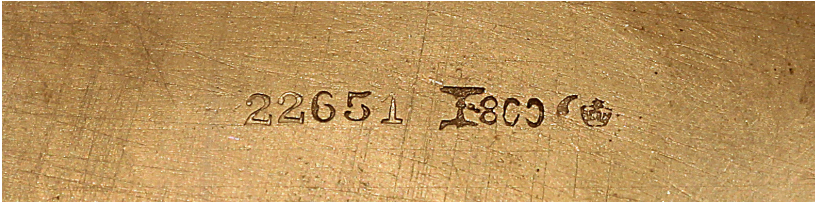


Abb. 29: Soest, Hohnekirche, Taufschale, Koch und Bergfeld, Bremen, 1892/93, Stempel.

Die historistischen Objekte der „Jahrhundertwende“ zeichnen sich vielfach durch solche Inschriften aus. Nicht zuletzt deshalb ist die Schale ein auch gemeindegeschichtlich höchst bemerkenswertes Objekt.

2.4. Objekte aus dem späteren 20. Jahrhundert

2.4.1. Eine Weinkanne und eine Hostiendose aus dem Jahr 1965

Mit einigen Objekten aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schliesse ich die Betrachtung des Vasa-Sacra-Bestandes ab. Und auch hier gibt es im Bestand der Hohnekirche Überraschungen: Es handelt sich um eine schlichte, silberne Kanne mit kugelter Bauchung, geschwungenem Griff und gewölbtem Klappdeckel sowie eine sechseckige, silberne Hostiendose mit Klappdeckel. (Abb. 30, 31) Im Gegensatz zur Kanne ist die Dose reicher verziert: Auf dem Deckel ist ein Bergkristallbrocken (als Christussymbol) montiert. Die Seiten zieren ein rot emailierter Kreuzumriss sowie fünf Münzen oder Medaillen, die mit Hansestädten in Verbindung stehen: Hamburg, Lübeck, Danzig und Soest. Unter dem Deckel ist eine Medaille zum 450. Geburtstag Martin Luthers (1933) angebracht. Wieder einmal eröffnet ein Blick unter die Geräte weitere Erkenntnisse: Die Stempel verraten, dass die Objekte aus massivem Silber bestehen, offenbar von unterschiedlicher Herkunft sind und über den renommierten, seit 1951 am Kolk in Soest tätigen Goldschmied Fritz Specht bezogen bzw. vermittelt (oder auch teils von ihm gefertigt) wurden.³⁷ Entschlei-

37 Deutsche Goldschmiede-Zeitung, 49. Jg., 9, 1951: Fritz Specht, Kolkstraße 2, Soest, wird neu in die Handwerkerrolle eingetragen. Vgl. Chronik 1949-59 des Landesinventionsverbandes der Gold- und Silberschmiede Nordrhein-Westfalen, <http://liv-nrw.de/1949-1959/> (letzter Abruf: 15.2.2022). Die Stempelungen sind unterschiedlich, das Meisterzeichen unter der Kanne ist verschlagen. Vielleicht wurden die Objekte über Specht bezogen und von ihm evtl. die Münzen und die Gravuren zugefügt?



Abb. 30: Soest, Hohnekirche, Abendmahlskanne,
F. Specht, Soest (?), 1965.



Abb. 31: Soest, Hohnekirche, Hostiendose,
F. Specht, Soest (?), 1965.

dender sind in diesem Fall die Gravuren. Sowohl unter der Kanne als auch unter der Hostiendose sind identisch dreistrahlartig die Wappen der Familien Lentze, Schlett und Schwartz graviert, unter der Kanne sind sie eindeutig bezeichnet. (Abb. 32) Hier lesen wir auch eine Zueignung: „ST. MARIEN ZUR HÖHE SOEST 1965“. Auch in diesem Fall sollen die Objekte, wie bei der Taufschale, aber letztlich auch wie beim gotischen Kelch – natürlich wesentlich dezenter und in anderer Funktion – an Soester Familien bzw. Familienzusammenhänge erinnern.



Abb. 32: Soest, Hohnekirche, Abendmahlskanne,
F. Specht, Soest (?), 1965, Gravuren unter dem Boden.

Hinter dieser „Trinität“ steht wohl in erster Linie Hubertus Schwartz (1883–1966), Jurist aus Soest.³⁸ Seine auswärtige politische Karriere führte ihn in den 1920er Jahren als Senator in die Freie Stadt Danzig. Seit den 30er Jahren zurück in Soest, wurde er nach 1945 hier zum Landrat und später zum Bürgermeister gewählt. Zeitlebens war er der regionalen und der hansischen Geschichte eng verbunden, er war langjähriger Leiter des Soester Geschichtsvereins. Seine schier unerschöpfliche Kenntnis der Soester Geschichte und Kunstgeschichte und seine unermüdliche Inventarisationsarbeit mündete unter anderem in die Bände „Soest in seinen Denkmälern“, die er – nicht zuletzt dank der Mitarbeit seiner Frau – zwischen 1955 und 1960 publizierte. Sie setzen bis heute Maßstäbe.

38 https://de.wikipedia.org/wiki/Hubertus_Schwartz (Letzter Abruf: 15.2.2022); Verein für Geschichte und Heimatpflege Soest (Hg.): Mitteilungen Nr. 38 (2008): Zum 125. Geburtstag vom Hubertus Schwartz (1883-1966) [der Band enthält verschiedene kurze Beiträge zu Schwartz' Leben und Wirken]; Spohn, Thomas: Hubertus Schwartz (1883–1966) – „Soest in seinen Denkmälern“, in: Soester Zeitschrift, 120 (2008), S. 111-134.

Schwartz' Gattin Agnes (1883–1970) war eine geborene Schlett.³⁹ Und die Lentzes sind die mütterliche Verwandtschaft von Hubertus Schwartz, eine Dynastie, die auf den Mitte des 18. Jhs. nach Soest berufenen Stadtpräsidenten Ludwig Lentze zurückgeht, der wie sein Sohn nahe der Hohnekirche wohnte – beide sind hier in der Hohnekirche begraben, eine 1901 in den Fußboden des Chorraums gelegte Inschriftplatte erinnert daran. In unserem Zusammenhang ist eher Friedrich Lentze zu nennen, Hubertus Schwartz' Großvater, 1887 Mitbegründer des Soester Geschichtsvereins. Er war es, der schon den „kleinen Hubertus“ nicht zuletzt in der Hohnekirche an die Stadtgeschichte heranführte.⁴⁰

Es scheint, dass das Set 1965 anlässlich der Goldenen Hochzeit des Ehepaars Schwartz/Schlett geschenkt wurde; sie hatten 1915 geheiratet. Aber warum gerade an die Hohnekirche – zumal Hubertus Schwartz eigentlich Presbyter der Petri-Gemeinde war? Vielleicht hat das mit der Gedenkplatte für die beiden Lentzes zu tun. Aufgrund der eingelassenen Medaillen, die wahrscheinlich aus Schwartz' privater Sammlung stammen und seinen geografischen Hintergrund bezeichnen, wird auch noch ein spezielles persönliches Bedürfnis bestanden haben, über die mögliche Ehrung seines Großvaters hinaus. Wie passend ist es, seiner auf diesem Weg anlässlich unserer Tagung zu gedenken.

39 Heitmann, Henny: Agnes Schwartz – die erste Soester Studentin, in: Mitteilungen Nr. 38 (a.a.O.), S. 19-21.

40 Maas-Steinhoff, Ilse/Melzer, Walter/Wex, Norbert/Löer, Ulrich/Sasse-Voswinkel, Ulrike: 125 Jahre Geschichtsverein Soest. Ein Verein und eine Stadt, <https://geschichtsverein-soest.de/verein/vereinsgeschichte/> [2006] (letzter Abruf: 15.2.2023). Ich danke Herrn Dirk Elbert, Soest, für seine freundlichen, umfangreichen Auskünfte.



Abb. 33: Lippstadt-Hörste, Lukaskirche,
Abendmahlsgarnitur, O. Hahn, Bielefeld, 1974.

Der Bestand an Vasa sacra der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts nimmt sich in Soest (Stadt) auch wiederum vergleichsweise klein aus. Er hat jedoch – schon in der Perspektive des Kirchenkreises und erst Recht in Hinblick auf Westfalen – eine enorme Bedeutung! Für die zahlreichen, in den Jahrzehnten nach 1945 errichteten Kirchen und Gemeindezentren entstand eine fast unüberschaubare Zahl teils hoch qualitätvoller Abendmahls- und Taufgeräte, die aufgrund ihrer Schlichtheit oft verkannt sind. Weit verbreitet sind beispielsweise vierteilige Garnituren wie diejenige der renommierten Bielefelder Werkstatt Hahn, die 1974 dem Lukas-Gemeindezentrum in Lippstadt-Hörste zugeeignet wurde.⁴¹ (Abb. 33)

41 Vgl. u.a. Althöfer, Silber in ev. Dortmunder Kirchen (wie Anm. 11), S. 69f.; unter Berücksichtigung von technisch-handwerklichen Fragestellungen hat dies folgende Ausstellung zum Thema gemacht: Neue Kirchen – neues Silber. Aufgaben für Silberschmiede nach 1945. Sonderausstellung des LWL-Freilichtmuseums Hagen, Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik, 16.7. bis 31.10.2017. Zu Hahn u.a. <http://liv-nrw.de/otto-hahn-vita/> (zuletzt aufgerufen: 15.2.2023).

2.4.3. Tongerät

Vor diesem Hintergrund wirkt das Ton-Abendmahlsgerät aus den 1990er Jahren äußerst bescheiden. (Abb. 34) Dennoch sei es als eine typische Entwicklung der vergangenen Jahre vorgestellt. Einfache Tongeräte, erst mit wenigen, dann oft mit dutzenden, wesentlich einfacheren Kelchen oder Bechern finden vielerorts und stark zunehmend Einsatz, ich zeige – eher zufällig – die kleinen Einzelkelche der Kirchengemeinde Neunkirchen bei Siegen als Beispiel für diese aktuelle Tendenz. (Abb. 35) Neben Ton ist vielfach auch versilbertes Metall und insbesondere der pragmatische Edelstahl das Material der Wahl. Vielleicht ist das die Zukunft?



Abb. 34: Soest, Hohnekirche, Abendmahlsgarnitur aus Ton, 1990er Jahre.

Bis hierher zum Hohne-Bestand – und erst einmal anders weiter, mit einigen allgemeinen Gedanken.



Abb. 35: Neunkirchen bei Siegen, Kirche,
Einzelkelche mit Tablett, 2000er Jahre.

3. Mehr als Vasa sacra – Bedeutungsebenen, Geschichten und das Faszinierende der Kontinuität

Soweit der Ausflug in die wunderbare Welt der Vasa sacra mit ihren Geschichten. Der hier in großen Teilen vorgestellte Bestand der Hohnekirche und einige Blicke über Soest hinaus ins evangelische Westfalen zeigen, wie spannend Vasa sacra sein können; langweilig wird es nicht, sie können viele Geschichten erzählen, und Rätsel gibt es auch! Das heißt, bei genauem Hinsehen erschließen sich verschiedene Bedeutungsebenen, quasi auf kleinstem Raum, die ja teils in den vorherigen Ausführungen bereits angeklungen sind.

Es sind einerseits Abendmahlsgeseräte und Taufgeräte im liturgischen Gebrauch. Aber sie haben nicht nur diesen Wert „an sich“. Weitere Bedeutungsebenen mögen folgende Stichworte skizzieren:

Kunstgeschichte. Sie war – natürlich – bislang eines der Hauptthemen. So wurde beispielsweise immer wieder versucht, den Hohne-Bestand einzuordnen und zu vergleichen: Für den Gesamtbestand in der Evangelischen Kirche von Westfalen ist er sehr stark vorreformatorisch geprägt,

Objekte des Historismus und Moderne spielen hier nur eine untergeordnete Rolle, ebenso Objekte der Barockzeit, letzteres allerdings durchaus. Im Gegensatz zu anderen Soester Gemeinden. Schon in Kirchenkreisperspektive spielt dann auch die Moderne eine dem Gesamtbestand entsprechende Rolle. Der vorreformatorische Bestand ist bescheidener als etwa in St. Petri oder der Wiesenkirche, dennoch gibt es auch hier wirkliche Preziosen, die auch einen überregionalen Vergleich – z.B. mit Mitteldeutschland – nicht scheuen müssen.⁴² Im Falle des Kelches mit dem Kielbogenfuß zeigen sich die Langlebigkeit und Gleichzeitigkeit verschiedener Formen, die eine konkrete Einordnung nicht immer einfach machen. Die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes hat eine Grundlage für Vergleiche und die Bewertung der Bestände geschaffen.

Frömmigkeitsgeschichte. In den frühen Kelchen und Patenen – gerade auch dem „johannes et locke“-Kelch begegnen unmittelbar eine aus heutiger evangelischer Sicht durchaus fremde, spätmittelalterliche Liturgie, Stiftungswesen, Jenseitsvorsorge, ja Jenseitsvorstellungen einer vergangenen Zeit überhaupt.

Kirchen- und Reformationsgeschichte. Hier ist zum Beispiel immer wieder auf die „bewahrende Kraft des Luthertums“ zu verweisen, aufgrund derer sich zahlreiche vorreformatorische Vasa sacra gerade auch in evangelischen Kirchen erhalten haben, speziell in Soest. Gerade die Objekte aus der jüngsten Zeit berichten von sich – immer wieder – wandelndem Gottesdienst- und Abendmahlsverständnis (darauf werde ich im letzten Teil noch eingehen).

Gemeindegeschichte. Davon berichten etwa die Namen von Pfarrern, Stifterpersonen oder -familien, von Provisoren oder Presbytern: Stadtgeschichte! Die außerordentlich wertvollen mittelalterlichen Stiftungen, der umfangreich verbliebene Bestand an vorreformatorischen Vasa sacra überhaupt (der ja wohl nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellt) ist nur in einer wohlhabenden, großen und einflussreichen Stadt wie Soest denkbar. Ein ganz anderer Aspekt: auch die Stiftung Schwartz aus den 1960er Jahren verweist auf eine der in verschiedener Hinsicht mit der Geschichte Soests verbundene Persönlichkeit:

Handels-, Handwerks- und Industriegeschichte! Dieser Aspekt der Vasa sacra ist nicht zu unterschätzen. Die Stempelungen berichten von der Art, die Objekte herzustellen, zu prüfen und zu vertreiben. Interessant sind die Fragen zum Material, aber auch die sich wandelnden Fertigungsprozesse von regionaler handwerklicher bis hin zu überregional industrieller Fertigung seit dem 19. Jahrhundert (z.B. durch die Firma Künne in Altena).

Diese Bedeutungsebenen – wahrscheinlich gibt es noch weitere – oder anders ausgedrückt die „Mehrfach-Codierung“, machen die Vasa sacra

42 Seyderhelm, Goldschmiedekunst (wie Anm. 10).

zu vielschichtigen Objekten, zu einem höchst bedeutenden Teil des kulturellen Erbes! Es lohnt sich, diese doch meist verborgenen Schätze auch einmal auf andere Weise zu entdecken. Verschiedene Gesichtspunkte können Vielen einen Zugang zu den Schönheiten und Besonderheiten der vasa sacra vermitteln, der weit über die reine liturgische Funktion hinausgeht. Das ist vielleicht auch wichtig für einen zukünftigen Umgang. Nach wie vor ist die Kontinuität der liturgischen Funktion und Nutzung für mich das Faszinierende gerade an den historischen Abendmahlsgeräten. Über 600, über 700 Jahre befinden sie sich im Grunde in ein und demselben Gebrauch. Diese Erkenntnis war oft das „Highlight“ bei Führungen in der Neustädter Marienkirche in Bielefeld: der (bereits erwähnte) Kelch von 1293, noch aus dem Gründungsjahrhundert der Stadt, ist noch an seinem Ort erhalten und mindestens in gelegentlicher Verwendung! Wir können uns freuen, dass diese Zeugnisse bis heute überkommen sind, und wir sind aufgefordert, sie zu schätzen und zu schützen.⁴³

4. Bis hierher und wie weiter? Umgang mit den Vasa sacra und ihre Zukunft

Bis hierher – und wie weiter? Bei aller Begeisterung, die ich auch immer wieder zu wecken versuche, mache ich mir doch auch Sorgen um die Zukunft dieses Schatzes. Dazu tragen unterschiedliche Aspekte und Beobachtungen bei:

Wir werden deutlich weniger Kirchen bzw. Gottesdienststätten haben. Viele Vasa sacra werden damit „übrig“ sein – und das unabhängig davon, aus welcher Zeit sie stammen. Wir sehen und wir werden weniger Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher sehen. Auch deshalb werden viele Vasa sacra nicht mehr verwendet werden.

Doch das ist nur eine Seite. Schon im Zuge der AIDS-Diskussion in den 1980er und 1990er Jahren, aufgrund wachsender Hygiene-Bedenken, aber insbesondere aktuell in der Pandemiezeit ist der Gebrauch von gemeinschaftlich genutzten Kelche zunehmend bis komplett eingestellt worden, in der Regel zugunsten von kleinen Einzelkelchen oder -bechern. Dazu kam und kommt immer weder ein latentes Unbehagen, speziell äl-

43 Zu den „Bedeutungsebenen“ u.a. Fritz, Abendmahlsgerät (wie Anm. 4), S. 41-45, sowie Welzel, Barbara: Kunst und Kultur des Mittelalters in Dortmund – mitten in Europa, in: Schilp, Thomas/Welzel, Barbara (Hgg.): Stadtführer Dortmund im Mittelalter, Bielefeld 2006, S. 35-42, hier S. 41; Althöfer, Ansichtssache(n) (wie Anm. 14), S. 67. Zur Neustädter Marienkirche vgl. Anm. 11. Althöfer, Ulrich: Schätzen und schützen. Aspekte zum Umgang mit künstlerischer Ausstattung in offenen Kirchen, in: Aufgeschlossen. Der Seele Raum geben in offenen Kirchen (Aus der Praxis – für die Praxis), hg. vom Amt für missionarische Dienste der EKvW, Dortmund 2007, S. 59-60.

tere oder auch nur etwas aufwändiger gestaltete Geräte zu verwenden – weil sie zu „protzig“ (und damit vermeintlich unevangelisch) erscheinen. Andererseits werden scheinbar einfache Vasa sacra – zudem aus jüngerer Zeit – per se als „wertlos“ verkannt. Das Wissen über Material, Pflege, Umgang usw. war und ist zunehmend weniger ausgeprägt; im Grunde ist Desinteresse weit verbreitet. Küsterinnen und Küster werden immer seltener; kontinuierliche Pflege und Erhaltung sind nicht mehr gesichert. Und schließlich: mit einem sich offenbar verändernden sakramentalen Verständnis ist auch „das Vornehmste für den Tisch des Herrn“ weniger gefragt.

Es sind ganz unterschiedliche Gründe, die mich fragen lassen, wie es mit unserem Bestand an Vasa sacra eigentlich weiter geht? Bis vor zwei Jahren habe ich auf Küsterfortbildungen oder in Kirchengemeinden immer für eine entsprechende Pflege sowie für die Nutzung auch historischer Stücke geworben, je nach Material und Zustand. Allein durch die Nutzung bleiben die Stücke im Bewusstsein. Gerade die historischen Objekte stellen uns nicht zuletzt ja auch in die Reihe der Mütter und Väter im Glauben. Das wird inzwischen aus den oben genannten Gründen immer fragwürdiger – allein deshalb, da, wie gesagt, die Abendmahlspraxis sich in einem kompletten Wandel befindet.

Meines Erachtens braucht es eine Diskussion unter verschiedenen Gesichtspunkten – theologisch vor allem, kunsthistorisch, historisch, aber auch, was hygienische Belange angeht. Und nicht nur im Hinblick auf den Gebrauch, sondern vor allem auch im Hinblick auf die Aufbewahrung der – teils „unschätzbaren“ – Werte! Eine Diskussion also darüber, wie wir auf lange Sicht mit diesem uns anvertrauten und bis heute ja genutzten Schatz umgehen.

Noch in den unmittelbar vergangenen Jahren hatte es sich beispielsweise der ausgesprochen rührige Förderverein in Lippstadt zur Aufgabe gemacht, den historischen Bestand an Vasa sacra der Marienkirche „fit“ für die Zukunft zu machen. Ein großartiges Projekt, das Silberschmied Engert in Würzburg sehr umsichtig angegangen ist, das aber sicher nicht überall möglich wäre. Im Übrigen sind alle historischen Stücke im gewissen Rahmen (wieder) gebrauchsfähig!⁴⁴ (Abb. 8) Auch bei Kelchen der Hohnekirche sind Risse, Zinnlötungen, stramme Verschraubungen usw. zu sehen, die schon allein aufgrund der Materialkonstellationen auf Dauer ausgesprochen ungünstig für die Objekte sind. Wer aber wird konservatorisch nötige Restaurierungen in Zukunft wollen, anstoßen, finanzieren? Was geht verloren?

Das betrifft nicht nur vorreformatorische Vasa sacra. Was geschieht beispielsweise mit dem höchst wertvollen Bestand von Vasa sacra des späten 19. und 20. Jahrhunderts, der inzwischen aufgrund mehrerer

44 Vgl. oben, Anm. 11.

Gemeindefusionen und sukzessiver Schließungen von Gottesdienststätten im Dortmunder Norden zusammengekommen ist? Die grandiose Garnitur aus der entwidmeten Lutherkirche von 1907 mit vielen Namen der Stadtprominenz und Inschriften habe ich bereits erwähnt.⁴⁵ (Abb. 25, 26) Aber das ist nur die „Spitze des Eisbergs“. Dazu kommen zwei nicht gewidmete, silberne Art-Deco-Kelche. Zugewachsen war auch eine kleine Patene aus dem 17. Jahrhundert. Aus der ehemaligen Johanneskirche von 1895 stammen weitere Geräte, die zur Einweihung von Gemeindegruppen inschriftlich zugeeignet wurden, vom Chor, vom Arbeiterverein, von den Konfirmanden. Aus einem weiteren Gemeindezentrum stammt eine silberne Taufgarnitur der 1960er Jahren und ein inzwischen ruinöses, versilbertes Gerät aus den 1970er Jahren. Die verbleibende Pauluskirche besitzt ein hervorragendes silbernes Gerät von 1927. Die Inschriften besagen, dass es nach dem Diebstahl der ursprünglichen Geräte von 1894 gefertigt wurde. Dazu kommen zwei silberne Kelche von 1996 als Stiftung der Frauenhilfe. Der Tresor ist voll... was geschieht mit diesen „Werten“?

Wir haben nun ein Vorgehen überlegt, das folgende Optionen umfassen könnte: Rückgabe der kleinen Patene an ihren ursprünglichen Herkunftsort Hattingen,⁴⁶ zwei museale Optionen, teilweise Weiter-Nutzung in der verbleibenden Gottesdienststätte bis hin zu einer möglichen Entsorgung des ruinösen und irreparablen, versilberten Gerätes der 1970er Jahre. Nicht alle Optionen sind befriedigend; und fraglich bleibt, ob die in der verbleibenden Gottesdienststätte dann aufbewahrten Abendmahlsgeschäfte in ihrer traditionellen Form zukünftig überhaupt genutzt werden? Bislang waren Fälle in diesem Umfang selten – aber sie kommen weiter auf uns zu, vielfach wird man auch keine (schnellen) Lösungen finden. Für die Entscheidungen werden im Moment Kriterien entwickelt, die neben Material, Zustand, Nutzbarkeit usw. auch einige der oben genannten weiteren „Bedeutungsebenen“ umfassen sollen. Die hier erwähnten Optionen könnten auch einige der Zukunft sein.

Auch die Weitergabe guter, silberner einfacher Geräte an andere Gemeinden, die irreparable Geräte haben, wird eben möglicherweise auch keine Möglichkeit mehr sein, wenn pragmatische Ton- oder Edelstahlgeräte oder entsprechende Einzelkelche die Zukunft sind, wenn die traditionellen oder historischen *Vasa sacra* nur noch in Einzelfällen oder überhaupt noch verwendet werden.

Der mehrfach erwähnte und zitierte Theologe und Kunsthistoriker Johann Michael Fritz hat bereits vor rund drei Jahrzehnten des Öfteren

45 Vgl. oben, Anm. 33.

46 Die Patene ist Teil eines aufwändigen, 1683 für die (lutherische) Stadtkirche in Hattingen gestifteten Abendmahlsgeschäftes, die offenbar in den Wirren der Nachkriegszeit nach Dortmund gelangt ist. Im September 2022 wurde sie in einem Gottesdienst der Kirchengemeinde Hattingen wieder zurückgegeben.

die Fragen und „Probleme“ des im evangelischen Kontext ausgesprochen reichen, vielfältigen und wertvollen Bestandes der Vasa sacra angesprochen. Fritz sah das allerdings eher als eine Aufgabe der Vermittlung an. Angesichts nicht nur eines Bedeutungsverlustes, sondern auch eines wachsenden Verlustes an Gottesdienststätten und einer möglicherweise grundsätzlich sehr eingeschränkten zukünftigen Nutzung kommen hier inzwischen ganz neue Dimensionen zum Vorschein.⁴⁷

Vasa sacra sind oft unsichtbar. Sie sind jedoch ein faszinierendes Thema, wie ich am Bestand der Hohnkirche gezeigt habe. Aber auch ein zunehmend schwieriges Thema, mit ungewisser Zukunft, zumal ein abendfüllendes Thema.

Deshalb: bis hierher und nicht weiter – vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

47 Fritz, Abendmahlsgerät (wie Anm. 4) S. 41-44, insbesondere S. 44, und weitere dort aufgeführte Literatur dieses Autors.

Norbert Wex

**Uralt und nagelneu: 750 Jahre „Soester Bürgerkiste“
in neuen Räumen
Vorstellung des Stadtarchivs Soest
am Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2022¹**

Schon der Programm-Flyer zum diesjährigen Tag der Westfälischen Kirchengeschichte verweist auf einen Spannungsbogen: „750 Jahre Stadtarchiv Soest“ prangt in großen Lettern auf der Ankündigung. Etwas weiter unten heißt es dann: „Das neue Stadtarchiv Soest“. Uralt oder ganz neu? Dazu bietet der folgende Abriss ein paar Schlaglichter und sicher keine „richtige“ Archivgeschichte. Vorweg: Beides stimmt – und beides hat sehr dazu beigetragen, im Jahr 2022 in besonderem Maße den Blick auf unsere Einrichtung zu lenken.

Archive können derart Aufmerksamkeit gut gebrauchen. Sie wirken weitgehend unvertraut, sperrig, wenig entgegenkommend. Ihre Popularität ist überschaubar. In den sozialen Medien führen sie noch eine Randexistenz – offenkundig ein Desiderat, dessen sich die Archive annehmen müssen.² Manchmal, selten, bieten sich aber auch ganz herkömmliche, sozusagen „klassische“ Gelegenheiten, über den wertschätzenden, aber leider eben kleinen Kreis unserer Nutzenden hinaus Beachtung und im glücklichsten Fall sogar Verständnis zu finden. Diese raren Chancen müssen wir nutzen.

Zum Beispiel, wenn unsere Einrichtungen in ein so wundervolles neues Domizil übersiedeln dürfen, wie es das Stadtarchiv und auch das Kreisarchiv seit jüngstem bewohnen. Das feiern wir und nutzen die Neugier auf das schon äußerlich bemerkenswerte Gebäude für vielfältige Aktionen, Events, Vorträge und Führungen. (Abb. 1)

Es gibt einen zweiten bewährten Top-Aufhänger für archivische Selbstdarstellung: Jubiläen. Hier eignen sich historische Jubiläen vielfältiger Art, zu denen das jeweilige Archiv einen Bezug herstellen kann. Besonders willkommen ist es natürlich, wenn gleich die Institution selbst einen runden Geburtstag aufweisen kann. Und wie es der Zufall will, verfügt das Stadtarchiv im Jahr 2022 tatsächlich auch über dieses Feiertmotiv – und sogar in respektablem Maße: Wir begehen nicht irgendeinen

1 Verschriftlichte Fassung des Vortrags am 24. September 2022. Der Vortragsstil wird beibehalten.

2 Siehe hierzu den auf „Archive 2.0“ basierenden Band Diener-Staeckling, Antje; Hovestädte, Dagmar; Kemper, Joachim; Lenz, Patricia (Hgg.): Deutsche Archive im digitalen Zeitalter. Partizipation, Offenheit, Transparenz, Opladen/Berlin/Toronto 2022; online unter <https://doi.org/10.3224/96665033> abrufbar.

Geburtstag, sondern unser Archiv wurde vor sage und schreibe 750 Jahren erstmals erwähnt. Die Tagung Ihres Vereins greift beides auf – ein uraltes Archiv und zugleich ein nagelneues – und gehört damit hinein in unsere „Festwochen“. Wir freuen uns sehr, dass der Verein für Westfälische Kirchengeschichte seinen 125sten Geburtstag mit uns gemeinsam in Soest feiert.



Abb. 1: Denkmalgeschützter Altbau des neuen Archivgebäudes:
Die ehemalige Landwirtschaftsschule.
(Foto: G. Sliwa, Stadt Soest)

Blicken wir zunächst weit zurück: Am 20. Mai 1272 bestätigte der Soester Rat eine Schenkung an das Dominikanerinnenkloster Paradise. Das eigentliche Rechtsgeschäft soll heute nicht interessieren, sondern nur der ganz beiläufige letzte Satz des Dokuments: „*Huius rescripti autenticum invenietur in cista burgensium in Susato.*“³ Zweifellos gab es diese Kiste zur Aufbewahrung wichtiger Dokumente schon vorher – ihre Existenz wird ganz selbstverständlich benannt und vorausgesetzt. Daher ist das Soester Archiv sicherlich älter als 750 Jahre. Aber in der Welt der Jubiläen zählt nun einmal die schriftliche Ersterwähnung – und die ist so einfach

3 „Diese Urkunde wird in der *cista burgensium* in Soest verwahrt.“ Abdruck in: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen (Hg.): Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 7.1, Münster 1908, S. 654, Nr. 1434. Siehe insgesamt, auch für vieles Folgende: Köhn, Gerhard: Zur Geschichte des Soester Stadtarchivs, in: Kohl, Wilhelm (Bearb.): Inventar des Stadtarchivs Soest. Bestand A, Münster 1983, S. XXIII-XXX.

wie großartig: *cista burgensium* – „Bürgerkiste“: Eine schönere Bezeichnung für ein Stadtarchiv gibt es nicht.

Nur wenig später, am 9. August 1288, findet sich ein weiteres frühes Zeugnis für das Soester Archiv in einer ungesiegelten Urkundenabschrift des Klosters Paradiese, inklusive eines Hinweises auf das „Original“: „*Huius transcripti originale sive privilegium habent consules Susacienses in cista eorum cum sigillo oppidi Susaciensios roboratum.*“⁴

Der 20. Mai 1272 als genaues Datum der Ersterwähnung ist Zufall – dass es in Soest schon früh so eine Archiv-Keimzelle gab, ist aber keiner. Im Gegenteil: Eine solche Einrichtung gehörte dazu, wenn sich Siedlungskerne zu bürgerlichen Gemeinden entwickelten. Diesen Prozess der „Kommunebildung“ können wir in Soest seit dem frühen 12. Jahrhundert beobachten.⁵ Eine gewaltige Stadtbefestigung, eine Binnengliederung des



Abb. 2: Das älteste Soester Stadtsiegel (ca. 1160).
(Foto: Stadtarchiv Soest)

- 4 Hervorhebung von mir. („Das Original dieser Abschrift oder Privilegs haben die Soester Ratsherren in ihrer Kiste, beglaubigt mit dem Siegel der Stadt Soest“); siehe dazu Mersiowsky, Mark: Städtische Verfassung und Verwaltung im spätmittelalterlichen Soest, in: Heimann, Heinz-Dieter (Hg.): Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2: Die Welt der Bürger. Soest 1996, S. 57-151, hier S. 118.147.
- 5 Hierzu grundlegend Ehbrecht, Wilfried: Einwohner und Bürger. Von der Stadt zur Gemeindebildung. Soest in spätsalischer und staufischer Zeit (etwa 1100 bis 1250), in: Ehbrecht, Wilfried (Hg.): Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 1: Der Weg ins städtische Mittelalter. Soest 2010, S. 311-427; siehe allgemein Schoppmeyer, Heinrich: Städte in Westfalen, Paderborn 2011, vor allem S. 59-67.

Stadtraums in Hofen und Kirchengemeinden, ein starkes Bevölkerungswachstum und ein Bauboom zeugen von einer rasanten Konjunktur und Stadtkarriere.

Parallel dazu organisierten sich die Bewohner und wurden zu Bürgern. Sie traten von jetzt an nach außen als ein einziger Akteur auf, eben als Stadt Soest. Das ist ein fundamentaler Entwicklungsschritt, in dessen Tradition wir bis heute stehen. Von hier an war Soest geschäftsfähig. Als äußeres Symbol für diese städtische Autonomie präsentierte man in den 1160er Jahren ein eigenes Stadtsiegel – das viertälteste in Deutschland (Abb. 2).⁶ Hinzu traten genossenschaftliche Verbindungen, geistliche und fürsorgende Institutionen, Schutzgarantien und die Abgrenzung vom herrschaftlich anders strukturierten Umland. Bis in die 1160er Jahre entwickelte sich das weithin berühmte Stadtrecht. Parallel formierte sich eine Führungselite und bildete Organe und Einrichtungen, die wir bis heute schätzen: Rat (Ersterwähnung 1213), Bürgermeister (Ersterwähnung 1223), Rathaus (Ersterwähnung 1229) ... (Abb. 3).⁷ Nicht nur nach außen, sondern auch in seiner inneren Struktur war Soest eine Gemeinde.

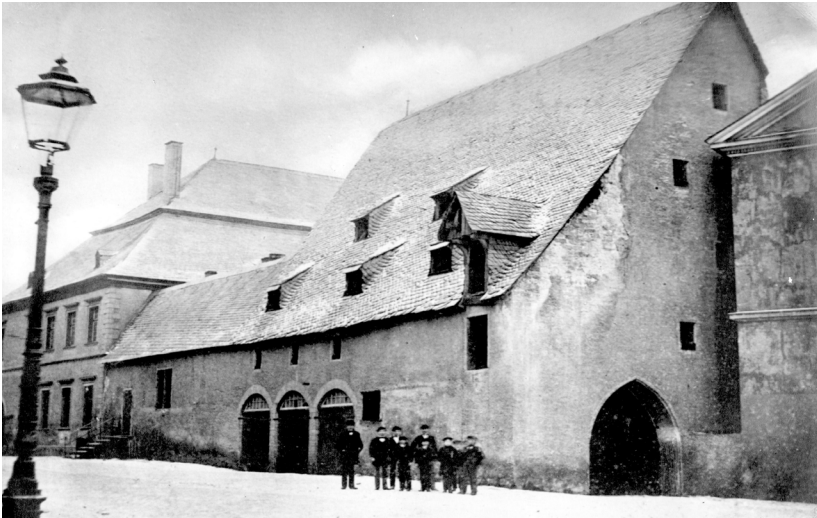


Abb. 3: Mittelalterlicher Rathausflügel, 1877 abgerissen.
(Foto: Stadtarchiv Soest)

6 Um 1165, siehe Schoppmeyer, Städte (wie Anm. 5), S. 62, nach Köln, Trier und Mainz; siehe auch Ehbrecht, Einwohner und Bürger (wie Anm. 5), insbesondere S. 332.

7 A.a.O., S. 381.

Zu dieser Stadtqualität gehörten auch Verschriftlichung und Verrechtlichung. Allmählich, aber zunehmend wurde das, was für Soest von Bedeutung war, verbrieft und kodifiziert. Man wollte es festhalten, nachweisbar und nachprüfbar machen, rechtliche und politische Sicherheit schaffen. Man schrieb die Dinge auf und musste sie anschließend ordentlich und geschützt aufbewahren. Und so wanderte das Aufgeschriebene zur dauerhaften Lagerung in die besagte „Bürgerkiste“, deren Geburtstag wir derzeit feiern.

Ganz klar und unmittelbar einleuchtend ist ein „Archiv“ untrennbar verbunden mit Schrift, mit Verwaltung, mit Urkunden, Amtsbüchern, Akten und sonstigem Verwaltungsunterlagen. In diesem Sinne repräsentiert das Soester Stadtarchiv „das Handeln von Bürgermeistern und Rat als ‚Stadtverwaltung‘ im städtischen Alltag“⁸ und nimmt somit einen prominenten Platz im Prozess der Kommunebildung ein. Wie gesagt: Soest war nicht mehr nur eine Siedlung, sondern die *Stadt Soest* existierte von nun an – und bis heute – als ein bürgerlich-politisches Gebilde. Und weil sie schnell zur Großstadt wurde, entwickelten sich im Gleichschritt die Verwaltung und deren Produkt – das Schriftgut – ebenfalls prächtig.

In der großen Soester Stadtgeschichte stellt der verdiente, kürzlich verstorbene Historiker Wilfried Ehbrecht uns die mutmaßlich in der Kiste verwahrten Soester Schätze anschaulich vor Augen.⁹ Da werden die berühmte alte und die neue Kuhhaut zusammengetroffen sein. Hinzu gesellten sich wohl die Kaufurkunde für die Stadtvogtei und die älteste heute hier verwahrte Urkunde von 1166 oder auch Beurkundungen des in Soest bis heute populären Erzbischofs Philipp von Heinsberg. Sicherlich war die für die politische Organisation herausragend wichtige Ratswahlordnung von 1260 ebenfalls mit dabei. Und, das kann ich als Nachfahre und Nutznießer sagen: Die Bürgerkiste hat zum Glück gehalten, was sich unsere Ahnen davon versprochen haben – all das ist noch da und lagert nun in der nagelneuen „Cortenstahlkiste“ – unter besten Bedingungen und hoffentlich genauso erfolgreich.

Während wir bei der Erforschung der frühen Stadt – bis zum Ende des 12. Jahrhunderts – ganz auf die Archäologie angewiesen sind, endete für Soest mit der sukzessive wachsenden Verwaltung und dem dazu gehörenden Archiv Schritt für Schritt die weitgehend „sprachlose Zeit“, und es beginnt die Erfolgsgeschichte einer besonderen, reichhaltigen schriftlichen Überlieferung. Damals hat beim Erzeugen und Aufbewahren des Schriftguts noch niemand an spätere Historiker oder gar an die heutigen Jubiläumsgäste gedacht. Im Mittelalter war die Bürgerkiste vielmehr aktuell wichtig und ein großer Schatz der Stadt, denn sie garantierte die

8 A.a.O., S. 312.

9 Diese so reizvolle wie plausible Spekulation Ehbrechts, a.a.O., S. 311-315, greife ich hier gerne auf.

Sicherung ihrer verbrieften, also der urkundlich verliehenen Rechte. War die Urkunde verschwunden, konnte das Recht nicht nachgewiesen werden und ging verloren. Hier ist der ursprüngliche Zweck von Archiven bestens greifbar: Sie bewahren die Rechte ihrer Eigentümer – hier: der Stadt Soest. Zudem sind sie ein unentbehrliches Arbeitsmittel des administrativen Handelns – das viel zitierte „Gedächtnis der Verwaltung“.

Das ist allgemein so, nicht nur in Soest, und natürlich bestens bekannt, mit den für Forschende so grundlegenden wie begeisternden Effekten: Es häuften sich nach und nach die Unterlagen an, die den Kernbestand des Soester Stadtarchivs bilden: Bürgerbücher und Ratsprotokolle, Rechtssetzungen und Ratslisten, Hanserezesse und Gerichtsordnungen, sachliche und finanzielle Forderungskataloge, Missivenbücher und Korrespondenzen, zivile und militärische Organisationsverfügungen und Vieles mehr – was eine gut ausgerüstete Kanzlei in einer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Großstadt eben alles benötigte für ihre mannigfaltigen Geschäfte. Im Jahre 1590 erstand man zwei riesige Schränke, die noch heute im Rathaus stehen (Abb. 4). So funktionierte das Archiv als ein wirksames Instrument des Archivträgers, um dessen Interessen zu wahren und, politisch gewendet, um Herrschaft auszuüben.

Aber es ging nicht ausschließlich um Privilegien und Eigentum, Ämter und Macht der Herrschenden. Natürlich wurden auch die Rechte der Bürger archiviert – und zwar nicht nur durch passive Lagerung, sondern auch durch aktive Vergegenwärtigung. Ganz ausdrücklich bestimmt die Alte Kuhhaut im allerersten Satz: „Die Gesamtheit Aller möge hören das alte und erwählte Recht der Stadt Soest.“¹⁰ So großartig verkündete die damals noch junge Stadt ihr Stadtrecht und die damit verbundene Pflicht, es allen zu Gehör zu bringen – wenn auch damals noch auf Latein. Gut 200 Jahre später hatte sich die Sprache, nicht aber die Verpflichtung zum öffentlichen Verlesen geändert, wenn es in dem „Alte Schrae“ genannten Stadtbuch heißt: „Nun sal horen dey ghemeynhyt der borghere dat alde ghekorene unde gepruvede recht.“¹¹ Das Vorlesen der politisch-rechtlichen Grundlage des Zusammenlebens konstituierte das kommunale Miteinander als Stadtgemeinde!

Das konnte auch mal für ein paar Jährchen unterbleiben. Aber vergessen wurde die Bestimmung zur öffentlichen Verlesung nicht. Wie wichtig dies war, zeigte sich in einer Krisensituation.

Den Soest-Kennern ist das Folgende wohlbekannt: In der gärenden, von politischen, sozialen und religiösen Spannungen aufgeheizten Stimmung kurz vor der Reformation, im Jahre 1531, wollten die Soester ihr

10 Hervorhebung von mir. Im lateinischen Original: „*Audiat universitas antiquam et electam Susatensis oppidi iusticiam*“; siehe Dusil, Stephan: Drei Schreiber und die Alte Kuhhaut, in: Wex, Norbert (Hg.): Soester Schauplätze. Historische Orte neu erinnert, Soest 2006, S. 17-20, hier S. 19.

11 Stadtarchiv Soest A 2737c, Bl. 1r.



Abb. 4: Archivschrank von 1590.
(Foto: L. Kleine-Schütte im Stadtarchiv Soest)

altes und erwähltes Recht hören. Aber die Schrae war seit einigen Jahren unauffindbar (Abb. 5). Mit einer eigens erzeugten Ersatz-Schrae gaben sich die aufgebrachten Bürger nicht zufrieden und gebärdeten sich, „alls weren sy dull und doevendich.“¹² Gegen die städtische Obrigkeit bestanden „Ämter und Gemeinheit“ auf dem authentischen Rechtsbuch. Im ausbrechenden Tumult geriet der verantwortliche Stadtsekretär in Lebensgefahr und konnte vor dem Volkszorn nur mühsam aus der Stadt fliehen. Erst als das Original des Textes wieder auftauchte, legte sich die Aufregung.

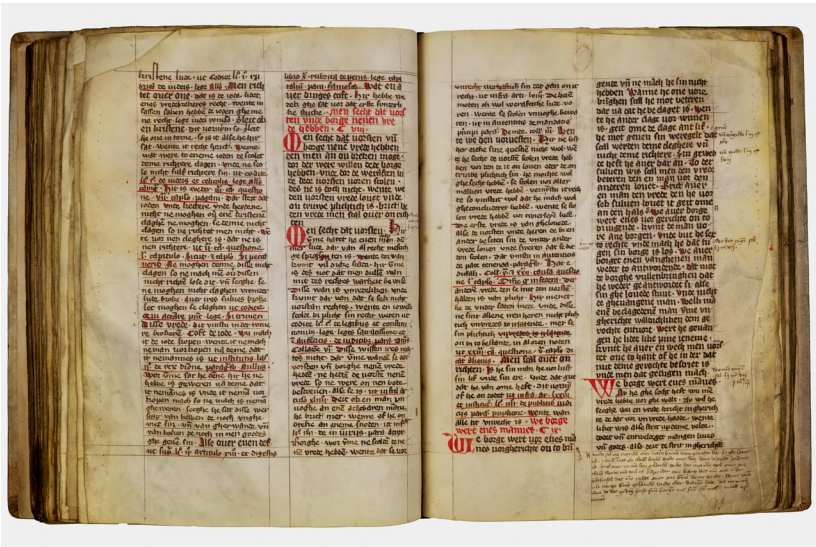


Abb. 5: Die Alte Schrae.
(Foto: C. Theopold im Stadtarchiv Soest)

Hier scheint gut sichtbar eine weitere grundlegende Funktion eines Archives auf: die Selbstvergewisserung der Menschen durch den Rückgriff auf authentische, nicht beliebige und nicht disponible Grundlagen. Mal eben so eine neue Schrae schreiben: Das war für die wütenden Soes-

12 Ilgen, Theodor (Hg.): Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte, Bd. 3: Soest und Duisburg, Leipzig 1895, S. 172-175, Zitat S.174, siehe insgesamt ebd., S. CXLII-CXLIV; siehe auch Schwartz, Hubertus: Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 30f.; Ehbrecht, Wilfried: Reformation, Sedition, Kommunikation, in: Köhn, Gerhard (Hg.): Soest. Stadt – Territorium – Reich, Soest 1981, S. 243-325, hier S. 249.

ter keine Option – und das war und ist tatsächlich unverzeihlich. Die Fundamente unseres Gemeinwesens müssen unverbrüchlich sicher sein. Das Soester Beispiel demonstriert, dass gerade in einer Zeit der Unsicherheit und Erschütterung der innere Friede und das gesellschaftliche Beziehungsgeflecht von einem solchen Akt gemeinschaftlicher Selbstvergewisserung abhingen.¹³

Rechtssicherung und Selbstvergewisserung: Diese Bedeutung ist Archiven bis heute geblieben und bilden deren Existenzgrund, auch wenn sie und ihre Rahmenbedingungen sich gewandelt haben. Die Archive des Mittelalters und der Frühen Neuzeit unterscheiden sich erheblich von denen der Gegenwart. Eine zentrale Kategorie ist der Zugang, der sich früher völlig anders gestaltete als heute. Zwar gab es auch vor 1800 bereits eine Benutzung „durch Dritte“, aber das zählte nicht zum substantiellen Auftrag der Archive. Es galten, wie gesagt, die Interessen – genauer: die Macht- und Herrschaftsinteressen – des Archiveigners. Das traf für Fürstendarchive sicher stärker zu als für Kommunen, war aber letztlich nur graduell unterschieden. Ein Recht auf Archiv-Zugang gab es nicht. Der Zutritt für Außenstehende war immer von der Gunst des Eigentümers abhängig bzw. davon, ob seine Interessen gefördert oder zumindest nicht gestört wurden. Das änderte sich grundlegend bekanntlich erst mit der Französischen Revolution.¹⁴

In Soest blieb eine Nutzung des Archivs zu historischen und wissenschaftlichen Zwecken bis gegen Ende des 18. Jahrhundert selten. Die wichtigste Ausnahme aus heutiger Sicht bildete der Arzt, Historiograph und „Intensivnutzer“ Ludwig Eberhard Rademacher, dem wir eine riesige Menge von Manuskripten aus Quellen verdanken – insgesamt unglaubliche 13.000 eng beschriebene Seiten, zu einem nicht geringen Teil aus solchen Dokumenten geschöpft, die im Original verlorengegangen sind.¹⁵ Die Motivation der Stadtverwaltung, dieses zuzulassen und vielleicht sogar zu veranlassen, ist nicht überliefert.

Ebenfalls nennenswert war die Archiv-Nutzung, die sich wissenschaftlich mit dem Soester Recht beschäftigte – einem Stadtrecht, das Soest bis weit in die Neuzeit eine in Brandenburg-Preußen einzigartige Autonomie verschaffte. Dieser Zustand war den fernen Monarchen in Berlin und Potsdam verständlicher Weise ein Dorn im Auge, und

13 Auf die Bedeutung von Archiven für solchermaßen indisponibel gemachte Vergangenheitszeugnisse verweist grundlegend immer wieder Hermann Lübke; genannt sei hier lediglich sein – weiterführende Hinweise enthaltender – Beitrag: Ders.: Archivische Gewaltenteilung, in: Lepper, Marcel/Raulff, Ulrich (Hgg.): Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 9-17.

14 Siehe allgemein Scholz, Michael: Die Öffnung der Archive für jedermann. Zur Geschichte der öffentlichen Benutzung, in: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 10 (1997), S. 4-8.

15 Einleitung von Gerhard Köhn in: Rademacher, Ludewig Eberhard: Annales oder Jahrbücher der Stadt Soest von Anfang bis 1816, Soest 1999, S. VII-VIII.

sie mühten sich jahrzehntelang, Soest in ihren „absolutistischen“ Staat einzubauen. In der Hochphase dieses Konfliktes fand eine intensive Bearbeitung des Soester Rechts statt. Zwischen 1720 und 1749 untersuchte eine Reihe von Autoren – allesamt Juristen – das Recht grundlegend und brachten die Schlüsseltexte zum Druck.¹⁶ Zu retten war das Überbleibsel mittelalterlicher Stadtherrlichkeit dadurch nicht. Per Kabinettsorder beendete Friedrich der Große 1751 seine Geltung und etablierte eine neue Stadtverfassung und -verwaltung.¹⁷ Abrupt endete damit auch die juristische Forschungswelle zum Soester Recht.

Eine enorme Zäsur in der Stadtgeschichte – und ein gravierender Einschnitt auch für das Archiv: Mit einem Schlag waren Kuhhäute und Schrae, Pakte und Privilegien, Ordnungen und Observanzen im wahren Sinne des Wortes „Geschichte“. Recht und Verwaltung waren neu – und zahllose alte Urkunden, Amtsbücher und Akten verloren ihre rechtliche Gültigkeit für das Verwaltungshandeln. Die Stadt benötigte sie nicht mehr zur Reglung und zum täglichen Vollzug im Betrieb.

Die Artefakte sind dieselben – aber der Nutzungskontext verlieh ihnen einen vollkommen anderen Charakter. Ich illustriere das an einem zeitgeschichtlichen, in der Welt der Archive oft bemühten Beispiel: Die Staatssicherheit der DDR hat Unmassen von Akten angelegt, um die Bürger zu überwachen und abweichendes Verhalten zu identifizieren. Nach der Wende versuchten Mitarbeitende der Behörde, diese Akten zu vernichten. Daraufhin stürmten Bürgerinnen und Bürger im Dezember 1989 die Stasi-Zentrale und die Bezirksverwaltungen und stoppten die Zerstörungen. Formell gesprochen: Mit dem Systemwechsel verloren die Stasi-Unterlagen schlagartig ihre ursprüngliche Funktion als Überwachungsinstrument – aus „Verwaltungssicht“ waren sie überflüssig geworden. Aber sie waren trotzdem nicht wertlos, sondern aus anderem Blickwinkel sogar von höchster Bedeutung für die historische, politische und juristische Aufarbeitung des SED-Regimes – und auch persönlich für die

16 Henrich Melchior Schütte machte den Anfang (1720); es folgten Gregor Melchior von Ludolph (1734), Ernst Joachim von Westphalen (1745) sowie Theodor Georg Wilhelm Emminghaus (1749), wohl der bekannteste in dieser Reihe. Siehe Deus, Wolf-Herbert: Henrich Melchior Schütte und das Soester Recht in Wissenschaft und Politik, in: *Soester Zeitschrift* 76 (1972), S. 95-103; Ennen, Edith: Geschichtsbesusstsein und Geschichtsschreibung des städtischen Bürgertums in seinen historischen Wandlungen bis zur Gegenwart, in: Köhn, Soest (wie Anm. 12), S. 9-34, hier S. 28.

17 Siehe zum Soest-preußischen Konflikt Pechel, Johannes: Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715–1752, Göttingen 1905, und zuletzt Wex, Norbert: Friedrich der Große und das Ende des Soester Mittelalters. In: *Soester Zeitschrift* 124 (2012), S. 87-98; allgemein, auch mit älterer Literatur: Günther, Ralf: Städtische Autonomie und fürstliche Herrschaft. Politik und Verfassung im frühneuzeitlichen Soest, in: Widder, Ellen (Hg.): *Soest. Geschichte der Stadt*, Bd. 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat, Soest 1995, S. 17-123.

einzelnen Betroffenen, wie die Millionen von Anträge auf Akteneinsicht zeigen.¹⁸ Dieselben Akten – aber gänzlich veränderte Kontexte und Zwecke – vom Unterdrückungswerkzeug zum Mittel der Aufklärung.

So einschneidend war die Zäsur von 1752 in Soest selbstverständlich nicht. Aber nicht nur für die Stadt, sondern auch für das „alte“ Schriftgut waren die Folgen gravierend. Und sie wurden noch gesteigert durch einen zweiten Umbruch wenige Jahrzehnte später: die Französische Revolution und die von ihr ausgelöste Zeitenwende in Europa. Mit der Säkularisierung und der Beseitigung des Feudalismus verloren reihenweise weitere Dokumente ihre rechtliche und administrative Relevanz und Funktion. Vieles von dem, was 1752 noch gültig geblieben war, wurde nun ebenfalls historisch oder, in der Sprache der Zeitgenossen, *antiquarisch*. Dass sich der Charakter von Archiven ändern musste, wenn man diese antiquarische Überlieferung überhaupt beibehalten wollte, liegt auf der Hand: Die ausrangierten Dokumente waren jetzt für andere Zielgruppen interessant, vor allem für Wissenschaftler und insbesondere Historiker.¹⁹ Archive wandelten sich zu Kultureinrichtungen – wenn auch nicht schlagartig und ausschließlich.

In Soest verlief dieser Wandlungsprozess holperig. Zunächst tat der Umbruch von 1752 den Archivschätzen nicht gut. In einer Zeit des Niedergangs – oder gar Tiefpunkts? – der Stadtentwicklung vernachlässigte man die zumindest aus Sicht der Verwaltung scheinbar nicht mehr so wichtigen Dokumente. Zum Glück brauchte man so Manches aber doch – wie die preußische Administration feststellen musste, als man alte Rechte im kurkölnischen Arnsberger Wald geltend machen wollte. Daher ordnete die vorgesetzte Behörde die Ordnung und Verzeichnung des Altbestandes an.

Es folgte ein zäher Prozess, durchaus mit einzelnen Erfolgen, aber auch mit Problemen und Rückschlägen. So waren etwa die Archivräume nicht alle gleichermaßen geeignet, und für die schlechteren wird vor oder nach 1800 in unschöner Häufung über Mäusefraß und Rattenkot sowie deren schädliche Wirkungen auf die Dokumente berichtet. Zum Glück waren die wertvollsten Unterlagen besser untergebracht.²⁰ Und punktuell gab es immer wieder Verbesserungen. So bedeuteten die nach langen Anstrengungen erstellten Verzeichnisse des Ratmanns Johann Wilhelm Lent (1793) zweifellos eine Pionierleistung (Abb. 6), und blieben fast 200 Jahre, bis zum Inventar Wilhelm Kohls aus dem Jahr 1983, in Ge-

18 Lepper, Marcell und Raulff, Ulrich: Idee des Archivs, in: Dies.: Handbuch Archiv (wie Anm. 13), S. 1-9, hier S. 2f.

19 Scholz, Öffnung (wie Anm. 14).

20 Vgl. insgesamt Köhn (wie Anm. 3), S. XXIV-XXVI; siehe auch die Berichte im Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Kriegs- und Domänenkammer Hamm Nr. 94, Kopie im Stadtarchiv Soest.

In Soest war es ein langer Weg, bis alles ordentlich war. Dabei waren die Unterlagen selbst außerordentlich, was eher Auswärtige gelegentlich zu würdigen wussten. So beschrieb ein bekannter Beobachter auf seiner Westfalenreise 1802 auch Soest und fällt ein schlimmes Urteil: „Im Inneren erkennt man die Stadt nicht mehr, welche einst eine bedeutende Rolle in Deutschlands Geschichte spielte. Die Stadt ist hässlich, hat mitunter sehr schlechte Gassen und ist im Ganzen äußerst tot.“ Mit einer Ausnahme: „Das Interessanteste, was Soest aufzeigt, ist das dortige städtische Archiv.“²³

Tatsächlich regte sich im ausgehenden 18. Jahrhundert auch in Soest ein wachsendes Interesse an Stadtgeschichte und Stadtarchiv, das sich aus mehreren zeittypischen Trends speiste. Überall entstanden in der Aufklärung wurzelnde geographisch-statistisch-historische Landesbeschreibungen; hinzu kamen patriotisch-identitätsorientierte Bestrebungen angesichts des Endes der altdeutschen Verhältnisse. Der endgültige Abschied vom Mittelalter führte auch in Soest zu einer verstärkten historischen Zuwendung zur vermeintlichen „Glanzzeit“. Erweitert wurde das Spektrum der Perspektiven auch durch romantische Projektionen eines „deutschen Altertums“ und das Suchen nach einer neuen „deutschen“ Identität, die zu Begeisterung und auch zur Überhöhung alter Zeiten führen konnte.

Exemplarisch für diese Strömungen steht der Soester Großrichter Reinhardt Friedrich Terlinden, der im Jahre 1784 die Soester „Gesellschaft Patriotischer Freunde und Liebhaber der vaterländischen Geschichte“ gründete. Der programmatische Name ist vielsagend. Zeitgleich hatte derselbe Terlinden in einem statistischen Magazin *Vaterländische Nachrichten* von der Stadt Soest veröffentlicht und die Forderung nach einer Stadtgeschichte erhoben: „Unter allen Städten von Westphalen ist gewiß keine, welche an Alterthum, ehemaligem Ansehen und Gesetzen so merkwürdig und in alten Zeiten so berühmt gewesen ist, wie die Stadt Soest.“²⁴

Diesen Strömungen verdankt die Soester Historiographie mit der Topographisch-historisch-statistischen Beschreibung der Stadt Soest und der Börde des hiesigen Gerichtsdirektors Kaspar Arnold Geck aus dem Jahr 1825 einen besonderen, bis heute wertvollen Höhepunkt (Abb. 7).²⁵

23 Gruner, Justus: *Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung; oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt 1802, zu Soest siehe S. 435-439.

24 Köhn, Gerhard: *Von der Soester Gesellschaft patriotischer Freunde und Liebhaber der vaterländischen Geschichte 1784 zum Soester Geschichtsverein 1881*, in: Ders., *Soest* (wie Anm. 8), S- 775-794, Zitat S. 775.

25 Geck, Kaspar Arnold: *Topographisch-historisch-statistischen Beschreibung der Stadt Soest und der Börde*, Soest 1925.



Abb. 7: Kaspar Arnold Geck (1788–1826).
(Foto: Stadtarchiv Soest)

Derselbe Geck wusste auch sehr genau, wie mühsam die Erzeugung solcher Glanzpunkte sein kann, weil man dazu Archive – mit ihren wohlbekannten Unbequemlichkeiten – nutzen muss: „Die Schwierigkeiten, die mit den Nachforschungen in den alten Archiven, mit dem Schöpfen aus den vorhandenen, oft spärlich fließenden Quellen, mit dem Durchlesen der nicht selten verwitterten, in der nicht mehr geläufigen Sprache des Mittelalters, geschriebenen Urkunden verbunden sind, sind nicht gering; wovon sich Jeder, der sich damit, wenn auch nur kurze Zeit, abgegeben hat, bald wird überzeugt haben.“²⁶

Auch wenn noch Vieles fehlte bis zum heutigen Zustand: Der institutionelle Wandel des Soester Stadtarchivs hin zu einer *historisch orientierten Kultureinrichtung* war nicht mehr aufzuhalten. Immerhin bot der Betrieb durch die Lent'schen Register schon kurz vor 1800 die wichtigsten Voraussetzungen für die mehr und mehr zunehmende historische und

26 A.a.O., S. 276f.

wissenschaftliche Forschung. So reizvoll das wäre – dies soll hier nicht dicht beschrieben, sondern lediglich mit einigen Wegmarken markiert werden:

Einen großen Schritt bedeutete die Bestellung des Gymnasialprofessors Eduard Vorwerck im Jahr 1841 zum Betreuer der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek sowie des historischen Archivs.²⁷ Gleichzeitig mit seiner Bestellung erfolgte die betriebliche Abkopplung des „historischen Archivs“ von der aktuellen städtischen Verwaltungsregistratur. Zugleich war Vorwerck von Beginn an in Personalunion für das Archiv und für die Wissenschaftliche Stadtbibliothek²⁸ zuständig, immerhin 40 Jahre lang. Allerdings folgte die organisatorische Vereinigung beider Einrichtungen erst im Jahr 1885 unter seinem Nachfolger Eduard Vogeler.²⁹

Mit Vorwercks Berufung hielt die Professionalisierung des Archivs wissenschaftlicher Prägung in Soest Einzug. Seitdem ist immer ein *Historiker* zuständig für das Stadtarchiv – wenn auch zunächst noch ehrenamtlich. Endlich gab es jemanden, der den Wert der Unterlagen einschätzen konnte und sich dauerhaft kümmerte, der ordnete und verzeichnete, der für Raum und Regale sorgte, der forschte und schrieb. Diese Tradition hält bis heute. Bis zur Beschäftigung einer hauptamtlichen Kraft sollten allerdings noch annähernd weitere 100 Jahre vergehen. Und es soll nicht verschwiegen werden, dass dieser erste archivische Soester Vollprofi Richard Jüsten sein Amt 1945 wegen seines vielfältigen aktiven Wirkens für das Nazi-Regime verlor.³⁰ Danach gab es eine bemerkenswerte Kontinuität: Nach dem zweiten Weltkrieg bekleideten Wolf-Herbert Deus (bis 1970), Gerhard Köhn (bis 2001) und Norbert Wex (bis heute) das Amt.

Ein Pendant zur professionellen Besetzung der Archivleitung bildet die schon benannte zunehmende Inanspruchnahme der Einrichtung durch Forschende. Die bekannten Triebkräfte für die steigende Konjunktur historischen Interesses, die „Entdeckung des Mittelalters“ und die eng damit verbundene Suche nach nationaler Identität war in Soest eng verbunden mit der eigenen *Stadtgeschichte* und damit mit dem Stadtarchiv: Staufische „Glanzzeit“, kommunale Gemeinschaft, Fehde- und Freiheitsgeist und – für Soest von hoher erinnerungspolitischer Bedeutung – die Zugehörigkeit zur Hanse, die bekanntlich in der deutschen Selbstfindung eine besondere Rolle spielte.

27 Siehe insgesamt Köhn, Soest (wie Anm. 3).

28 Die Soester „Ministerialbibliothek“ gehörte ursprünglich zum evangelischen Kirchenministerium und wurde bereits im Jahr 1606 von der Stadt übernommen und durch Ankäufe und Schenkungen erweitert. Siehe grundlegend Joeressen, Uta: Soest, Stadtarchiv und Wissenschaftliche Stadtbibliothek. Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 4: Nordrhein-Westfalen, K-Z, Hildesheim /Zürich/New York 1993, S. 299-315.

29 A.a.O., S. 301.

30 Siehe hierzu Stadtarchiv Soest, C 5150/1, vor allem die Beurteilung und die Verfügung von Bürgermeister Becker vom 4.7.1945 und vom 26.7.1945.

Die Anzahl von Nutzenden und die daraus resultierenden Erträge der Forschung stiegen kontinuierlich an. Das wäre eine spezielle Untersuchung wert – aber nicht heute. In jedem Fall von herausragender Bedeutung waren die Gründungen des Geschichtsvereins im Jahr 1881 einschließlich der kurz darauf geschaffenen Soester Zeitschrift und des 1904 entstandenen „Verein[s] Heimatpflege“. Von hier aus startete eine Symbiose von institutioneller und ehrenamtlicher lokaler Geschichtsarbeit, die bis heute großartig funktioniert und das Stadt- zu einem wahren Bürgerarchiv macht.



Abb. 8: Hubertus Schwartz im Stadtarchiv Soest 1929.
(Foto: Stadtarchiv Soest)

Es wäre unfair, jetzt einzelne Leistungen zu nennen und viele andere nicht. Aber man kann den 750sten Geburtstag des Stadtarchivs nicht be-gehen, ohne nicht Hubertus Schwartz und seine ganz außerordentlichen Arbeiten und Verdienste für die Pflege und Erforschung des kulturellen Erbes der Stadt Soest zumindest zu erwähnen.³¹

Länger als die personelle Professionalisierung dauerte das Ringen um die räumliche Unterbringung. Es gab bessere und schlechtere Phasen für die bis 1973 in wechselnden Räumlichkeiten im Rathaus – und zwischenzeitlich auch mal in der Rektoratsschule – untergebrachten Bestände. Vor allem Umzüge bedrohten und zerstörten die Ordnung. Im Zweiten Weltkrieg waren die Bestände zum Glück in den Arnsberger Wald bzw. nach Wamel ausgelagert – ein sicheres Signal dafür, dass man um ihren Wert wusste.³² Leider führte diese Einsicht aber nicht zu einer angemessenen Unterbringung des Archivs – trotz aller Bemühungen des Stadtarchivars Deus.

Erst sein Nachfolger war erfolgreicher: Bald nach seinem Amtsantritt erwarb die Stadt Soest einen ehemaligen Patriziersitz, das sogenannte „Haus zum Spiegel“ in der Jakobistraße.³³

Das Gebäude hatte eine „archivische Vergangenheit“: Bis 1974 beherbergte es das sogenannte „ökumenische Archiv“. Im selben Jahr konnte die Stadt das Haus erwerben und für Archivzwecke umbauen. Schon 1975 konnten Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek eröffnet werden. Mit diesem repräsentativen Gebäude konnte Gerhard Köhn den Status, die Popularität und den Wirkungsgrad der Einrichtung erheblich steigern. Ein großer Gewinn in diesem Zusammenhang war die Ansiedlung einer Stadtarchäologie am selben Standort. Die Zusammenarbeit an den historischen Themen, die gemeinsame Nutzung, Forschung und Vermittlung ermöglichten ein neues Verständnis für ein „Haus für Stadtgeschichte“. Jahrzehntelang schien die Frage der Unterbringung dauerhaft gelöst – rückblickend betrachtet war sie das allerdings leider nie.

Das „Haus zum Spiegel“ selbst ist ein wunderbares Bauwerk (Abb. 10). Ein bisschen wehmütig sind wir nach dem Umzug noch immer – und viele unserer langjährigen Nutzer auch. Aber ohne das im Einzelnen auszuführen: Romantik und Behaglichkeit in allen Ehren – die Bedingungen für ein Archiv waren von Beginn an fragwürdig und in zentralen Aspekten hoch problematisch. Barrierefreiheit war nicht gegeben;

31 Eine biographische Würdigung steht noch aus; siehe aber die Beiträge in: Zum 125. Geburtstag von Hubertus Schwartz, in: Mitteilungen [des] Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest 38 (2008).

32 Köhn (wie Anm. 3), S. XXVI-XXVIII.

33 Zusammenfassend Werntze, Annette: Die Geschichte des Hause Jakobistraße 13 „Zum Spiegel“, in: Soester Zeitschrift 121 (2009), S.103-112. Aktuelle, noch nicht abgeschlossene Bauforschungen lassen eine neue Sicht auf die Entstehung des Gebäudes möglich erscheinen.



Abb. 9: Das „Haus zum Spiegel“.
(Foto: G. Sliwa, Stadt Soest)

auf die ersten Stufen trifft man bereits vor dem Eingang. Das Haus ist viel zu klein; erhebliche Teile der Bestände waren ausgelagert und mussten mühsam und zeitaufwändig herbeigeschafft werden, wenn sie benötigt wurden. Weder die Aufbewahrung noch der Transport in den Lesesaal des „Mutterhauses“ konnten konservatorisch immer nach den Regeln der Kunst gemeistert werden. Das historische Gebäude selbst litt und stöhnte unter der Last, die wir ihm auferlegen mussten, und die anfangs und dann wiederholt nachgelegten statischen Ertüchtigungen haben dem Haus nicht gutgetan. Letztlich nicht vertretbar und schließlich auch entscheidend für die Standortfrage war das Thema Brandschutz – das Knockout-Kriterium für das so mühsam erstrittene Stadtarchiv-Gebäude.³⁴

Kurz zusammengefasst: Das „Haus zum Spiegel“ hat den Stellenwert und die Wahrnehmung des Stadtarchivs gestärkt – als Archiv war es von Anfang an und in der Folge zunehmend nicht das Richtige. Es gab keine Alternative zu einem Umzug in ein baulich und fachlich geeignetes Lokal.

34 Die Eignung des Gebäudes als Archiv wurde wiederholt verneint, zuletzt durch ein Brandschutzgutachten aus dem Jahr 2013; Kopie in Stadt Soest, AZ 47 04 12.



Abb. 10: Eingangsbereich des früheren Stadtarchivs.
(Foto: H.-J. Landes im Stadtarchiv Soest)

In der Folge wurden mancherlei Überlegungen angestellt, etwa zum Hochbunker am Nötten-Brüder-Wall.³⁵ Bewegung kam in das Thema, als mit dem Kreis Soest ein weiterer Akteur auf den Plan trat. Rückblickend war dies für die heutige Lösung die entscheidende Tatsache! Weil nicht nur die Stadt, sondern auch der Kreis Soest grundlegende Überlegungen zum Standort und Gebäude ihrer Archive anstellte, zumal dessen Magazinkapazitäten erschöpft waren,³⁶ lag es auf der Hand, hier die Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens zu sondieren. Von hier aus gewann der Prozess „Neues Archiv“ an Dynamik und entwickelte auch ein gewisses Eigenleben: Als die jeweiligen Notwendigkeiten und die unmittelbar einleuchtenden Vorzüge eines gemeinsamen Vorgehens erst einmal in der Welt waren, konnte man nicht so einfach wieder hinter diese Urteile und Einsichten zurückfallen. „Zwei Archive unter einem Dach“ – das fand verbreitet Zustimmung. Allerdings waren im gesamten Planungsprozess die Selbständigkeit von Stadtarchiv und Kreisarchiv unumstritten. Ein Fusionsmodell einschließlich einer Umlegung der Kosten, das in Westfalen durchaus verbreitet ist, stand nie ernsthaft zur Debatte.

35 Siehe bereits den Artikel im Soester Anzeiger vom 5.8.2006.

36 Pusch, Beatrix: Zwei Archive unter einem Dach. In: Heimatkalender Kreis Soest 2022, Soest 2021, S. 115-118.

Betrachtet man die Abläufe auf dem Weg zum neuen Standort, so kam es bereits zu Beginn des Jahres 2009 immer wieder einmal zu – anfänglich informellen – Kontakten und Gesprächen.³⁷ Am 19. August 2009 wurde es offiziell, schriftlich, aktenmäßig: Der damalige Kreisdirektor Dirk Lönnecke stieß den Prozess an mit einem Schreiben an den Leiter des Stadtarchivs Soest mit der Bitte, „Ihre Vorstellung eines gemeinsamen Archivstandorts bis Mitte Oktober zu formulieren“.³⁸ In der Folge wurden grundlegende Fragen und Bedarfe geklärt; parallel dazu gab es gemeinsame Gespräche von Kreis und Stadt. Drei Standorte wurden genauer in den Blick genommen: die ehemalige Brennerei Neukamp³⁹ am Grandweg 32, der Plange-Platz sowie die ehemalige Landwirtschaftsschule an der Niederbergheimer Straße 24.⁴⁰

Zwischenzeitlich bewirkte die geplante Strukturfördermaßnahme „Regionale 2013“ eine Richtungsänderung: Die Stadt Soest bewarb sich mit einem ebenso ambitionierten wie aufwändigen Vorhaben. Um eine ehemalige Kaserne städtebaulich mit Hilfe von Fördergeldern zu entwickeln, sollten auf deren Terrain konzentriert Kulturakteure, Kultur-Industrie und auch öffentliche Kultureinrichtungen qualifiziert bzw. neu angesiedelt werden. Im Laufe des Prozesses gerieten auch die beiden Archive von Kreis und Stadt in den Blick und wurden schließlich gemeinsam für den Block 2 des Kasernengeländes vorgesehen. Trotz der verheißenen Fördermittel kam das Vorhaben nicht zustande und wurde 2012 beendet.⁴¹ Auch die gemeinsame Anmietung einer freistehenden Lagerhalle an der Clevischen Straße wurde nicht realisiert.

37 Hier spielte der Rotary Club Soest-Lippstadt eine nicht unbedeutende Rolle, die sich nirgends in Akten niederschlägt.

38 Stadt Soest, AZ 47 04 12, Bd. 1. Der Weg eines Schreibens vom Verwaltungsdirektor des Kreises zum Archivleiter der Stadt (dem Schreiber dieses Berichts) ist formal etwas unkonventionell und ergab sich aus den bereits erwähnten „informellen Gesprächen“ sowie dem hohen Interesse beider Akteure an dem Thema.

39 In Soest ist heute der Name „Brennerei Kleine“ verbreitet. Adolf Neukamp musste 1938 im Zuge der „Arisierung“ seinen Betrieb weit unter Wert an die Lippstädter Brennerei Kleine verkaufen. Siehe Sasse-Voswinkel, Ulrike: Jüdische Nachbarn in Soest bis 1942. Soest, 2. Auflage 2016, S. 20.

40 Stadt Soest, AZ 47 04 12, Bd. 1, Gesprächsvermerk eines Treffens mit KDK Lönnecke und weiteren Vertretern des Kreises Soest und den städtischen Vertretern Hans-Josef Klaus (Leitung Bauordnung), Alfons Tubes (Leitung Stadtentwicklung) und Norbert Wex am 24.11.2009. Hier wird im Zusammenhang mit der Archivplanung erstmals der Hinweis auf das Thema „Regionale 2013 und das Kasernengelände am Meininger Weg greifbar.

41 Siehe hier nur den Bericht des Soester Anzeigers vom 19.09.2012. Danach bedauert der stellvertretende Fraktionsvorsitzenden der CDU im Rat, Rolf Meiberg, das seiner Auffassung nach unzureichende finanzielle Engagement des Landes und spricht ausdrücklich die Archive an: „Nicht mal an den Kosten für die Archive von Stadt und Kreis wollte sich das Land noch beteiligen.“ Verlauf und Argumentationen des Regionalexprozesses werden hier nicht weiterverfolgt. Sicherlich wird man sagen können, dass in den vielfältigen Überlegungen rein archivspezifische Gesichtspunkte nicht vorrangig waren.

In der Folge versicherten sich Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer und Kreisdirektor Lönnecke aber grundsätzlich des ungebrochenen beiderseitigen Anliegens und Interesses an einer gemeinsamen Unterbringung von Kreisarchiv und Stadtarchiv.⁴² Auch wenn damit noch nicht alles entschieden war, wichen beide Seiten, Kreis und Stadt Soest, trotz kleinerer Aufs und Abs, nicht mehr von diesem gemeinsamen Weg ab.

Noch im selben Monat, im Dezember 2012, beschloss der Rat der Stadt folgerichtig einstimmig ein – von der Stadtverwaltung vorgeschlagenes – Haushaltsziel: „Die Standortfrage des Stadtarchivs und der wissenschaftlichen Stadtbibliothek (nach Möglichkeit unter Einbeziehung des Kreisarchivs) sind abgeschlossen und entsprechende Kosten hierfür ermittelt.“ Man spürte den Willen zum gemeinsamen Vorgehen, aber doch auch noch den Rest von Vorbehalt, eventuell eine eigene Strategie zu benötigen.

Die spannenden Gespräche, Planungen und politischen Prozesse sollen hier nicht im Einzelnen verfolgt werden. Wichtig für die beiden Archive war und ist ihr insgesamt erfolgreicher Verlauf. Einen Meilenstein auf dem Weg bedeutete die im Jahre 2014 vom Kreis erstellten Machbarkeitsstudie für die kreiseigene Gebäude an der Niederbergheimer Straße 24. Danach ließ sich das Raumprogramm von Kreisarchiv, Stadtarchiv mit Wissenschaftlicher Stadtbibliothek sowie der Soester Stadtarchäologie – die eng mit dem Stadtarchiv verbunden war und ist und in allen Planungsphasen als „dritter Mitwirkender“ im Blick war – im denkmalgeschützten Altbau der früheren Landwirtschaftsschule sowie einem auf dem Gelände zu errichtenden Magazin-Neubau realisieren.⁴³

Am 9. März 2015 folgte im alten Stadtarchiv eine für die interne Meinungsbildung der Stadtverwaltung vorentscheidende Besprechung unter Leitung von Bürgermeister Ruthemeyer, die auf den genannten Standort sowie auf ein städtisches Mietverhältnis hinauslief. Nun waren die politischen Gremien am Zug, zunächst der Kreistag und anschließend der Rat der Stadt Soest. Am 17. Juni 2015 nahm letzter das Mietangebot des Kreises Soest einstimmig (bei einer Enthaltung) an.⁴⁴ Die Entscheidung war gefallen.

Im weiteren Verlauf des Jahres bereiteten Kreis und Stadt einen Architektenwettbewerb für das denkmalgeschützte Gebäude Niederbergheimer Straße 24 sowie einen Neubau für das Magazin vor. Die Selbständigkeit beider Archive wurde von den Wettbewerbsteilnehmern ebenso

42 Schreiben von Lönnecke an Ruthemeyer vom 3. Dezember 2012, das die Standpunkte von Stadt und Kreis umfasst; Stadt Soest, AZ 47 04 12, Bd. 1; dort auch zum Folgenden.

43 Nicht einbezogen war und ist der Magazinbedarf der Archäologie. Diese Bestände wurden immer zusammen mit den Beständen des Burghofmuseums gemeinsam betrachtet und befinden sich bis heute in der ehemaligen Brennerei am Grandweg 32.

44 Stadt Soest, AZ 47 04 12, Bd. 2.

gefordert wie die Trennung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen. Zugleich sollten namentlich im öffentlichen Bereich Synergien erzielt und Reserveflächen für mögliche Erweiterungen berücksichtigt werden.⁴⁵ Unter den elf Wettbewerbsteilnehmern entschied sich das Preisgericht am 13. Juli 2016 einstimmig für den Entwurf von Banz und Riecks Architekten BDA, Bochum.⁴⁶ Danach „stellt der Entwurf einen nachhaltigen Beitrag für ein neues Kreis- und Stadtarchiv dar“. Das Bestandsgebäude wird als Mittelpunkt gewürdigt und der Neubau „harmonisch“ eingefügt. (Abb. 11)



Abb. 11: Der neue Eingangs- und Bürotrakt als Verbindung zwischen dem Denkmal und dem Magazin-Neubau.
(Foto: G. Sliwa, Stadt Soest)

45 Siehe zu den Anforderungen, Verfahren und Ergebnissen die Dokumentation des Kreises Soest: <https://docplayer.org/125583116-Neubau-kreisarchiv-und-stadtarchiv-einschliesslich-stadtarchaeologie-sowie-die-wissenschaftliche-stadtbibliothek-in-soest.html>, letzter Aufruf vom 12.02.2023; auch in Stadt Soest, AZ 47 04 12, Bd. 3.

46 Ebd. Ein zweiter Preis wurde nicht vergeben, sondern zwei dritte und ein vierter Preis.



Abb. 12: Neubau des Magazins von Kreisarchiv und Stadtarchiv.
(Foto: N. Wex im Stadtarchiv Soest)

Nach dieser entscheidenden Wegmarke und der anschließenden Beauftragung von Banz und Riecks im November 2016 folgte die – vor allem für den Bauherrn – mühsame Arbeit am Detail. Hier haben die Verantwortlichen des Kreises nicht nur sorgfältig, sondern mit Herzblut gearbeitet. Das heutige Ergebnis ist diesem hohen Engagement zu verdanken. Im Juli 2018 wurde die Baugenehmigung erteilt, am 1. Februar 2019 erfolgte der erste Spatenstich. Im Februar und März 2021 zogen das Stadtarchiv und anschließend das Kreisarchiv in das neue Gebäude ein, und seit Mai standen die Häuser der Nutzung wieder offen, leider aber noch unter den Corona-bedingten Einschränkungen. Groß gefeiert werden konnte erst im Folgejahr, am 11. Juni 2022 „offiziell“ und am 12. Juni mit einem Tag der offenen Tür, der dem Haus und seinen Einrichtungen mehr als 600 Besucherinnen und Besucher bescherte: sicher der stärkste Archivbesuch in den letzten 750 Jahren. Die Neugier auf das neue Archiv war ausgesprochen stark und ist bis heute noch deutlich spürbar.

Dabei lösten die moderne Architektur des Neubaus und namentlich die Cortenstahlfassade durchaus kontroverse und kritische Reaktionen aus.⁴⁷ Inzwischen ist die erste Aufregung verflogen. Schon das Preisgericht hatte die Bewahrung der Denkmalstrukturen und deren Miteinander mit einem zeitgemäßen Magazin-Neubau hervorgehoben. Dieser imposante, wuchtige Baukörper nimmt den Betrachter schon dadurch für sich ein, dass er seinen Zweck nicht tarnt und schamhaft zu kaschieren sucht, sondern markant sichtbar macht und erhobenen Hauptes demon-

47 Siehe etwa Soester Anzeiger 29.7. und 5.8.2020.

triert: Er dient der sicheren Aufbewahrung von Objekten, die man unbedingt so qualifiziert wie möglich aufbewahren will und muss. Wenn man das 750 Jahre alte Wort von der „Bürgerkiste“ in moderne Architektur übersetzt sehen möchte, so ist das Banz-und-Riecks-Magazin eine perfekt passende Lösung, einschließlich des (in Archiv-Kreisen leider nicht immer ausgeprägtem) Selbstbewusstseins: Hier stehe ich – und das ist gut so. Zugleich sind die Öffentlichkeitsbereiche von hoher Aufenthaltsqualität und funktional sehr entgegenkommend für die Nutzerinnen und Nutzer, dabei auch baulich und gestalterisch einladend. Die Aufgabe eines neuen Archivstandorts für den Kreis und die Stadt Soest ist bestens gelöst.

Natürlich endet die Entwicklung des Stadtarchivs Soest nicht mit dem neuen Standort. Das Papierzeitalter geht in den Verwaltungen seinem Ende entgegen, auch in Soest. Die Herausforderungen von Konservierung und Restaurierung bleiben bestehen. Aber eine zentrale Aufgabe, die Bewahrung der historischen Bestände, wird räumlich künftig nach den Regeln der Kunst erfolgen. Damit kann das Stadtarchiv voller Zuversicht in die nächste Phase seiner langen Geschichte gehen.

Held oder Aufrührer? Der Soester Pfarrer Martin Hoitbandt (1527–1597) kämpft um seinen Platz in der Geschichte

Über den gebürtigen Paderborner und späteren Soester Pfarrer Martin Hoitbandt (1527–1597) ist bisher wenig bekannt.¹ Seine Biografie ist von einigen Ortswechseln im Nachgang seines Bruchs mit der römisch-katholischen Kirche geprägt. 1566 verlor er sein Predigtamt an der Paderborner Marktkirche, suchte daraufhin Unterstützung in der früh zur Reformation übergegangenen Landgrafschaft Hessen und war in Höxter und Medebach Pfarrer. Nach Fürstbischof Remberts (1474–1568)² Tod kehrte Hoitbandt noch einmal nach Paderborn zurück, wurde aber von Fürstbischof Johann von Hoya (1529–1574)³ erneut der Stadt verwiesen. Im Jahr 1568 kam Hoitbandt schließlich nach Soest und trat die neu erichtete Pfarrstelle am St. Walburgis Stift an.

Aus der Feder des lutherischen Theologen und späteren Superintendenten Oldenburgs Hermann Hamelmann (1526–1595)⁴ liegt ein zeitgenössischer Bericht⁵ über Hoitbandt vor. Hamelmann präsentiert Hoit-

- 1 Vgl. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, S. 217 (Nr. 2176).
Der vorliegende Beitrag ist eine überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung des in Soest beim Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 23.09.2022 gehaltenen Vortrags „Held oder Aufrührer? Der Soester Pfarrer Martin Hoitbandt (1527–1597) kämpft um seinen Platz in der Geschichte“.
- 2 Vgl. Ebneith, Bernhard: Art. Rembert von Kerksenbrock, in: NDB 21 (2003), S. 416; Hengst, Karl: Art. Kerksenbrock, Rembert von, in: Gatz, Erwin (Hg.), unter Mitarbeit von Brodkorb, Clemens: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, S. 362-363.
- 3 Vgl. Schröer, Alois: Art. Hoya zu Stolzenau, Johann Graf von, in: Gatz, Bischöfe 1448–1648 (wie Anm. 2), S. 320f.
- 4 Vgl. Bauks: Pfarrer (wie Anm. 1), S. 178 (Nr. 2267); Biermann, Andreas/Scheffler, Jürgen: Hermann Hamelmann – ein streitbarer Theologe in Lemgo: Begleitschrift zur Kabinettsausstellung im Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo (in 2009/2010), Bielefeld 2010; Biermann, Andreas: Hermann Hamelmann und die Reformation in Bielefeld: eine Untersuchung von Hamelmanns Briefen und Schriften, in: JWKG 100 (2005), S. 29-56; Hauschild, Wolf-Dieter: Lutherisches Bekenntnis und Ordnung der Kirche bei Hermann Hamelmann (1526–1595), in: Rittner, Reinhard (Hg.), Oldenburg und die Lambertikirche, Oldenburg 1988, S. 41-62.
- 5 Die Paderborner Reformationsgeschichte aus der Feder Hamelmanns liegt seit langem handschriftlich vor (HAB Wolfenbüttel). Sie wurde 1901 in einer kritischen Edition von Klemens Löffler herausgegeben: Löffler, Klemens: Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke. Kritische Neuausgabe. Band 2: Reformationsgeschichte Westfalens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 2), Münster 1913.

bandt in seiner Reformationsgeschichte Westfalens als *legitimus pastor in ecclesia forensi*⁶ (als rechtmäßigen Pfarrer der Paderborner Marktkirche). Er bringt dem *constanti militi Christi et fidelissimo evangelistae in urbe Paderbornensi*⁷ (dem tapferen Soldaten Christi und zutiefst frommen Prediger des Evangeliums in der Stadt Paderborn) große Sympathie entgegen. Damit ist Hoitbandt für ihn eindeutig einer der protestantischen „Helden“ der Reformation in Paderborn.⁸

Ein anderer Zeitgenosse Hoitbandts hingegen, Hermann von Kerssenbrock (1519–1585)⁹, beschreibt Hoitbandt in seinem *Catalogus Episcoporum Paderbornensium* von 1579¹⁰ als *seditosus et indoctus concionator*¹¹ (einen aufrührerischen und ungebildeten Prediger). Im Gegensatz zu Hamelmann und Hoitbandt war Kerssenbrock römisch-katholisch. Er wirkte an unterschiedlichen höheren Schulen Westfalens. Brisant an Kerssenbrocks Bericht war, dass er die erste Phase der Reformation in Paderborn (1528–1532) als Aufruhr im Stile Münsters beschrieb und die dortigen reformatorischen Aufbrüche in der Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 als in einer Linie damit stehend darstellte.

Gegen diese Deutung setzte sich Hoitbandt 1580 mit einer Verteidigungsschrift zur Wehr. Sie trug den Titel:

*Apologia || Das ist: || Eine kurtze vnd || warhafftige Verantwor- || tungel/ widder die unerfintlichen || Calumnien und [den] Erenrürigen Catalogum Episcoporum Paderbornensium, so kurtz verlauffe- || ner zeit/ von M. Herman von Kerssenbrock || diuulgiert, nothwendig der warheit || zu steuhr/ ingestalt ||*¹²

6 Vgl. a.a.O., S. 123.

7 Vgl. a.a.O., S. 139.

8 Namentlich erwähnt werden u.a. auch Hoitbandts Kollege Rudolf Bredeck († 1617) (vgl. Bauks: Pfarrer [wie Anm. 1], S. 57 [Nr. 739]; Propach, Harald: Rudolf Bredeck. Pfarrer an der Altstädter Nikolaikirche in Bielefeld [1573–1617], in: Ravensberger Blätter Heft 2/1988, S. 13–20), die Rektoren der Domschule Johannes Bodenius und Georg Nesenius (vgl. Brockmann, Reinhard: Wie Luthers Leben das östliche Westfalen veränderte. Lippspringe und Schlangen zwischen Reformation von unten und von oben, in: Wo die Lippe springt 77 [2017], S. 5–18) sowie der Rektor der Mindener Schule Frank Lücken (vgl. Löffler, Hamelmann [wie Anm. 5], S. 130; Legge, Theodor: Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen [1523–1583], Münster 1933, S. 81).

9 Vgl. Kirchoff, Karl-Heinz: Hermann von Kerssenbrock (1519–1585), in: Stupperich, Robert (Hg.), Westfälische Lebensbilder Bd. 16, Münster 2000, S. 82–107 und ausführlich Detmer, Heinrich: Hermann von Kerssenbroch's Leben und Schriften, Münster 1900.

10 Kerssenbrock, Hermann von: CATALOGVS || EPISCOPO= || RVM PADIBORNEN= || SIVM EORVMQVE || acta quatenus haberi || potuerunt. || M. Hermano à Kerssenbroch || consarcinate. || ... || (Lemgo: Bartholomaeus Schlodt 1578) (VD16 K 775) (Exemplare: BSB München, SUB Göttingen, ULB Jena, StUB Köln und HAB Wolfenbüttel).

11 A.a.O., H 8^r.

12 Hoitbandt, Martin, *Apologia || Das ist: || Eine kurtze vnd || warhafftige Verantwor- || tungel/ widder die unerfintlichen || Calumnien und Erenrürigen Catalo-*

Mit dieser Schrift wollte Hoitbandt festhalten, was sich in Religionssachen in Paderborn zugetragen und begeben hatte.¹³

Der vorliegende Beitrag widmet sich zum einen der Biografie Hoitbandts und zum anderen den bereits erwähnten Druckschriften von Hamelmann, Kerksenbrock und Hoitbandt. Zunächst werden die prägenden Ereignisse aus Hoitbandts Paderborner und Soester Jahren vorgestellt. Die Auswertung des Soester Archivmaterials hat an dieser Stelle noch etliche Details zu Tage gefördert. Im zweiten Teil werden dann die Veröffentlichung der *Apologia*, deren kontroverstheologischer Kontext und ihre Bedeutung für Hoitbandts Biografie betrachtet. Zum Schluss greife ich noch einmal die titelgebende Frage auf: Was war Hoitbandt denn nun tatsächlich, ein „Held“ oder ein „Aufrührer“?

Paderborner Jahre

Hoitbandts Geburtsstadt war im 16. Jahrhundert eine kleine Mittelstadt im Hochstift Paderborn. Das Hochstift wiederum gehörte zur Diözese Paderborn, die der Mainzer Kirchenprovinz unterstand. Zu den Nachbarterritorien gehörten die Grafschaft Ravensberg, das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, die Reichsabtei Corvey und die Landgrafschaft Hessen, die Erzstifte Mainz und Köln, die Grafschaften Waldeck und Rietberg sowie das teils Lippe teils Kleve unterstehende Kondominat Lippstadt. Allen voran durch die Landgrafschaft Hessen und die Stadt Lippstadt war Paderborn schon früh von reformatorischen Einflüssen berührt worden.¹⁴ Bereits 1528 kam es hier dann auch zu einem ersten bürgerlichen und reformatorischen Protest – damals noch vorrangig auf Grund des sozialen Gefälles zwischen der Stadtgesellschaft und dem Domkapitel. Bei den Ereignissen des Jahres 1532 standen dann aber bereits eindeutig die durch die Reformation aufgeworfenen Glaubensfragen im Vordergrund. Die damaligen Fürstbischöfe Erich von Braunschweig-Grubenhagen (1478–1532)¹⁵ und Hermann von Wied (1477–1552)¹⁶ erließen Rezesse gegen beide Proteste. Im ersten Rezess von 1528 wurden die Pa-

gum Epi-llscoporum Paderbornensium, so kurtz verlauffe-llner zeit/ von M. Herman von Kerschenbrock|| diuulgirt, nothwendig der warheit|| zu steuhr/ ingestalt|| (Marburg: Augustin Colben 1580) (Exemplare: ULB Münster und Stadtarchiv Soest).

13 A.a.O., B iii'-iii'.

14 Vgl. Meier, Johannes: Paderborn, in: Schindling, Anton/Ziegler, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1995, S. 161.

15 Vgl. Hengst, Karl: Art. Erich, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 157-158.

16 Vgl. Bosbach, Franz: Art. Wied, Hermann Graf zu, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 755-758.

derborner Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, eine Strafe für die geschehenen Rechtsverletzungen zu zahlen, die Urheber der Proteste dem Fürstbischof auszuliefern und „lutterische handelonge“¹⁷ zu unterlassen. Fürstbischof Hermann von Wied verpflichtete die Stadt 1532 außerdem dazu, nicht ordnungsgemäß in ihr Amt gekommene Prediger aus der Stadt zu weisen und die Zahl der Gemeindeherren von 40 auf 24 herabzusetzen.¹⁸ Beide Rezesse schwächten die Stellung des niederen Bürgertums gegenüber ihrem Landesherrn. Sie trugen damit dazu bei, dass sich die Reformation in Paderborn auch in der Folgezeit politisch nicht durchsetzen konnte.¹⁹

Dennoch gilt und ist festzuhalten: Als Hoitbandt in den 1560er Jahren an der Paderborner Marktkirche tätig war, war die Mehrheit der Paderborner Bürgerinnen und Bürger evangelisch.²⁰ Nach der Darstellung Hamelmanns wandte sich Hoitbandt selbst der lutherischen Lehre im Paderborner Pestjahr 1566 zu. Angesichts der Not begann er, den Kranken und Sterbenden das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszuteilen, und führte in seinen Gottesdiensten deutsche Psalmen und Lieder ein.²¹ Nach seiner *Apologia* will Hoitbandt, in Aufnahme der reformatorischen Prinzipien, fortan auch die Anrufung der Heiligen, den Opfergedanken der römisch-katholischen Messe sowie die Vorstellungen über das Fegefeuer kritisiert haben.²²

17 Zitat bei Richter, Wilhelm: Geschichte der Stadt Paderborn, Paderborn 1899, S. CIV.

18 Fürstbischof Hermann von Wied (1477–1545), zugleich Erzbischof und Kurfürst von Köln, tendierte zunächst in einer allgemeinen Stimmung zugunsten von Reformen zum Protestantismus und berief Martin Bucer und Philipp Melanchthon an den Bonner Hof. Die Verpflichtung der bekannten protestantischen Theologen weckte Widerstand auf Seiten der Stadt, des Domkapitels und der Universität. Eine Reihe weiterer politischer Ereignisse in den 1540er Jahren (u.a. 1543 der Sieg Kaiser Karls V. im geldrischen Erbfolgekrieg gegen den klevischen Herzog Wilhelm V. und 1547 gegen den Schmalkaldischen Bund) verhinderte letztlich den Erfolg des Reformationsversuchs Hermann von Wieds (vgl. u.a. Kaufmann, Thomas: Geschichte der Reformation in Deutschland, Berlin 2016, S. 660f.; Peters, Christian: Der Anteil Westfalens an der Ausdifferenzierung des Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: JWKG 115 [2019], S. 77-144).

19 Vgl. zur Paderborner Reformationsgeschichte Ehrenpreis, Stefan/Horstkemper, Gregor: Paderborn im Zeitalter der frühmodernen Landesherrschaft und der Konfessionalisierung, in: Göttmann, Frank (Hg.): Paderborn. Geschichte einer Stadt, Bd. 2: Die frühe Neuzeit, Paderborn 1999, S. 61-148; Stupperich, Robert: Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung, Bielefeld 2017 (Im Auftrag des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e.V. neu herausgegeben und um aktuelle Literaturangaben ergänzt von Ulrich Rottschäfer); Schröer, Alois: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, Bd. 2, Münster 1983.

20 Vgl. Ehrenpreis/Horstkemper, Paderborn (wie Anm. 19), S. 99.

21 Vgl. Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 123f.

22 Vgl. Hoitbandt, *Apologia*, L ii^r-Q ii^v.

Als Fürstbischof Rembert, der der Ausbreitung der Reformation in seinem Hochstift entschieden entgegen trat²³, davon erfuhr, lud er Hoitbandt vor. Am 18. März 1566 musste dieser sich vor bischöflichen Gesandten²⁴ verantworten. Unterstützung fand Hoitbandt bei den lutherischen Mitgliedern des Paderborner Rates. Sie verfassten Eingaben an den Bischof und schalteten zwei Juristen ein. Man war der Auffassung, dass der Augsburger Religionsfriede von 1555 die Rezesse von 1528 und 1532 außer Kraft gesetzt habe und die gewünschte Einführung der Reformation in Paderborn rechters sei. Der Jurist Johann Richard verneinte dies und verwies darauf, dass der Augsburger Religionsfrieden eine derartige freie Wahl der Konfession nur den Freien und den Reichsstädten gewährte.²⁵ Im April trafen schließlich zwei Briefe Bischof Remberts ein (datiert auf den 18. und 22. April). Dieser nannte die auch durch Hoitbandt eingeleiteten Veränderungen eine „emporung“ und einen „aufzur“ und forderte dessen Ausweisung.²⁶ Der dadurch ausgelöste Konflikt entwickelte sich in den Folgemonaten zu einer Kraftprobe zwischen Stadt und Fürstbischof.²⁷

Hoitbandt war daraufhin selbst aktiv geworden. Nach Hamelmann richtete er Bittschriften an die – gleichfalls überwiegend lutherisch gesinnten – Landstände. Außerdem schrieb er an den Hofmarschall Philipp von Hörde und den Edelherrn Johann von Büren (den Älteren). Auch Philipp von Hörde galt damals bereits als evangelisch. Er hatte das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfangen und war mit der Familie von

23 Vgl. die Visitationspolitik Fürstbischof Remberts bei Brandt, Hans Jürgen/Hengst, Karl (Hgg.): *Geschichte des Erzbistums Paderborn*. Zweiter Band: *Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532–1802/21* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 13), Paderborn 2007, S. 205–209.

24 Namentlich erwähnt sind u.a. der bischöfliche Official Konrad Thormollen, der Domprobst Wilhelm Westphal und Domdechant Volmar de Brencken, außerdem die Beamten Heinrich von Köln und Philipp von Hörde (vgl. a.a.O., S. 98.146. 173.188.190f.).

25 Vgl. *Ehrenpreis/Horstkemper*, Paderborn (wie Anm. 19), S. 101f. Der Jurist Johann Richard ist nicht belegt, der zweite Gutachter war Bernhard Copius (vgl. Bratvogel, Friedrich [Hg.]: *Bernhard Copius und das Lemgoer Gymnasium*, Göttingen 2011). Die Gutachten sind als Digitalisate des LAV NRW Abt. Westfalen unter https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2F1wl-archiv.paderborn.de%2FA5000%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=143&cHash=99ff7fbf6c2e4eb3270cd57d52d898 und https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2F1wl-archiv.paderborn.de%2FA5000%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=222&cHash=b937861f5eb529c446525d698de48df0 einsehbar (fol. 62–117) und tragen die Signatur StA Paderborn, A: Stadt Paderborn, Akten bis 1949, Nr. A5000 (letzter Abruf: 4.10.2023).

26 Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 143.

27 Vgl. a.a.O., S. 143–151; *Ehrenpreis/Horstkemper*, Paderborn (wie Anm. 19), S. 104–107.

Holle verschwägert.²⁸ Johann von Büren war der spätere Initiator und einflussreichste Unterzeichner des Bürener Bekenntnisses von 1575/1576, das ihn als einen frühen Anhänger des Calvinismus ausweist.²⁹ Weitere Unterstützung erhoffte sich Hoitbandt vom Reichskammergericht in Speyer – dies allerdings vergeblich.³⁰ Am 23. August 1567 bat der nun selbst in Bedrängnis geratene Paderborner Rat Hoitbandt schließlich, die Stadt zu verlassen. Dieser Bitte kam Hoitbandt allerdings erst nach einer zweiten Aufforderung vom 3. Oktober nach und verließ Paderborn am 7. Oktober.³¹

Hoitbandt begab sich daraufhin in die Landgrafschaft Hessen.³² Dass der Aufenthalt in der Landgrafschaft Hessen eine Exilsituation für ihn war, belegen Bittschriften an den Landgrafen Wilhelm von Hessen (1532–1592): Sowohl Hoitbandt als auch die Paderborner Bürgerschaft baten den Landgrafen um Unterstützung. Tatsächlich ging dieser auf ihre Bitten ein und schrieb Bischof Rembert am 4. November 1567. Die Antwort Remberts zeigte allerdings deutlich, dass er die Intervention Wilhelms missbilligte.³³

Exkurs: Der hessische Einfluss auf die Reformation in Westfalen

In Hoitbandts Biografie wird der hessische Einfluss auf die Reformation in Westfalen auf Schritt und Tritt greifbar. Er war aber nicht nur politischer Art (s. oben). Im Verlauf der Jahrzehnte hatte sich hier auch ein theologisches Netzwerk ausgebildet, das offenbar recht effizient war.

28 Vgl. Brand/Hengst, Erzbistum (wie Anm. 23), S. 146.191f.; er war der Schwieger-
sohn des protestantischen Oberst Georg Holle. Vgl. Angermann, Gertrud: Der
Oberst Georg von Holle 1514–1576, Minden 1966, S. 29.

29 Vgl. Peters, Der Anteil Westfalens (wie Anm. 18), S. 29.

30 Vgl. Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 157. Zu Religionsprozessen am Reichs-
kammergericht in der Reformationszeit vgl. u.a. Haug-Moritz, Gabriele, Die kaiserliche
Gerichtsbarkeit in der Deutung der Protestanten der Reformationszeit, in:
Auer, Leopold/Ogris, Werner/Ortlieb, Eva (Hgg.), Höchstgerichte in Europa. Bau-
steine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen (Quellen und Forschungen zur Höchsten
Gerichtsbarkeit im Alten Reich Bd. 55), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 215-232
und Kühn, Oskar: Westfälische Religionsprozesse vorm Reichskammergericht,
in: Achterberg, Norbert/Krawietz, Werner/Wyduckel, Dieter (Hgg.): Recht und
Staat im sozialen Wandel. Festschrift für Hans Ulrich Scupin zum 80. Geburtstag,
Berlin 1983, S. 103-123.

31 Vgl. Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 159f. Der Rat ließ Hoitbandt wissen,
dass es nicht an seinem guten Willen liege, sondern die Stadt nun einmal ihrem
Landesherrn unterworfen sei, der die Hoheit über die Religion beanspruche. Eh-
renpreis und Horstkemper bewerten dieses Schriftstück als Beleg dafür, dass „die
evangelische Gesinnung des Rats erstmals klar zutage [trat]“ (Ehrenpreis/Horst-
kemper: Paderborn [wie Anm. 19], S. 103).

32 Vgl. Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 163f.

33 Vgl. HStAM 4f Paderborn Nr. 22, außerdem Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5),
S. 164f.

Nicht selten haben westfälische Pfarrer, die im Zuge der konfessionellen Ausdifferenzierung ihre Stellen in Westfalen verloren hatten, schnell neue Stellen in Hessen gefunden, von denen sie dann später eventuell auch nach Westfalen zurückgekehrt sind. In Hoitbandts näherem Umfeld galt das z.B. für seinen Bruder Liborius Hoitbandt und seinen Schwiegervater Johann Lycaula.

Hoitbandts Bruder Liborius Hoitbandt war 1565 Pastor im westfälischen Warburg gewesen.³⁴ Nachdem er wie sein Bruder mit der römisch-katholischen Kirche gebrochen hatte, musste er diese Stelle 1571 verlassen. Auch für ihn trat daraufhin der Landgraf von Hessen vor dem Paderborner Bischof ein. Er schrieb an den Paderborner Bischof und mahnte Rembert, den Warburger Bürgern die Religion freizugeben, was dieser allerdings zurückwies.³⁵ Liborius Hoitbandt wurde daraufhin Pfarrer im hessischen Immenhausen. Wie viele andere Pfarrer unterschrieb er dort später den auf eine Initiative der Superintendenten Bartholomäus Meier (1528–1600)³⁶ und Christian Grau (1523–1600)³⁷ zurückgehenden *consensus doctrinae*³⁸ vom 21. Mai 1579 und erlebte dann, wie Landgraf Wilhelm, der schon in den 1570er Jahren konfessionell distanziert agiert hatte, sich später calvinistisch orientierte.³⁹ Im Jahr 1599 starb Liborius Hoitbandt in Immenhausen und hinterließ eine Ehefrau, Elisabeth N., mit zwei Kindern, Martin und Sebald.⁴⁰ Hoitbandts Schwiegervater, Johann Lycaula, stammte aus dem Bergischen Land und war einige Zeit Pfarrer in Altena. Nachdem man ihn dort 1539 des Täuferturns bezichtigt hatte, musste er Altena verlassen und fand eine neue Anstellung in Korbach in der nordhessischen Grafschaft Waldeck. Die Grafschaft Waldeck war geographisch und lehnsrechtlich eng mit der Landgrafschaft Hessen verbunden. 1562 ging Lycaula zurück

- 34 Vgl. Hagemann, Ludwig: Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien in Warburg. Die Altstädter Pfarrei, Paderborn 1904; Hütteroth, Oskar: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit. 1. Hälfte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 22), Marburg 1953, S. 156, 452; Desel, Jochen/Heiser, Andreas: Pfarrergeschichte des Kirchenkreises Hofgeismar. Von den Anfängen bis 1980 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 33: Kurhessisch-Waldeckisches Pfarrerbuch. Fünfter Band), Marburg 2004, S. 626. Abdruck der Investiturerkunde von Liborius Hoitbandt in Amerongen, Renate van: Warburg in der Zerreißprobe, Katalog zur Ausstellung „Warburg in der Zerreißprobe, Reformationsgeschichte Warburgs“, S. 24.
- 35 HStAM Bestand 4 f Staaten P Nr. Paderborn 26.
- 36 Vgl. zur Person den Eintrag in der Online-Datenbank Hessische Biografie. Meier, Bartholomäus, in: Hessische Biografie <https://www.lagis-hessen.de/pnd/119761009>(letzter Abruf: 10.08.2023).
- 37 Vgl. Zur Person den Eintrag in der Online-Datenbank Hessische Biografie. Grau, Christian, in: Hessische Biografie <https://www.lagis-hessen.de/pnd/136439780> (letzter Abruf: 10.08.2023).
- 38 HStAM 22a 6 Nr. 5.
- 39 Vgl. Arend, Sabine: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 9: Hessen II, Tübingen 2015, S. 31.
- 40 Vgl. Hütteroth: Althessische Pfarrer, S. 156.

nach Westfalen – er wurde Pfarrer an der Hohnekirche (St. Mariae zur Höhe) in Soest.⁴¹ Seine Tochter Anna wurde später Hoitbandts Ehefrau.⁴²

Von Kassel aus zog Hoitbandt weiter in angrenzende Territorien. Er fand 1567 zunächst in der Stadt Höxter, der Hauptstadt des Reichstifts Corvey, und anschließend in der Stadt Medebach, einer Kleinstadt im Herzogtum Westfalen, eine Anstellung.⁴³

Als Fürstbischof Rembert am 12. Februar 1568 verstarb, versuchte der Paderborner Rat sofort, Hoitbandt zurück in die Paderstadt zu holen. Landgraf Wilhelm von Hessen und Kurfürst Friedrich von der Pfalz (1515–1576) unterstützten das Unternehmen.⁴⁴ Wilhelm schrieb an das Domkapitel und äußerte die Bitte, den Paderbornern „zu gestatten, dass sie ihren Pastor behalten und also bei dem göttlichen Wort der Augsbургischen Konfession gemäß bleiben mögen.“⁴⁵

Auch dieser Vorstoß ermöglichte es Hoitbandt aber nicht, dauerhaft in seine Heimatstadt zurückzukehren. Als Johann von Hoya (1529–1574)⁴⁶ am 22. Februar 1568 vom Domkapitel zum Paderborner Bistumsadministrator gewählt wurde, musste er sich in der Wahlkapitulation dazu verpflichten, alle Neuerungen in Religions-sachen zu unterbinden.⁴⁷ Johann

41 Vgl. Bauks: Pfarrer (wie Anm. 1), S. 311 (Nr. 3908); Schultze, Victor: Waldeckische Reformationsgeschichte, Leipzig 1903, S. 309f.; Klugkist, Hermann: Johannes Lycaula Montanus. Ein biographischer Beitrag zur Reformationsgeschichte des Westens, in: ZBGV 59 (1930), S. 31-87.

42 Martin und Anna Hoitbandt hatten eine Tochter. Sie hieß ebenfalls Anna und war mit dem Neuengesecker Pfarrer Severinus Magbrück (vgl. Bauks, Pfarrer [wie Anm. 1], S. 312 [Nr. 3921]) verheiratet. Vgl. StA Soest S h 1 hoi 1 Rara sowie A 7094.

43 Dass Hoitbandt sowohl in Medebach als auch in Höxter tätig war, belegt sein Epitaph, verfasst von Philipp Nicolai (vgl. Schwartz, Hubertus: Soest in seinen Denkmälern, Bd. 3: Gotische Kirchen [Soester Wissenschaftliche Beiträge 16], Soest 1979, S. 152 und Löffler, Hamelmann [wie Anm. 5], S. 169), – darüber hinaus ist Hoitbandts Zeit in Hessen kaum noch zu rekonstruieren. Sowohl im Stadtarchiv Höxter als auch im Stadtarchiv Medebach sind hohe Quellenverluste zu beklagen. Vgl. Peters, Christian: Reformation und Gegenreformation an der oberen Weser. Die Reichsabtei Corvey und ihre Hauptstadt Höxter im Spannungsfeld ihrer Nachbarn, in: JWKG 115 (2019), S. 15-76, hier: S. 19; Conrad, Horst: Das verlorene Archiv der Stadt Medebach, in: Archivpflege für Westfalen und Lippe Heft 31 (1990), S. 1-13.

44 HStAM 4f Paderborn 22; Löffler: Hamelmann (wie Anm. 5), S. 169.

45 Löffler: Hamelmann (wie Anm. 5), S. 171 Anm. 2 und 3.

46 Vgl. Anm. 3.

47 In der konfessionell gespaltenen Stadt erhoffte sich das Domkapitel durch den Rezess Bischof Johanns ein entschiedenes Auftreten gegen das Luthertum und gegen das Streben des Stadtrats nach städtischer Autonomie. Allerdings hat sich die konfessionspolitische Einstellung Johanns in den folgenden Jahren nicht als eindeutig erwiesen. Er bestellte den protestantischen Edelherren Johann d.Ä. von Büren (1538–1591) als Statthalter über Paderborn und ließ drei weitere Protestanten im Stadtrat zu. Bischof Johann verfolgte ansonsten einen realpolitischen Umgang mit der lutherischen Konfession in der Paderstadt, zu weiteren Zwangsmaßnahmen über den Rezess hinaus kam es nicht.

verwies Hoitbandt der Stadt und handelte einen dritten Rezess mit dem Paderborner Rat aus.⁴⁸ Am 5. Oktober 1568 musste Hoitbandt die Paderstadt endgültig verlassen. Er ging nach Soest und fand hier eine neue Anstellung als Pfarrer am St. Walburgis Stift.⁴⁹

Soester Jahre

Hoitbandt als Prediger am St. Walburgis Stift

Soest war eine selbstbewusste Landstadt mit großen Traditionen, die sich mit der Oemekenschen Kirchenordnung von 1532⁵⁰ klar als eine evangelische Stadt zu erkennen gegeben hatte. Man bekannte sich zur (unveränderten) *Confessio Augustana*. In Folge des Augsburger Interims von 1548 hatte man allerdings eine vorübergehende Rekatholisierung erlebt, deren Auswirkungen man nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 nach und nach überwunden hatte. Im Jahr 1565 waren alle Pfarrkirchen der Stadt wieder evangelisch besetzt gewesen.⁵¹

Dennoch suchte die Stadt auch weiterhin kontinuierlich nach geeigneten Predigern.⁵² Davon konnte nun auch Hoitbandt profitieren. 1568 wurde er Pfarrer des St. Walburgis Stiftes. Wie der Soester Rat auf Hoitbandt aufmerksam geworden war, verraten die Quellen nicht. Wahrscheinlich ließ man ihn auf Kosten der Stadt ein oder zwei Probepredigten halten und entschied dann über die Anstellung.

Im St. Walburgis Stift traf Hoitbandt auch 1568 noch auf die „alte Welt“ – die Mehrheit der Stiftsdamen war römisch-katholisch, nur wenige bekannten sich zur Augsburger Konfession. Aus diesem Grund hatte der Rat schon 1543 versucht, mit einer zusätzlichen Ordnung für das St. Walburgis Stift⁵³ die Reformation auch hier einzuführen. Ziel derselben

48 Vgl. Ehrenpreis/Horstkemper, Paderborn (wie Anm. 19), S. 107.

49 Vgl. Löffler, Hamelmann II, S. 178.

50 Vgl. Arend, Sabine: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 22: Nordrhein-Westfalen II: Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg. Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag), Tübingen 2017, S. 385-460.

51 Vgl. A.a.O., S. 367-385; Stupperich, Robert: Reformation (wie Anm. 19), S. 169-217.373-377; Peters, Christian: Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation, in: Ellen Widder u.a. (Hgg.): Soest. Geschichte der Stadt. Band 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit (Soester Beiträge 54), Soest 1995, S. 179-248.

52 Vgl. die Korrespondenzen mit verschiedenen Predigern in Kohl, Wilhelm: Inventar des Stadtarchivs Soest. Bestand A (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens 9), Münster 1983 unter 17.1.16 „Anstellung von Predigern“.

53 Die Ordnung ist unter der Signatur Mscr. VII Nr. 6111 A im LAV NRW Abt. Westfalen erhalten. Ein Digitalisat ist verfügbar unter <https://dfg-viewer.>

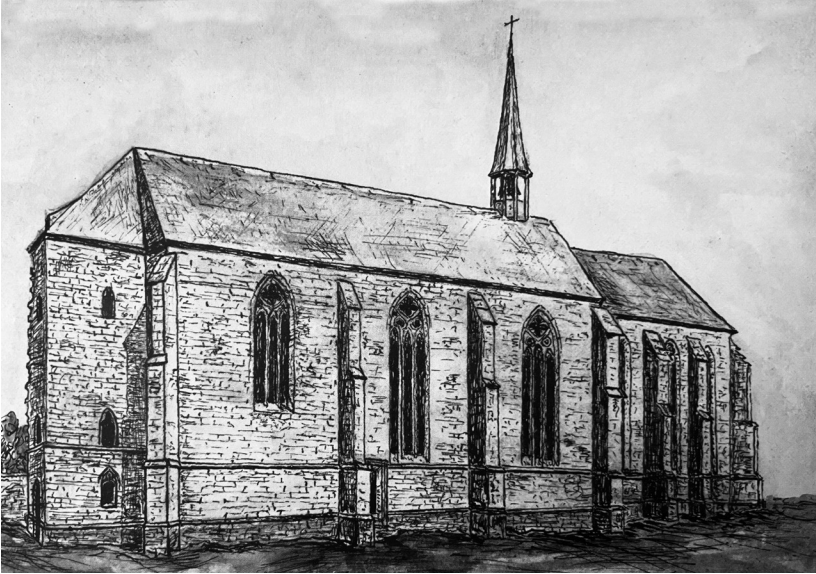


Abb. 1: St. Walburgis Kirche in Soest.
(Reproduktion aus Schwartz, Hubertus: Soest in seinen Denkmälern.
Bd. 4.2: Kirchliche Baukunst, Bildhauerei
[Soester Wissenschaftliche Beiträge 17], Soest 1959, S. 149)

war es, den Konvent in ein „fry stift“ und eine „christliche schole“ umzuwandeln, in der „yunge lude“⁵⁴ in Gottes Wort und christlicher Zucht unterrichtet wurden. Zwar stellte es der Rat den bereits dort lebenden Stiftsfrauen frei, im Stift zu bleiben oder auszutreten und sich eine eheliche Existenz aufzubauen. Da der Austritt aus dem Stift wirtschaftlich besser gestellt wurde, war aber klar, welche Variante die gewünschte war. Letztlich hatte es dann vor allem das Augsburger Interim von 1548 verhindert, dass sich die Stiftsordnung durchsetzte – auch wenn diese gut durchdacht war und die existenziellen Fragen der Stiftsfrauen berücksichtigte.

de/show?id=9&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Fwww.landesarchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_VII%2F06111a%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=1 (letzter Abruf: 10.08.2023); vgl. außerdem Arend, Kirchenordnungen (wie Anm. 50), S. 465-471; Lör, Ulrich: Stadt und Frauenkloster während der Reformation. Zum Reformationsgeschehen im St. Walburgiskloster zu Soest, in: Soester Zeitschrift 94 (1982), S. 33-54; Krabbe, Anna: Inseln in der evangelischen Stadt. Religiöse Gemeinschaften in Herford und Soest 1520–1609, Münster 2021.

54 Arend, Kirchenordnung (wie Anm. 50), S. 466.

Erst lange nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 bekannten sich unter dem Superintendent Paul Vigelius († 1573)⁵⁵ 1567 drei Stiftsdamen zur Augsburger Konfession und feierten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, nachdem sie selbst beim Stadtrat darum gebeten hatten.⁵⁶ Als Hoitbandt 1568 die Pfarrstelle am Stift übernahm, zeichnete sich ab, dass das Stift bzw. die Stadtgesellschaft einen Prediger brauchten, der im Stift und in der Stadt zwischen den Konfessionen vermitteln konnte: Die römisch-katholische Priorin lehnte es ab, Klostermittel für Hoitbandts Besoldung aufzuwenden, sodass die (wenigen) lutherischen Stiftsdamen den Rat bitten mussten, die Unterhaltskosten zu tragen.⁵⁷ Trotz solcher Konflikte soll Hoitbandt sein Amt „in guter Ruhe“⁵⁸ geführt und eine vermittelnde Rolle auch gegenüber den römisch-katholischen Stiftsfrauen und ihren Familien eingenommen haben. Als lutherischer Prediger arbeitete er eine lutherische Gottesdienstordnung aus, die Klarheit und Struktur in das Konventsleben bringen sollte.

Die Gottesdienstordnung für das St. Walburgis Stift von 1568

Hoitbandts Gottesdienstordnung⁵⁹ für das St. Walburgis Stift sah vor, dass an Sonntagen die Mette (als nächtlicher oder frühmorgendlicher Gottesdienst) und später dann die lutherische Deutsche Messe gefeiert wurden. Dazu kam an den Wochentagen zusätzlich die Vesper (als Abendgebet des Stundengebetes).

Für die Mette um 7 Uhr sah Hoitbandt vor, dass sie mit dem Kyrie und dem Gloria sowie einem Kollektengebet (als Tagesgebet) begann. Es folgte die Brieflesung. Mit dem Hallelujah wurde die Lesung des Evangeliums eingeleitet und anschließend das Glaubensbekenntnis gesprochen. Dann folgte die Predigt.

Für die Messe um 12 Uhr sah Hoitbandt vor, dass in der Predigt die Brieflesung erklärt oder ein Stück des Kleinen Katechismus Martin Lu-

55 Vgl. Bauks: Pfarrer (wie Anm. 1), S. 526 (Nr. 6523); Bernd, Michael: Die mittelalterlichen Handschriften der Wissenschaftlichen Bibliothek Soest, Wiesbaden 1990, S. 114-116 (Cod 15b: Gebetbuch).

56 Vgl. LAV NRW Abt. Westfalen Mscr. I Nr. 219: Historische Nachrichten und Urkunden des Kollegiatstifts S. Walburgis Soest (1167–1762), fol. 67f. Online abrufbar unter https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Fwww.landearchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_I%2F00219%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=39&cHash=2468b4682604401d4b8a3b0b31f59f53 (letzter Abruf: 10.08.2023).

57 Vgl. StA Soest A 6101.

58 StA Soest A 6156a, fol. 355-382, hier: fol. 360.

59 Ebd., abgedruckt bei Schwartz, Hubertus: Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 455-457.

thers (1529)⁶⁰ ausgelegt wurde. Im Blick auf die Vesper hielt Hoitbandt zwar am biblischen Magnificat (Lk 1,46-55) fest, strich dafür aber das *Salve Regina*.⁶¹ Am Mittwoch wurde neben der Vesper außerdem eine gemeinsame Betstunde gehalten. Am Donnerstag wurden der üblichen Liturgie der Vesper ein Bußsalm sowie weitere Gebete aus einer kur-sächsischen Ordnung – wahrscheinlich der Wittenberger Kirchenordnung von 1533 – hinzugefügt. Am Freitag wurde die Wochenpredigt gehalten.

Die Jahre von 1574 bis 1577 und die Unterzeichnung der Konkordienformel

1574 traf ein prominenter Gnesiolutheraner⁶² in Soest ein: Dr. Simon Musäus (1521–1576).⁶³ Musäus hatte von 1543 bis 1545 in Frankfurt (Oder) studiert und war anschließend an die Leucorea in Wittenberg gewechselt. Er war später ein entschiedener Gegner des Augsburger Interims und ein scharfer Kritiker Philipp Melanchthons (1497–1560). Weil er hart und unnachgiebig in Fragen der lutherischen Lehre war, musste er häufig die Stellen wechseln – von Crossen (Mark) nach Breslau, Gotha, Eisfeld, Jena, Bremen, Schwerin, Gera, Thorn, Coburg und schließlich 1574 nach Soest. Auch in Soest blieb Musäus nur ein Jahr, da er sich mit dem Stadtrat über die Fragen einer entschiedenen Revision der Soester Kirchenordnung von 1532 überwarf. Musäus drängte die Soester dazu, sich neben den drei altkirchlichen Bekenntnissen, dem Augsburger Bekenntnis und

60 Kolb, Robert: *Luthers Katechismen*, in: Dingel, Irene im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.): *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche* (fortan: BSELK). Vollständige Neuedition, Göttingen 2014, S. 841-1162.

61 Mit der Beibehaltung des Magnificat wurde der bekannten Liturgie- und Marienfrömmigkeit der Frauen im St. Walburgisstift Rechnung getragen: Die im LWL-Museum für Kunst und Kultur ausgestellten Flügel eines Tabernakelschranks mit einer Marienfigur lassen den hohen Stellenwert der Maria für die Stiftsfrauen sichtbar werden: Die Heilige Odilia hält ein Buch, das die ersten Zeilen eines Mariengebets erkennen lässt, mit der sie sich an die Muttergottes wendet. Mit Eintritt in das Stift folgten die Stiftsfrauen dem Vorbild der dargestellten Märtyrerinnen und Mariens in Jungfräulichkeit, Demut, Tugend und Emotionalität.

62 Die Gnesiolutheraner waren eine Gruppe innerhalb des sich ausdifferenzierenden Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie beriefen sich in Fragen der Abendmahlstheologie, Ekklesiologie und Ethik auf frühe Ansätze Luthers und stellten diese den späteren Ansätzen Melanchthons und seiner Schüler (die als „Philippisten“ bezeichnet wurden) gegenüber. Vgl. Koch, Ernst: *Art. Gnesiolutheraner*, in: RGC⁴ Bd. 3 (2000), Sp.1043; bei den Bezeichnungen der auch in sich selbst durchaus spannungsreichen Gruppen stütze ich mich außerdem auf Dingel, Irene, *Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts*, Gütersloh 1996, S. 16-19.

63 Vgl. Bohnert, Daniel/Wriedt, Markus: *Theologiae Alumni Vitebergenses (TAV). Die graduierten Absolventen der Wittenberger Theologischen Fakultät (1502–1648)*, S. 378–385.

dessen Apologie auch auf die Schmalkaldischen Artikel⁶⁴, die beiden Katechismen Luthers⁶⁵ sowie die streng lutherischen Lüneburger Artikel von 1561⁶⁶ zu verpflichten – der Rat hingegen war nicht bereit, neben dem Augsburger Bekenntnis auch noch andere, als stadtfremd empfundene Bekenntnisse anzunehmen.⁶⁷

Trotz seiner nur kurzen Amtszeit hinterließ Musäus deutliche Spuren in Soest: Die Pfarrer Johannes Sprenger († 1591)⁶⁸, Georg Matthias († 1619)⁶⁹, Johannes Borgers († 1578/1581)⁷⁰ und auch Hoitbandt selbst traten nach seinem Abzug für die Bewahrung der *vera doctrina*⁷¹ in Gestalt der von Musäus vorgeschlagenen Bekenntnisse ein. In den Jahren nach Musäus wachten sie regelrecht über deren normative Geltendmachung. So gerieten sie dann auch prompt mit dem neuen Superintendenten Georg Weigel (ca. 1549–nach 1588)⁷² in Konflikt. Weigel, ein gebürtiger Nürnberger und lutherischer Pfarrer in Siegen⁷³, war in Wittenberg u.a.

64 Schneider, Hans-Otto: Schmalkaldische Artikel, in: Dingel, BSELK (wie Anm. 60), S. 713-785.

65 Vgl. Anm.60.

66 Ein streng lutherisches Bekenntnis der seit langem mit der Stadt Soest befreundeten Hansestädte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Bremen, Rostock, Magdeburg, Wismar und Braunschweig und ein Werk Joachim Mörlins (1514–1571). Zu ihrer Entstehung vgl. Hauschild, Wolf-Dieter: Corpus Doctrinae und Bekenntnisschriften. Zur Vorgeschichte des Konkordienbuches, in: Brecht, Martin/Schwarz, Reinhard (Hgg.): Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch, Stuttgart 1980, S. 235-252.

67 Ausführlich Peters, Christian: Corpus Doctrinae Susatense. Zur Rezeption der Konkordienformel im klevischen Westfalen, JWKG 95 (2000), S. 89-137.

68 Bauks: Pfarrer (wie Anm. 1), S. 483 (Nr. 5983).

69 A.a.O., S. 181 (Nr. 2306).

70 A.a.O., S. 35 (Nr. 433).

71 Büttgen, Philipp: Was heißt konfessionelle Eindeutigkeit? Konzeptionelle Überlegungen zum frühneuzeitlichen Begriff der doctrina, in: Pietsch, Andreas/Stollberg-Rilinger, Barbara (Hgg.), Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 214), Gütersloh 2013, S. 33.

72 Bauks: Pfarrer (wie Anm. 1), S. 542 (Nr. 6731).

73 Vgl. Cuno, Friedrich Wilhelm: Geschichte der Stadt Siegen in übersichtlicher Darstellung, mit besonderer Berücksichtigung des evangelischen Kirchenwesens daselbst. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Dillenburg 1872, S. 137; Sinemus, Martin: Die Geschichte der evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Altenkirchen (Westerwald), Saarbrücken 1933, S. 26-30.

Meine Recherchen haben außerdem ergeben, dass es sich bei dem Soester Georg Weigel um jenen Georg Weigel handelt, den Theodor Wotschke 1922 als Protagonisten der Reformationsgeschichte Altpreußens und Litauens entdeckte (vgl. Wotschke, Theodor: Georg Weigel. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Altpreußens und Lithauens, in: ARG 19 [1922], S. 23-47). Weigel war nach Wotschke ein unruhiger Theologe, der 1562/1563 in die kirchlichen Wirren in Königsberg geriet, später in Wilna und Litauen wirkte und sogar fast in die römisch-katholische Kirche zurückgekehrt wäre, im Grunde aber Philippist blieb. Vgl. dazu außerdem Kot, Stanislaw: Ausbruch und Niedergang des Täuferturns in Wilna (1563–1566), in: ARG 49 (1958), S. 212-226.

ein Schüler Georg Majors (1502–1574)⁷⁴ gewesen und nicht bereit, diesen und dessen These von der Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit zu verwerfen. Weigel bekannte sich „zu den dreyen symbolen, und darauß gezogenen augspurgischen confession“⁷⁵ sowie dazu, dass er in den guten Werken ein Zeugnis und eine Frucht des Glaubens sah. Es war dieser Zusatz, an dem die vier Prediger Sprenger, Matthias, Borgers und Hoitbandt Anstoß nahmen, da sie sichergestellt wissen wollten, dass der Glaube „fest allein auf dem Herrn Christo stehe“⁷⁶ und die Soester darauf vertrauten, dass ihnen die Vergebung der Sünden und die Zurechnung der Gerechtigkeit zur ewigen Seligkeit allein um Christi willen (*solo christo*) zuteil würden. Es war dies ein scheinbar nur kleiner Zusatz, der aber eine theologische Grundsatzfrage traf und trifft, nämlich (mit Luther formuliert) die Frage: Woran hängst du dein Herz?

Sprenger, Matthias, Borgers und Hoitbandt überreichten dem Rat deshalb im Oktober 1576 eine Protestnote. Diese trug den Titel: „Kurtze Erinnerung der Lere, zu wilcher wir uñß bekennen, und grundtliche ursachen, warum wir bißher M. Georgio Wigelio widersprochen“⁷⁷. Mit ihr wurde der theologische Dissens zu einem offenen Streit, der auch von den Kanzeln geführt wurde und vor persönlichen Diffamierungen nicht Halt machte. Der Stadtrat sah sich schließlich gezwungen, Weigel zu entlassen.

Hoitbandts Wirken und Handeln in dieser theologischen Auseinandersetzung ist nur vage zu beschreiben. Er gab vor dem Stadtrat in der Petrikerche zu Protokoll, „daß sich ein ungleicher verstandt zwischen dem herren Magistrium [Weigel] und D. Johannem Sprengerium erhalten habe“⁷⁸ und er sich Weigel nicht submittieren [in dienstlichen Dingen unterordnen] könne, solange dieser Streit andauere. Er gab zu bedenken, dass in einem solchen Falle auch ihm nachgesagt werden könnte, dass er sich von der *vera doctrina* abgekehrt habe. Das Votum zeigt, dass das Ringen um Position und Bekenntnis für Hoitbandt kein Leichtes war. Theologisch war er ein überzeugter Lutheraner. Nach seiner Vertreibung aus Paderborn (und in der dogmatisch aufgeheizten Stimmung dieser Jahre) musste er sich auf der Ebene des Miteinanders aber um eine gewisse Neutralität bemühen, um seine Stellung in Soest nicht zu gefährden.

1577 positionierten sich die Theologen Sprenger, Matthias, Borgers und Hoitbandt dann verbindlich. Sie unterschrieben die lutherische Konkordienformel⁷⁹ – taten das allerdings auf eigene Verantwortung, da die

74 Vgl. Bohnert/Wriedt, TAV (wie Anm. 63), S. 334-340; Scheible, Heinz: Art. „Major, Georg (1502–1574)“, in: TRE Bd. 21 (1991), S. 725-730.

75 StA Soest A 6785, fol. 52.

76 A.a.O., fol. 38-40.

77 Ebd.

78 A.a.O., fol. 103.

79 Dingel, BSELK (wie Anm. 50), S. 1165-1607.

Stadt Soest den Beitritt zur Konkordie scheute. Die vier Soester Theologen korrespondierten mit ihren Osnabrücker Kollegen und erhielten von diesen den Text der sogenannten „Epitome“, eines „kurze[n] summarische[n] Auszug“⁸⁰ aus der Konkordienformel. Sie unterschrieben diesen im Herbst 1577 und übersandten ihre Unterschriften. 1580 wurden die Unterschriften dann im deutschen Konkordienbuch mit abgedruckt.⁸¹ Diese Unterschrift ist wohl Hoitbandts prominenteste.

Hoitbandts *Apologia*: Ihr Kontext und ihre Bedeutung für Hoitbandts Biografie

1579 holte Hoitbandt dann seine Paderborner Vergangenheit wieder ein. Hermann von Kerssenbrock gab seinen *Catalogus Episcoporum Paderbornensium*⁸² heraus. Das Buch erschien bei Bartholomäus Schlodt⁸³ in Lemgo und beschrieb die Reformation in Paderborn als einen Aufruhr im Stile Münsters.

Kerssenbrock hatte als gebürtiger Münsteraner die Anfänge des Täuferreichs miterlebt und später, als er dort zur Schule ging, auch die Proteste in Paderborn. 1538 ging er zum Studium nach Köln und wirkte anschließend an mehreren Schulen, so etwa in Düsseldorf, in Hamm und ab 1550 dann wieder in Münster. In Münster verfasste Kerssenbrock seine berühmte Darstellung des Täuferreiches. Das Werk ist heute nicht zuletzt als eine umfangreiche, wenn auch stark tendenziöse Quellensammlung zu würdigen. Schon damals erregte es beim Rat und den Gilden Unmut – Kerssenbrock musste Münster 1575 verlassen. Er wurde Rektor an der Domschule in Paderborn und wollte sich in dieser Position mit dem Paderborner Bischofskatalog Fürstbischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1550–1585) empfehlen.⁸⁴

Für den Bischofskatalog griff Kerssenbrock auf schon bestehende Bischofskataloge zurück und bot lediglich für die Jahre ab 1532 Neues. Er verurteilte die protestantische Bewegung scharf und deutete diese vor dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen aus der Anfangszeit des Täuferreiches. Dass es sich bei der Paderborner Stadtreformation um einen Aufruhr im Stile Münsters gehandelt habe, schrieb Kerssenbrock

80 A.a.O., S. 1175.

81 Vgl. Mager, Inge: Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Entstehungsbeitrag – Rezeption – Geltung (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 33), Göttingen 1993, S. 162-164.299f.; Peters: Corpus Doctrinae Susatense (wie Anm. 67), S. 93f.

82 Vgl. Anm. 9 und 10.

83 Vgl. Reske, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), Wiesbaden 2007, S. 593.

84 Vgl. Anm. 9.

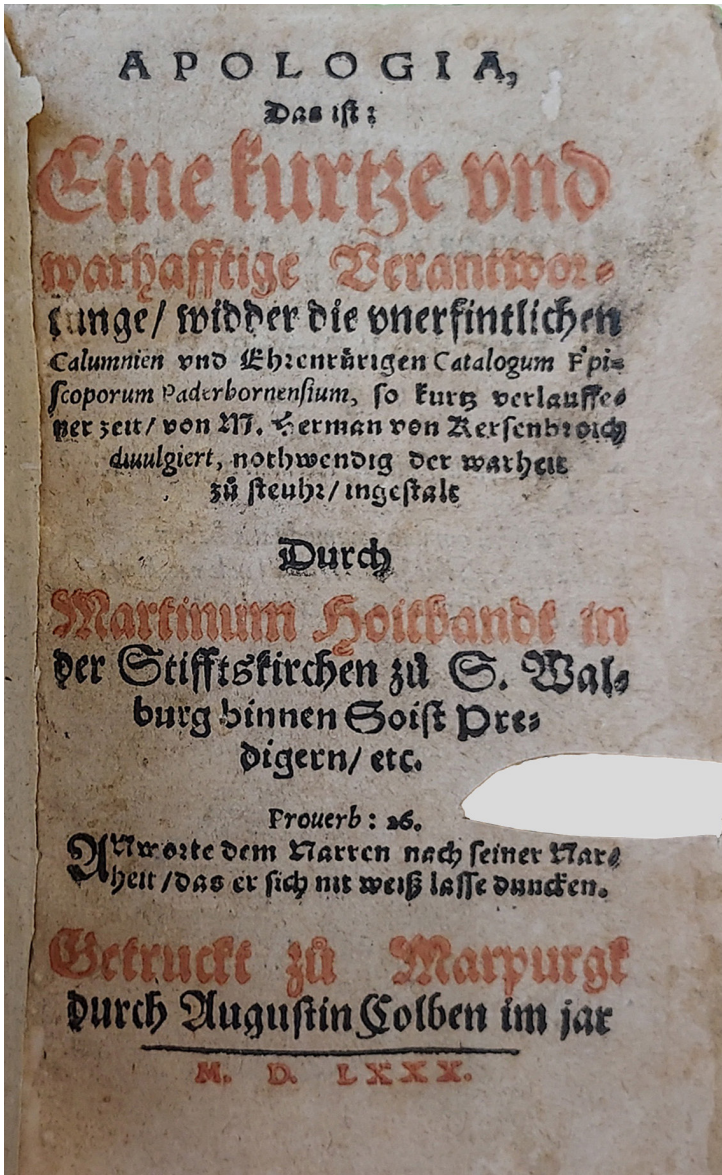


Abb. 2: Titelblatt der Apologie Hoitbands.
(Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, WL 3)

zwar nicht wörtlich, sorgte aber mit Andeutungen und Begriffen dafür, dass die Paderborner-Unruhen von 1528, 1532 und 1567 als in einer Linie mit den Ereignissen in Münster stehend erschienen.⁸⁵

Kerssenbrock beschrieb die evangelischen Paderborner als eine Rotte und Sekte. Infolge eines falschen Verständnisses der evangelischen Freiheit sei man darauf verfallen, gute Werke zu verdammen, und habe 12 Männer zu Aposteln gewählt.⁸⁶ Spätestens damit wurde die Darstellung perfide, rief sie doch zwangsläufig und gewollt die Erinnerung an den Rat der 12 (nach den 12 Stämmen Israels) im Täuferreich von Münster wach. Hoitbandt wird in Kerssenbrocks Bericht nicht namentlich erwähnt. Er wurde aber als ein aufrührerischer und ungelehrter Prediger beschrieben, der 1568 bewusst den Aufruhr provoziert und die Irrlehre von 1532 erneut hervorgebracht habe.⁸⁷

Als Gegendarstellung dazu veröffentlichte Hoitbandt 1580 seine *Apologia*⁸⁸. Sie war eine Verteidigungsschrift und wies den von Kerssenbrock erhobenen Aufruhr-Vorwurf energisch zurück.⁸⁹ Zu diesem Zweck schilderte sie zunächst die Ereignisse der Jahre 1532 und 1566–1569⁹⁰ aus Hoitbandts Sicht. Danach bot sie eine theologische Auseinandersetzung mit zentralen theologischen Topoi (evangelische Freiheit, Werkgerechtigkeit, Taufe und Abendmahl).⁹¹ Im letzten Abschnitt, der *Summa*, flossen Hoitbandts Verteidigung gegen den Aufruhr-Vorwurf und seine Argumentation zugunsten der Freistellung der Augsburger Konfession auch für die Paderborner zusammen. Hoitbandt gab denjenigen, die wie Kerssenbrock an der Gültigkeit der Paderborner Rezessen festhalten wollten, zu bedenken, dass diese „wider Gottes heiliges wort auffgerichtet“⁹² worden seien. Er schloss mit einer eindrücklichen Grundsatzklärung, die den Paderbornern ihre Pflichten und Rechte vor Augen rückte, sie zugleich aber auch vor jedem eigenmächtigen Ungehorsam und der Anwendung von Gewalt warnte:

85 Vgl. Müller, Markus: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 44), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 103-105.

86 Vgl. Kerssenbrock: Catalogus, H 3f - H 3v].

87 A.a.O., [H 7].

88 Die Schrift ist heute wohl nur noch in drei Exemplaren erhalten (ULB Münster, LAV NRW Abt. Westfalen, Stadtarchiv Soest) und die einzige unter Hoitbandts Namen überkommene Druckschrift. Hoitbandt hat die *Apologia* auf Deutsch verfasst und sie den Landständen Paderborns gewidmet. Sie zählt 136 Blatt im Oktavformat, verfügt über einen Anhang zum Thema der Ordination und über vier Epigramme als Beigaben.

89 Vgl. Hoitbandt, *Apologia*, A ii^r - B v^r.

90 Vgl. a.a.O., F ii^r - L ii^v (ungezählt).

91 Vgl. a.a.O., L ii^v - M iii^r (ungezählt).

92 *Apologia*, R vii^v - R viii^r (ungezählt).

„Summa/ das man der Obrigkeit nit gehorchet/ sondern widersteht in iren Abgöttischen/ und verdamlichen Mandaten/ so dem wort Gottes zuwider/ und der sälligkeit schedtlich sein/ ist ein solche tugent und danckopffer vor Gott [...] Es soll im [= sich] auch niemand gewissen machen/ und denken/ Ich bin ein beeidter Diener/ und muß thun was mir befohlen ist. Und die Obrigkeit einer jetzlichen Gemein soll nit sagen: Wir haben unserm G[nädigen] F[ürsten] und herren bei Eidtspflicht zu gesagt/ das in unser Gemein/ keine Religion ohn die [= außer der] Papistische soll geübt werden/ und so jemand dawider/ sich zu der Augspurgischen Confession bekendte/ als baldt uns und unser Gemein verweisen/ oder gefencklich hinsetzen. Sondern sollen betrachten/ das solcher Eidt wider Gott/ und heiliges Wort nit binde/ noch zu halten sei. [...] Und diß hab ich nit darumb gesetzt/ das sich jemand mit gewalt/ auffrührischer weise/wider sein Obrigkeit sol auffleinen/ wie zu Paderborn nie nit geschehen/ sondern das man bei der Obrigkeit mit bitten und flehen anhalte/ solche Gottlose und Teuffelische Eide in Religionssachen/ in gnaden zu erlassen. [...]“⁹³

Mit seiner *Apologia* veröffentlichte Hoitbandt aber nicht nur eine Gegendarstellung zu Kerssenbrock. Sie war zugleich auch der Bericht eines direkt an den Geschehnissen Beteiligten. Die *Apologia* reicht damit historisch und als Quelle – und das ist bislang durchweg übersehen worden – an vielen Stellen deutlich hinter Hamelmanns *Historia*⁹⁴ zurück.

Hamelmann war ein Mann der zweiten Reformatoren-Generation und ein in Westfalen (zumindest später) angesehener Theologe. Wie Hoitbandt war er zunächst römisch-katholischer Priester gewesen und hatte erst 1553 zum Augsburger Bekenntnis gefunden. Nach einem Aufenthalt im lutherischen Antwerpen – damals ein Zentrum der Gnesio-lutheraner – wurde er 1568 Generalsuperintendent in Gandersheim und später in Oldenburg. Bis heute sind seine Arbeiten zur Landesgeschichte des westfälisch-niedersächsischen Raumes eine wichtige Quelle für die Verhältnisse und Personen des 16. Jahrhunderts.⁹⁵ Die Reformation in Paderborn präsentiert er als stetes Wechselspiel zwischen Bischof, Domkapitel, Stadtrat, lutherischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Hoitbandt. Dabei wird die Aufmerksamkeit stets auf die Redeteile der einzelnen Parteien gelenkt und der Prediger Hoitbandt als kämpferischer und willensstarker Charakter gezeichnet.⁹⁶ Hamelmann berichtete in seiner *Historia* außerdem, dass er die Paderborner Bürgerinnen und Bürger Mitte der 1560er Jahre mit einem Sendbrief aus Antwerpen⁹⁷ unterstützt habe.

93 Ebd.

94 Vgl. Anm. 5.

95 Vgl. Anm. 4.

96 Vgl. Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 102f.

97 Hamelmann, Ein Christlicher || Sendebrief an die B[ue]rger der || Stad Pader-

Er versicherte die lutherischen Bürgerinnen und Bürger dahingehend, dass die Feier des Abendmahls in beiderlei Gestalt schriftgemäß sei und sie sich an ihren Prediger Hoitbandt halten könnten. Auffällig ist, dass Hamelmann und Hoitbandt in ihren Schriften die selbe Argumentation gegen die Paderborner Rezesse vortrugen und auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens für die Freistellung der Augsburger Konfession eintraten.

Die drei vorgestellten Druckschriften zeigen, dass das Täuferreich von Münster noch Jahrzehnte nach dessen Katastrophe von römisch-katholischer Seite als polemische Chiffre benutzt wurde, auf protestantischer Seite hingegen vor allem um die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 gerungen wurde. Für Hoitbandt selbst bedeutete die Veröffentlichung der *Apologia* eine Klarstellung seiner Position. Er blieb damit nicht nur Objekt der Geschichtsdeutungen anderer, sondern trat selbst als Subjekt hervor. Durch seinen Ego-Bericht ist Hoitbandt noch heute hörbar, und es wird möglich, die von anderen tradierten Bilder seiner Gestalt zu überprüfen und zu korrigieren.

Schluss: Held oder Aufrührer?

Hoitbandt war weder Held noch Aufrührer, sondern ein lutherischer Pfarrer und Theologe, der in den vielschichtigen politischen und religiösen Auseinandersetzungen seiner Zeit immer wieder neu engagiert und überraschend reflektiert Stellung bezog. Vor allem mit Hilfe des Soester Archivmaterials lässt sich seine Biografie noch heute anschaulich rekonstruieren.

Hoitbandt war zunächst römisch-katholischer Priester an der Marktkirche in Paderborn. Nach seinem Bruch mit der römisch-katholischen Kirche, suchte er zunächst Unterschlupf in der Landgrafschaft Hessen, fand dann aber schließlich in Soest am St. Walburgis Stift eine Wirkungsstätte, der er bis zu seinem Tod im Jahr 1597 treu blieb. 1577 unterschrieb Hoitbandt mit drei weiteren Soester Kollegen die Konkordienformel – als Theologe ist Hoitbandt somit klar als Konkordienlutheraner zu beschreiben.

born aus Antorff gesand// darin Gerhart R[oe]dekens vnchrist=||lich vorhaben mit ... || der Schrifft vnd || anderer zezeugnisse || verlegt wird.|| Durch || Hermannum Hammelman// der heiligen Schrifft Licenciatum || vnd Pfarherr zu Lemgare [= Lemgo].|| Sampt einer kurtzen Vorrede// M. Hieronymi Mence-lij/ der || Graffschafft Mansfelt || Superinten=||denten.|| (Eisleben: Urban Gausbisch 1567) (VD16 ZV 7316) (Exemplare: SBB Berlin, ULB Halle), abgedruckt bei Löffler, Hamelmann (wie Anm. 5), S. 179-187.

Ulrich Althöfer

365 Jahre Reformierte Gemeinde Bielefeld – eine Spurensuche in der Süsterkirche

Zur Einführung

365 Jahre Reformierte Gemeinde Bielefeld, das bedeutet auch: 365 Jahre reformierte Gottesdienste, zunächst auf der Sparrenburg, dann, seit 1682, in der Süsterkirche (und in diesem Jubiläumsjahr zwei Mal wieder auf der Sparrenburg).¹ (Abb. 1) Die Anstellung des reformierten Predigers Heinrich Luthmann 1657 als Hof- und Garnisonsprediger auf der Sparrenburg gilt als Geburtsstunde der reformierten Kirchengemeinde Bielefeld.



Abb. 1: Bielefeld, Blick von der Sparrenburg auf die Altstadt (Aufnahme 2005).

Der verschieferte Turmhelm der Süsterkirche ist unmittelbar zwischen der Jodokuskirche (links, mit Dachreiter) und der Altstädter Nikolaikirche (Mitte, mit kupfergrünem Turmhelm) auszumachen.

(Sämtliche Aufnahmen: Ulrich Althöfer, EKvW,
Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

1 2022 wurden der Gottesdienst am Ostermorgen (17.4.2022) sowie der Jubiläums-Festgottesdienst (12.6.2022) auf der Sparrenburg gefeiert.

Wenn auch die Süsterkirche erst 25 Jahre später ihr Zentrum wurde – hier haben sich Dinge aus diesen 365 Jahren erhalten, wahrscheinlich vom Beginn an. Als Kunsthistoriker interessiere ich mich für die konkreten Objekte. Ich möchte mich mit Ihnen in der Süsterkirche auf eine Spurensuche begeben. Sechs ausgewählte Objekte sollen von sich und von der Geschichte der Reformierten Gemeinde durch die 365 Jahre hindurch erzählen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der „Frühzeit“. Und: es gibt neue Erkenntnisse!²

Aber zuvor von 1657 noch einmal 10 Jahre zurück: 1647 – es ist die Spätzeit des Dreißigjährigen Krieges – übernimmt der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688) (nun allein) die Herrschaft über die Grafschaft Ravensberg. Die Sparrenburg wird repräsentativ und militärisch ausgebaut. Nicht nur der Kurfürst und seine Familie residieren häufig hier. Unmittelbar nach Inbesitznahme wird Wolf Ernst von Eller (1610–1680) als Kommandant der Sparrenburg bestimmt. Sieben Jahre später wird er auch zum Drost der Grafschaft ernannt. Nach dem Weggang des seit 1647 hier tätigen (lutherischen) Garnionspredigers Wolfgang Wilhelm Wolf wird 1657 der reformierte Pfarrer Heinrich Luthmann als Hof- und Garnionsprediger eingesetzt.

Die Konfessionen waren getrennt und spielten eine entscheidende Rolle; man spricht vom „konfessionellen Zeitalter“. Der Große Kurfürst aus dem Geschlecht der Hohenzollern, die seit 1613 reformiert waren, förderte das reformierte Bekenntnis. Daher erlaubte er 1657 ausdrücklich auch der kleinen Gruppe der in Bielefeld und Umgebung ansässigen Reformierten (die nicht mit Hof und Garnison verbunden waren), in der „Kapellstube“ des Schlosses Gottesdienst zu halten und sich als Gemeinde zu entfalten. Weder der Große Kurfürst noch seine Nachfolger bestanden auf dem ihnen zustehenden Recht, die Konfession ihrer Untertanen zu bestimmen. In den kurbrandenburgischen bzw. preußischen Landen lebten die drei Konfessionen katholisch, lutherisch und reformiert – mehr oder weniger – friedlich nebeneinander.

2 Dieser Beitrag ist die etwas erweiterte, aktualisierte und mit Anmerkungen versehene Fassung des Vortrags, den der Autor am 15. Juni 2022 in der Süsterkirche gehalten hat.

Damit ist ein großer Teil des Personaltableaus der Gründungszeit benannt.³ Und diese soll zunächst im Vordergrund stehen. Schauen wir einmal in die „Schatzkammer der Geschichte“ hinein.

- 3 Literatur zur Geschichte der Ev.-Ref. Gemeinde Bielefeld und speziell der Verbindung mit der Sparrenburg in Auswahl: 300 Jahre evangelisch-reformierte Gemeinde Bielefeld. 1657–1957. Festschrift und Gemeindebuch, hg. vom Presbyterium, Bielefeld 1957; Kamm, Andreas: „Des Fürsten Kammer unter dem Dache“. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Burg und Festung Sparrenberg vom 13.–17. Jahrhundert, in: Ravensberger Blätter, Burg und Festung Sparrenberg, 1. Heft 2006, S. 1–30; Haase, Horst (Hg.): Reformiert in Bielefeld. 350 Jahre evangelisch-reformierte Gemeinde in Bielefeld 1657–2007. 325 Jahre reformierte Gottesdienste in der Süsterkirche 1682–2007 (Kirchenkalender der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde zu Bielefeld; Nr. 125), Bielefeld 2007; Kamm, Andreas: Sparrenburg. Burg, Festung, Wahrzeichen, hg. und bearbeitet von Roland Siekmann (12. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.), Bielefeld 2007; Murken, Jens: Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Bielefeld, in: Die evangelischen Gemeinden in Westfalen, B. 1, Bielefeld 2008, S. 145–150; Dehio Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen, Bd. 2, Westfalen, München 2011, S. 107. Den Ausführungen zugrunde liegt zudem die Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes durch den Autor in der Süsterkirche (11/2000, aktualisiert 05/2022), bzw. in den anderen genannten westfälischen evangelischen Kirchen.



Abb. 2: Bielefeld, Ev.-Ref. Kirchengemeinde, Kelch, Stiftung von Wolf Ernst von Eller und Juliane Charlotte von Kalkum, gen. Leuchtmar, 3. Viertel 17. Jahrhundert.

Ein Abendmahlskelch – eine Stiftung aus der Frühzeit der Gemeinde

Wolf Ernst von Eller war einer der Männer der ersten Stunde, seit 1647 Kommandant und Vize-Drost, 1654 Drost für Ravensberg. Mit ihm und seiner Gattin, Juliane Charlotte von Kalkum, genannt Leuchtmar, ist das wohl älteste erhaltene Objekt aus der „Frühgeschichte“ der reformierten Gemeinde verbunden: ein silberner, teils vergoldeter Abendmahlskelch. (Abb. 2) Seinen Fuß zieren zwei Wappen, links dasjenige der Familie von Eller, rechts dasjenige der Familie von Kalkum. (Abb. 3) Offenbar handelt sich um eine Stiftung des Paares, das seit 1649 verheiratet war. Beide stammten aus eng mit dem Brandenburgischen Hof verbundenen, adligen Familien; mindestens sie war reformiert.⁴

Weitere Inschriften oder Stempel (Meister- und Beschauzeichen) gibt es nicht. Daher ist nicht nachvollziehbar, wer den Kelch wann angefertigt hat. Das könnte bereits 1649 (also im zeitlichen Zusammenhang mit der Eheschließung) erfolgt sein – als repräsentatives Geschenk des Kommandanten für die Verwendung bei Gottesdiensten der neuen Herrschaft, der Garnison bzw. der Bewohner auf der Burg.⁵ 1657 käme die Berufung des reformierten Hofpredigers Luthmann als Anlass für eine Stiftung in den Blick: Damit einher ging die Erlaubnis des Kurfürsten, dass sowohl die Reformierten auf der Burg als auch aus der Stadt auf der Burg Gottesdienst feiern konnten. Das bedeutete eine Zunahme von Abendmahls-gästen. Der Zeitpunkt könnte auch begründen, dass sich der Kelch nach wie vor im Eigentum der reformierten Gemeinde befindet. Die Gottesdienste fanden zunächst noch in der bestehenden „Kapellstube“ statt, womit wahrscheinlich „die Capelle über dem Thore zum Mittelplatze“ gemeint war, wie sie in einer Bestandsaufnahme 1648 bezeichnet worden war.⁶ Zwischen 1668 und 1670 wurde eine neue, größere reformierte Kapelle auf der Burg errichtet.⁷ Auch dies könnte noch einen Anlass für das Kommandanten- und Drostenspaar geboten haben, einen neuen Abendmahlskelch zu stiften. Wolf Eller verstarb 1680 – die Stiftung muss demnach vorher erfolgt sein. Der Abendmahlskelch wird somit noch in

4 Uven, Reinhard: Kunstgeschichtliches aus der Reformierten Süsterkirche in Bielefeld, in 300 Jahre (wie Anm. 3), S. 91-99.

5 Möglicherweise existierte für evangelische (lutherische) Gottesdienste der Garnison bzw. der Bewohner der Burg mit dem Abzug des katholischen Drostens von Wendt 1647 und des „bisherige[n] katholische[n] Priester[s]“ kein adäquates Gerät; genutzt wurde zunächst noch die alte Torkapelle, „in welcher der [ehemalige] Drost hat Messen lesen lassen“. Vgl. Schmidt, Friedrich Wilhelm: Nachrichten aus der Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde und der reformierten Süsterkirche zu Bielefeld 1657–1957, in: 300 Jahre (wie Anm. 3), S. 17-81, hier S. 17, sowie Kamm, Sparrenburg (wie Anm. 3), S. 77, vgl. auch unten sowie Anm. 6.

6 Kamm, Sparrenburg (wie Anm. 3), S. 77, S. 79f, vgl. auch oben, sowie Anm. 5.

7 Kamm, Sparrenburg (wie Anm. 3), S. 79. Von der seit dem früheren 18. Jahrhundert nicht mehr genutzten Kapelle sind nur noch Mauerreste erhalten.

der reformierten Schlosskapelle auf der Sparrenburg verwendet worden sein, wenn nicht bereits in der „Kapellstube“! Die Süsterkirche in der Stadt konnte die reformierte Gemeinde ja erst seit 1682 in Besitz nehmen – wiederum auf Vermittlung des Kurfürsten.

Schließlich versuche ich, dem Kelch und seiner Stiftungszeit kunsthistorisch näher zu kommen. Er ist grundsätzlich sehr schlicht und traditionell. Für die Zeit zwischen 1657 und 1670 ist vor allem der Fuß mit seiner Zarge altertümlich. Knäufe mit gegeneinander gesetzten, etwas aufgeblähten Zungen sind ebenfalls schon deutlich früher, aber gelegentlich auch noch bis in die 1680er Jahre festzustellen. Tatsächlich gibt es einen westfälischen Kelch, der im Hinblick auf den Fuß und den Knauf noch vergleichbar ist – in Lohne bei Soest, inschriftlich datiert 1667.⁸ (Abb. 4) Eine Stiftung 1669/1670 wäre aus stilistischen Gründen sehr spät. Wenn der Kelch aufgrund der biographischen Daten in das dritte Viertel des 17. Jahrhunderts datiert werden kann, so scheint er aus stilistischen Gründen eher früher als später entstanden zu sein, also um 1650/1660. Die fehlende Stempelung könnte auf die Anfertigung durch einen Hofsilberschmied verweisen – möglicherweise wurde er in Berlin in Auftrag gegeben?⁹ Die seinerzeit in reformierten Gemeinden im Gegensatz zu Kelchen häufig verwendeten Becher waren indes nicht überall üblich und verbreitet.¹⁰ Sicher ist: Der Kelch war in der „Frühzeit“ der reformierten Gemeinde auf der Sparrenburg in Verwendung – und er ist es bis heute in der Süsterkirche. Über seine Funktion als Abendmahlskelch hinaus ist er ein Zeugnis der Bielefelder, der ostwestfälisch-ravensbergischen, ja, der preußischen Geschichte.

- 8 In beiderley Gestalt. Evangelisches Altargerät von der Reformation bis zur Gegenwart. Eine Ausstellung des Kreises Unna, bearbeitet von Karl Bernd Heppe, Bönen 1983, Nr. 72, Abb. 23. Der Lohner Kelch wird hier als „für seine Entstehungszeit außergewöhnlich altertümlich“ bezeichnet. Für Westfalen geben auch die weiteren, von Karl Bernd Heppe bearbeiteten Kataloge – immer noch – einen guten Überblick über die Vasa Sacra, insbesondere der auch hier in Frage kommenden Zeit (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts). Allgemein: Fritz, Johann Michael: Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland vom Mittelalter bis zum Ende des alten Reiches, Leipzig 2004.
- 9 In der fraglichen Zeit sind zumindest zwei Marken (Meister- und Beschauzeichen) zu erwarten, vgl. Fritz, Abendmahlsgerät (wie Anm. 8), S. 38. Hofsilberschmiede unterlagen nicht dem Zunftzwang bzw. einer Beschau.
- 10 Fritz, Abendmahlsgerät (wie Anm. 8), S. 438-464, hier S. 440. Beispielhaft ist die Stiftung von silbernen Bechern und Tellern an die sieben reformierten Landgemeinden des Fürstentums Nassau-Siegen durch Johann Moritz 1664/65, vgl. Althöfer, Ulrich: Neues zum und um den Oberfischbacher Abendmahlsbecher von Fürst Johann Moritz, in: Siegerland. Blätter des Siegener Heimat- und Geschichtsvereins e.V., Band 98, Heft 1, Siegen 2020, S. 35-40.



Abb. 3: Bielefeld, Ev.-Ref. Kirchengemeinde, Wappen des Wolf Ernst von Eller und seiner Gattin Juliane Charlotte von Kalkum gen. Leuchtmar auf dem Fuß des von ihnen gestifteten Kelches.



Abb. 4: (Bad Sassendorf-)Lohne, St. Pantaleon, Kelch, 1667.



Abb. 5: Bielefeld, Süsterkirche,
Brüstung mit Schnitzwerk an der Orgelempore, um 1669 (?).

Geschnitzte Brüstungen – aus der Schlosskapelle auf der Sparrenburg?

Seit 1657 die Kapellstube, ab 1670 die neue Schlosskapelle – dies waren die ersten Gottesdiensträume, in denen sich die gesamte Reformierte Gemeinde aus Burg und Stadt versammelte. Von der Schlosskapelle sind allenfalls einige Mauerreste erhalten. Und der Kelch. Oder doch noch mehr?

Hier kommen die Brüstungen in den Blick – also die mit Schnitzereien versehenen Felder mit den gedrehten Säulen an der Orgelempore, hinter den beiden Bankreihen unter der Empore und entsprechende Felder an der Tür zum Süsterhaus sowie an einem Schrank im Süsterzimmer. Besonders augenfällig ist die Brüstung an der Orgelempore. (Abb 5) Sie wird von acht gedrehten Säulen gegliedert. Dazwischen liegen jeweils Felder, die relativ aufwändig wie kleine Tore oder Fenster gestaltet sind. Geflügelte Engelsköpfe füllen die Zwickel aus, die Pfosten sind mit unterschiedlichen, plastischen Reliefs verziert, seitlich sind schmale Ornamente angefügt, mit länglich-eingerollten Details: Diese sind als Ohrmuschelstil (auch als Teig- oder Knorpelstil) bekannt. Die Brüstungsteile hinter den Bankreihen weisen oberhalb der Säulen noch ein Gesims mit geflügelten Engelsköpfen auf. (Abb. 6)



Abb. 6: Bielefeld, Süsterkirche,
Brüstung mit Schnitzwerk hinter den Bankreihen, um 1669 (?).

Eben diese Mischung von Details an den Rahmungen in den inneren Brüstungsfeldern macht einen stutzig: Die Süsterkirche wurde seit Anfang 1682 von der Gemeinde genutzt, sie besaß zunächst wohl nur die notwendigste Ausstattung bzw. erhielt sie nach und nach. Zudem war sie deutlich kleiner als heute, ohne die östlichen Arme. Für die neu auszustattende Süsterkirche wären die Brüstungsteile relativ aufwändig, und für 1682 wirken sie – jedenfalls die inneren Felder – ausgesprochen altertümlich. Die Engelsköpfe in den Zwickeln, fantasievoll-plastische Pfosten sowie der ausklingende Ohrmuschelstil sind eher noch um und nach der Mitte des 17. Jahrhunderts denkbar. Daher hat sich schon seit längerem die Frage gestellt, ob diese letztlich noch „renaissancehaften“ Schnitzwerke nicht in Zweitverwendung aus einer anderen Kirche stammen könnten. Was liegt da näher als die Sparrenburgkapelle, die zwischen 1668 und 1670 erbaut wurde? Die inneren Felder wären für die Zeit um 1669 eher traditionell, die gedrehten Säulen indes „topmodern“ (und blieben es für lange Zeit).¹¹

11 Uven, Kunstgeschichtliches (wie Anm. 4), S. 92f., vermutet erstmals die Zweitverwendung. Zu den Schnitzwerken in der Süsterkirche, der Neustädter Marienkirche und weiteren Kirchen über Bielefeld hinaus entstanden im gegenseitigen Austausch zum Jubiläumsjahr der reformierten Gemeinde 2007 u.a. folgende Aufsätze: Althöfer, Ulrich: MBCH FECIT – Der Bielefelder Bildschnitzer Bernd

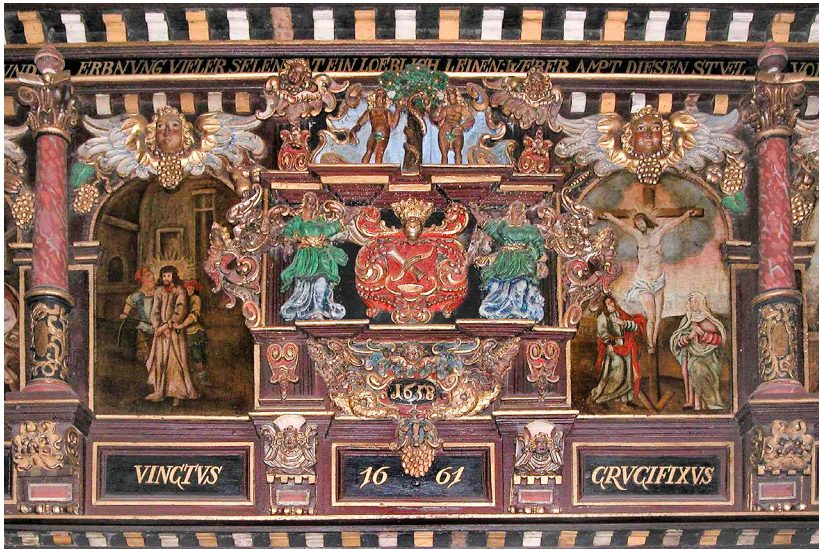


Abb. 7: Herford, Johanniskirche, Brüstung des Leineweber-Amtsstuhls, 1658–1661.



Abb. 8: Herford, Johanniskirche, Brüstung des Schneider-Amtsstuhls, 1669.

Wie sich die Situation in den 1660er Jahren andernorts darstellte, zeigen beispielhaft die Brüstungen der wohl in der Zeit von 1658 bis 1669 angelegten Amtsstühle in der Johanniskirche in Herford. Der Leineweberamtsstuhl von 1658/1661 weist unter anderem noch reiche Knorpel Elemente und „klassische“ Renaissance-Säulen mit ornamentierten Füßen auf. (Abb. 7) Auch Engel finden sich überall als Füllungen. Ähnlich verspielt geht es noch am Schuhmacheramtsstuhl von 1667 zu. 1669 treten hier erstmals die modernen, gedrehten Säulen auf, das Knorpelwerk „beruhigt“ sich. (Abb. 8)

Christoph Hattenkerl und der Oerlinghauser Orgelprospekt von 1688, in: Brack, Claudia / Burkardt, Johannes/Günther, Wolfgang/Murken, Jens (Hgg.): Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2007, S. 47-58; Dellbrügge, Joachim: Schlichte Räume, in: Haase, Reformiert in Bielefeld (wie Anm. 3), S. 43-80; Schroeter, Beate: Die Bildschnitzerfamilie Hattenkerl in Bielefeld und ihre Ausstrahlung nach Brandenburg. Eine Skizze, in: Ravensberger Blätter, Künstler und Stifter, 1. Heft 2007, S. 1-15.



Abb. 9: Bünde, Laurentiuskirche, Kanzel, 1660
(Aufnahme 2010, vor der Umsetzung 2017/18).

In diese Zeit passt auch die Brüstung der reformierten Kirche – mit dem Unterschied, dass hier die „inneren Bögen“ zwischen den gedrehten Säulen sehr reich verziert sind. Die Situation in Herford ist eigentlich die üblichere.¹² Auch die prächtige Kanzel in Bünde zeigt 1660 noch die renaissancehaften Formen.¹³ (Abb. 9)

1688 gibt das Rechnungsbuch der Reformierten Gemeinde erstmals einen genaueren Einblick in die Ausstattung der (inzwischen) beiden Gottesdienststätten der Gemeinde. In der Sparrenburgkapelle ist neben Kanzel und Tisch ausdrücklich auch „der Churfürstin Stuhl“ erwähnt – eine repräsentative Empore oder Loge also, wie es sich für eine Schlosskapelle gehörte. Die Erwähnung hängt im Übrigen damit zusammen, dass an der Ausstattung beider Orte anlässlich des Todes des Großen Kurfürsten eine schwarze Trauerbekleidung angebracht wurde.¹⁴ Ich möchte nicht behaupten, dass es sich bei den in der Süsterkirche erhaltenen Brüstungsteilen um Teile der Kurfürstlichen Logen der Schlosskapelle handelt. Aber diese könnten sich erhöht auf einer – vielleicht umlaufenden – Empore mit repräsentativer Schnitzerei befunden haben, und dies höchstwahrscheinlich von Beginn (um 1669) an. Eine solche Anlage zeigt zum Beispiel die bereits um das Jahr 1600 entstandene Kapelle auf Schloss Gottorf bei Schleswig.¹⁵ Eine Zeit lang fanden noch an beiden Orten Gottesdienste statt, wobei die Burg seit dem Ende des 17. Jahrhunderts allmählich die Bedeutung als Ort der Repräsentation, der Verwaltung und als Festung verlor. Im Gegensatz zur Stadtkirche: 1702 erhielt diese eine Orgel – und somit wohl auch eine Empore. Jetzt könnten Teile der alten Brüstung ihren Platz in der Süsterkirche gefunden haben, spätestens aber 1732 anlässlich einer großen Renovierung. Damals könnten Brüstungsteile vor eine Empore gesetzt worden sein, die sich offenbar einseitig an der Nordwand entlang zog. Weiter gehe ich hier nicht auf die verschiedenen Standorte ein, die sich mit den Renovierungen von 1861, 1892, 1928 und 1956 immer wieder verändert haben. Wahrscheinlich ist

12 Kamm, Andreas/Leuthard, Anna-Gesa/Meermeier, Ann-Christin: Die Amtsstühle der Johanniskirche, in: Rohmann, Gregor (Hgg.): Bilderstreit und Bürgerstolz. Herforder Kirchen im Zeitalter der Glaubenskämpfe, Bielefeld 2006, S. 65-82, mit Abbildungen sowie Farbtafeln 17 und 18.

13 Althöfer, Ulrich: Kanzel, in: Henselmeyer, Ulrich/Priever, Andreas (Hgg.): Die ev. Laurentiuskirche in Bünde. Geschichte, Baugeschichte, Ausstattung, Bielefeld 2018, S. 229-231.

14 Dellbrügge, Schlichte Räume (wie Anm. 11), S. 53; Schroeter, Die Bildschnitzerfamilie Hattenkerl (wie Anm. 11), S. 10.

15 Abbildung im Wikipedia-Artikel https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Matthias_Suessen_Interior_of_Schloss_Gottorf-5937.jpg (letzter Abruf: 31.1.2023). Kuhl, Uta: Die Gottorfer Schlosskapelle als früher protestantischer Kirchenraum im Ostseeraum: zu Vorbildern und zur Wirkungsgeschichte, in: Assel, Heinrich/Steiger, Johann Anselm/Walter, Axel E. (Hgg.): Reformatio Baltica. Kulturwirkungen der Reformation in den Metropolen des Ostseeraums, Berlin, Boston 2018, S. 313-328.

es nicht nur Sparsamkeit gewesen, die dafür sorgte, dass die Brüstungsteile bis heute überkommen sind. Wenn es denn so war, hat man sie im Laufe der Baugeschichte aber offenbar immer weiter bewusst erhalten, versetzt und transformiert – vielleicht gerade deshalb, weil man sie mit der Gründungszeit der Gemeinde verband.¹⁶

Einen entscheidenden Anteil an der künstlerischen Ausgestaltung im späteren 17. und in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts hatten über mehrere Jahrzehnte der Bildschnitzer und Tischler Meister Bernd Christoph Hattenkerl und seine Werkstatt in Bielefeld. Hattenkerl führte nicht nur Arbeiten in der Sparrenburgkapelle und der Süsterkirche aus, zu denen möglicherweise auch die Brüstungselemente (um 1669?) gehörten. 1682/1683 schuf er auch die spektakuläre barocke Kanzel für die Neustädter Marienkirche. (Abb. 10) Um diese Zeit könnten auch der Abendmahlstisch und die Kanzel (bzw. deren noch ursprüngliche Teile) für die Süsterkirche entstanden sein. (Abb. 13, 26) Für 1702 ist hier sein Neubau des Orgelgehäuses belegt. Zu weiteren Arbeiten in Bielefeld und dessen Umgebung zählen wohl der Orgelprospekt in Oerlinghausen (1688) sowie die Kanzel in der Stiftskirche in Enger (1703).¹⁷ Auf den Tisch und vor allem auf die Kanzel mit ihrer nicht ganz übersichtlichen Baugeschichte möchte ich heute nicht eingehen – hier liegen noch Forschungsarbeiten zum „Bielefelder Barock“ vor uns. Vieles spricht dafür, dass die Brüstungsteile noch aus der Sparrenburgkapelle stammen – es wäre dann deren einziges überliefertes Ausstattungsstück, hochbedeutend sowohl für die Gründungs- und Frühzeit der kurfürstlich begründeten reformierten Gemeinde in Bielefeld wie auch für die Geschichte der Burg.

16 Zur Bau- und Ausstattungsgeschichte im einzelnen vgl. Schmidt, Nachrichten (wie Anm. 5), sowie Dellbrügge, Schlichte Räume (wie Anm. 11). Noch 1958 wurden wenige Jahre zuvor von der Orgelempore abgebaute Brüstungsteile in einen Schrank integriert.

17 Zu Hattenkerl: Heinrich, Marita: Die Kanzel, in: Altenberend, Johannes/Vogelsang, Reinhard/Wibbing, Joachim (Hgg.): St. Marien in Bielefeld 1293–1993. Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche, Bielefeld 1993, S. 379–392; Althöfer, MBCH FECIT, Dellbrügge, Schlichte Räume, und Schroeter, Die Bildschnitzerfamilie Hattenkerl (alle wie Anm. 11); mündl. Auskunft von Prof. Dr. Thorsten Albrecht, Kunstreferat der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, an den Autor zu Brüstungen und Tisch, 2022. Beate Schroeter hat im Rahmen ihrer Forschungen, die sich auch auf Heinrich Bernhard Hattenkerl, den Sohn von Bernd Christoph Hattenkerl, und sein Oeuvre in Brandenburg bezogen, das Rechnungsbuch der Kirchenkasse der reformierten Gemeinde 1687–1707 durchgesehen, zu den Erwähnungen der vielfältigen und weitläufigen Tätigkeiten Hattenkerls sowie weiterer Familienmitglieder vgl. a.a.O. S. 8–13. Die augenfälligen Verbindungen zwischen Objekten in Bielefeld, Oerlinghausen und Enger wurden auf einer Exkursion im Rahmen des „Bielefelder Kirchensommers“ am 1.9.2019 unter Leitung Gerald Wagners und des Autors vorgestellt. Eine zusammenfassende Würdigung des Bielefelder Bildschnitzers Hattenkerl, seines Umfelds und seines Schaffens steht noch aus.



Abb. 10: Bielefeld, Neustädter Marienkirche, Kanzel (Korb, Aufnahme 2006, vor der Umsetzung 2016/17), Bernd Christoph Hattenkerl (Bielefeld), 1683.



Abb. 11: Bielefeld, Ev.-Ref. Kirchengemeinde, Taufschale, Johann Sander (Hannover), Ende 17. Jahrhundert.

Die Taufschale – die reformierte Gemeinde etabliert sich in der Süsterkirche

1682: die reformierte Gemeinde nimmt die Süsterkirche in Besitz. Sie entwickelt sich nach und nach zum einzigen gottesdienstlichen Zentrum der Gemeinde. Dafür entstand die Taufschale.¹⁸ (Abb. 11)

Sie ist ein wirkliches Kleinod – ein fein gestaltetes, silbernes, innen vergoldetes Gefäß, etwa aus den letzten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Zwei pausbäckige, einander ansiehende Engelchen scheinen die Schale zu halten – sie bilden gleichsam die Schale, fangen das Taufwasser auf und bewahren es zwischen ihren Flügeln. Eine gravierte Darstellung der Taufe Christi durch Johannes stellt den biblischen Bezug her und kennzeichnet dieses „himmlische Gefäß“ als Taufschale, bestärkt durch die Worte des Johannes – „Ich taufte mit Wasser“ – sowie Jesu Zuspruch, sich von Johannes taufen zu lassen: „Laß jetzt also seyn. Also gebühret uns alle gerechtigkeit zu erfüllen“ (Mt 3,11 und 15).

In ihrer wohl einzigartigen Gestaltung birgt die Schale weit gespannte theologische Aussagen. Sie erinnert an die Bundeslade, das tragbare Heiligtum im alten Israel, in dem die Tafeln mit den Zehn Geboten aufbewahrt wurden. Die Bundeslade wird im Buch Exodus beschrieben: zwei sich gegenüberstehende Engel – „Cherubim“ – hielten den Deckel mit ihren Flügeln. Hier war der Ort Gottes (Ex 25,10-22). Eine Zeichnung der Bundeslade findet sich in der 1701 von der Gräfin von dem Busche, geborene von Horne, noch für die Schlosskapelle auf der Sparrenburg gestifteten Bibel, die sich heute noch im Eigentum der reformierten Gemeinde befindet.¹⁹ (Abb. 12)

Geschützt wurde dieses Heiligtum durch ein Zelt, Zelt der Begegnung oder Stiftshütte genannt. Die Taufschale stellt also eine Verbindung her zwischen dem Alten Bund (Zehn Gebote) und dem Neuen Bund, den Gott in Jesus Christus geschlossen und der den Alten Bund bestätigt hat. Ein Zeichen des Neuen Bundes ist die Taufe. Nach reformiert-föderal-

18 Uven, Kunstgeschichtliches (wie Anm. 4), S. 97f.; Althöfer, Ulrich/Dellbrügge, Joachim: Die Taufschale der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Bielefeld, in: Haase, Reformiert in Bielefeld (wie Anm. 3), S. 91-104, grundlegender Beitrag zu verschiedenen künstlerischen und theologischen Aspekten der Taufschale, mit zahlreichen Verweisen; Althöfer, Ulrich: GHAT HEN IN DE GANZE WERLT... Orte, Bilder und Räume der Taufe in der Evangelischen Kirche von Westfalen, hg. von der Präses der EKvW, Bönen 2021, S. 26f.

19 BIBLIA, Das ist / Die ganze H. Schrift / Alten und Neuen Testaments / verdeutschet durch / Doctor Martin Luther. Mit Doct. Hütteri Summarien / der Biblischen Bücher und Capitel richtiger Eintheilung / verbesserten Registern und Concordanzen nützlich zugerichtet [...]. In Verlegung Balthasar Christoph Wustens / des ältern / Buchdruck- und Buchhändlers in Franckfurt am Mayn. Im Jahr Christi / MDCC. Darstellung jüdischer Kultgeräte auf einer Karte des Heiligen Landes, o.S.

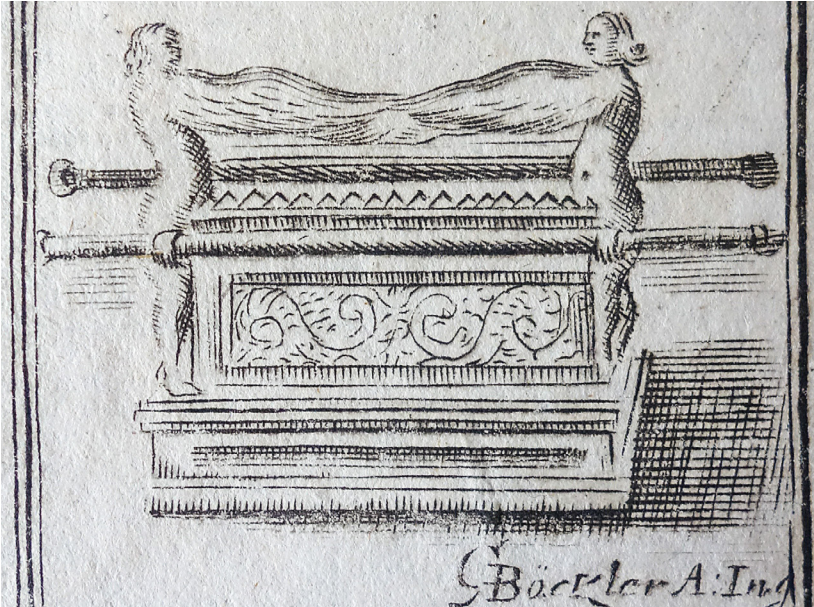


Abb. 12: Bielefeld, Ev.-Ref. Kirchengemeinde, Darstellung der Bundeslade in der 1701 für die Sparrenburgkapelle gestifteten Bibel.

theologischem Verständnis sind das sogenannte „Alte“ und das „Neue“ Testament als gleichwertig zu betrachten – sie bezeugen verschiedene Bundesschlüsse Gottes mit den Menschen. Es handelt sich um ein sehr spezielles Programm, das für eine Taufschale – soweit bekannt – einzigartig ist. Wenn auch Engel, insbesondere geflügelte Engelsköpfechen in der Barockzeit ein beliebtes Motiv (man vergleiche die Brüstungsteile!) waren, so findet sich eine derart eindeutig auf die Cherubim und die Bundeslade verweisende Gestaltung doch nur in sehr seltenen Fällen, z.B. bei einzelnen Abendmahlsgeschäften der Zeit.²⁰

Hinter diesem Programm wird ein bedeutender Theologe stehen – möglicherweise Johann Christoph Noltenius (1644–1719), der langjährige Prediger der jungen Bielefelder reformierten Gemeinde seit 1680. Der hoch gebildete Theologe mit weitem Horizont und Beziehungen in „höchste Kreise“ setzte sich unermüdlich für die materielle Ausstattung der bedürftigen Gemeinde und der 1682 übernommenen „Süsterkirche“ ein. Angefertigt hat die Schale der Hofgoldschmied Joachim Sander aus Hannover – vielleicht

20 Althöfer/Dellbrügge, Die Taufschale (wie Anm. 18), S. 100-102.

handelt es sich um eine von Noltenius angeregte Stiftung des Hannoveraner Hofes unter Sophie von der Pfalz, die selbst reformierten Glaubens war. Sander ist zwischen 1680 und 1695 nachgewiesen. Hier sind noch Fragen offen.²¹

Erst viel später, 1929, gestaltete der Bielefelder Künstler Georg Tuxhorn (1903–1941) das Wandmosaik im östlichen Arm der Kirche. (Abb. 13) Die leicht wellige, schimmernde Fläche durchzieht ein goldenes Flechtband mit geflügelten Engelsköpfen – Cherubim. Das Mosaik erinnert an einen gewebten, leicht im Wind wehenden Vorhang – also vielleicht an den Vorhang, der die Bundeslade im Zeltheiligtum umgab. Auch er wird im Buch Exodus beschrieben. Dort heißt es unter anderem: „[...] Gewebt soll man ihn machen, mit Kerubim [...]“ (Ex 26,31-33). In reformierter Tradition wurde und wird die Taufschale häufig direkt auf den Abendmahlstisch gestellt. Das Mosaik bildet den „Hintergrund“. Und es steigert die Aussage ein weiteres Mal: Es entsteht eine wunderbare, höchst ungewöhnliche Inszenierung zwischen Abendmahlstisch, Taufschale und Vorhangmosaik, zwischen Altem und Neuem Bund – nicht nur ein Taufgerät, sondern ein Taufort, der seinesgleichen sucht.²² Das kann nicht oft genug betont werden.



Abb. 13: Bielefeld, Süsterkirche, Mosaik im Ost-Arm,
Georg Tuxhorn (Bielefeld), 1928.

- 21 Unklar ist wohl nach wie vor die Bedeutung des zweiten Stempels neben dem Meisterzeichen („Pferdestempel“), vgl. Rosenberg, Marc: Der Goldschmiede Merkzeichen, Bd. 2, Frankfurt am Main ³1923, S. 158, nach Graeven: Geschichte der stadt-hannoverschen Goldschmiede, in: Hannoversche Geschichtsblätter IV, 1901, o.S., sowie Scheffler, Wolfgang: Goldschmiede Niedersachsens. Daten, Werke, Zeichen, Berlin, New York 1965, S. 684. Ein Beschauzeichen war bei Hofgoldschmieden eigentlich nicht üblich, vgl. auch oben, Anm. 9.
- 22 Riedel, David: Georg Tuxhorn. Auf den Spuren eines Künstlers der „Bielefelder Moderne“, in: Ravensberger Blätter, Lebensbilder, 2. Heft 2016, S. 18-37; Schröder, Kerstin (Hg.): Stein an Stein. Das Mosaik von Georg Tuxhorn in der Süsterkirche. Fotografien von Christian Ring, Texte von David Riedel, Bertold Becker und Joachim Dellbrügge (Bielefelder Edition 10), Bielefeld 2018.

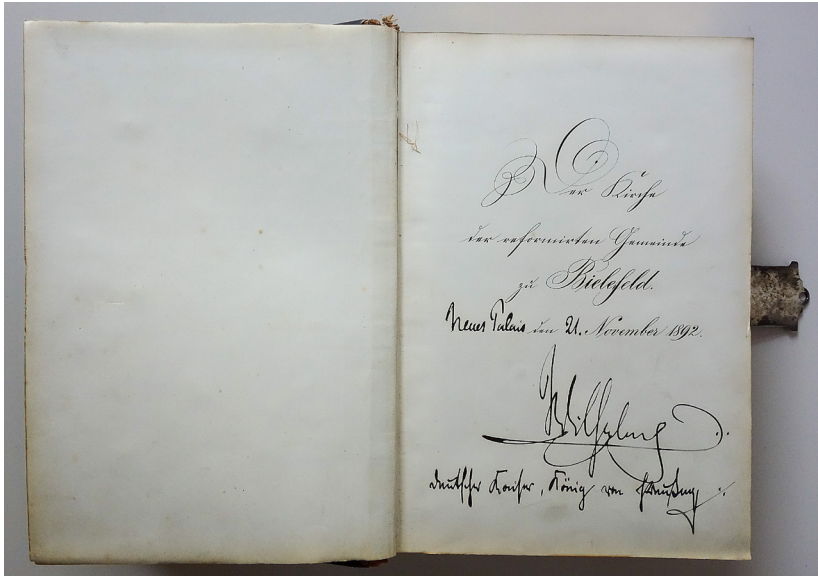


Abb. 14 u. 15: Bielefeld, Ev.-Ref. Kirchengem., von Kaiser Wilhelm II. anlässlich des Erweiterungsbaus 1892 gestiftete und handschriftlich zugeeignete Bibel.



Die Kaiserbibel von 1892 – wachsende Gemeinde, größere Kirche

„Der Kirche der reformirten Gemeinde zu Bielefeld. Neues Palais den 21. November 1892. Wilhelm deutscher Kaiser, König von Preußen“ – so lautet die Widmung in einer prachtvollen Bibel. (Abb. 14, 15)

1892: Die bislang eher kleine reformierte Gemeinde ist in wenigen Jahrzehnten um das Vierfache gewachsen, auf gut 2.000 Gemeindeglieder. Es ist die Kaiserzeit, die Zeit der Industrialisierung. Auch Bielefeld ist – bis heute – davon geprägt. Vor allem aus Lippe ziehen Reformierte zu. Wie sollten nun alle in der Süsterkirche Platz finden? Rund 30 Jahre zuvor (1861) hatte man die Kirche umgestaltet und einen Turm angebaut. Nun entsteht nach Entwürfen von Architekt Alex Trappen (1853–1930) im Anschluss an das alte Kirchenschiff ein neuer Anbau mit drei Armen, mindestens so groß wie die alte Kirche selbst. Dennoch wirkt dieser Anbau so, als hätte er schon immer dort gestanden! Seine Formen führen das, was vorhanden war, weiter, außen und innen. (Abb. 16) Dabei bildet das Sterngewölbe einen eigenen, neuen, zusammenfassenden und festlichen Akzent.²³ (Abb. 26) Sehr passend für eine reformierte Kirche: sie erhält ihre Würde nicht durch aufwändige Ausstattung, sondern durch einen würdig und angemessen gestalteten Raum.

Es ist die große Zeit des Kirchenbaus. Allerorten entstehen neue Kirchen, alte werden umgebaut und erweitert. Der Preußische König Wilhelm II. (1859–1941) ist das „Oberhaupt“, der „summus episcopus“, der evangelischen Kirche in Preußen. In erster Linie aber war es seine Gattin Auguste Victoria (1858–1921), die während ihrer Regentschaft *jeder* neu errichteten oder großzügig umgebauten evangelischen Kirche in den (entsprechenden) preußischen Provinzen eine repräsentative Bibel mit handschriftlicher Widmung zukommen ließ. Zahlreiche von diesen Bibeln sind noch heute auch in Westfalen überkommen. Es ist immer derselbe Typ – nur unterschiedlich groß - mit braunem Ledereinband, versilberten Beschlägen und einer seitlichen Schließe; auf dem vorderen Deckel zeigen die Beschläge Darstellungen der Symbole der vier Evangelisten (Engel, Löwe, Stier und Adler) sowie ein Kreuz in der Mitte. Eben eine solche Bibel widmete der Kaiser der am 30. Juni 1892 wiedereingeweihten Süsterkirche, allerdings erst einige Monate später.²⁴ Während die Bibeln von seiner Gattin, Auguste Victoria, immer einen handschrift-

23 Zur Baugeschichte zuletzt Dellbrügge, Schlichte Räume (wie Anm. 11). Der Umbau in den Jahren 1860 und 1861 lag in den Händen des renommierten Architekten Christian Heyden aus Barmen (1803–1869). Zu Architekt Trappen (1853–1930): Althöfer, Ulrich: Die Johanniskirche in Bielefeld – Kirche im Wandel, in: Ravensberger Blätter, Kirchengeschichte, 1. Heft 2012, S. 23-39, hier S. 32-34.

24 Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luther's. Neue Stereotyp-Ausgabe der Preussischen Haupt-Bibel-Gesellschaft Berlin, Berlin 1888, Druck R. Graßmann (Stettin).

lichen Bibelvers aufweisen, ist die Widmung Wilhelms II. hier eher auf das Nötigste beschränkt.

Es stellt sich die Frage, wieso gerade er für die erweiterte Süsterkirche eine Bibel schenkte. Derartiges ist in Westfalen nur für eine weitere Bibel bekannt: diese stammt aus der ehemaligen „Gedächtniskirche“ in Witten, die – ebenfalls 1892 – als zweite Stadtkirche „zu Ehren der Heilstaten Jesu, zum Gedenken an die Reformation und zum Gedächtnis an das Haus Hohenzollern“ erbaut wurde.²⁵ Was die Süsterkirche angeht, verstand sich Wilhelm II. offenbar als „Patron“, beziehungsweise als „Nachfolger“ des Gemeindegründers Friedrich Wilhelms I. – und bezog sich damit auf die frühere und lange sehr enge Beziehung des Königshauses zur reformierten Gemeinde.²⁶

Eine Kaiserbibel – das ist eine wirkliche Besonderheit unter den zahlreichen, ähnlich reich gestalteten Bibeln, die seine Gattin in den Jahren zwischen 1888 und 1918 gestiftet hat. Das war ein sehr angemessenes Geschenk, auch und gerade für eine reformierte Gemeinde. Die Bibel steht nicht nur für den großen Umbau der Süsterkirche, nicht nur für die große Zeit des Kirchenbaus überhaupt, sondern auch für die Geschichte der wachsenden Gemeinde im 19. und frühen 20. Jahrhundert sowie für die grundsätzlich enge Verbindung zwischen Kirche und Monarchie in der Zeit. Diese wurde mit Sicherheit auch von weiten Teilen der reformierten Gemeinde nicht in Frage gestellt.

25 U.a. bei Murken, Jens: *Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witten*, in: *Die evangelischen Gemeinden in Westfalen*, Bd. 3, Bielefeld 2019, S. 922-936, hier S. 927.

26 Die 1657 von Friedrich Wilhelm I. begründete Bielefelder Reformierte Gemeinde unterstand von 1682 bis in das frühe 19. Jahrhundert (1807) dem kurfürstlichen, später königlichen reformierten Kirchendirektorium in Berlin, Murken, *Die ev. Gemeinden* (wie Anm. 25), S. 146f.



Abb. 16: Bielefeld, Süsterkirche, Außenansicht von Nordosten (Aufnahme 2023).



Abb. 17: Bielefeld, Süsterkirche, Fenster im Ost-Arm, Fritz Christian Hüffner (Wolbeck) / Glaswerkstätten Heberle (Hagen und Überlingen), 1950.

Neue Fenster um 1952 – die Wunden werden geschlossen

Der erste Eindruck: „unscheinbar“. Die Fenster der Süsterkirche können wir links liegen lassen, oder? Doch es lohnt ein genauerer Blick. (Abb. 17) Netzartig, mit dezenter Farbigkeit – gräulich, bräunlich, teils mit gelben Akzenten – schaffen die Fenster ein diffuses helles Licht im Raum. Es ist mehr als ein „Netz“: Im Langhaus dominieren vierstrahlige Elemente, Sterne oder Blüten vielleicht. In den Seitenarmen und im Chorraum sind es „Kreise“ mit liegenden Kreuzen. Und oben, in den so genannten „Couronnements“, erkennt man wiederum ganz andere Muster aus Dreiecken, Achtecken oder Quadraten. Sie durchdringen sich, sie „kippen (bei langem Betrachten) sogar um“, könnte man sagen. Und in der Farbe sind sie noch einmal gesteigert. Diese Muster finden wir ähnlich in den Fenstern über dem Turmportal. In den Chorfenstern treten leuchtend goldgelbe, grafisch eingebundene Schriftzüge hervor: in der Mitte Alpha und Omega, im nördlichen Fenster ein Psalmvers, „HERR UNSER HERRSCHER WIE HERRLICH IST DEIN NAME IN ALLEN LANDE DU DEN MAN LOBET IM HIMMEL“ (Ps 8,2), im südlichen Fenster ein Vers aus dem 1. Korintherbrief „JESUS CHRISTUS IST UNS VON GOTT GEMACHT ZUR WEISHEIT UND ZUR GERECHTIGKEIT UND ZUR HEILIGUNG UND ZUR ERLÖSUNG“ (1 Kor 1,30). So einfach die Fenster auf den ersten Blick erscheinen, der Eindruck ist durchaus differenziert.

Wir befinden uns in den frühen 1950er Jahren: Kurz vor Weihnachten 1950 wurden die Fenster im Chorraum, zum August 1951 im Langhaus (Abb. 18) und im Juli 1952 in den Querarmen vollendet 1953 erfolgte die Neuverglasung der Fenster im Turm im Zuge von dessen Renovierung.²⁷ (Abb. 19) Auch die Süsterkirche hatte im Zweiten Weltkrieg starke Schäden davongetragen. Sämtliche Fenster waren zerstört. Mit dem Einbau einer vollständig neuen Verglasung wurde, so könnte man sagen, die erste Phase des Wiederaufbaus abgeschlossen. Die Fenster setzten neue Akzente – die Ornamentverglasung verzichtet komplett auf figürliche Darstellungen. Insofern ist es eine „echt reformierte“ Verglasung. Sie hebt somit auch den Chorraum nicht besonders hervor – wenn überhaupt, dann durch die Bibelverse, auch dies ein sehr reformierter Zug. Der Raum wird mit einer fein gestalteten, in allen Fenstern gleichwertigen „Lichthülle“ umgeben, die sich auch gegenüber dem Mosaik zurücknimmt.

Hinter den Fenstern steht, wie es rechts unten im südlichen Chorfenster zu lesen ist, ein künstlerischer Entwurf – er stammt von Friedrich Christian Hüffner (1909–1992) aus Münster-Wolbeck. Angefertigt wurden sie von den Glaswerkstätten Heberle in Hagen und Überlingen. Ein Blick

27 Schmidt, Nachrichten (wie Anm. 5), S. 54f; Dellbrügge, Schlichte Räume (wie Anm. 11), S. 72f.

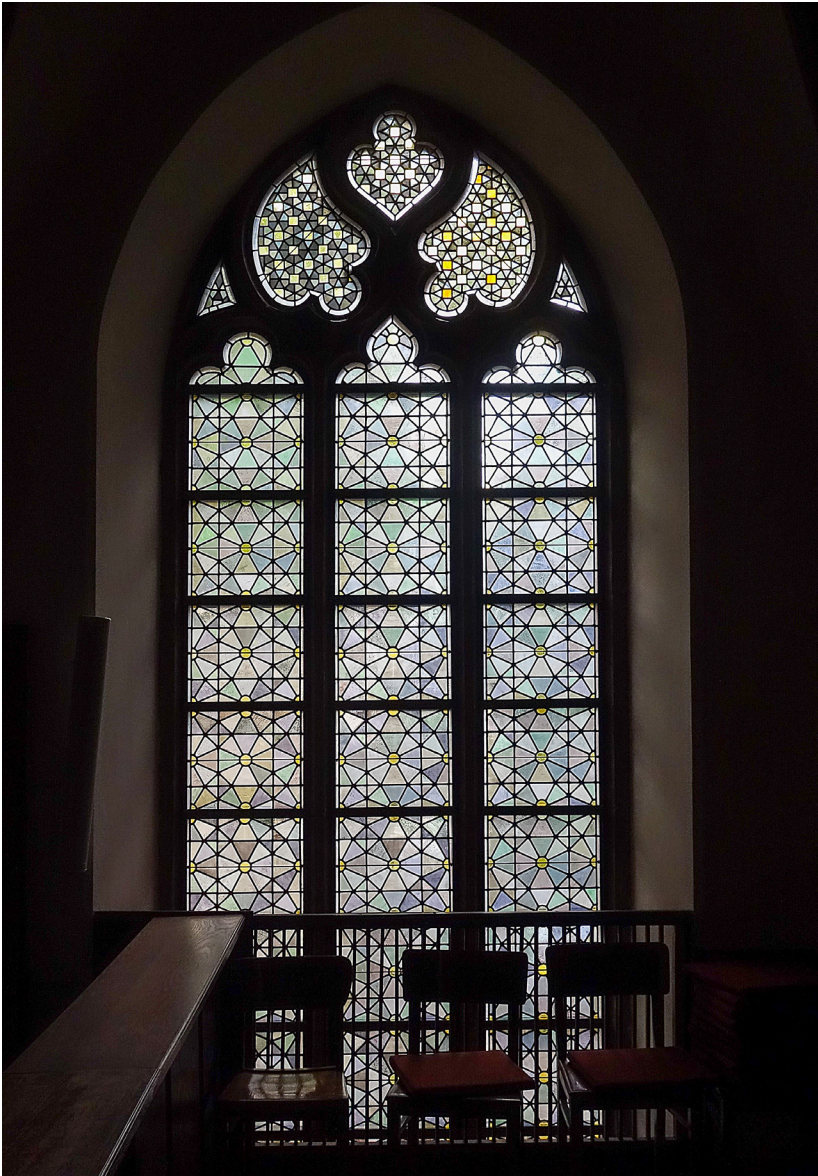


Abb. 18: Bielefeld, Süsterkirche, Fenster im Langhaus,
Fritz Christian Hüffner (Wolbeck) / Glaswerkstätten Heberle (Hagen), 1951.

auf die Biographie des Künstlers lohnt sich: Hüffner studierte Grafik von der Mitte bis zum Ende der 1920er Jahre am Bauhaus in Weimar bzw. dessen dortiger Nachfolgeorganisation, der Staatlichen Bauhochschule Weimar. Seine Lehrer waren unter anderem Wassily Kandinsky (1866–1944) und Paul Klee (1879–1940), später Ewald Dülberg (1888–1933) und Otto Bartning (1883–1959); eine weitere langjährige Beziehung pflegte er v.a. zu dem Maler Josef Albers (1888–1976). Um 1930 zog Hüffner in die Sowjetunion, um an dem dort verheißenen – und zunächst in gewisser Weise auch noch spürbaren – Aufbruch der künstlerischen Moderne teilzuhaben. Unter anderem gestaltete er Buchtitel für die Verlagsgenossenschaft ausländischer Arbeiter in der UdSSR.²⁸ Nach Kriegsbeginn wurde er in der Sowjetunion dann aber inhaftiert und schließlich abgeschoben; Frau und Kind mussten dort verbleiben. In Deutschland wurde er verhört und zum Kriegsdienst eingezogen. Nach dem Krieg konnte er sich in Wolbeck bei Münster eine neue Existenz aufbauen, zunächst mit der Gestaltung von Glasfenstern. Seit 1956 lehrte er an der Werkkunstschule Kassel, 1960 wurde er Direktor der Werkkunstschule Darmstadt, 1970 folgte eine Lehrtätigkeit an der Fachhochschule Gießen. Hüffner verstarb 1992.²⁹

Eine schillernde Persönlichkeit, von der aus den 1950er Jahren auch weitere Fenster in Westfalen erhalten sind: Auf 1952 wird das „Erzengel-fenster“ in der Johanneskapelle in Münster datiert. (Abb. 20) Die Engel sind quasi in ein Dreiecksornament hineinkomponiert. Etwas später entstanden, 1953 und 1954, sind seine Chorfenster in der Stadtkirche St. Viktor in Schwerte an der Ruhr, teils rein ornamental, teils figürlich, insgesamt aber sehr flächig gedacht. (Abb. 21) 1957 und 1958 schließlich wurden die abstrakt frei komponierten Fenster der reformierten Kirche in Leopoldshöhe eingesetzt.³⁰ Das heißt: der Entwurf für die Chorfenster

28 So stammt z.B. die Umschlaggestaltung von Fritz Erpenbecks 1936 in Moskau erschienenem Erzählungsband „Aber ich wollte nicht feige sein!“ von Hüffner, <https://verbrannte-und-verbannte.de/publication/478> (letzter Abruf: 31.1.2023, eine weitere Seite mit einer Abbildung nicht mehr abrufbar).

29 <https://www.reformierte-gemeinde-bi.de/gottesdienste/suesterkirche/glasfenster-in-der-suesterkirche> (letzter Abruf: 31.1.2023), hier eine kurze Zusammenfassung zu Leben und Werk Hüffners, mit Verweis auf die biographische Arbeiten von Prof. Justus Theinert, Darmstadt; vgl. auch: Guttenberger, Anja / Volpert, Astrid: Gelobt, verurteilt, vergessen, wiederentdeckt – 62 Bauhäusler*innen im Land der Sowjets, o.J., <https://www.bauhaus-imaginista.org/articles/2789/praised-sentenced-forgotten-rediscovered/de?0bbf55ceffc3073699d40c945ada9faf=00d70a372a3d70dfb92ad2dd5ebb45b8> (letzter Abruf: 31.1. 2023).

30 Erfassung der Stiftung Glasmalerei des 20. Jahrhunderts e.V.: <http://www.glas-malerei-ev.de/pages/k10082.shtml> (Hüffner, Fritz Christoph), mit Links zu den Abbildungen der Fenster in Schwerte und Leopoldshöhe, sowie <http://www.glas-malerei-ev.de/pages/k10120.shtml> (Hüffner, „Hans Christoph“ [!]), mit Link zur Abbildung des Fensters in Münster (letzter Abruf: 31.1.2023). Die Verglasung der Süsterkirche wurde anscheinend nicht erfasst.

der Süsterkirche, noch 1950 realisiert, ist möglicherweise seine erste ausgeführte Arbeit in Westfalen!

Weiteres ist bislang noch nicht bekannt. Oder doch? Vielleicht stammt auch das Mosaik über dem Portal zwischen Turm und Langhaus der Süsterkirche von ihm. Es stellt einen Weinstock dar, der fast ganz in ein pflanzliches Ornament, in geometrische Formen aufgelöst ist. (Abb. 24) Details erinnern an die Blätter aus den Fenstern in Schwerte mit ihrer Binnenzeichnung, die ganz in das Dreiecks-Ornament eingebunden sind. Letzteres könnte wiederum auf Münster verweisen. Denkbar ist, dass dieses Mosaik 1953 im Zusammenhang mit der Turmrenovierung und dem Einbau der Hüffnerschen Fenster eingesetzt wurde. Sowohl das Mosaik als auch alle Fenster sind letztlich der „geometrischen Abstraktion“ zuzuordnen, die auch bereits das Schaffen von Hüffners Lehrern wie Albers und Klee prägte.

Die Verglasung ist unterschätzt – es handelt sich um ein dezentes, fein abgewogenes Ornament, eine Kunstform, die in ihrer Schlichtheit der Zeit angemessen erschien – und nicht zuletzt in ihrer Gegenstandslosigkeit einer reformierten Kirche durchaus angemessen war und ist. Offenbar deutet sich auch hier an, dass reformierte Gemeinden gerade in dieser Zeit, im Nachgang zum Kirchenkampf in den 1930er Jahren, noch einmal für einige Jahre ein dezidiert reformiertes-konfessionelles Bewusstsein entwickelten. Bezeichnend sind in diesem Zusammenhang die Texte der Chorfenster: Das Alpha und das Omega stellen Christus in den Mittelpunkt, den „Anfang und das Ende“. Der Psalmvers und der Vers aus dem Korintherbrief spannen den Bogen über die in reformierter Tradition so verstandene „ganze Bibel“ in Altem und Neuem Bund. Der Vers aus dem Korintherbrief ist im Übrigen der biblische Vorspruch zum 2. Artikel der „Barmer Theologischen Erklärung“ von 1934, dem theologische Fundament weiterer Teile der Bekennenden Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus.³¹ (Abb. 17)

Die Fenster der Süsterkirche, Spiegel des mittleren 20. Jahrhunderts. Bielefeld und die reformierte Gemeinde waren vom Zweiten Weltkrieg gezeichnet. Mit der Verglasung wurden, so scheint es, Wunden geschlossen und der reformierten Gemeinde eine neue, adäquate Gottesdienststätte in alten Mauern geschaffen.

31 Ich danke Dr. Johannes Burkardt, Detmold, für seine Auskünfte. Ein verstärktes Bewusstsein für reformierte Traditionen deutet sich an bei Schmidt, Nachrichten (wie Anm. 5), Stichworte sind der bewusste Verzicht auf figurlichen Schmuck bei der Neugestaltung der Fenster im reformierten Sinne, S. 54f, die bereits 1936 wieder eingeführte, reformierte Gottesdienstordnung, S. 59, die Betonung, dass der „Nivellierungsprozess[es] des kirchlichen Lebens um die Jahrhundertwende“ überwunden sei und dass man beitragen wolle zur „Erhaltung ihrer Eigenart als nach einer nach Gottes Wort reformierten Gemeinde“, S. 78f.

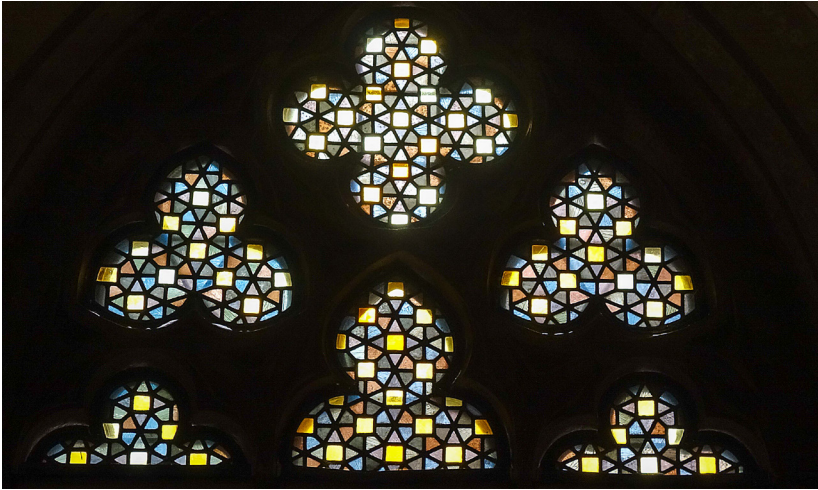


Abb. 19: Bielefeld, Süsterkirche, Fenster im Turm oberhalb des Portals, Fritz Christian Hüffner (Wolbeck) / Glaswerkstätten Heberle (Hagen), 1953.



Abb. 20: Münster, Johanneskapelle, Fenster im West-Giebel, Fritz Christian Hüffner (Wolbeck), 1952.



Abb. 21: Schwerte, St. Viktor, Chorfenster (Detail),
Fritz Christian Hüffner (Wolbeck) / Glaswerkstätten Heberle (Hagen), 1953/54.

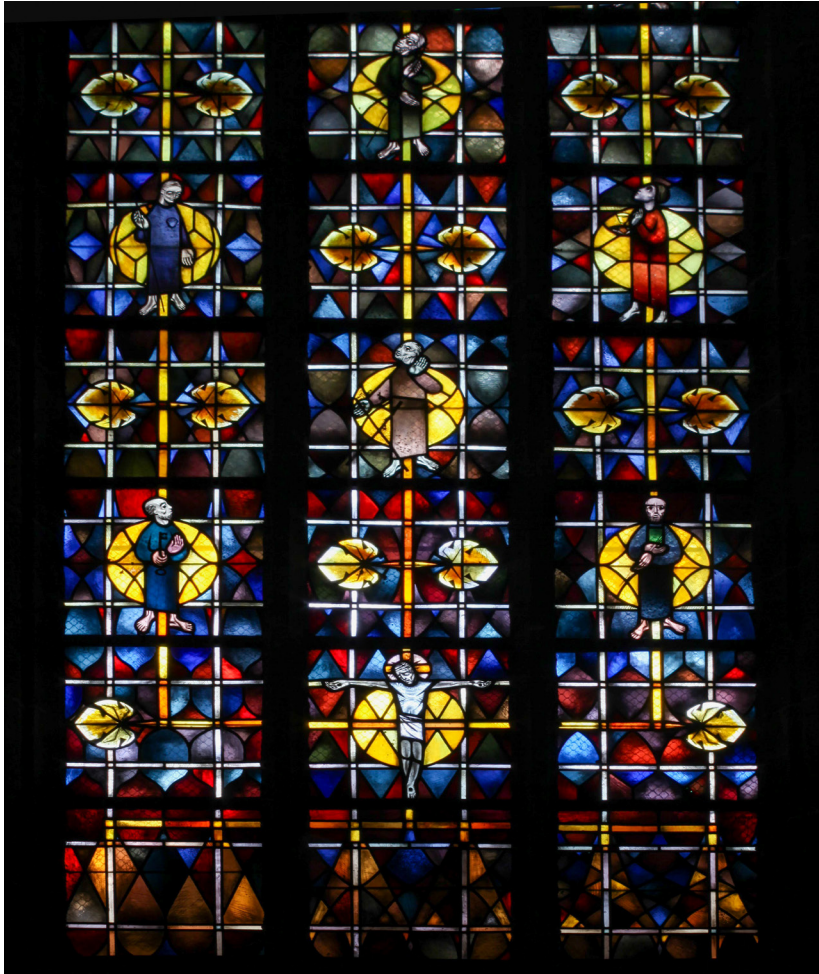


Abb. 22: Bielefeld, Süsterkirche,
Glasmosaik über dem östlichen Turmportal, 1953 (?).



Abb. 23: Bielefeld, Süsterkirche, Glasgemälde als Teil der 2019 neu gestalteten Gedenkstätte im Eingangsbereich unterhalb der Empore, Thomas Kessler (Bad Hönningen) / Glasmalerei Peters (Paderborn), 2019.

Gemälde vor den Gedenktafeln – Geschichte neu gesehen

Ein Gemälde im Stil des Informel in der Süsterkirche! (Abb. 23) Die abstrakte Malerei, oft mit großer Geste, war in den vergangenen Jahrzehnten ein großes künstlerisches Thema, und sie ist es im Grunde immer noch. Die große Geste, verbunden mit zufällig erscheinenden Strukturen, Flächen und Spuren, schafft ebenso kraftvolle, eindrucksvolle wie rätselhafte Gestaltungen, die einen ganz eigenen Wert und eine eigene Aussage haben.³² Hier sind es vier quasi monochrome Informel-Gemälde von Thomas Kessler (* 1956), die indes Teil eines größeren Ganzen sind: sie sind auf verschiebbaren Glasplatten aufgebracht, die seit 2019 im Bereich unter der Orgelempore vor den älteren Gedenktafeln für Gefallene und Opfer der Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts bewegt werden können. (Abb. 24 und 25)

Damit sind wir bei der letzten „Spur“ der Geschichte der reformierten Gemeinde in der Süsterkirche angelangt. Wie in vielen Kirchen, so befinden sich auch hier Gedenktafeln, die in unterschiedlicher Weise an Menschen erinnern, die in Kriegen in der Zeit von 1815 bis 1945 umgekommen sind. Sie erzählen von den Versuchen, dem Sterben in Kriegen eine Deutung zu geben, sie berichten auch von 150 Jahren der Geschichte (nicht nur) der Reformierten Gemeinde, von einem bedrückenden, schwierigen, unrühmlichen Teil der Geschichte. Damit verbunden ist auch die Kehrseite der langjährigen Verbundenheit von „Thron und Altar“, damit verbunden sind auch Völkermord und Verbrechen.³³

Die Tafeln wurden in ihren „ungefilterten“ Aussagen zunehmend kritisch angefragt. Die Gemeinde sah sich herausgefordert, diesen Eingangsbereich neu zu gestalten, um zu verdeutlichen, dass sie einerseits

32 Heuwinkel, Nicola Carola: *Entgrenzte Malerei. Art informel in Deutschland*, Heidelberg 2010.

33 Drei Gedenktafeln für Gefallene der Kriege von 1813–15, 1860 und 1870/1871 aus Holz sowie eine Gedenktafel für A. Tiemann im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Aufstandes der Herero und Nama in der damaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika 1904, zwei Steintafeln für Gefallene des Ersten Weltkrieges 1914–1918 sowie eine Holztafel für Gefallene und Opfer des Zweiten Weltkrieges 1939–1945, jeweils aus der Reformierten Gemeinde, vgl. u.a. Schmidt, Nachrichten (wie Anm. 5), S. 48f. Die Tafeln waren zuletzt 1950 in ihrer heute noch bestehenden Form unter der Empore versammelt worden, bevor sie 2019 ihre gegenwärtige Anordnung erhielten, vgl. unten. Der Brief einer Schülerin der Hans-Ehrenberg-Schule Bielefeld-Sennestadt hatte 2014 eine kritische Auseinandersetzung angeregt. Zu diesem Prozess sowie zu den Gedenktafeln, insbesondere derjenigen für Alfred Tiemann, u.a.: Frey, Barbara: *Ehrendes Andenken? – Epitaphe für Soldaten der Kaiserlichen Schutztruppe in Bielefelder Kirchen*, in: 105. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 2020, S. 159-186. Weitere, nicht publizierte Untersuchungen zu Personen und weiteren Zusammenhängen von Joachim Dellbrügge liegen in der Ev.-Ref. Kirchengemeinde vor.



Abb. 24 u. 25: Bielefeld, Susterkirche,
der 2019 nach einem Entwurf von Prof. Thomas Kessler neu gestaltete
Gedenkort bzw. Eingangsbereich unterhalb der Empore.



die eigene Geschichte, die auch ein „mit Gott für Volk und Vaterland“ einschließt, nicht leugnet, nicht versteckt, und andererseits das Gedenken nicht leichtfertig aufgibt. Sie versteht das Evangelium als Auftrag, Schuld zu bekennen, Versöhnung zu leben, Frieden zu suchen. Die Tafeln sollten jedenfalls nicht unkommentiert bleiben.

Im einem Gestaltungswettbewerb 2017 wurde dem Entwurf von Prof. Thomas Kessler der erste Rang zugesprochen. Der Entwurf überzeugte durch seine Dynamik, seine Offenheit und seine faszinierende, interaktive Veränderbarkeit sowie den – gleichsam unaufdringlich sich mit ergebenden – behindertengerechten Zugang an den Gedenktafeln vorbei in den Kirchraum. Es wird ein deutlicher, zeitgenössischer Kontrapunkt gesetzt und sichtbar Stellung bezogen: Unterschiedlich intensiv gestaltete Glastafeln legen eine eigene, zeitgenössische und kommentierende Schicht über die Tafeln, die so unberührt und sichtbar bleiben, aber auch gewürdigt werden.³⁴ Die 2019 realisierte „neue Schicht“ ist sehr reduziert: Schlagworte (u.a. „Vergebung“, „Frieden“ usw.) setzen Kontraste zu den Tafeln, in unterschiedlichen Sprachen, wodurch alle „Beteiligten“ zu Wort kommen. Dazu kommen Zitate aus dem „Vater unser“, also jenem Gebet, das nach dem Zeugnis des Neuen Testament Jesus Christus seine Jünger selbst gelehrt hat und das bis zum heutigen Tage von Christen aller Konfessionen gebetet wird. Eine andere Rolle spielen die Informel-Glasgemälde. Es sind keine Fotos des zerstörten Bielefeld geworden, die nur eine subjektive Auswahl gewesen wären, und – im Zusammenhang mit der Tafel für den im Kontext des Herero-Aufstands ums Leben gekommenen Alfred Tiemann – keine Fotos von Herero und Nama, die doch nur die „Herrscherperspektive“ dargestellt hätten.³⁵ Die Gemälde legen eine zeitgenössische Aussage darüber, die in ihrer monochromen Abstraktheit sowohl verhüllt als auch öffnet, und damit den Schleier über eine ferne Zeit legt oder wegzieht. Eine Zeit, die man nie vollständig verstecken oder verdrängen kann. Sie sind emotional und neutral, ja, überzeitlich zugleich. Und es ergeben sich durch verschiedene Winkel

34 <https://www.reformierte-gemeinde-bi.de/neue-wege> (letzter Abruf: 31.1.2023), hier auch weitere Medienbeiträge zur Neugestaltung des Eingangs- und Gedenkbereiches abrufbar; https://www.reformierte-gemeinde-bi.de/fileadmin/media-pool/gemeinden/KGREF_bielefeld/Neue_Wege/Flyer_Altar_8_Seiten_Gedenktafel_Dezember_2017_fertig.pdf (letzter Abruf: 31.1.2023).

35 In der Christus- und Garnisonkirche Wilhelmshaven überspannt seit 2005 eine mit Schrift und einer Fotografie bedruckte Plexiglasscheibe die Gedenktafel für die „während des Aufstandes in Deutsch-Südwest-Afrika 1904–1907 Gefallenen und Gestorbenen“, vgl. Althöfer, Ulrich/Hahn, Eberhard/Hülsenbeck, Claudia/Klenner, Ulrike/Otto, Alina/Wagner, Gerald: So viele Namen... Zum Umgang mit Gedenkortern für Kriegstote in Kirchen, hg. vom Ev. Erwachsenenbildungswerk für Westfalen und Lippe e.V., Dortmund 2015, hier S. 20. Letztlich hat diese erstmals hier in der Weise ausgeführt, kommentierende „Überglasung“ die Gestaltung in der Susterkirche inspiriert.

natürlichen oder künstlichen Lichteinfalls sowie durch die verschiedenen Positionen der Glasscheiben immer wieder neue Interaktionen von Schrift, Gemälde und Tafeln. (Abb. 26) In dieser Hinsicht ist die Lösung wohl weiterhin einzigartig.

Man könnte sagen, auch die Glastafeln stellen wiederum eine Reformierte Position dar: Ornament und Wort. Aber, wenn man so will, zeigt sich das „Reformierte“ hier auch im gesamten Prozess der von vielen verantwortlich getragenen Entscheidungsfindung, die letztlich auch zu Weiterentwicklungen des Entwurfs führen konnte, so etwa zu den Informel-Gemälden.



Abb. 26: Bielefeld, Süsterkirche, Glastafeln mit Schriftzügen und Gemälden als Teil der 2019 neu gestalteten Gedenkstätte im Eingangsbereich, Thomas Kessler (Bad Hönningen) / Glasmalerei Peters (Paderborn), 2019.

Zum Schluss

Das Hineinschreiten in den Raum, das Vorbeigehen an den „kommentierten“, durch Schrift und abstrakte Informel-Glasgemälde kontrapunktierten Gedenktafeln hat bewusst noch ein ganz anderes Ziel: den Blick auf den Abendmahlstisch mit der Bibel als „Zentrum“ des Raumes, auf den Tisch, an dem nach wie vor – seit 1682 – das Abendmahl gefeiert wird. (Abb. 27) In welcher Weise der Tisch und die Kanzel als prägnante, wichtige Ausstattungsstücke ebenfalls mit der Frühzeit der Gemeinde beziehungsweise mit dem Schaffen von Hattenkerl und dem „Bielefelder Barock“ verbunden sind – dazu demnächst mehr bei einer fortgesetzten „Spurensuche“, das war und ist heute jedenfalls kein Thema, etwas muss ja noch bleiben.

Aber bis heute wird das Abendmahl mit demjenigen Kelch gefeiert, den Wolf von Eller und seine Gattin vielleicht vor 365 Jahren gestiftet haben! Auch das war ein „Statement“. Dieser Kelch stellt uns in die Reihe der Mütter und Väter im Glauben, die die Geschichte der reformierten Gemeinde in den vergangenen 365 Jahren gestaltet haben, zunächst auf der Sparenburg, dann aber bald in der Süsterkirche, wo wir bis heute die Spuren dieser Geschichte finden.



Abb. 27: Bielefeld, Süsterkirche, Blick vom Eingang aus dem Turm in das Kirchenschiff (Aufnahme 2022).

**Wilhelm Schlüter aus Clarholz († 1705)
Ein geistlicher Schriftsteller des Prämonstratenserordens
und sein reformierter Landesherr**

Unter den geistlichen Schriftstellern des Prämonstratenserordens in der Frühen Neuzeit nimmt der aus Clarholz stammende Pater Wilhelm Schlüter (Slüter) keinen prominenten Platz ein.¹ Dennoch ist sein Werk nicht nur von lokalgeschichtlichem Interesse. Vielmehr lässt sich an ihm exemplarisch das Ziel geistlicher Schriftstellerei in seiner Zeit aufzeigen. Denn diese war nicht einfach ein nützlicher Zeitvertreib von angeblich müßigen Mönchen, die man zu sonst nichts gebrauchen konnte. Sie war vielmehr Teil des umfassenden Programms der nachtridentinischen Ordensreform. So fasst zum Beispiel auch der Roggenburger Abt Georg Lienhardt (1717–1783) im 18. Jahrhundert in seinen überaus einflussreichen geistlichen Werken das Verfassen geistlicher Bücher ausdrücklich als Dienst am Wort auf und zählt es zu den seelsorglichen Funktionen des Priesters.² Die Richtung dieser geistlichen Werke ist eine doppelte: Die einen sind für die Angehörigen des eigenen Ordens oder Klosters geschrieben, Betrachtungsbücher für die tägliche Meditation, zum Beispiel vom Strahover Abt Hieronymus Hirnhaim (1637–1679),³ Exerzitienbücher, zum Beispiel von Friedrich Herlet von Oberzell bei Würzburg (1644–1718),⁴ und Unterrichtsbücher für den Noviziatsunterricht, allen

- 1 Zu Schlüter vgl. Lienhardt, Georg: *Spiritus literarius Norbertinus*, Augsburg 1771, S. 544; Goovaerts, Léon: *Ecrivains, artistes et savants de l'Ordre de Prémontré*. Dictionnaire bio-bibliographique, Bd. 2, Bruxelles 1902, S. 186f.; Leinsle, Ulrich G.: Die *Oliva sacrarum Meditationum* des Weißenauer Priors Gallus Klessel († 1633). Ein Betrachtungsbuch aus der Ordensreform des 17. Jahrhunderts und seine Nachwirkung, in: *Analecta Praemonstratensia* 87 (2011), S. 98-123; Wolf, Jürgen Rainer: Die Prämonstratenserstifte Ober- und Niederilbenstadt (Germania Sacra. Dritte Folge 16,2), Berlin/Boston 2018, S. 1038-1040 und S. 1224f. – Der Beitrag geht auf einen Vortrag in Clarholz im Rahmen der „Kirchengeschichte in der Zehntscheune“ am 21.10.2022 zurück. Für die Einladung und viele Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. Johannes Meier herzlichst.
- 2 Lienhardt, Georg: *Iter trium dierum in solitudine*, Classis III, Augsburg 1778, meditatio 8, S. 174; vgl. Leinsle, Ulrich G.: Abt Georg Lienhardt von Roggenburg (1717–1783). Studien zu seinem literarischen Werk. Teil II: Schriften zur Ordensspiritualität, in: *Analecta Praemonstratensia* 91 (2015), S. 140-192, hier S. 180.
- 3 Hirnhaim, Hieronymus: *Meditationes pro singulis anni diebus ex Sacra Scriptura excerptae*, Prag 1678; vgl. dazu: Leinsle, Ulrich G.: „Tunc vertetur scena“: Zu einem Konstruktionsprinzip der Meditationen des Strahover Abtes Hieronymus Hirnhaim (1637–1679), in: *Analecta Praemonstratensia* 88 (2012), S. 68-95.
- 4 Herlet, Friedrich: *Solitudo Norbertina*, Marchtal 1698.

voran Lienhardts „*Exhortator domesticus*“, der bis in das 20. Jahrhundert einflussreich blieb.⁵ Einen weiteren Adressatenkreis haben Predigt-sammlungen, die als Muster für die eigene Predigt benutzt werden konnten, aber auch zur Lektüre eines weiteren Kreises bestimmt waren.⁶ Die größte Reichweite und die höchsten Auflagen erzielte jedoch der u.a. in Clarholz tätige P. Leonhard Goffiné von Steinfeld mit seiner Handpostille von 1690, die zum katholischen Hausbuch schlechthin wurde.⁷

1. P. Wilhelm Schlüter aus Clarholz

Wilhelm Johannes Schlüter war ein Sohn von Ruttger und Anna Schlüter aus Clarholz.⁸ Das Geburtsjahr ist unbekannt. Die Schlüter (Beschließer von Keller und Vorratsräumen) gehörten zur leibeigenen Dienerschaft des adeligen Prämonstratenserstiftes und sind seit 1532/33 dort nachweisbar.⁹ Ruttger Schlüter starb vor dem 4. September 1652.¹⁰ Wilhelm besuchte das Gymnasium Marianum im Wiedenbrück.¹¹ Am 23. Oktober 1656 wurde er zum Eintritt in das Prämonstratenserstift Ilbenstadt „dergestalt manumittirt [= aus der Leibeigenschaft entlassen], wan er zu Illmstadt geistlich verpleiben wirdt, sonsten wan er wieder weltlich werden

- 5 Lienhardt, Georg: *Exhortator domesticus*, Augsburg 1754; vgl. Leinsle, Lienhardt (wie Anm. 2), S. 140-144.
- 6 Z.B. Stainmayr, Michael: *Rationale ecclesiasticum oder geistliches Brustblatt*, 2 Bde., München 1679/1681; Ders.: *Lauretanus volucrum hortus Oder Lauretanischer Vogel-Garten*, München 1694; vgl. Eybl, Franz M.: *Die gedruckte katholische Barockpredigt zwischen Folklore und Literatur*, in: Bödecker, Franz Erich u.a. (Hgg.): *Les livres religieux et ses pratiques. Der Umgang mit dem religiösen Buch. Studien zur Geschichte des religiösen Buches in Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 101), Göttingen 1991, S. 221-241.
- 7 Zu den einzelnen Ausgaben vgl. Garloff, Mona: *Großauflagen katholischer Predigerliteratur am Beispiel von Leonhard Goffinés Hand-Postille (1690)*, in: *Analecta Praemonstratensia* 97 (2021), S. 58-72. Zu Goffiné: Meier, Johannes: *Leonhard Goffiné O.Praem. (1648–1719)*, ein Ordensmann, Seelsorger und geistlicher Schriftsteller der Barockzeit, in: *Analecta Praemonstratensia* 97 (2021), S. 38-57; dort ältere Literatur.
- 8 Die familiengeschichtlichen Angaben verdanke ich Herrn Jochen Ossenbrink. Die Eltern sind genannt in der Freilassung vom 28.10.1656: „Wilhelm von Ruttger Schluters und Anna ehelich zu Clarholtz geboren“. Fürstliches Archiv Rheda, Äkten Clarholz C I Oldeneel 1, Bl. 30v.
- 9 Ossenbrink, Jochen: *Die Wirtschaftsgeschichte des Klosters Clarholz. II. Teil: Die Bewirtschaftungs- und Ertragsgeschichte*, in: *Analecta Praemonstratensia* 88 (2012), S. 96-219, hier S. 151.
- 10 Heiratsverhandlungen der Witwe mit Heinrich Beßelmann: Fürstliches Archiv Rehda C I Oldeneel 1, Bl. 17v-18r.
- 11 Flaskamp, Franz: *Die ältesten Seelenstandslisten (1651 ff.) der Kirchspiele Wiedenbrück und St. Vit (Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück 61)*, Münster 1946, S. 35.

wole, soll er sein und pleiben leibaigen wie zu vorn, hat hiemit auch renunciert uff ale praetension, forderung und anspruch uff die stette“.¹² Da er am 6. Oktober 1658 Profess ablegte, muss er 1656 in das Noviziat aufgenommen worden sein.¹³ Geht man vom üblichen Eintrittsalter von 16 bis 18 Jahren aus, wird Wilhelm spätestens um 1640 geboren sein, also noch in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Zum Theologiestudium wurde er wie manch andere Prämonstratenser von Ilbenstadt an das Kolleg des Stiftes Oberzell in Würzburg geschickt.¹⁴

Nach seiner Priesterweihe wirkte Schlüter u.a. als Pfarrer von Dorn-Assenheim (1663) und als Kellermeister (Cellar) im Stift. 1674 wurde er von Abt Leonhard Pfreundtschick (amt. 1667–1681) zum Prior des Frauenstiftes Nieder-Ilbenstadt ernannt. Als solcher war er einer der Skrutatoren [= Stimmzähler] bei der Abtswahl am 17. November 1681, bei der er im ersten Wahlgang vier, im zweiten zwei Stimmen erhielt, aus der aber schließlich Andreas Brandt (amt. 1681–1725) als Abt hervorging.¹⁵ Auf den neuen Abt publizierte er den Einblattdruck „*Jubilus Encomiasticus*“.¹⁶ Aus seiner Tätigkeit als Prior von Unterzell sind ansonsten nur wirtschaftliche Aktivitäten bekannt. Nach Kaspar Lauer soll er aber auch eine Abhandlung über die Ursprünge des Frauenstiftes verfasst haben.¹⁷ Als er für das Frauenstift das Jagdrecht forderte, wurde er 1784 von Abt Brandt als Prior abgesetzt.¹⁸ Er kehrte nach Ober-Ilbenstadt zurück, wurde 1684 Pfarrer von Ilbenstadt, 1685 Professor der Theologie und Prior von Ober-Ilbenstadt. 1705 starb er in der Abtei Wadgassen.¹⁹

12 Fürstliches Archiv Rheda, Akten Clarholz C I Oldeneel 1, Bl. 30v.

13 Wolf, Ilbenstadt (wie Anm. 1), S. 1038. – Nach a.a.O., S. 1224 war die Profess in Steinfeld, wo zeitweise ein Teil des Noviziates absolviert wurde (vgl. a.a.O., S. 940). Schlüter war jedoch nie Professe von Steinfeld, wie a.a.O., S. 263 suggeriert wird: „Alle diese Prioren kamen aus Steinfeld.“

14 Wolf, Ilbenstadt (wie Anm. 1), S. 1038: „Wegen Schwierigkeiten wurde er zur Abkühlung nach Zell geschickt.“ Welcher Art diese Schwierigkeiten waren, wird nicht gesagt. – Zum Studium vgl. a.a.O., S. 604.1128.

15 A.a.O., S. 1039. 1224; zur Abtswahl S. 311f.; zu Brandt S. 947-963.

16 Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, RHFOL.2354-24; vgl. Wolf, Ilbenstadt (wie Anm. 1), S. 1039 Anm. 351.

17 Siehe a.a.O., S. 1224f. Zu den Anfängen Nieder-Ilbenstadts in der stiftischen Gesellschaftsschreibung vgl. Wolf, Jürgen Rainer: Von adeliger Gründerin, erfundenen Meisterinnen und bürgerlicher Liquidierung 1808: das Chorfrauenstift Nieder-Ilbenstadt, in: *Analecta Praemonstratensia* 91 (2015), S. 89-139.

18 Wolf, Ilbenstadt (wie Anm. 1), S. 1039.

19 A.a.O., S. 1039f.

2. Zu „Geistlicher Ergötzlichkeit“: Schlüter als Übersetzer der „*Oliva sacrarum meditationum*“ des Gallus Klessel

Das erste größere gedruckte Werk Schlüters ist die Übersetzung der „*Oliva sacrarum meditationum*“ des Weißenauer Priors Dr. Gallus Klessel, die 1686 ohne den Namen des Übersetzers in Köln erschien.²⁰ Mit dieser Übersetzung wird nicht nur den Schwestern von Nieder-Ilbenstadt, sondern einem größeren Publikum ein bedeutendes Werk der nachtridentinischen Ordensreform aus Oberschwaben zugänglich gemacht. Doktrinell grundgelegt in der „*Optica Regularium*“ des Servatius de Lairuelz,²¹ will die Reform das ganze Leben und Denken des Religiösen umgreifen und findet so ihren Niederschlag nicht zuletzt in den Handreichungen für die von den Jesuiten übernommene tägliche Meditation.²²

- 20 Geistliche | Außerlesene Evangelische | Betrachtungen | Für alle Wochen und jede | Tage deß gantzen Jahrs. | Allen Christliebenden Seelen zum füglichen Gebrauch und Geistlicher Ergötzlichkeit | aufgetragen. | Anfänglich in Lateinischer Sprach beschrieben | durch den | Wohl=Ehrwürdigen Herren | Gallum Klesselium, | deß Heiligen Præmonstratenser Ordens | Prioren zu Weissenaw. | Jetzt aber ins Teutsche übersetzt / und | vorgestellt. | Durch einen Priester obgemelten | Præmonstratenser Ordens. | Cum Approbatione & Facultate | Superiorum. | Cöllen/ | In Verlegung Joh. Widenfeldt Seel. Erben | und | Godefridi de Berges. Anno 1686. 12°, (7 Bl.), 799 S. – Goovaerts: *Ecrivains* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 449 zeigt das Werk lediglich nach einem Schweizer Antiquariatskatalog an als: *Geistliche Betrachtungen für jeden Tag, Köln 1686.*
- 21 Lairuelz, Servatius de: *Optica Regularium seu Commentarii in Regulam Sancti P. N. Augustini Hipponensis Episcopi*, (Pont-à-Mousson 1. Auflage 1603, hier benutzt Köln 1614); vgl. Marot, Pierre: *Préface*, in: Delcambre, Etienne: *Servais de Lairuelz et la réforme des prémontrés* (Bibliotheca Analectorum Praemonstratensium 5), Averbode 1964, S. XI-XVI; Ardura, Bernard: *Prémontrés. Histoire et spiritualité*, Saint-Etienne 1995, S. 234-239.
- 22 Vgl. *Statuta Candidi et Canonici Ordinis Praemonstratensis renovata*, Paris 1632, dist. 1 c. 8 n. 4, S. 20; dist. 1 c. 20 n. 9, S. 61f. – Zur Eigenart der katholischen, besonders der jesuitischen Meditation vgl. Erdei, Klára: *Auf dem Wege zu sich selbst. Die Meditation im 16. Jahrhundert* (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung, Bd. 8), Wiesbaden 1990, S. 158-214; Rummel, Peter: P. Julius Priscianensis S.J. 1542–1607. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration der Klöster im Einflußbereich der ehemaligen Universität Dillingen (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 1,13), Augsburg 1968, S. 190-198; zur Praxis der täglichen Meditation, auch für Laien vgl. Eybl, Franz M.: *Poesie und Meditation. Zur Vorredenpoetik des Bartholomäus Christelius*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 47 (1984), S. 255-276, hier S. 270-272; Breuer, Dieter: *Der „Zodiacus Laetofatalis“ des Bartholomäus Christelius SJ und die jesuitische Meditationsliteratur*, in: Cemus, Petronilla (Hg.): *Bohemia Jesuitica 1556–2006*, Prag 2010, S. 703-803; Kurz, Gerhard: *Zur Bedeutung der „Betrachtung“ in der deutschen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: Ders. (Hg.): *Meditation und Erinnerung in der Frühen Neuzeit* (Formen der Erinnerung 2), Göttingen 2000, S. 219-250.

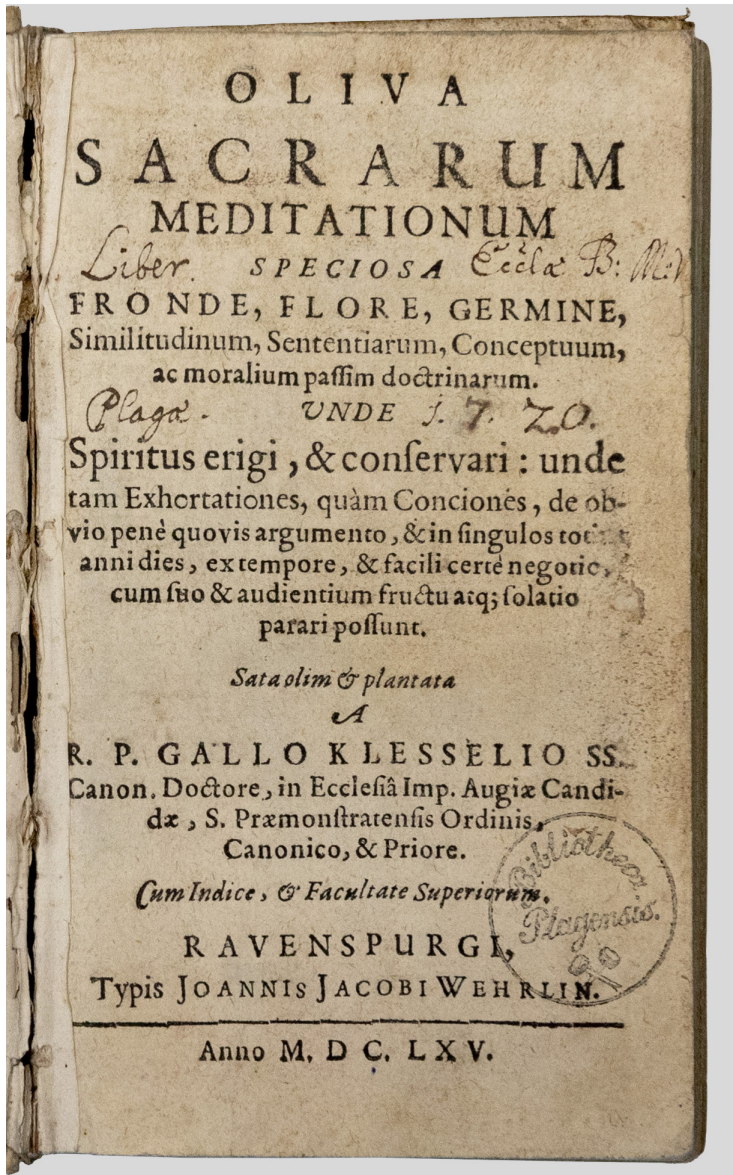


Abb. 1: Gallus Klessel, *Oliva sacrarum meditationum*, Ravensburg 1665.
(Foto: Stift Schlägl, 2022)

2.1 Das Betrachtungsbuch des Gallus Klessel und dessen Geschichte

Gallus Klessel stammte aus Meersburg, wo er wohl vor dem März 1581 geboren wurde,²³ wenn man vom kanonischen Mindestalter für die Subdiakonatsweihe, dem begonnenen 22. Lebensjahr, ausgeht.²⁴ Am 28. September 1597 wurde er an der Universität Dillingen für die zweite Grammatikklasse immatrikuliert, wobei der Beisatz *d[ives]* auf begüterte Eltern verweist, so dass er die üblichen Taxen bezahlen konnte.²⁵ Einer seiner Mitstudenten war ab 1599 der nachmalige Abt Johann Christoph Härtlin (1583–1654).²⁶ 1601 trat Klessel (wohl nach der *Rhetorica*) zusammen mit Frater Johannes Wall aus Dillingen in das Prämonstratenser-Reichsstift Weißenau ein.²⁷ 1602 legten beide die Profess ab.²⁸ Am 22./23. März 1602 wurde Klessel in Konstanz zum Akolythen (oberste der sog. „Niederer Weihen“) und Subdiakon geweiht und besaß damit die Kapitelrechte.²⁹ Anschließend studierte er in Dillingen das erste Jahr der Philosophie, die *Logica*³⁰ (Der dreijährige Kurs der Philosophie bestand aus *Logica*, *Physica* und *Metaphysica*). Am 20. August 1603 wurde er zu weiteren Stu-

23 Biographische Angaben: Stadtarchiv Friedrichshafen, Dokumentation Wieland, Weißenau Konvent A-K.

24 Als „*Merspurgensis*“ bzw. „*Marispurgensis*“ wird er übereinstimmend in der Dillinger Matrikel und im Einkleidungsvermerk der „*Libri Praelatorum*“ bezeichnet. Zum Weihealter: Statuta (wie Anm. 22) dist. 1 c. 21 n. 3, S. 65.

25 Specht, Thomas (Hg.): Die Matrikel der Universität Dillingen (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 2-3), Bd. 1, Dillingen 1909, S. 240, 1597, Nr. 108: *Gallus Cleffel Merspurgensis pro 2. gram. d.*

26 Zu Härtlin vgl. Tüchle, Hermann: Mehr als 650 Jahre Prämonstratenserstift, in: Eitel, Peter (Hg.): Weißenau in Geschichte und Gegenwart. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weißenau, Sigmaringen 1983, S. 27-57, hier S. 42-44; Rummel, Peter: Die Beziehungen der Abtei Marchtal und der anderen oberschwäbischen Prämonstratenserstifte zur Universität Dillingen, in: Müller, Max/Reinhardt, Rudolf/Schöntag, Wilfried (Hgg.): Marchtal. Prämonstratenserabtei, Fürstliches Schloss, Kirchliche Akademie. Festgabe zum 300jährigen Bestehen der Stiftskirche St. Peter und Paul (1692 bis 1992), Ulm 1992, S. 179-203, hier S. 198; Rist, Markus (Hg.): Gebräuche im ehemaligen Kloster Weißenau, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 49 (1921), S. 101-176; Leinsle, Ulrich G.: Die Ordensreform des 17. Jahrhunderts im Alltag einer schwäbischen Reichsabtei. Die *Consuetudines Minorangienses*, in: *Analecta Praemonstratensia* 72 (1996), S. 200-234.

27 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 523, Bd. 2, *Libri Praelatorum* II, S. 187.

28 A.a.O. S. 188f.

29 Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Ha 358: Konstanzer Weiheregister 1601-1656, S. 52 (Examen), S. 55 (Akolyth), S. 57 (Subdiakon); zu den Kapitelrechten vgl. *Acta et Decreta Capitulum Generalium Ordinis Praemonstratensis*, Bd. 5 ed. J.B. Valvens/L.C. Van Dyck, in: *Analecta Praemonstratensia* 60 (1984) – 68 (1992), *Editio textuum* (eigene Paginierung), S. 26.282f.

30 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 523, Bd. 59: Weißenauer Äbtechronik, Bl. 11; Steinhuber, Andreas: Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom, Freiburg i. Br. 1895, Bd. 2, S. 404.

dien zusammen mit Christoph Härtlin an das Collegium Germanicum nach Rom geschickt, wo er bis zum August 1608 blieb.³¹ In Rom wurde er um 1608 zum Priester geweiht.³² Nach späteren Berichten studierte er am Collegium S. Apollinaris Kirchenrecht.³³ Am 18. April 1608 wurde er in Perugia zum Doktor des kanonischen Rechtes promoviert und am 20. als solcher in die Matrikel der deutschen Nation aufgenommen.³⁴ 1609 finden wir ihn wieder in Weißenau, für das er vom 18. bis 24. Oktober 1609 an der Konstanzer Diözesansynode teilnahm.³⁵ Von Januar 1611 bis Januar 1616 war er Pfarrvikar in Weißenau.³⁶ Nach Goovaerts, der hier Lienhardt folgt, soll er allerdings Professor der Theologie am Weißenauer Hausstudium und Zirkator [= Aufseher über Haus und Konvent] gewesen sein.³⁷ 1616 erscheint er neben seiner Tätigkeit in der Pfarrei auch als Prior.³⁸ Nach der Wahl Härtlins zum Abt (7. Juni 1616) wurde Klessel als Pfarrvikar oder Substitut von St. Christina bei Ravensburg, jedenfalls als „externus“, zum neu geschaffenen Amt eines *Deputatus* [= Auswärtiger Abgeordneter bei wichtigen Entscheidungen] berufen und wirkte als solcher 1617 auch an der Zulassung eines Novizen zur Profess mit.³⁹ 1623 ist er wieder als Pfarrvikar von Weißenau genannt.⁴⁰ 1624 erscheint er als Pfarrer von Alberskirch.⁴¹ In den folgenden Jahren wurde Klessel erneut Prior in Weißenau; als solcher nahm er 1627 mit Abt Härtlin am Provin-

31 Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 523, Bd. 59, Weißenauer Äbtechronik, Bl. 11; B 523, Bd. 2, Libri Praelatorum II, S. 226; Steinhuber, Geschichte (wie Anm. 30), Bd. 2, S. 404. 410; Schmidt, Peter: Das Collegium Germanicum und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914) (Bibliothek des Deutschen Historischen Institutes in Rom, Bd. 56), Tübingen 1984, S. 264.

32 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 523, Bd. 2, Libri Praelatorum II, S. 226.

33 Klessel, Oliva (wie Anm. 10) Epistola dedicatoria, fol. (*) 2v: „Nam R. P. Gallus Klesselius, Canonicus Minorauugiensis et Prior, ante quadraginta, et quod excurrit annos, ex Collegio S. Apollinaris (ubi integrum pene septennium Alumnus agebat) tanquam ex publico ei divinae humanaeque sapientiae augustissimo emporio, haec semina, pio suo pectore inclusa domum reportavit; ut inde arbor excresceret.“ – Die Angaben sind ungenau. Die Widmung datiert vom 11. August 1665. Die Rückkehr aus Rom und Abfassung der Meditationen fielen nicht zusammen.

34 Weigle, Fritz (Hg.): Die Matrikel der deutschen Nation in Perugia (1579–1727), ergänzt nach den Promotionsakten, den Consiliarwahllisten und nach der Matrikel der Universität Perugia im Zeitraum von 1489–1791 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 21), Tübingen 1956, S. 55, Nr. 617.

35 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 523, Bd. 2, Libri Praelatorum II, S. 231.

36 Stadtarchiv Friedrichshafen, Dokumentation Wieland, Weißenau Konvent A-K nach: Tauf-, Ehe- und Totenregister Weißenau 1611–1711: Amsträger-Exzerpte aus den Kirchenbüchern.

37 Vgl. Goovaerts, Ecrivains (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 499; Lienhardt, Spiritus literarius (wie Anm. 1), S. 344.

38 Tauf-, Ehe- und Totenregister Weißenau 1611–1711: 23. Januar 1616.

39 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 523, Bd. 2, Libri Praelatorum II, S. 358. 367.

40 Tauf-, Ehe- und Totenregister Weißenau 1611–1711: Amsträger-Exzerpte aus den Kirchenbüchern.

41 Stadtarchiv Friedrichshafen, Dokumentation Wieland, Weißenau Konvent A-K: Nennung im November 1624 im Zusammenhang mit der Visitation.

zialkapitel in Rot teil.⁴² Beim Einfall der Schweden 1633 flüchtete er sich in das Benediktinerinnenkloster Münsterlingen bei Konstanz, wo er am 15. September 1633 starb, nach dem „*Ephemeron Albaugiense*“ Innozenz Bambergers von 1793, während ihn ein schwedischer Soldat mit blankem Schwert bedrohte.⁴³

Die „*Oliva sacrarum Meditationum*“ wurde erst nach dem Tod des Autors 1665 unter diesem Titel durch Abt Bartholomäus Eberlin (amt. 1654–1681) herausgegeben.⁴⁴ Weitere Auflagen erschienen 1683 und 1725.⁴⁵ Zwischen der Abfassung und der Drucklegung der Meditationen liegen nach übereinstimmenden Aussagen von Widmung und Vorrede mehr als 40 Jahre. Da ein Manuskript nicht erhalten ist, muss die vorliegende Textgestalt als authentisch angesehen werden. Ob der Text für die Drucklegung Erweiterungen oder Kürzungen erfahren hat, ist nicht feststellbar. Der mit allen barocken Anspielungen vom Blutschwitzen Jesu am Ölberg bis zur Abwehr der Dämonen angepriesene Titel „*Oliva*“ scheint freilich erst bei der Drucklegung erfunden worden zu sein.⁴⁶ Die Approbation durch den Generalvikar der Schwäbischen Zirkarie (= Ordensprovinz) Abt Augustin Arzet von Schussenried (amt. 1656–1666) erfolgte am 10. August 1665.⁴⁷ Die ausführliche Widmungsepistel an den Kardinalprotektor des

42 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 523, Bü 7.

43 Praha, Národní knihovna České Republiky, Teplá Ms. D 21: *Ephemeron Albaugiense*, S. 323: „ubi jamjam Agonizanti Patri barbarus Sueciae Miles stricto minitabatur ense necem“. – Zu Bamberger vgl. Rohde, Bernd Martin/Leinsle, Ulrich G. (Hgg.): *Dokumente zur Geschichte der Schwäbischen Zirkarie 1791-1795 im Kopialbuch des P. Innozenz Bamberger von Weißenau*, in: *Analecta Praemonstratensia* 86 (2010), S. 235-271, hier S. 240-242; Rohde, Bernd Martin: *Das Kopialbuch des Innozenz Bamberger: eine Handschrift aus der Prämonstratenserabtei Weißenau (Ravensburg)*, entstanden 1793–1804, heute Pp.254.4° in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Basel 2008; Goovaerts, Écrivains (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 449, lässt ihn erst 1655 gestorben sein, was wohl auf einen Lesefehler von „1633“ zurückgeht.

44 *Oliva sacrarum meditationum* | *Speciosa* | *fronde, flore, germine,* | *Similitudinum, Scientiarum, Conceptuum,* | *ac moralium passim doctrinarum.* | *Unde* | *Spiritus erigi, & conservari: unde* | *tam Exhortationes, quàm Conciones, de ob-* | *vio penè quovis argumento, & in singulos totius* | *anni dies, ex tempore, & facili* | *certè negotio* | *cum suo & audientium fructu atq; solatio* | *parari possunt.* | *Sata olim* | *& plantata* | *A* | *R. P. GALLO KLESSELIO SS.* | *Canon. Doctore, in Ecclesiâ Imp. Augiæ Candi-* | *dæ, S. Præmonstratensis Ordinis,* | *Canonico & Priore.* | *Cum Indice, & Facultate Superiorum.* | *Ravenspurgi* | *Typis Joannis Jacobi Wehr-* | *lin.* | *Anno M.DC.LXV. – 8° (14)+456+(4) S.*

45 Vgl. Lienhardt, *Spiritus literarius* (wie Anm. 1), S. 344; Goovaerts, *Ecrivains* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 449.

46 Klessel, *Oliva* (wie Anm. 44), *Praefatio*, fol. (*) 8v: „Et hanc imprimis ob causam istis Meditationibus Olivæ nomen imponere placuit, utpote quæ ab ejusdem sacratissimo Salvatoris nostri Sanguine viroris aeternitatem: Item a serpentinum veneno; a fulminis ictu; ab ignis violentia, et demum a putredine, singulari certe privilegio, securitatem: vim deinde medicandi in morbis animi: Herculeum robur adversus Stygios Leones et Hydras contraxit.“

47 Ebd., *Approbatio*, fol. (*) 7v.

Prämonstratenserordens Uldericus di Carpegna († 1679)⁴⁸ datiert vom 11. August 1665 und hält fest, dass Gallus Klessel die Meditationen, die – passend für den Kardinal – als Frucht des römischen Studiums Klessels interpretiert werden, „*ante quadraginta, & quod excurrit annos*“ verfasst habe,⁴⁹ was in das Jahr 1624 führt, in dem er zwar noch als Pfarrer von Alberskirch bezeugt ist, möglicherweise aber schon im Verlauf dieses Jahres sein zweites Priorat übernommen hat. Die *Praefatio* spricht davon, dass die „*Oliva*“ seit mehr als 40 Jahren bis zum heutigen Tag mittags und abends als Tischlesung verwendet werde,⁵⁰ was in dieselbe Zeit verweist. Die Betrachtungspunkte sollten nach Lairuelz' Visitationsrezess für Windberg 1614 bei jedem Mittag- und Abendessen „*ex aliquo insigni meditationum libello*“ für die Meditation am Morgen des nächsten Tages vorgelesen werden.⁵¹ Die Schwäbische Zirkarie übernahm im Provinzialkapitel von 1618 diese Regelung.⁵² Die Abfassungszeit der „*Oliva*“ Klessels führt uns also in die hohe Zeit der Ordensreform in Schwaben unter den Äbten Joachim Gietterer von Rot (amt. 1611–1630) als Generalvikar und Johann Christoph Härtlin von Weißenau.⁵³ Klessels Meditationen stellen somit das innere Gegenstück zu den äußeren Reformen Härtlins dar, wie er sie in den „*Consuetudines Minorauigienses*“ (1640) beschrieben hat.⁵⁴

Unverkennbar ist die jesuitische Inspiration⁵⁵ in der einfachen äußeren Gestalt der Meditationen, die sehr knapp gehalten und einprägsam immer in drei Punkte gegliedert sind, nur an Weihnachten auf fünf Punkte erweitert. Klessel verzichtet dabei weitgehend auf Vorlagen für die persönlich-affektiven Momente im Ausdruck des Ich, also Gebet, *Colloquium*, *Obsecratio*, wie sie die jesuitische Exerzitienpraxis kennt.⁵⁶ Er folgt im Prinzip der Leseordnung des *Proprium de Tempore* im prämonstratensischen Missale, so dass zu einem Sonntagsevangelium durch die

48 Vgl. *Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi*, vol. IV per Patritium Gauchat, Münster 1935, S. 24.

49 Klessel, *Oliva* (wie Anm. 44), *Epistola dedicatoria*, fol. (*) 2v.

50 Ebd., *Praefatio*, fol. (*) 8r: „*ea est, quae jam inde a quadraginta, et amplius annis, ad hunc usque diem nostrae Regulari mensae, vesperi iuxta atque in meridie, sacram, de more Ordinis, Lectionem, veluti pretiosas dapes, quotidie propinaverat, cum non mediocri fructu piarum et esurientium verbum Dei animarum.*“

51 Vgl. Leinsle, Ulrich G. (Hg.): Das „*Relictum Visitationis*“ Servatius de Lairuelz' für die Abtei Windberg 1614, in: *Analecta Praemonstratensia* 79 (2003), S. 161–178, hier n. 37, S. 175.

52 *Capitula Provincialia Circariae Suevicae (1578-1688)*, Deel I, uitgegeven door Emiel Valvekens, Tongerlo 1925, S. 139.

53 Vgl. Leinsle, Ordensreform (wie Anm. 26), S. 206f.

54 Vgl. Rist (Hg.), *Gebräuche* (wie Anm. 26); Leinsle, Ordensreform (wie Anm. 26).

55 Vgl. Reinhardt, Rudolf: *Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 11), Stuttgart 1960.

56 Vgl. Leinsle, Ulrich G.: *Priesterexerzitien von Sebastian Sailer (1775) und Georg Lienhardt (1778)*, in: *Analecta Praemonstratensia* 86 (2010), S. 146–171.

ganze Woche hin Betrachtungen über die einzelnen Verse angeboten werden, das Sonntagsevangelium also die Woche über ausgekostet werden kann. In den sogenannten „geprägten“ Zeiten (Advent, Weihnachtszeit, Fasten- und Osterzeit) sind die Betrachtungen stärker thematisch akzentuiert. So wird im Advent die vierfache Ankunft Christi vorgestellt. In der Fastenzeit wird das Tagesevangelium im dritten Punkt zu Gunsten einer fortlaufenden Betrachtung der Passion, beginnend mit der Fußwaschung, verlassen. In der Pfingstoktav werden an dieser Stelle die sieben Gaben des Hl. Geistes vorgelegt.

Die in schlichtem, aber gutem Latein⁵⁷ mit eigens hervorgehobenen Sentenzen⁵⁸ verfassten Meditationen Klessels dienen vor allem der Erweckung klösterlicher Tugenden und münden oft in eine aktive Nutzanwendung. Sie halten sich diesseits aller Mystik,⁵⁹ obwohl Klessel von der gnadenhaften Vereinigung und Verwandlung des Menschen in Gott spricht, allerdings nur „*quodammodo*“.⁶⁰ Die Meditationen schreiten voran im analytischen Bedenken des Betrachtungsgegenstandes („*Considera*“ zu Beginn eines jeden Punktes) und bevorzugen eine meist moralisch-asketische, manchmal aber auch allegorische⁶¹ oder existentielle⁶² Auslegung. Angesprochen werden, gut jesuitisch, auch die Sinne, vor allem der innere Sinn der Vorstellungskraft (*imaginatio*), durch den sich der Betrachter ein Geschehen vor Augen stellen soll, wenn er sich z.B. im Geist zu Weihnachten an die Krippe begibt.⁶³ Die Adressaten sind, entsprechend der ursprünglichen Verwendung in Weißenau, die Chorherren, meist als *religiosi* angesprochen, wenngleich Klessel, wo er vom Klosterleben spricht, gern die auch bei den Jesuiten gebräuchlichen Ausdrücke „*status Monasticus*“, „*vita Monastica*“ oder „*religio Monastica*“ verwendet, was aber nicht im strengen Sinn von Mönchtum zu verstehen ist.⁶⁴ Jesuitisch beeinflusst ist die Betonung der persönlichen Wahl zwischen Gott

57 Vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), Praefatio, fol. (*) 8r: „Stylus planus est ac facilis“.

58 Z.B. a.a.O., S. 117f. kursiv: „Pax est in cella, foris autem plurima bella. [...] Pluribus intentus minus est ad singula sensus.“

59 Vgl. Erdei, Auf dem Wege (wie Anm. 8), S. 163-174.

60 Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 23: „Gratiam Dei unire hominem Deo, eumque transformare quodammodo in Deum.“

61 Z.B. a.a.O., S. 345 zu Mk 7, 33: „Per sputum Christi, quo muti lingua tangitur, intelligi Dei Sapientiam, quae ex ore Altissimi prodivit.“

62 Z.B. a.a.O., S. 381 zu Lk 7,12: „Filius hunc unicum te esse, matrem autem Ecclesiam; quae nisi ea pietate esset, et compassione erga te affecta, in morte maneres.“

63 Z.B. a.a.O., S. 34: „Pro hodiernae Solemnitatis meditatione optimum erit animo et cogitatione ad Praesepe Domini accedere. Ibi enim abundantissima meditandi materia subministratur.“

64 Z.B. a.a.O., S. 41. 43. 68. 83; vgl. z.B. Pontanus, Jacobus: Progymnasmata Latinitatis, vol. 2, Ingolstadt 1592, Progymnasma 97, S. 537-543: „Religiosi, seu vita monastica“.

und Teufel⁶⁵ und die mehrfache Anleitung zu der hier noch privaten Gelübdeerneuerung.⁶⁶

Im Titel wird jedoch bereits auf eine weitere Verwendungsmöglichkeit der „*Oliva*“ hingewiesen: Sie ist, gerade in ihrer knappen und übersichtlichen Form, aber auch in der Fülle von Vergleichen, Exempeln, Sentenzen und Concetti (= Gliederungsbegriffe einer Predigt) als Predigtvorlage bestens geeignet.⁶⁷ Solche Concetti liebt Klessel im Predigtstil seiner Zeit durchaus, auch in der gebräuchlichen Abgrenzung des Einen durch Negation des Anderen: z.B. „*in unam, non duas*“, und ähnlichen Wendungen.⁶⁸

An Quellen verwendet Klessel vor allem die Kirchenväter, allen voran Augustinus, dann aber auch Hieronymus, Ambrosius, Gregor den Großen, Leo den Großen und die „*Regula Benedicti*“. Die Augustinusregel ist deutlich präsent,⁶⁹ ebenso das Vorbild des Ordensgründers Norbert.⁷⁰ Darüber hinaus ergeben sich mehrfach Anklänge an Adamus Scotus († 1212),⁷¹ dessen Werke im Auftrag des Generalkapitels von 1517 in Paris 1518 erstmals gedruckt wurden.⁷² Der wichtigste mittelalterliche Schriftsteller aber ist für Klessel Bernhard von Clairvaux.⁷³ Zeitgenossen zitiert Klessel nicht ausdrücklich, auch nicht die ihm inhaltlich sehr vertraute „*Optica regularium*“ von Lairuelz. Die den Betrachtungen zugrunde liegende Theologie ist solide, keineswegs emotional überspannt, deutlich christozentrisch.⁷⁴ Bemerkenswert ist die weniger satisfaktorische, sondern mit Augustinus stärker medizinisch-soteriologische Sicht der Inkarnation zur Offenbarung der *vera religio*.⁷⁵ Klessel kennt die Schwach-

65 Klessel, *Oliva* (wie Anm. 44), S. 22: „Elige quod vis, aut ut sis amicus Dei, aut ut sis hostis Dei, ac peccati, et Diaboli jumentum.“

66 A.a.O., S. 29: Feria III. post Dom. IV. Adventus: „Tu ergo te pro gratiarum actione Sacrosanctae Trinitati totum offer, renovando tria tua Vota, Paupertatem, Castitatem, et Obedientiam; S. 51f.: In Epiphania: „Aurum, thus et myrrham tria Religio-nis vota designare. [...] Quare vota in Professione emissa, denuo hodie et saepius cordialiter renovabis.“ – Zur Institutionalisierung der Gelübdeerneuerung vgl. Wolf, Gabriel Markus: *Trado meipsum ecclesiae. Die Feiern der Eingliederung in den Prämonstratenser-Orden als Spiegel prämonstratensischer Spiritualität*, Windberg 2005, S. 376-381.

67 Klessel, *Oliva*, Titel; siehe Anm. 44.

68 Vgl. Briesemeister, Dietrich: Art. „Concetto“, in: Ueding, Gert (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 2, Tübingen 1994, Sp. 311-314.

69 Z.B. durchgehend in den Betrachtungen zu Mt 5, 20-24 in der Woche nach dem 5. Sonntag nach Pfingsten: Klessel, *Oliva* (wie Anm. 44), S. 292-300.

70 Z.B. a.a.O., S. 8. 55. 400f. (Regelvision).

71 Z.B. a.a.O., S. 117f.

72 Vgl. Adam of Dryburgh, *Six Christmas Sermons. Introduction and translation by M.J. Hamilton (Analecta Cartusiana 16)*, Salzburg 1974, S. 30.

73 Z.B. Klessel, *Oliva* (wie Anm. 44), S. 44. 140 als ganzer Punkt. 284.

74 Z.B. in den Meditationen der Fronleichnamsoktav und der Woche nach dem 4. Sonntag nach Pfingsten: a.a.O., S. 261-272. 283-292.

75 A.a.O., S. 27-29. 268: „Ita Christus animarum nostrarum medicus, qui propter nos-tram salutem descendit de caelis, et omnes vult salvos fieri, perire neminem.“

heit und Todverfallenheit des Menschen,⁷⁶ die bis zur Verzweiflung gehen kann und in der zweiten Adventswoche thematisch vor Augen gestellt wird;⁷⁷ er nennt die Fehler beim Namen, weiß um die Zulassung der Sünde durch Gott,⁷⁸ als Jesuitenschüler aber auch um die Notwendigkeit willentlicher Anstrengung und die göttliche Hilfe⁷⁹ durch seine Barmherzigkeit und Gnade.⁸⁰ Diese Gnade muss erworben, bewahrt und vermehrt werden.⁸¹

Klessels Adressaten sind primär die eigenen Mitbrüder von Weißenuau. Ihnen bringt er im Geist der „*Optica Regularium*“ des Lairuelz die spirituellen Grundlagen der Ordensreform nahe, und er tut das in gut schwäbischer Manier, in oft sehr klaren und teilweise auch derben Ausdrücken. Der Ordensstand ist ein in vielfacher Hinsicht von Gott privilegierter Stand. In ihn berufen zu werden, ist deshalb Gnade, nicht eigene Leistung.⁸² Zudem kann man außerhalb des Klosters vollkommene Christen finden.⁸³ Dabei ist nicht auszuschließen, dass selbst jetzige Häretiker einmal ihrer Bekehrung vollkommener nachkommen als die Ordensleute. Deshalb darf man Ungläubige, Häretiker, Weltleute und Sünder nicht verachten.⁸⁴ Welt und Kloster bilden aber einen deutlichen Gegensatz. Mit der Berufung ins Kloster wendet man sich von der Weltliebe ab.⁸⁵ In der Auslegung des Gleichnisses vom Senfkorn Mt 13,31-32 identifiziert Klessel das Reich Gottes mit der einzelnen „*anima Religiosa*“, die das Himmelreich sucht, aber auch mit dem ganzen Kloster im dauernden Gotteslob, in gegenseitiger Liebe und tiefstem Frieden. Wo das nicht gegeben ist, kann man nicht von einem Kloster, sondern nur

76 Z.B. die Schilderung des Todeskampfes mit den Dämonen: a.a.O., S. 329f. zu Lk 19,43.

77 A.a.O., S. 10-18; vgl. Wodianka, Stephanie: Betrachtungen des Todes. Formen und Funktionen der „*meditatio mortis*“ in der europäischen Literatur des 17. Jahrhunderts (Frühe Neuzeit 90), Tübingen 2004.

78 Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 340.

79 A.a.O., S. 381: „*Propria voluntate peccasti, propria voluntate cum Dei auxilio resurgere debes. Rogabis Christum, ut tibi appropinquet, et non tantum velle, sed et perficere largiatur.*“

80 Vgl. a.a.O., S. 251: „*non esse humanarum virium, sed divinae miseracionis, ad Christum venire, et ad beatitudinem currere.*“

81 A.a.O., S. 25.

82 Vgl. a.a.O., S. 299: „*Privas te etiam bonis status Religiosi.*“

83 A.a.O., S. 82: „*Multi enim in saeculo perfectius et sanctius vivunt, quam tu fortasse in Religione.*“

84 A.a.O., S. 211: „*Non esse contemnendos infideles, haereticos, saeculares, et peccatores, quia etiam illos vocare potest Deus ad Ecclesiam, fidem, poenitentiam [...], timeasque potius, ne forte multi necdum conversi palmam tibi praeripiant, Deoque acceptiores futuri sint, quam tu.*“ – Übersetzung der Meditation in: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000-1800. Lesebuch I, hg.v. Ulrich Gaier und Wolfgang Schürle unter Mitarbeit von Bernhard Geiger, Ulm 2004, S. 436.

85 Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 234: „*Dum enim ad Religionem vocatus es, a Patre caelestis filio commendatus, et ab amore mundi es segregatus.*“

von der Hölle sprechen.⁸⁶ Wichtigstes Mittel dazu ist die Regel, deren Bedeutung als *regula Apostolica*⁸⁷ und einheitsstiftendes Band mittels der Gleichheit unter den Brüdern schaffenden Profess⁸⁸ Klessel mehrfach herausstellt, nicht zuletzt in Anknüpfung an die historisch nicht belegte Regelvision Norberts, in der Augustinus dem Ordensvater zugesagt habe, dass die Befolger dieser Regel selbst im Jüngsten Gericht bestehen werden.⁸⁹ Die Übereinstimmung der Regel mit dem Gesetz Christi wird herausgearbeitet;⁹⁰ dennoch ist sie vielen zum Verhängnis gegeben, die sich dann nur voll Überdross über den langen Chordienst beklagen.⁹¹ Die Regel darf nicht nach eigenem Gutdünken ausgelegt werden, sondern nur durch die Prälaten an Christi statt.⁹² Die Regelbefolgung kann sich auch nicht, wie etwa Juan Caramuel Lobkowitz (1560–1631) meint, auf die *essentialia* beschränken, sondern muss wie bei Lairuelz auch die kleinen Dinge einschließen; andernfalls verfällt der Religiöse dem Vorwurf des Pharisäismus.⁹³

Von den Gelübden werden Armut und Keuschheit weit weniger stark thematisiert als der Gehorsam. Die Gehorsamsauffassung Klessels deckt sich weithin mit der von Lairuelz und weist über diesen zurück auf die Jesuiten.⁹⁴ Die vollkommene Unterwerfung unter den Oberen ist für Klessel Teil der für ihn wie für Lairuelz zentralen Übung der Abtötung

86 A.a.O., S. 99f.: „Consid. I. Per Regnum Caelorum intelligi animam Religiosam, et Regni caelestis cupidam [...] II. Per Regnum coelorum posse intelligi quodvis Monasterium; [...] ita in Monasterio debent servi Dei nunquam ab ejus laude desistere, semper charitatem inter se fovere, deque fratrum bono laetari. Haec ubi non fuerint, non Monasterium, sed Tartara dixeris.“

87 A.a.O., S. 252; vgl. S. 250: Regel als „ostium, per quod ad Christum intrare debeat“.

88 A.a.O., S. 437: „Nonne omnes fratres sumus, sub una Regula et uno militantes instituto, quibus anima una et cor unum esse debet in Deo. Quamvis ergo non omnes aequales simus in accidentalibus, et transitoriis; professio omnes nos aequales fecit.“

89 A.a.O., S. 8: „Sanctus Augustinus enim Divo Norberto promisit, cultores ipsius regulae securos in terribili judicio staturus“; vgl. a.a.O., S. 400f.; Vita Norberti B, Additamenta Cappenbergensium c. 5 in: Acta Sanctorum, Junius I, Paris–Rom³ 1867, S. 846; Grauwen, Wilfried M.: De regelkeuze en eerste professie te Prémontré, kerstmis 1121, in: *Analecta Praemonstratensia* 72 (1996), S. 33–53.

90 Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 353.

91 A.a.O., S. 42: „An non idem de multis Religiosis dici possit, quibus in ruinam posita est Regula, iis scilicet, qui eam professi, non tamen observant.“ – Ebd., S. 44: „qui quidem corpore in templo et choro es, animo vero in foro, poculis et patinis: ut divinum Officium etiam videatur tibi prolixum, colloquia vana et saecularia negotia, admodum brevia.“

92 A.a.O., S. 308f.: „ut intelligas, Dei verbum, aut Ordinis regulam, quae per panem designantur, non ad proprii cerebri sensum retorqueri, et pro libitu intelligi, aut explicari debere; id enim est Ecclesiae, aut Monasticae Religionis Praelatorum, Christi vices agentium.“

93 A.a.O., S. 398: „Quem [scil. Pharisaeum] tu imitaris, quoties tibi persuades, Regulae mandata absque minoribus observari posse.“

94 Ausführlicher mit Nachweisen in: Leinsle, Oliva (wie Anm. 1), S. 109–112.

und die beste Vorbereitung auf den Tod; denn auch wer jetzt den Oberen die Unterwerfung verweigert, wird einst den Würmern unterworfen sein. Was soll da noch die schwäbische Dickköpfigkeit (*capitositas*)?⁹⁵ Von Seiten der Oberen fordert Klessel aber auch die Anerkennung der Mitbrüder und die entsprechende Sorge für sie.⁹⁶ Für Klessel ist es – im Gegensatz zu Caramuel und in Einklang mit Lairuelz – zu wenig, nur im Kloster zu sein. Vielmehr sind geistlicher Eifer und dauerndes Streben nach Vollkommenheit gefordert; darin soll einer den anderen zu übertreffen suchen.⁹⁷ Entscheidend ist für Klessel, dass den Verpflichtungen des Ordenslebens mit Freude nachgekommen wird.⁹⁸

Prämonstratensisches Ordensleben reicht in der Schwäbischen wie in der Westfälischen Zirkarie über das Kloster hinaus durch die Seelsorge in den vom Kloster besetzten Pfarreien.⁹⁹ Auch diese Wirklichkeit wird in den Meditationen Klessels eingeholt, wenn auch nicht an vorderster Stelle. In guter prämonstratensischer Tradition betont er, dass man Maria und Martha als Typen des kontemplativen und des aktiven Lebens nachahmen müsse.¹⁰⁰ Die Seelsorge wird vor allem in der Betrachtung des Evangeliums vom guten Hirten in der zweiten Woche nach Ostern vorgestellt.¹⁰¹ Im Mittelpunkt der Seelsorge steht die geistliche Sorge, nicht

95 Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 18: „tunc terrae ac vermibus subijceris, qui modo propter Christum tuis te Superioribus detrectas obediendo subijcere.“; S. 200: „In Religione enim nihil adeo Spiritum Dei excludit, quam voluntas propria, et ut ita loquar, capitositas.“

96 A.a.O., S. 210: „Mutuam hanc cognitionem et dilectionem facile obtineri, si Pastor animam suam ponat pro ovibus suis: id est, si ita de subditorum salute, et necessarijs tam corporis, quam animae subministrandis sollicitus Superior, ut nihil eorum negligat, quae ipsis profutura videbuntur, nec sumptibus, nec laboribus, nec periculis terreatur.“

97 A.a.O., S. 114: „Unde non satis est, in Monasterio a pueritia versari corpore, nisi et mens, et fervor spiritus cum intimo cordis affectu serviendi Deo adsit.“; S. 197: „Debere te omnem adhibere operam, ut perfectionis desiderio incensus, quosvis tuos commilitones in via Domini superare coneris, eosque praecedere humilitate, charitate, caeterisque virtutibus.“ Zu Caramuel und Lairuelz vgl. Leinsle, Ulrich G.: Servatius de Lairuelz und Juan Caramuel Lobkowitz OCist. Zwei Auslegungen der Augustinus-Regel, in: *Analecta Praemonstratensia* 82 (2006), S. 283-320, hier S. 316-319.

98 Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 200: „Religiosus religiosa ac caelestia cum gaudio tractare debet.“

99 Vgl. Leinsle, Ulrich G.: Prämonstratensische Pfarrseelsorge in Schwaben (Schriftenreihe des Klostermuseums Roggenburg 3), Neu-Ulm 1998.

100 Klessel, Oliva (wie Anm. 10), S. 168: „Has ergo imitare, si diligis a Christo cupis. Martham autem imitaberis, si libenter et studiose fratribus, ubi fert occasio ministraveris, et abiectis in Domo Dei officijs sollicitate fungeris. Mariam vero, si in meditatione rerum divinarum et caelestium sedulus ac fervens fueris.“ – Vgl. Anselm von Havelberg, *Epistola apologetica*, in: Jacques Migne, *Patrologia Latina* 188, Paris 1855, Sp. 1117-1140.

101 Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 206-213. Zwei dieser Meditationen sind übersetzt in: Schwabenspiegel. Lesebuch (wie Anm. 84), S. 436f.

der weltliche Besitz, sonst ist man eher „*pistor*“ als „*pastor*“.¹⁰² Dies gilt, wie Klessel in einer deutlichen Invektive betont, auch für die Prälaten, die sich mehr um ihre Pferde, Schafe und Schweine als um das geistliche Wohl und die Gesundheit ihrer Untergebenen kümmern, obwohl sie doch zu Seelen-, nicht zu Pferde- oder Schweinehirten bestellt sind.¹⁰³ Getreue Hirten aber sind angesichts der allgemeinen Sündigkeit selten in der Kirche Christi.¹⁰⁴ In einer eindrucksvollen Meditation vergleicht Klessel die Hirten und Lehrer der Kirche mit den Zähnen, die gut verwurzelt und blendend weiß sein sollen. Verwurzelt in der Liebe Gottes sollen deshalb die Priester „im Glanz der Keuschheit und Unschuld [...] voranleuchten, aber keinen schlechten Geruch verbreiten wie faule Zähne, deren Gestank unerträglich ist“. Wie die Zähne müssen sie beinhart sein im Bestehen von Mühen und Gefahren und in einem Leben ohne fleischliche Laster. Die Zähne sollen im Mund verschlossen sein. Der Religiöse soll deshalb sein Herz behüten und nicht außerhalb des Klosters herumvagieren (= auf eigene Faust herumreisen). Die Zähne zerkleinern die Nahrung und kauen sie. So müssen die Hirten der Kirche die biblische Nahrung in der Predigt zerkleinern und mundgerecht machen, dürfen dabei aber nicht eitlen Ruhm suchen.¹⁰⁵ Denn der Prediger muss sich grundsätzlich der Fassungskraft der Zuhörer anpassen und soll vor dem einfachen Volk nicht *subtiliter* reden, vor allem aber muss er, wie Franz von Assisi, durch Wort und Beispiel („*verbo et exemplo*“) predigen.¹⁰⁶

In der Entstehungssituation der „*Oliva*“ Klessels in Weißenau bewegen sich prämonstratensisches Klosterleben und Seelsorge in einem gemischt-konfessionellen Umfeld, da die benachbarte, paritätisch verfasste Reichsstadt Ravensburg mehrheitlich evangelisch war.¹⁰⁷ Die dem

102 Klessel, *Oliva* (wie Anm. 44), S. 206.

103 A.a.O., S. 392f.: „Multos etiam hoc morbo laborare Religionum Praelatos, qui magnam equorum, ovium, pecorum, porcorumque curam habent, quibus si damnium vident imminere, aut illorum unum male habere, nullis parcunt sumptibus, ut restituantur. At si subditus infirmetur, medicinae et alia necessaria difficulter, nec sine querelis subministrantur: et quod pejus est, si anima subditi per peccatum non solum infirmetur, sed omnino moriatur, vix spirituale praebent pharmacum contra animae morbum et mortem, sed hanc curam aliis committunt, quasi vero per hoc auctoritati ipsorum aliquid derogetur. Meminerint hujusmodi Praelati, se non equorum aut porcorum, sed animarum pastores esse, et majorem de his, quam de illis esse rationem Deo reddituros.“

104 A.a.O., S. 206: „Raros esse tam fideles Pastores in ovili Ecclesiae Christi, cuius rei causam tuis etiam peccatis adscribe.“

105 A.a.O., S. 212f.; Übersetzung in: Schwabenspiegel. Lesebuch (wie Anm. 84), S. 437.

106 Klessel, *Oliva* (wie Anm. 44), S. 280: „Quod si verbi et doctrina praeire et vocare nequeas, exemplo bono id praesta, magis enim exempla quam verba movent.“ – Vgl. Walker Bynum, Caroline: *Docere verbo et exemplo. An Aspect of Twelfth Century Spirituality* (Harvard theological studies 31), Missoula, Montana 1979.

107 Vgl. Holzem, Andreas: *Konfessionskampf und Kriegsnot. Religion und Krieg in Ravensburg 1618-1648*, in: Schmauder, Andreas (Hg.): *Hahn und Kreuz. 450 Jahre Parität in Ravensburg* (Historische Stadt Ravensburg 4), Konstanz 2005, S. 41-74;

Ordensstand feindliche Einstellung der Protestanten, der man am besten dadurch begegnet, dass man sich in Lehre oder Arbeit nützlich macht, und ihre Anstrengungen, Katholiken ihrem Glauben abspenstig zu machen, werden in den Meditationen angesprochen. Blasiertes Lächeln oder Desinteresse von Seiten des Religiösen ist die schlechteste Antwort darauf.¹⁰⁸ Von leerer Polemik hält sich Klessel aber fern; ja, er warnt eindringlich vor der Verachtung der „Häretiker“; denn auch aus ihnen kann Gott Menschen in den Ordensstand berufen, die dann möglicherweise ihrer Berufung mit umso größerem Eifer entsprechen. Vielmehr soll man um ihre Bekehrung beten.¹⁰⁹

2.2 Schlüters Übersetzung

Wie Schlüter im Vorwort zur Predigtsammlung „*Oliva nova*“ erwähnt, übersetzte er die „*Oliva*“ Klessels für den Frauenkonvent von Niederilbenstadt ins Deutsche und machte sie ebenso wie die lateinische Vorlage in Weissenau zur Tischlesung für die Betrachtung des nächsten Tages.¹¹⁰ 1686 erschien die deutsche Version in Köln im Druck.¹¹¹ Sie ist nach dem Titel „allen Christliebenden Seelen zum füglichen Gebrauch und Geistlicher Ergötzlichkeit aufgetragen“, richtet sich also über das Frauenkloster Niederilbenstadt hinaus an eine weitere Leserschicht. Es wird deshalb zu fragen sein, ob und wie gegebenenfalls die für ein prämonstratensisches Männerkloster geschaffenen Betrachtungen umformuliert sind, um einerseits die genderspezifischen Bedürfnisse eines Frauenklosters und andererseits die Erwartungen eines gemeinchristlichen Lesepublikums

Falk, Beate: Ausdrucksformen des katholischen und evangelischen Lebens in Ravensburg, in: a.a.O., S. 75-126.

108 Klessel, *Oliva* (wie Anm. 44), S. 60: „Hoc ipsum proprium tibi esse debet, ut scilicet semper sis utilis, sive in instruendis aliis, sive in operibus manuum, aliisve modis, ut Monastices confundantur inimici, tollanturque nefaria Haeticorum calumnia, qua Monachos inutilia terrae pondera clamitant.“ – A.a.O., S. 280: „Quantum studium mali, et praesertim haeretici, adhibeant, ut ad suam pertrahant Diabolicam opinionem; et tu tam socors eris, dum aliis lucrari Christo oporteret? Quot vides perversis moribus et falsa fide perire, et rides aut certe non graviter moveris? signum hoc est exiguae charitatis in proximum.“

109 A.a.O., S. 211; Übersetzung in: Schwabenspiegel. Lesebuch (wie Anm. 84), S. 436.

110 [Slüter, Wilhelm: ?] *Oliva nova sacrarum concionum*, Wintertheil, Köln 1693, Lectori Benevolo, fol.)(2r: „Hanc eandem, quam dixi, sacrarum Meditationum Olivam, ante annos complures in gratiam usumque reforescentis Ilbenstadiensis Parthenonis Germanitate imbutam, praelegi feceram pro futura in crastino meditatione, ad quam vigore statutorum omnes Ordinis nostri Professores tenentur obstricti.“

111 Siehe Anm. 20. Exemplare: Bibliothek der Benediktinerinnenabtei St. Walburg, Eichstätt (Universitätsbibliothek Eichstätt: 30/BS 4350 K63). Benutzungsspuren und kleiner Zettel mit deutschen Punkten eines Partikularexamens aus dem 18. Jahrhundert. Weitere: Stift Schlägl; Staatsbibliothek Passau: S nv/Ge (b) 289.

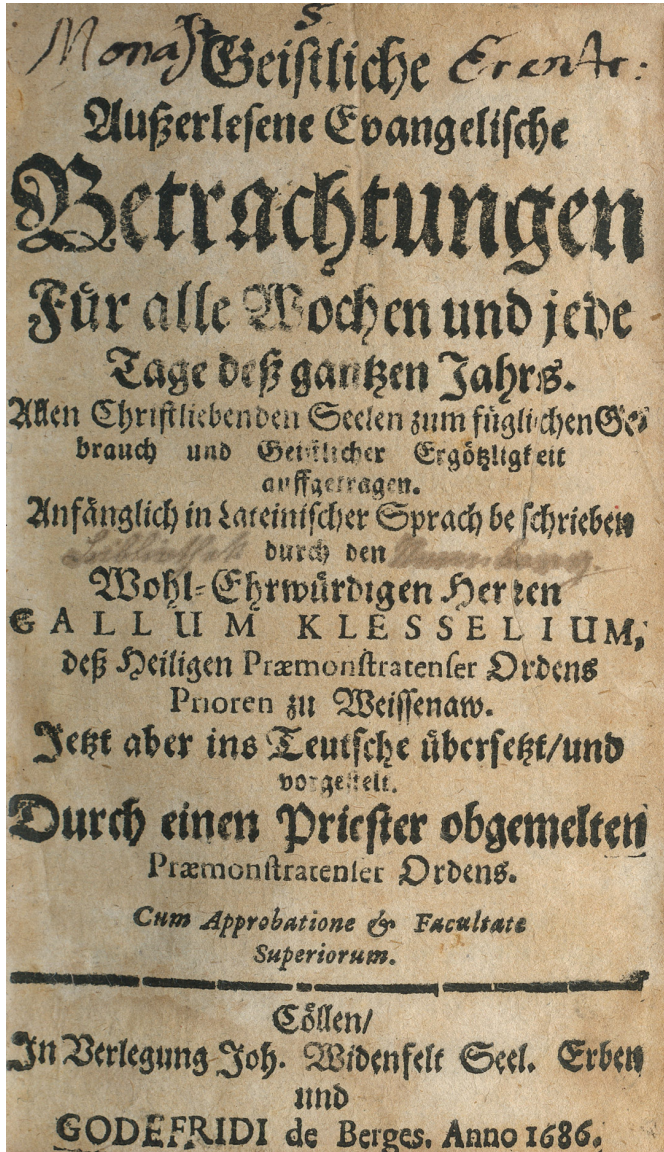


Abb. 2: Gallus Klessel, Geistliche Außerlesene Evangelische Betrachtungen, Köln 1686.
(Foto: Stift Schlägl, 2022)

zu erfüllen. Ein Vorwort des anonym bleibenden Übersetzers suchen wir vergeblich. Die Approbation des ursprünglichen Werkes Klessels ist mit bloßer Änderung der Jahreszahl zu 1685, als Abt Augustin Arzet längst tot war, übernommen. Die der lateinischen Vorlage vorausgeschickte *Praefatio* ist nicht übersetzt. Statt dessen findet sich ein „Register der Materi und Betrachtungen / welche in diesem Büchlein begriffen werden“, entsprechend den Sonn- und Feiertagen.¹¹²

Schlüter übersetzt weitgehend wörtlich, auch unter Einbeziehung der klösterlichen Betrachtungsinhalte und Gebräuche, hat aber doch einen weiteren Leserkreis im Blick. „*Religiosi*“ und „*Monachi*“ wird dabei meist mit „Geistliche“ wiedergegeben,¹¹³ „*Monasticé*“ mit „Closter Leben“.¹¹⁴ Wo Klessel die Religiösen als „*aulici*“ (= Hofleute) Christi schildert, werden sie bei Schlüter den regionalen Gepflogenheiten entsprechend zu „Hofjunc kern“.¹¹⁵ Schwieriger ist die Übertragung der klösterlichen Leitungsstrukturen auf das Frauenkloster. Hier wählt Schlüter meist entweder eine gender-neutrale Form, z.B. „diejenige Person / welche andere zu regiren bestellt ist“ für „*is qui aliorum Pastor constitutus est*“.¹¹⁶ oder bewusst das Feminin: „Sihe zu ob in dir auch solche Bedingungen seyn / so viel es dir angethet / auff daß du mögest vorstehen / was du für ein Vorsteherin seyst / oder werden könnest.“¹¹⁷ Die egalitäre Wirkung der Profess wird auch für die Schwestern angenommen: „Seyn wir nicht alle Brüder und Schwestern [*fratres*] / so unter einer Regul / und einem Vorhaben [*instituto*] streiten, welche eine Seel und ein Hertz haben solten in Christo [*in Deo*]“.¹¹⁸ Beim Gehorsam gegenüber den Oberen wird dagegen entweder die männliche Form belassen¹¹⁹ oder allgemein wie in der Statutenübersetzung für die Schwestern von der „Obrigkeit“ gesprochen.¹²⁰ Dagegen werden in der Schilderung der Uneinigkeit aus den

112 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), fol. †2v-†8v.

113 Z.B. a.a.O., S. 72: „Ob nicht eben das von vielen Geistlichen könne gesagt werden / welche die Regul zum Fall gesetzt ist / nemlich denen / welche sie profeß seyn / und dennoch nicht halten“; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 42.

114 Z.B. Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 102: „daß die Feinde deß Closter Lebens [*Monastices*] zu schande werden / vnd die lose Ketzler Lästereyen gedempffet werden / welche die Geistliche [*Monachos*] für nichts nützig Erdenlast halten“; vgl. Ders., Oliva (wie Anm. 44), S. 60.

115 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 141f.; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 83.

116 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 364; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 212.

117 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 364f.; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 212f.

118 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 767; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 437.

119 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 246: „Dahero bistu billicher Straffe würdig / da du sihest / daß deine Oberen in einigen Dingen fehlen / [...] Ein wahrer Gehorsamer [*Verus obedientiae cultor*] betrachtet nicht das Leben deß Gebietenden / sondern dessen Würde und Gewalt / und gehorsamet auch auß Liebe Gottes den Unfrommen [*etiam discolo*]. – Vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 144.

120 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 29.318; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 11.209f.; vgl. Leinsle, Ulrich G.: Die Bearbeitung der Statuten für die Frauenklöster der Zirkarie Westfalen (1667), „... so viel den Closter Jungfrauen nötig“, in:

„*fratres*“ eindeutig „Schwesternen“: „Das nichts in den Clösteren so sehr die Verwüstung und Beraubung Göttlicher Gnaden verursache / alß die Spaltung und Trennung der Gemüter / und der Schwesternen [*fratrum*] Uneinigkeit / wan eine hinauff / die andere under sich will. Eine die Reformation, und gute disciplin, die andere difformation, und außgelassenheit suchet [*unus reformationem, difformationem alius quaerat*].“¹²¹

Da die Frauen vom Priestertum ausgeschlossen sind, müssen einige Stellen umgeschrieben werden, z.B. „wann du noch Jung bist / wan du noch in Noviziat / oder keinen höheren Stande hast“ für „*non tantum dum Juvenis es, dum Novitius, aut necdum Sacerdos*“.¹²² Wo die männliche Form belassen wird, geht es eindeutig um Prälaten und Obere, so etwa in der Frage der Regelauslegung, die „nicht von dir nach deinem eigenen Belieben zu drehen / zu verstehen / und außzulegen sey / sondern daß solches gebühre den Prälaten der Kirchen / oder der geistlichen Profession Vorsteheren [*Ecclesiae aut Monasticae religionis Praelatorum*]“, wobei Schlüter den wichtigen Zusatz Klessels „*Christi vices agentium*“ wohl bewusst ausläßt.¹²³ Apostel sein kann gleichfalls nur ein Mann; ein „Apostolisch oder Heiliges Leben [zu] führen“ dagegen, ist allen möglich.¹²⁴ Die spezifisch seelsorglichen Tätigkeiten (z.B. Predigt) und Eigenschaften der Priester werden Subjekten im männlichen Genus belassen,¹²⁵ ebenso die deutliche Mahnung Klessels an die Prälaten:

„Daß auch viel Prälaten in den Clöstern an dieser Sucht krank liegen. Welche aber für Pferde / Kuhe / Schaffe / Schweine grosse Sorge tragen / welchen wan sie sehen einen Schaden vorzustehen / oder eines jhrer erkräncken / spahren sie keine Kösten daß es wider gesund werde. Wird aber ein Underthan krank / wird die Artzeney und andere Nothwendigkeiten beschwerlich / oder nicht ohne Klag hergeschafft: und was böser ist / wan die Seel des Undergebenden durch die Sünd nicht allein Schwach werde / sondern auch gar sterbe / wird kaum geistliche Artzeney wider der Seele Kranckheit und Todt dargereichet; sondern befehlen sie diese Sorg ändern / als benehme solches etwas an jhrer Autorität / solche Prälaten sollen sich erinnern, daß sie nit Pferd= oder Vieh=hirten / sondern Seelen Hirten seyn / und daß sie größere Rechenschafft von den Seelen als dem Vieh Gott werden geben müssen.“¹²⁶

Analecta Praemonstratensia 96 (2020), S. 81-111, hier S. 83f.

121 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 259; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 152.

122 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 75f.; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 44.

123 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 519; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 308f.

124 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 431f.; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 252.

125 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 282: „Denn ein Prediger muß reden, wie es die Fähigkeit der Leute erfordert. Bitte Gott das du dieses in deinen Predigen verrichten könnest“; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 107.

126 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S. 684; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 398.



Abb. 3: Wilhelm Schlüter, *Oliva nova sacrarum concionum*, Wintertheil, Köln 1693.
(Foto: Stift Schlägl, 2022)

3. Von der Meditation zur Predigt: Wilhelm Schlüters „*Oliva nova*“

Bereits im Titel der „*Oliva*“ Klessels wird auf die Eignung der Meditationen, die sich weitgehend an den Sonntagsevangelien orientieren, zur Predigtvorlage hingewiesen.¹²⁷ Es ist daher nur folgerichtig, wenn Schlüter nach seiner Übersetzung der Betrachtungen – auch im Hinblick auf den Büchermarkt – in der 1693 veröffentlichten „*Oliva nova*“ diesen Weg geht.¹²⁸ In der *Praefatio* begründet

127 A.a.O., Titel.

128 *Oliva Nova | Sacrarum Concionum, | Das ist: | Newer Oliven=Baum / | Heiliger Sonn= und Feyrtags=Predigen / | Schön an Zweigen / Blumen / Gewächs / allerhand Gleich= nüssen / Sprüchen / Erfindungen / auch durchgehends | Sittlichen Lehren; | So weylandt gepflantzet worden Betrachtungs=Weise | Von dem Wohl=Ehrwürdigen Herrn | Gallo Klesselio, deß Geistlichen | Rechten Doctoren / und Prioiren in des H. Prämonstratenser | Ordens Käyserl. und des H. Reichs Closter Weissenaw. | Anjetzo aber zu Predigen erweitert: Als auff einen jeden Tag | des Jahrs einen / oder auff jeden Sonn= und Feyrtag sieben | Predigen / worunter viele | Vom Hochwürdigsten Sacrament des Altars / | zu Nutzen und Erbauung der Ertzbruderschaft / | Durch den | Ehrwürdigen Herrn | zu F. Wilhelmum Slüter, | des H. Prämonstratenser Ordens Prioiren des Closters | Ilbenstatt in der Wetteraw, Sambt zugehörigem Register. | Erster Wintertheil. | Cöllen / | In Verlegung Johan Wiedenfeldt seel. Erb. und Godefridi | de Berges, Anno M.DC.LXXXIII. | Cum Permissu Superiorum. – Lectori Benevolo, fol.)(2r. „Ast ut ex Bibliopolis intelligo, Meditationes haud ita praestare pretium operae, quam Germanicas Conciones pro*

er den Titel mit der im Frontispiz dargestellten Vision, in der Norbert an seinem Todestag einem Mitbruder in Prémontré erschienen sei und einen aus dem Paradies überbrachten Ölweig in Prémontré eingepflanzt habe.¹²⁹ Zugleich will er sich durch den Beisatz von „nova“ abgrenzen vom verbreiteten Predigtwerk des Kapuziners Franz Joseph Rodt Baron von Busmanhausen († 1690) „*Oliva in campis*“, Kempten 1688.¹³⁰ Eigens geht er unter Berufung auf die „*Praeceptores sat emunctae naris*“ auf seine Vermeidung der beliebten Fremdwörter ein, die zwar manchmal die Sache klarer ausdrücken, aber nicht für jedermann verständlich sind; doch genau darauf kommt es in der Predigt an.¹³¹ Durch die Aufteilung der Evangelien über die ganze Woche in den Meditationen Klessels kann Schlüter zu einem Sonntagsevangelium jeweils bis zu sieben Predigten zur Verfügung stellen und so dem Wunsch vor allem jüngerer Pfarrer nachkommen, ein Predigtwerk zu haben, mit dem man einige Jahre oder das ganze Leben auskommen kann.¹³² Tatsächlich scheint diese Intention auch zum Kauf des in der Bibliothek des Stiftes Schlägl vorhandenen Exemplars inspiriert zu haben: Nach dem Besitzvermerk kaufte es 1715 der gerade im Vorjahr zum Priester geweihte Benefiziat von Götzendorf, Michael Wöss.¹³³ Die Predigten Schlüters verstehen sich denn auch als Vorlage, in die der einzelne Prediger noch seine eigenen Gedanken einfügen kann.¹³⁴ Im Titel des Sommerteils wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Werk „Allen / nicht allein Predigern / sowohl für hohe als gemeine Cantzlen / sondern auch dem gemeinen Mann als eine Postill sehr nützlich“ sei.¹³⁵ Der Adressatenkreis wird also nochmals deutlich erweitert.

tempore avidissime expetitas, adpromisi brevi me tempore Meditationes istas, quibus vix similes lucem aspexerunt, in Conciones digesturum.“

129 Ebd.; vgl. Frontispiz Abb. 3; Vita Norberti B c. 54 (wie Anm. 89), S. 844.

130 Slüter, *Oliva nova* (wie Anm. 128), *Lectori Benevolo*, fol.)(2v; zu Rodt vgl. Schneyer, Johann Baptist: *Geschichte der katholischen Predigt*, Freiburg i.Br. 1968, S. 279.

131 Slüter, *Oliva nova* (wie Anm. 128), *Lectori Benevolo*, fol.)(2v: „Cum enim pro vocibus admittire / non potius eloquar zulassen / eludire / außschliessen / abbreviieren / abkürzen / approbiren / gutheischen / supprimiren / unterdrücken / marchieren / fortrücken / ut sileam innumera similis notae nomina, quibus revera Germanica concio, etiam e sublimiori suggestu, declamanda, ut omino sit vacua, necesse est.“

132 Ebd.: „audivi haud semel ab inchoantibus junioribus Pastoribus exoptari Auctorem, qui ipsos ad annos vitae sufficiat.“

133 Zu Michael Wöss (1686–1742) siehe Pichler, Isfried H.: *Profeßbuch des Stiftes Schlägl* (Schlägler Schriften 10), Schlägl 1992, Nr. 294, S. 295.

134 Slüter, *Oliva nova* (wie Anm. 128), *Lectori Benevolo*, fol.)(2v: „Quocirca eas nolui rigore Rhetorico coarctare, ut cuique sit liberum, privatos conceptus inserere, eosque iterum pro libitu deserere.“

135 ÖLIVA NOVA | SACRARUM CONCIONUM. | Das ist: | Neuer Oliven=Baum / | Heiliger | Sonn= und Fest=Tags=Predigen | Schön |An Zweigen / Blumen / Gewächs / allerhand | Gleichnussen / Heil. Sprüchen und Erfindungen / auch | durchgehends sittlichen Lehren. | Auf jeden Sonn= und Festtag des Jahrs 3. oder 4. Predigen | sowohl für hohe als gemeine | Cantzlen / sondern auch dem gemeinen Mann für eine Postill sehr | nützlich. Auch mit einem dreyfachen hierzu dienlichen Re= | gister versehen. | Der Andere / das ist / Erster Sommer=Theil / | Verfasset | Durch den Ehrw. Herrn F. WILHELMUM SLUTER | des H. Norberti Prämonstratenser=Ordens zu JIben= | stadt in der Wetterau. | Cölln / | In Ver-

Der Winterteil (Advent bis Ostern) erschien 1693 in Köln, der Sommerteil (ab dem Weißen Sonntag) ein Jahr später. Die Genehmigung zur Veröffentlichung holte Schlüter aber unter Umgehung des eigenen Abtes nur beim Generalvikar der Westfälischen Zirkarie Petrus Teveren, Abt von Knechtsteden (Generalvikar 1693–1698), ein.¹³⁶ Beide Teile sind jeweils in das *Dominicale* mit den Sonntagspredigten und das *Festivale* mit den Heiligenfesten mit eigener Paginierung gegliedert. Im Winterteil hat das *Dominicale* 769 Quartseiten, das *Festivale* 362, im Sommerteil umfassen die Sonntagspredigten 787 Seiten, gefolgt von einem nicht paginierten umfangreichen Register der behandelten lateinischen Bibelstellen und einem deutschen Sachregister. Das *Festivale* zählt 528 Seiten, so dass das Gesamtwerk ohne die Beigaben auf fast 2500 Seiten kommt. Die Drucklegung verzögerte sich offenbar um einige Jahre, wie Schlüter in der Widmung des ersten Bandes erwähnt, was zur Folge hatte, dass der ursprünglich vorgesehene Widmungsträger, der Kurmainzische Oberrat Georg Philipp Freiherr von Greiffenklau zu Vollraths (1620–1689), bereits verstorben war.¹³⁷ Deshalb widmete Schlüter den Band am 1. März 1691 dem Sohn des Verstorbenen, Johann Philipp von Greiffenklau, damals Domkapitular und Kantor in Mainz, der dann 1699–1719 Fürstbischof von Würzburg werden sollte.¹³⁸

Tatsächlich bietet Schlüter zu den einzelnen Sonn- und Festtagen des *Proprium de Tempore* jeweils zwischen drei und sieben Predigten an, teilweise, wie im Titel angekündigt, speziell für die Monatssonntage der Sakramentsbruderschaft.¹³⁹ Die Vorlage Klessels wird dabei der spezifisch klösterlichen Inhalte entkleidet und oft nur in einem einzigen Punkt, teilweise auch gar nicht übernommen.¹⁴⁰ Die für die damalige Zeit eher kurzen Predigten (ca. acht Quartseiten) sind nach der üblichen Manier klar in Schriftwort, Prothema (= Einführung zur Predigt), Wiederholung des Schriftwortes und Ausführung eingeteilt.¹⁴¹ Durchgängig gewahrt ist wie bei Klessel der Schriftbezug. Schlüter mischt aber auch gern bekannte Zitate aus der Liturgie (lateinisch und in deutscher Übersetzung), Sentenzen, Historien und Exempel, u.a. aus Beyerlincks Predigtenzyklopädie „*Magnum theatrum vitae humanae*“, bei.¹⁴²

legung Johann Widenfeldt seel. Erben / und Godefridi de Berges, An[no] 1694. | Cum Permissu Superiorum.

136 Vgl. Wolf, Ilbenstadt (wie Anm. 1), S. 1039 Anm. 355.

137 Slüter, *Oliva nova* (wie Anm. 128), Widmung, fol. 2r; zu Georg Friedrich von Greiffenklau vgl. Romberg, Winfried: Die Würzburger Bischöfe von 1648 bis 1746 (*Germania Sacra*. Dritte Folge 8), Berlin/Boston 2014, S. 203.

138 Zu Johann Philipp von Greiffenklau a.a.O., S. 201–284.

139 Vgl. Slüter, *Oliva nova* (wie Anm. 128), Titel.

140 Z.B. nicht übernommen am 1. Adventssonntag, Predigt 2; 2. Adventssonntag, Predigt 1–3; 3. Adventssonntag, Predigt 2–3; nur ein Punkt: 3. Adventssonntag, Predigt 1.

141 Zu Aufbau und Rhetorik vgl. Schneyer, *Geschichte* (wie Anm. 130), S. 270f.

142 Slüter, *Oliva nova* (wie Anm. 128): Historien und Exempel z.B. 1. Adventssonntag,

Als Beispiel, wie Schlüter aus den Betrachtungen Klessels eine Predigt macht, können die Predigten zum bekannten Gleichnis vom Senfkorn nach Mt 13,31f. dienen, das am 6. Sonntag nach Erscheinung des Herrn verlesen wurde. Klessel schreibt dazu vier Betrachtungen, in denen er die Eigenschaften des Senfkorns durchgeht. Die ersten beiden sind ebenso aufeinander abgestimmt wie die folgenden.¹⁴³ Das Himmelreich selbst, das mit dem Senfkorn verglichen wird, ist 1. die geistliche Seele, individuell gedeutet, 2. ein jedes Kloster und 3. die Kirche als ganze. Um zu erkennen, ob die eigene Seele ein Himmelreich ist, muss man die Eigenschaften des Senfkorns betrachten. Es ist 1. das geringste aller Samenkörner, wie es im Evangelium heißt, hat aber 2. in sich eine große Schärfe und Hitze, und wenn es 3. zerbissen wird, reizt es zu Tränen. So wie das Senfkorn das geringste Korn ist, so muss die geistliche Person demütig sein und in ihren Augen immer die allergeringste und letzte Person unter allen sein. Die Hitze und Schärfe aber besagt, dass „ein geistliche Seel keine abgeschmackte / ungereumbte (= ungereimt, unpassend) und Weltliche Worte“ herausbringt, sondern kräftige, welche aus einem von der Liebe entzündeten Herzen kommen, und die bösen Gemüther zum Guten anreizen. „Dahero wan du unnütze und daß nit sein soll schnurrische Wörter redest, so zeigstu an daß du keine Scherffe oder Hitze der Lieb in dir hast / und folgends nicht Geistlich und dem Senffkörnlein gleich seyst / sondern einer Eicheln / und Schweine Speisen.“¹⁴⁴ Wie durch die Schärfe die Tränen kommen, so „muss deine Red kräftig sein und mit scherffe vermischet“, so dass wie in der Senfstaude die Vögel des Himmels, das heißt die Irrenden und weltlich Gesinnten von dir Trost empfangen. „Weilen du dan Dörr / Ungeschmackt und kalt bist / bistu gar weit vom Senffkörnlein abgewichen.“¹⁴⁵

Schlüter bringt für den 6. Sonntag nach Dreikönig drei Predigten über diese Schriftstelle, die deutlich von den Meditationen Klessels beeinflusst sind.¹⁴⁶ Doch sie sind auch rhetorisch erweitert, wobei auch die Erdverbundenheit des ehemaligen Kellermeisters zum Vorschein kommt. In der ersten Predigt fragt sich der Prediger, warum es gerade das Senfkorn sein muss, beim Wort des Evangeliums: „Wem sol ich das Reich Gottes vergleichen?“ Und er zählt auf: „vielleicht den Köhle / Rüben / Carviol / oder Arteschocken Samen / der wächst nicht überall/ den müssen wir übers Meer holen/ wird hier nicht zeitig. Warumb dan nicht dem Pfeffer-

4. Predigt, S. 30f. (Barlaam und Joasaph); aus Beyerlinck: 2. Adventssonntag, 1. Predigt, S. 38f.; Unschuldige Kinder, 2. Predigt, S. 219; vgl. Beyerlinck, Laurentius: *Magnum theatrum vitae humanae*, 8 Bde., Lyon 1656.

143 Klessel, Betrachtungen (wie Anm. 20), S.170-177.

144 A.a.O., S. 172f. Feria II.

145 A.a.O., S. 173.

146 Slüter, *Oliva nova*, Winterteil (wie Anm. 128), S. 414-437.

korn?“¹⁴⁷ Das Senfkorn ist dagegen überall bekannt. Und dieses Senfkorn ist in erster Linie Christus selbst. Auch hier kommen die beiden Grundeigenschaften ins Spiel, die Kleinheit und die Hitzigkeit oder Schärfe. Die Demut Christi wird in Beispielen aus dem Evangelium beleuchtet bis hin zu den eucharistischen Gestalten, was dann anhand der tridentinischen Eucharistielehre auch mit philosophischer Begrifflichkeit wie *essentia* oder *ratio formalis*, erörtert wird.¹⁴⁸ Das deutet darauf hin, dass es sich hier um eine Predigt für die Sakramentsbruderschaft handelt.

Die zweite Predigt wird mit der in der Schulphilosophie der Barockzeit oft diskutierten Frage nach dem *minimum* und *maximum naturale*, dem kleinsten und größten möglichen Geschöpf, eröffnet.¹⁴⁹ Die Schriftstelle wird ganz in den Bahnen Klessels hier auf die Kirche und die Geistliche Seele angewendet. Hier wird auch weniger stark die Demut als vielmehr die Hitze und Schärfe thematisiert, „O dann eine herrliche Hitze dieses unsers göttlichen Senffkörnleins! Eine uns Menschen allen gedeyleiche und ersprießliche Wärmbe/ die wir alle von seiner Völle überkommen und genossen haben.“¹⁵⁰ Die Schärfe zeigt sich u.a. in der Zurechtweisung des Petrus, der Satan genannt wird (Mt 16,23). Diese Schärfe braucht es auch im Alltag, wie Schlüter weiß:

„Wan du wilt zur Kirchen gehen/ und dein bester Freund dich hinderen will/ sagend/ es sey noch früh genug. Will dich iemand zum voll-sauf-fen/ zum stehlen/ zum falschen Zeugnis/ zur Leichtfertigkeit anlaß geben/ so sprich zu solchen: Trolle dich. Hinweg Satan/ du bist mir ägerlich/ alsdann bist du nicht unhöflich/ sondern ein wahres Senffkorn Christi/ als der du die Schärffe und Hitze zugleich angewendet hast.“¹⁵¹

In der dritten Predigt nimmt Schlüter die Eigenschaften des Senfkorns fast wörtlich wieder auf und appliziert sie nun nicht mehr auf die Geistliche Seele, sondern auf einen getreuen Nachfolger Christi insgesamt.¹⁵² Denn die Hitze und Schärfe hat Christus im höchsten Grad, aber auch die Geringheit. Diese Eigenschaften werden dann anhand des Lebens und Leidens Christi weiter ausgebreitet, z.B. auch am Kreuz mit dem Ruf „Mich dürstet“ (Joh 19,28). Zitiert wird hier wie öfter nicht zufällig auch

147 A.a.O., S. 416.

148 A.a.O., S. 420-422.

149 A.a.O., S. 424: „Es ist zwar eine alte spizfindige / aber nimmer gnugsam erörterte Frag under den hochtrabenden / und von eingebildeter Gelehrtheit auffgeblasenen Weltweisen und Doctoren lange durch die hechel gangen / welches auff Erden das zugleich geringste / und zugleich grösseste Ding sey.“ – Zur Diskussion vgl. Emerton, Norma E.: *The Reinterpretation of Form*, Ithaca/London 1984, S. 106-125; Clericuzio, Antonio: *Elements, Principles and Corpuscles. A Study of Atomism and Chemistry in the Seventeenth Century* (Archives Internationales d'histoire des idées 171), Dordrecht u.a. 2000, S. 9-33.

150 Slüter, Oliva nova (wie Anm. 128), S. 428.

151 A.a.O., S. 430.

152 A.a.O., S. 432-437.

Laurentius Justiniani (1381–1455), der reformorientierte Patriarch von Venedig, eine wichtige Quelle für die ganze Literatur der Prämonstratenser im 17. Jahrhundert.¹⁵³ Diese Zitate werden immer zuerst lateinisch, dann deutsch gegeben, was nicht zuletzt auch den gelehrten Charakter dieser Kanzelreden und seines Verfassers unterstreicht. Weitere Autoren sind u.a. Beda Venerabilis, Bernhard von Clairvaux, Hugo von St. Cher, Johannes Chrysostomus und viele andere. Die Nutzenanwendung der Predigt, die vor allem die Demut Christi vorstellt, ist eindeutig: Die Demut ist das Fundament aller Tugend.

Geradezu theatralisch gestaltet ist die vierte Predigt zum ersten Adventssonntag über Mt 24,31 („*Mittet Angelos suos cum tuba et voce magna*“), die weitgehend auf der Vorlage der Meditation Klessels zum darauffolgenden Dienstag beruht.¹⁵⁴ Die Ankündigung des Jüngsten Tages lädt geradezu zur Dramatisierung in der Predigt ein. Klessel entfaltet die Meditation in der Methode jesuitischer *applicatio sensuum* und *imaginatio* mit klaren Folgerungen: I. Die Posaune des Jüngsten Gerichts und den Ruf zu hören: „*Surgite mortui, venite ad Iudicium*“. Die Schande sich vorzustellen, mit der man vor Gericht erscheinen wird, wenn man nicht gut gelebt hat. II. Sich die Aufgabe der Engel und Teufel vor Augen zu stellen: Wer wird meine Seele davontragen? Der, auf dessen Stimme du jetzt hörst und dessen Willen du folgst. III. Wie ungern wird sich die verdammte Seele mit dem stinkenden Körper wieder vereinigen; deshalb muss hier auf Erden der Leib der Seele untertan sein, nicht die Seele dem Leib.

Schlüter verwendet für seine Predigt nur die ersten beiden Betrachtungspunkte und lässt bereits im Prothema „erschrecklich“ die sieben Posaunenengel der Johannes-Apokalypse auftreten (Offb 8,7-9,21; 11,15-19).¹⁵⁵ Die letzte Posaune aber verbindet er mit dem Jüngsten Gericht (vgl. 1 Kor 15,52), dem mit Klessel aus der „*Regula Monachorum*“ des Pseudo-Hieronymus übernommenen Ruf „*Surgite mortui, venite ad iudicium*“ und der Beschämung der Sünder.¹⁵⁶ Die Vorlage wird in einem zweiten Durchgang aber weiter rhetorisch ausgestaltet, zunächst mit den lateinischen und deutschen Versen der Sequenz *Dies irae*¹⁵⁷ und dann eindring-

153 A.a.O., S. 428; z.B. bei Hirnhaim, Hieronymus: Sermo S. Norberti enucleatus, Prag 1676, mindestens 54 Zitate.

154 Slüter, Oliva nova (wie Anm. 128), S. 26-33; Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 3-5 (dort irrtümlich mit Matth. 25 angegeben); vgl. Korn, Dietrich: Das Thema des Jüngsten Tages in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts, Tübingen 1957.

155 Slüter, Oliva nova (wie Anm. 128), S. 26f.: „Erschröcklich ist zu lesen / Andächtige und Auserwählte in dem Herrn / und über alle massen entsetzlich in der heilichen Offenbarung S. Johannis anzuhören“.

156 A.a.O., S. 27; vgl. Klessel, Oliva (wie Anm. 44), S. 4; Ps.-Hieronymus: Regula Monachorum c. 30, in: Migne, Patrologia Latina (wie Anm.100) 30, Sp. 417B.

157 Slüter, Oliva nova (wie Anm. 44), S. 28: „Aber höret erst ein wenig von der Würckung des erschrecklichen Posaunen Schalls / von welchem die Kirch in der traurigen Todten Sequenz also singet: Tuba mirum spargens sonum, per sepulchra

lich in der Durchgestaltung barocker *amplificatio* des alles und überall durchdringenden Posaunenschalls,¹⁵⁸ der den Donner bei weitem übertrifft,¹⁵⁹ ja zum Mittelpunkt der Erde dringt¹⁶⁰ und, wie aus Pseudo-Bernhard von Clairvaux zitiert wird,¹⁶¹ selbst in der Hölle gehört wird. Dem folgt ein Exempel aus der Geschichte von Barlaam und Joasaph nach Beyerlinck,¹⁶² damit die Gläubigen lernen, den Ruf zum Gericht allzeit zu vernehmen.¹⁶³

Der Schilderung des Dienstes der Engel bei der Sammlung der Gebeine schließt Schlüter, wieder aus Beyerlinck, die Geschichte vom Verhör des Mönchs Stephan durch die Teufel nach Johannes Climacus an,¹⁶⁴ um dann erneut in lateinischen und deutschen Versen des *Dies irae* den Einzelnen sprechen zu lassen: „*Quid sum miser tunc dicturus*“ usw.¹⁶⁵ Wie Klessel kommt Schlüter schließlich auf das weitere Schicksal der Sünder und der Gerechten in den Händen der Teufel bzw. Engel zu sprechen und endet mit der Mahnung, dem Engel jetzt schon Gehör zu schenken; denn andernfalls ist des Menschen Schicksal besiegt:

„Wehe dir aber / wann du diesen nicht hörest / dann du wirst alsdann mit deinem bösen Cammerath zur lincken Seiten unter die verdampfte Böcke gestellet werden / und dieses böse Gehör auß dem Munde des

regionum, coget omnes ante thronum. Die Posaune mit wunderm Schall / Wird alle zwingen überall / Fürs Richters Thron / daß es Gott gefall.“ – Zur Sequenz vgl. Heinz, Andreas: Art. „Dies irae“, in: LThK Bd. 3 (1995), Sp. 219f.

158 Vgl. u.a. Bauer, Barbara: Art. „Amplificatio“, in: Ueding, Gert (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 1, Tübingen 1992, Sp. 445-471, hier Sp. 457-467; Welzig, Werner: Zur Amplifikation in der barocken Heiligenpredigt, in: Ders.: Lobrede. Katalog deutschsprachiger Heiligenpredigten in Einzeldrucken aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 518), Wien 1989, S. 735-802.

159 Slüter, Oliva nova (wie Anm. 128), S. 28: „Nun ist aber gantz gewiß / daß unter allen bekanten natürlichen Dingen keines so schnell / so gewaltig / so allgemein ist / als solcher Donnerkeil; was ist er aber gegen diese Posaune? Er ist zwar in sich viel / und erschrocklich / aber gegen diese Posaun thut er wenig.“

160 A.a.O., S. 29: „Und was ists wunder / daß der Schall den Oberdeckel des Erdreichs so weit durchdringe / dann er auch das Mittelpunct der Erden / die Hölle der Verdampften wird durch und durch schallen.“

161 Ebd.; vgl. Pseudo-Bernhard von Clairvaux: In Parabolam evangelicam de decem virginibus Sermo, in: Migne, Patrologia Latina (wie Anm. 100), Bd. 184, Sp. 1046B.

162 Beyerlinck, Theatrum (wie Anm. 141), Bd. 4, S. 217f. – Zur Frage der Autorschaft der Legende vgl. Studer, Basil: Art. „Barlaam u. Joasaph“, in: LThK Bd. 2, Sp. 8.

163 Slüter, Oliva nova (wie Anm. 128), S. 31: „Aus dieser Histori lerne denn einjeder / jhme des Jüngsten Gerichts Posaunen vorzubilden / als wann jhme der Tod jetz durch einen solchen Klang würde angekündigt / wie jhm würde zu muth seyn / gewisslich aller Welt Freud / alle Begier zu sündigen würde jhme vergehen.“

164 Slüter, Oliva nova (wie Anm. 128), S. 32; vgl. Beyerlinck, Theatrum (wie Anm. 141), Bd. 4, S. 448.

165 Slüter, Oliva nova (wie Anm. 128), S. 32: „Was wird ich Armer aldann sagen / Wessen Fürsprach wird ich fragen / Da der gerecht nicht sicher ist.“ („tragen“ ist Druckfehler).

Richters anhören: Discedite a me maledicti in ignem aeternum, qui paratus est Diabolo et Angelis ejus, Weichet von mir ab ihr verfluchte ins ewige Feuer / welches bereitet ist dem Teuffel / und seinen Engelen. Wofür Euch alle miteinander / und mich alsdann nun und ewiglich in Gnaden behuten und bewahren wolle Gott der Vatter / Sohn / und Heiliger Geist / Amen.“¹⁶⁶

4. Die Widmung an den Grafen von Bentheim-Tecklenburg

Überraschend ist die Widmung des Sommerteils der „*Oliva Nova*“. Dieser ist nämlich dem reformierten Landesherrn von Clarholz, dem Grafen Johann Adolph zu Bentheim-Tecklenburg (1637–1704) dediziert.¹⁶⁷ Die Widmung umfasst ganze 18 Seiten. Mit der Bitte, dieses „*Homagium*“ (= Ehrengabe) eines unbekanntes Landeskindes, das „von Kindt auf bey die funfzig Jahr mehrentheils dem Studiren obgelegen“,¹⁶⁸ anzunehmen, erinnert Schlüter den Grafen an seine Vorfahren, die als Edelvögte von Clarholz aufgerufen waren, dessen Bestes zu befördern und Schaden abzuwenden. Er erzählt ihm aus dem Werk des Kölner Kartäusers Werner Rolevink (1425–1502), hier Röbevinck genannt, „*De laude antiquae Saxoniae, nunc Westphaliae dictae*“,¹⁶⁹ von dem Edelherrn Ludolf von Steinfurt, den er mit dem Gründer des Klosters Clarholz, den Edelherren Rudolf von Steinfurt identifiziert,¹⁷⁰ dass Ludolf, als er, aus dem Heiligen Land zurückgekehrt, in Venedig an einer Gastwirtschaft das Steinfurter Wappen sieht, dort einkehrt und den Wirt, einen ehemaligen Leibeigenen, der inzwischen reich geworden und in den Adelsstand erhoben worden ist, wie seinen Schwager annimmt.¹⁷¹ Nach dieser *Captatio benevolentiae*, auch das ferne Landeskind nicht zu verachten, kommt Schlüter dann aber di-

166 A.a.O., S. 33.

167 Slüter, *Oliva nova*, Sommerteil (wie Anm. 135), fol.)(3r-)(0)(4v. Zu Graf Johann Adolf vgl. Schaub, Hermann: Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt, Gütersloh 2006, S. 99-103.

168 Slüter, *Oliva nova*, Sommerteil (wie Anm. 135), fol.)(0)(2r.

169 Rolevink, Werner: Ein Buch zum Lobe Westfalens, des alten Sachsenlandes: der Text der lateinischen Erstausgabe vom Jahre 1474 mit deutscher Übersetzung = *De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae*, hg. von Hermann Bückler, Münster 21982, lib. 3 cap. 4, S. 152-155.

170 Zum mehrfachen Vorkommen der Namen Rudolf und Ludolf bei den Steinfurtern vgl. Kohl, Wilhelm: Die Stiftung der Prämonstratenserklöster Lette und Clarholz durch den Edelherren Rudolf von Steinfurt (1133/1134), in: *Clarholtensis Ecclesia. Forschungen zur Geschichte der Prämonstratenser in Clarholz und Lette (1133-1803)*. Zur 850-Jahr-Feier der Stiftsgründung hg. von Johannes Meier (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 21), Paderborn 1983, S. 61-74, hier S. 64f.; nach Bückler handelt es sich wohl um den letzten Träger dieses Namens (1391-1421): Rolevink, Ein Buch (wie Anm. 169), S. 254, Anm. 14.

171 Schlüter, *Oliva nova*, Sommerteil (wie Anm. 135), fol.)(4v-)(0)(2r.

rekt zur Sache. Er erinnert den Grafen an die Geschichte Westfalens seit Karl dem Großen und Widukind und lädt ihn sehr nachdrücklich ein, zum römisch-katholischen Glauben zurückzukehren, die alten Wege zu wandeln, und zwar immer mit dem Papst, der auch die Vollmacht habe, in Glaubensirrunge[n] zu richten. Denn nur so kommen wir zu Christus.¹⁷² Die Reformation vor 170 Jahren sei weder von Gott berufen noch von der Obrigkeit dazu bevollmächtigt gewesen, „eigensinnige Glaubensmeinungen“ zu verbreiten. Ihre Glaubenslehren seien nicht aus der Bibel zu beweisen, vielmehr seien es Verfälschungen der Bibel. Positiv weist Schlüter auf die Konversion von Territorialherren hin.¹⁷³ Die Apostel waren Bußprediger; die Anhänger der Reformation hätten nur Fleisch im Sinne; die Ohrenbeichte sei abgeschafft, keine Priester und Bischöfe für die Absolution mehr nötig, keine Klöster gestiftet worden. Nach dem Konzil von Trient aber „hat sich die Sache gestuzet / ist kein einziger Standes-Herr mehr abgewichen.“¹⁷⁴ Es gebe auch kein hohes Adelshaus, aus dem nicht jemand wieder römisch-katholisch geworden sei. Den Landesherren der Herrschaft Rheda bestätigt er, dass sie die Reformation nicht dazu benutzt haben, sich viele geistliche Güter anzueignen. Dass Tecklenburg dann unter Graf Arnold „zur dritten Religion ohne verhofften Nutzen geschritten“, sei ein weiteres Indiz dafür, dass die Reformation nichts gefruchtet habe.¹⁷⁵ Vielmehr verweist Schlüter auf Konversionen in der eigenen Verwandtschaft des Grafen und verwendet als Beweis der Richtigkeit der römisch-katholischen Eucharistieauffassung auch ein nicht weiter bekanntes Blutwunder zu Rheda, wo einer „mit dem Messer in den hölzenen Tisch gestossen / und Gott Blut heraus spritzen lassen / auf das beygelegte Schnupfftuch“.¹⁷⁶ Durch ein ähnliches Wunder seien die Fürsten Radziwill in Polen römisch-katholisch geworden. Sie glauben nicht mehr mit Calvin, dass Gott Urheber der Sünden sei.¹⁷⁷ Für das gemischt konfessionelle Klima in der Herrschaft Rheda bemerkenswert sei die Äußerung des Prädikanten Johannes Schram in Rheda bei der Einführung des neuen Kalenders: „Heute fangen wy an de nye Tyd / morgen werden wy Catholyk.“¹⁷⁸ Schließlich verweist Schlüter auf das Wappen der Grafschaft Tecklenburg mit dem Anker und den drei Herzen. Es handele sich dabei um den Anker Noahs, mit dem er die Arche festmachte, und drei Herzen sind offen nach oben, um die Gnade der

172 A.a.O., fol.)(2r-)(1r.

173 A.a.O., fol.)(1r/v.

174 A.a.O., fol.)(3r.

175 A.a.O., fol.)(3v. – Zur reformierten Konfessionalisierung vgl. Schaub, Herrschaft Rheda (wie Anm. 167), S. 82-86.

176 Slüter, *Oliva nova*, Sommerteil (wie Anm. 135) fol.)(4r; zur Heilig-Blut-Kapelle in Rheda vgl. Schaub, Herrschaft Rheda (wie Anm. 167), S. 177-188.

177 Slüter, *Oliva nova*, Sommerteil (wie Anm. 135), fol.)(4r.

178 A.a.O. fol.)(4r/v. – Zur Kalenderreform vgl. Schaub, Herrschaft Rheda (wie Anm. 167), S. 93.

Hl. Dreifaltigkeit zu empfangen. So solle der reformierte Landesherr und Widmungsträger doch endlich seinen wahren Glauben „allhier erkennen und umfahen / und nach glücklich biß ins hohe Alter vollführter Regierung sampt den lieben Seinigen / Deroselben in ewiger Freuden ansichtig werden“.¹⁷⁹ Eine Reaktion des konfessionell wenig toleranten Grafen,¹⁸⁰ dem 1674 die drei Landstände der Herrschaft Rheda, die Klöster Marienfeld, Herzebrock und Clarholz, die Edelvogtei der Grafen von Tecklenburg aufgekündigt hatten,¹⁸¹ ist nicht bekannt. Die Widmung zeigt den Eifer des Westfalen Schlüters in Glaubenssachen und zugleich die enge Verbundenheit mit seiner Heimat. Die Frucht einer Konversion des Landesherrn reifte allerdings nicht an seinem neuen „Oliven=Baum, schön an Zweigen / Blumen / Gewächs.“¹⁸²

179 Slüter, *Oliva nova*, Sommerteil (wie Anm. 135), fol.)()(4.

180 Vgl. Schaub, *Herrschaft Rheda* (wie Anm. 167), S. 100f.

181 Vgl. Kluebing, *Harm: Ständebildung ohne Ritterschaft. Die Klöster Marienfeld, Clarholz und Herzebrock als Landstände der Herrschaft Rheda*, in: *Clarholtensis Ecclesia* (wie Anm. 169), S. 235-256, hier S. 250f.; Schaub, *Herrschaft Rheda* (wie Anm. 167), S. 219.

182 Slüter, *Oliva nova* (wie Anm. 128), Titel.

**„Damitt der Kirchen die last nicht zu schwer werde...“
Das Bördedorf Schwefe baut und erneuert seine Kirche
(1706–1716)**

Das frühe 18. Jahrhundert gilt für die Dörfer der Soester Niederbörde als eine Zeit verbreiteter Bautätigkeit. Dies haben frühere Studien von Adolf Clarenbach¹ und nicht zuletzt von Hubertus Schwartz² hinreichend belegen können. Vor allem in der Niederbörde wurden ab 1700 romanische und gotische Kirchen nicht nur erweitert oder erneuert, wie beispielsweise 1712 in Borgeln,³ 1744 in Dinker,⁴ oder im Jahr 1706 in Schwefe,⁵ sondern sie wurden teilweise sogar völlig neu errichtet. Dies war um 1700 in Welver⁶ der Fall. Hier kam es zu Konflikten zwischen der evangelischen Gemeinde und dem katholischen Kloster um das gemeinsam genutzte Kirchengebäude, sodass die Äbtissin Maria von Albruck einen Neubau veranlasste, der 1697 begonnen und 1700 vollendet wurde.⁷

Im Rahmen dieses Aufsatzes soll am Beispiel der Kirche von Schwefe aufgezeigt werden, wie sich ein Kirchenumbau im 18. Jahrhundert vollzogen hat. Dabei gilt es vorrangig zu klären, welche Anlässe zum Umbau des Gebäudes führten, welche Protagonisten daran beteiligt waren und vor allem, wie ein Kirchenumbau samt der Ausstattung des neuen Gebäudes mit Bänken, Kanzel, Emporen und sogar einer neuen Orgel finan-

- 1 Vgl. Clarenbach, Adolf: Kunstführer Kreis Soest (Kunstführer des westfälischen Heimatbundes 38), Münster 1958, S. 2.
- 2 Vgl. Schwartz, Hubertus: Die Kirchen der Soester Börde (Soester wissenschaftliche Beiträge 20), Soest 1961, S. 13-17.
- 3 Vgl. Schwartz, Die Kirchen (wie Anm. 2), S. 37; Schäfer, Heinrich/Varenholt, Heinrich/Külpmann, Heinz: Evangelische Kirche Borgeln, Werl 1996, S. 7. Der Umbau muss bereits früher, wie Schäfer/Varenholt betonen, vielleicht sogar noch vor dem Schwefer Kirchenumbau 1706 begonnen worden sein.
- 4 Vgl. Schwartz, Die Kirchen (wie Anm. 2), S. 137.
- 5 Vgl. Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schwefe worinnen verzeichnet dasjenige, was sich Anno 1700 und nachfolgend begeben, 1700–1759, unsigniert und unpaginiert, Anno 1706; Baimann, Alexander: Das Dorf an der Blögge. Ein Beitrag zur Dorf-, Kirchen- und Heimatgeschichte von Schwefe, Bd. 2: Vom späten Mittelalter bis zur frühen Neuzeit, Norderstedt 2020, S. 477-487; Schwartz, Die Kirchen (wie Anm. 2), S. 177. Eine Edition des Schwefer Kirchenbuches ist aktuell in Arbeit.
- 6 Vgl. Schwartz, Die Kirchen (wie Anm. 2), S. 151.
- 7 Hinzu kommt im Jahr 1720 der Neubau der Kapelle von Stocklarn, einer Filialkirche innerhalb der Kirchengemeinde Borgeln. Ungewiss ist, ob auch die Klosterkirche St. Michael in Paradiese um 1710 verändert wurde, wie es die noch heute erhaltenen Jahreszahlen am Klosterportal vermuten lassen. Vgl. Schwartz, Die Kirchen (wie Anm. 2), S. 15, 166.

ziert wurde. Die Schwefer Kirchengemeinde bietet sich für diese Analyse vor allem deshalb an, weil im Gemeindearchiv ein bislang kaum beachtetes Kirchenbuch aufbewahrt wird. Es beschreibt ähnlich einer Chronik verschiedene Ereignisse, die von 1700 bis 1759 im Kirchspiel stattgefunden haben.⁸ Das Werk ist insofern von Bedeutung, als es zum Teil originale Verträge im Rahmen der Kirchengestaltung überliefert und zugleich erörtert, wie ein derart kostspieliger Kirchenumbau umgesetzt werden konnte, obwohl Kirchenmittel auch im frühen 18. Jahrhundert rar und begrenzt waren.



Abb. 1: Gesamtansicht der St. Severin Kirche zu Schweve.
(Foto: Alexander Baimann, 2021)

8 Vgl. Kirchenarchiv Schweve, Kirchenbuch Schweve (wie Anm. 5). Siehe zum Schwefer Kirchenbuch weiterhin: Clarenbach, Adolf: Eine alte, neu entdeckte Quelle zur Geschichte der Börde, in: Heimatkalender des Kreises Soest 24 (1949), S. 54-58.

Insofern tangiert der Aufsatz ein sehr aktuelles Thema, denn die moderne Unterhaltung historischer Kirchenbauten und deren Finanzierung werden angesichts von geringer werdenden Kirchenmitteln auch gegenwärtig diskutiert. Örtlich werden heutzutage Kirchen verkauft, teilweise einer neuen Nutzung zugeführt. Es wird in dieser Arbeit zu untersuchen sein, wie finanzielle Mittel im frühen 18. Jahrhundert beschafft wurden, um Finanzlücken zu schließen.

Der Aufsatz gliedert sich in drei Teile. In einem ersten Schritt wird eine Beschreibung der Kirchengemeinde geboten, um in aller Kürze Besonderheiten hervorzuheben und die Ämter sowie Befugnisse der Gemeindeleitung zu beschreiben. Anschließend werden in einem zweiten Schritt der Kirchenumbau sowie die Ausgestaltung des Kirchenraums durch eine Orgel beschrieben und in einem letzten Schritt der Versuch unternommen, Träger und Unterstützer des Umbaus zusammenfassend vorzustellen.⁹

1. Das Kirchspiel und die Kirchengemeinde von Schwefe

Die Kirchengemeinde Schwefe liegt innerhalb der Soester Börde ca. fünf Kilometer westlich der Stadt Soest und umfasst neben dem gleichnamigen Kirchdorf insgesamt sechs weitere angrenzende Dörfer und Bauernschaften: Einecke, Eineckerholsen, Ehningsen, Enkesen, Merklingsen und Paradiese.¹⁰ Das vor allem bäuerlich geprägte Kirchspiel (adelige Grundbesitzer sind gegenüber anderen Kirchengemeinden der Börde nicht vorhanden) befand sich seit dem 13. Jahrhundert in einer Abhängigkeit vom Dominikanerinnenkloster Paradiese, das im Jahr 1252 innerhalb der Kirchspielgrenzen errichtet wurde.¹¹ Bereits elf Jahre nach

9 Der Aufsatz geht auf eine überarbeitete Form meines Vortrages auf dem Tag der Westfälischen Kirchengeschichte vom 23. und 24. September 2022 zurück. Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Christian Peters für die Unterstützung bei der Anfertigung dieses Aufsatzes.

10 Siehe allgemein zur Geschichte der Kirchengemeinde (in Auswahl): Baimann, Alexander: Das Dorf an der Blögge. Ein Beitrag zur Dorf-, Kirchen- und Heimatgeschichte von Schwefe, Bd. 1: Von frühen Zeugnissen bis zum späten Mittelalter, Norderstedt 2020; Baimann, Das Dorf Bd. 2 (wie Anm. 5); Baimann, Alexander: Das Dorf an der Blögge. Ein Beitrag zur Dorf-, Kirchen- und Heimatgeschichte von Schwefe, Bd. 3: Von der frühen Neuzeit bis zum Wiener Kongress, Norderstedt 2020; Bierbrodt, Inge: Zur Heimatkunde des Dorfes Schwefe, Bd. 1-2, Dortmund 1952; Murken, Jens (Hg.): Die evangelischen Gemeinden in Westfalen, Bd. 3: Salem-Köslin bis Zurstraße. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bielefeld 2019, S. 124-130; Schwartz, Hubertus: Die Kirchen der Soester Börde, Soest 1961; Vogeler, Eduard: Ältere Nachrichten über das Dorf Schwefe, in: Soester Zeitschrift 15 (1896/97), S. 21-27.

11 Siehe zum Kloster Paradiese vor allem: Koske, Marga: Zur Geschichte des ehemaligen Klosters/Stiftes Paradiese, in: Soester Zeitschrift 95 (1983), S. 39-47;

seiner Gründung erwarb das Kloster mit dem Kauf des Schwefer Ridderingshofes das Patronatsrecht über die Kirche, sodass es Abgaben aus der Gemeinde einziehen und den Pfarrer einsetzen konnte.¹² Von diesem Zeitpunkt an ist die Schwefer Kirchengeschichte geprägt von einem starken Dualismus zwischen Gemeinde und Kloster im Bestreben um den jeweils größeren Einfluss.

Als bedeutende Institution erweist sich für die Kirchengemeinde in diesem Spannungsfeld der Soester Stadtrat. Nachdem sich die Schwefer Kirche in den 1530er Jahren der Reformation geöffnet hatte und seit Ende des Interims protestantische Pfarrer nachweisbar sind, unterstützten die Ratsmitglieder und Bürgermeister die protestantischen Geistlichen.¹³ In gewisser Weise trat das Gremium damit als Gegenspieler zum katholischen Kloster auf.¹⁴

Starken Einfluss übte zudem jener Teil des katholischen Klosters in der Gemeinde aus, der sich im Verlauf der Reformation von der Niederlassung abgespalten hatte und seit 1660 ein eigenes Stift im Kirchspiel bildete.¹⁵ Erstmals sind lutherische Jungfrauen im Jahr 1578 nachweisbar. Sie sangen auf ihren Stuben deutsche Lieder und nahmen lutherische Prädikanten im Kloster auf.¹⁶ Nach vielfältigen Streitepisoden wurde in einem Trennungsvertrag 1660 ein freiweltliches evangelisches Stift neben den Klostergebäuden errichtet. Die Stiftsdamen wohnten fortan dem sonntäglichen Gottesdienst im Schwefer Gotteshaus bei.¹⁷ Die Pfarrkirche wurde auf diese Weise zur Stiftskirche. Die lutherischen Stiftsdamen sind somit neben Kloster und Stadtrat als dritter Protagonist beim Kirchenumbau zu bedenken.

Beaugrand, Günther: Kloster Paradiese. Vom Dominikanerinnenkloster zum Medizininischen Zentrum, Hamm 2002; Clarenbach, Adolf: Das Kloster Paradiese, in: Soester Anzeiger vom 17. Dezember 1949; Gosmann, Michael: Kloster Paradiese, in: Hengst, Karl (Hg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung Teil 2: Münster – Zwillbrock, Münster 1994, S. 262-268.

- 12 Vgl. Staatsarchiv Münster (Bearb.): Westfälisches Urkundenbuch Bd. 7, Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom J. 1200–1300, Münster 1901–1908, Nr. 1127; Finke, Heinrich (Bearb.): Westfälisches Urkundenbuch Bd. 5, Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378, Münster 1888, Nr. 679; Wolf, Manfred: Kirchen, Klöster, Frömmigkeit, in: Heimann, Heinz-Dieter (Hg.): Soest. Geschichte der Stadt, Bd. 2: Die Welt der Bürger, Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest, Soest 1996, S. 847. Das Patronatsrecht ließen sich die Dominikanerinnen durch den Kölner Erzbischof Engelbert II. 1267 und durch Papst Clemens IV. 1268 inkorporieren.
- 13 Vgl. Baimann, Das Dorf Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 141.
- 14 Sichtbar wird dieser Dualismus im 17. Jahrhundert. Das Kloster versuchte mehrfach, auf der Grundlage des alten Patronatsrechtes einen katholischen Dominikanermönch als Pfarrer in Schwefe einzusetzen, was an der Gegenwehr des Soester Stadtrats scheiterte. Vgl. a.a.O., S. 221-239.
- 15 Vgl. Koske, Zur Geschichte (wie Anm. 11), S. 154.
- 16 Landesarchiv Westfalen, Abt. Münster, Bestand D 117 - Kloster Paradiese, Nr.1, Streitigkeiten zwischen katholischen und evangelischen Jungfern, 1637–1715.
- 17 Vgl. Baimann, Das Dorf Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 249.

Das Bördedorf Schwefe baut und erneuert seine Kirche (1706–1716)

Was die innere Gestalt der Schwefener Kirchengemeinde anbetrifft, so überliefert das Kirchenbuch die Amtsordnungen von Kirchenvorstehern, die auch Lohnherren genannt wurden, sowie Armenvorstehern, die auch als Diakone bezeichnet wurden. Diese beiden Gremien entschieden zusammen mit dem jeweils amtierenden Pfarrer über die finanziellen Belange der Kirchengemeinde.¹⁸ Zu diesem Zweck unterhielten sie in der Sakristei einen eigenen Kirchen-Kasten, in dem sie Rechnungen und Kirchengeld verwahrten.¹⁹ Nach der Amtsordnung waren hieran drei Schlösser für die drei amtierenden Lohnherren angebracht, um Veruntreuung der Gelder zu verhindern.²⁰



Abb. 2: Erhaltener Kirchenkasten in der Schwefener Kirche.
(Foto: Alexander Baimann, 2022)

- 18 Vgl. Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schweve (wie Anm. 5), Ordnung der Lohnherren und Diakonen.
- 19 Der Kirchenkasten ist bis heute in der Schwefener Gemeinde erhalten geblieben und wird als Kollektenkasten verwendet.
- 20 Vgl. Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schweve (wie Anm. 5), Ordnung der Lohnherren und Diakonen; Zum Kirchenkasten siehe auch: Maas-Steinhof, Ilse: „Willich in der armen Kasten mildicklich tho geven“. Wohlfahrtspflege nach Gerdt Oemekens Kirchenordnung für Soest von 1532, in: Ilse Maas-Steinhof (Hg.): Luthers Lehre kommt nach Soest. Ereignisse und Blickpunkte der Reformation in Stadt und Börde, Soest 2016, S. 49-53.

2. Der Kirchenumbau der Schwefer Gemeinde

„Nachdem auch die Kirche oder Gotteshaus allhier zu Schweve nicht allein der gemeine zu klein, sondern auch an vielen ortten besonders an dem chor, da sich die mauern Zerspaltet, gantz baufällig worden [ist], Als haben beyde H[erren] pastores als M[agister] Joh[an] Henneke pastor ordinarus und Joh[an] Henneke pastor extraordinarius s[ive] adjunctus [nichtständiger Pfarrer oder Gehilfe] mitt Zuziehung Eines Hochachtbaren Magistrats zu Soest und denen so Wol an der stette regierenden als auch übrigen lohnherren, wie auch des Evangelisch lutherischen stifts Paradiese Capitularinnen sampt denen alt[en] und neuen diaconis und der übrigen gantzen gemeine und kirspeingesessenen einhellig resolviret, die kleine, baufällige Kirche zu repariren und zu Erweitern.“²¹

Mit diesen Worten beginnt der Schwefer Pfarrer Johann Henneke der Ältere (1636–1708)²² seine Beschreibung des Schwefer Kirchenumbaus im Jahr 1705.²³ Das Zitat verdeutlicht bereits vor dem Beginn der Bauhandlungen wichtige Voraussetzungen des Umbaus.

So schildert der Schwefer Pfarrer als Anlass und Grund für die Erneuerung der Kirche die Beobachtung von Rissen und Spalten in den Kirchenwänden. Diese dürften auf die verschiedenen Umbauten des Gebäudes zurückzuführen sein. Der ursprünglich romanische Kirchenbau von 1250 war im 15. Jahrhundert mehrfach gotisch verändert worden, wobei das romanische Kirchenschiff weitestgehend erhalten blieb und nur der Chorraum umgestaltet wurde.²⁴ Henneke stellt in seinem Bericht den Chor als größte Problemstelle dar, da sich dort das Mauerwerk bewegt und Risse offengelegt hatte. Somit ist davon auszugehen, dass die Baumängel zweifelsohne dem Alter des Gebäudes und häufigen Umbauten geschuldet waren.

21 Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schwefe (wie Anm. 5), Anno 1705.

22 Siehe zu ihm Jansen, Wilhelm: Das Pfarrgeschlecht der Hennecke, in: Soester Zeitschrift 79 (1966), S. 92-100; Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 4), Bielefeld 1980, S. 200 (Nr. 2539).

23 Dass der Umbau durch die Beteiligung aller Personengruppen des Kirchspiels gerechtfertigt wurde, zeigt sich auch an einer parallelen Überlieferung dieses Textes im Kasualienbuch der Kirchengemeinde. Vgl. Ruffer, Joachim (Bearb.): Kirchenbuch der ev. Kirchengemeinde St. Severin in Schwefe, Bd. 1, 1637/1673-1766/86, in: Kirchenarchiv Schwefe, unsigniert. Hier werden auch die einzelnen Spendergeber und die gespendete Summe aufgeführt.

24 Vgl. Schwartz, Die Kirchen (wie Anm. 2) S. 177f.



Abb. 3: Erhaltene romanische Südwand von 1250
mit zugemauerten romanischen Fenstern.
(Foto: Alexander Baimann, 2022)

Zum anderen nennt Henneke als zweite Ursache für den Kirchenumbau die anwachsende Bevölkerungszahl der Gemeinde. Für diese war der Kirchenraum auf Dauer schlicht zu klein. Zunächst einmal spiegelt sich der Bevölkerungsaufschwung in einem durchschnittlichen Anstieg der Taufzahlen wider. Nach den Eintragungen des Kasualienbuches steigt ab 1640/1650 durchaus auch die Anzahl der getauften Kinder leicht an, wobei die Aussagekraft derartiger Daten aufgrund von Krankheitswellen begrenzt bleibt.²⁵ Neben der gewachsenen Bevölkerungszahl dürfte Hennecke vielmehr auch die neue Nutzung der Pfarrkirche als Stiftskirche für die Kapitularinnen im Blick gehabt haben. Seit 1660 nahmen sie zusätzlich zur Gemeinde zusammen mit Mägden und Knechten am Gottesdienst teil, sodass auch für sie zusätzlicher Platz geschaffen werden musste. Dass die Taufzahlen insgesamt betrachtet nur gering anwachsen, verweist umso mehr darauf, dass vor allem die Stiftskapitularinnen für den Umbau eingetreten sind. Da kaum fünfzig Jahre nach der Ernenennung der Kirche zur Stiftskirche ein Kirchenumbau intendiert wird, liegt die Vermutung nahe, dass vor allem sie Anteil an der Initiative hatten,

25 Vgl. Rüffer, Kirchenbuch (wie Anm. 23), S. 534-564.

den bisherigen Kirchenbau zu verändern. Aus einer „Bauernpfarrkirche“, wie die katholische Priorin von Paradiese im 16. Jahrhundert den Gottesdienstort in Schwefe noch polemisch betitelt hatte,²⁶ sollte eine ansehnliche Stiftskirche werden.

Letztendlich sind vor allem Hennekes einleitende Zeilen „Nachdem auch die Kirche“²⁷ aufschlussreich. Die Formulierung „auch“ erweckt den Anschein, als habe nicht zuletzt der Vergleich mit dem abgeschlossenen Umbau der Kirchen in Welver (und vielleicht auch dem begonnenen Umbau in Borgeln) die Schwefeler Gemeinde zur Veränderung ihrer Kirche bewegt.

Die Eintragung des Pfarrers Henneke verdeutlicht in jedem Fall, dass der Kirchenumbau durch die gesamte Gemeinde legitimiert wurde. Damit rechtfertigt Henneke nicht nur das Projekt, sondern bindet auch potentiell finanzkräftige Akteure noch vor Beginn der Abrissarbeiten in das Projekt mit ein. Die Gemeinde selber erklärte, dass „ein jeglicher nach seinem Vermögen an gelde, holtz, fuhr- und handdienste[n] das seynige gerne beytragen wolle.“²⁸

Dass zu diesen Akteuren innerhalb der Kirchengemeinde auch der Soester Stadtrat hinzugezogen wurde, hatte mehrere Gründe. Zum einen übte der Stadtrat in kirchlichen Angelegenheiten über den *inspector urbanus*, den Superintendenten, wesentlichen Einfluss in den Gemeinden aus; auch bei Wahlen war oftmals ein Vertreter des Stadtrates anwesend. Zum anderen wurde vor allem über den Stadtrat auch finanzielle Entlastung gesucht. Noch vor Baubeginn gestattete dieser, die Fuhr- und Handdienste der Bauern und Kötter des Kirchspiels auszusetzen, damit sie stattdessen den Kirchenumbau unterstützen konnten.

Aber wie verlief nun der Kirchenumbau?²⁹ Das Kirchenbuch überliefert den Prozess sehr detailliert. Nachdem im Jahr 1705 bei der Gemeindeversammlung der Umbau beschlossen worden war, begannen alsbald die Vorbereitungen. Zum einen wurde das alte Leichenhaus an der Kirche 1705 abgebrochen, um Platz für die Erweiterung des Kirchenbaus zu schaffen.³⁰ Zum anderen wurden Kollekten innerhalb der Gemeinde erhoben. Zu diesem Zweck zogen Pfarrer Henneke mit jeweils einem Lohnherrn über die Dörfer und sammelten noch vor Beginn der Arbeiten insgesamt bereits ca. 200 Reichstaler als Spenden ein.³¹ Das von Henneke

26 Vgl. Wolf, Kirchen, Kloster, Frömmigkeit (wie Anm. 12), S. 856.

27 Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schwefe (wie Anm. 5), Anno 1705.

28 Ebd.

29 Falls nicht anders angegeben, folge ich bei der Beschreibung des Um- und Neubaus dem Schwefeler Kirchenbuch ab dem Jahr 1706. Vgl. Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schwefe (wie Anm. 5), Anno 1706.

30 Das Leichenhaus muss sich demnach an der Nordseite der Kirche befunden haben, die später im Lauf der Umbauten abgetragen und neu errichtet wurde.

31 Eine Auswertung der Spendenlisten erfolgt am Ende des Kapitels.

anfangs geschilderte große Interesse der Gemeinde, den Kirchenumbau zu unterstützen, spiegelt sich in diesen Angaben wider.

Mit der zusätzlichen Grundlage dieser Spende wurde am 18. Januar 1706 ein Vertrag mit dem Maurermeister Anthon Herbst aus Rüthen³² und dem Zimmermeister Christoffel Mellinghof³³ aus Soest getroffen, die die erste Phase des Kirchenumbaus verantwortlich leiteten. Ihre Aufgabe bestand vorrangig darin, die alte Kirche abzureißen und die Grundmauern für die neue Kirche zu legen. Zusätzliche Aufgaben übernahmen weitere Handwerker aus Soest.

Wie ging man nun aber im Detail vor? Auf der Grundlage des Vertrages wurde am 4. März 1706 der Kirchenumbau begonnen. Der Leyendecker, eine alte Bezeichnung für den Schieferdecker, Andreas Loser³⁴ aus Soest entfernte zunächst die Schieferplatten vom alten Kirchendach, und am 9. März trug der genannte Christoffel Mellinghof das Holzgerüst ab. Auf diese Weise konnte das nun freigelegte Mauerwerk von Anthon Herbst Stück für Stück abgetragen werden, um anschließend alle Materialien für den Neubau bestmöglich wieder verwenden zu können. Dass dieser Abriss in einem Zeitraum von 20 Tagen gelang, dürfte wohl auch auf die Mitarbeit der Gemeindeglieder zurückzuführen sein. Zudem hatte man sich dazu entschlossen, die romanische Südwand samt alter Sakristei wohl aus Kostengründen zu erhalten und nur den Chorraum und die Nordwand in größerem Grundriss neu zu errichten. Dies sparte zusätzliche Zeit, da die Arbeit in den Wintermonaten pausieren musste.

„Nachdem also die alte Kirche herunter gerissen, so wurde nach eröffnetem fundament [...] den 24. Martii der erste stein im nahmen Gottes an der Kirchen wiedergelegt.“³⁵ Anschließend begann die Errichtung der neuen Kirche, indem schrittweise die neuen Kirchenwände mit frischem und altem Steinwerk aufgebaut wurden. Dabei leistete erneut die Gemeinde tatkräftige Unterstützung, sodass bereits am 12. Mai der erste Nagel an die Kirche geschlagen werden konnte, was den Beginn der Arbeiten am Dachstuhl markierte. Am 20. Mai wurde zum Abschluss der Grundarbeiten eine Andacht gefeiert.

32 Nach dem Kirchenbuch von St. Johannes und Nikolaus wurden am 20. November 1696 Anton Herbst und Anna Maria Engelsberger copuliert. Vgl. Kirchenarchiv Rüthen, St. Johannes Bapt. und St. Nikolaus, Trauungen KB001-03-H, Seite H_0096v. Einsehbar in Matricula online, Url: https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/paderborn/DE_EBAP_23812/KB001-03-H/?pg=32. (Letzter Abruf: 22.10.2022, 11.00 Uhr).

33 Ein Bürger Möllenhof wird im Einwohner-Verzeichnis der Stadt Soest aus dem Jahr 1706 erwähnt. Vgl. Deus, Wolf-Herbert (Bearb.): Einwohner-Verzeichnis Soest 1706. Alphabetisches Namensregister zur Gebäude Taxe der Stadt Soest 1706, in: Stadtarchiv Soest, Gen. 706, Soest 1948, Nr. 338.

34 Ein Bürger Löser wird im Einwohner-Verzeichnis der Stadt Soest aus dem Jahr 1706 erwähnt. Vgl. Deus, Einwohner-Verzeichnis (wie Anm. 33), Nr. 468.

35 Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schwefe (wie Anm. 5), Anno 1706.

Anschließend schloss die Gemeinde einen neuen Vertrag mit dem Soester Schieferdecker Andreas Loser, der das Dachgerüst mit Latten versehen und die Kirche mit Schiefer bedecken sollte. Beide Arbeiten konnten bis zum 3. August abgeschlossen werden. Bereits zuvor begann man mit dem Anlegen des Gewölbes der neuen Kirche und verrückte den Altar. Beides schuf Raum und Platz für die Innenausstattung. Erst als dies abgeschlossen war, begann der Maler Guith aus Soest im September die Kirche farblich zu gestalten und Gläser in die Fenster einzusetzen. Gleichzeitig setzte der Schreiner Jorgen Top³⁶ aus Soest die Türen und Bänke in die Kirche ein, um den Kirchenraum auch vor ungebetenen Gästen zu schützen.

Am 29. September war die erste Phase des Kirchenbaus abgeschlossen. In einem Zeitraum von 7 Monaten hatte man nicht nur die alte Kirche abgerissen, sondern auch eine neue Kirche mit einer größeren Grundfläche errichtet, durch eine um fünf Meter größere Breite.

Im kommenden Frühjahr 1707 wurde die Innenausstattung schließlich fortgesetzt. Am 29. März schloss man erneut einen Vertrag mit dem Soester Schreiner Jorgen Top, der die Männerbänke sowie die darüber



Abb. 4: Nonnenempore in der Pfarrkirche in Schwefe.
(Foto: Alexander Baimann, 2022)

36 Ein Bürger Topp wird im Einwohner-Verzeichnis der Stadt Soest aus dem Jahr 1706 erwähnt. Vgl. Deus, Einwohner-Verzeichnis (wie Anm. 33), Nr. 23, 80, 801.

befindliche Empore schuf. Sie diente fortan den Stiftsdamen als Platz, von dem sie, ihrer Adelsherkunft nach abgehoben von der bäuerlichen Gemeinde, dem Gottesdienst beiwohnen konnten. Erhalten ist bis heute die mundartige Bezeichnung Juffernbühne, im Hochdeutschen, die Jungfern Bühne.

Anschließend begann Top an der Südwand mit der Anfertigung und Anbringung der Kanzel. Sie konnte am 22. Mai fertiggestellt und am Sonntag Rogate, dem 29. Mai, vom Prediger eingeweiht werden. Figürlich zeigt sie die vier Evangelisten mit ihren Symbolbildern.³⁷ Oberhalb des Predigers ist ein achteckiger Schalldeckel mit weißer Taube angebracht, über den Fruchtgehänge zentral zur Spitze des Baldachins führen. Hier erscheint Christus stehend in Richterpose.

Wie aber konnte ein Kirchenumbau samt der Ausstattung des Raumes mit einem derartigen Inventar finanziert werden? Zunächst ist zu betonen, dass keine exakten Kirchenrechnungen über die Kosten der Erbauung und der Ausstattung überliefert sind, allerdings dürften die Holz, Fuhr- und Handdienste der Gemeindeglieder die Kosten wesentlich minimiert haben. Auch durch ihre Spendenbereitschaft bildeten die Kirchspielseingesessenen eine Säule der Finanzierung. Im Kasualienbuch der Schwefer Kirchengemeinde hat Henneke den dort vorhandenen freien Raum – für uns heute glücklicherweise – dazu genutzt um die Spenden der einzelnen Bewohner des Kirchspiels genau aufzulisten. Die Zusammenstellung Hennekes bildet eine wertvolle sozialgeschichtliche Quelle über die einzelnen Schichten des Dorfes, da hier nicht nur Gaben der Bauernstellen, sondern auch Spenden der Söhne und Töchter sowie Mägde und Knechte oder Kötter und Tagelöhner verzeichnet sind.

Dabei ist grundsätzlich zwischen Sach- und Geldspenden zu differenzieren. Als Sachspenden werden von Henneke Holz- und Steingaben erwähnt. Insgesamt 18 Bauern der Gemeinde lieferten nicht nur Bretter, sondern drei Bauern und Henneke selbst spendeten auch Eichenstämme in der Länge von 25 Fuß. Es ist schwer, den genauen Geldwert dieser Bäume anzugeben. Im Rechnungsbuch der Gemeinde, das erst 1726 beginnt, wird ein Holzstamm mit dem Wert von 6 Reichstalern angegeben.³⁸ Die Bäume dürften aus dem Baumbestand der Hofstellen stammen. Auch das Holz für das Gestell zum Neubau des Kirchengebäudes wurde von den Bewohnern der Kirchengemeinde gespendet.

37 Ausschließlich drei Symbolbilder sind erhalten. Der Mensch als Symbolfigur des Matthäus fehlt. Allerdings ist bei der Restaurierung der Schwefer Kanzel im Jahr 1977 eine zweite, übermalte Hand gefunden worden, die ein Überbleibsel der alten Symbolfigur sein dürfte. Vgl. Baimann, *Das Dorf* Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 489.

38 Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenrechnungsbuch der Schwefer Gemeinde, 1723–1775, unsigniert und unpaginiert, außerordentliche Ausgaben und Eingaben vom Jahr 1741 bis zum Jahr 1742.



Abb. 5: Top-Kanzel der Kirche in Schwefe.
(Foto: Alexander Baimann, 2022)

Neben den Sachspenden verdeutlicht sich die Unterstützung des Kirchspiels vor allem durch die Geldspenden, die von den Pastoren und Lohnherren auf jedem Hof und Kotten eingesammelt wurden. Grundsätzlich lässt sich dabei feststellen, dass größere Bauern und Schulzen in der Regel einen Betrag von 1 bis 2 Reichstalern³⁹ spendeten und ihre Kinder unregelmäßig zwischen 10 bis 45 Schilling, teilweise sogar einen ganzen Reichstaler. Da die größeren Bauern auch das Amt des Diakons oder Lohnherrn ausgefüllt hatten, sind die großzügigen Spenden sowohl als Selbstdarstellung der eigenen Person als auch als Ausdruck der Frömmigkeit der Bauern und Kirchengemeinde zu begreifen. Die Mägde und Knechte auf den größeren Hofstellen stellten oftmals Beträge von 15 bis 30 Schilling zur Verfügung und übergaben damit Gelder in einer ähnlichen Höhe, wie sie auch Kötter zur Verfügung stellten. Tagelöhner und Kirhhöfer sowie Schweinehirten der Gemeinde gaben durchschnittlich 10 bis 30 Schilling. Das heißt jedoch nicht, dass es nicht auch Ausnahmen gegeben hat: So spendet der Schweinehirte von Paradiese 1 Reichstaler, was ein Indiz für ein besseres Einkommen sein kann. Der Bauer Lüsse in Einecke gibt für sich und seine Familie sogar 5 Reichstaler für den neuen Kirchenbau.

Neben den Gemeindegliedern hebt Henneke im Kirchenbuch auch die Zuschüsse durch das evangelisch-freiweltliche Stift Paradiese hervor. Die Kapitularinnen übernahmen die Kosten für die Fensterwerke und Gläser.⁴⁰ Sie spendeten zusammen mit ihrem Vogt zu Beginn der Arbeiten 1706 eine Summe von 31 Reichstalern und zum Abschluss der Arbeiten in den Jahren 1707 und 1708 erneut 36 Reichstaler.⁴¹ Die letzte Spende dürfte der Anschaffung der eigenen Empore gegolten haben. Zudem lieferten auch sie einen 25 Fuß langen Eichenstamm.⁴²

Als dritte Säule der Finanzierung wurde im Jahr 1706 mit Erlaubnis der Stadt Soest in allen Kirchen der Stadt sowie der Börde zugunsten der neuen Schwefe Kirche eine Kollekte im Gottesdienst gesammelt. Hierbei konnte erneut ein Betrag von ca. 74 Reichstalern der Kirchenkasse zugeführt werden.⁴³ Zudem übergab der Stadtrat am 10. März 1707 der Gemeinde eine Spende von 6 Reichstalern und die Kirchengemeinde von Ostönnen, als direkte Nachbargemeinde, weitere 2 Reichstaler für den Einbau der neuen Kanzel.⁴⁴

39 Als Gegenwert kann nach dem Kirchenbuch angegeben werden, dass sich die Kötter und Bauern in der Kirche für einen Reichstaler lebenslang einen Sitzplatz sicherten. Vgl. Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schwefe (wie Anm. 5), Anhänge ohne zeitliche Reihenfolge.

40 Vgl. Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schwefe (wie Anm. 5), Anno 1706.

41 Vgl. Ruffer, Kirchenbuch (wie Anm. 23), S. 520, 533, 535.

42 Vgl. a.a.O., S. 518.

43 Vgl. a.a.O., S. 534.

44 Vgl. ebd. Die Spenden verweisen auf die enge Zusammenarbeit der Prediger beider Gemeinden. So hat der Ostönnener Prediger Forstmann 1708 auch die Leichen-

Wenn die Spendensummen je nach Dorf, Stift oder Stadt Soest differenziert werden, so kann festgestellt werden, dass der Schwerpunkt der Zuschüsse mit 51 % aus der Gemeinde selber kam (ca. 167 Reichstaler), während das Stift Paradiese mit 24 % (ca. 77 Reichstaler) und die Kollekten außerhalb der Gemeinde mit 25 % (ca. 82 Reichstaler) je ein Viertel der Spendensumme ausmachten.⁴⁵ Inwiefern diese Kosten den Umbau finanzierten oder nur einen Zuschuss bildeten, kann aufgrund der fehlenden Gesamtkostenzahl des Kirchenumbaus nicht bestimmt werden. In jedem Fall war durch die Sammlungen jedoch mit ca. 326 Reichstalern kein geringer Betrag zusammengekommen. Hennekes Einbindung der Gemeinde und der Kapitularinnen vor Beginn der Bauarbeiten hatte sich bis hierhin bereits ausgezahlt.

3. Die neue Möller-Varenholt-Orgel

Nachdem im Jahr 1708 die sogenannten Frauenbänke und 1709 Laufplancken zur Begehung des Dachstuhls installiert worden sind, pausiert der Kirchenumbau zunächst bis zum Jahr 1713. Dies mag vor allem dem Tod Hennekes im Jahr 1708 geschuldet gewesen sein, dem sein Sohn gleichen Namens (1683–1750) schließlich als Pfarrer nachfolgte.⁴⁶ Zum anderen wurde die Zeit zur Erholung der Kirchenmittel genutzt, denn die Gemeinde spielte mit dem Wunsch, eine neue Orgel in die Kirche einbauen zu lassen. Zu diesem Zweck nahm sie Kontakt mit dem Soester Kunsthandwerker Martin Möller sowie dem Orgelbauer Heinrich Varenholt auf und begann mit ihnen über die Kosten der Arbeit zu verhandeln.

Möller wurden wohl aufgrund seiner unmittelbaren Nähe ausgewählt, schließlich wirkte er vor allem im Soester Raum. Ursprünglich aus Herdecke stammend, war er seit dem Jahr 1696 in Soest wohnhaft, in unmittelbarer Nähe zum Brüdertor, wie es im Kirchenbuch heißt.⁴⁷ Laut Blindow wurde er in Soest schnell durch seine Schnitzkunst bekannt, denn nicht zuletzt aufgrund seiner Arbeiten verkehrte er alsbald nach seiner Umsiedlung „in den besten Bürgerkreisen.“⁴⁸ Sein Sohn Johann

rede für den Schwefer Pfarrer Hennecke gehalten. Siehe Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schwefe (wie Anm. 5), Anno 1708.

45 Die Summen wurden auf der Grundlage der Listen von Henneke errechnet. Insgesamt wurden 326 Reichstaler, 82 Schilling und 57 Pfennige gesammelt. Die Spenden des Dorfes umfassten 167 Reichstaler, 28 Schilling und 30 Pfennige, die Spenden des Stifts Paradiese 76 Reichstaler und 35 Schilling sowie die Kollekten außerhalb der Gemeinde 82 Reichstaler, 19 Schilling und 27 Pfennige.

46 Vgl. Baimann, *Das Dorf* Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 338; Bauks, *Pfarrer* (wie Anm. 5), S. 200 (Nr. 2540).

47 Vgl. Kirchenarchiv Schwefe, *Kirchenbuch Schwefe* (wie Anm. 5), Anno 1715.

48 Blindow, *Martin: Die Orgeln der evangelischen Kirchen Hamms im 18. und 19. Jahrhundert*, in: *JWKG* 87 (1993), S. 127. Dies wird, wie Klaus Fischer hervorhebt,

Patroclus Möller wurde zu einem der berühmtesten Orgelbaumeister des 18. Jahrhunderts in Westfalen.⁴⁹

Eine Zusammenarbeit mit Varenholt ergab sich aus verschiedenen Gründen. Um 1637 in Bielefeld geboren, hatte Varenholt eine sehr umfangreiche Ausbildung genossen.⁵⁰ Zu nennen ist hier vor allem Hans Henrich Bader, einer der bedeutendsten Orgelbauer des 17. Jahrhunderts. Mit Baders Sohn arbeitete Varenholt nicht nur oft zusammen, sondern übernahm teilweise auch seinen Typus der Springladenorgel für seine eigenen Werke.⁵¹ In jedem Fall konnte Varenholt eine hervorragende Ausbildung nachweisen und besaß auch Kontakte zum Orgelbauer Peter Grebe in Lippstadt und damit auch zum Soester Raum. Aufgrund dieser Beziehungen fertigte er eine Vielzahl an Werken im Sauerland und in der Soester Börde an, wo er in den Kirchen in Weslarn und Ostringhausen Orgeln einbaute.⁵² Die Zusammenarbeit mit Möller ergab sich nicht zuletzt dadurch, dass dessen Sohn bei Varenholt in die Lehre ging.⁵³

Im Jahr 1715 traf sich die Schwefener Gemeindeleitung schließlich mit Möller und Varenholt in Möllers Haus vor dem Brüdertor in Soest und vereinbarte mit ihnen eine Summe von 450 Reichstalern, für die sie eine spielfertige Orgel in die Schwefener Kirche einbauen sollten. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden ist der Vertrag vom 26. Oktober 1715 im Kirchenbuch überliefert und verdeutlicht, wie die Gemeinde das teure Projekt zu ihren Gunsten absicherte.

Das wird zunächst daran ersichtlich, dass sich Möller und Varenholt verpflichteten, bis Pfingsten eine spielbare Orgel auf eigene Kosten zu liefern; nur die Orgelanker wurden durch die Gemeinde angeschafft und eine Vorauszahlung von 50 Reichstalern zur Beschaffung der weiteren Materialien gewährt. Auf diese Weise hoffte man zu bewirken, dass die Arbeiten zügiger beginnen konnten. Ebenso mussten Möller und Varenholt zustimmen, die Vorarbeit in Soest zu leisten und nur 6 Wochen in der Gemeinde für den Einbau der Orgel zu verweilen. Damit verringerte man zusätzliche Kosten, denn die Gemeinde verpflichtete sich ausschließlich dazu, die Arbeiter „ohne abzug der Hauptsumma mitt essen

auch an den Paten seines berühmten Sohnes Johann Patroclus Möller deutlich, die alle aus der Soester Bürgerschaft stammten. Fischer, Klaus: Johann Patroclus Möller: Meister der barocken Orgelbaukunst, in: Heimatkalender Kreis Soest 88 (2015), S. 41.

49 Vgl. Aumüller, Gerhard: Die Baugeschichte der Schneider-Varenholt Orgel von 1674 in der Soester Pauli-Kirche, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest 28 (1998), S. 29.

50 Vgl. ebd.

51 Vgl. ebd.

52 Vgl. a.a.O., S. 29f.

53 Vgl. Blindow, Martin: Die Varenholt Orgel in Schwefe aus dem Jahre 1715/16, in: Günther, Werner: Die Orgel in St. Severin zu Schwefe, Schwelm 1987, S. 5.

und trincken, jedoch ohne weitem tagelohn, nohtdürftig zu versehen.⁵⁴ Zu diesem Zweck wurden die Arbeiter vermutlich im Eilinger Hof auf dem Kirchhof untergebracht, einem Einkehrhaus, das ursprünglich ein alter Kirchenspeicher gewesen war.⁵⁵ Für die Gemeinde war es von großer Bedeutung, bei einer Summe von 450 Reichstalern die Kirchenkasse nicht noch weiter zu belasten, auch wenn dafür den Arbeitern an der Orgel nur eine minimale Verpflegung zugestanden wurde. Eine Vorauszahlung an Möller und Varenholt wurde aus diesem Grund ebenso ausgeschlossen.

Die Schwefer Gemeinde sicherte die eigenen Finanzen innerhalb des Vertrages weiter ab, indem beide Handwerker die Geldsumme erst erhalten sollten, nachdem ein unparteiischer Gutachter die Planung der Disposition und das fertige Werk kontrolliert hatte. So war gewährleistet, dass mögliche Mängel und Fehler beim Orgelbau erkannt und ausgebessert wurden. Der Sachverständige nahm nicht nur das Endgutachten ab, sondern konnte auch während der verschiedenen Phasen des Orgelbaus bei Fragen konsultiert werden und den Einbau in technischer Hinsicht begutachten.

Zu diesem Sachverständigen erwählte man schließlich Stephan Erdtsiek, den Organisten der Marienkirche in Lippstadt. Seine Wahl lässt auf Beziehungen der Pfarrfamilie Henneke nach Lippstadt schließen, wo der ältere Henneke die Elisabeth Berninghaus und der jüngere Sohn Hennekes die Dorothe Rose geheiratet hatte.⁵⁶ Bei allen Taufpaten der Kinder Hennekes erscheinen oftmals auch Mitglieder der Familie Rose, die zur Bürgerschicht der Stadt gehörten.⁵⁷ Der Kontakt zu Stephan Erdtsiek dürfte sich durch diese Beziehungen der Familie Henneke ergeben haben.

Im November 1715 besucht er schließlich Erdtsiek in Lippstadt und stellte ihm die Disposition der Orgel vor, die Möller und Varenholt empfohlen hatten. Sie umfasste 12 Register, das Tremulant und drei große Blasebalgen, um die Orgel zu spielen:

„A[nn]o 1715, den 26 oct[obris], ist dieser contract auf der rahtstube [in Soest] p[rae]sentieret und approbiret worden.

copia der in die in die orgeln veraccodirte register waren folgende:

Praestant	8 fus
Bordun	16 fus
Gedack	8 fus

54 Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schwefe (wie Anm. 5), Anno 1716.

55 Das Einkehrhaus, ursprünglich vermutlich ein alter Kirchenspeicher, der später an Tagelöhner verpachtet und verkauft wurde, ist bis heute auf dem Schwefer Kirchhof erhalten. Siehe hierzu Baimann, Das Dorf Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 117f.

56 Vgl. Jansen, Das Pfarrgeschlecht (wie Anm. 24), S. 96; Baimann, Das Dorf Bd. 2 (wie Anm. 5), S. 352.

57 Vgl. Ruffer, Kirchenbuch (wie Anm. 23), S. 59, 72, 76.

Das Bördedorf Schwefe baut und erneuert seine Kirche (1706–1716)

Octava	4 fus
Quinta	6 fus
Waldflöit	4 fus
Cornet	3 fachich 4 fus halbiret
Querflöit	4 fus
Sexquialiter	2 f. 3 fachich und halbiret die beiden mittelsten octaven einerlei thon, nemlich von c´ bis c´´ mus den thon haben als von c bis c´
Mixtur	3 fachig 2 fues eben wie vorige sexquialiter
Trompet[e]	halbiret 8 fus
Dulcian Bas	16 fus
Hautbois discant	8 fus
Pedal anhang und 1 Tremulant	
3 grosse balge[n]	so tuchtig sind dies werck zu regieren in summa 12 register. ⁵⁸

Ertzig empfahl der Gemeinde jedoch, „das das letzte register, nemlich der Dulcian Bass mitt der Hautbois discant, besser ausgelassen wurde und ein anderes an dessen platz gesetzt wurde, weil jenes ein rohrwerk und viel stimmens erforderte und also uns nicht dienlich wäre, weil wir nicht allemahl wurden einen organisten haben, der das stimen verstände.“⁵⁹ Daher wurde eine leicht veränderte Disposition für die neue Orgel ausgewählt.

„Praestant	8 fus
Bordun	16 fus
Violdigamba	8 fus
Gedact	8 fus
Quinta	6 fus
Octava	4 fus
Gemshornbaß	4 fues
Querflöit discant	4 fues
Waldflöit	2 fus
sexquialiter	3 fus dreifach und halbiret
Quintadena Baß	4 fus cornet discant dreifachich
Cornet discant	
Mixtur	2 fues, 3 fachich
Trompete halbiret	8 fues
Ein tremulant. ⁶⁰	

58 Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schweve (wie Anm. 5), Anno 1716.

59 Ebd.

60 Ebd.

Die neue Disposition umfasst nun insgesamt 13 Register und zeichnet sich dadurch aus, dass neben den klassischen Principalen verschiedene Flötenarten wie Waldflöte und Querflöte sowie Gemshornbaß und Quintadena Baß eingebaut sind. Hinzu kommen Register aus der Familie der Streicher, wie die Violdigamba und ein Tremulant. Das historische Orgelwerk ist heute nicht mehr erhalten.

Ob die alte Disposition der Orgel Auskunft über die Orgelbaukunst Varenholts gibt, wie es Blindow im Jahr 1987 hervorgehoben hat, bleibt fraglich.⁶¹ Vor allem die letzten Zeilen des Vertrages geben Anlass zur Verwunderung, denn hier musste sich ausschließlich Möller mit seinem eigenen „Hab und Gut“ für das Instrument verpflichten. Varenholt, der sich bei früheren Verträgen ebenso als Sicherungsleistung mit seinem Eigentum verbürgte, wurde unterschlagen. Dies kann darauf hindeuten, dass das Orgelwerk in Schwefe, wie es Gerhard Aumüller vermutet hat, das Gesellenstück von Möllers Sohn Johan Patroclus Möller gewesen sein könnte, der bei Varenholt in die Lehre ging.⁶² Zudem war der achtzigjährige Varenholt, wie Aumüller betont, wohl kaum mehr in der Lage, selber Orgelwerke zu installieren oder zu stimmen. Dies zeige seine zittrige Unterschrift beim Vertrag für die Pauli-Orgel in Soest,⁶³ obwohl hierbei Vorsicht gilt, inwieweit man von diesem Beispiel auf den allgemeinen Gesundheitszustand Varenholts schließen kann. Der Schwefeler Vertrag könnte in diesem Rahmen einen weiteren Hinweis darauf geben, dass die Schwefeler Orgel ein Vater-Sohn-Werk aus der Werkstatt Möller war.

Nachdem das neue Werk in Schwefe aufgebaut worden war, rief man im November 1716 Erdsiek aus Lippstadt, der zusammen mit Sylvester Heilmann von Herbern die neue Orgel in Schwefe überprüfte. In seinem Gutachten gestanden sie der Gemeinde ein, dass

„es [...] sich aber leicht begeben [kann], das nach diesem wetter ein trokenes wetter Kompt, so befürchte, das alsdann viele durchsprachen oder abgang der stimmen sich ereignen werden, als ist manir bei aller lieferung, das eine gemeine macht hatt, ein jahr oder halbjahr dieses werck zu gebrauchen und alsdann der Orgelmacher sich solches mus gefallen lassen, das werck ex novo durch zustimmen, und was sonsten unter der Zeit vor fehler sich ereignen mochten, zu corrigiren, da dann auch die gemeine macht hatt, so lange etwas von ihrem contract des geldes zurückzuhalten.“⁶⁴

61 Vgl. Blindow, Die Varenholt Orgel (wie Anm. 53), S. 5f.

62 Vgl. Aumüller, Die Baugeschichte (wie Anm. 49), S. 29f.

63 Vgl. ebd.

64 Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schweve (wie Anm. 5), Anno 1715.

Das Bördedorf Schwefe baut und erneuert seine Kirche (1706–1716)

Diesen Freibrief scheint die Gemeinde durchaus genutzt zu haben, um Zeit für die Aufbringung der Gelder zu gewinnen. Erst unter den Eintragungen des Jahres 1718 wird erwähnt, dass die Gemeinde Martin Möller nach erneuter Stimmung und Überprüfung der Orgel den noch ausstehenden Restbetrag von 100 Reichstalern ausgehändigt habe.



Abb. 6: Möller-Varenholt Orgel von 1715/1716.
(Foto: Alexander Baimann, 2021)

Am 1. Advent 1716 wurde die neue Orgel in Anwesenheit des Stadtrats und der Gemeinde eingeweiht.⁶⁵ Das bis heute erhaltene barocke Prospekt zeigt florale Motive und Engelsdarstellungen, die mit Trompeten den Musikschall der Orgel hervorheben. Unterschiedlich große Prospektpfeifen, in neun Rundtürmen angeordnet, geben einen Eindruck von der Inszenierung des Innenlebens.

So einzigartig das neue Orgelwerk auch erscheint, umso mehr gilt es zu prüfen, wie neben dem äußerst kostenintensiven Umbau der Kirche von der Gemeinde auch die 450 Reichstaler teure Orgel finanziert wurde. Tatsächlich bildete auch hierbei die Gemeinde eine wesentliche Säule der Finanzierung, denn erneut zogen Pfarrer und Lohnherren über die Dörfer und Höfe und baten um Spenden zugunsten des Orgelbaus. Im Kirchenbuch sind in diesem Fall die einzelnen Bewohner und ihre Zahlungen aufgelistet, sodass sich eine ähnliche Auswertung wie beim Kirchenumbau anbietet.

Dabei offenbaren sich deutliche Veränderungen zum Jahr 1706. Hatte das evangelische Stift Paradiese beim Kirchenumbau noch 77 Reichstaler zum Bau beigetragen, umfasste die Spende nun nur noch 23 Reichstaler. Zudem wurden keine Sammlungen außerhalb der Gemeinde durchgeführt, sodass nur eine Geldspende von 12 Reichstalern durch den Stadtrat von Soest einkam. Beim Kirchenumbau konnten den Lohnherren noch 82 Reichstaler übergeben werden. Ausschließlich die Spendenbereitschaft des Kirchspiels blieb mit 154 Reichstalern weitestgehend konstant zum Jahr 1706.

Prozentual zeigt sich jedoch der Unterschied sehr deutlich. Von der Gesamtspende von 189 Reichstalern kamen ca. 82 % aus der Gemeinde, 12 % von den Stiftskapitularinnen in Paradiese sowie 6 % vom Soester Stadtrat. Die Daten sprechen dafür, dass der Einbau der neuen Orgel vorwiegend ein Projekt der Gemeinde war, an dem die Stiftsdamen weniger partizipierten als im Jahr 1706, wo man den kostenintensiven Umbau der Kirche aus Prestige Gründen gewünscht und unterstützt hatte.

Die erneute große Unterstützungsbereitschaft der Gemeinde kann ein Indiz für das besondere Frömmigkeitsinteresse sein, durch das Singen von Liedern am Gottesdienst aktiv teilzunehmen. Dies legt auch die Beschreibung des Reformationsjubiläums 1717 nahe, wo Hennecke betont, dass der Gottesdienst „von der gantzen gemeine bey rührung der Orgel“⁶⁶ begann und endete. Obgleich dieses Beispiel für eine Verallge-

65 In den folgenden Jahren wurde die Orgel mehrfach verändert. Im Kirchenrechnungsbuch heißt es bereits wenige Jahre später. Im Jahr 1731 „hat der Orgelmacher Frantz Möller aus Geseke ½ neue Register in die Orgel gemacht, als eine Neue Rorhflöite, sub octava, und die halbe Mixtur im Baß, auch übrigens alles, was schadhafft gewesen, ausgebessert.“ Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenrechnungsbuch (wie Anm. 38), Anno 1731.

66 Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenbuch Schwefe (wie Anm. 5), Anno 1717.

meinerung nicht aussagekräftig genug ist, so legt es doch den Schluss nahe, dass die Orgel im Gottesdienst über die Liturgie hinaus eine besondere Rolle eingenommen haben dürfte.

Die Baukosten von 450 Reichstalern konnten mit der Kollektensammlung jedoch nicht beglichen werden. Auf jeden Fall muss die Gemeinde weitere Finanzmittel aus der Kirchenkasse bereitgestellt haben, um die ersten Zahlungen zu begleichen. Dies legt auch der Eintrag Hennekes im Jahr 1718 nahe, dass „die Kirche von gelde durch den Kirchenbau, Orgelbau und dergleichen entblösset [sei], das Kirspel auch bey obigen bau ein grosses contribuiert [habe],“⁶⁷ Aufgrund der hohen Kosten nutzte die Gemeinde das Gutachten Erdtsieks als Legitimation, um die Restzahlung an Möller bis zum Jahr 1718 zunächst hinauszuzögern.

Um bis dahin Gelder zu beschaffen, entschied man sich schließlich, die längst ausstehende Reparatur des Kirchturms umzuplanen. Mit Erlaubnis des Stadtrats wurde das löcherige Blei auf dem Kirchturm nicht erneut mit Metallplatten versehen, sondern man deckte den Turmhelm mit neu angekauften Schiefertafeln. Auf diese Weise konnte man das alte Blei teuer weiterverkaufen. Den Materialien und Arbeitskosten von ca. 354 Reichstalern standen nun Einnahmen von ca. 632 Reichstalern durch den Verkauf gegenüber, die dafür genutzt werden konnten, um noch im selben Jahr Möller die ausstehende Summe zu schicken.⁶⁸

Die letzte Finanzierung der Orgel bildet den Schlusspunkt des Kirchenumbaus. In den folgenden Jahren wurden ausschließlich kleinere Veränderungen am Gebäude oder Inventar durchgeführt, die von alljährlichen Ausbesserungen kaum zu unterscheiden waren.

67 Vgl. a.a.O., Anno 1718.

68 Vgl. a.a.O., Anno 1716.



Abb. 7: Gesamtansicht der Kirche mit Orgelempore, Orgelprospekt, Bänken und Nonnenempore.
(Foto: Alexander Baimann, 2022)

5. Ergebnis und Ausblick

Die Auswertung des Schwefer Kirchenbuches zeigt, dass der Um- und Neubau der Schwefer Pfarrkirche durch die Zusammenarbeit verschiedener Gruppen ermöglicht wurde. Neben den Lohnherren und Diakonen als Leitungsorganen der Schwefer Gemeinde waren bereits bei der Gemeindeversammlung vor Beginn der Abrissarbeiten die gesamte Bevölkerung des Kirchspiels sowie die Kapitularinnen des evangelisch-freiweltlichen Stifts Paradiese eingebunden. Auf diese Weise sicherte man sich die finanzielle Unterstützung der verschiedenen Gruppen. Einen weiteren Förderer fand man im Soester Stadtrat, der den Umbau nicht nur genehmigte und an der finanziellen Unterstützung der Kirchenkasse regen Anteil nahm, sondern gleichzeitig auch den lokalen Bauern der Gemeinde die Hand- und Fuhrdienste für ein Jahr erließ. So konnten diese auch mit eigener Arbeit den Kirchenbau unterstützen.

Als Ursache für den Umbau werden neben Platzgründen auch baustatische Probleme der alten romanisch-gotischen Kirche erwähnt. Zudem waren vor allem die Kapitularinnen des Stifts Paradiese an der

Umwandlung der Dorfpfarrkirche in eine ansehnliche Stiftskirche interessiert. Das zeigt sich auch daran, dass in den folgenden Jahren viele Kapitularinnen die Kirche als Grablege für sich oder ihre Familien benutzten. Der Neubau der nahen Kirche von Welver im Jahr 1700 mag der Gemeinde einen zusätzlichen Anlass geboten haben, die eigene Kirche nach moderner barocker Mode umzugestalten.

Bei der Auswahl der Handwerker orientierte man sich dabei an zwei Kriterien. Zum einen war die unmittelbare Nähe zum Kirchspiel ausschlaggebend, sodass Handwerker in der Regel aus der Stadt Soest kamen, womit man die Kosten des Umbaus reduzierte. Zum anderen achtete die Gemeinde durchaus auch auf die Kunstfertigkeit der Arbeiter. Dies ist vor allem bei der Auswahl von Peter Heinrich Varenholt und Martin Möller als Orgelbaumeister feststellbar, die beide ausgezeichnete Kenntnisse nachweisen konnten, obwohl nicht auszuschließen ist, dass das Orgelwerk von Johann Patroclus Möller stammen könnte.

Zur Finanzierung des Kirchenumbaus und der Anschaffung des neuen Inventars wurde neben der Kirchenkasse auf zusätzliche Finanzierungsansätze zurückgegriffen. So wurde das Kirchenkapital sowohl durch Geldspenden des Stiftes Paradiese, der Bewohner der Kirchengemeinde als auch durch eine Kollektensammlung während der Gottesdienste in der gesamten Börde und Stadt Soest aufgestockt. Hinzu kam die Aussetzung der städtischen Hand- und Fuhrdienste sowie Sachspenden in Form von Holz und Steinen zugunsten des Kirchenbaus. Die Auswertung der Geldspenden zum Kirchenumbau sowie der neuen Orgel zeigen, dass vor allem die Bewohner des Kirchspiels eine Säule der Baufinanzierung bildeten.

Dabei zeigt die Auswertung der Daten, dass die drei großen Unterstützer unterschiedliche Interessen beim Umbau verfolgten. Während der Stadtrat die lutherische Kirchengemeinde möglicherweise gegen das katholische Kloster zu unterstützen versuchte, verfolgten die Stiftsdamen das Ziel, eine imposantere und größere Stiftskirche zu schaffen. Das Kirchspiel selbst erhoffte sich ein erweitertes Platzangebot und eine ebenso moderne, barocke Kirche, wie sie in anderen Bördegemeinden entstanden waren.

Das Engagement der Gemeinde und die Vernetzung der Protagonisten zeigen, dass Kirchengebäude und Orgel innerhalb der Schwefel Gemeinde zu Kernpunkten einer gemeinsamen Identität wurden. Sowohl die Initiative aus dem Kirchspiel heraus, als auch die Bereitschaft zur Unterstützung beim Umbau und der Ausstattung der Kirche mit Handdiensten und hohen finanziellen Spenden spiegeln dies wider. Auch die Tatsache, dass die Schwefel Gemeinde ihre neue Orgel fortan stets von einem gelernten Organisten stimmen und spielen ließ, verdeutlicht die

Bedeutung des neuen Instrumentes.⁶⁹ Der Kirchenumbau wurde insofern durch die Bündelung der Interessen aller Protagonisten, der Bereitschaft finanzieller und materieller Unterstützung und nicht zuletzt auch durch das Zugeständnis von höheren Behörden unterstützt und ermöglicht.

Insofern transportiert der Kirchenumbau auch eine aktuelle Botschaft. Denn in jedem Fall hebt das Beispiel hervor, dass es der Kirchengemeinde Schwefe in einer Zeit vielfältiger Spannungen dennoch gelang, eine neue Kirche zu bauen und diese prunkvoll auszustatten. Das Schwefener Beispiel gibt für aktuelle Schwierigkeiten bei der Unterhaltung von Kirchenbauten eine gewisse Zuversicht, dass Krisen und Probleme bewältigt werden und Mittel und Wege gefunden werden können, Kirchen und Kapellen auch für die Zukunft zu erhalten – vor allem dann, wenn verschiedene Personengruppen ihre Interessen bündeln und gemeinsam für den Erhalt der lokalen Kirche eintreten.

69 Vgl. Kirchenarchiv Schwefe, Kirchenrechnungsbuch (wie Anm. 38), Anno 1723. Hier sind unter den ordentlichen Ausgaben die Bezahlungen der Organisten bereits seit dem ersten Rechenjahr 1723 aufgeführt.

Johannes Burkardt

Verborgene Botschaften aus Mülheim an der Ruhr: Tersteegenzitate im Kommentar der Berleburger Bibel

Hans-Jürgen Schrader zum 80. Geburtstag

Die Verbindungen Gerhard Tersteegens (1697–1769) zu den pietistischen Kreisen im Wittgensteiner- und Siegerland sind nichts Neues. Bekannt sind sein Besuch in Berleburg und Schwarzenau 1736, seine Korrespondenz mit der Gräfinwitwe Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1669–1738) und mit anderen Vertretern der frommen Szene in Südwestfalen, allen voran Gestalten wie Johann Samuel Carl (1677–1757) oder Karl Sigismund Prueschenk von Lindenhofen (ca. 1686–1744).¹ Wir wissen, dass die Berleburger Bibel² nicht nur in Tersteegens Bücherregal stand, sondern dass er aktiv an ihrer Verbreitung und Vermarktung Anteil hatte.³ Die Berleburger Hofbibliothek jedoch, eine Schatzkammer

- 1 Zum Verhältnis Tersteegens zu Hedwig Sophie am Ausführlichsten immer noch Burkardt, Johannes/Knieriern, Michael: Vier Briefe Gerhard Tersteegens an die Gräfin Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg aus den Jahren 1733–1737, in: JWK 96 (2001), S. 105–120. Über sein Verhältnis zu Carl und Prueschenk vgl. Knieriern, Michael/Burkardt, Johannes: Die Gesellschaft der Kindheit Jesu-Genossen auf Schloß Hayn. Aus dem Nachlaß des von Fleischbein und Korrespondenzen von de Marsay, Prueschenk von Lindenhofen und Tersteegen 1734 bis 1742. Ein Beitrag zur Geschichte des Radikalpietismus im Sieger- und Wittgensteiner Land, Hannover 2002.
- 2 Grundlegend dazu (mit Hinweisen auf ältere Literatur): Schrader, Hans-Jürgen: Pietistisches Publizieren unter Heterodoxieverdacht. Der Zensurfall „Berleburger Bibel“, in: „Unmoralisch an sich ...“ Zensur im 18. und 19. Jahrhundert (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 13), Wiesbaden 1988, S. 61–88. Neudruck in: Ders.: Literatur und Sprache des Pietismus. Ausgewählte Studien. Mit einem Geleitwort von Bischöfin Petra Bosse-Huber hg. von Markus Matthias /Ulf-Michael Schneider (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 63), Göttingen 2019, S. 261–283; Ders.: Fürstengnade und Lotterie. Modalitäten der Finanzierung der Berleburger Bibel, in: Wolfgang Breul/Benjamin Marschke/Alexander Schunka (Hgg.): Pietismus und Ökonomie (1650–1750) (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 65), Göttingen 2021, S. 227–248.
- 3 Vgl. das Nota Bene bzw. Postscriptum zum Brief Tersteegens an Georg Heinrich Fischer in Mülheim vom 4.6.1739: „[...] das Siebende und letzte theil der berleburger Bibel ist hier [...]. Will jemand sonst ein exemplar noch haben, so wär es gut, ich hab sie u[nd] verkauf sie [...].“ Gerhard Tersteegen. Briefe. (Texte zur Geschichte des Pietismus V. Gerhard Tersteegen. Werke 7/1), Bd. 1, hg. v. Gustav Adolf Benrath unter Mitarbeit von Ulrich Bister und Klaus vom Orde, Gießen und Göttingen 2008, Nr. 244, Zitat S. 442. Unter den von Tersteegen hinterlassenen Büchern befinden sich auch fünf Bände der Berleburger Bibel. Vgl. dazu (ohne präzise Angabe, um welche Bände es sich handelt) Klein, Arthur: „Kloster“ in der Otterbeck – Tersteegens Nachwirkung. In: Macht der Liebe. Gerhard Tersteegen –

theologischer Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, enthält auffälligerweise nur einen Titel des reichen Tersteegen'schen Œuvres.⁴ Damit scheint es dann auf den ersten Blick auch sein Bewenden gehabt zu haben: das Verhältnis der beiden wohl wichtigsten quietistischen Zirkel dieser Zeit im deutschsprachigen Raum beschränkte sich auf eine Art geschwisterlicher Wertschätzung auf Abstand. Hans-Jürgen Schrader bringt es auf den Punkt, wenn er feststellt, dass wir „äußerst wenig an Konkreta aus Tersteegens Leben“ wissen, „nicht einmal Details über die so grundlegende Verbindung zu den französischen Quietisten [...] oder die Intensität seiner Verbindungen zu den Separatistenkreisen um die ‚Berleburger Bibel‘ oder die ‚Geistliche Fama‘.“⁵

Und doch gibt es weitere Berührungspunkte. Sie sind unscheinbar und springen, typisch quietistisch eben, nicht gerade ins Auge. Das von Johann Samuel Carl herausgegebene pietistische Publikationsorgan „Geistliche Fama“ enthält Berichte über das fromme Leben in den Niederlanden, die mit allergrößter Wahrscheinlichkeit aus der Feder Tersteegens stammen.⁶ Carl empfiehlt darüber hinaus brieflich seinen Gesinnungsgenossen in der Schweiz die Lektüre Tersteegen'scher Veröffentlichungen.⁷ Dasselbe tut der abwechselnd in Berleburg, Schwarzenau und auf Schloss Hayn hausende Marquis de Marsay (1688–1753) in seinen diversen Schriften.⁸ Beide empfehlen unter anderem die von Tersteegen 1728 herausgegebene Schrift „Das verborgene Leben mit Christo in Gott“, die neben einer umfangreichen Einleitung Tersteegens Übersetzungen von Texten des französischen Mystikers Jean de Bernières-Louvigny (1602–1659) enthält.⁹

Leben und Gegenwartsbedeutung, hg.v. Verkehrsverein Mülheim an der Ruhr e.V. u.a., o.O. u. J. [um 1970], S. 24.

- 4 [Tersteegen, Gerhard:] Der Kleine Kempis, Oder, Kurtze Sprüche und Gebätlein, auß denen meistens unbekanten Wercklein des Thomae à Kempis [...], Solingen 1734. Einziges bibliographisch nachweisbares Exemplar: Fürstliche Bibliothek Schloss Berleburg, Rc II 1.
- 5 Schrader, Hans-Jürgen: Hortulus mystico-poeticus. Erbschaft der Formeln und Zauber der Form in Tersteegens ‚Blumengärtlein‘. In: Ders.: Literatur und Sprache des Pietismus (wie Anm. 2), S. 470.
- 6 Vgl. Burkart, Johannes: „Anweisung“ – „Aanwyzing“ – „Unterricht“. Drei bislang nicht bekannte Frühformen von Gerhard Tersteegens „Anweisung zum rechten Verstand und nützlichen Gebrauch der Heiligen Schrift“ aus den Jahren 1731 bis 1734, in: JWK 111 (2015), S. 71-72.
- 7 Johann Samuel Carl an Hieronymus Annoni, 27.9.1733. Universitätsbibliothek Basel, Nachlass F 2 Hieronymus Annoni, F II, darin Nr. 133.
- 8 Burkart, Johannes: Gerhard Tersteegen. Die Bernières-Louvigny-Übersetzungen (Siegener Beiträge zur Reformierten Theologie und Pietismusforschung 5), Bielefeld 2023, S. 73-74.
- 9 [Tersteegen, Gerhard:] Das verborgene Leben mit Christo in GOtt. Auf eine recht=Evangelische Weise entdeckt, und nach seinen wesentlichen Eigenschafften und Wirkungen / Vormals in Französis[cher] Sprache / beschrieben / von dem erleuchteten Johann[es]: von Bernieres Louvignij. Anjetzo, aus allen dessen

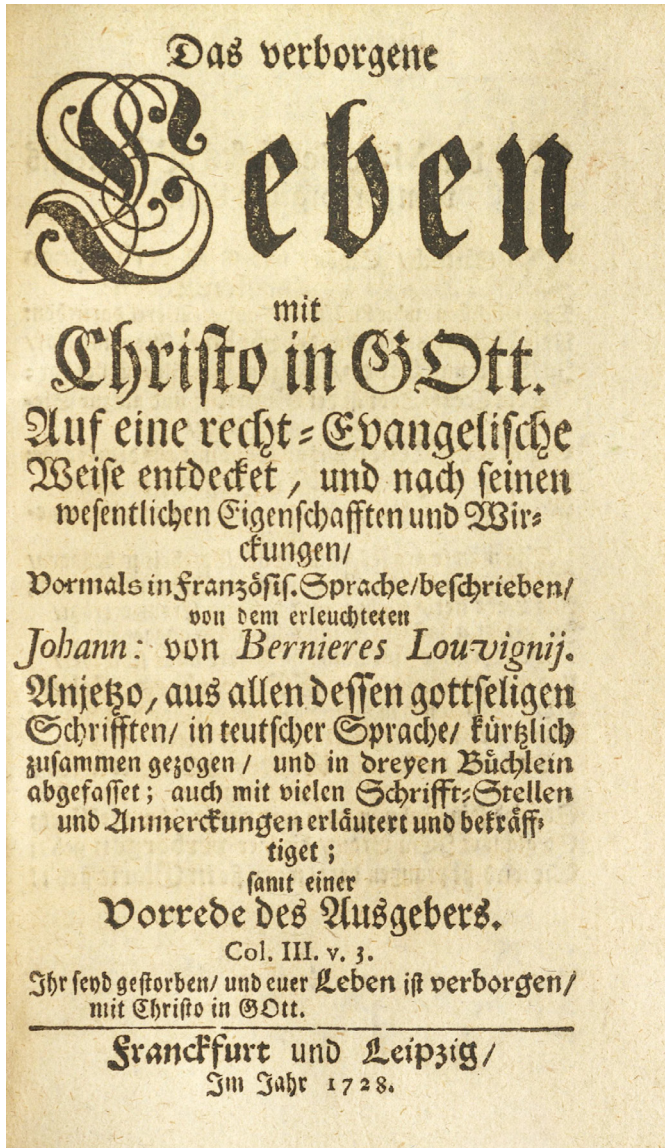


Abb. 1: Titelblatt der 1728 von Tersteegen herausgebrachten ersten Auflage des „Verborgenen Lebens mit Christo in Gott“. (Stiftsbibliothek St. Gallen)

Dieser Jean de Bernières-Louvigny, ein von der französischen Krone hoch geachteter Edelmann und Finanzbeamter aus Caen in der Normandie,¹⁰ ist für Gerhard Tersteegen und sein Werk von fundamentaler Bedeutung. Bernières gehörte zu einem elitären Zirkel französischer Frommer. Er versuchte, soweit möglich, einen weltfernen, in Gott versenkten Lebensstil zu pflegen. Er publizierte selbst nicht, betrieb aber eine intensive Briefseelsorge mit zahlreichen Korrespondenzpartnern. Nach seinem Tod wurden Teile seiner Briefe von diversen Bearbeitern in zahlreichen unterschiedlichen Zusammenstellungen in Umlauf gebracht. Diese Bücher, allen voran der „Chrétien Intérieur“¹¹ in zwei Bänden und die Verhaltensregel- und Briefesammlung „Œuvres spirituelles“¹² waren im Nordwesten Europas Jahrzehnte hindurch Bestseller mit hohen Auflagezahlen. Viele der von Hans-Jürgen Schrader anhand der Lyrik Tersteegens, insbesondere des „Geistlichen Blumengärtleins“¹³, analysierten

gottseligen Schrifften / in teutscher Sprache / kürztlich zusammen gezogen / und in dreyen Büchlein abgefasst; auch mit vielen Schrifft=Stellen und Anmerkungen erläutert und bekräftiget; samt einer Vorrede des Ausgebers. Col[osser] III v[ersus] 3. Ihr seyd gestorben / und euer Leben ist verborgen mit Christo in GOTT. Franckfurt und Leipzig / Im Jahr 1728. Weitere, z.T. von Tersteegen erheblich veränderte Ausgaben erfolgten 1737, 1747 und 1756. Neuedition: Burkart: Gerhard Tersteegen. Die Bernières-Louvigny-Übersetzungen (wie Anm. 8).

- 10 Zur Person des Bernières vgl. Laurent, E.: Monsieur de Bernières-Louvigny [...], Caen 1872; Souriau, Maurice: Deux mystiques normands au XVIIe siècle [...], Paris 1913; Einleitung zu: Jean de Bernières: Le Chrétien intérieur [...]. Auswahledition, hg. v. Dominique Tronc, Paris 2009; Einleitung zu: Jean de Bernières: Œuvres mystiques I. L'Intérieur Chrétien suivi du Chrétien Intérieur [...], hg. v. Dominique Tronc, Toulouse 2011 (von der auf zwei Bände angelegten Komplettedition ist offenbar nur ein, inzwischen vergriffener, Band erschienen); Barbeau, Thierry/Dickinson, John/Gourvil, Jean-Marie/Landy, Isabelle/Letellier, Joël/Pitaud, Bernard/Racapé, Joseph/de Reviers, Eric/Tronc, Dominique/Valli, Annamaria: Rencontres autour de Jean de Bernières (1602–1659). Mystique de l'abandon et de la quietude, o.O. [Paris] 2013.
- 11 [de Bernières-Louvigny, Jean:] Le Chrétien Intérieur ou la conformité intérieure que doivent avoir les chrétiens avec Jésus-Christ, divisé en huit livres, qui contiennent des sentimens tous divins, tirés des Écrits d'un grand Serviteur de Dieu de notre Siècle, par un Solitaire [Louis-François d'Argentan], Rouen 1660. Zahlreiche Neuauflagen. Zur aktuellen Edition vgl. Anm. 8. [de Bernières-Louvigny, Jean:] Le Chrétien Intérieur, ou la conformité intérieure. Que doivent avoir les Chrétiens avec Jésus-Christ. Tome second. Tiré comme le premier des Manuscrits de feu de sainte mémoire, M[onsieur] de Bernières-Louvigny, autrefois Tresorier de France au Bureau de Caën. Par le R.P. Louis-François d'Argentan, Capucin. Dernière édition, Paris 1684. Neuauflagen u.a. Paris 1696 und Pamiers/Bordeaux 1781.
- 12 [de Bernières-Louvigny, Jean:] Les Œuvres Spirituelles de Monsieur de Bernières Louvigny ou conduite assurée pour ceux qui tendent à la perfection. Divisée en deux parties. La Première contient des Maximes pour l'établissement des trois états de la vie chrétienne. La seconde contenant les Lettres qui font voir la pratique des Maximes, Paris 1670, zweite Auflage Paris 1671, weitere Neuauflagen Paris 1678 und Rouen 1678.
- 13 Vgl. [Tersteegen, Gerhard:] Geistliches Blumen=Gärtlein, 7. Aufl., Frankfurt/Leipzig 1769, (Reprint Herborn 2001), Vorbericht, o.S. [S. 8].

farbensprühenden Bildmotive und Wortschöpfungen des Mülheimers¹⁴ wurzeln in Bernières-Publikationen, die Tersteegen um 1720 in die Hand fielen und ihn tief beeindruckten.¹⁵ Sie berührten ihn so stark, dass er mit der Übersetzung begann. Zwischen 1728 und 1756 erschien in vier Auflagen das erwähnte Buch „Das verborgene Leben mit Christo in Gott“, ein eigenwilliges Patchwork aus Versatzstücken und systematisch neu zusammen gestellten Bernières-Textstellen auf Deutsch. Dieses Buch steht in der Tersteegenrezeption seit dem 19. Jahrhundert im Schatten vor allem des „Blumengärtleins“, was angesichts der im Vergleich beider Werke dann doch recht trocken wirkenden Prosa Tersteegens¹⁶ und zahlreicher, zwischen etwa 1850 und 1976 in 28 Auflagen im Stuttgarter Steinkopf-Verlag erschienener, entstellter und verschlimmbesserter Neuauflagen¹⁷ nicht weiter verwundern mag. Das alles darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass man mit dem „Verborgenen Leben“ den Dreh- und Angelpunkt der Tersteegen'schen Theologie in Händen hält.

Zurück nach Berleburg. Auch hier las man de Bernières-Louvigny, zog ihm aber die Schriften der Madame Guyon (1648–1717) und der Antoinette Bourignon (1616–1680) vor.¹⁸ Von Graf Casimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1687–1741) selbst übersetzte Guyontexte flossen in die umfangreichen Kommentare des ab 1726 erscheinenden Berleburger Bibelwerks ein.¹⁹ Übersehen wurde bisher, dass Casimir auch Bernières-Louvigny-Texte übersetzte. 1730 hatte ihm der Berleburger Pfarrer und Inspektor Ludwig Christof Schefer (1669–1731)²⁰, einer der Initiatoren

14 Vgl. Schrader: Hortulus mystico-poeticus (wie Anm. 5), S. 457-488; Ders.: Im Ocean der Gottheit dich verlier. Tersteegens Importe mystischer Inbrunst in die protestantische Poesie, in: Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte 114, Heft 1 (2020), S. 1-39.

15 Tersteegen an Maria d'Orville, 29.9.1750: „Schon wel 30 jaaren geleden, dat ik in die france boeken van Bernières dit lesende, ik daardor als een doots sentens ontving voor mijne eigenliefde (...).“ Vgl. Gerhard Tersteegen. Briefe in niederländischer Sprache, hg.v. van Andel, Cornelis Pieter (Texte zur Geschichte des Pietismus Abt. V, Bd. 8), Göttingen 1982, Nr. 128. Zitat S. 195. In deutscher Übersetzung: Geistliche und Erbauliche Briefe über das inwendige Leben und wahre Wesen des Christenthums, von weiland Gerhard Tersteegen. Zum gemeinen Nutzen gesammelt und ans Licht gegeben. II. Band, 4. Teil, Solingen 1775, Zugabe, Brief 7.

16 Vgl. dazu u.a. Schrader: Ocean der Gottheit (wie Anm. 14), S. 4.

17 Vgl. dazu Burkardt: Tersteegen. Die Bernières-Louvigny-Übersetzungen (wie Anm. 8), S. 154f.

18 Vgl. dazu Burkardt: Tersteegen. Die Bernières-Louvigny-Übersetzungen (wie Anm. 8), S. 73f.

19 Heuberger, Jean-Marc: Les commentaires bibliques de Madame Guyon dans la Bible de Berleburg, in: Revue de Théologie et de Philosophie 133 (2000), S. 303-323.

20 Zu Schefer vgl. ausführlich Lückel, Ulf: Ein fast vergessener großer Berleburger: Inspektor und Pfarrer Ludwig Christof Schefer (1669–1731). Eine erste Spurensuche, in: Wittgenstein. Blätter des Wittgensteiner Heimatvereins 88 (2000), S. 137-159. Zeugnisse betreffend Schefers Mitherausgeberschaft am Bibelwerk sind selten. Gleich zwei finden sich im Reisetagebuch des mit den Berleburger Verhältnissen intim vertrauten Schweizers Hieronymus Annoni. Dort wird Schefer

der Berleburger Bibelübersetzung, einen Band des Franzosen zum Geburtstag geschenkt.²¹ Ein kostbares Präsent, handelt es sich doch, wenn man Internet-Katalogrecherchen glauben darf, um eine seltene Ausgabe. Dieser Band ist in der Schlossbibliothek zu Berleburg nach wie vor erhalten. Graf Casimir vermerkte darin, dass er am 20. Mai 1730 mit der Übersetzung begonnen habe.²² Unterstreichungen und Randvermerke belegen, dass er sich intensiv mit dem Buch beschäftigt hat. Leider sind seine Übersetzungen, anders als die kostbar gebundenen Guyon-Übertragungen, nicht erhalten.

Der Leser mag die etwas ausführlich geratene Einleitung entschuldigen, sie ist zum Verständnis des Folgenden aber nicht entbehrlich. Der erwähnte Jean de Bernières-Louvigny ist nämlich in der Berleburger Bibel immerhin zumindest²³ an einer Stelle vertreten, und zwar mit einem umfangreichen autobiographischen Statement im Kommentar zu Kolosser 3,3. Also jener Bibelstelle, die Gerhard Tersteegen zum Titel seiner Bernières-Ausgabe machte und die er auf den Titelblättern nicht nur dieses „Verborgenen Lebens“, sondern auch des „Blumengärtleins“ an prominenter Stelle anbrachte und so der besonderen Aufmerksamkeit seiner Leser empfahl. Dieses Bernières-Zitat im Berleburger Bibelkommentar reizt natürlich, Tersteegens Bernières-Louvigny-Übersetzung aufzuschlagen und nach Übereinstimmungen zu suchen. Und man wird fündig!

einmal als ihr philologisch versierter „Autor“ bezeichnet. Ein andermal wird er als derjenige bezeichnet, „der den Grund der dasigen bekannten (sc. Berleburger) Bibel gelegt und auch mit an der Horchischen Bibel (=Mystische und Profetische Bibel [...], Marburg 1712) gearbeitet“ hatte. Vgl. Burkardt, Johannes/Gantner-Schlee, Hildegard/Knieriem, Michael (Hgg.): Dem rechten Glauben auf der Spur. Eine Bildungsreise durch das Elsaß, die Niederlande, Böhmen und Deutschland. Das Reisetagebuch des Hieronymus Annoni von 1736. Zürich 2006, S. 56 und 168.

- 21 [De Bernières-Louvigny, Jean:] LES OEUVRES SPIRITUELLES DE MONSIEUR DE BERNIERES LOUVIGNI; OU CONDUITE ASSEUREE pour ceux qui tendent à la perfection. (...), Liège 1674.
- 22 Handschriftlicher Eintrag des Grafen auf dem Vorsatzblatt des Bandes. Das Exemplar befindet sich in der Fürstlichen Bibliothek Schloss Berleburg, Rc 117.
- 23 Im Rahmen dieses Aufsatzes war es nicht möglich, sämtliche 8 Bände auf weitere Bernières-Zitate zu untersuchen.



Abb. 2: Besitzvermerk Graf Casimir:
„Der H[err] Inspect[or] Schäfer hat mir dieses Buch geschenkt und d[en] 20. May habe ich etwas zu übersetzen angefang[en]. B[erle]b[urg] d[en] 20t[en] May 1730 C[asimir] G[raf] z[u] S[ayn] und Wittgenstein“.
(Fürstliche Bibliothek Schloss Berleburg, Rc 117)

Die für die quietistische Bewegung so bedeutsame Bibelstelle Kolosser 3,3 wird im 1737 erschienenen sechsten Band des Berleburger Bibelwerks kaum anders verdeutscht als in der vertrauten Luther-Übersetzung: „Dann ihr seyt abgestorben, und euer Leben ist verborgen mit Christo in Gott.“²⁴ Die Kommentierung dazu umfasst etwa zwei Drittel der zweispaltig bedruckten Folioseite Nr. 703. Sie spult in geraffter Form, teilweise in Frage-Antwort Form, das Programm des quietistischen Heilsweges ab: Verzicht auf eitle weltliche Vergnügungen, Reichtümer und Ehren, Nachfolge Christi in einem möglichst armen, von der Welt verachteten Lebensweg und völlige Überlassung an Gottes Willen und Führung. Ziel ist die Vereinigung mit Gott, die *Unio mystica*: „So ist in GOTT verborgen seyn nichts anders als, in einem ewigen Abgrund der Liebe GOTTES gleichsam verschlungen seyn.“

Lässt schon das bei de Bernières-Louvigny – und ihm folgend in zahllosen Varianten bei Tersteegen – häufig vorkommende Bild des „Abgrunds der Liebe“ aufhorchen, so ist das alleine noch kein Beweis für eine Abhängigkeit des Kommentars von dem Franzosen oder dem Mülheimer. Schnell stößt man aber auf Textteile, die unmittelbar aus Tersteegens berühmtem Vorwort zu seiner Bernières-Übersetzung „Das verborgene Leben mit Christo in Gott“²⁵ entnommen sind. Dieser für Tersteegens Theologie wie auch für seinen ganz persönlichen Lebenswandel richtungweisende Traktat war betitelt „Von dem Unterscheid unter frommen Seelen“ und sollte später unter dem in jüngeren Textausgaben geänderten Titel „Von dem Unterschied und Fortgang in der Gottseligkeit“ populär werden. Als gesonderter Aufsatz fand er auch Aufnahme in Tersteegens Aufsatzsammlung „Weg der Wahrheit“.²⁶ Die Berleburger Bearbeiter verwendeten die 1728 erschienene Erstauflage des „Verborgenen Lebens.“²⁷ Die aus dem „Unterscheid“ entnommenen Zitate veränderten sie. Redundanzen und die erläuternden Fußnoten und Bibelverweise kürzten sie heraus. Einzelne Vokabeln tauschten sie aus

24 Der Heiligen Schrift Sechster Theil, oder des Neuen Testaments Zweyter Theil: Nämlich, die Apostel=Geschicht/ und die Episteln Pauli, welche seinen Namen führen; als / die Epistel an die Römer, 2 an die Corinthier / die an die Galater / an die Efeser / Philipper / Colosser / und 2 an die Thessalonicher / 2 an Timotheum / die an Titum / und endlich die an Philemon: Nach dem Grund=Text aufs neue übersehen; Nebst der buchstäblichen und geheimen Erklärung / Worin von dem im Fleisch erschienenen GOTT=Menschen / Christo / und seinem Reich / nach der innern und äussern Haushaltung GOTTES / gehandelt wird. Gedruckt zu Berlenburg (...) 1737, S. 703, linke Spalte.

25 Die zweite Auflage des „Verborgenen Lebens“ erschien in demselben Jahr wie Band 6 der Berleburger Bibel, also 1737, scheint aber in Berleburg erst später bekannt geworden zu sein.

26 Nachweis der Auflagen bei Burkardt, Johannes: Gerhard Tersteegen. Abhandlungen zu Frömmigkeit und Theologie (Edition Pietismustexte 12), Leipzig 2018, S. 303f. Zum Inhalt vgl. das Nachwort a.a.O., S. 315-320.

27 Nachweis vgl. oben Anm. 9.

oder stellten sie um. Auf den Urheber und das Werk, auf das sie referenzierten, wiesen sie – ökonomische Zwänge und der Druck einer ungeduldigen Leserschaft führten zu erheblichen Kürzungen im Bereich der Kommentare²⁸ – nicht hin. Aber diese Überarbeitungen führen nicht zur Unkenntlichkeit: der Ursprung der Zitate bleibt nachvollziehbar. Sehen wir sie uns im Folgenden im Vergleich an (die Textstellen aus der Berleburger Bibel werden, um einen besseren Vergleich zu ermöglichen, den korrespondierenden Stellen des „Unterscheid“ gegenübergestellt. Im Bibelkommentar stehen sie als fortlaufender Fließtext ohne Unterbrechungen):

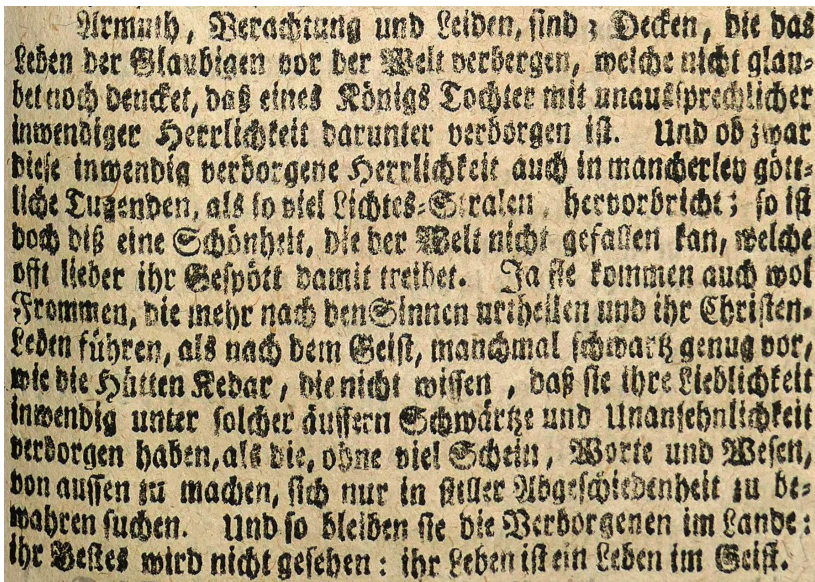
<p>Tersteegen, Von dem Unterscheid unter frommen Seelen (Vorrede zu „Das Verborgene Leben“, Erstauflage 1728), § 17.²⁹</p>	<p>Berleburger Bibel, Band 6, S. 703, linke Spalte (Kommentar zu den Wörtern „In GOtt“).</p>
<p><i>Armuth / Verachtung / und Leyden sind drey Decken die es von aussen verbergen vor der Welt / welche nicht glaubet noch dencket / daß eines Königes Tochter / mit unaussprechlicher inwendiger Herrlichkeit / darunter verborgen ist; Darum hält sie solche Menschen / vor ein armes / elendes / verachtetes / geplagtes Völcklein; Vor eine Secte welcher aller Orten widersprochen wird; vor schlechte / einfältige / blöde und alber[n]e Menschen / die ihnen selbst nur so ein jämmerliches Leben / Creutz und Trübsal machen; Und ob zwar die inwendig verborgene Herrlichkeit auch in mancherley göttlichen Tugenden / als so viele Lichtes=Strahlen hervorbricht /</i></p>	<p>Armuth, Verachtung und Leiden, sind 3 Decken, die das Leben der Glaubigen vor der Welt verbergen, welche nicht glaubet noch dencket, daß eines Königs Tochter mit unaussprechlicher inwendiger Herrlichkeit darunter verborgen ist.</p> <p style="text-align: center;">Und ob zwar diese inwendig verborgene Herrlichkeit auch in mancherley göttliche Tugenden, als so viel Lichtes=Stralen, hervorbricht;</p>

28 Vgl. Schrader: Fürstengnade (wie Anm. 2), S. 227-229.

29 Die Bibelstellenverweise Tersteegens in der Vorlage werden hier weggelassen. Vollständige Edition im Kontext bei Burkardt: Abhandlungen, S. 24f.

<p>so daß ihr Welt= und Geld= / Lust= und Ehre=verleugnendes Leben ihr gelassenes / niederträchtiges / kindliches / unschuldiges / unverstelltes / einfältiges Wesen jederman in die Augen leuchtet; so ist doch diß eine <i>Gestalt und Schönheit</i> / die der Welt und blinden Vernunft nicht gefallen kan / sondern oft lieber ihr Gespött damit treibet. Ja was noch mehr ist / sie kommen auch andern <i>Frommen</i> / die mehr nach den äussern Sinnen und Vernunft urtheilen und ihr Christen=Leben führen / als nach dem Geist / manchmal <i>schwarz</i> genug vor / wie die <i>Zelten Kedar</i> / wie die <i>Teppiche Salomons</i> und wissen nicht / daß sie (mit jenen) ihre Schönheit und <i>Liebllichkeit</i> / unter solcher äussern Schwärzte und Unansehnlichkeit / <i>inwendig</i> verborgen haben / und so ihrer Mutter Kinder wohl zürnen über solche Seelen / die ohne viel <i>Schein</i> / Worte und Wesen von aussen zu machen / nur in <i>stiller</i> Abgeschiedenheit / <i>den Weinberg</i> ihres eigenen Hertzens zu <i>bewahren</i> sich befeißigen. Und so bleiben sie die <i>Verborgene</i> im Lande / ihr <i>bestes</i> wird nicht gesehen / ihre göttliche Weisheit ist verborgen / ihre Gemeinschaft mit Christo ist verborgen / ihr vertraulicher Wandel mit GOTT und <i>ihr Leben in GOTT ist verborgen</i> / der daraus fließende Genuß / so vieler Vergnügungen / Friede / Freude und Seeligkeit ist verborgen.</p>	<p style="text-align: right;">so</p> <p>ist doch diß eine Schönheit, die der Welt nicht gefallen kann, welche oft lieber ihr Gespött damit treibet. Ja sie kommen auch wol Frommen, die mehr nach den Sinnen urtheilen und ihr Christen=Leben führen, als nach dem Geist, manchmal schwarz genug vor, wie die Hütten Kedar,</p> <p>die nicht wissen, daß sie ihre Liebllichkeit inwendig unter solcher äussern Schwärzte und Unansehnlichkeit verborgen haben,</p> <p>als die, ohne viel Schein, Worte und Wesen, von aussen zu machen, sich nur in stiller Abgeschiedenheit zu bewahren suchen. Und so bleiben sie die Verborgenen im Lande: ihr Bestes wird nicht gesehen:</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Summa ihr Leben ist ein Leben im Geist / und ihre ganze Herrlichkeit / Hoheit und Vortrefflichkeit ist inwendig verborgen in GOTT.	ihr Leben ist ein Leben im Geist.
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------



Armut, Verachtung und Leiden, sind ; Decken, die das Leben der Glaubigen vor der Welt verbergen, welche nicht glauben noch denken, daß eines Königs Tochter mit unaussprechlicher inwendiger Herrlichkeit darunter verborgen ist. Und ob zwar diese inwendig verborgene Herrlichkeit auch in mancherley göttliche Tugenden, als so viel Lichtes-Stralen, hervorbricht ; so ist doch die eine Schönheit, die der Welt nicht gefallen kan, welche oft lieber ihr Gespött damit treibet. Ja sie kommen auch wol Frommen, die mehr nach den Sinnen urtheilen und ihr Christen-Leben führen, als nach dem Geist, manchmal schwarz genug vor, wie die Hütten Bedar, die nicht wissen, daß sie ihre Leblichkeit inwendig unter solcher äuffern Schwärze und Unansehnlichkeit verborgen haben, als die, ohne viel Schein, Worte und Wesen, von aussen zu machen, sich nur in stiller Abgeschiedenheit zu be-mahren suchen. Und so bleiben sie die Verborgenen im Lande : ihr Bestes wird nicht gesehen : ihr Leben ist ein Leben im Geist.

Abb. 3: Die Zitate aus Tersteegens „Von dem Unterscheid unter frommen Seelen“ im 6. Band der Berleburger Bibel (S. 703, linke Spalte).

(Foto: J. Burkardt)

Der hier skizzierte Idealzustand ist Tersteegens Auffassung nach in der urchristlichen Gemeinde Realität gewesen, dann aber mit der Einführung des Christentums als offizielle Religion durch Kaiser Konstantin verloren gegangen. Auch diese Ansicht teilen die Bearbeiter des Berleburger Bibelwerks und übernehmen seine Ausführungen dazu teilweise, wenn auch in komprimierter und veränderter Form:

<p>Tersteegen, Von dem Unterscheid unter frommen Seelen (Vorrede zu „Das Verborgene Leben“, Erstauf- lage 1728), § 21.³⁰</p>	<p>Berleburger Bibel, Band 6, S. 703, linke Spalte (Kommentar zu den Wörtern „In GOtt“).</p>
<p>Welche Laulichkeit und Abwei- chung zu denen (den Sinnen und Vernunft glücklichsten) Zeiten des / so sehr gelobten / Kaysers <i>Constan-</i> <i>tini Magni</i> gleichsam <i>possession</i> und festen Fuß in der Kirche bekam / und der meisten Christen ihr Leben / nicht mehr das alte <i>verborgene</i> <i>Leben mit Christo in GOtt</i> / sondern ein ausleuchtendes <i>prächtiges</i> Leben; nicht mehr ein <i>inwendiges</i> wahres Christenthum / sondern ein <i>auswendiges</i> Schein=Christenthum wurde.</p>	<p>Das Erste Christenthum unter den Verfolgungen war hierin am besten beschaffen: Zu Kaiser <i>Constan-</i> <i>tini M[agni]</i> Zeiten aber kam ein ausleuchtendes prächtiges Leben, ein auswendiges Schein=Christenthum [...].</p>

An die Worte „ein auswendiges Schein=Christenthum“ schließt sich in der Berleburger Bibel der Nebensatz an: „worgegen das inwendige Krafft=Christenthum verschwand, und nur von den Vätern in der Wüsten fortgepflantz worden.“³¹ Auch diese Phrase steht in engem Bezug zum Tersteegen-Vorwort. Sie fasst dessen § 23 zusammen, in dem ausführlich dargelegt wird, dass es auch nach Konstantin dem Großen noch rechtgläubige, stille Zeugen des Christentums gegeben habe, und zwar in Gestalt asketisch lebender treuer Nachfolger Christi, wie sie im „Catalogus testium veritatis“³² und von Gottfried Arnold³³ beschrieben werden. Durch sie sei, so Tersteegen „das erste inwendige Krafft=Christenthum erhalten und fortgepflantz worden.“³⁴

Als „Exempel“, wie ein derartiges Leben in der Praxis aussieht, wird „ein christlicher Frantzos“ angeführt, der per Fußnote als – Sie haben es sicher schon erraten – „*M[onsieu]r. Berniere*“ identifiziert wird. Wie-

30 Vollständige Edition im Kontext bei Burkart: Abhandlungen. Zitat a.a.O., S. 28.

31 Vollständige Edition bei Burkart: Abhandlungen, S. 29-30.

32 Matthias Flacius Illyricus/Conrad Lautenbach: Catalogus testium veritatis: Historia der Zeugen, Bekenner und Marterer, so Christum und die euangelische Wahrheit bis hieher [...], Frankfurt/M. 1573 u.ö.

33 Gothofredi Arnoldi historia et descriptio theologiae mysticae, seu theosophiae arcanae et reconditae [...], Frankfurt/M. 1702.

34 Beleg s. Anm. 31.

dergegeben wird ein Briefauszug des Jean de Bernières-Louvigny in der Übersetzung Tersteegens im „Verborgenen Leben“. Er findet sich darin relativ weit vorne in Buch I (Titel: „Von dem Wesen / und von der Vortrefflichkeit, des Christlichen oder übernatürlichen Lebens“) und leitet darin das vierte Kapitel mit dem Titel „Von dem verborgenen Leben in Christo / nach dem Inwendigen“ ein, war also über das Inhaltsverzeichnis des Buches leicht zu finden. In den späteren Auflagen des „Verborgenen Lebens“ verlor diese Textpassage ihre prominente Stelle und rückte weiter nach hinten.³⁵

Die Vorlage für Tersteegens Übersetzung findet sich im zweiten Band des „Chrétien Intérieur“,³⁶ und zwar im zweiten Buch, das eine breit angelegte praktische Anleitung zur Nachfolge Christi und für den Eintritt in das göttliche Leben³⁷ enthält. Diesem zweiten Buch ist ein Traktat beigefügt, der helfen soll, Christus und seinen göttlichen Geist richtig zu erkennen.³⁸ Das Zitat findet sich in den Absätzen 4-9 des 20. Kapitels dieses Traktats; überschrieben ist es: „Recreation intérieure et spirituelle“. Sehen wir uns nun an, wie diese Stelle in Tersteegens Übersetzung lautet und was die Berleburger Bibelkommentatoren daraus machten:

[Tersteegen:] Das Verborgene Leben mit Christo in Gott, Erstauflage 1728, Buch I Kap. IV § 1-5, S. 92-94.	Berleburger Bibel, Band 6, S. 703, linke Spalte (Kommentar zu den Wörtern „In GOtt“).
Einsmahls fielen mir ein die Worte Pauli / ihr seyd gestorben / und euer Leben ist verborgen mit Christo in GOtt. Ich habe meine Lust dran / mich überall wo ich kan in Ihme zu verbergen / um mich zu entziehen dem Gesicht aller Creaturen / und daß niemand wisse wo ich sey als Er (der HErr JESus allein).	Ich habe, sagt er, meine Lust darin, mich überall wo ich kan in JESu zu verbergen, um mich zu entziehen dem Gesicht aller Creaturen, und daß niemand wisse wo ich sey als Er.

35 [Tersteegen:] Das verborgene Leben, Auflagen 2–4, 1737–1756: Buch I, Kap. V, § 14.

36 Vgl. oben Anm. 10.

37 Laut Titel: „Ou il est traité comme il faut se revétir de Jesus-Christ, et vivre de la vie divine.“

38 Überschrift des Traktates: „Qui conduit une ame à entrer dans les vraies lumieres de Jesus-Christ pour bien connoître son esprit“.

<p>Ich verberge mich in den heiligen Dunckelheiten und Niedrigkeiten seines <i>Pilger=Lebens</i> / worinn er verworffen und verachtet bliebe / und nicht erkannt ist von der Welt / ob er wol der <i>Abglantz der Herrlichkeit</i> GOTTes seines Vatters. Er allein kannte die Schönheit und die Vortrefflichkeit dieses Lebens. Mich dünckt daß ich mich gantz wohl und in Ruhe befinde mit <i>Ihm allein</i> / in diesen tieffen Finsternüssen (seines verborgenen <i>Pilger=Lebens</i>.)</p> <p>2. Oder ich verberge mich in seinem beschaulichen Leben / da ich seine Seele sehe so eingezogen und verborgen in <i>GOTT</i> / daß <i>GOTT</i> sie allein erkannte / ohne daß ich mich bemühe zu begreifen welche seine hohe und anbetens=würdige Wirkungen gegen <i>GOTT</i> seinen Vater waren; so vereinige ich meinen <i>Willen</i> / meinen <i>Verstand</i> / und meine gantze <i>Seele</i> mit der <i>Seinigen</i> / um in <i>Ihm</i> und mit <i>Ihm</i> zu thun alles was Er thut. Ich will nicht wissen wo ich bin / noch was ich thue/ bleibende dergestalt allen Creaturen und auch mir selbst verborgen; Und mir dünckt daß dieses (einigermassen) der Sinn Pauli ist / wenn er sagt / daß unser Leben mit <i>JEsu Christo</i> in <i>GOTT</i> verborgen sey.</p> <p>3. Oder aber ich verberge mich in die <i>Wunden</i> des <i>HErrn JEsu Christi</i> / welche er mir allezeit offen hält um mich einzunehmen. Wann ich reisen muß / da es scheint daß ich nichts als zeitliche Geschäften vorhabe / so verberge ich mich in den <i>Wunden</i> seiner <i>Füßen</i> /</p>	<p>Ich verberge mich in den heiligen Dunckelheiten und Niedrigkeiten seines <i>Pilger=Lebens</i>, worin Er verworffen und verachtet bliebe.</p> <p>Oder ich verberge mich in seinem beschaulichen Leben, da ich seine Seele so eingezogen und verborgen in <i>GOTT</i> sehe, daß <i>GOTT</i> dieses Leben allein erkannte.</p> <p>So vereinige ich meinen Willen, meinen Verstand und meine gantze Seele mit der seinigen, um in ihm und mit ihm zu thun alles was er thut.</p> <p>Oder ich verberge mich in die <i>Wunden</i> des <i>HErrn JEsu Christi</i>, welche er mir allezeit offen hält mich einzunehmen. Wann ich reysen mus, da es scheint, daß ich nichts als zeitliche Geschäfte vorhabe; so verberge ich mich in den <i>Wunden</i> seiner <i>Füsse</i>,</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>vereinigende alle meine <i>Tritte</i> mit den Seinigen / wünschende nicht einen einigen Tritt zu thun auf Erden / so wenig als Er / als um die lautere Verherrlichung unseres himmlischen Vaters zu suchen / und seinen heiligen Willen zu thun. Und kein Mensch sieht mich daselbst.</p> <p>4. Wann ich etwa dem Nächsten dienen / und äusserliche gute Wercke verrichten muß; so verberge ich mich in den <i>Wunden seiner Hände</i> / um in allem nicht zu werck zu gehen als in ihm und durch Ihn / wünschende von keinem Menschen gesehen zu werden / und daß man nicht an mich dencke / daß man mir nictes Danck wisse / daß man weder mein Thun gut heisse noch lobe; sondern daß <i>Jesus Christus</i> allein mag angesehen / gelobet / und gedancket werden in allem. Ich wolte wol mich vor <i>mir selbst verbergen</i> / und nimmer etwas ansehen als nur <i>JESum</i> / damit also <i>mein Leben</i> gantz mögte verborgen seyn mit <i>Christo JESu in GOtt</i>. O welche Ergetzung würde mirs seyn / mich allen Creaturen (als) unsichtbar zu stellen / um nicht gesehen zu werden als nur von <i>JESu</i> / und auch nichts zu sehen als nur <i>Ihn</i>.</p>	<p>und vereinige alle meine Tritte mit den seinigen, wünschend nicht einen einzigen Tritt zu thun auf Erden, so wenig als Er, als um die lautere Verherrlichung unsers himmlischen Vaters zu suchen, und seinen heiligen Willen zu thun.</p> <p>Wann ich etwa dem Nächsten dienen muß, so verberge ich mich in den Wunden seiner Hände, um in allem nur in ihm und durch ihn zu Werck zu gehen, wünschende von keinem Menschen weder gesehen noch gelobet zu werden,</p> <p>sondern daß Jesus Christus allein angesehen und verherrlichet werde.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>5. Aber das Geheim / wo meine Neigung am meisten hingehet um mich zu verbergen / ist <i>die Wunde seiner Seiten</i>. Da finde ich sein anbetens=würdiges Hertze gantz brennende von göttlicher Liebe gegen GOtt seinen Vatter / und gegen die Menschen=Kinder. Ich nehme eine unaussprechliche Belustigung / indem ich sehe daß ich durch das göttliche <i>Hertz</i> meines JESU geliebet werde / und daß ich daran nicht zweiffeln kann / weil Er mir beständige Proben davon giebet [...].</p>	<p>Aber wo ich mich am liebsten verberge, ist die Wunde seiner Seiten. Da finde ich sein anbetenswürdiges Hertz, gantz brennend von göttlicher Liebe gegen seinen Vater und gegen die Menschen-Kinder. Daraus schöpffe ich eine unaussprechliche Belustigung, indem ich sehe, das ich durch das göttliche Hertz meines JEsu geliebet werde, weil er mir beständige Proben davon giebet etc.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ein solches Exempel eines solchen Verborgenen stellt und an sich selber ein erleuchteter und in Gottes Wegen erfahrener christlicher Frankos (a) dar, wovon man sich verleben sollte. Ich habe, sagt er, meine Fuß darin, mich überall wo ich kan in Jesu zu verbergen, um mich zu entziehen dem Gesicht aller Creaturen, und daß niemand wisse wo ich sey als Er. Ich verberge mich in den heiligen Dunkelheiten und Niedrigkeiten seines Pilger-Lebens, worin Er verworffen und verachtet bliebe. Aber ich verberge mich in seinem beschaulichen Leben; da ich seine Seele so eingezogen und verborgen in Gott sehe, daß Gott dieses Leben allein erkannete. So bereinige ich meinen Willen, meinen Verstand und meine ganze Seele mit der selbigen, um in ihm und mit ihm zu thun alles was er thut. Da ich mich verberge in die Wanden des Herrn Jesu Christi, welche er mich allezeit offen hält mich einzunehmen. Wann ich reysen muß, da es scheint, daß ich nichts als zeitliche Geschäfte vor habe; so verberge ich mich in den Wunden seiner Säfte, und bereinige alle meine Schritte mit den seinigen, wünschend nicht einen einzigen Schritt zu thun auf Erden, so wenig als Er, als um die lautere Verherrlichung unsers himmlischen Vaters zu suchen, und seinen heiligen Willen zu thun. Wann ich etwa dem Nächsten dienen muß, so verberge ich mich in den Wunden seiner Hände, um in allem nur in ihm und durch ihn zu Werk zu gehen, wünschende von keinem Menschen weder gesehen noch gelobet zu werden, sondern daß Jesus Christus allein angesehen und verherrlicht werde. Aber wo ich mich am liebsten verberge, ist die Wande seiner Seiten. Da finde ich sein anderenswürdiges Herz, ganz brennend von göttlicher Liebe gegen seinen Vater und gegen die Menschen-Kinder. Daraus schöpffe ich eine unaussprechliche Belustigung, indem ich sehe, daß ich durch das göttliche Herz meines Jesu gelobet werde, weil er mich desäubige Proben davon giebet &c.

(a) Mr. Berniere

Abb. 4: Zitat aus Tersteegens Bernières-Louvigny-Übersetzung
„Das Verborgene Leben mit Christo in Gott“
im 6. Band der Berleburger Bibel (S. 703, rechte Spalte).
(Foto: J. Burkardt)

Nicht alle Fragen lassen sich beantworten. Wer mag für die Bearbeitung des Kommentars zu Kol 3,3 verantwortlich gewesen sein? Wir wissen es leider nicht. Das vorliegende Quellenmaterial lässt darauf schließen, dass Berleburger Publizisten wie Johann Friedrich von Fleischbein (1700 – 1774) und de Marsay erst die jüngeren Ausgaben des „Verborgenen Lebens“ ab 1737 zur Kenntnis nahmen und zitierten.³⁹ Wer mag also die Erstauflage des „Verborgenen Lebens“ von 1728 griffbereit gehabt haben? Quellenmaterial zur Beantwortung dieser Fragen fehlt leider. Lassen wir also einmal der Phantasie freien Lauf: wie wäre es, wenn Tersteegen selbst gemeinsam mit den Berleburgern an der Auslegung und Erläuterung von Kol 3,3 gearbeitet hätte? Die Möglichkeit besteht immerhin: er war ja 1736, also im Jahr vor Erscheinen des sechsten Bandes der Berleburger Bibel, zu Besuch vor Ort ... Weniger spekulativ ist die Annahme, dass er, der genau darauf sah, wer seine Arbeiten weiterverwendete, von der Nutzung seiner Texte im Kommentar der Berleburger Bibel Kenntnis hatte. Aber belegt ist auch das nicht.

Fazit: Tersteegen hat die Berleburger Bibel nicht nur besessen. Er hat auch, vermutlich willentlich, möglicherweise aber auch unwillentlich, wenigstens einen Beitrag zu ihr beigesteuert. Offensichtlich war der Konnex zwischen den beiden quietistischen Strömungen im Bergischen Land und in den Wittgensteiner Bergen doch enger als bisher gedacht, und Hans-Jürgen Schraders Feststellung findet sich bestätigt, dass der Kommentar der Berleburger Bibel zwar die in die Goethezeit fortwirkende quietistischen Tradition angestoßen und beeinflusst hat, dass aber „über die Gesamtheit der Quellen und Einflusslinien des monumentalen Kommentarwerks [...] noch jede Untersuchung“ fehlt.⁴⁰ Überraschungen sind möglich und wahrscheinlich!

39 Vgl. Burkart: Tersteegen. Die Bernières-Louvigny-Übersetzungen (wie Anm. 8), S. 73f.

40 Schrader, Hans-Jürgen: „red=arten u[nd] worte behalten / die der Heil[ige] Geist gebrauchet“. Pietistische Bemühungen um die Bibelverdeutschung nach und neben Luther... Neudruck in: Ders.: Literatur und Sprache des Pietismus (wie Anm. 2), S. 339.

Christian Peters

**Berlin will's wissen! (1727ff.)
Wie die Bürgermeister ins Schwitzen gerieten und Soest
am Ende doch noch zu einer vorzeigbaren Kirchenordnung kam**

*Herrn Richter i.R. Dietrich Kluge, dem langjährigen Schriftführer
des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e.V., dankbar zugeeignet.*

Es hätte nicht schlimmer kommen können.¹ Dabei hatte alles ganz harmlos begonnen, nämlich mit einer dieser ewigen Zänkereien zwischen den sieben Pfarrern der Stadt, dem „collegium urbanum“, und den deutlich zahlreicheren Pfarrern der Börde, dem „collegium suburbanum“, diesmal um das Recht zur Teilnahme an der Wahl des Soester Inspektors (Superintendenten), das bislang ja den Pfarrern der Börde immer vorenthalten geblieben war. Aber dann war die Sache heiß gelaufen, und am Ende hatten die Bördepfarrer den König angerufen, Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1688–1740),² Soests Landesherrn.³ Und dem waren die alten Soester Eigenrechte, gerade auch was ihre kleine, aber stolze Landeskirche anbetraf,⁴ ja seit langem ein Dorn im Auge. Umgehend hatte er die

- 1 Vortrag anlässlich des Tages der Westfälischen Kirchengeschichte am 23. September 2022 in der Hohnekirche (St. Mariae zur Höhe) in Soest. Für den Druck geringfügig erweitert und mit Anmerkungen sowie einem kleinen Quellenanhang versehen.
- 2 Oestreich, Gerhard: Artikel „Friedrich Wilhelm I., König in Preußen“, in: Neue Deutsche Biographie [fortan: NDB] Bd. 5 (1961), S. 540–545; Wesseling, Klaus-Gunther: Artikel „Friedrich Wilhelm I.“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon Bd. 19 (2001), Sp. 452–477 (Literatur).
- 3 Kohl, Rolf Dieter: Absolutismus und städtische Selbstverwaltung. Die Stadt Soest und ihre Landesherrn im 17. Jahrhundert, Diss. phil., Münster 1974; Pechel, Johannes: Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715–1752, Diss. phil., Göttingen 1905; Günther, Ralf: Städtische Autonomie und fürstliche Herrschaft – Politik und Verfassung im frühneuzeitlichen Soest, in: Widder, Ellen, in Verbindung mit Ehbrecht, Wilfried und Köhn, Gerhard (Hgg.): Soest. Geschichte der Stadt. Band 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit (Soester Beiträge 54), Soest 1995, S. 17–123.
- 4 Rothert, Hugo: Das Kirchspiel von St. Thomae zu Soest. Zur Geschichte einer evangelischen Gemeinde in Westfalen, Soest 1887; Vogeler, Eduard: Beiträge zur Soester Kirchengeschichte, in: Soester Zeitschrift [fortan: SZ] 12 (1893/1894), S. 110–137 und 20 (1902/1903), S. 76–91; Rothert, Hugo: Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest, Gütersloh 1905; Schwartz, Hubertus: Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932; Peters, Christian: Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation, in: Widder u.a. (Hgg.), Soest 3 (wie Anm. 3), S. 179–248; Ders.:

Sache darum auch an seine Juristen gegeben, und die verlangten nun, höflich aber bestimmt, Einblick in die doch stets so hoch gerühmte „ur-alte“ Soester Kirchenordnung, die ja doch gewiss auch hierzu gute und klare Regelungen enthalte.⁵



Abb. 1: Stadtansicht Soest. Kupferstich.
Matthaeus Merian: Topographia Westphaliae, 1647.
(Sammlung Christian Peters, Repro: Münster LAV NRW)

Das indes traf nun keinesfalls zu, bestand diese „Ordnung“ doch – genauer betrachtet – nur aus einer inzwischen kaum mehr zu überschauen Fülle von Einzelregelungen, die sich bisweilen auch offen widersprachen. Sah man einmal von der alten Oemeckenschen Kirchenordnung von 1532⁶ ab (die ja auch ihrerseits schon ziemlich problematisch gewesen war, zotig und wirr, ein Dokument des Kampfes mit den „Schwärmern“⁷) war das Ganze also – ein bloßer Papiertiger. Als alles Lavieren

Die Soester Kirche und der Westfälische Frieden, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte [fortan: JWK] 93 (1999), S. 65-103; Ders.: Corpus Doctrinae Susatense. Zur Rezeption der Konkordienformel im klevischen Westfalen, in: JWK 95 (2000), S. 89-137; Ders.: Neues aus Soest. Die „Strenae“ des Johannes Schwartz (1565–1632) und die Soester Kirchenordnung von 1628, in: JWK 113 (2017), S. 117-225; Ders.: „Dies abschreiben und den Kollegen zustellen“. Der Soester Superintendent Magister Johannes Schwartz (1565–1632) lädt zum 100-jährigen Reformationsjubiläum seiner Vaterstadt ein, in: JWK 116 (2020), S. 61-73.

- 5 Anhang Nr. 1: Soest, vor 4. September 1727. Veranlassung des neuen Entwurfs der Kirchenordnung. Aktenabschrift Eberhard Ludwig Rademachers (1695–1750). Soest StA/StB, Bestand A 6156b, S. 325.
- 6 Arend, Sabine (Bearb.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts [fortan: EKO]. Zweiundzwanzigster Band Nordrhein-Westfalen II: Das Erzstift Köln. Die Grafschaften Wittgenstein, Moers, Bentheim-Tecklenburg und Rietberg. Die Städte Münster, Soest und Neuenrade. Die Grafschaft Lippe (Nachtrag), Tübingen 2017, S. (370-373) 385-459.
- 7 Leppin, Volker: Artikel „Schwärmertum. I. Kirchengeschichtlich“, in: Religion in

nicht half – und die Bürgermeister gerieten wirklich ins Schwitzen –, ging der Rat am Ende auf einen Vorschlag der Berliner Juristen ein. Er erklärte sich bereit, die reichen eigenen Traditionen einer eingehenden Sichtung zu unterziehen und diese damit neu in ihr Recht zu setzen. Tatsächlich lief das Ganze aber doch auf die Abfassung (oder besser: die Kompilation) einer neuen Kirchenordnung hinaus.⁸ Den Auftrag dazu erhielt der Pfarrer von St. Georgii, Johann Nikolaus Sybel (1690–1769).

Johann Nikolaus Sybel (1690–1759)

Der 1690 geborene Johann Nikolaus Sybel⁹ war eine Schlüsselgestalt der Kirchen- und Stadtgeschichte Soests. Ich habe ihm daher ein – im Erscheinen begriffenes – Buch gewidmet.¹⁰

Sybel stammte aus einer angesehenen Familie: Vater und Großvater waren Rektoren des Soester Gymnasiums gewesen. Der junge Mann studierte in Gießen und kam dabei schon früh mit dem Pietismus in Berührung, einer im Luthertum vor allem durch Philipp Jakob Spener (1635–1705)¹¹ geprägten Frömmigkeitsbewegung, der es um eine gründliche Reform des kirchlichen Lebens ging: Die bisher verkopfte Religion sollte endlich auch in die Herzen der Menschen gelangen.

Geschichte und Gegenwart, 4. Auflage [fortan: RGG⁴] Bd. 7 (2004), Sp. 1047f. (Literatur).

- 8 Anhang Nr. 2: Soest, Dezember 1729. Bürgermeister und Rat der Stadt Soest übersenden dem König die durch Johann Nikolaus Sybel, Pfarrer an St. Georgii in Soest, ausgearbeitete neue Soester Kirchenordnung. Soest StA/StB, Bestand A 6156b, S. 343-350.
- 9 Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 4), Bielefeld 1980, S. 503 (Nr. 6244); Michels, Franz Goswin von: Genealogien Soester Geschlechter, umgeschrieben von Deus, Wolf-Herbert (Soester wissenschaftliche Beiträge Bd. 11), Soest 1955, S. 7-379 (Teil 1: Der „große Michels“) und S. 381-670 (Teil 2: Der „kleine Michels“), hier: Kleiner Michels, S. 450; Bädeker, Franz Gotthelf Heinrich Jakob (fortgeführt von Heppe, Heinrich): Geschichte der evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark und der benachbarten Gemeinden von Dortmund, Soest, Lippstadt, Essen etc., Iserlohn 1870, S. 445; Von Sybel, Friedrich Ludwig Karl: Nachrichten über die Soester Familie Sybel 1423–1890, München 1890, S. 20-22; Peters, Christian: Luthertum und Pietismus. Die Kirche von Soest und die neue Frömmigkeit (1650–1750), in: JWKG 117 (2021), S. 39-112.
- 10 Peters, Christian: Luthertum und Pietismus. Die Kirche von Soest und die neue Frömmigkeit (1650–1750) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge Bd. 80), Münster 2023.
- 11 Wallmann, Johannes: Artikel „Spener, Philipp Jakob“, in: RGG⁴ Bd. 7 (2004), Sp. 1564-1566 (Literatur).



Abb. 2: Philipp Jakob Spener (1635–1705).
Kupferstich des Bartholomäus Kilian (1630–1696) in Augsburg
nach dem Gemälde des Johann Georg Wagner, 1683.
(Tübingen UB, Portraitsammlung, OS14000_A0_B8_mG
[Repro: <https://tobias-bild.uni-tuebingen.de/detail/64285>])



Abb. 3: Die Marktkirche St. Georgii, Ansicht von Nordwesten.
Federzeichnung (Rekonstruktion) des Hubertus Schwartz (1883–1966),
undatiert.
(Soest StA/StB, B-813-2)

Nachdem er 1712 in der Nachfolge seines Vaters Pfarrer an der Marktkirche St. Georgii geworden war (sie wurde 1822 abgerissen und stand an der Stelle der Ressource) hat Sybel dieses Programm dann auch in Soest umzusetzen versucht. Dabei stieß er auf harte Widerstände, denn hier optierte man traditionell, war lutherisch-orthodox und stand dem Neuen ablehnend gegenüber: „Pietismus est piis metus! Der Pietismus ist den Frommen ein Gräuel!“¹²

Dennoch hat Sybel, ein eher kränklicher und lebenslang unverheiratet bleibender Mann, mit der Zeit vieles bewegt. Dabei kam ihm zugute, dass er schon früh den Kontakt zu August Hermann Francke (1663–1727)¹³ und dessen Kollegen an der pietistischen Universität in Halle (Saale) gesucht hatte. Die daraus entstehenden umfanglichen Korrespondenzen waren intensiv (ca. 80 Briefe). Sie dauerten gut 30 Jahre lang an, bezogen bald auch

12 Soest, nach 1689. Anagramm. Soest StA/StB, Bestand A HS 28 2.2.95, S. 842: „P.S.// PIETISMVS.// Anagram.// PIIS METVS.// item// ET IMPIVS.“ Statt „ET“ ist hier natürlich „EST“ gemeint; Abdruck: Peters: Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.2 (Nr. 2).

13 Sträter, Udo: Artikel „Francke, August Hermann“, in: RGG⁴ Bd. 3 (2000), Sp. 209–211 (Literatur).

Franckes Sohn Gotthilf August (1696–1769)¹⁴ mit ein und ließen Soest und sein Gymnasium nun regelmäßig auch in das Gesichtsfeld der Hallenser treten, was zumindest in dieser Form bislang völlig unbekannt war.

In Soest trug das zunächst im Blick auf das Waisenhaus Früchte.¹⁵ Ab 1730 galt Gleiches aber auch im Blick auf das Gymnasium¹⁶ und dessen nun zügig reformierten Lehrbetrieb. Für die Stadt wurde Sybel daneben noch in anderer Weise wichtig: Er erstellte nämlich (nach Hallischem Vorbild) den ersten verlässlichen Katalog der Predigerbibliothek (damals im Turm von St. Petri) und wurde so zu einem der Väter der heutigen

14 Derselbe: Artikel „Francke, Gotthilf August“, in: RGG⁴ Bd. 3 (2000), Sp. 212 (Literatur).

15 Vogeler, Eduard: Die Gründung des Soester Waisen- und Krankenhauses, in: SZ 21 (1903/1904), S. 90-104; Schwartz, Hubertus: Soest in seinen Denkmälern (5 Bände); hier: Erster Band: Profane Denkmäler (Soester wissenschaftliche Beiträge Bd. 14), Soest 1955, S. 155-157; Richter, Gerhard: Zum Einfluß des hallischen Pietismus auf das kirchliche und schulische Leben in Soest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: SZ 77 (1963), S. 84-95; Schmidt, Tobias: Das Soester Armenwesen und die Gründung des Armen- und Waisenhauses im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: SZ 125 (2013), S. 147-162; Ders.: Das Soester Armen- und Waisenhaus. Einblicke in eine frühneuzeitliche Fürsorgeinstitution 1705–1808. Beiheft zur Ausstellung des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest e.V. im Burghofmuseum Soest vom 6.12.2015 bis zum 3.1.2016 (Exemplar Soest StA/StB ohne Signatur); Ders.: Familien in krisenhaften Zeiten – Armut und Fürsorgeinstanzen im Soest des 18. Jahrhunderts, in: SZ 129 (2017), S. 77-104.

16 Literatur zur Geschichte des Soester Archigymnasiums (in chronologischer Reihenfolge): Bertling, Georg Friedrich: Geschichte des Archigymnasiums zu Soest (Gymnasialprogramm des Archigymnasiums), Soest 1819; Vogeler, Eduard: Geschichte des Soester Archigymnasiums. I. Teil (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Archigymnasiums zu Soest für das Schuljahr 1882/1883), Soest 1883, S. 2-16; Derselbe: Geschichte des Soester Archigymnasiums. II. Teil, in: Jahresbericht über das Archigymnasium zu Soest am Schlusse des Schuljahres von Ostern 1884 bis dahin 1885, Soest 1885, S. 3-34; Derselbe: Geschichte des Soester Archigymnasiums. III. Teil, in: Jahresbericht über das Archigymnasium zu Soest am Schlusse des Schuljahres von Ostern 1886 bis dahin 1887, Soest 1887, S. 3-30; Derselbe: Geschichte des Soester Archigymnasiums. IV. Teil, in: Jahresbericht über das Archigymnasium zu Soest am Schlusse des Schuljahres von Ostern 1889 bis dahin 1880, Soest 1890, S. 3-52; Derselbe: Beiträge zur Geschichte des Soester Archigymnasiums, in: SZ 20 (1902/1903), S. 5-7; Bertling, Georg Friedrich/Schwartz, Hubertus: Das Schulhaus des Archigymnasiums zu Soest, 1570–1821, in: SZ 60 (1943), S. 56-66; Schwartz, Denkmäler 1 (wie Anm. 15), S. 147-153 (1955); Richter, Gerhard: Zur Geschichtsschreibung des Archigymnasiums, in: SZ 71 (1958), S. 30-42; Derselbe, Soester Archigymnasiasten in Rußland vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: SZ 76 (1962), S. 81-92; Derselbe: Einfluß (wie Anm. 15), S. 84-95; Löer, Ulrich: Zu Lehrplan und Lehrmethode am Archigymnasium zu Soest um 1730, in: SZ 91 (1979), S. 65-71; Derselbe: 450 Jahre Archi-Gymnasium Soest. Im Spiegel der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ (1875–1912), in: Heimatkalender des Kreises Soest, Soest 1984, S. 66-68; Derselbe: Das Archigymnasium. Von der schola Susatensis zum preußischen Gymnasium, in: Widder u.a. (Hgg.), Soest 3 (wie Anm. 3), S. 475-522; Hellekamps, Stephanie/Musolff, Hans-Ulrich (Hgg.): Zwischen Schulhumanismus und Frühaufklärung. Zum Unterricht an westfälischen Gymnasien 1600–1750 (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte 3), Münster 2009.

Wissenschaftlichen Stadtbibliothek. Auch das Archiv, dessen 750. Jubiläum wir heute ja mitfeiern, hat ihm also eine Menge zu verdanken. Hier jedoch soll es um Sybels Arbeit an der Ordnung seiner kleinen Landeskirche gehen. Sie schöpfte aus zwei Quellen: der gründlichen Kenntnis ihrer Geschichte und einer tiefen pietistischen Frömmigkeit.

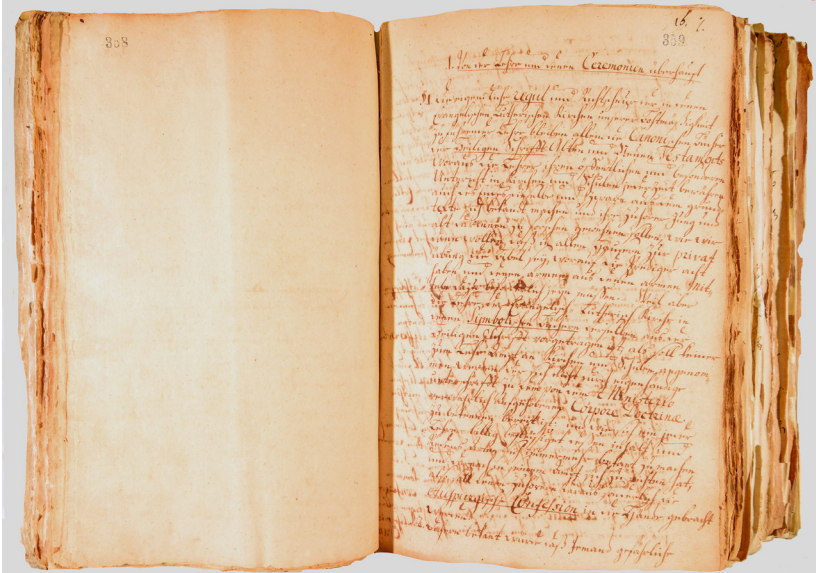


Abb. 4: Die „neue“ Soester Kirchenordnung, zwischen Dezember 1729 und Herbst 1736. Erste Seite des Textes.
(Soest StA/StB, Bestand A 6156b, S. 359-490, hier S. 359, Repro: Th. Ijewski)

Die neue Soester Kirchenordnung

Die zwischen 1729 und 1736 entstehende neue Soester Kirchenordnung war ein eindrücklicher Text.¹⁷ Er umfasste insgesamt 184 Paragraphen und spannte einen weiten Bogen. Dieser reichte von den streng luther-

17 Die „neue“ Soester Kirchenordnung [fortan: Kirchenordnung]. Soest, Dezember 1729–Herbst 1736. Soest StA/StB, Bestand A Nr. 6156b, S. 359-490 (mit zwei Fehlern in der Zählung [Überblätterung]); Abdruck: Peters: Pietismus und Luthertum (wie Anm. 10), Edition 2.3. Im Folgenden wird diese Kirchenordnung nach den Seiten ihres Manuskriptes und dessen Paragraphen zitiert. Unterstrichungen im Text werden durch Kursivierung kenntlich gemacht.

rischen Bekenntnisgrundlagen, dem „Corpus Doctrinae“ von 1594,¹⁸ bis hin zur engen Einbindung auch des Gymnasiums in das kirchliche Leben der Stadt. Neu war die Schaffung eines Konsistoriums als kirchlicher Zentralbehörde des Soester Rates.¹⁹ Alles sollte dort so entschieden werden, wie man es „dermahleines vor dem thron Gottes und auf jeden fall vor S[eine]r König[lichen] Maje[stät]“, aber auch „[vor] uns [dem Soester Rat] werde[n] verantworten können“.²⁰ Nein, hier wurde nicht zurückgerudert. Beileibe nicht! Aber man hatte doch sichtlich hinzulernt: Die kleine Soester Landeskirche brauchte endlich klare Strukturen!

Nicht ohne Grund wurden dann auch zunächst die Pfarrer – als Träger der Verkündigung, aber auch als potentielle Unruhestifter – in den Blick genommen (immerhin war der Rat ja auch vor allem ihretwegen in die gegenwärtigen Erklärungsnoté geraten).²¹ „Beruff, ordination und installation“²² waren da bislang oft krude verlaufen. Nicht selten waren Rufe ergangen, schon bevor die letzte Prüfung, nämlich die durch die Pfarrer der Stadt, erfolgt war. Auch hatte man bisweilen Fremde berufen, ohne genug auf deren Qualifikation und Bekenntnistreue (also ihre Übereinstimmung mit dem Corpus Doctrinae) zu achten, um von der Frömmigkeit einmal ganz zu schweigen. Deshalb sollte fortan unbedingt dafür gesorgt werden, dass stets genügend fromme und gebildete Landeskinder als mögliche neue Pfarrer im Vorrat waren.²³ Und waren die Prediger erst einmal im Amt,²⁴ sollten sie sich dann aber auch wirklich wie „Gottes boten“²⁵ verhalten:

„Wir [der Rat] wollen daher, daß unsere prediger sich ihrem wichtigen ampt *gantz widmen* und wie des müßiggangs, fürwitzes, unnöthigen reissens und eitler gesellschaften, also [auch] weltlicher händel, bürgerlicher nahrung und weitläufftiger oeconomien [Landwirtschaften] sich entschlagen, damit ihr gemüth nicht distrahiert [abgelenkt] werde, sondern theils im geheimen umgange mit Gott in andächtigem gebeth und in fleißiger betrachtung des worts mehrerer gnaden gaaben des H[eiligen] Geistes theilhaftig werden, theils stets fertig sey[n], aus dem guthen schatz ihres hertzens²⁶ lehre, rath, ermahnung und trost hervorzugeben [...]“²⁷

18 Peters, Corpus Doctrinae (wie Anm. 4), S. 89-137 (mit Abdruck aller relevanten Texte).

19 Kirchenordnung, S. 362-364 (§ 6f.: „Von dem consistorio“).

20 A.a.O., S. 363f. (§ 7), hier S. 364.

21 A.a.O., S. 364-400 (§ 8-51: „Von denen predigern“).

22 A.a.O., S. 364-382 (§ 8-27: „[...] deren beruff, ordination und installation“).

23 A.a.O., S. 367-369 (§ 12).

24 A.a.O., S. 382-389 (§ 28-36: „Von der prediger ampt und wandel“).

25 A.a.O., S. 382f. (§ 28), hier S. 382.

26 Vgl. Mt 12,35: „Ein guter Mensch bringt Gutes hervor aus seinem guten Schatz; und ein böser Mensch bringt Böses hervor aus seinem bösen Schatz.“

27 Kirchenordnung, S. 383f. (§ 29), hier S. 383f.



Abb. 5: St. Petri in Soest. Kanzel des Johann Sasse (1640–1706) in Attendorn, 1692/1693. Mit figürlichen Schnitzereien: Evangelisten, Petrus, Tugenden.

(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,

Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

Die Pfarrer sollten die Gemeinden kennen, ihre Schäfchen daheim besuchen und sich nach deren Lebenswandel erkundigen. Sie sollten um deren Vertrauen werben und sie überdies mit bewährter, frommer Literatur und preiswerten Bibeln versorgen. Keineswegs aber durfte man sich ihnen anbiedern oder ihnen gar durch sein eigenes unangemessenes Betragen Anstoß geben:

„Wie wir es denn aufs schärfeste ahnden würden, wenn ein prediger mit trunckenheit, zenckerey, geitz, ungerechtigkeit, lügen, verleumdung, schelten und schmähen, weltlichen eitelkeiten, schertz und narrentheildungen u[n]d d[er]g[leichen] andern zum anstoß werden solte. Wir wünschen aber, daß alle unsere prediger sich allenthalben, auch wo sie auf gastmahlen oder in andern *gesellschaften* sich finden lassen, als diener Gottes beweisen und den sinn Christi in allen ihren worten und wercken von sich leuchten lassen mögen,²⁸ um ihre[n] zuhörer[n] an sich eben das sehen zu lassen, was sie von ihnen hören. Wir recommendiren dazu denen predigern insbesondere die fleißige besuchung der sontäglichen nachmittags- und derer wochen predigten, wie auch die öffentliche communion. Da auch prediger, *ihre häuser* göttlich zu regieren,²⁹ vor andern befehliget sind, also sollen sie denen ihrigen keinen muthwillen, fluchen und schweren, verachtung des wortes Gottes, entheiligung des feyertages, kleider-pracht, leichtfertigkeit etc. gestatten.“³⁰

Und natürlich war da im Fall des Falles auch einzugreifen:³¹ Hier kam zunächst der Inspektor (Superintendent) ins Spiel und, wenn der nicht durchdrang, eben diese neue Behörde, das städtische Konsistorium, hinter dem drohend der Rat und die Amtsenthebung standen. Aber selbstverständlich musste eine so hohe Verantwortung dann auch gewürdigt werden:³² Die Pfarrer hatten das Recht auf eine ordentliche Bezahlung in Geld und Sachleistungen (Dienste, Fuhren).

28 Vgl. Mt 5,16: „So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“

29 Vgl. 1 Tim 3,1b-5: „Wenn jemand ein Bischofsamt erstrebt, begehrt er eine hohe Aufgabe. Ein Bischof aber soll untadelig sein, Mann einer einzigen Frau, nüchtern, besonnen, würdig, gastfrei, geschickt im Lehren, kein Säufer, nicht gewalttätig, sondern gütig, nicht streitsüchtig, nicht geldgierig, einer, der seinem eigenen Haus gut vorsteht und gehorsame Kinder hat, in aller Ehrbarkeit. Denn wenn jemand seinem eigenen Haus nicht vorzustehen weiß, wie soll er für die Gemeinde Gottes sorgen?“

30 Kirchenordnung, S. 388f. (§ 35), hier S. 388f.

31 A.a.O., S. 389-391 (§ 37-39: „Von derer prediger censur“).

32 A.a.O., S. 391-394 (§ 40-44: „Von derer prediger unterhalt wie auch ihren und ihrer wittwen privilegien“).



Abb. 6: Kirche in Borgeln. Kanzel, 1733 (Fertigstellung). Fünfseitiger Korb mit seitlichem Zugang und Brüstung, reich mit floralem, ornamentalen und figürlichen Schnitzwerk versehen. Figuren: Moses, Christus, vier Evangelisten, Lamm Gottes, Evangelistensymbole und Engelsköpfchen. Unterhalb der Christus-Mose-Gruppe am Korb Inschrift: „Das Gesetz ist durch/Moses gegeben, die Gnad/u. Wahrheit ist durch Jesum/Christum worde Joh. [1, 17]“.

(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,
Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

„Die gemeine mus auch dem prediger den hieselbst gewöhnlichen *habit* [Amtstracht] verschaffen und für eine ihm bequeme wohnung sorgen. Der magistrat aber hat nach maßgebung allergnädigster Königlicher verordnung bey das predigt amt das bürger recht und *die freyheit von bürgerlichen lasten* geleet, auch bey S[eine]r Königl[ichen] Maye[stät]t befordert, daß die *accise* [Verbrauchssteuer] denen predigern vergütet wird.“³³

Wurde ein Pfarrer alt oder krank, durfte er sich einen Adjunkten (Vikar) erbitten. Sein Gehalt lief dann weiter. Und starb er gar, wurde seiner Witwe und den Kindern ein Nachjahr gewährt (also eine begrenzte Gehaltsfortzahlung), zu dem, wenn sich seine Frau nicht wieder verheiraten konnte oder wollte, auch noch eine lebenslange Befreiung von den Verbrauchssteuern kam.

Unmittelbar fassbar wurden die unter den Predigern in jüngster Zeit aufgetretenen Spannungen dann im Abschnitt „Von dem collegio und denen conventibus derer prediger“.³⁴ Die Soester Landeskirche begriff sich hier erstmals als Einheit:

„Die prediger in der stadt und auf dem lande machen *ein corpus* aus,³⁵ und [es] kan sich keiner davon dismembriren [absondern], sondern, wie billig alle in wahrer einigkeit als brüder stehen sollen, also fordern wir, daß sie mit zusammen gesetzten kräfte[n] dem Reiche des Satans abbruch thun und Christi Reich zu bauen sich angelegen seyn lassen und darüber in der furcht Gottes miteinander fleißig *conferiren*. Wie sie denn auch der gemeinen kirchen-sachen sowohl als der angelegenheit einer besondern gemeine und des ampts eines mitbruders *sich gesamtlich annehmen* sollen.“³⁶

Zwar sollte die alte Unterscheidung zwischen dem „collegium urbanum“ und dem „collegium suburbanum“ nicht aufgehoben werden. Daneben sollte es aber fortan alle Vierteljahre einen Generalkonvent geben, zu dem der Inspektor einlud. Und hier war dann eben sukzessive auch diese neue Kirchenordnung daraufhin zu befragen, inwieweit und wo sie der Ergänzung oder Korrektur bedurfte. Dabei durfte jeder Pfarrer, gleichgültig ob aus Stadt oder Börde, einbringen, was ihn beschäftigte und bewegte. Ein Scriba kam zum Einsatz, und es bestand Präsenzpflicht:

33 A.a.O., S. 393 (§ 41).

34 A.a.O., S. 394-398 (§ 45-49: „Von dem collegio und denen conventibus derer prediger“).

35 Nämlich: die „Soester Kirche“ als die dem Rat unterstehende Landeskirche der Stadt Soest und ihrer Börde. In sich selbst gliederte sich diese Kirche allerdings auch weiterhin in zwei „Ministerien“, das ministerium urbanum (Stadt) und das diesem nachgeordnete, ja ihm in vielen Belangen (Aufsicht, Visitation etc.) sogar direkt unterstellte ministerium suburbanum (Börde).

36 Kirchenordnung, S. 394 (§ 45).

„Wo nicht erhebliche ursachen es verhindern, soll ein jeder *das ende des convents* abwarten, die acta verlesen hören und auf erfordern des inspectoris eigenhändig unterschreiben und das schluß gebeth mit verrichten. Nachmahl aber soll niemand von demjenigen, was in conventu vorgefallen und verhandelt worden [ist], zur ungebühr etwas *aufschwätzen*, noch den älteren und neuern conclusis [Beschlüssen], welche besonders verzeichnet werden sollen, zuwieder handeln.“³⁷

Erst an dieser Stelle kam das Amt des Inspektors (Superintendenten) in den Blick.³⁸ Er sollte durch das Konsistorium ernannt und aus dem Kreis der Stadtpfarrer genommen werden. Dabei hatten, und das war neu, ausnahmslos alle Pfarrer das Recht, bis zu drei Vorschläge zu machen. Die ewigen Streitigkeiten zwischen den Pfarrern (Wer darf den Inspektor wählen, nur die Stadt oder auch die Börde?) wurden damit durch eine Ausweitung des Vorschlagsrechtes umgangen. Und auch bei den Aufgaben des Inspektors gab es Neues: Er sollte regelmäßig Visitationen durchführen und bei Festakten der Stadt die Predigt halten. Außerdem war er Inhaber der Druckzensur.

Die folgenden Paragraphen widmeten sich den „übrigen kirchen bedienten“, also den Küstern, Organisten, Totengräbern und Läutern.³⁹ In jedem Falle gab es klare Dienstordnungen: Die Küster hatten die Register zu führen und das Kirchengesetz zu pflegen. Sie durften keine Kneipen unterhalten oder gar bei Festen Tanzmusik machen.⁴⁰ Die Organisten sollten nicht schon während der Predigt von der Orgelbank verschwinden oder allzu sehr bedacht sein, sich der Gemeinde als Virtuosen zu präsentieren.⁴¹ Die Totengräber mussten die Friedhofszäune in Ordnung halten, damit nicht etwa die in der Stadt frei herumlaufenden Schweine die frisch aufgeworfenen Grabhügel durchwühlten.⁴² Die Läuter durften bei Strafe der Haft kein Bestechungsgeld annehmen, etwa, wenn Familien von ihnen verlangten, dass man ihre Toten doch, bitte sehr, über eine Stunde lang beläuten solle.⁴³

Besonderer Wert wurde auf die Gemeindegrenzen gelegt.⁴⁴ Die Parochie war gleichermaßen Seelsorgebezirk wie Wirtschaftsgröße. Rechte und Lasten waren deshalb gemeinsam zu tragen, eine üble Lebensführung keine Privatangelegenheit, sondern ein Problem der ganzen Gemeinde:

37 A.a.O., S. 398 (§ 49).

38 A.a.O., S. 398-400 (§ 50f.: „Von dem inspectore“).

39 A.a.O., S. 400-409 (§ 52-63: „Von denen übrigen kirchen bedienten“).

40 A.a.O., S. 401-403 (§ 53-56).

41 A.a.O., S. 403 (§ 57).

42 A.a.O., S. 403f. (§ 58).

43 A.a.O., S. 404 (§ 59).

44 A.a.O., S. 405-409 (§ 60-63).



Abb. 7: St. Mariae zur Höhe (Hohnekirche) in Soest. Orgelprospekt des Johannes Lohoff in Soest, datiert 1679.

(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW, Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)



Abb. 8: St. Severini in Schwefe. Provisorienstuhl, 1696.
Auf der Lehne rot hervorgehobene Inschrift: „Johann Busman
zu Einker-Holsen/provisor diesser Kierchen 1696“.

(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,
Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

„Wir [der Soester Rat] fordern auch von allen unsern evangelisch Lutherischen unterthanen, daß sie dem evangelio würdiglich *wandeln* und ein geruhiges und stilles Leben führen in aller gottsehligkeit und ehrbarkeit,⁴⁵ maßen [weil] wir nicht zusehen wollen, daß durch trunckenheit und unkeuschheit, wie auch dazu verführende üppige zechen, liederliches spielen und tanzen, ungerechtigkeit und betrug, hader und zanck, lästern und verleumden, entheiligung des feyertages, verachtung des worts Gottes, mißbrauch und lästerung seines namens und dergleichen ohotisches [!]⁴⁶ wesen die unter uns wohnende[n] irr- und ungläubige[n] geärgert und der name Gottes und unserer kirchen reine[r] lehre darüber gelästert werde.“⁴⁷

In den Kirchengemeinden selbst trugen dafür gemeinsam mit dem Pfarrer die Provisoren (auch „Lohnherren“ genannt) die Verantwortung.⁴⁸ Blieben die gezielten Ermahnungen des Predigers ohne Wirkung, übten sie auch die eigentliche Kirchenzucht aus, so etwa in Fällen notorischen

„fluchens, gottes-lästerens, verübten oder auch gesuchten segen sprechens und teuffels-bannerey [Volksreligiosität], imgleichen muthwilliger versäumung und verachtung des gottes dienstes und heil[igen] abendmahls, entheiligung des sabbaths, ungehorsams und verachtung der eltern, öffentlichen feindsehligkeit, trunckenheit und völlerey, scheltens und schmähens [...]“⁴⁹

Das mochte natürlich nicht jeder tun, war aber ein wichtiger Dienst an der Kirchengemeinde, dem sich daher niemand entziehen sollte. Dazu kam die Verantwortung für die Finanzen und die von eigenen „diaconis“ wahrzunehmende Sorge für die „Hausarmen“, also die hilfsbedürftigen Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts.⁵⁰

Das gottesdienstliche Leben war reich und klar durch das Kirchenjahr geprägt.⁵¹ Ostern und Pfingsten umfassten drei Feiertage. Dazu kamen regelmäßige Bußtage. Das stand natürlich in einer gewissen Spannung zu dem, was, neben der Arbeit in Haus und Feld, in der Stadt und auf den

45 Vgl. 1 Tim 2,1f.: „So ermahne ich nun, dass man vor allen Dingen tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit.“

46 Bedeutung ungewiss. Vielleicht: Skandalöses/allgemeines Aufsehen erregendes Verhalten.

47 Kirchenordnung, S. 408 (§ 63).

48 A.a.O., S. 409-412 (§ 64-68: „Von den provisoribus und diaconis bey denen gemeinen“).

49 A.a.O., S. 409f. (§ 64), hier S. 409f.

50 A.a.O., S. 411f. (§ 67f.).

51 A.a.O., S. 412-416 (§ 69-71: „Von denen Sonn-, Fest- und Bußtagen“).



Abb. 9: St. Pantaleonis in Lohne.
Kanzel auf kleiner romanischer Säulenbasis des 12. Jahrhunderts, um 1670.
(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,
Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

Dörfern auch sonst noch so „los war“. Genannt werden das „weitläufftge *gastiren*, tantzen, alle *zusammenkünffte* der innungen und handwercke, das krantzgen reiten,⁵² schein-schiessen,⁵³ [und] trimsen [Kornblumen] tragen⁵⁴.⁵⁵ Während des Gottesdienstes sollte nirgendwo Branntwein ausgeschenkt werden. Samstags nach acht Uhr abends waren das „regalspielen, karten und dobeln [Brettspiele; Knobeln]“ verboten.⁵⁶ Auch sollte es niemand wagen, am zweiten Pfingstag den Markt in Welver zu besuchen (die Allerheiligen-Kirmes wird übrigens nirgends erwähnt).⁵⁷

Volle Aufmerksamkeit fand dann auch der Gottesdienst selbst.⁵⁸ An Sonn- und Feiertagen war vormittags und nachmittags Gottesdienst. In der Woche sollte reihum gepredigt werden. Die Teilnahme war für alle Gemeindeglieder verpflichtend und das „kirchen-plaudern, derer knaben muthwillen und andere ärgerniße“ unbedingt zu unterlassen.⁵⁹ Die Küster schlugen die Lieder an, sie sollten „langsam und andächtig“ gesungen werden,⁶⁰ denn schnelle Musik galt als unsittlich. In den Frühpredigten wurde der Katechismus ausgelegt, im Hauptgottesdienst das Evangelium. „Die *circular-predigt*, welcher sich kein prediger, wen[n] ihn die recipirte ordnung trifft, entziehen kan[n], wird ordentlich [...] über die sontägliche episteln⁶¹ gehalten [...]“⁶² Dabei war besonders auf die einfachen Leute, die „einfältigen“, zu sehen, denn als „haupt-zweck“ allen Predigens galt,

„daß Christus in den seelen verkläret und die zuhörer in erkänntniß ihres tieffen verderbens angeführet werden, seine gnade zu ihrer versöhnung und heiligung im glauben begierig zu ergreifen und dafür sich danckbahr zu beweisen. Es sollen dann die prediger den text gründlich, aber kurtz *erklären* und daraus die glaubens-lehren,⁶³ sonderlich das geheim-

52 Ein Osterbrauch. Das Überbringen gesegneter Kränze durch die Hoferben bzw. Großknechte auf von den Bauern gestellten Pferden.

53 Wohl die sommerlichen Veranstaltungen der Schützengesellschaften.

54 Ein Erntebrauch. Die „Trimse“ (Tremse) ist der alte Name der Kornblume.

55 Kirchenordnung, S. 414f. (§ 70), hier S. 414.

56 Ebd., hier S. 414.

57 Ebd., hier S. 415.

58 A.a.O., S. 416-424 (§ 72-85: „Von dem öffentlichen gottes dienst an Feyer- und Werck-tagen“).

59 A.a.O., S. 417f. (§ 74), hier S. 418.

60 A.a.O., S. 418 (§ 75).

61 Das Evangelium war bereits im vormittäglichen Hauptgottesdienst ausgelegt worden.

62 A.a.O., S. 420 (§ 79).

63 Auch hier stand die spenersche Theologie im Hintergrund. Spener, Philipp Jakob: Die Evangelische Glaubens-Lehre: In einem jahrgang der Predigten Bey den Sonn- und Fest-täglichen ordenlichen Evangelien/auß heiliger Göttlicher schriftt/ In der Chur-Fürstlichen Sächsischen schloß-capell zu Dreßden Anno 1687 [...] vorgetragen [...], Frankfurt (Main): Zunner 1688 (VD17 1:021076K).

nis von Christo und so gemeine als besondere lebens-pflichten⁶⁴ vortragen, auch darzwischen zuweilen einige kern sprüche aus der *Bibel*⁶⁵ zu mehrerer überzeugung öffentlich *verlesen*, aber anbey ihren zuhörern wohl einbilden, daß es nicht gnug sey, die wahrheit, die da ist zur gott-sehligkeit,⁶⁶ [zu] erkennen, wo sie nicht in buße, glauben und h[eiligem] wandel zur *übung* gebracht wird.⁶⁷

Ausfälle gegen Andersglaubende sollten nach Kräften vermieden, öffentliche Ärgernisse aber klar zur Sprache gebracht werden. Auch dabei war aber nie länger als eine Stunde zu predigen.

„Wir wollen auch, daß, zu künfftiger nachricht, hinführo in jeder sacristeij ein buch liegen solle, darein nach geendigter predigt die, von welchen sie gehalten [worden] ist, sofort eigenhändig annotiren sollen, welchen text sie erkläret, was sie daraus vorgestellet, welches die haupt-abtheilungen gewesen, was sie dazu für einen eingang gebraucht und welche nutz anwendung sie hinzugefügt haben.“⁶⁸

Dann folgten in lebensgeschichtlicher Abfolge die besonderen Amtshandlungen (Kasualien): Heilige Taufe, Konfirmation, Beichte und Absolution, Heiliges Abendmahl, Trauung, Krankenbesuch und Beerdigung.⁶⁹

64 Speners „Ethik“. Spener, Philipp Jakob: Die Evangelische Lebens-Pflichten In einem Jahrgang der Predigten Bey den Sonn- und Fest-Täglichen ordentlichen Evangelien Auß H[eiliger] Göttlicher Schrift: In der Chur-Sächsischen Hoff-Capelle zu Dreßden vom 1. Advent 1687. biß den 24. nach Trinit[at]is] 1688. in der Furcht des Herrn vorgetragen [...], Frankfurt (Main): Zunner 1692 (VD17 39:135760T).

65 Zu festen Redewendungen gewordene Zentralstellen der Bibel, in der Luther-Bibel oft fett gedruckt.

66 Vgl. Tit 1,1: „Paulus, Knecht Gottes und Apostel Jesu Christi, nach dem Glauben der Auserwählten Gottes und der Erkenntnis der Wahrheit, die der Frömmigkeit [Luther: Gottseligkeit] gemäß ist.“

67 Kirchenordnung, S. 421 (§ 80).

68 A.a.O., S. 421f. (§ 83), hier S. 422.

69 A.a.O., S. 424-458 (§ 86-144).



Abb. 10: St. Johannis des Täufers in Neuengeseke. Taufe, 1691.

Inscript: „ANNO BENEDI/CTIONIS PARTAE/1691“ .

(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,

Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

Die Kinder waren spätestens am dritten oder vierten Tag zu taufen.⁷⁰ Dabei war streng nach der Agende zu verfahren. Das Taufwasser war sofort auszuschütten, um „abergläubischen mißbrauch“,⁷¹ etwa eine Zweitverwendung im Stall zur Segnung der Pferde oder Kühe, zu verhindern. Die Namen der Täuflinge mussten sogleich ins Kirchenbuch eingetragen

70 A.a.O., S. 424-428 (§ 86-96: „Von der tauff-handlung“).

71 A.a.O., S. 427 (§ 93).

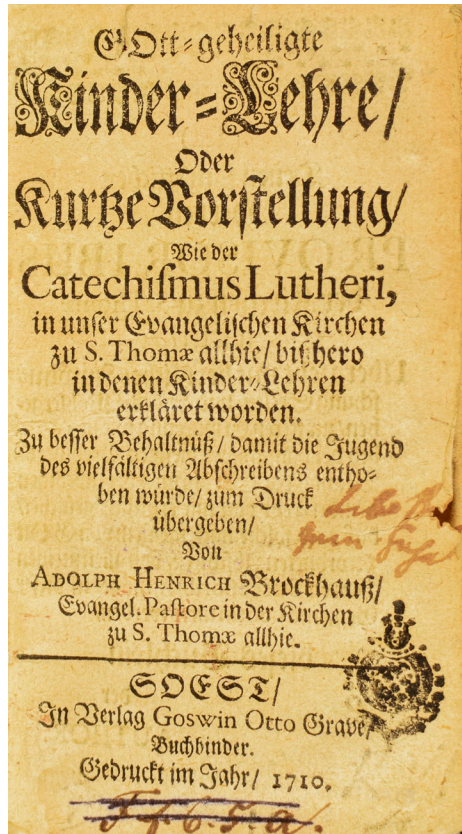


Abb. 11: Adolph Heinrich Brockhaus: GOTT=geheiligte Kinder=Lehre [...],
Soest: Grave 1710.
(Titelblatt des Exemplars Soest StA/StB, Foto: Thomas Ijewski)

werden, damit es, vor allem bei Mehrfachtaufen, nicht etwa zu peinlichen Verwechslungen kam.

Die in Soest erst Ende des 17. Jahrhunderts eingeführte Konfirmation setzte einen gründlichen zweijährigen Unterricht voraus.⁷² Er war verpflichtend. Der Pfarrer führte eine Liste der Kinder, die abhängig von ihrem Lern- und Entwicklungsstand in Jahrganggruppen einzuteilen

72 A.a.O., S. 428-434 (§ 97-103: „Von derer kinder catechisation und confirmation“).

waren. Zugrunde lag der „Kleine Katechismus“ Martin Luthers, der mindestens zweimal komplett durchzugehen und auswendig zu lernen war. Ziel des Ganzen war die bewusste Erneuerung des sogenannten „Taufbundes“ am 1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti/Weißer Sonntag). Sie geschah in einem Festgottesdienst vor der möglichst zahlreich versammelten Kirchengemeinde.⁷³



Abb. 12: St. Mariae zur Höhe (Hohnekirche) in Soest. Sakristeitür, undatiert.
(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,
Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

73 A.a.O., S. 433f. (§ 103).

Die Einzelbeichte am Samstag zielte auf den Trost der Absolution (Losprechung von den zuvor bekannten Sünden).⁷⁴ Sie erfolgte im Beichtstuhl oder in der Sakristei („Bichtekamer“) und war ein zentraler Akt, denn ohne sie durfte niemand zum Heiligen Abendmahl gehen. Standen die Beichtwilligen vor der Sakristeitür, war Abstand zu halten, damit die Diskretion gewahrt blieb.⁷⁵



Abb. 13: Kirche in Borgeln. Hostiendose (Ciborium) aus der Werkstatt des Gerhard Peter Broelemann (1704–1766) in Soest, 1731.

Rundliche Dose auf Fuß, mit Zügen, auf dem Korpus vier Inschriften (Namen von drei Provisoren), gerahmt von Zweigen, dazu hier als vierter Name: „Joan Georg Marci Pastor“. Johann Georg Marci (1701–1734) war von 1730 bis 1734 Pfarrer in Borgeln.

(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,
Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

74 A.a.O., S. 434-439 (§ 104-112: „Von der beicht und absolution“).

75 A.a.O., S. 437 (§ 109).

Das Heilige Abendmahl war häufig zu feiern.⁷⁶ Hartnäckiges Fernbleiben verärgerte die gesamte Gemeinde:

„Welche dann zur h[eiligen] communion kommen, die sollen bedencken, daß sie bey des Herren tische erscheinen und daher auch äußerlich allen kleider-pracht, stolz in gebehden, begierde des vorgehens⁷⁷ [und] leicht-sinniges umhergaffen vermeiden, damit sie nicht andern zum anstoß dienen und selbst das sacrament zum gericht empfangen⁷⁸“⁷⁹

Hostien und Wein waren nur in den benötigten Mengen auf den Tisch des Herrn zu bringen (auch um einen späteren Missbrauch zu verhindern) und deshalb notfalls nachzukonsekrieren.

„Wenn taube und stumme, schwach- oder wahnsinnige sich in einer gemeine befinden, soll der prediger des inspectoris meinung darüber vernehmen, ob sie wenigstens zuweilen im stande seyn, sich selber gebührend zu prüfen, und ob sich ein funcken des wahren glaubens an ihnen merken lasse, mithin, ob sie zur h[eiligen] communion zu admittiren seyn,⁸⁰ gleicher gestalt mus es mit dem inspectore überleget werden, wie außsätzigen und mit andern gefährlichen, ansteckenden krankheiten behafteten das h[eilige] abendmahl administrirt werden solle?“⁸¹

Besonders heikel und konflikträchtig war in Soest offenbar das Feld der Trauungen oder, im Ton der Ordnung: „der proclamation und copulation derer verlobten.“⁸² Voraussetzung einer jeden Trauung war neben der Konfirmation auch die Zulassung zum Tisch des Herrn. Von den Eltern erzwungene Ehen (das kam wohl nicht selten vor) waren verboten. Gleiches galt aber auch für alle „heimlichen verlöbniße“.⁸³ Ein Verlöbniß galt nämlich bereits als eine geschlossene Ehe. Es setzte Recht und konnte daher selbst im Konsens der Partner nicht einfach wieder rückgängig gemacht werden. Bei Ehehindernissen, etwa engeren Verwandtschaftsgraden, war über das Konsistorium ein obrigkeitlicher Dispens der Regierung in Berlin einzuholen. Getraut wurde nach dreimaliger,

76 A.a.O., S. 439-443 (§ 113-118: „Von dem h[eiligen] abend mahl“).

77 Wohl: Drängelei/Ungestüm.

78 Vgl. 1 Kor 11,29: „Denn wer isst und trinkt und nicht bedenkt, welcher Leib es ist, der isst und trinkt sich selber zum Gericht.“

79 Kirchenordnung, S. 440f. (§ 115), hier S. 440f.

80 Über die Zulassung entschied hier die (unterstellte) angemessene Fähigkeit zur Selbstprüfung.

81 Kirchenordnung, S. 442 (§ 117).

82 A.a.O., S. 443-452 (§ 119-132: „Von der proclamation und copulation derer verlobten“).

83 A.a.O., S. 444f. (§ 121), hier S. 445.



Abb. 14: St. Pantaleonis in Lohne. Brautkrone mit silbernem Haarpfeil, 1711.
(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,
Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

ununterbrochener Abkündigung und in der Kirchengemeinde der Braut, allerdings nicht in der Fastenzeit oder im Advent. Das rustikale Brauchtum („Stockschläge“ für den Bräutigam) durfte die Zeremonie nicht stören.⁸⁴ Beim späteren Hochzeitsmahl waren nur 12 Paar Gäste erlaubt und Böllerschüsse, die Vorform des Feuerwerks, bei harter Strafe verboten.⁸⁵



Abb. 15: St. Othmaris in Dinker. Hausabendmahlsgesäß aus der Werkstatt des Johann Christian Deventer (1687–1736), 1727. Kelch (Inchrift: „DINCKER 1727“), Patene, im originalen hölzernen Klappfutteral.

(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,

Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

84 A.a.O., S. 451 (§ 130).

85 A.a.O., S. 451f. (§ 131), hier S. 452.

Mit zu den wichtigsten Aufgaben des Pfarrers gehörte der Krankenbesuch.⁸⁶ Er sollte wenn eben möglich mit einer häuslichen Abendmahlsfeier verbunden werden. Gleiches galt für den Besuch bei Gefangenen. Um zum Tode verurteilte Personen kümmerte sich der Pfarrer von St. Georgii (also Sybel selbst).⁸⁷

Wer verstarb, wurde ins Sterberegister seiner Gemeinde eingetragen.⁸⁸ 90. Geburtstage hingegen waren direkt nach Berlin zu melden. Auf dem Friedhof herrschte ein strenges Regiment. War das Grab nicht „groß und tief genug“, so dass man den Sarg nicht sauber absenken konnte und er am Ende schräg stand, war der Totengräber streng zu bestrafen.⁸⁹ Beerdigt wurde in der Parochie und bei Tageslicht. Alle dabei Mitwirkenden, vom Träger bis zum Schülerchor, wurden nach einer festen Gebührenordnung entlohnt. Besonderes (feierliche Trauerreden, Trauer-Musik, das Bolltuch, ein Schmucktuch zur Abdeckung des Sarges) kostete extra. Starben Hausarme, trug die Kirchengemeinde die Bestattungskosten.⁹⁰

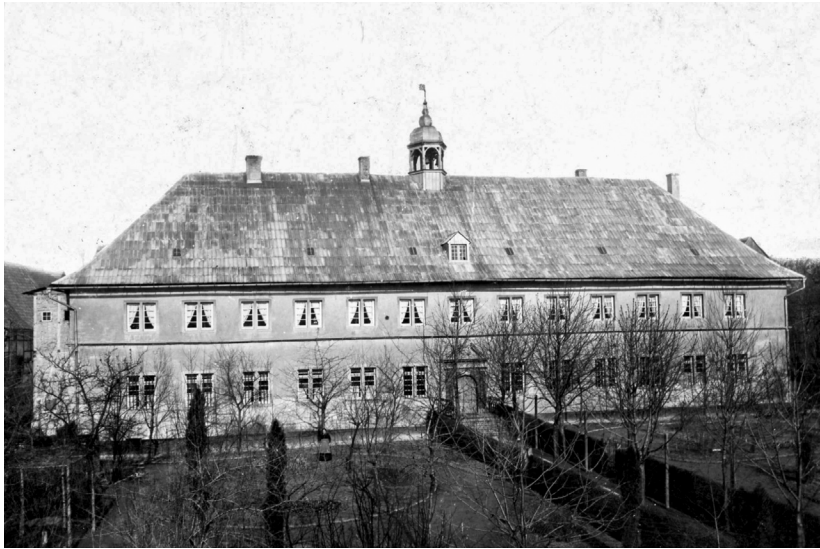


Abb. 16: Das Soester Waisenhaus. Fotografie (Postkarte), vor 1933.
(Soest StA/StB, A 2717-24)

86 A.a.O., S. 453f. (§ 133-136: „Von besuchung derer krancken“).

87 A.a.O., S. 454 (§ 136).

88 A.a.O., S. 454-458 (§ 137-144: „Von beerdigung derer verstorbenen“).

89 A.a.O., S. 455 (§ 138).

90 A.a.O., S. 458 (§ 144).

Das war nur konsequent, lag die Sorge um die Bedürftigen doch auch sonst von der Wiege bis zur Bahre in der Hand der Kirchengemeinde,⁹¹ genauer ihrer Diakone, die darüber Rechnung zu legen hatten. Waisen und alleinstehende Alte wurden ins städtische Waisenhaus aufgenommen, damals eine repräsentative Neubauruine an der Stelle des früheren Finanzamtes. Wo das nicht möglich war, erhielten sie eine wöchentliche Zuwendung, über welche die Küster Buch zu führen hatten. Wer eben konnte, musste arbeiten, besonders, wenn er durch eigenes Verschulden in Not geraten war. Hier war an die Manufaktur des Waisenhauses gedacht. „Fremde collectanten und Bettler“ indes waren fortzujagen. Eine Ausnahme bildeten hier nur etwaige Glaubensflüchtlinge.⁹²



Abb. 17: St. Mariae zur Höhe (Hohnekirche) in Soest. Sammel-/Zählbrett, um 1700. Maria mit Kind, im Strahlenkranz, umrahmt von Wolken und Engelsköpfchen.

(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,

Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

91 A.a.O., S. 459-465 (§ 145-154: „Von verpflegung derer armen“).

92 A.a.O., S. 462 (§ 150).



Abb. 18: Kirche in Borgeln. Gestühl mit Namen der Sitzberechtigten (Höfe), nach 1712. Holz, mit nachträglichen Übermalungen (1953/1984–1988).
(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,

Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

Erst jetzt kam die „verwaltung derer kirchen güther“ in den Blick.⁹³ Sie war Sache der Lohnherren (Provisoren), nicht der Prediger. Alle Urkunden und vermögensrelevanten Texte (Briefschaften) waren feuersicher zu verwahren und ein doppeltes Lagerbuch zu führen, in dem auch der Kauf und Verkauf der Begräbnisse und Kirchenstühle erfasst wurde. Das Kirchenland war möglichst einträglich zu verpachten. Wollte man prozessieren, war die Genehmigung des Rats einzuholen.⁹⁴

Auch das heikle Thema der Kirchenzucht (Ausschluss vom Heiligen Abendmahl) durfte dann natürlich nicht fehlen, denn öffentliche Ärgernisse betrübten die ganze Gemeinde Gottes und gaben den „feinden der wahrheit“ Anlass zum Lästern.⁹⁵ Bevor ein Bann ausgesprochen wurde, waren zunächst mit Mt 18,15-18 alle Formen der Ermahnung auszuschöpfen. Auch durfte der Pfarrer nicht einfach selbst den Bann verhängen.

93 A.a.O., S. 466-468 (§ 155-162: „Von verwaltung derer kirchen güther“).

94 A.a.O., S. 467 (§ 159).

95 A.a.O., S. 468-477 (§ 163-172: „Von der kirchen-zucht“).

Zuständig war hier vielmehr das Konsistorium. Es sollte ohne Rücksicht auf die Person urteilen und dabei nicht nur diejenigen ausschließen,

„welche durch das laster der hurerey, ehebruchs u[nd] d[er] g[leichen] wieder das sechste gebott sich versündigt haben, *sondern auch* [diejenigen], welche durch groben mißbrauch des allerheiligsten namhens Gottes und dessen lästerung, meyneid, gottes lästerliche fluchen, ruchlose schändung des sabbaths, diebstahl, fresserey, völlerey, saufferey, ungehorsam gegen eltern und ober herren, öffentliche huren-wirtschaft, kuppeley mit beforderung der völlerey, liederliche spielens und leichtfertigen tanzens in denen wirths häusern und dergleichen öffentliches ärgernis⁹⁶ gegeben haben.“⁹⁷

Eigentliches Ziel blieb aber auch hier stets „die außsühnung mit der gemeine“.⁹⁸ Beim so am Ende (hoffentlich) möglichen Akt der öffentlichen „Kirchen-busse“ sollten die Prediger deshalb auch

„keine *schmäh- und schelt-worte* wieder den sündler gebrauchen, noch ihm den fehltritt schimpflich vorrücken, vielmehr sollen sie ihm in der anrede mit sanftmuth und liebe begegnen und mit hertzlicher freude über die güthe Gottes, welcher solchem sündler das hertz gerühret und ihn wieder auf den rechten weg gebracht [hat], [diesen] in die gemeine wieder auf- und annehmen.“⁹⁹

Den bürgerlichen Rechten tat der Bann also keinen Abtrag (in Preußen war solches ohnehin längst ausgeschlossen). Anders als früher musste der Poenitent kein Bäußerhemd mehr tragen.

Den Abschluss der Ordnung bildete dann ein Abschnitt über die „ev[angelisch] Lutherischen schulen“.¹⁰⁰ Er durchmusterte das gesamte Schulsystem der Stadt und ihrer Börde, von den „*kinder-schulen* für die gantz kleinen kinder“,¹⁰¹ modern: den Kindergärten, bis hinauf zum weithin bekannten städtischen Gymnasium, dem Archigymnasium, als Vorstufe der Universität.

Die Küster und Schulmeister der Gemeindeschulen durften ihren Dienst nicht an Dritte (genannt werden die Ehefrauen) delegieren, um sich anderen Gewerben zu widmen. Statt dessen sollten sie das ganze

96 Die aufgeführten Vergehen wurden allesamt als Akte der Gotteslästerung begriffen. Die Durchsetzbarkeit des kleinen Bannes erscheint dabei aber durchweg fraglich.

97 Kirchenordnung, S. 472f. (§ 166), hier S. 472f.

98 A.a.O., S. 474f. (§ 168), hier S. 474.

99 A.a.O., S. 475f. (§ 169), hier S. 475f.

100 A.a.O., S. 478-490 (§ 173-184: „Von den[en] ev[angelisch] Lutherischen schulen“).

101 A.a.O., S. 478f. (§ 174), hier S. 478.

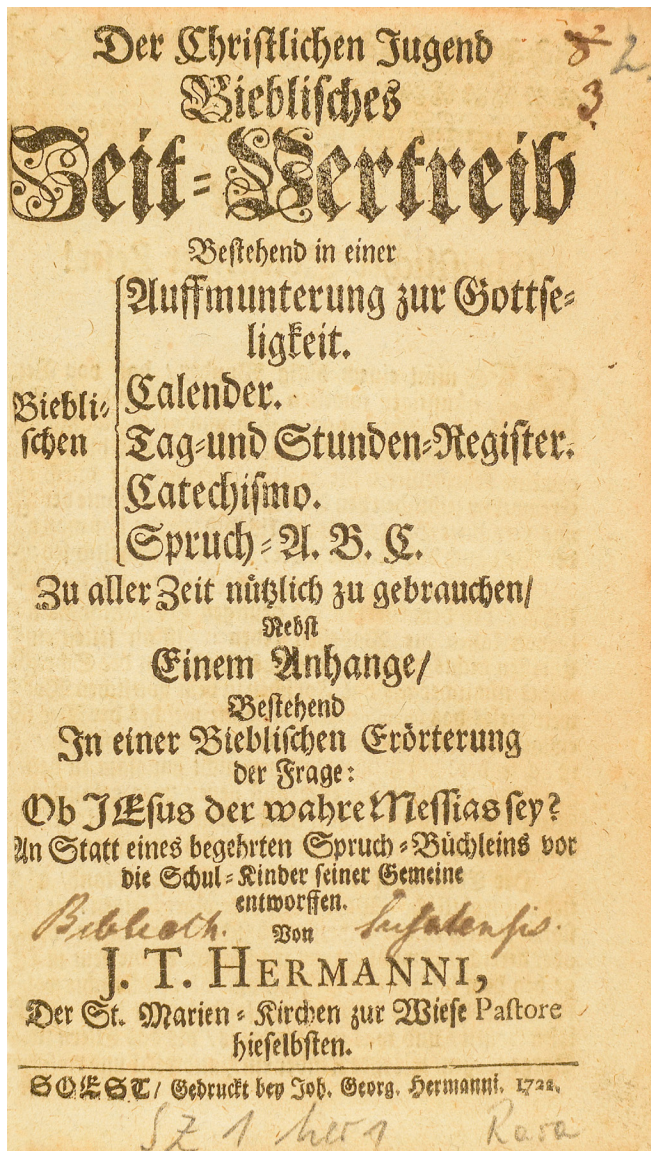


Abb. 19: Johann Thomas Hermanni: Der Christlichen Jugend Bieblisches
Zeit=Vertreib [...], Soest: Hermanni 1722.
(Titelblatt des Exemplars Soest StA/StB, Foto: Thomas Ijewski)

Jahr vormittags von 7 bis 10 und nachmittags von 12 bis 3 Uhr Unterricht halten. Außerdem sollten die

„*eltern* bey nachdrücklicher straffe gehalten seyn, *ihre kinder*, welche noch nicht genugsam im lesen, schreiben, rechnen und dem erkänntnis der lehre des Catechismi geübet sind, gegen einen stüber wochentlichen schul geldes von jedem kinde im winter täglich und im sommer, wenn die eltern der kinder bey ihrer wirthschafft benöthiget sind, zum wenigsten ein oder zweymahl die woche, daß sie dasjenige, was im winter erlernt worden [ist], nicht gänzlich vergessen mögen, *in die schule zu schicken*.“¹⁰²

Eingeschult wurde stets in die Schule der eigenen Kirchengemeinde. Sie unterstand der Aufsicht des Predigers, der nicht nur die Arbeit des Lehrers überwachte und ihm methodische Hinweise gab, sondern gemeinsamen mit den Provisoren auch zweimal im Jahr den Lernerfolg überprüfte.

„In denen teutschen schulen [...] sollen] die kinder zum accuraten *buchstabiren* und deutlichen *lesen*, zu netten zügen der buchstaben *im schreiben*, zum fertigen [geübten] *memoriren* der worte des Catechismi Lutheri und derer von dem prediger angewiesenen sprüche[n] der H[eiligen] Schrift, so dann zum einfältigen *verstande* des Kleinen Catechismi und derer bekantesten kern sprüche, endlich auch zum *gebeth* (wie denn mit gebeth und gesang allemahl angefangen und geschlossen werden soll), *zum lesen der H[eiligen] Schrift*, zur wiederholung und aufzeichnung derer *predigten* und dergleichen gottsehligen übungen sorgfältig angeführet werden.“¹⁰³

Mit lateinischer Grammatik sollte man die Kinder nicht belasten.¹⁰⁴ Mancher Lehrer war wohl ehrgeizig.

Die Aufsicht über das Gymnasium oblag dem Kolleg der Scholarchen, „welches aus zweyen ev[angelisch] Lutherischen *membris politicis* [Ratsherren] und zweenen predigern besteht.“¹⁰⁵ Seine wichtigste Aufgabe bestand darin, die Fähigkeiten, die Orthodoxie und den Leumund der nachrückenden Lehrer zu überprüfen, die dann anschließend durch den Soester Rat berufen wurden. Der Rektor und die Lehrer waren an die Schulordnung und den Lehrplan gebunden. Sie sollten ihren Aufgaben fleißig nachkommen und sich dabei stets des Umstandes bewusst sein,

102 A.a.O., S. 479-481 (§ 176), hier S. 479f.

103 A.a.O., S. 481f. (§ 178), hier S. 481f.

104 Ebd., hier S. 481.

105 A.a.O., S. 483-485 (§ 180), hier S. 483.



Abb. 20: Das Gymnasial-Gebäude zu Soest in den Jahren 1570 bis 1821. Lithographie des Josef Winterhoff in Soest, zweites Drittel des 19. Jahrhunderts. (Soest StA/StB, A 2511-5 neu)

„daß sie sich nicht nur an der jugend, sondern auch an dem gemeinen wesen und der kirchen Christi hart versündigen und von Gott harte straffe zu erwarten haben würden, wo sie dass ihnen anbefohlene werck des Herrn nachlässig treiben¹⁰⁶ und die jugend versäumen wolten.“¹⁰⁷

Der Zustand der Schule und die Qualität des Unterrichtes sollten regelmäßig überprüft werden.

106 Vgl. Jer 48,10a: „Verflucht sei, wer des HERRN Werk lässig tut!“

107 Kirchenordnung, S. 485-488 (§ 181), hier S. 486.

Wie die Pfarrer waren auch die Lehrer und deren Witwen von allen Steuern befreit. Sie hatten ein Anrecht auf die ihnen zugesagte Bezahlung und das Hörergeld (das „didactrum“). Die begabtesten Schüler waren konsequent auf den Besuch der Universität vorzubereiten. Das galt besonders, „wann sie dem studio theologico gewidmet sind oder von dem schul-wesen profession zu machen gedencken.“¹⁰⁸ Den Schulabgängern war ein Zeugnis mitzugeben. Hier war zu bescheinigen, dass sie

„wenigstens [als Minimum] das latein wohl verstehen, das Novum Testamentum in fontibus absque interprete¹⁰⁹ lesen und vertiren [ins Deutsche übersetzen] können, den Codicem Ebraeum¹¹⁰ zu lesen angefangen [!] haben, auch in der teutschen ortho- und calligraphie wohl geübt seyn und in solcher ihnen gemeinsten sprache [ihrer Muttersprache] rein, deutlich und verständlich etwas vortragen können und so dan[n] in der geographie, historia civili et ecclesiastica¹¹¹ denen praeceptis oratoriae¹¹² und denen disciplinis philosophicis¹¹³ sich haben instruiren lassen.“¹¹⁴

Bedürftigen konnte aus den diversen Stipendienstiftungen des Scholarchats geholfen werden.¹¹⁵

Gotthilf August Franckes (1696–1769) Notizen zur Soester Kirchenordnung (1736)

Im September 1736 wurde die neue Ordnung dann auch Gegenstand von Sybels Korrespondenz mit den Hallenser Theologen. Gotthilf August Francke (1696–1769),¹¹⁶ der häufig unterschätzte Sohn und Nachfolger August Hermann Franckes, damals Professor der Theologie in Halle (Saale) und zugleich Inspektor der 1. Diözese des Saalkreises, erhielt auf seine Nachfrage hin eine versiegelte Abschrift und unterzog diese nun einer gründlichen Durchsicht.¹¹⁷

108 A.a.O., S. 489f. (§ 183), hier S. 489.

109 Modern ausgedrückt: ohne Reclam-Heft unter der Bank.

110 Die Hebräische Bibel/das Alte Testament.

111 In der allgemeinen und in der Kirchengeschichte.

112 Den bei der Gestaltung einer öffentlichen Rede anzuwendenden Regeln.

113 In den Teildisziplinen der Philosophie.

114 Kirchenordnung, S. 489f. (§ 183), hier S. 489f.

115 A.a.O., S. 490 (§ 184).

116 Wie Anm. 14.

117 Anhang Nr. 3: Soest, 17. September 1736. Johann Nikolaus Sybel, Pfarrer an St. Georgii in Soest, an Gotthilf August Francke, Professor der Theologie und Inspektor der Kirchen und Schulen der 1. Diözese des Saalkreises in Halle (Saale). Mit einer Beilage (Abschrift der von Sybel erstellten „neuen“ Soester Kirchenordnung). Halle (Saale) AFSt, Bestand H C 635:2.



Abb. 21: Gotthilf August Francke (1696–1769).
Kupferstich des Johann Christoph Sysang (1703–1757) in Leipzig nach dem Gemälde des Gabriel Spitzel (1697–1760) in Augsburg, 1745.
(Halle [Saale], Archiv der Franckeschen Stiftungen [fortan: AFSt]/B Bött C 574)

Schon einen Monat später lagen Franckes Anmerkungen („Monita“) vor.¹¹⁸ Und tatsächlich hatte dieser dem Soester Text doch erheblich mehr Aufmerksamkeit gewidmet als das „eine oder andere halbe Stündgen“, auf das sich Sybel bei dessen Übersendung Hoffnung gemacht hatte.¹¹⁹ Francke zeigte sich beeindruckt. Er votierte für eine Stärkung des Konsistoriums, insbesondere gegenüber solchen Pfarrern, die ihre Gemeinden durch Sonderlehren verwirrten. Da waren die Hallenser leidgeprüft. Notfalls sollte hier aber auch der Landesherr eingeschaltet werden. Bei gemischtkonfessionellen Ehen war sensibel zu verfahren. Und wichtig war auch, dass der Soester Rat über alles im Bilde war. Die neue Ordnung war ja nicht zuletzt auch sein Projekt.

Die Ausführungen zur Pfarrwahl gefielen Francke gut. Hier mussten alle nur denkbaren Sicherungen eingebaut werden. Außerdem war unbedingt darauf zu achten, dass die Kandidaten auch tatsächlich zwei Jahre lang in Halle (Saale) und nicht etwa im orthodoxen Wittenberg studiert hatten. Im Anstellungsverfahren hatte der Inspektor das Sagen. Das galt vor allem im Blick auf die Probepredigt und die Probekatechese. Bestätigt werden sollte erst, wer auch tatsächlich alle Examenleistungen erbracht hatte. So etwas wie in Soest (Wahl/Ernennung vor der Prüfung) sei ja völlig verrückt!

Die Feld- und Garnionsprediger waren nicht als Konkurrenten zu betrachten, sollten den Orts Pfarrern aber unbedingt auch ihrerseits Respekt erweisen. Küster und Schulmeister waren erst anzustellen, nachdem der Inspektor sie geprüft hatte. Sie und ihre Witwen hatten sich zur Ortsgemeinde zu halten. Im Blick auf das Heilige Abendmahl war streng auf frühzeitige, persönliche Anmeldung zu achten. Selbst Alte und Kranke hatten zuvor zu beichten. All das war die Handschrift eines erfahrenen Kirchenorganisations, der auch die kleinen Dinge fest im Blick behielt und dabei beflissen sogar winzigste Versehen und Auslassungen notierte.

118 Anhang Nr. 4: Halle (Saale), Herbst 1736. Gotthilf August Francke, Professor der Theologie und Inspektor der Kirchen und Schulen der 1. Diözese des Saalkreises in Halle (Saale), für Johann Nikolaus Sybel, Pfarrer an St. Georgii in Soest. Monita zu „der projectirten [Soester] kirchen-ordnung“. Konzept von der Hand Gotthilf August Franckes. Halle (Saale) AFSt, Bestand H C 635:3.

119 Wie Anm. 117.

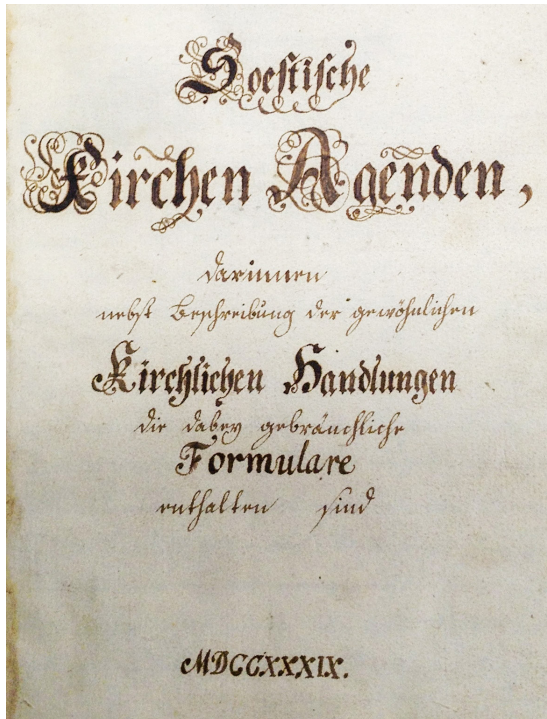


Abb. 22: Die „Soestische Kirchen Agenden“, 1739.
Titelblatt des Exemplars Evangelische Kirchengemeinde Niederbörde,
Dorfkirche in Borgeln.
(Inventar III^e 4; „Borgelsches Kirchenbuch 1“, Foto: Tilmann Marek)

Die „Soestische Kirchen Agenden“ (1739)

Schon in seiner Kirchenordnung hatte Sybel mehrfach auf eine „Agende“ verwiesen,¹²⁰ welche die verschiedenen Gottesdienste und Amtshandlungen beschreiben und die für diese nötigen Formulare und Gebetstexte zur Verfügung stellen werde. Auch dieses Werk ist erhalten. Es befindet sich heute im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Niederbörde in Borgeln.

120 Kirchenordnung, S. 362 (§ 5), 380 (§ 24), 385 (§ 30), 425 (§ 88), 426 (§ 91), 433 (§ 103), 441 (§ 115) und 451 (§ 130).

Die „Kirchen Agenden“ ist ein gewaltiges Werk (472 Seiten).¹²¹ Sie benutzt fremde Agenden aus drei Jahrhunderten,¹²² bietet daneben aber auch altes Soester Material, das bislang völlig unbekannt war, so ein „Soester Kollektenbüchlein“ aus dem späten 16. Jahrhundert.¹²³

Vorausgegangen war eine vom Rat genehmigte Sichtung all jener Formulare, die damals in Stadt und Börde gebraucht wurden. Ziel war die Schaffung einer einheitlichen Agende, die durchaus auch andernorts Verwendung finden konnte. Und konsequent nach den örtlichen Möglichkeiten wurden in der neuen Agende dann auch unterschiedliche Vorschläge für Stadt und Land geboten. Vorangestellt war ein Rückblick auf die Geschichte der liturgischen Formen in der Soester Kirche. Er ging weit über alles hinaus, was dazu bisher über die Grafschaft Mark und deren Nebenquartiere bekannt war.¹²⁴

Anders als in der römisch-katholischen Kirche bestand in der evangelisch-lutherischen zwar kein Formzwang. Schon Luther habe aber betont, wie gut es sei,

„wo in einer jeglichen herrschaft der gottes-dienst auf einerley weise gienge [...]. In welchem sinn man¹²⁵ sich dessen versiehet, daß nicht nur anfänger und [solche], die für sich nicht sehr expedit [erfahren] seyn, dieser sammlung sich bedienen, sondern auch geübte und begabte männer ordentlicher weise, wo nicht den worten nach, [so] doch in dem hauptwercke, die recipirten formuln beybehalten werden.“¹²⁶

121 Die „Soestische Kirchen Agenden“ (1739) [fortan: Kirchen Agenden]. Evangelische Kirchengemeinde Niederbörde, Dorfkirche Borgeln, Inventar III^c. 4. („Borgelsches Kirchenbuch 1“). Fragment, insgesamt 472 ungezählte Seiten, im Schlussregister abbrechend, letzte Seite(n) verloren, schlichte, dunkelbraune Lederbindung der Zeit, leichte Randprägungen, Goldschnitt, erkennbare Benutzungsspuren und gelegentliche Eintragungen von weiteren Händen. Einziges bekanntes Exemplar, in Anbetracht der in einem zweiten Band zusammengebundenen, ausgiebig herangezogenen Literatur offenbar aus dem Besitz Johann Nikolaus Sybels; Abdruck: Peters: Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.5. Im Folgenden wird diese Agende nach den im Original ungezählten (inzwischen aber nachträglich gezählten) Seite ihres Manuskriptes und dessen Nummern bzw. Paragraphen zitiert.

122 Aufgeschlüsselt bei Peters, Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.4. (Einleitung).

123 Peters, Christian: „Aus der tiefe unseres elends“. Das „Soestische Collecten Büchlein“, in: JWKG 118 (2022), S. 51-57.

124 Kirchen Agenden, S. 1-10 (§ 1-6: „Vorbericht“).

125 Gemeint war hier natürlich nicht zuletzt auch Sybel selbst.

126 Kirchen Agenden, S. 2-5 (§ 2), hier S. 4, und S. 6-9 (§ 4), hier S. 9.

In Teil I. wurden dann die „kirchlichen Handlungen“ beschrieben,¹²⁷ in Teil II. erschienen die Formulare.¹²⁸ Dabei führte der Weg vom öffentlichen Gottesdienst an den Sonn- und Feiertagen (inklusive der Bußtage) über die Wochenpredigten und die Kinderlehre zu den Betstunden („collegia pietatis“).¹²⁹ Dann folgten in lebensgeschichtlicher Reihung die Heilige Taufe,¹³⁰ der kirchliche Unterricht und die Konfirmation,¹³¹ Beichte und Absolution,¹³² das Heilige Abendmahl (hier „communion“ genannt),¹³³ die Trauung („proclamation und copulation“),¹³⁴ die Beisetzung,¹³⁵ die Kirchenzucht („kirchen-bann und kirchen-buße“)¹³⁶ und die „ordination und installation der prediger“.¹³⁷ Dazu kam ein Bericht „Von der kirchen-visitation, wie dieselbe anno 1737 bey einigen kirchen [Gemeinden] gehalten worden [ist]“.¹³⁸ Die in Soest eingeschlafenen Visitationen sollten also neu belebt werden. Den Abschluss bildete die „Hausvisitation“, also der geregelte Besuch des Pfarrers in den einzelnen Häusern.¹³⁹ Das Ganze ist eine überaus reiche Quelle nicht nur für die Kirchengeschichte Soests im 18. Jahrhundert.

Das alles kann ich hier natürlich nicht im Einzelnen vorstellen. Ich beschränke mich daher auf einige wenige, aber charakteristische Beispiele: den kirchlichen Unterricht und die Konfirmation, die neuen „Betstunden“ und die Visitation in den Formen der Gemeinde- und der Hausvisitation.

Der kirchliche Unterricht¹⁴⁰ ist ein geistlicher Akt und wird mit Gebet begonnen und beschlossen. Gleiches gilt für die Prüfung vor der Gemeinde. Nachdem die Kinder zum Heilswerk Christi und über dessen Bedeutung für uns Menschen Auskunft gegeben haben, fragt sie der Pfarrer wie folgt:

127 A.a.O., S. 11-34 (§ 1-38) mit S. 34-85 (§ 39-67: „Von der kirchen-visitation, wie dieselbe anno 1737. bey einigen kirchen gehalten worden [ist]“ und „Von der hauß-visitation“).

128 A.a.O., S. 86-472 (Blattverluste) (Nr. 1-408: „Formulare. der[er] anreden und gebäte[r]“).

129 A.a.O., S. 11-17 (§ 1-10: „Von dem öffentlichen gottes-dienste“).

130 A.a.O., S. 17-19 (§ 11-14: „Von öffentlicher und privat-administration der h[eiligen] tauffe“).

131 A.a.O., S. 19-21 (§ 15-17: „Von öffentlicher und privat-catechisation der kinder wie auch deren confirmation“).

132 A.a.O., S. 22-24 (§ 18-20: „Von der beichte und absolution“).

133 A.a.O., S. 24-26 (§ 21-23: „Von der h[eiligen] communion“).

134 A.a.O., S. 27-29 (§ 24-26: „Von der proclamation und copulation“).

135 A.a.O., S. 29f. (§ 27f.: „Von begräbnüßen“).

136 A.a.O., S. 30f. (§ 29-31: „Von dem kirchen-bann und der kirchen-buße“).

137 A.a.O., S. 31-34 (§ 32-38: „Von der wahl/ordination und installation der prediger“).

138 A.a.O., S. 34-71 (§ 39-60: „Von der kirchen-visitation, wie dieselbe anno 1737. bey einigen kirchen gehalten worden [ist]“).

139 A.a.O., S. 72-85 (§ 61-67: „Von der hauß-visitation“).

140 A.a.O., S. 349-368 (Nr. 332-348: „Bey öffentlicher und privat-catechisation der kinder, wie auch deren confirmation“).

„Damit nun diese christliche gemeine höre und wiße, daß solches euer sinn und meynung sey, so antwortet mit einem deutlichen Ja auf diese Fragen:

1. Haltet ihr das alles, darüber ihr euer bekändniß gethan [habt] und was ihr sonst aus Heiliger Schrift gelehret werdet, *für eine* lautere, untriegliche und annehmens-würdige *wahrheit*, bey welcher ihr bis an euer ende *beständig verbleiben* und euch davon nichts abwendig machen zu laßen begehret? [Ja].

2. Wollet ihr dann zuzufolge dieser lehre in erkänntniß und bereuung eures natürlichen elendes, unvermögens und unwürdigkeit *allein in Christo durch den glauben*¹⁴¹ eure *seligkeit suchen*? [Ja].

3. Gedencket ihr auch, solche lehre der wahrheit, die da ist zur gottseligkeit,¹⁴² und den glauben, auf dieselbe gegründet, in verläugnung euer selbst, der welt und ihrer eitelkeit *mit einem heiligen leben* in allen stücken zu *zieren*?¹⁴³ [Ja].

[Darauf der Pfarrer:] Nun, der getreue Hirte der Schaafe und Bischoff unserer Seelen¹⁴⁴ sey denn ferner selbst euer lehrer und führer, daß ihr nicht nur fest und unbeweglich haltet ob dem wort der wahrheit,¹⁴⁵ sondern auch seinem evangelio würdiglich wandelt¹⁴⁶ als rechte evangelische christen. [...]“¹⁴⁷

Nach der feierlichen Erneuerung des „Taufbundes“, also der Bestätigung des von ihren Eltern und Paten bei ihrer Taufe stellvertretend für sie gesprochenen Glaubensbekenntnisses,¹⁴⁸ wird den Kindern eine besondere „Taufgnade“ zugesprochen.¹⁴⁹ Die Einsegnung selbst erfolgt mit dem Votum:

„Nehmet hin kraft aus der höhe,¹⁵⁰ schutz und schirm für allem argen, hülfe und stärke zu allem guten von der gnädigen und allmächtigen hand Gottes des Vatters, des Sohns und des H[eiligen] Geistes. Amen. † [Hier wurde das Kreuz über den Kindern geschlagen].“¹⁵¹

141 Hatte Frage 1 das „sola scriptura“ zum Inhalt, so folgen nun das „solus Christus“ und das „sola fide“.

142 Vgl. Tit 1,1: „[...] und der Erkenntnis der Wahrheit, die der Frömmigkeit gemäß ist [...]“

143 Hier folgte – als pietistisches Kernanliegen – die Forderung nach einer umfassenden Heiligung des Lebens in allen seinen Bezügen.

144 Vgl. 1 Petr 2,25: „Denn ihr wart wie irrende Schaaf; aber ihr seid nun umgekehrt zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen.“

145 Vgl. 2 Kor 6,7a: „[...] in dem Wort der Wahrheit, in der Kraft Gottes [...]“

146 Vgl. Phil 1,27a: „Wandelt nur würdig des Evangeliums Christi [...]“

147 Kirchen Agenden, S. 357-359 (Nr. 338), hier S. 358f.

148 A.a.O., S. 359-364 (Nr. 339-342).

149 A.a.O., S. 364 (Nr. 343).

150 Vgl. Lk 24,49b: „[...] bis ihr angetan werdet mit Kraft aus der Höhe.“

151 Kirchen Agenden, ungezählt S. 365 (Nr. 344).

Dann erhalten die Kinder einen Spruch, den sie selbst in ihrer Bibel aufschlagen und verlesen:

„[Der Pfarrer:] Damit ihr endlich desto besser an diesen tag euch erinnern könnet, wil ich euch noch aus der Heiligen Schrift ein und andern denckspruch aufschlagen laßen, als: 1. Eine warnung, aus etc. 2. Eine ermunterung, aus etc. 3. Einen guten rath und vorthail im christenthum, aus etc. 4. Einen trost, aus 5. Einen wunsch, aus etc. [...]“¹⁵²

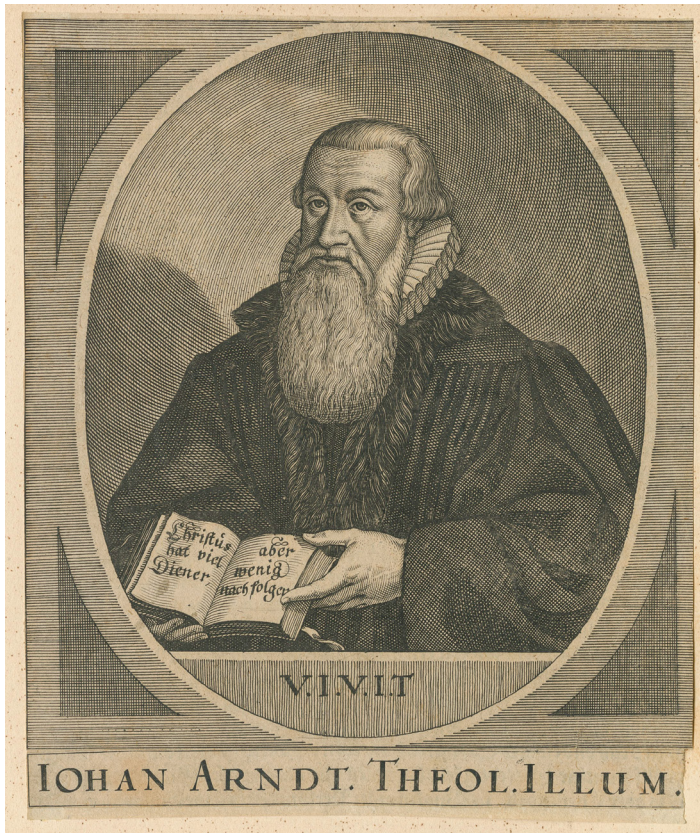


Abb. 23: Johann Arndt (1555–1621). Kupferstich, nicht bezeichnet, undatiert (18. Jahrhundert).
(Sammlung Christian Peters, Repro: Münster LAV NRW)

Die neue pietistische Vergesellschaftungsform der „Betstunde“ („collegium pietatis“) ist liturgisch natürlich nur schwer zu erfassen. Sie wird in der „Kirchen Agenden“ aber zumindest liturgisch gerahmt.¹⁵³ Auf dem Land tritt sie faktisch an die Stelle der Wochenpredigten. Sie findet dort nun einmal je Woche statt und wird vom Pfarrer geleitet (was damals ja nicht überall so ist). Im Mittelpunkt stehen neben ausgewählten Texten der Bibel – deren Vorhandensein in den Häusern vorausgesetzt wird, Bedürftige sollen bei der Anschaffung unterstützt werden – aber auch solche der Erbauungsliteratur. Das beginnt bei Martin Luther (1483–1546)¹⁵⁴ und Johann Arndt (1555–1621),¹⁵⁵ dessen wichtigste Werke („Wahres Christentum“; „Paradiesgärtlein“) ja schon früh auch in Soest nachgedruckt worden waren.¹⁵⁶

Dazu kommen verschiedene Gebet- und Kommunionbücher sowie die Postillen (Predigtsammlungen) von Heinrich Müller (1631–1675)¹⁵⁷ und Christian Scriver (1629–1693).¹⁵⁸ Ausdrücklich genannt werden aber auch die Werke August Hermann Franckes (1663–1727)¹⁵⁹ und der übrigen Hallischen Theologen, darunter besonders Johann Anastasius Freylinghausens (1670–1739)¹⁶⁰ „Ordnung des Heils“. ¹⁶¹ Bei der Visitation in den Häusern wird zielgerichtet nach ihnen gefragt.¹⁶² Außerdem wird der Prediger ermutigt, eine Leihbibliothek aufzubauen, um „diese[n] und] dergleichen erbauliche Bücher den[en] heylsbegierigen“ mit nach Hause geben zu können.¹⁶³ Die damit verbundenen Horizonterweiterungen dürften beachtlich gewesen sein. Dass Sybel selbst seine Bibliothek auch für die Gemeinde geöffnet hat, ist belegt. Das von ihm geleitete „collegium pietatis“ war eine interessierte Lesegesellschaft. Es unterstützte die

153 A.a.O., S. 265 (Nr. 255: „Bey dem beschluß der bät-stunden“) und S. 313f. (Nr. 305: „Gebät, so zu zeiten in denen bät-stunden verlesen wird“).

154 Schwarz, Reinhard: Artikel „Luther, Martin. I. Leben und Schriften. II. Theologie“, in: RGG⁴ Bd. 5 (2002), Sp. 558-588 (Literatur).

155 Schneider, Hans: Artikel „Arndt, Johann“, in: RGG⁴ Bd. 1 (1998), Sp. 788f. (Literatur).

156 Peters: Neues aus Soest (wie Anm. 4), S. 179-184.

157 Wallmann, Johannes: Artikel „Müller, Heinrich“, in: RGG⁴ Bd. 5 (2002), Sp. 1570 (Literatur).

158 Derselbe: Artikel „Scriver, Christian“, in: RGG⁴ Bd. 7 (2004), Sp. 1083f. (Literatur).

159 Wie Anm. 13.

160 Sträter, Udo: Artikel „Freylinghausen, Johann Anastasius“, in: RGG⁴ Bd. 3 (2000), Sp. 357 (Literatur).

161 Freylinghausen, Johann Anastasius: Ordnung Des Heils: Nebst einem Verzeichniß Der wichtigen Kern-Sprüche H[eiliger] Schrift, darinn die fürnehmsten Glaubens-Articul gegründet sind Wie auch einem so genannten Guldernen A, B, C, und Gebetlein/Denen Einfältigen und Unerfahrenen zum Besten heraus gegeben [...], Halle (Saale): Waisenhaus 1726⁵ (VD18 10761942). Das von Sybel benutzte Exemplar ist nicht nachgewiesen.

162 Kirchen Agenden, ungezählt S. 48-50 (§ 48: „Ob die gemeine, junge[n] und alte[n], mit Bibeln und Gesang-Büchern und mit dem Catechismo versehen?“).

163 A.a.O., S. 50 (§ 48).



Abb. 24: Christian Scriver (1629–1693). Kupferstich, nicht bezeichnet (wohl Johann Andreas Pfeffel der Ältere [1674–1748] in Augsburg), undatiert. (Sammlung Christian Peters, Repro: Münster LAV NRW)

Hallische Mission in Tranquebar (Ostindien), sandte aber auch Gelder zur Unterstützung der Gemeinden in British-Georgia (Nordamerika).¹⁶⁴

Eine Visitation, eine institutionalisierte, rechtlich geregelte Einsichtnahme von mit der Aufsicht betrauten Personen in das kirchliche Leben vor Ort,¹⁶⁵ hatte es in den Kirchengemeinden der Stadt und ihrer Börde faktisch wohl schon ein gutes Jahrhundert lang nicht mehr gegeben.¹⁶⁶ Vor Ort regierten die Lohnherren und, wenn er stark war, der Pfarrer. Der Rat ließ die Dinge laufen.

Vor diesem Hintergrund löste die Idee einer preußischen Generalvisitation, die für 1737 anberaumt war und in einigen Gemeinden der Börde wohl auch tatsächlich stattgefunden hat,¹⁶⁷ deutliche Irritationen aus. Bei Sybel selbst weckte sie aber doch große Hoffnungen, so vor allem die auf eine geistliche Erneuerung der Soester Kirche im Sinne des hallischen Pietismus.¹⁶⁸ Auch wenn der Rat den Visitatoren nur einen eher schmalen und kaum profilierten Fragenkatalog mitgegeben hatte,¹⁶⁹ baute er diesen darum nun zu einem umfassenden Programm aus, das fortan möglichst flächendeckend zum Einsatz kommen sollte.¹⁷⁰ In eigenen „Interrogatoria“¹⁷¹ wurden dabei nicht nur die gottesdienstlichen Vollzüge, die Verwaltung der Sakramente, die Durchführung des kirchlichen Unterrichtes und der Zustand der Gebäude und Liegenschaften erfasst. Detaillierte Nachfragen richteten sich auch auf den Buchbesitz der Gemeindeglieder, die Lebensführung des Pfarrers, der Lohnherrn und des

164 Peters: Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Kapitel 1.13 („Treuer Gewährsmann Halles und aufmerksamer Beobachter der Herrnhuter“).

165 Peters, Christian: Artikel „Visitation. I. Kirchengeschichtlich“, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. 35 (2003), S. 151-163.

166 Peters, Neues aus Soest (wie Anm. 4), bes. S. 211f. (Anhang 2: „Nach 12. Oktober 1628. Visitationsordnung der Bördekirchen“).

167 Kirchen Agenden, ungezählt S. 34-42 (§ 39-46: „Von der kirchen-visitation, wie dieselbe anno 1737. bey einigen kirchen gehalten worden [ist]“) und S. 457f. (Nr. 408: „Gebät, welches nach der visitation zum beschluß gesprochen [worden]“).

168 Peters, Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.2 (Nr. 104: Soest, 12. Februar 1737. Johann Nikolaus Sybel, Pfarrer an St. Georgii in Soest, an Gotthilf August Francke, Professor der Theologie und Inspektor der Kirchen und Schulen der 1. Diözese des Saalkreises in Halle [Saale]. Halle [Saale] AFSt, Bestand H C 635:4).

169 Kirchen Agenden, ungezählt S. 455-457 (Nr. 407: „Articuli visitororii, die magistratus anno 1737. den abgeordneten visitoribus zur instruction mitgegeben [hat]“).

170 Peters, Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.2 (Nr. 135: Soest, vor 27. Dezember 1743. Johann Nikolaus Sybel, Pfarrer an St. Georgii in Soest, für Gotthilf August Francke, Professor der Theologie und Inspektor der Kirchen und Schulen der 1. Diözese des Saalkreises in Halle [Saale]. Aufriss der „Soestische Kirchen Agenden“ zur Vorbereitung ihrer Drucklegung in Halle [Saale]. Halle [Saale] AFSt, H C 635:17): „[...] Es bedürfte nicht auf alle titul blätter gesetzt werden, daß es Agenden für *unsere particulio stadt seyn.*“

171 Kirchen Agenden, ungezählt S. 42-71 (§ 47-60: „Interrogatoria, so der inspector bey einer gemeine über die vom magistrat entworfene articulos visitororios formiret, bey anderen zum theil ausgelassen oder contrahiret, auch dilatiret hat“).

Küsters, die Praxis des Krankenbesuchs, den Inhalt und die Verstehbarkeit der Predigten, die Fürsorge für die Bedürftigen, in der Gemeinde schwelende Konflikte, das Kollektenwesen, die Kirchenzucht sowie das „freßen und sauffen.“¹⁷² Jedes Gemeindeglied sollte dazu unbefangene Vorschläge machen können und wurde deshalb (was für die Zeit doch ziemlich unerhört war!) separat zu allen anderen Personen befragt.

Ergänzend dazu wurden aber auch Fragenkataloge für die „hauß-visitation“, also den geregelten Besuch der einzelnen Haushaltungen durch den Pfarrer und einen Lohnherren, zur Verfügung gestellt.¹⁷³ Das war nun in der Tat ein starker Tobak: Auch Eltern und Kinder wurden nämlich getrennt befragt. Und Gleiches galt für das Gesinde. Und wirklich nichts, von den Fragen der Erziehung, über den geistlichen Zustand des Einzelnen, bis zu dessen Hoffnungen und Ängsten, blieb dabei ausgespart. So etwa gegenüber den Kindern: „Ob sie allein schlafen? Ob ihnen graue, wofür und worum?“¹⁷⁴ Oder beim Gesinde: „Ob sie auch wohl darüber Sorge haben, woher sie in ihrem Alter, wenn sie nicht mehr sollen dienen können, ihr Brod nehmen wollen?“¹⁷⁵

Dass Sybel diese gewaltige Sammlung nicht ungedruckt lassen wollte, ist gut zu verstehen. Wie er Francke wissen ließ, hoffte er sogar, dass man sie auch andernorts übernehmen würde. Bei der von ihm angestrebten Drucklegung in Halle (Saale) sollte daher im Titel notfalls auch jeder Hinweis auf Soest entfallen.¹⁷⁶ Der Drucker indes meldete Bedenken an. Das Werk sei zu groß, um es marktgängig drucken zu können. Für die kleine Landeskirche lohne sich das nicht.¹⁷⁷

172 A.a.O., S. 70f. (§ 60: „Ob die Sonn-, Fest- und Bät-tage gehörig gefeyert und nicht durch arbeit, freßen und sauffen und anderes liederliches leben entheiligt werden?“), hier S. 70.

173 A.a.O., S. 74-85 (§ 65-67: „Register einiger fragen, daraus anlaß genommen wird, bey der hauß-visitation zu handeln“).

174 A.a.O., S. 83 (§ 66; hier Frage 13).

175 A.a.O., S. 85 (§ 67; hier Frage 9).

176 Wie Anm. 170.

177 Anhang Nr. 5: Halle (Saale), kurz vor 15. Februar 1744. [H...] Bötticher [?], Inspektor der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (Saale), an Gotthilf August Francke, Professor der Theologie und Inspektor der Kirchen und Schulen der 1. Diözese des Saalkreises in Halle (Saale). Mit Beilagen. Halle (Saale) AFS, Bestand H C 635:18.

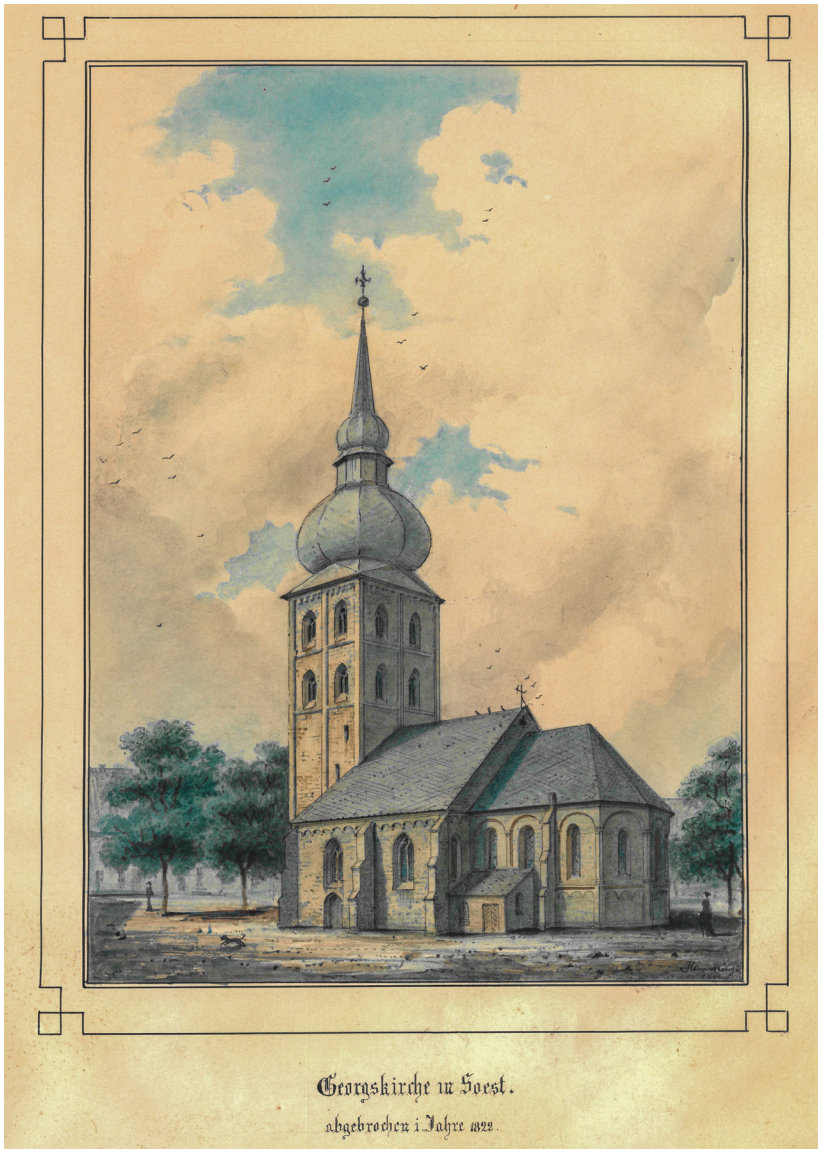


Abb. 25: Die Marktkirche St. Georgii in Soest, Ansicht von Südosten. Kolorierte Federzeichnung (Rekonstruktion) des C. Memminger, 1882. (Soest StA/StB, P1.497)

Rückblick und Ausblick

Was wurde aus dem Ganzen? Rein äußerlich betrachtet, nur wenig. Denn die neue Soester Ordnung wurde zwar, modern ausgedrückt, von der Regierung in Berlin „zur Erprobung freigegeben“. Sie wurde dort aber nie offiziell ratifiziert. Das nämlich passte nicht in die preußischen Pläne, die zielstrebig darauf gerichtet waren, die alte Eigenständigkeit der Soester und ihrer Kirche zu unterminieren.

In Soest selbst hat die neue Ordnung aber dennoch nachgewirkt, und das weit über die 1752 erfolgte Aufhebung der Eigenstaatlichkeit hinaus. Als Sybel 1754, kurz vor dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763),¹⁷⁸ selbst Inspektor wurde, hat er sie nämlich konsequent umgesetzt und das Schiff seiner kleinen Landeskirche auf diese Weise am Ende doch halbwegs glimpflich durch die stürmischen Zeiten gelenkt. Und auch die beachtliche Stabilität der Soester Kirche bis weit ins 19. Jahrhundert hinein erklärt sich wohl nicht zuletzt auch dadurch, dass sie nun zumindest intern endlich eine Ordnung hatte.

Und die Agende? – Wir wissen nur wenig. Zumindest in Borgeln hat man sie aber nicht nur still zu den Akten genommen, sondern sie in festes, schwarzes Leder eingebunden und, wie die vielen Einträge und Streichungen zeigen, dann wohl auch tatsächlich mit ihr gearbeitet.

Ganz unbestreitbar ist Sybels „Kirchen Agenden“ aber auch liturgiehistorisch bedeutsam, und das weit über die Region hinaus. Sie ist das Zeugnis einer hohen Gelehrsamkeit und einer großen Liebe zur eigenen Kirche, die uns Protestanten sonst ja doch nicht unbedingt auszeichnet. Um von ihrem sozialgeschichtlichen Wert einmal zu schweigen, denn da ist sie ein echter Edelstein.

Und manches ist da auch theologisch eindrücklich: so etwa ein Formular für die Taufe eines behinderten Kindes.¹⁷⁹ Anderes hingegen ist schlicht skurril, so etwa das Gebet „über die hochzeiter, deren frühzeitiger beyschlaf bekant [ge]worden [ist]“¹⁸⁰ oder das immer wieder nachgebesserte Formular „der ehe-einsegnung, welche auf befehl der obrigkeit geschiehet, wenn ein theil wiederrechtlich zurücktreten und zur copulation nicht [hat] erscheinen wollen.“¹⁸¹ Man stelle sich das doch einmal

178 Carl, Horst: *Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg*, Mainz 1993; Externbrink, Sven (Hg.): *Der Siebenjährige Krieg (1756–1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2010 (Register). Zu den konkreten Kriegsauswirkungen in Soest (inklusive der Bevölkerungsentwicklung und der fiskalischen Belastungen) vgl. immer noch Deus, Wolf-Herbert: *Kleine Soziologie der Soester zur Zeit Friedrichs des Großen*, in: *SZ* 64 (1952), S. 5-58, hier S. 5-10.

179 *Kirchen Agenden*, S. 339 (Nr. 324: „Wenn das kind ungestalt ist“).

180 A.a.O., S. 408f. (Nr. 376: „Formul des gebäts über die hochzeiter, deren frühzeitiger beyschlaf bekant [ge]worden [ist]“).

181 A.a.O., S. 409-412 (Nr. 377f.: „Formular der ehe-einsegnung, welche auf befehl der

ganz praktisch vor: Der Bräutigam will nicht und ist deshalb nicht erschienen. Da muss dann eben, so der Soester Rat, denn Ordnung muss ja sein, anstelle des nicht erschienenen Kerls ein städtischer Bediensteter, vielleicht der Briefträger oder der Nachwächter, oder auch jemand vom Archiv, herhalten und laut und deutlich das Ja-Wort sprechen. Die zu dieser Zeit vielleicht schon schwangere Braut dürfte über all das nicht eben glücklich gewesen sein – was für die Archivleute natürlich nicht gilt! Da wäre sie ohne jeden Zweifel selig gewesen!

Ein Drittes indes ist hoch aktuell, so etwa das Gebet „Bey grassirenden gefährlichen krankheiten“:

„Und da die grassirende seuche N.N. [ich lese: Corona] sich mehr und mehr ausbreitet ([fakultativ:] noch immer anhält), so rufen wir dich an, allmächtiger und gütiger Gott! der du gesagt hast: Ich bin dein artzt,¹⁸² du wollest unserer schonen, dem würg-engel befehlen, daß er fürüber gehe,¹⁸³ und uns wieder gesunde zeiten verleyhen. Nimm dich auch aller patienten in gnaden an, die du mit dieser schweren ruthen heimgesuchet hast, daß sie in buße, glauben und geduld sich zu dir wenden, unter deine gewaltige hand sich in geduld demüthigen und deine hülfe, es sey zu leiblicher genesung oder zur einführung in dein himmlisches Reich, zu rechter zeit sich erfreuen können. Amen.“¹⁸⁴

obrigkeit geschiehet, wenn ein theil wiederrechtlich zurücktreten und zur copulation nicht [hat] erscheinen wollen“).

182 Vgl. Lk 5,31: „Und Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken.“

183 Vgl. 2 Mose 12,23: „Denn der Herr wird umhergehen und die Ägypter schlagen. Wenn er aber das Blut sehen wird am Türsturz und an den beiden Pfosten, wird er an der Tür vorübergehen und den Verderber nicht in eure Häuser kommen lassen, um euch zu schlagen.“

184 Kirchen Agenden, ungezählt S. 300f. (Nr. 296: „Bey grassirenden gefährlichen krankheiten“).

Anhang

1

Soest, vor 4. September 1727. Veranlassung des neuen Entwurfs der Kirchenordnung. Aktenabschrift Eberhard Ludwig Rademachers (1695–1750).¹⁸⁵

Veranlaßung des neuen entwurfs der kirchenordnung.

Als hochlöbl[iche] Clev[ische] reg[ierung], de dato d[ie] 27. Apr[ilis] 1726, aus dem hoflager befehliget [worden] war, zu berichten, was es für eine bewandnuß habe um die disputen über der inspectoratwahl zu Soest,¹⁸⁶ ist 1727, de dato d[ie] 23. Jun[ii] 1727, [von dort] ein Bericht ab[ge]gangen, darinn es hies:

Und weilen das ministerium in der stadt Soest und in der Boerde ein besonder[e]s corpus ausmachet, so mit dem ministerio der Grafschaft Mark keine gemeinschaft hat, folglich an die Märkische kirchenordnung¹⁸⁷ nicht gebunden seyn wil, [so] haben wir¹⁸⁸ verlanget, daß magistratus die dasige besondere kirchenordnung und verfassungen ein-senden solle. Magistratus hat auch eine geschriebene ordnung oder so genannte „christliche instruction“, de a[nn]o 1628,¹⁸⁹ von einem prediger namens Jo[hannes] Schwartz¹⁹⁰ damahls aufgesetzt, uns eingesandt. Wobey aber[, weil] darinnen die kirchen agenda und was doctrinam und mores clericorum betrifft, allein hauptsächlich¹⁹¹ enthalten [sind], von dem inspectorat aber und [der] subordination¹⁹² nichts sich findet, hat

185 Soest StA/StB, Bestand A 6156b, S. 325; Abdruck: Peters: Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.2 (Nr. 69). Zu Eberhard Ludwig Rademacher (1695–1750): Kleiner Michels (wie Anm. 9), S. 486.

186 Die umstrittene Wahl des Franz Thomas Möller (Müller; 1683–1754). Möller hatte seit 1703 in Jena studiert und dort 1705 auch den Magistertitel erworben. Er wurde zunächst Pfarrer an St. Walburgis (Stift; 1708), wechselte dann nach St. Thomae (1729) und war zugleich von 1724 bis 1754, also 30 Jahre lang, Soester Inspektor. In diesem Amt scheint er aber nicht immer glücklich agiert zu haben. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 335 (Nr. 4217); Kleiner Michels (wie Anm. 9), S. 395.

187 Clev- und Märkische Evangelisch-Lutherische Kirchen-Ordnung/[Wir Friderich Wilhelm/von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg (...)], Cleve: Silberling 1687 (VD17 1:083046T).

188 Die Regierung in Kleve.

189 Erstmals ediert bei Peters, Neues aus Soest (wie Anm. 4), S. 193-210.

190 Johannes Schwartz (1565–1632), seit 1591 Pfarrer an St. Thomae in Soest und seit 1628 zugleich inspector ministerii. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 466 (Nr. 5770); Zu Person und Werk ausführlich: Peters, Corpus Doctrinae (wie Anm. 4; Derselbe, Neues aus Soest (wie Anm. 4) sowie Derselbe, Dies abschreiben (wie Anm. 4).

191 Nur ansatzweise/nicht detailliert.

192 Der Pfarrer der Bördekirchen unter den Soester Inspektor und das ministerium urbanum.

magistratus in seinem bericht dabey gemeldet, daß die gantze oeconomia¹⁹³ bloßhin auf ihn, das alte herkommen und die observantz¹⁹⁴ beruhe, wie dann die anordnung eines inspectors bloßhin von ihm [dem Rat] dependire und darunter keine andere ordnung als voluntas magistratus obhanden [sei], welcher darunter gantz freye hände habe.

Ew[er] Kön[igliche] Maj[estät] erlauben, daß wir¹⁹⁵ hiebey beyläufig aller unterth[änigst] erinnern, daß es nicht ohne sey, daß magistratus der stadt Soest besondere vorrechte auch in ecclesiasticis habe, welche andere municipal städte¹⁹⁶ hiesiger landen nicht haben. Es können aber dieselbe[n] [Vorrechte] so weit nicht gehen, daß dadurch unordnungen gestiftet und ein wilkührliches verstattet werde, sondern Ew[er] Kön[igliche] Maj[estät] als landesherr und allerhöchster gesetzgeber in sacris et prophanis¹⁹⁷ bleibt frey, gute ordnungen einzurichten und durch Dero landen regierung obereinsicht darauf halten zu laßen. Stellen Deroselben¹⁹⁸ dannhero wir allunterth[änigst] anheim, ob man nicht vom magistrat einen entwurf einer special kirchen-ordnung fordern solle, worin derselbe alles, was er der alten observantz, dem herkommen und denen recessen gemäß zu seyn vermeinet [!], einbringen kan [...].

2

Soest, Dezember 1729. Bürgermeister und Rat der Stadt Soest übersenden dem König die durch Johann Nikolaus Sybel, Pfarrer an St. Georgii in Soest, ausgearbeitete neue Soester Kirchenordnung.¹⁹⁹

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr etc.

Nachdem der raht und die bürgerschafft in Soest im jahre 1531, die [Sancti] Thomä,²⁰⁰ die A[ugsburgische] Confession angenommen [haben], so haben sie nicht nur über die verfaßung des kirchen- und schullwesens hieselbst auch mit [Martino] Luthero und Philippo Melanchtone conferiret, sondern auch im anfang des jahres 1532 den in der reformations-historie bekandten theologum Gerhard Oemecken,²⁰¹ welcher sich damahls

193 Die äußere Ordnung des Soester Kirchenwesens.

194 Die Soester Kirchenordnung von 1532. Wie Anm. 6.

195 Die Regierung in Kleve.

196 Landstädte (teilautonome „Freistädte“ mit eigener Ratsverfassung).

197 In kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten (als Landesherr und Summepiscop).

198 Dem König.

199 Soest StA/StB, Bestand A 6156b, S. 343-350; Abdruck: Peters: Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.2 (Nr. 81).

200 Am 21.12.1531.

201 Gerhard Oemeken (Omeken, Omken, Oemichen; ca. 1500–1562), der Reformator

in der Lippstadt auffhielte, hergefördert, der ihnen eine kirchenordnung [hat] stellen müßen. Welches zwarn des damahls regierenden Hertzogs zu Cleven, Johann, Durchl[aucht]²⁰² sowoll als Kayserliche Majestät zu hindern gesucht [haben], wie denn hochgedachter Hertzog ihnen die annahme einer mit zuziehung Erasmi Roterodami²⁰³ auffgesetzten [Klevischen] kirchenordnung²⁰⁴ zumuthen wollen, es hatt aber die stadt Soest dennoch die durch Oemecken abgefaßete ordnung um Ostern confirmirt, worauff sie in Lübec mit beygefüger vorrede Urbani Regij²⁰⁵ unter folgende beysätze gedrucket worden:

„Im jahr Christi [15]32, des negstfolgenden Donnerstages nach Ostern, ist durch eingebung und würcung göttl[icher] gnaden und barmhertzigkeit beschloßen [und] von dem erbahren und wohlweisen raht, alten raht, zwölfen, alten zwölfte, richtleuten, ämptern und gantzen gemeine einträglich und freywillig angenommen [worden] alle [hier gebotene] christliche ordnung, und [diese ist] auß ihren bitten und [auf ihren] befehl in dies buch verfaßet und gedrucket [worden], zu Gottes loob, seeligkeit der seelen, auch gemeinen frieden und eintracht, davor Gott gelobet und gepriesen [sei] durch Jes[um] Christum, welcher uns und unsere nachkommlinge dabey wolle gnädiglich bekräftigen und zu ende bringen. Amen.“²⁰⁶

Die summam dieser kirchenordnung findet man in dem [Buch; Hermann] Hammelman[ni] oper[a] gen[ealogico]-hist[orica], p[agina] 1083. seqq[entes].²⁰⁷

Soests. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 368 (Nr. 4581); Zu Person und Werk: Goeters, Johann Friedrich Gerhard: Gerdt Oemecken von Kamen, ca. 1500–1562. Niederdeutsches Kirchentum von Westfalen bis Mecklenburg, in: JWK 87 (1993), S. 67–90.

202 Johann von Jülich-Kleve-Berg (der Friedfertige; 1490–1539), seit 1521 (erster) Herrscher der Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg. Janssen, Wilhelm: Artikel „Johann III.“, in: NDB 10 (1974), S. 493f; De Werd, Guido (Red.): Land im Mittelpunkt der Mächte. Die Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg, 3., überarbeitete Auflage, Kleve 1985 (Ausstellungskatalog); Smolinsky, Heribert: Jülich-Kleve-Berg, in: Schindling, Anton/Ziegler, Walter (Hgg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung: Land und Konfession 1500–1600. Band 3: Der Nordwesten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung Bd. 51), Münster 1995, S. 86–106.

203 Erasmus von Rotterdam (1466/1469–1536). Winkler, Gerhard B.: Artikel „Erasmus, Desiderius, von Rotterdam“, in: RGG⁴ Bd. 2 (1999), Sp. 1380–1384 (Literatur).

204 Arend, Sabine: EKO. Einundzwanzigster Band: Nordrhein-Westfalen I. Die Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg. Das Hochstift und die Stadt Minden. Das Reichsstift und die Stadt Herford. Die Reichsstadt Dortmund. Die Reichsabtei Corvey. Die Grafschaft Lippe. Das Reichsstift und die Stadt Essen, Tübingen 2015, S. (34–39) 52–72.

205 Urbanus Rhegius (1489–1541), seit 1530 Superintendent im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. Zschoch, Hellmut: Artikel „Rhegius (Rieger), Urbanus“, in: RGG⁴ Bd. 7 (2004), Sp. 489 (Literatur).

206 Arend, EKO 22 (wie Anm. 6), S. 457.

207 Wasserbach, Ernst Casimir (Ed.): Hermann Hamelmanni, s[ancti]s[imae] theo-

Nach welcher kirchenordnung dan[n] laut des darüber den 29. Martij 1533 abgefasseten rathschlußes [der sogenannten „Lätare-Artikel“]²⁰⁸ durch damahligen superintendenten Johann von Bruin,²⁰⁹ deme in allen hofen [Hoven] und quartieren der stadt die capitains darzu hülfreiche hand [haben] leisten müssen, die kirch- und schull verfassung durch die gantze stadt wircklich [rechtsgültig] eingerichtet [worden ist]. Worüber die Soester dann viel [haben] erleiden müssen, doch aber dabey [als] beständig sich bewiesen haben, biß ihnen von Kayserlicher Majestät via executiva das Interim²¹⁰ auffgedrungen und sie anno 1549., d[ie] 28. Januarij, die kirchenordnung wieder aufzuheben genöthiget worden [sind]. Doch haben sie solchen [diese Ordnung] wieder angenommen, nachdem sie durch den Passauischen Vergleich²¹¹ darzu raum gefunden [hatten], wie dann nach dem inhalt Paulus Wigelius²¹² anno 1568 darnach die reformation des closters oder stiftt[es] S[ank]t Walburg[is] hieselbst reguliret und anno 1575 D[okto]r Simon Musaeus²¹³ als dahmaliger superintendenten an den magistrat gestellet hatt „Kurtze erinnerung und verzeuchnüß etlicher unordnung in dieser kirchen eingerißen wieder die alte und christl[iche] kirchenordnung, anfänglich von Gerhard Oemecken anno [15]32 gestellet“,²¹⁴ und [welche von] dem ehrbaren rath dieser stadt, habent formalia,²¹⁵ ratificiret und angenommen [worden ist/sind].²¹⁶

Wie dan nun diese kirchenordnung des Oemecken viele specialia in sich fassete, so auf die beschaffenheit des kirchenzustandes zur zeit der reformation sich bezogen, so ist vom ministerio anno 1609, d[ie] 19. Maij, 1619, d[ie] 20. Aug[ust]i, 1621 um Augusto²¹⁷ der vorschlag an den magistrat geschehen, daß ein kurtzer außzug der nöthigen puncten dar-

[logiae] licent[iati] & dum viveret superint[endentis] Oldenburgici, opera genealogico-historica, de Westphalia & Saxonia inferiori [...], Lemgo: Meyer 1721, S. 1095-1122, hier (mit falscher Zählung) S. 1083 (recte: S. 1099).

208 Arend, EKO 22 (wie Anm. 6), S. (374) 462-464.

209 Jan (Johannes) de Brune († nach 1534), seit dem Juni 1532 Pfarrer an St. Patrocli in Soest und dort zugleich Superintendent. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 65 (Nr. 837).

210 Müller, Gerhard: Artikel „Interim“, in: RGG⁴ Bd. 4 (2001), Sp. 193f. (Literatur).

211 Den Passauer Vertrag von 1552 (Aufhebung des Interims).

212 Paulus Weigel (Wigelius, Vigelius; † 1573), seit 1565 Erster Pfarrer an St. Petri in Soest. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 542 (Nr. 6730).

213 Simon Musaeus (1529–1576), ein bekannter Gnesiolutheraner, war von 1574 bis 1575 Erster Pfarrer an St. Petri in Soest und dort zugleich Superintendent. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 348 (Nr. 4359); Zu Leben und Werk zuletzt: Peters, Christian: „Gesprecke Eines truwen Bichtuaders mit einem boethferdigen Bichtkinde“ (1575). Die niederdeutsche Beichtanleitung des Soester Superintendenten Simon Musaeus (1529–1576), in: JWKG 115 (2019), S. 145-174 (Literatur).

214 Abdruck bei Deus, Wolf-Herbert: Soester Recht. Eine Quellen-Sammlung. 5. Lieferung: Andere Ordnungen, Soest 1975, S. 700-728.

215 Unter Wahrung der Rechtsform.

216 Historisch so nicht zutreffend. Vgl. Arend, EKO 22 (wie Anm. 6), S. 377f.

217 Vgl. Peters, Westfälischer Frieden (wie Anm. 4), S. 70-85.

auß gemachet und selbige auf dahmaligen zustandt der kirchen applicirt werden mögten, welches auch anno 1628, d[ie] 12. Octobr[is], zustande gekommen ist, laut der unterschrifft solcher erneuerten kirchen gesetzte, die also lautet:

„Die auß mittel des rahts, alten rahts, zwölfher und alten zwölfher dieser stadt Soest deputirte[n] vornehmen herren haben diese christliche instruction und ordnung, so der ehrwürdige[r] und hochgelährte herr Johann Schwartz,²¹⁸ bestellter superintendente und pastore ad S[anc]t[um] Thomam, wollmeinentlich abgefaßet [hat], verlesen hören, erwogen und nach gehaltener behörigen consultation selbige instruction sich gefallen lassen, immaßen dann dieselbe hiemit und krafft dieser [Bestätigung] approbiret wird, deßen zu wahrer urkund und mehre[re]n bestandt ist obvorstandene instruction mit dieser stadt secreto confirmiret und beglaubiget worden. Signatum, d[ie] 12. Octobr[is] 1628.“²¹⁹

Weilen aber in diesem außzug nur einige pflichten der prediger und übrigen kirchenbedienten, so dann derer zuhörer an[ge]weiset [werden], so dass an die übrige verfassung des kirchlichen wesens nicht gedacht worden [ist], alß welches mehrentheils auß der observantz,²²⁰ aequität²²¹ und gemeinen rechten reguliret worden [ist], so sind Ew[er] König[liche] Majestät bewogen worden, an den magistrat zu Soest allergnädigsten befehl ergehen zu laßen, daß er ein special kirchen-ordnung, welche sowoll ad externam oeconomiam ecclesiae²²² gerichtet [sei], alß auch von dem inspectorat und subordination in kirchen wesen handle, so wir selber in hiesiger stadt und böerde zu introduciren, entwerffen und zu Ew[er] König[lichen] Majestät allergnädigsten approbation einsenden sollen.

Wir haben dann, zu gehorsambster einfolge²²³ deßen, den entwurff von sothaner kirchenordnung zu machen und selbigen Ew[er] König[lichen] Majestät zur allergnädigsten approbation hiebey sub lit[era] A. allerunterthänigst einzusenden, nicht ermangelen wollen.

Geichwie aber diese stadt vor anderen ex antiqua libertate per pacta jurata²²⁴ praerogativen und sonderliche vorrechte, wie in anderen in ciuill- oder policeysachen, also auch in ecclesiasticis²²⁵ hergebracht [hat], so daß nach vorgegangenem reformationswerck magistratus curam sacrorum exerciret,²²⁶ pastores confirmiret und inspectores angeordnet, selbige auch dabey sowohl in contradictorio, desuper adj[unctum sub]

218 Wie Anm. 190.

219 Vgl. Peters, Neues aus Soest (wie Anm. 4), S. 210.

220 Der Soester Kirchenordnung von 1532. Wie Anm. 6.

221 Recht und Billigkeit.

222 Auf die äußerliche Ordnung.

223 Zur Befolgung/Umsetzung des Geforderten.

224 Aus alter Freiheit und aufgrund beschworener Verträge.

225 In kirchlichen Angelegenheiten.

226 Die Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten wahrnimmt.

lit[era] B., manuteniret,²²⁷ alß auch nach vielfältig darüber geschehener untersuchung dabey in denen recessen dergestalt bestättiget ist, daß sie bey sothanen vorrechten hinführo ohne einige exception zu ewigen tagen unbekräncket²²⁸ belassen und keines weges beeinträchtigt werden solle, adjunctum sub litera] C.

So bleiben zu Ew[er] König[lichen] Majestät weldtgepriesenen aequanimität²²⁹ wir der ungezweifelten zuversicht, [dass] Dieselbe allergnädigst geruhen werden, diese Dero allergetreueste und gehorsambste stadt Soest bey sothanen vorrechten, auch in ecclesiasticis, fernerhin um so viel mehr zu belassen, da sie dann in extractus sub lit[era] C. (beygelegten nach so vielen vorher gegangenen untersuchungen cum plenissima causae cognitione²³⁰ allergnädigst gethätigten und bestätigten declarations-recess allen Dero hohen collegiis des endes zufertigen zu lassen),²³¹ daß sie mehrgemeldte dieser stadt [Soest] darwieder nicht kräncken noch beeinträchtigen²³² lassen sollen. Wir getrösten uns solchem nach allergnädigster fernerer manutenentz und deferirung, da wir in unverrückter treue und allertieffster devotion ersterben.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr
Ew[er] Königlichen Majestät]
allerunterthänigst treu gehorsamste
Bürgermeister und Raht der stadt Soest

Soest im Decemb[er] 1729.

[als die Ausfertigenden:] F. V. Damm. Johann Müller. Johan[n] Brüning.²³³

227 Trotz aller Einrede kontinuierlich fortfährt.

228 Uneingeschränkt/unbeeinträchtigt.

229 Allseits gerühmten Gerechtigkeitssinn.

230 Nach umfassendster und gründlichster Erwägung der Angelegenheit.

231 Hier ist des gesamten in Sachen dieser Kirchenordnung geführten Schriftwechsels gedacht.

232 Nicht herabsetzen/in ihren Rechten nicht einschränken.

233 Johann Brüning († 1738). Er stammte aus Radevormwald und wirkte in Soest u.a. als Ziesemeister. Kleiner Michels (wie Anm. 9), S. 628.

3

Soest, 17. September 1736. Johann Nikolaus Sybel, Pfarrer an St. Georgii in Soest, an Gotthilf August Francke, Professor der Theologie und Inspektor der Kirchen und Schulen der 1. Diözese des Saalkreises in Halle (Saale). Mit einer Beilage (Abschrift der von Sybel erstellten „neuen“ Soester Kirchenordnung).²³⁴

[Ohne Adresse]

Hochwürdiger, hochgeehrtester Herr Professor!

Vorzeiger dieses [Briefes], der studiosus [Johann Heinrich] Stuve,²³⁵ begehret von mir ein zeügniß und [eine] recommendation²³⁶ an Ew[er] H[och]w[ürden], welches [ich] ihm seines wohlverhaltens halber nicht versagen kan, wie [ich] denn nicht zweifle, die Hallische anstalten werden den funcken der furcht Gottes, so in ihm liegt, also erwecken, daß wir dereinst ein gesegnetes werckzeug an ihm haben werden, wodurch Gottes Reich bey uns gebauet werden könne. Ew[er] H[och]w[ürden] werden nach Dero bereitwilligkeit, der jugend zu helfen, auch ihm guhten raht ertheilen, welchen sich auch ein andrer studiosus nahmens [Johann Hermann] Lange,²³⁷ der hieher [aus Soest] aber nicht gebürtig ist, durch mich ergebenst ausbittet.

Da Ew[er] H[och]w[ürden] in Dero hochgeehrtestem schreiben, womit sie mich wiederüm beehret [haben], befohlen haben, zu melden, wie es weiter mit unserer proiectirten kirchen-ordnung ablaufen werde, so mache [ich] mir daraus hofnung, Ew[er] H[och]w[ürden] werden es sich nicht entgegen seyn lassen, daß [ich] den aufsatz,²³⁸ zu welchem doch in

234 Halle (Saale) AFSt, Bestand H C 635:2; Abdruck: Peters: Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.2 (Nr. 101).

235 Johann Heinrich Stuve (1717–1757) stammte aus Soest und immatrikulierte sich Anfang Oktober 1736 in Halle (Saale). Später war er zunächst Lehrer am Soester Gymnasium (1742), dann seit 1743 Pfarrer an St. Nicolai in Lippstadt und zugleich Stiftsprediger in Cappel. Sein Sohn Johann Stuve (1752–1793) wurde später ein bedeutender philanthropischer Reformpädagoge. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 502 (Nr. 6219); Kleiner Michels (wie Anm. 9), S. 452 und 655; zu Johann Stuve (dem Sohn): Zimmermann, Paul: Artikel „Stuve, Johann“, in: Allgmeinde deutsche Biographie Bd. 37 (1894), S. 82f.; Schmitt, Hanno: Basiswissen Pädagogik. Historische Pädagogik/Johann Stuve (1752–1793), Hohengehren 2002; Derselbe: Vernunft und Menschlichkeit. Studien zur philanthropischen Erziehungsbewegung (FS Wolfgang Klafki), Bad Heilbrunn 2007.

236 Eine Empfehlung.

237 Johann Hermann Lange (1715–1746) stammte aus Lüdenscheid. Er immatrikulierte sich Anfang Oktober 1736 zeitgleich mit Johann Heinrich Stuve in Halle (Saale) und war seit 1740 zunächst Vikar in Herscheid, dann seit 1743 Pfarrer in Langendreer. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 9), S. 290 (Nr. 3638).

238 Die Ausfertigung/die Abschrift.

dem nach Berlin geschickten exemplar noch einige additamenta²³⁹ kommen [gekommen sind], hiebey vorzeige. [Ich tue dies in der Hoffnung,] ob [dass] vielleicht ein oder anders halbes stündgen gelegentlich exploriret werden könnte²⁴⁰ zu dessen durchlesung, welchen fals [ich] ergebnste ansuchung gethan haben wolte, daß Ew[er] H[och]w[ürden] Dero anmerckungen und erinnerungen uns communiciren mögten, wie es denn noch zeit wäre, dieselben anzubringen, da man ursache hat, noch ein wenig anzustehen, ehe man bey Clev[ischer] regirung auf die confirmation ferner dringet.²⁴¹ Wenn Ew[er] H[och]w[ürden] das [beigelegte] exemplar²⁴² wieder zu remittiren belieben [möchten], [so] bitte [ich darum], es versiegelt dem studioso [Johann Heinrich] Stuvem zustellen zu laßen, der es wieder hieher befördern wird.

Ich empfehle Ew[er] H[och]w[ürden] widerüm gottlicher gnaden-obhuht und verharre

Ew[er] H[och]w[ürden]
[...] Professoris
ergebenster diener
Jo[hann] Nic[olaus] Sybel,
pr[ediger] zu St. Georgii

4

Halle (Saale), Herbst 1736. Gotthilf August Francke, Professor der Theologie und Inspektor der Kirchen und Schulen der 1. Diözese des Saalkreises in Halle (Saale), für Johann Nikolaus Sybel, Pfarrer an St. Georgii in Soest. Monita zu „der projectirten [Soester] kirchen-ordnung“. Konzept von der Hand Gotthilf August Franckes.²⁴³

Bey der projectirten kirchen-ordnung hat man [habe ich; Gotthilf August Francke] folgendes zu erinnern gefunden:

Ad § 1. [gestrichen: möchte b] wird bey dem schluß desselben wol etwas ausgelassen [worden] seyn, und [gestrichen: ist] wäre solcher deutlicher zu machen.

Ad § 2. könnte nach denen worten: *privat erinnerungen* wol noch beygefüget werden: wenn solche nicht verfangen wolten.

239 Ergänzungen/Zusätze.

240 Verwandt/angewandt werden könnte.

241 Um obrigkeitliche Genehmigung/Ratifizierung der neuen Ordnung bittet.

242 Die nach Halle (Saale) übersandte Abschrift/Ausfertigung des Kirchenordnungstextes.

243 Halle (Saale) AFSt, Bestand H C 635:3; Abdruck: Peters: Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.2 (Nr. 103).

In eodem §. scheint nach denen worten: *seiner nothdurft vor dem consistorio* wiederum etwas ausgelassen [worden] zu seyn, und [es] möchte die meynung vermuthlich diese seyn: daß der verdächtig gemachte [Prediger] über seinen irrigen meynungen von dem consistorio vernommen werden und selbiges sich bemühen solle, ihn zu recht zuweisen: Im fall er [der Prediger] aber dessen [des Konsistoriums] vorstellung nicht geben wolte, als denn von seinen irrigen meynungen, wofern solche bekannt wären, der gemeinde eine anzeige geschehen [sollte/müsste], iedoch dergleichen von dem prediger des ortes nicht ohne vorhergegangenen consens und anordnung des consistorii unternommen werden solle.

Ad § 3. gebe ich [Gotthilf August Francke] zu bedencken, ob nicht nach den worten: *uber ihre schrancken kommen* es etwa so abgefasset werden könne, daß die prediger in solchem fall die sache dem consistorio zu hinterbringen, dieses aber, wofern es deme zu remediren nicht vermöge,²⁴⁴ die sache an Ihre Königl[iche] Majestät zu berichten hätten.

Ad § 4. könnte nach denen worten: *widerlegung derer irrthümer* wol beygefüget werden: aus Heil[iger] göttlicher Schrift.

Ad eudem §. gebe ich zu bedencken, ob nicht der passus und die worte circa finem: *alle kinder mit sich zu führen* etwas deutlicher und vernemlicher abgefasset werden möchten.

Ad § 5. könnte post verba: dem consistorio communiciren noch beygefüget werden: und dessen verordnung darüber erwarten.

Ad § 6. wäre der passus post verba: *von dem magistrat* wol etwas deutlicher abzufassen, und lasse ich [Gotthilf August Francke] dahin gestellet seyn, ob nicht die worte: *damit es nicht nöthig sey, inter strepitum rerum forensium*²⁴⁵ *die nöthige deliberation*²⁴⁶ *bey wichtigen fällen zu übereilen* gar weg gelassen werden möchten, weil solche [gestrichen: künftig] zu ein oder ander disput anlaß geben könnten.

Ad § 7. [gestrichen: ist] hab mans nicht eigentlich abzusehen, vormahls, wer unter den worten: *Vor uns* verstanden werden soll, weil die confirmation²⁴⁷ der kirchen-ordnung in Ihre Königl[ichen] Majest[ät] namen ertheilet werden soll [gestrichen über 5 Zeilen, dafür über der Zeile:] indessen hat man dergleichen im folgenden mehr mahlen observiret, über[...] es aber [...] denen, welchen dies project nach denen vorstanden und [...] stylo curiae²⁴⁸ einzurichten zu kommet.

Ad § 10. Circa finem mögte post verba: *und uneinigkeith wehren* wol noch beygefüget werden können: und dahin sehen sollen, daß mit der wahl ordentlich und gebührend verfahren, und nicht nach gunst oder nach andern unrichtigen absichten, sondern in der furcht Gottes gehandelt

244 Es diesbezüglich keine Abhilfe schaffen kann.

245 Im Getriebe der zu entscheidenden öffentlichen Angelegenheiten.

246 Gründliche Beratung.

247 Die Ratifizierung/die Inkraftsetzung.

248 Im Amtsstil.

und allein auf der gemeinde bestes gesehen werde, so, wie es dereinst auch vor dem richter-stuhl Gottes zu verantworten sey.

[Am Rande ergänzt:] Ad § 13. möchte wohl post verba: *und darinnen unter anderm bezeuget* beygefüget und das nachfolgende folgender gestalt abgefasset werden: daß er²⁴⁹ nach Unsern [des Königs] derentwegen ergangenen verordnungen nicht in Wittenberg, sondern, wofern er auf andern universitäten studiret hätte, seine studia wenigstens zwey jahr auf der universität Halle [Saale] fortgesetzt haben [soll], wie er denn von der dortigen theologischen facultät wegen lehre etc., denn dieses ist der neuesten König[ichen] verordnung gemäß, nach welcher auch die Preussischen lands-kinder [gestrichen: 1 bis] 2 jahr alhie²⁵⁰ studiren und von der hiesigen theologischen facultät ein zeugniß beybringen müssen.*

[gestrichen: Ad § 15. Möchte wohl der passus post verba:]

Ad § 17. post verba: *bey einem der prediger nach gutbefinden des inspectoris* gebe ich [Gotthilf August Francke] zu bedencken, ob nicht die catechetische übung entweder bey dem inspectore selbst oder doch in dessen gegenwart anzustellen sey, wie auch

Ad § 18. ob nicht der candidat die gehaltene prob-predigt wenigstens ein paar tage vor dem examine zu übergeben habe, damit selbige von sämtl[ichen] membris des consistorii²⁵¹ vorher gelesen werden könne, als [gestrichen: dazu] welches die zeit bey dem examine wohl nicht zulassen möchte.

Ad § 23. ist wol nicht gut, wenn die confirmation²⁵² ertheilet würde, ehe mit dem candidato das letzte examen vorgenommen [gestrichen: worden] und derselbe in solchem zu dem lehr-amt tüchtig befunden worden [wäre]. Besser wäre es, wenn die confirmation erst nach diesem letzten examine ertheilet und als denn zur ordination geschritten würde, welches also in der projectirten kirchen-ordnung deutlich zu exprimiren wäre: denn sonst möchten nach erhaltener confirmation allerhand disputen erregt werden und nur weitläufigkeit daraus erstehen, welche aber dadurch abgeschnitten werden kan [können], wenn die confirmation erst nach gehaltenem letzten examine und nachdem der candidatus in selbigem zum lehr-amt tüchtig erfunden worden [ist], ertheilet wird.²⁵³

249 Der Student/der Kandidat des Predigtamtes.

250 In Halle (Saale).

251 Von sämtlichen Mitgliedern des Konsistoriums (als der zentralen Kirchenbehörde des Rates).

252 Die rechtskräftige Übertragung der Pfarrstelle.

253 Vgl. dazu Rothert, Hugo: Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Teil III: Das innere Leben der Kirche, in: Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens 15 (1913), S. 1-139, hier S. 40 (im Blick auf die Verhältnisse in der Grafschaft Mark): „Nach der Vokation fand erst das Examen statt. Das machte den Zweck der Prüfungen gewiß oft zu nichte. Denn wer einmal berufen war, war schwerlich geringer Leistungen wegen vom Amt zurückzuhalten.“

Ad § 33. circa finem ist zwar wol erinnert, daß die prediger denen feldpredigern in ansehung derer garnisonen keinen eintrag thun sollen. Es wäre aber zu wünschen, daß dergleichen auch nicht von der andern seite geschehen möchte, und stelle ichs [Gotthilf August Francke] dahin, ob es thunlich [wäre], daß alhie noch mit angehänget würde: als dergleichen wir auch diesen nicht gestatten wollen. Wiewol ich zweifele, daß hirinnen etwas zu ändern seyn möchte, weil das project [gestrichen: zugleich] schon revidiret ist.²⁵⁴

Ad § 48. scheinet [gestrichen: nach denen worten] in dem passu: *der magistrat aber bey das predigt-amt usq[ue] ad verba*²⁵⁵ *verkündigt wird* etwas ausgelassen [worden] zu seyn.

Ad § 53. circa finem²⁵⁶ mögte wol nachdrücklich beyzufügen seyn: daß kein küster, der schule hält, und kein schul-meister admittiret und angenommen werden solle, der von dem inspectore dazu nicht tüchtig erfunden worden [ist] und von demselben ein zeugniß erhalten habe: indem wegen versäumung [am Rande ergänzt: man allerhand leute einzuschieben trachtet und gleichwohl], daß die schulen auch auf dem lande wohl bestellet werden.

Ad § 60. circa initium,²⁵⁷ weiß ich [Gotthilf August Francke] nicht, ob es nicht einige unordnung nach sich ziehen möchte, wenn kirchen- und schul-bediente und deren witben sich nicht zu einer gewissen gemeinde zu halten schuldig seyn sollen.

Ad § 107. Halte ich [Gotthilf August Francke] für nöthig, daß auch erwachsene und alte leute sich [am Rande: sonderlich auf dem lande] einige tage vor der beichte und, welches am schicklichsten [wäre], den Sonntag vorher bey dem prediger [ihrer Gemeinde] selbst zur beicht angeben müssen, damit [dies]er zeit habe, ein oder den andern privatim zu besprechen, auch [um], wie an manchen orten geschiehet, in der woche eine vorbereitung mit ihnen anzustellen. Wenn die leute, sonderlich auf dem lande, freyheit haben, sich durch ihre haußgenossen bey dem prediger melden zu lassen, so wird es oft vergessen oder mit fleiß [absichtlich] unterlassen und hernach mit der vergessenheit entschuldiget, welches denn denen predigern mancherley noth verursacht.

254 In Berlin beraten und gebilligt ist; In Fragen der Militärseelsorge waren in Berlin demnach kaum Zugeständnisse zu erwarten.

255 Bis zu den Worten.

256 Gegen Ende/fast am Schluss.

257 Zu Beginn/am Anfang.

5

Halle (Saale), kurz vor 15. Februar 1744. [H...] Bötticher [?], Inspektor der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (Saale),²⁵⁸ an Gotthilf August Francke, Professor der Theologie und Inspektor der Kirchen und Schulen der 1. Diözese des Saalkreises in Halle (Saale). Mit Beilagen.²⁵⁹

[...] Hiebey remittire [ich] die übergeben[en] briefe mit angebothenen verlagsbüchern.²⁶⁰ Es wird keines für uns [dabei] seyn, weil die [Soestische] kirch[en] agende nicht abgeh[en] würde u[nd] der Spenerisch[en] schrifften index²⁶¹ wird auch seine genugsame liebhaber u[nd] abnehmer nicht find[en], weil die wenigst[en] seine [Philipp Jakob Speners] schrifften haben, auch ietzo nicht einmahl mehr haben können.²⁶² Wir können also wohl keines übernehmen.²⁶³ Verbl[eibe] zu Dero diensten

H. Bötticher

258 Nicht nachgewiesen.

259 Halle (Saale) AFS, Bestand H C 635:18; Abdruck: Peters: Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.2 (Nr. 137).

260 Der Buchhandlung des Waisenhauses zum Druck/für den Verlag angebotenen Büchern.

261 Ein weiteres Projekt Sybels. Peters, Luthertum und Pietismus (wie Anm. 10), Edition 2.2 (Nr. 136).

262 Käuflich erwerben können.

263 Keines der beiden Bücher in unser Sortiment aufnehmen.

Gerhard E. Sollbach

**Pfarrer als Schulbeamte und Schulreformer
im staatlichen Auftrag.
Der lutherische Pfarrer Ferdinand Hasenklever (1769–1831)
als Schulkommissar in Gevelsberg
zu Beginn des 19. Jahrhunderts**

Bildungsreformerischer Zeitgeist

„Freut euch [...], dass durch einen zweckmäßigeren Schulunterricht eure Kinder nun weit mehr lernen, als ihr in eurer Jugend lernen konntet“¹ Das rief am Sonntag, dem 16. Februar 1817, der scheidende lutherische Pfarrer in Gevelsberg, Ferdinand Hasenklever (1769–1831),² in seiner Abschiedspredigt in der Gemeinde- und ehemaligen Stiftskirche seinen versammelten Pfarrkindern zu. Er bezog sich dabei auf die von ihm mit Hartnäckigkeit betriebene und schließlich auch durchgesetzte Reform des Elementar- bzw. Volksschulwesens im Ort.

Diese Gevelsberger Schulreform war aber weder in personeller noch in lokaler Hinsicht eine singuläre Erscheinung, sondern stand im Zusammenhang mit allgemeinen zeitgenössischen Reformvorgängen und -ideen der Zeit. Tatsächlich ist das 18. Jahrhundert noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gerade auf dem Gebiet der Bildung und des Schulwesens in Preußen eine besonders reformfreudige und schöpferische Epoche gewesen.³ Auch die Grafschaft Mark wurde seinerzeit von der allgemeinen bildungsreformerischen Bewegung erfasst. Hier waren es vor allem kirchliche Kreise und speziell lutherische Geistliche, die teils aus eigener Initiative, teils aber auch im staatlichen Auftrag Pläne für eine Reform oder vielmehr Verbesserung des Schulwesens entwarfen.⁴ Diese Pläne bezogen sich aber ausschließlich auf das niedere Schulwesen, in dem jedoch die große Masse der Bevölkerung damals ihre gesamte formale Bildung erhielt.

- 1 Zit. nach Schloemann, Friedrich: Geschichte von Gevelsberg bis in die Neuzeit, Gevelsberg 1907, S. 49f.
- 2 Zu ihm vgl. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 4), Bielefeld 1980, S. 185 (Nr. 2354).
- 3 S. hierzu den Überblick in: Sollbach, Gerhard E.: Schule am Vorabend der Industriellen Revolution, Bochum 1997, S. 8-16.
- 4 Sellmann, Adolf: Die Förderung des Schulwesens in der Grafschaft Mark seitens der lutherischen Geistlichkeit, in: JWKG Bd. 37 (1936), S. 74-107.

Politische Instrumentalisierung

Eine auf die Verbesserung des Elementarschulwesens und damit auf eine Hebung des Bildungsniveaus der mehrheitlich einfachen Bevölkerungskreise zielende Initiative wurde seinerzeit aber auch staatlicherseits gewünscht und angesichts der zunehmenden Ausbreitung revolutionärer Ideen und Bewegungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts vor allem nach dem Ausbruch der Französischen Revolution 1789 als zur Erhaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung auch als dringend notwendig erachtet. Die Kabinettsorder vom 3. Juli 1798 des preußischen Königs Friedrich Wilhelms III. bringt diese politische Instrumentalisierung der Schulverbesserung deutlich zum Ausdruck.⁵ Darin wird eingangs zwar zutreffend festgestellt, dass der Einfluss der Schulen auf die „Wohlfahrt“ des Staates von „höchster Wichtigkeit“ sei und es daher endlich einmal an der Zeit sei, für eine „zweckmäßige Bildung“ der Bürger- und Bauernkinder zu sorgen. Durch die jetzt vom Staat für das niedere Schulwesen geforderte Reform sollte in der Schule der einfachen Bevölkerung den aktuellen Bedürfnissen der Zeit angepasste und ökonomisch nutzbare Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Dieser Nützlichkeits- und Wohlfahrtsgedanke galt im Prinzip auch schon bisher im Schulwesen. Er erhielt jetzt aber eine neue, politische Funktion. Das bezeugt eindeutig das in der königlichen Order festgelegte Ziel der vom Staat befohlenen Verbesserung des Elementarschulwesens. Ihr Zweck, so heißt es dort ausdrücklich, könne „kein anderer“ sein, als die Bürger- und Bauernkinder zu „gutgesinneten, gehorsamen und fleißigen Bürgern“ zu bilden. Dementsprechend müsse nunmehr auch die „Materie des Unterrichts“ bestimmt werden. Mittels einer Reform des Elementarschulwesens wollte der Staat also einerseits einer materiellen Verelendung der unteren Schicht entgegenwirken bzw. den „Wohlstand“ dieser Bevölkerungskreise fördern. Andererseits erhielt die Schule dadurch aber gleichzeitig den Auftrag, durch entsprechende, eine bessere wirtschaftliche Zukunft der Schulkinder sichernde äußere Organisation und Festlegung der Unterrichtsinhalte die heranwachsende Generation gegen umstürzlerische Ideen „immun“ zu machen und zu Untertanen heranzubilden, von denen die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse anerkannt oder doch zumindest als (von Gott) gegeben und damit als unveränderlich hingenommen würden.

5 Abgedr. in: Jeismann, Karl-Ernst: Tendenzen zur Verbesserung des Schulwesens in der Grafschaft Mark 1798–1848, in: Westfälische Forschungen, Bd. 22 (1969/1970), S. 97. Nach diesem Abdruck wird auch im Folgenden zitiert.



Abb. 1: Schematische Darstellung von Gevelsberg, 1768, Ausschnitt aus einer Teilungskarte der Gevelsberger- oder Kloster-Mark. (Landesarchiv [fortan: LAV] NRW, Abt. Westfalen: Karten A Nr. 7288)

Staatlicher Auftrag

Zwar waren die Schulen (wie auch die Universitäten) in Preußen nach der rechtlichen Festlegung durch das „Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten“ von 1794 eine „Veranstaltung des Staates“.⁶ Doch der Staat sah sich nicht in der Pflicht, für die Schulen auch finanziell aufzukommen. Die Finanzierung der Einrichtung und des Unterhalts der – durchweg konfessionellen – Schulen (Elementarschulen) blieb daher weiterhin den örtlichen Kirchengemeinden überlassen. Die staatliche Aufsicht über diese Schulen wurde den Ortspfarrern der jeweiligen Kirchengemeinden übertragen. Ihnen oblag auch die Pflicht, gegebenenfalls für eine Verbesserung des Elementarschulwesens vor Ort zu sorgen. In Gevelsberg, dem Dorf Gevelsberg und der Bauerschaft Mylinghausen, fiel diese Aufgabe dem hier seit 1796 als Prediger der lutherischen Stiftsdamen des örtlichen adeligen Damenstifts und zugleich als Pfarrer der lutherischen Gemeinde Gevelsberg tätigen Ferdinand Hasenklever zu. Den Auftrag dafür erhielt er durch ein am 24. Juni 1805 von dem zuständigen Landrat des Landkreises Wetter, Friedrich von Hövel auf dem Rittergut Herbeck (Hagen-Herbeck), an das lutherische Konsistorium (Kirchenvorstand) in Gevelsberg gesandtes Schreiben.⁷

6 ALR Teil II, Titel 12 § 1.

7 Stadtarchiv (StadtA) Gevelsberg Best. 2405.



Abb. 2: Ferdinand Hasenklever (1769–1831).
(aus: Franz Overkott: Gevelsberg. Die Kleineisen-Industriestadt an der Ennepe. Ein Heimatbuch, Gevelsberg 1956, Repro: Gerhard E. Sollbach)

Mislungener Plan

Um dem lutherischen Schulwesen in Gevelsberg eine den sozio-ökonomischen Bedürfnissen der Zeit angemessene Einrichtung zu geben und auch den Wünschen der Eltern nachzukommen, hatte Hasenklever aber schon im Frühjahr 1802 einen entsprechenden Schulreformplan entworfen.⁸ Diesen legte er am 16. Mai 1802 dem lutherischen Konsistorium vor,

8 „Mislungener Versuch einer Verbesserung unserer Schule im Jahr 1802“, StadtA Gevelsberg: Best. 2405. Einen Schulreformplan zur Verbesserung des Schulwesens, der wie im Fall von Gevelsberg ebenfalls eine Zusammenlegung der beiden evangelischen Elementarschule am Ort vorsah, entwarf Hasenklever auch für die benachbarte Stadt Schwelm den „Entwurf einer neuen Ordnung des protestantischen Schulwesens in der Stadt Schwelm“ v. 20.8.1807, Landesarchiv (LAV) NRW Abt. Westfalen: Kriegs- und Domänenkammer (KDK) Hamm Nr. 989; s. auch

das ihn nach „sorgfältiger Prüfung“ auch billigte und beschloss, alle Mühe darauf zu verwenden, ihn zur Ausführung zu bringen. In der Sitzung des lutherischen Kirchenvorstands am 16. Mai 1802 wurde auch schon ein Schulvorstand bestellt⁹ und als dessen Mitglieder Pastor Ferdinand Hasenklever, Johann Wilhelm Bertram im Dorf und Johann Caspar Buck zur Mühle gewählt. Der von Hasenklever entworfene Schulreformplan sah mehrere zur Verbesserung des örtlichen lutherischen Schulwesens als erforderlich erachtete Änderungen und Neuerungen vor. Dazu gehörte zum einen die Anstellung eines zweiten und für die schulischen Bedürfnisse der Gemeinde „passenden“ Lehrers, wodurch die Schule zu einem zweiklassigen und damit leistungsfähigeren System wurde. Ein zweiter Lehrer und eine zweite Klasse erachtete Hasenklever schon aus dem Grund für notwendig, weil die Zahl der schulpflichtigen Kinder in der Gemeinde, die nach einer Angabe von 1806 bereits 217 betrug,¹⁰ schon groß und für einen einzelnen Lehrer überhaupt zu groß war, zumal auch mit einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl und damit zugleich der Kinder am Ort gerechnet werden musste.¹¹ Dem Plan zufolge sollte außerdem ein für alle inneren und äußeren Angelegenheiten zuständiger Schulvorstand eingerichtet werden, dem außer dem lutherischen Ortspfarrer noch zwei Männer der Gemeinde „mit rühmlichem Eifer für die gute Sache der Menschenbildung durch Schulen“ angehörten. Als Amtszeit für die Mitglieder des Schulvorstands waren mindestens vier Jahre vorgesehen. Dem Schulvorstand oblag es, für den Erhalt des Schulgebäudes und der Schulgeräte sowie deren Anschaffung zu sorgen. Außerdem war er für die Behandlung der Klagen von Eltern und Lehrern zuständig, sollte aber auch die Lehrer vor Unrecht und Grobheiten seitens „roher Eltern“ schützen. Zu den Aufgaben des Schulvorstands gehörten weiter die Festlegung der Schulstunden sowie des Lehrplans und die Aufsicht über deren genaue Einhaltung. Schließlich sah der Plan die Einrichtung einer für sämtliche finanziellen Angelegenheiten der Schule zuständigen und vom Schulvorstand zu verwaltenden Schulkasse vor. Von dieser waren alle Schuleinkünfte zu vereinnahmen und sämtliche Schulausgaben zu tätigen. So sollten z. B. das Schulgeld und die Zinsen von Schulkapitalien sowie die von den „vermögenden Hausvätern“ der Gemeinde zu erbittenden und von den Schulvorstehern zu Beginn eines jeden Halbjahres

Stupperich, Dorothea: Ferdinand Hasenklever und die Schulreform in Schwelm (1804–1814), in: JWK Bd. 63 (1970), S. 81-105.

- 9 Bis dahin stand, wie damals allgemein, die Aufsicht über die Schule dem Ortspfarrer zu und für die sonstigen Schulangelegenheit war vor Ort der Kirchenvorstand zuständig.
- 10 „Tabelle von der Lutherischen Schule zu Gevelsberg“ 1805, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.
- 11 Schreiben v. 8.6.1802 von F. Hasenklever an den örtlichen reformierten Prediger Ferdinand Groote, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

einzusammelnden freiwilligen Beiträge in die Schulkasse fließen. Aus dieser Schulkasse waren dann die Gehälter für die beiden Lehrer sowie die Kost und Logis für den Unterlehrer, die Kosten für den Unterhalt des Schulgebäudes und für die Anschaffung der notwendigen Schuleinrichtungen wie Tische, Bänke, Tafeln sowie sonstiger Lehr- und Unterrichtsgegenstände zu bestreiten.

Zusätzliche Abendschule

Der neue Unterlehrer war verpflichtet, eine zusätzliche Abendschule zu halten. Damit sollte dem Bedürfnis und dem Verlangen jener Elternkreise entgegengekommen werden, denen der herkömmliche Elementarunterricht nicht mehr genügte und die für ihre Kinder eine „bessere“, den Erfordernissen der Zeit entsprechende, erweiterte Schulbildung wünschten. Das bezeugt klar der in dem Plan angegebene Fächerkanon der Abendschule. In ihr sollten Französischunterricht erteilt und außerdem noch „Erdbeschreibung“, das Abfassen von Briefen, Schönschreiben und andere „gemeinnützige Dinge“ (Realien) gelehrt werden. Für diesen Abendunterricht waren von jedem ihn besuchenden Kind monatlich 30 Stüber zu zahlen, die ebenfalls in die Schulkasse flossen. Diese 30 Stüber stellten aber einen nicht unerheblichen Betrag dar, wenn man bedenkt, dass das Schulgeld für jedes die lutherische Elementarschule im Ort besuchende Kind nur 2 Stüber und für diejenigen, die auch Rechenunterricht erhalten wollten, 3 Stüber wöchentlich betrug.¹²

Am Schluss seines Schulverbesserungsplans von 1802 hat Hasenklever noch folgenden Zusatz angefügt: „Es muß bei einer unbefangenen Prüfung jedem einleuchten, daß durch die Ausführung dieser Vorschläge in unserer Schule weit mehr und den gegenwärtigen Bedürfnissen der Gemeinde (Gemeinde) angemessener gewirkt werden könne, als es bisher und beym besten Willen möglich war“, und er hoffe, dass der Plan auch von allen „verständigen Schulfreunden“ in der Gemeinde gebilligt werde. Doch diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Der Schulreformplan wurde nicht verwirklicht.¹³ Die Gründe dafür sind unbekannt.

12 Angaben laut dem ebenfalls von F. Hasenklever erstellten „Plan zur Verbesserung unserer lutherischen Schule zu Gevelsberg“ v. 4.8.1808, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

13 Der einzige Beleg dafür ist ein von F. Hasenklever sicherlich nachträglich dem Plan hinzugefügtes Blatt mit dem Vermerk „Mislungener Versuch einer Verbesserung unserer Schule im Jahr 1802“, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

Neuer Anlauf

Einen neuen Versuch, das Gevelsberger Schulwesen zu verbessern, unternahm Hasenklever zwei Jahre später. Anlass oder vielmehr die Gelegenheit dazu war die gegen Ende des Jahres 1804 eingetretene Vakanz der Lehrerstelle an der reformierten Schule im Ort.¹⁴ Der von ihm daraufhin angefertigte Schulplan enthielt als Kernstück erneut den Vorschlag, ein zweiklassiges und damit leistungsfähigeres Schulsystems zu schaffen, dieses Mal allerdings kostenneutral durch die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Elementarschule.¹⁵ Der Vorschlag beruhte auf dem von Hasenklever festgestellten Sachverhalt, dass einerseits keine der beiden evangelischen Gevelsberger Kirchengemeinden für sich über genügend Schulfonds verfügte, um einen für die Erteilung eines den Erfordernissen der Zeit angemessenen Schulunterrichts qualifizierten Schullehrer ausreichend zu bezahlen, andererseits aber für schlecht besoldete Stellen auch nur schlechte Lehrer zu erhalten waren. Auch würde ein von Nahrungssorgen bedrückter Lehrer, so Hasenklevers Argumentation, sich nicht mit Eifer und vollem Einsatz dem Unterricht widmen können, da er, um leben zu können, sein Einkommen durch anderweitige Tätigkeiten ergänzen müsse. Bei der neuen vereinigten Schulanstalt sollten beide Konfessionen gleiche Rechte haben. Bezüglich des Schulvorstands wird daher in dem Plan bestimmt, dass diesem mit den bereits in dem Plan von 1802 beschriebenen Funktionen die Prediger der beiden evangelischen Kirchengemeinden sowie ein Ältester der reformierten und ein Kirchenrat der lutherischen Gemeinde angehören sollten. Der Hauptlehrer der gemeinschaftlichen Schulanstalt sollte in seiner Klasse die größeren Schulkinder unterrichten, der Unterlehrer in der seinigen die kleinen. Für die Wahl eines neuen Hauptlehrers wurde festgelegt, dass die Schulvorsteher zusammen den Mitgliedern der beiden Kirchenvorstände eine Vorschlagsliste mit drei „tüchtigen“ und behördlich geprüften Kandidaten erstellten. Aus dieser Liste sollte dann von sämtlichen Mitgliedern der beiden Konsistorien mit Stimmenmehrheit einer gewählt und die Wahl anschließend den beiden Gemeinden von der Kanzel bekanntgegeben werden. Sofern keine Einwände von Gemeindegliedern erfolgten, konnte anschließend bei der vorgesetzten Behörde die Bestellung des Gewählten als Lehrer an der vereinigten Gevelsberger Schule beantragt werden. Doch wurde ausdrücklich bestimmt, dass abwechselnd lutherische und reformierte Kandidaten für die Vorschlagsliste ausgewählt werden mussten. Der Unterlehrer sollte

14 Lt. Angabe in dem Schreiben v. 12.12.1804 von F. Hasenklever an den reformierten Prediger F. Groote, StadtA Gevelsberg; Best. 2405.

15 Exemplar StadtA Gevelsberg; Best. 2405. In demselben Jahr 1804 wurde F. Hasenklever von der zuständigen Regierung, der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, zum Schulkommissar für den Bezirk Schwelm bestellt.

aber allein von dem Schulvorstand – jedoch „in Verbindung“ mit dem Hauptlehrer – gewählt werden, und die Vorschrift, dass auf einen lutherischen ein reformierter Lehrer und umgekehrt folgen müsse, sollte hier nur dann Anwendung finden, falls beide Parteien es wünschten.

Gehaltsverbesserung und Schulgelderhöhung

Das – verbesserte – Gehalt des Hauptlehrers sollte zukünftig aus den beiden bisher von dem lutherischen und reformierten Schullehrer bezogenen Gehältern bestehen. Dazu kamen der Betrag, der ihm für seine Tätigkeit als Organist und Vorsänger beider Kirchengemeinden gezahlt würde sowie die Gebühren für seine Mitwirkung bei Begräbnissen. Außerdem gehörten dazu die vom Gevelsberger Damenstift geleisteten 6 Reichstaler jährlich, das Schulgeld der die Schule besuchenden Kinder und das, was der von den Schulvorstehern durchzuführende jährliche (Bettel-)Umgang für den Lehrer einbrachte. Von diesem Einkommen musste der Lehrer aber dem Unterlehrer freie Kost und Logis geben. Ein eventuell zusätzliches Gehalt für den Lehrer war jedoch, wie schon in dem früheren Schulplan vorgesehen, durch Spenden aufzubringen. Um zu verhindern, dass Eltern, die das für die „Rechenschüler“ zu zahlende erhöhte Schulgeld (3 statt 2 Stüber wöchentlich) sparen wollten, ihren Kindern den Rechenunterricht vorenthielten, sah der Plan ein einheitliches erhöhtes Schulgeld von 10 Stübern monatlich vor, das für jedes die Schule besuchende schulpflichtige Kind zu zahlen war, egal, ob es am Rechenunterricht teilnahm oder nicht. Nach der Schulvereinigung sollten die beiden vorhandenen Schulhäuser verkauft und der Erlös für den Bau eines neuen Schulgebäudes mit einer „anständigen“ Wohnung für den Lehrer und zwei aneinanderstoßenden Schulzimmern verwandt werden.

Reformierte Ablehnung

In dem Plan wurde auch der Schulbezirk der neuen „Gesamtschule“ festgelegt. Er reichte von den Strücken bis zur (Stifts-)Mühle an der Ennepe. Den Bewohnern des östlichen Teils der Bauerschaft, von der Mühle bis zum Vogelsang, sollte es freigestellt werden, eine eigene Schule, jedoch ebenfalls für beide Konfessionen, zu errichten.

Da dieser Schulplan ja nicht ohne die Zustimmung der reformierten Gemeinde verwirklicht werden konnte, sandte Hasenklever ihn am 12. Dezember 1804 zur Prüfung an seinen reformierten Amtskollegen Ferdi-

nand Groote,¹⁶ bevor, wie er in seinem Anschreiben ausführte, die beiden Schulvorstände in die Sache hineingezogen würden. Mit Groote hatte Hasenklever aber schon seit seinem Amtsantritt in Gevelsberg wegen der Mängel des örtlichen Schulwesens in Kontakt gestanden und beide waren sich auch über die Notwendigkeit einer „gründlichen Verbeßerung“ der örtlichen Schulverhältnisse einig.¹⁷ Mit seiner Antwort ließ sich Groote jedoch ein volles Vierteljahr Zeit, was schon kein gutes Zeichen war. In seiner schließlich am 13. März 1805 erfolgten Antwort teilte Groote seinem „hochzuverehrenden Herrn Bruder“ zunächst mit, dass er es sich seit seinem Amtsantritt in Gevelsberg zur Regel gemacht habe, weder seinem Kirchenvorstand noch der Kirchengemeinde in Schulsachen vorzugreifen, um Verdruss zu vermeiden, den er gar nicht vertragen könne. Tatsächlich waren die reformierten Gemeindeglieder, sobald sie vom dem Vereinigungsplan erfahren hätten, zu ihm gekommen und hatten energisch gegen das Vorhaben der Schulvereinigung mit dem Argument protestiert, dass man schon immer einen eigenen Schulmeister gehabt habe und einen auch wieder haben wolle. Nach Aussage Grootes waren alle seine Gemeindeglieder gegen den Schulplan und man hatte ihn sogar regelrecht gewarnt, die reformierte Schulstelle ja nicht eingehen zu lassen. Er persönlich, so heißt es in dem Schreiben weiter, wünsche die Zusammenlegung der beiden evangelischen Schulstellen, und das schon seit Jahren. Doch seine Gemeinde sei nun einmal „unisono“ dagegen und er müsse ihr darin folgen. Aus dem Schulprojekt könne daher „für der Hand“ nichts werden. Das Verhalten des hinsichtlich seiner Subsistenz ja ganz von dem Wohlwollen der – wenigen – Mitglieder seiner Gemeinde abhängigen Predigers Groote ist zwar verständlich,¹⁸ doch damit war wieder einmal der Versuch Hasenklevers, eine Verbesserung des Gevelsberger Elementarschulwesens zu erreichen, gescheitert, und zwar an den konfessionellen Gegensätzen.

Reduzierter Reformplan

Wie Hasenklever am 4. August 1805 dem zuständigen Landrat, Friedrich von Hövel auf dem Rittergut Herbeck (Hagen-Herbeck), mitteilte, sah er, zumal die vakante Lehrerstelle an der reformierten Schule inzwischen wieder besetzt worden war, derzeit keine Chance für die Verwirklichung seines Plans einer Schulvereinigung.¹⁹ Stattdessen reichte er dem Landrat einen auf die Schulvereinigung verzichtenden Schulverbesserungs-

16 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 167 (Nr. 2124).

17 Schreiben v. 12.12.1804 von F. Hasenklever an F. Groote und Antwortschreiben Grootes v. 13.3.1805, beide: StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

18 Nach dem „Schul-Catalog der reformierten Schule zu Gevelsberg“ von 1806 hatte die reformierte Schule damals lediglich 15 schulpflichtige Kinder, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

19 StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

plan ein, der im Wesentlichen aber derjenige von 1802 war.²⁰ Nur enthielt er einige Präzisierungen und Ergänzungen. So sollte für die Schulkasse ein eigener Rendant bestellt werden und bezüglich der Besoldung des Unterlehrers wurden genauere Bestimmungen getroffen. Dessen Gehalt war jetzt auf 50 bis 60 Reichstaler festgesetzt und außerdem bestimmt worden, dass er das von den Kindern für den Besuch der von ihm gehaltenen Abendschule gezahlte Schulgeld behalten durfte. Außerdem musste der Hauptlehrer das Schulgeld ab dem 51. Kind mit dem Unterlehrer teilen. Dieser „gemäßigte“ Schulverbesserungsplan wurde aber wohl abgelehnt, zumindest wird er in den folgenden Akten nicht mehr erwähnt. Stattdessen ist ausschließlich der Schulvereinigungsplan Gegenstand der weiteren Vorgänge.

Lehrer-Beschwerde

Den Anstoß hierfür gab eine an das lutherische Konsistorium gesandte Beschwerde vom 10. März 1805 des lutherischen Schullehrers Johann Peter Sturmfels wegen der Schmälerung seines Einkommens durch die Einrichtung (staatlich nicht genehmigter) Neben- oder „Winkelschulen“ mit auch nicht ordnungsgemäß bestellten Lehrern.²¹ Für ihre in den privaten Winkel- oder Heckschulen unterrichteten Kinder zahlten diese Eltern nämlich dem Kirchspiels-Schullehrer auch nicht das Schulgeld. Dieses von jedem die öffentliche Schule besuchenden schulpflichtigen Kind wöchentlich zu entrichtende Schulgeld machte aber einen wesentlichen Teil des Lehrergehalts aus. Das Beschwerdeschreiben war durch den von Hasenklever eingeschalteten Generalinspektor der lutherischen Kirchen und Schulen in der Grafschaft Mark, dem Prediger Franz Gotthilf Baedeker²² in Dahl (Hagen-Dahl), an die zuständige Regierungsstelle, die Märkische Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, weitergeleitet worden.²³ Nach einem 1807 in der „Quartalschrift für Religionslehrer“ erschienenen Bericht hatte diese Kammer das Schulwesen zu einem „Hauptgegenstande ihrer Aufmerksamkeit und Fürsorge“ gemacht mit dem Ziel, dass die innere und äußere Einrichtung der Schulen dem „Geiste der Zeit und dem wahren Bedürfnis des Volkes“ entspreche.²⁴

20 StadtA Gevelsberg: Best. 2405 .

21 LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

22 Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 15 (Nr. 188).

23 Schreiben v. 29.5.1805 F. Hasenklevers an F. G. Baedeker, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

24 Zit. nach Heinemann, Manfred/Rüter, Wilhelm (Hgg.): Landschulreform als Gesellschaftsinitiative. Philip von der Reck, Johann Friedrich Wilberg und die Tätigkeit der „Gesellschaft der Freunde der Lehrer und Kinder in der Grafschaft Mark“ (1789–1815), Göttingen 1975, S. 108.

ein beabsichtigt außersich klein ist, nicht die Jura von den Land-
ten auf jucht Warhafft manchen befreundet auf den Expen-
traße, und von neigung gar nicht bekommen, also daß
mir Untertan sehr bedauerlich dem die Schulgeld für mich
nicht werden mag. Ich bitte also nachmal die
Annoßen mich als nachher die von der in Grundschul-
wesen, und mich vor der neigung in einem Vocation bezeugen
und die von jenen zu nehmen kapten nicht zu lassen und
nicht zu folgen. Das ist mit der gegenigen
Aufsicht hier

Gevelsberg, den 10. März 1805
Johann Peter Sturmfels

Abb. 3: Beschwerde vom 10. März 1805 des lutherischen Schullehrers Johann Peter Sturmfels wegen Entziehung der Schulkinder und deren ihm zustehenden Schulgeld durch nicht genehmigte Nebenschulen, Schluss mit Unterschrift des Lehrers.
(LAV NRW, Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854)

Zerrüttetes Verhältnis

Von der Kammer erhielt Friedrich von Hövel den Auftrag, für die Abschaffung dieser privaten Nebenschulen zu sorgen und überhaupt die Mängel im Gevelsberger Schulwesen, über die geklagt werde, zu untersuchen sowie Vorschläge zu machen, wie ihnen abgeholfen werden könne. In ihrem Schreiben führte die Kammer dazu weiter aus, dass der Landrat bei seinen Vorschlägen vor allem bedenken solle, ob es bei der derzeitigen Vakanz der reformierten Schullehrerstelle in Gevelsberg in Anbetracht der geringen Fonds der beiden dortigen evangelischen Schulen nicht „zweckmäßiger sey“, eine von ihnen dorthin zu lassen, oder wenigstens beide zusammenzulegen, damit die Kinder auf diese Weise einen besseren Unterricht

„meine wackere Waise, die so wüßend =
= wackere Ordnung in unserm geschickten Schul-
= wesen zurückzuführen zu können“.

Ich erlaube mir auf dieses Brief-
= bogen mit der angegebenen Bitte, meine
= Wünsche zu dir zu schreiben zu erlauben, um
= in meine Sache, die mich allen so wenig am
= Herzen liegt, mit deiner Befandlung bei einem
= unmittelbaren Anruf des Herrschers, oft
= aber so unerschütterlich als göttlich Selten mich
= dir zu erst, pflichtlich zu sagen.

Ich bin mit Hochachtung

Hs.

Gevelsberg 29 März 1805. angegeben

Hasenklever

Kammer des kaiserlichen
= luth. Consistoriums

Abb. 4: Schreiben (Schluss) vom 29. März 1805 Ferdinand Hasenklevers an den Generalinspektor der lutherischen Kirchen und Schulen in der Grafschaft Mark, F. G. Baedeker, mit dem Antrag, eine Untersuchung der „Unordnung“ des Gevelsberger Schulwesens durchzuführen.
(LAV NRW, Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854)

erhalten könnten.²⁵ Der Landrat forderte daraufhin das lutherische Konsistorium in Gevelsberg zunächst zu einem Bericht über die erwähnten Nebenschulen und „Misbräuche und Unordnungen“ im dortigen lutherischen Schulwesen auf. Aus dem am 4. August 1805 von dem Konsistorium daraufhin an den Landrat gesandten Bericht²⁶ geht hervor, dass es im Raum Gevelsberg tatsächlich seit wenigstens sechs Jahren mindestens drei solcher privater „Klippschulen“ gab. Eine befand sich zur Bredden auf der Ennepferstraße; die zweite gab es auf der Heide zehn Minuten „seitwärts“ des Dorfes Gevelsberg und die dritte hielt zur Brüngen, ein Hofschullehrer aus dem Kirchspiel Volmarstein (Wetter-Volmarstein).

Bezüglich der „Misbräuche und der Unordnungen“ im Gevelsberger lutherischen Schulwesen erfährt man aus dem Schreiben weiter, dass diese auf einem total zerrütteten Verhältnis zwischen dem Lehrer und den Eltern und dem völligen Fehlen gegenseitigen Vertrauens beruhten.

Amtsuntauglichkeit und Boshaftigkeit

Die Eltern ihrerseits glaubten nicht, dass der Lehrer Sturmfels ihren Kindern eine der Zeit und den Bedürfnissen ihrer Kinder angemessene Schulbildung vermittelte, weshalb sie ihre Kinder aus der Schule nahmen und von einem eigenen Lehrer in einer Nebenschule unterrichten ließen. Der Lehrer andererseits, dem auf diese Weise ein beträchtlicher Teil seines sowieso schon nur knapp auskömmlichen Gehalts entzogen würde – statt der ca. 100 schulpflichtigen Schulkinder besuchten nur noch etwa 30 seine Schule –,²⁷ bedrückten folglich ernsthafte Nahrungssorgen, für die er den Eltern seines Schulbezirks die Schuld gab. Diesen unterstelle er, wie aus einem Schreiben Hasenklevers an den Schullehrer Sturmfels hervorgeht,²⁸ als Motive ihres Handelns pure Boshaftigkeit und völlige Gottlosigkeit. Doch in Wirklichkeit dürfte es der berechtigten Wunsch zumindest eines gewissen Teils der Eltern nach einer zeitgemäßen Schulbildung für ihre Kinder gewesen sein, als diejenige, die der Schullehrer Sturmfels vermittelte und vermitteln konnte. Dieser hatte sich, wie damals üblich, als Gehilfe eines „Schulmeisters“ auf sein Amt vorbereitet und war dann im Alter von 16 Jahren als Lehrer in Gevelsberg angestellt worden. Auf Grund seiner erworbenen geringen Fachkenntnisse vermochte er nur die elementaren Kulturtechniken des Lesens und Schreibens sowie des Rechnens einigermaßen zu lehren und auch diese lediglich nach inzwischen veralteten Methoden. Nach der Feststellung

25 Schreiben v. 7.6.1805, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

26 StadtA Gevelsberg Best. 2405.

27 Schreiben v. 8.6.1802 von F. Hasenklever an Lehrer J. P. Sturmfels, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

28 Schreiben v. 8.6.1802, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

Hasenklevers war z. B. sein Lesen rein mechanisch und sein Schreiben einfach „erbärmlich“. Wegen seiner bescheidenen auch intellektuellen Fähigkeiten vermochte er aber nicht auf die inzwischen eingetretenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen schulisch vor allem durch eine entsprechende Erweiterung der Unterrichtsinhalte und eine dem zeitgenössischen pädagogischen Kenntnisstand angepasste Lehrmethode zu reagieren.²⁹ In der Umgebung von Gevelsberg gab es nämlich außer dem bäuerlichen Nahrungserwerb schon seit einiger Zeit auch eine rege gewerbliche und Handelstätigkeit. So hatten sich in der Gegend bzw. in dem späteren Amt Ennepe, zu dem außer Mylinghausen auch Schweflinghausen, Mühlinghausen und Oelkinghausen gehörten, im Laufe des 17. Jahrhunderts – im Nahbereich von Gevelsberg vor allem an der Ennepe und deren Nebenbächen – Hammerwerke der Stahl- und Roheisenfabrikation in Verbindung mit Reck- und Raffinierstahlschmiederei angesiedelt. Vor allem die Zahl der Hammerwerke nahm hier im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts stark zu. Außerdem entstanden Werkstätten der Eisenwarenfabrikation, vorwiegend in Form der Kleinschmiederei.³⁰ Bereits 1754 gab es entlang der Ennepe zwischen Gevelsberg und Hagen-Wehringhausen allein 40 Sensen-Hammerwerke.³¹ Auch Hasenklever weist in seinem Schreiben vom 6. August 1805 an den Landrat F. von Hövel auf die „Zunahme des Handels, der Fabrik und mannigfaltiger Thätigkeit“ als Grund für den von den Eltern verlangten „umfassenderen“ Schulunterricht und als die eigentliche Ursache ihrer Unzufriedenheit mit dem Lehrer Sturmfels hin.³² Vor allem den mit diesen Wirtschaftszweigen der Eisenindustrie und des Handels verbundenen Hausvätern genügte der von dem Schullehrer Sturmfels erteilte und auf etwas Lesen und Schreiben sowie einfaches Rechnen beschränkte alte Schulunterricht im Hinblick auf die berufliche Zukunft ihrer Kinder nicht mehr. Sie wünschten, dass ihre Kinder mehr lernen sollten als sie selbst gelernt hatten, und stellten daher die „Amtstauglichkeit“ des Lehrers Sturmfels dafür in Frage.

29 Schreiben v. 8.6.1802 F. Hasenklevers an Lehrer J. P. Sturmfels und v. 6.8.1805 an den Landrat F. v. Hövel, beide: StadtA Gevelsberg; Best. 2405.

30 Eversmann, Friedrich A. A.: Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen Lahn und Lippe, Dortmund 1804, S. 5; Geschichte der Industrie im Märkischen Sauerlande, hg. v. der Handelskammer zu Hagen, bearb. v. [Ernst] Voye, Bd. 4: Krs. Schwelm, Hagen 1913, S. 87-96,101-111,121,125-148.

31 Overkott, Franz: Die Entwicklung der Eisenindustrie; in: Ennepe-Ruhr-Kreis, hg. v. Kreistag des Ennepe-Ruhr-Kreises, Hattingen 1954, S. 56.

32 StadtA Gevelsberg; Best. 2405.

Obrigkeitsliche Unterstützung

Der Landrat von Hövel teilte jedoch nicht die Ansicht Hasenklevers, dass durch die zwischenzeitlich erfolgte Wiederbesetzung der reformierten Schullehrerstelle die vorgeschlagene Schulvereinigung nunmehr undurchführbar geworden sei, ganz im Gegenteil.³³ Wohl auf Aufforderung des Landrats sandte Hasenklever seinen Schulvereinigungsplan am 4. August 1805 diesem zu.³⁴ Dass der Landrat die Zusammenlegung der beiden protestantischen Elementarschulen und die dadurch zu erreichende Verbesserung des Elementarschulwesens in Gevelsberg nicht nur wünschte, sondern auch alles in seiner Macht stehende tat, um den Plan zur Ausführung zu bringen oder vielmehr durchzusetzen,³⁵ bezeugt der weitere Gang der Angelegenheit. Um mittels der obrigkeitlich-staatlichen Autorität die Gemeindemitglieder unter Druck zu setzen und so zur Annahme des Schulplans zu bringen, ließ er nämlich die Kirchenvorstände und sämtliche Hausväter der beiden protestantischen Gemeinden in Gevelsberg zu einer von ihm geleiteten Versammlung zusammenrufen, um das für die geplante Schulvereinigung „Nöthige zu beraten und zu beschließen“, wie es in der durch Kanzelabkündigung bekannt gemachten Einladung des Landrats dazu heißt.³⁶ Tatsächlich gab es in Gevelsberg nicht nur seitens der reformierten Gemeinde erheblichen Widerstand gegen das Schulreformprojekt, was sich dann auch bei der Zusammenkunft zeigte. Doch darin war Gevelsberg kein Einzelfall. Vielerorts stießen Kirchen- und Schulmänner seinerzeit mit ihren Schulverbesserungsplänen auf Ablehnung in der breiten Bevölkerung. So hatte bereits 1798 der lutherische Prediger in Hagen, Johann Friedrich Dahlenkamp (1740–1817),³⁷ in seiner Eigenschaft als Generalinspektor der lutherischen Kirchen und Schulen in der Grafschaft Mark, seinem an die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm gesandten Bericht über das Schulwesen in der Grafschaft Mark und den dazu gehörenden Verbesserungsvorschlägen „Allgemeine Bemerkungen“ hinzugefügt, in denen er feststellte, dass die Eltern „ohne obrigkeitlichen Befehl und Zwang“ eine solche „nützliche Einrichtung“ nicht hinnehmen würden. Ohne „ernstliche Befehle und Unterstützung“ seitens der Obrigkeit würde daher in dem (Elementar-)Schulwesen „wenig gutes Neues“ eingeführt werden können.³⁸ Die Zusammenkunft in Gevelsberg fand am

33 Schreiben v. 24.7.1805 des Landrats an den lutherischen Kirchenvorstand, StadtA Gevelsberg; Best. 2405.

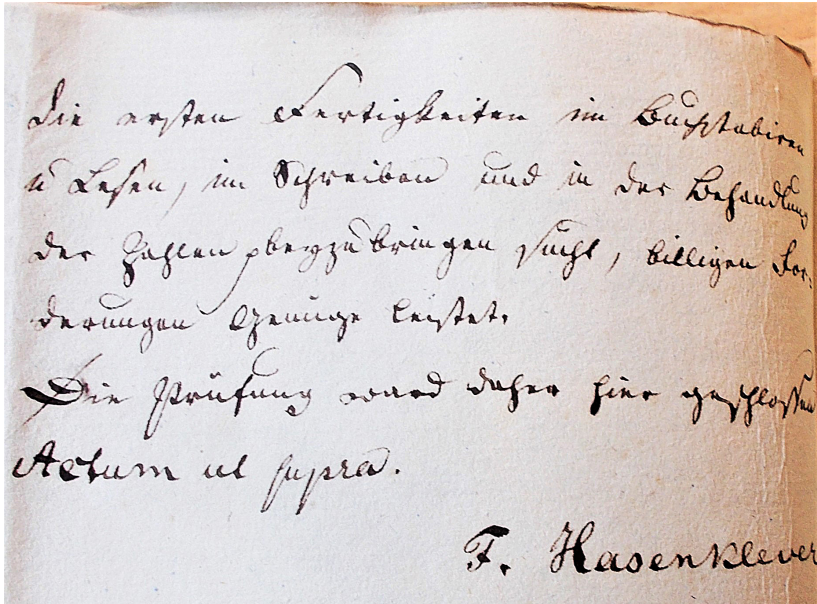
34 StadtA Gevelsberg; Best. 2405.

35 Der Neuerungen gegenüber aufgeschlossene preußische höhere Verwaltungsbeamte Friedrich v. Hövel (1766–1826) mit naturwissenschaftlichen und technischen Interessen und Kenntnissen gehörte seinerzeit nicht nur zur politischen, sondern auch zur intellektuellen Elite Preußens.

36 „Publicandum“ v. 1.10.1805, StadtA Gevelsberg; Best. 2405

37 Zu ihm Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 86 (Nr. 1119).

38 „Allgemeine Bemerkungen über den Zustand der deutschen Stadt- und Land-



Die oben Ertheilten im Buchstaben
u. d. Lese, im Schreiben und in der Befahrung
der Lesen platzzubringen muß, billigen Son-
derungen Erwägung steht.
Die Prüfung wird daher sein gegeben
Actum ut supra.
F. Hasenklever

Abb. 5: Schluss des Protokolls vom 27. Januar 1806
über die Schulumtsprüfung des als Hauptlehrer der vereinigten Schule in
Gevelsberg bestimmten Johann Hermann Arnold Bleckmann mit der Unter-
schrift von Ferdinand Hasenklever.
(LAV NRW, Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854)

9. Oktober 1805 im Haus des Caspar Schürhoff im Dorf statt,³⁹ weil dieses
den geräumigsten Saal im Ort besaß.⁴⁰ Zu Beginn wurde den Erschienenen
die Nachteile des Vorhandenseins von zwei Schulen am Ort wegen des
„unnützen doppelten Aufwands“ und der Vorteil einer Zusammenlegung
der beiden Schulen wegen des dadurch zu gewinnenden zweiklassigen
Schulsystems vorgestellt. Danach folgte der Vortrag des von Hasenklever
entworfenen Schulvereinigungsplans.

schulen in unserem Ministerio“, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 758,
hier Bl. 55v, Bl. 58r. In den „Allgemeinen Bemerkungen“ heißt es an einer Stelle
auch: „Wollen bessere Lehrer und Prediger nützliche Einrichtungen treffen, so
finden sie Widerstand und werden überwältigt“ – Bl. 57v.

39 Protokoll v. 9.10.1805, StadtA Gevelsberg: Best. 2405. Diesem Protokoll sind auch
die folgenden Angaben entnommen.

40 Lt. Angabe in dem Schreiben v. 6.8.1805 F. Hasenklevers namens des lutherischen
Konsistoriums an den Landrat F. v. Hövel, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

Erfolg trotz Widerstand

Doch gegen diesen Plan gab es sogleich Widerspruch. In dem Protokoll ist dazu lediglich vermerkt, dass es „einigen Widerspruch“ gegen den Plan gegeben habe, der aber widerlegt worden sei. Dass diese „Widerlegung“ aber nicht ganz erfolgreich gewesen sein dürfte, ergibt sich daraus, dass der Schulvereinigungsplan schließlich nur mit Mehrheit gebilligt wurde. Auf der Versammlung trug Hasenklever auch vor, dass er den neuen reformierten Schullehrer, Johann Hermann Arnold Bleckmann, für fähig halte, die Hauptlehrerstelle an der vereinigten Schule zu übernehmen, und schlug daher vor, den bisherigen lutherischen Lehrer Sturmfels mit einer Pension von 40 Reichstalern jährlich zu pensionieren. Dieser Vorschlag fand auch die Zustimmung der Versammlung. Ein weiterer Beschluss betraf die Vorschrift, dass abwechselnd ein lutherischer und ein reformierter Lehrer gewählt werden müsste. Dazu wurde beschlossen, dass „zum Besten eines gemeinschaftlichen Subjects“ von dieser Vorschrift abgegangen werden könne, wenn die betreffende Religionspartei mehrheitlich auf das ihr zustehende Recht verzichte.

Nach dem Ende der Versammlung wurde dem ebenfalls anwesenden Lehrer Sturmfels der bezüglich seiner Pensionierung gefasste Beschluss vorgetragen. Dabei zeigte sich jedoch, dass dieser mit seiner Pensionierung nicht einverstanden war, da ihm die angebotenen 40 Reichstaler nicht genügten.⁴¹ Er verlangte stattdessen ein seinen Bedürfnissen und seinem Verdienst um die Bildung der Jugend in Gevelsberg „angemessenes Jahrgeld“ von mindestens 50 Reichstalern. Nach „Zureden“ – auch der Landrat von Hövel und der Prediger Hasenklever waren zugegen – erklärten sich die noch anwesenden lutherischen Kirchenvorstands- und Gemeindeglieder mit der Erhöhung der aus dem gemeinschaftlichen Schulfonds zu nehmenden Pension auf 50 Reichstaler einverstanden und man einigte sich auf den 1. Mai 1806 als den Termin für das Ausscheiden des Sturmfels aus dem Amt und den Beginn der neuen „Gemeinschaftsschule“. Nachdem der Schulvereinigungsplan am 2. Januar 1806 auch von der vorgesetzten Behörde in Hamm genehmigt worden war,⁴² stand der Verwirklichung der von Hasenklever schon so lange verfolgten Verbesserung des Elementarschulwesens endlich nichts mehr im Weg.

Krieg und Wirtschaftsflaute

Doch die auch räumliche Vereinigung der beiden konfessionellen Schulen bzw. die Errichtung eines gemeinschaftlichen Schulgebäudes ließen

41 Gesondertes Protokoll v. 9.10.1806, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

42 LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

noch auf sich warten. Vorgänge in der großen Welt draußen wirkten nämlich auch bis in die kleine Welt in Gevelsberg hinein. Seit 1792 herrschte mit einigen Unterbrechungen im Land Krieg. Es waren die so genannten Koalitionskriege verbündeter europäischer Mächte gegen das zunächst revolutionäre Frankreich und später expansive französische Kaiserreich Napoleons I. Kriege sind kostspielig und letztlich immer schädlich für das Wirtschaftsleben. Das merkte man auch in Gevelsberg, als das reformierte Schulhaus verkauft werden sollte. Den Leuten fehlte einfach das Geld und daher musste der Verkauf zunächst zurückgestellt werden. Erst am 10. November 1807 konnte die reformierte Schule für das Höchstgebot von 1315 Reichstalern veräußert werden.⁴³

Wenn Pfarrer Hasenklever aber geglaubt hatte, dass die Angelegenheit der Schulvereinigung, nachdem der Plan auch die regierungsamtliche Genehmigung erhalten hatte, nunmehr zu Ende gebracht sei, sollte er sich schwer getäuscht haben.

Beschimpfungen und Drohungen

Der Widerstand gegen das Vorhaben war groß und hielt unvermindert an – auch in Hasenklevers eigener Gemeinde. Die Mitglieder des Kirchenvorstands wurden von den hartnäckig gegen die Schulvereinigung opponierenden Gemeindemitgliedern wütend beschimpft und mussten sich grobe Vorwürfe und sogar „unanständige Drohungen“ gefallen lassen. Pfarrer Hasenklever sah sich daher genötigt, in dem Gottesdienst am Sonntag, dem 9. März 1806, von der Kanzel aus noch einmal ausführlich die Gründe und vor allem auch die Vorteile der Schulvereinigung der Gemeinde darzulegen. Diese Ausführungen sind anschließend auch noch in einer vom gesamten lutherischen Konsistorium unterzeichneten öffentlichen Bekanntmachung verbreitet worden.⁴⁴ Doch es nutzte nichts. Die Gegner des Schulplans dachten nicht daran, ihren Widerstand aufzugeben. Am 24. April 1806 sandten sie daher eine schriftliche Eingabe an den preußischen König. Darin führten sie eingangs aus, dass „fast die ganze“ lutherische Kirchengemeinde gegen die Schulvereinigung sei und deswegen „großer Streit“ in ihr herrsche. Sie protestierten daher gegen die beschlossene Schulveränderung und verlangten, dass ihr Schulwesen beim alten Zustand verbleibe.⁴⁵ Doch die Regierung dachte nicht daran, von ihrer getroffenen Entscheidung abzugehen. Die Eingabe der unzufriedenen Gevelsberger wurde als „unstatthaft“ mit der Begründung abgewiesen, dass

43 Lt. Angabe in dem Schreiben v. 22.8.1810 des Schulvorstands an den Maire der Munizipalität Ennepe, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

44 Exemplar, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

45 LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

die Schulvereinigung sowohl von den beiden evangelischen Kirchenvorständen als auch von den Gemeindemitgliedern am 9. Oktober des Vorjahres beschlossen worden sei, die rechtskräftige Genehmigung der Staatsbehörde erhalten habe und überhaupt „zum Besten“ der beiden Gemeinden gereiche.⁴⁶ Auch die im Zusammenhang mit der Schulvereinigung eingeführte Umlage des nach der Zahl der Schulkinder berechneten Schulgeld-Gesamtbetrags auf die Einwohner⁴⁷ und dessen Einziehung durch den Gemeindeempfänger (Steuereinnahmer) statt des bisherigen Einsammelns des Schulgelds von den Kindern bzw. Eltern durch den Lehrer stieß auf anhaltenden Widerstand in der Bevölkerung. Die mit dieser Erhebung des Schulgelds als eine Art von Steuer Unzufriedenen riefen eine am 1. August 1808 auf dem Bauern-Platz zu Nirgena⁴⁸ abgehaltene Versammlung der Einwohner ein, an der insgesamt 42 Hausväter teilnahmen. Von den Versammelten wurde beschlossen, ein Protestschreiben an die zuständige neue Regierung, das Großherzoglich-Bergische Administrations-Kollegium (die ehemalige preußische Kriegs- und Domänenkammer) in Hamm⁴⁹, zu richten. Mit dessen Abfassung beauftragte man zwei von der Versammlung als Deputierte gewählte Personen, Caspar Bil(l)stein



Abb. 6: Überfüllte Schulklassen – ein durchgängiges Problem im 19. Jahrhundert. Hier die Jungenklasse der evangelischen Volksschule Mittelstraße in Gevelsberg mit ihrem Lehrer Ferdinand Linde, 1884. (Foto: Stadtarchiv Gevelsberg)

46 Antwortschreiben v. 24.4.1806 der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm an die Beschwerdeführer, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

47 Diese Art der Finanzierung der öffentlichen (Elementar-)Schule bzw. des Schullehrergehalts legte bereits das „Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten“ von 1794 fest, wo es in Teil II Titel 12 § 29 heißt: „Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämtlichen Hausvätern jedes Orts, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben, oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob“.

48 Nirgena, am rechten Ennepeufer gegenüber dem Dorf Gevelsberg.

49 Der am 29.5.1808 der Kammer in Hamm von dem großherzoglich-bergischen Finanzminister übersandte neue Siegelstempel mit dem großherzoglich-bergischen Wappen trug die Umschrift Grand Duché de Berg. Administration du Comté de La Marck, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 1c. Seit dem

und Peter Kötting.⁵⁰ Unmittelbarer Anlass dieser Aktion war, dass denjenigen, die sich der Zahlung der Schulgeldumlage widersetzt hatten, die unverzügliche zwangsweise Beitreibung angedroht worden war. In dem bereits am nächsten Tag von den beiden Deputierten abgesandten Schreiben⁵¹ heißt es, dass der Einwohnerschaft von Gevelsberg nach der hingenommenen Schulvereinigung nicht noch eine „zweite drückende Neuierung“ (gemeint ist die Schulsteuer) zugemutet werden könne, und man daher „dringend unterthänigst“ darum bitte, es bei der „vorigen Verfaßung“ (nämlich dem Einsammeln des Schulgelds durch den Lehrer) zu belassen. Als Begründung führen die Verfasser an, dass eine „allgemeine Unzufriedenheit“ über die neue Schulfinanzierung in der Gemeinde herrsche. Der Grund für den Widerstand gegen die Schulsteuer war, dass dem Gemeindeempfänger bei der Erhebung der Schulsteuer gegenüber den Zahlungssäumigen und -verweigerern Zwangsmittel zur Verfügung standen, die der Schullehrer nicht hatte, dem man daher eher als dem Steuereinnahmer das Schulgeld vorenthalten konnte. Die Antwort der Regierung auf die Eingabe ist nicht erhalten. Doch dürfte auch sie abgewiesen worden sein, denn die großherzoglich-bergische Regierung verfolgte im Rahmen ihrer Schulreformpläne ein ähnliches Ziel der Finanzierung der Elementarschulen (Primarschulen) durch die jeweiligen Gemeinden.⁵²

Beschaffung des Baugrundstücks

Nachdem die Schulvereinigung beschlossen und auch von der Regierung genehmigt worden war, wurde das reformierte Schulhaus freigeräumt und, da wie schon erwähnt, ein Verkauf wegen „Stockung der Fabrik und Geldmangel“, zunächst nicht ratsam schien, bis zu einem günstigeren Zeitpunkt zunächst verpachtet. Da das geplante neue Schulgebäude aber noch nicht zur Verfügung stand, musste die „Gemeinschaftsschule“ vorläufig in der alten lutherischen Schule untergebracht werden. Hier schuf man durch einige bauliche Veränderungen zwei Schulzimmer von jeweils 30 Fuß Länge ($\approx 8,5$ m), die zwar noch „hinlänglich“ hell, jedoch nur 7 Fuß ($\approx 1,9$ m) hoch waren.⁵³ Wie die meisten Provisorien sollte aber

21.1./20.4.1808 war die Grafschaft Mark Teil des von Napoleon I. neu geschaffenen französischen Satellitenstaats Großherzogtum Berg.

50 Protokoll, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

51 LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854

52 Schmidt, Charles: Das Grossherzogtum Berg 1806-1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I., hg. v. Burkhard Dietz u. Volker Engelbracht (Bergische Forschungen Bd. 27), 2., unveränd. Aufl. Neustadt. a. d. Aisch 1999, S. 202.

53 Angaben lt. dem Bericht v. 12.8.1806 über das Schulwesen in Gevelsberg von F. Hasenklever als neuem, 1804 von der KDK Hamm ernannten, Schulkommissar für das ehemaligen Gogericht Schwelm sowie Schreiben v. 12.11.1808 F. Hasenklevers namens des Schulvorstands an die Kriegs- und Domänenkammer Hamm

auch dieses eine lange Dauer haben, nämlich ein gutes halbes Jahrzehnt.

Doch sofort nach dem Beschluss der Schulvereinigung am 9. Oktober 1805 war von Hasenklever die Beschaffung eines Grundstücks für den Schulneubau in Angriff genommen worden. Zu diesem Zweck hatte er sich bereits am 11. Oktober 1805 gemeinsam mit dem Landrat von Hövel schriftlich an das adlige Damenstift in Gevelsberg mit der Bitte um Überlassung zu einem „billigen“ Erbpachtzins eines Grundstücks von 12 bis 14 Sechziger ($\approx 3400\text{m}^2$ bis 3900m^2) auf dem zum Stifts-Schulthenhof gehörenden Mylinghauser Kamp⁵⁴ gewandt.⁵⁵ Doch erst auf der Sitzung am 2. Juli des folgenden Jahres wurde das Schreiben behandelt. Das Generalkapitel beschloss daraufhin, insgesamt 14 Sechziger ($\approx 3900\text{m}^2$) vom Mylinghauser Kamp für den Bau der Schule und einen Lehrergarten herzugeben, und zwar die Hälfte für 2 Reichstaler Erbpacht jährlich pro Sechzig, die anderer Hälfte aber, da es sich bei der Schule um eine „wohlthätige gemeinnützige Anstalt“ handele, kostenfrei. Da der Schulgemeinde aber keine Mittel für die Bezahlung der Erbpacht zur Verfügung standen, wurde vereinbart, dass die jährlich 14 Reichstaler Erbpacht aus dem Gehalt des Hauptlehrers genommen werden sollten.⁵⁶ Dieser Erbpachtvertrag mitsamt der Finanzierungsregelung erhielt in einer gemeinsamen Sitzung am 16. Juli 1807 des nach den Bestimmungen des Schulvereinigungsplans inzwischen neu gewählten Schulvorstands und der Kirchenvorstände beider Gemeinden die Zustimmung⁵⁷ und wurde gut einen Monat später auch von der Regierung genehmigt.⁵⁸

Verzögerung

Doch konnte mit dem Bau der neuen Schule noch nicht begonnen werden, denn das Grundstück auf dem Mylinghauser Kamp stand noch gar nicht zur Verfügung. Zwar war der zum dortigen Schulthenhof gehörende Mylinghauser Kamp Eigentum des Stifts Gevelsberg, doch das Stift hatte den Hof verpachtet und die Pachtzeit lief erst Martini (11. November)

wegen der Genehmigung zum Verkauf des ehemaligen reformierten Schulhauses – beide: LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

54 Nach bisherigen Erkenntnissen befand sich der Mylinghauser Kamp im Bereich der oberen Mittelstraße – freundliche Mitteilung v. 28.7.2021 von Detlef Raufelder, Gevelsberg, an den Verfasser (G.E.S.).

55 Angabe lt. dem Protokoll der Sitzung vom 2.7.1806 des Generalkapitels des adligen Damenstifts Gevelsberg, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

56 Protokoll der Sitzung vom 2.7.1806 des Generalkapitels des adligen Damenstifts Gevelsberg, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

57 Protokoll, LAV NRW Abt. Westfalen: KDK Hamm Nr. 854.

58 Verfügung v. 24.8.1807, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

1810 ab.⁵⁹ So lange dauerte daher noch das beengte Provisorium der zweiklassigen Gemeinschaftsschule in dem alten lutherischen Schulhaus und mit dem Bau der neuen Schule musste noch gewartet werden. Dann sollte es aber schnell gehen. Bereits gut zwei Monate, bevor der Erbpachtvertrag mit Ablauf der Pachtzeit des Mylinghauser Schulthenhofs am 11. November 1810 in Kraft trat, wandte sich daher Hasenklever namens des Schulvorstands schriftlich an den Maire der Munizipalität Ennepe, mit der Bitte, vorsorglich bei der vorgesetzten Behörde schon einmal die Genehmigung zum Verkauf des lutherischen Schulhauses einzuholen und sobald diese erteilt sei, „sofort“ die Vorbereitungen für den Schulbau wie die Anfertigung eines Bauplans und eines Kostenvoranschlags sowie auch für den Verding zu treffen, damit die neue Schule, derer die Gemeinde „so sehr“ bedürfe, bis zum Herbst 1811 fertiggestellt werden könne.⁶⁰

Staatliche Neuordnung

Im Land hatte es inzwischen aber große Veränderungen gegeben, die auch Gevelsberg wieder direkt betrafen. Es war nämlich eine totale Umgestaltung der politischen Verhältnisse und der Verwaltungsorganisation eingetreten. Nach der entscheidenden Niederlage Preußens in der Doppelschlacht von Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 gegen das französische Kaiserreich hatte Preußen auf Druck des Siegers Napoleon in dem Friedensvertrag von Tilsit vom 9. Juli 1807 seine Territorien westlich der Elbe und damit auch die Grafschaft Mark abtreten müssen. Anfang des folgenden Jahres (21.1./20.4.1808) wurde die Grafschaft Mark von Napoleon dem von ihm zwei Jahre zuvor neu geschaffenen französischen Satellitenstaat Großherzogtum Berg eingegliedert. Zwei Dekrete Napoleons, vom 14. November bzw. 18. Dezember 1808, führten dann im gesamten Großherzogtum eine völlig neue Verwaltungsstruktur ein, nämlich die französische mit Departements, Arrondissements und Munizipalitäten (Mairien) sowie Präfekten, Unterpräfekten und Maires (Bürgermeistern). Gevelsberg gehörte fortan zur Mairie Ennepe des Arrondissements Hagen im Ruhr-Departement.⁶¹ Für die zu großherzoglich-bergischen Untertanen gewordenen Bewohner von Gevelsberg waren jetzt nicht mehr die Märkische Kriegs- und Domänenkammer in

59 Lt. Angabe in dem Protokoll der Sitzung vom 2.7.1806 des Generalkapitels des adligen Damenstifts Gevelsberg, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

60 Schreiben v. 29.8.1810, StadtA Gevelsberg: Best. 2405.

61 Die Mairie Ennepe war aus den Bauerschaften Mylinghausen, Mühlinghausen, Voerde, Schweflinghausen und Oelkinghausen gebildet worden – „Namentliches Verzeichniß der Municipalitäten...im Ruhr-Departement“ [ca.1810], Exemplar im StadtA Herdecke, Akte 1c.

Hamm und der Landrat des Kreises Wetter zuständig, sondern der Präfekt in Dortmund des Ruhr-Departements, der Unterpräfekt in Hagen des Arrondissements Hagen sowie der Maire von Ennepe. Daher musste sich der Prediger Hasenklever bzw. der Schulvorstand mit seinem Anliegen und Schreiben vom 29. August 1810 an den Maire der Mairie Ennepe als die unmittelbar vorgesetzte Behörde wenden.

Genehmigung unter Vorbehalt

Der Maire, Ambrosius Brand, reagierte auch umgehend und sandte das Gesuch des Schulvorstands an den Unterpräfekten in Hagen zur Weiterleitung an den Präfekten des Ruhr-Departements, Gisbert von Romberg.⁶² Auch die Genehmigung der Präfekturbehörde erfolgte innerhalb kürzester Zeit⁶³, worauf das lutherische Schulhaus meistbietend verkauft wurde. Dabei konnten statt des Schätzpreises – 1375 Reichstaler – sogar 1900 Reichstaler und damit ein Mehr von 525 Reichstalern erzielt werden. Am 21. Dezember 1810 reichte der Unterpräfekt die Unterlagen über den Verkauf des lutherischen Schulhauses sowie den fertiggestellten Bauplan, den Kostenvoranschlag und den Verding (Vergabe der einzelnen Gewerke) des neuen gemeinschaftlichen Schulgebäudes dem Präfekten zur Genehmigung ein, damit, wie es in dem Schreiben heißt, eine „schleunige Bebauung“ des nunmehr zur Verfügung stehenden Schulgrundstücks möglich werde.⁶⁴ Doch so einfach ging es nicht. Bei der Prüfung der Bauunterlagen stellte die Präfekturbehörde nämlich fest, dass der Bauplan nicht von einem öffentlich bestellten Architekten angefertigt worden war, was aber bei allen mit öffentlichen Mitteln errichteten Gebäuden ein „strictes Erfordernis“ sei, wofür es nun aber, da man den Verding bereits durchgeführt habe, zu spät sei. Die Genehmigung des Schulbaus wurde von der Präfektur daher nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erteilt, dass der Bauplan in allem und auch genau dem Bedürfnis der neuen Schulanstalt entspreche und es diesbezüglich später auch keine Klagen geben werde.⁶⁵ Der Bau der Schule ist danach auch in Angriff genommen worden, doch es lief erneut nicht alles nach Plan.

62 Schreiben v. 1.9.1810, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

63 Schreiben v. 13.9.1810 des Präfekten in Dortmund an den Unterpräfekten in Hagen, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

64 LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

65 Schreiben v. 30.12.1811 des Präfekten an den Unterpräfekten in Hagen, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

Ende nach einem Jahrzehnt

Wie so oft bei größeren Bauprojekten, wurde auch in diesem Fall der Kostenrahmen nicht eingehalten. Aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. März 1811 des Munizipalitätsrats der Mairie Ennepe geht hervor, dass für „unvorhergesehene und unentbehrliche Anlagen“ noch ein Betrag in Höhe von 209 Reichstalern bereitgestellt und geliehen werden musste, damit der Schulbau vollendet werden konnte.⁶⁶ Demnach dürfte das neue Schulgebäude aber, wie geplant, noch 1811 errichtet worden sein. Mit der Fertigstellung der neuen gemeinschaftlichen zweiklassigen Elementarschule war aber das Vorhaben des lutherischen Predigers und Schulkommissars Hasenklever, eine Verbesserung des Elementarschulwesens in Gevelsberg zu erreichen, nach fast einem Jahrzehnt Bemühungen und Rückschlägen endlich und auch baulich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden.

Kriegszeit und Lehrersuche

Die Fertigstellung des Gebäudes der lutherisch/reformierten zweiklassigen Gemeinschaftsschule bezeichnete zwar den – erfolgreichen – Abschluss der von Hasenklever betriebenen Reform des Elementarschulwesens in Gevelsberg, nicht jedoch das Ende seiner Tätigkeit als Schulkommissar vor Ort. Noch ein gutes halbes Jahrzehnt sollte er im Interesse und zum Wohl des Gevelsberger Elementarschulwesens tätig sein. Nach den überlieferten Akten ging es dabei hauptsächlich um die durch die starke Lehrerfluktuation verursachte und die herrschenden Kriegszeit erschwerete Suche nach neuen Kandidaten für die vakant werdenden Lehrerstellen an der Gevelsberger Gemeinschaftsschule.

Bereits im Frühjahr 1809 musste Hasenklever sich um die Wiederbesetzung der Stelle des zweiten Lehrers kümmern. Im Februar des Jahres hatte nämlich der bei der Errichtung der neuen Gemeinschaftsschule angestellte Lehrer der Unterklasse, Gottlieb Theodor Bever, seine Stelle gekündigt. Doch mehr als zwei Monate lang suchte Hasenklever vergeblich nach einem neuen Unterlehrer. Dies erklärte er Ende Juni 1809 in einem Schreiben an den Präfekten in Dortmund, Gisbert von Romberg, mit dem herrschenden und fühlbar gewordenen allgemeinen großen Mangel an jungen Leuten, die als Lehrer in Frage kamen.⁶⁷ Tatsächlich war inzwischen ein immer größerer Teil der sich im wehrfähigen Alter befindenden männlichen Bevölkerung des Großherzogtums Berg von der Kon-

66 Angabe lt. Schreiben v. 30.12.1811 des Unterpräfekten in Hagen an den Präfekten in Dortmund, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

67 Schreiben v. 23.6.1809, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

skription erfasst worden. Wie die anderen Rheinbundstaaten war auch das Großherzogtum nach Artikel 36 und 38 der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 verpflichtet, im militärischen Konfliktfall Truppen zu stellen. Am 28. August 1808 hatte Napoleon zudem in seiner Eigenschaft als neuer Großherzog von Berg eine erhebliche Vergrößerung des bergischen Militär-Kontingents zu einer regelrechten Armee angeordnet. Ab 1809 bis 1813 waren bergische Truppen dann auf der Iberischen Halbinsel in dem Krieg Napoleons gegen die spanischen Aufständischen eingesetzt, wobei sie erhebliche Verluste erlitten, die durch immer neue Aushebungen ausgeglichen werden mussten.

Nötige Weiterbildung

So ist es erklärlich, dass Hasenklever bei seiner Suche auf einen eigentlich als Lehrer (noch) nicht qualifizierten Bewerber zurückgreifen musste. Diese Person war der fast 20-jährige Carl Wilhelm Christian Sandler aus Altenkirchen im damaligen Herzogtum Nassau-Uhingen. Sandler hatte seine Ausbildung zum Schullehrer außer durch den kurzzeitigen Besuch eines Privat Instituts in Elberfeld hauptsächlich durch eigene Unterrichtstätigkeit als nicht staatlich geprüfter so genannter Heckschullehrer an verschiedenen staatlich auch nicht genehmigten Hofschulen erworben.⁶⁸ Folglich musste Hasenklever auf Grund der mit Sandler angestellten Prüfung zugeben, dass Sandler nicht qualifiziert sei, um auf jeder Schulstufe zu unterrichten, doch für den Unterricht in der Unterklasse konnte er nach der Einschätzung Hasenklevers in Frage kommen. In der Prüfung waren nämlich erhebliche Lücken im Wissen und Können Sandler hinsichtlich seines Lehramts „deutlich bemerkbar“ geworden. Bei der Prüfung⁶⁹ befand Hasenklever eingangs die Einsichten des Sandler in die Zwecke der Erziehung insgesamt und des Schulunterrichts im Besonderen für „ziemlich unreif“ und der Richtigstellung sowie der Erweiterung „gar sehr bedürftig“. Bezüglich der einzelnen Unterrichtsgegenstände stellte Hasenklever immerhin fest, dass der Kandidat das Hochdeutsche recht geläufig und „ziemlich richtig“ spreche, gut lese und auch schön und orthographisch korrekt schreibe, doch bezüglich der Methode, diese Fertigkeiten den Kindern beizubringen, über bestenfalls befriedigende Kenntnisse verfügte. Hinsichtlich der einzelnen Unterrichtsfächer stellte Hasenklever fest, dass Sandler im Rechnen „hinlänglich geübt“ war und auch im Kopfrechnen genug Fertigkeit besaß, um davon wenigstens in

68 Lt. Angabe Hasenklevers in dem Protokoll über die von ihm mit Sandler am 5.6.1809 angestellte Prüfung, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

69 Die folgenden Angaben lt. dem Prüfungsprotokoll v. 5.6.1809, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

der Unterklasse Anwendung zu machen, doch hinsichtlich der Geometrie nur über geringe Kenntnisse verfügte. Bezüglich der so genannten gemeinnützigen Kenntnisse wie Physik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte usw. hatte Sendler nach dem Urteil Hasenklevers sogar erheblichen Nachholbedarf. Sendlers Kenntnisse in der Religionslehre beurteilte der Schulkommissar ebenfalls nur als „ziemlich“ und zudem mit Unbestimmtheit der Begriffe behaftet. Im Musik- und Gesangunterricht hatte sich Sendler laut dem Prüfungsprotokoll soweit befähigt, dass er die Schulkinder wenigstens zum Erlernen der Kirchen- und Volksliedermelodien anleiten konnte.

In seinem Schreiben an den Präfekten führte Hasenklever zur Begründung seines Antrags, Sendler trotz seiner offenkundigen Defizite in den Kenntnissen der Unterrichtsgegenstände und der Lehrmethode anzustellen, zunächst aus, dass man auch jetzt noch vergeblich junge Männer für solche Unterlehrer-Stellen suchen werde. In dem Schreiben heißt es dann weiter, dass Sendler jedoch „recht gute Naturanlagen“ besitze und in der Prüfung „viel Eifer“ bezeugt habe, die Lücken seines Wissens und Könnens auszufüllen, wozu er, Hasenklever, ihm bereits seine Hilfe und Anleitung angeboten habe. Aus dem Schreiben Hasenklevers lässt sich deutlich entnehmen, wie sehr dem Schulkommissar daran gelegen war, keine Unterbrechung des Unterrichts der Schulkinder eintreten zu lassen und er dafür auch bereit war, einen minder qualifizierten Lehrer in Kauf zu nehmen.

Auch der Präfekt, dem die Ursache des Mangels an jungen und zum Schulamt befähigten Männern im Großherzogtum ja bestens bekannt war, konnte sich dem von Hasenklever vorgebrachten Argument nicht verschließen und genehmigte die Anstellung des Sendler als Unterlehrer an der Gevelsberger Schule.⁷⁰ Wie das mit dem Bestätigungs-Patent für Sendler übersandte gesonderte Schreiben des Präfekten an Hasenklever bezeugt, hatte sich der Präfekt aber nur auf Grund des Zwangs der Umstände und auch nicht ohne erhebliche Bedenken zur Genehmigung der Anstellung des Sendler entschließen können. In dem Schreiben ersuchte der Präfekt nämlich Hasenklever „dringend und gelegentlichst“, sich der „noch sehr nöthigen“ Weiterbildung des Sendler anzunehmen.⁷¹

Neues Problem

Nur ein gutes Dreivierteljahr später musste Hasenklever sich erneut auf die Suche nach einem Lehrer für die Gevelsberger Gemeinschafts-

70 Mit Datum vom 26.6.1809 an Hasenklever übersandtes Konfirmations-Patent für C. Sendler, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

71 LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

schule machen. Im Frühjahr hatte der Hauptlehrer Arnold Bleckmann seine Stelle gekündigt, um eine offenbar besser besoldete Stelle an der Primarschule (Elementarschule) in Moers anzunehmen.⁷² Da der Schulvorstand der Gevelsberger Gesamtschule sich sicher war, dass Bleckmann seine Entscheidung nicht rückgängig machen würde und da dieser bald darauf von dem Präfekten des Ruhr-Departements auch seine offizielle Entlassung aus dem Dienst erhielt⁷³, musste der Schulvorstand – und das hieß in der Praxis der Schulkommissar Hasenklever – erneut einen Lehrer ausfindig machen. Doch das erwies sich wiederum als eine mühsame und zeitraubende Aufgabe, und zwar aus demselben Grund wie im Fall der Unterlehrerstelle einige Monate zuvor. Es gelang Hasenklever schließlich nur durch Abwerbung, einen geeigneten Kandidaten zu gewinnen. Dieser Abgeworbene war der bisher an der lutherischen Schule am Quambusch (Hagen-Quambusch) tätige Lehrer Friedrich Jacob Sonderhoff⁷⁴. Doch nun ergab sich ein neues Problem. Sonderhoff war lutherisch und dieser Konfession gehörte auch der gegenwärtige Hauptlehrer der Gevelsberger Gesamtschule an. Nach der bei der Schulvereinigung am 9. Oktober 1805 beschlossenen und am 21. Januar 1806 von der Regierung genehmigten Abmachung musste die Hauptlehrerstelle aber abwechselnd mit einem Angehörigen der lutherischen und der reformierten Konfession besetzt werden. Prompt protestierten daher die reformierten Vertreter im Schulvorstand gegen die Wiederbesetzung der Hauptlehrerstelle mit dem vorgeschlagenen Lehrer Sonderhoff, und zwar mit dem Argument, dass dadurch das ihrer Gemeinde bei der Schulvereinigung zugesicherte Recht verletzt werde. Von lutherischer Seite wurde jedoch dagegengehalten, dass es ebenso widerrechtlich wie unbillig sei, den gegenwärtigen Unterlehrer zum Verzicht auf seine Stelle aufzufordern, nur weil er nicht der Konfession angehöre, von der er der Ordnung nach sein müsste. Zudem würden die Rechte der reformierten Gemeinde durch die aktuelle Besetzung auch der Hauptlehrerstelle mit einem Angehörigen der lutherischen Konfession keineswegs beeinträchtigt. Es könne nämlich bei einer nächsten Besetzung der Hauptlehrerstelle der Umstand eintreten, dass zu einem vorhandenen reformierten Unterlehrer auch ein reformierter Hauptlehrer komme. Das müssten sich dann die Lutheraner gefallen lassen, bis wieder ein lutherischer Unterlehrer angestellt werden könnte. Nach einigem Hin und Her gaben die reformierten Schulvorsteher schließlich ihren Widerstand auf. Es wurde noch beschlossen, zwei weitere Bewerber ausfindig zu machen, um die für den

72 Lt. Angabe in dem Sitzungsprotokoll vom 1.4.1810 des Schulvorstands der Gesamtschule, StadtA Gevelsberg Best. 2405 sowie Mitteilung v. 9.4.1810 Hasenklevers an den Präfekten, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

73 Schreiben v. 16.4.1810 des Präfekten an den Unterpräfekten in Hagen, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

74 Quambusch ist heute Teil der Stadt Hagen im Stadtteil Haspe.

Wahlvorgang vorgeschriebene Dreizahl zu erreichen.⁷⁵ Das ist überraschender Weise auch gelungen, sodass der Schulvorstand zwei Monate später die Wahl des neuen Hauptlehrers vornehmen konnte. Allerdings hatte einer der Bewerber seine Bewerbung zwei Tage vor dem Beginn der Wahlversammlung wieder zurückgezogen. Doch erklärten die versammelten Schulvorsteher, dass sie keinen neuen dritten Bewerber benötigten, sodass die Wahl stattfinden konnte. Sie fiel – erwartungsgemäß – einstimmig auf Sonderhoff.⁷⁶ Dessen amtliche Bestätigung und Bestellung als neuen Hauptlehrer der Gesamtschule in Gevelsberg erfolgte am 21. Mai 1810 durch den Präfekten des Ruhr-Departements.⁷⁷

Konskription als Hindernis

Doch die Lehrerfluktuation in Gevelsberg hielt an. Bereits ein Jahr später gab es schon wieder eine Veränderung im Lehrkörper der Gemeinschaftsschule. Nach nur zwei Jahren kündigte Anfang Mai 1811 auch der Unterlehrer Sendler, da er eine Stelle als Lehrer an einer Schule in der Mairie Lüdenscheid angeboten bekommen und auch angenommen hatte.⁷⁸ Die starke Fluktuation besonders der Unterlehrer war jedoch keine Gevelsberger Besonderheit, sondern eine allgemeine damalige Erscheinung. Derartige durchweg äußerst schlecht bezahlte Stellen nahmen in der Regel nämlich nur ganz junge Berufsanfänger (so genannte Schulamtskandidaten) an, die sich jedoch sofort nach einer besser dotierten Anstellung umsahen.

Dass Hasenklever sich wieder unverzüglich und auch energisch um die Wiederbesetzung der Unterlehrerlehrerstelle kümmerte, bezeugt erneut, für wie wichtig er die Schule im Allgemeinen und eine kontinuierliche gute Schulbildung im Besonderen für das zukünftige Erwachsenenleben der Kinder hielt. Tatsächlich gelang es ihm auch dieses Mal, trotz der anhaltenden Kriegszeit und der fortdauernden Rekrutenaushebungen einen Kandidaten ausfindig und zur Annahme der Stelle willig zu machen. Der Kandidat, Carl Bierhoff aus Werdohl, besaß sogar die seinerzeit modernste berufsspezifische Elementarlehrausbildung. Diese hatte er an dem 1806 in Soest eingerichteten evangelischen Lehrerseminar erworben.⁷⁹ Doch jetzt stellte sich ein anderes neues Problem.

75 Prot. der Sitzung des Gesamtschulvorstand v. 1.4.1810, StadtA Gevelsberg Best. 2405.

76 Protokoll der Wahlversammlung v. 2.5.1810, StadtA Gevelsberg Best. 2405.

77 LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

78 Schreiben v. 19.5.1811 Hasenklevers an den Präfekten, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146 .

79 Zum Lehrerseminar in Soest s. Heinemann, Klaus: Zur Geschichte des Lehrerseminars zu Soest (1806–1826). Mit Aufschluss über Probleme des historisch-politischen Unterrichts, 1982 (= Soester Beiträge Bd. 42).

Bierhoff war nämlich von der nächsten Konskription erfasst. Die seinerzeitige Konskription war ein Verfahren der Rekrutenaushebung, bei dem zunächst alle in einem bestimmten Zeitraum geborenen 20 bis 24 Jahre alten männlichen Personen gemustert, d. h. auf ihre Wehrdienstfähigkeit untersucht wurden. Die Einberufung der dabei als konskriptionspflichtig festgestellten Männer erfolgte dann nach Bedarf. Sofern mehr Konskriptionspflichtige vorhanden waren, als benötigt wurden, entschied das Los, wer seinen Militärdienst antreten musste. Da und so lange nicht feststand, dass Bierhoff nicht zu den einberufenen Konskriptionspflichtigen gehören würde, konnte er auch nicht fest angestellt werden. Auf den Antrag Hasenklevers genehmigte der Präfekt daher auch nur eine interimistische Einstellung des Bierhoff.⁸⁰ Bierhoff wurde bei der nächsten Musterung jedoch für untauglich befunden,⁸¹ worauf Hasenklever bei dem Präfekten die endgültige Anstellung des Bierhoff beantragte,⁸² die auch erteilt wurde.

Neuerlicher Kriegsausbruch

Anfang des Jahres 1815 gab auch Bierhoff seine Stelle als Unterlehrer an der Gevelsberger Gesamtschule auf, um eine Lehrerstelle im Kirchspiel Ratingen zu übernehmen. Wieder musste der Schulkommissar sich auf die langwierige Suche nach einem neuen Lehrer machen.⁸³ Inzwischen war aber eine erneute territorialherrschaftliche Umwälzung erfolgt. Ende 1813 hatte das Großherzogtum Berg aufgehört zu existieren und Preußen seine westlichen Territorien wieder in Besitz genommen. Für die dem vorläufigen preußischen Gouvernement zwischen Weser und Rhein zugewiesenen Teile des vormaligen Großherzogtums Berg war als temporäre Verwaltungsbehörde eine „Königlich Preussische Landesdirektion“ mit Sitz in Dortmund geschaffen worden. Deren Leitung hatte der frühere Präfekt des Ruhr-Departements, Gisbert von Romberg, übernommen. Zum 31. Juli 1816 stellte die Landesdirektion Dortmund dann ihre Tätigkeit zu Gunsten der neu gebildeten preußischen (Bezirks-)Regierungen ein.⁸⁴ Im Frühjahr 1815 war aber die Suche nach einem jun-

80 Schreiben v. 4.6.1811 des Präfekten an Hasenklever, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

81 Von dem Maire von Neuenrade ausgestellte Bescheinigung v. 3.2.1812 über die Wehruntauglichkeit des C. Bierhoff, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

82 Schreiben vom 29.2.1812, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

83 Schreiben v. 6.4.1815 Hasenklevers an den Landesdirektor in Dortmund, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

84 Kohl, Wilhelm/Richtering, Helmut (Bearb.), Behörden der Übergangszeit (1802–1816), Münster 1964, S. 247f.

gen Mann für das Schulamt noch schwieriger geworden. Wieder wirkten Makroereignisse draußen sich auf das Mikrogesehen vor Ort aus. In diesem Fall war es der neuerliche Kriegeausbruch im Frühjahr 1815, der Folgen auch für das schulische Geschehen in Gevelsberg hatte. Am 1. März des Jahres war Napoleon aus seinem Exil in Elba nach Frankreich zurückgekehrt und hatte seine „Herrschaft der 100 Tage“ begonnen. Als Reaktion darauf verbündeten sich Großbritannien, Österreich, Russland und Preußen zum Krieg gegen den zurückgekehrten französischen Kaiser. Wie bereits 1813 meldeten sich erneut zahlreiche von Patriotismus angetriebene preußische Freiwillige zum Kriegsdienst, was den Mangel an tauglichen jungen Männern für das Schulamt noch mehr verschärfte. Doch dank intensiver und hartnäckiger Suche konnte Hasenklever auch dieses Mal einen Interessenten für die Unterlehrerstelle gewinnen. Dem 17-jährigen reformierten Wilhelm Kohl bescheinigte der Schulkommissar zwar nur „hinlängliche“ Kenntnisse, die aber nach seiner Meinung für den Unterricht in der Unterklasse ausreichten. Wie Hasenklever in seinem Schreiben an den Landesdirektor, in dem er um die behördliche Genehmigung der Anstellung des Kohl nachsuchte, ausführte, war dieser junge Mann aber auch der einzige gewesen, der sich „unter den jetzigen Zeitverhältnissen“ für die Unterlehrerstelle hatte finden lassen.⁸⁵ Das sah auch der Landesdirektor ein. Allerdings genehmigte er keine feste, sondern nur eine vorläufige Anstellung des Kohl, da dieser, wie er in dem betreffenden Schreiben erläuterte, sobald er das entsprechende Alter erreiche, seinen (dreijährigen) Wehrdienst ableisten müsse. Auch könne Kohl nicht mit einer festen Anstellung rechnen. Falls sich nach dem Ende des derzeitigen Feldzugs nämlich ein qualifizierter junger Mann für den Unterricht der Unterklasse finden lasse, der sich ganz der Verteidigung des Vaterlandes gewidmet habe, müsse er, Kohl, nämlich diesem die Stelle überlassen.⁸⁶

Freiwilliger Jäger

Doch Kohl trat die ihm zugewiesene Stelle nicht an. Stattdessen meldete er sich als freiwilliger Jäger und nahm als solcher im Frühjahr/Frühsummer 1815 an dem Feldzug gegen Napoleon teil.⁸⁷ Folglich standen die ca. 100

85 Schreiben v. 6.4.1815, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

86 In Preußen war die allgemeine Wehrpflicht für alle männlichen Einwohner, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten, durch das „Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste“ vom 3.9.1814 eingeführt worden – Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten, 1814, S. 79-82.

87 Schreiben v. 2.10.1815 Hasenklevers an den Landesdirektor in Dortmund, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146. Die Freiwilligen Jäger waren auf Grund einer am 3.2.1813 von dem preußischen Staatskanzler Karl August

V e r o r d n u n g

wegen Formirung der freywilligen Jäger- Detachements.

Die eingetretene gefahrvolle Lage des Staats erfordert eine schnelle und bedeutende Vermehrung der vorhandenen Truppen und Streitmittel, während die Finanzen-Verhältnisse keinen großen Kostenaufwand verstatten. Bey der Vaterlandes-Liebe und der treuen Anhänglichkeit an den König, welche die Bewohner der Preussischen Monarchie von jeher befeelt und sich in den Zeiten der Gefahren am lebhaftesten geäußert haben, scheint es mir einer schicklichen Gelegenheit zu bedürfen, diesen Gefühlen und dem Dienst nach Thätigkeit, welcher so vielen braven jungen Leuten eigen ist, eine bestimmte Richtung anzuweisen, und durch sie die Reihen der ältern Vertheidiger des Vaterlandes zu verstärken, und mit diesen in der schönen Erfüllung der ersten von den uns obliegenden Pflichten zu wetteifern.

In dieser Hinsicht haben Sr. Majestät der König die Formirung von Jäger-Detachements bey den Infanterie Bataillonen und Kavallerie-Regimentern der Armee zu befehlen geruhet, um besonders diejenige Klasse der Staatsbewohner, welche nach dem bisherigen Canton-Gesetzen vom Dienste befreit und wohlhabend genug sind, um sich selbst bekleiden und beritten machen zu können, in einer ihrer Bildung und übrigen Verhältnissen angemessenen Form zum Militair-Dienst aufzufordern.

Die anliegende Vorschrift zur Formirung besonderer Jäger-Detachements zu Fuß und zu Pferde zu gedachtem Zwecke enthält die näheren Bestimmungen, in welcher Art, und die Bedingungen, unter welchen die freiwilligen Engagements statt finden können, so wie die Vortheile und Vorzüge, welche jedem freiwillig dienstnehmenden jungen Manne dadurch zu Theil werden sollen.

Breslau den 3ten Februar 1813.

(gezeichnet.) v. Hardenberg.

Abb. 8: „Verordnung wegen Formirung der freywilligen Jäger-Detachements“ vom 3. Februar 1813, Druckexemplar. (LAV NRW Abt. Westfalen: Nachlass Gisbert von Romberg A Nr. 148)

v. Hardenberg unterzeichneten „Bekanntmachung in Betreff der zu errichtenden Jäger-Detachements“ geschaffen worden. Druckexemplar: LAV NRW Abt. Westfalen: Nachlass Gisbert v. Romberg A Nr. 148. Diese Verbände bestanden ausschließlich aus 17–24 Jahre alten Freiwilligen, die als Teil der Linientruppen an den Befreiungskämpfen teilnahmen. Nach der (ersten) Abdankung Napoleons wurden sie im Mai 1814 auf eine königliche Order hin aufgelöst. Als sich Großbritannien,

Kinder der Unterklasse in Gevelsberg ohne einen Lehrer da. Hasenklever blieb daher nichts anderes übrig, als schleunigst einen Ersatz für den nicht erschienenen Kohl aufzutreiben. Das gelang ihm auch nach mehrmonatigem Suchen Anfang August 1815. Allerdings musste er sich mit dem erst 15 Jahre alten „Zögling des Schullehrerstandes“, Friedrich Halfmann, begnügen. Auf Grund von dessen noch mangelhaften Kenntnissen hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsmethoden hielt Hasenklever ihn aber noch nicht reif für einen selbstständigen Unterricht. Er bestimmte daher, dass der neue Unterlehrer seinen Unterricht nur unter Aufsicht und Mitwirkung des Hauptlehrers erteilen dürfe.⁸⁸

Auf dem Feldzug hatte der freiwillige Jäger Kohl jedoch das Pech, in der Schlacht bei Ligny (Belgien) am 16. Juni 1815, in der eine von Feldmarschall Gebhard Leberecht von Blücher geführte preußische Armee eine Niederlage erlitt und Napoleon seinen letzten Sieg errang, in der Nähe des Ortes Fleurus offenbar durch ein Kanonengeschoss an beiden Füßen erheblich verletzt zu werden. Er kam zunächst für zwei Tage in das Lazarett in Maastricht und gelangte von dort mit einem Verwundetentransport nach Düsseldorf, von wo er schließlich in seine Heimatstadt Duisburg entlassen wurde und dort Aufnahme bei seiner Mutter fand.⁸⁹ In Duisburg wurde Kohl auch ärztlich behandelt. Laut ärztlichem Befund waren seine Wunden in der zweiten Septemberhälfte 1815 zwar schon weitgehend verheilt, doch würde sein linker Fuß auf Grund der erheblichen Verletzung der Fußwurzel und der dadurch verursachten Beschädigung der Knochen, Bänder und Sehnen dauerhaft lahm und Kohl daher sowie auch wegen seiner sonstigen körperlichen Konstitution für den weiteren Militärdienst untauglich bleiben.⁹⁰

Kriegsinvaliden bevorzugt

Daher hatte Kohl sich bereits Anfang September 1815 an den Landesdirektor in Dortmund mit der Bitte gewandt, ihm die seinerzeit nur provisorisch verliehene Unterlehrerstelle in Gevelsberg nunmehr dauer-

Österreich, Russland und Preußen im März 1815 zum Krieg gegen den aus dem Exil auf Elba zurückgekehrten Napoleon verbündeten, sind die Freiwilligen Jäger auf Grundlage einer Kabinettsorder vom 23.3.1815 König Friedrich Wilhelms III. wieder einberufen worden.

- 88 Schreiben v. 2.10.1815 Hasenklevers an den Landesdirektor, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.
- 89 Angaben lt. Schreiben v. 1.9.1815 Kohls und v. 21.9.1815 des Landrats von Essen an den Landesdirektor in Dortmund, beide: LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.
- 90 Ärztliches Attest v. 15.6.1815 sowie die Angaben in dem Schreiben v. 21.9.1815 des Landrats von Essen an den Landesdirektor in Dortmund, beide: LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

haft zu übertragen. Zur Begründung seiner Bitte führte er den von ihm geleisteten Kriegsdienst, die dabei erlittene Verwundung und seine in deren Folge eingetretenen Militäruntauglichkeit sowie seine völlige Mitellosigkeit an.⁹¹ Nach Ansicht des Landesdirektors hatte Kohl vor allem wegen seines geleisteten Kriegsdienstes einen durchaus berechtigten Anspruch auf die Unterlehrerstelle in Gevelsberg sowie auch auf seine definitive Anstellung dort. Das teilte er auch dem Schulkommissar Hasenklever mit.⁹² Kohl sei, heißt es in dem Schreiben, wegen seines „für das Vaterland“ geleisteten Dienstes dem vom Schulkommissar für die Unterlehrerstelle in Vorschlag gebrachten Halfmann eindeutig vorzuziehen. Doch diese Ansicht des Landesdirektors teilte Hasenklever nicht, sondern bestand auf der Besetzung der Unterlehrerstelle mit dem hier bereits tätigen Halfmann.⁹³ Als Gründe führte er an, dass Kohl zwar seinerzeit die Stelle – provisorisch – erhalten, doch nicht angetreten habe sowie, dass Halfmann hinsichtlich seiner beruflichen Fähigkeit nach seinem, Hasenklevers, Ermessen dem Kohl „offenbar“ überlegen sei und schließlich, dass Halfmann dem Vaterland seinen Dienst als Soldat nicht versagt habe, sondern wegen Untauglichkeit nicht habe leisten können. Tatsächlich war Halfmann bei der letzten Musterung von dem Kreisausschuss Essen wegen Schwäche des linken Arms in Folge von Knochenfraß und wegen skrophulöser Geschwüre für „definitiv“ untauglich befunden worden.⁹⁴ Als weiteren und letzten Grund dafür, dass Halfmann sich besser als Kohl als Lehrer für die Unterklasse eigne, brachte Hasenklever in seiner Antwort an den Landesdirektor die dauerhafte Behinderung Kohls durch seinen lahmen Fuß vor. Er könne sich nicht vorstellen, teilte er dem Landesdirektor mit, wie ein „lahmer Mann“ in einer Klasse mit mehr als 100 Kindern in einem Alter besonderer Lebhaftigkeit auch nur erträglich zurecht kommen könne. Doch der Landesdirektor beharrte auf seinem Standpunkt. Kohl habe die Stelle damals erhalten und sie stehe ihm daher auch zu, beschied er den Schulkommissar.⁹⁵ Zudem sei Kohl, der seinen Militärdienst „wirklich“ geleistet habe, jedem Ungedienten unbedingt vorzuziehen. Das von Hasenklever vorgebrachte Argument, dass Kohl wegen seiner Lähmung als Lehrer ungeeignet sei, wies der Landesdirektor als bloße „Vermuthung“ zurück. Hinsichtlich der Bevorzugung des Kohl befand sich der Landesdirektor aber auch auf rechtlich sicherem Boden. Bereits bei der Errichtung der freiwilligen Jäger-Detachements Anfang 1813 waren den in diese Verbände Eintretenden bei

91 Schreiben v. 19.1815, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

92 Schreiben v. 7.10.1815, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

93 Schreiben v. 17.10.1815 Hasenklevers an den Landesdirektor, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

94 Bescheinigung v. 15.5.1815 des Kreis Ausschusses Essen, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

95 Schreiben v. 25.10.1815, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

ihrer Rückkehr ins Zivilleben besondere Vergünstigungen zugesichert worden. Den als freiwillige Jäger dienenden öffentlichen Beamten z.B. garantierte eine königliche Kabinettsorder vom 27. Februar 1813 neben Anderem die Reservierung ihrer alten Stelle. Bei der Wiedereinberufung der Freiwilligen Jäger im Frühjahr 1815 waren diese Vergünstigungen erneut in Kraft gesetzt worden.⁹⁶ In einer am 28. September 1816 in dem Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Arnberg veröffentlichten Bekanntmachung (Abb. 9) wird mitgeteilt, dass es der Wille des Königs sei, diese den Freiwilligen Jägern zugesicherten Vergünstigungen besonders auch den Schullehrern zukommen zu lassen.

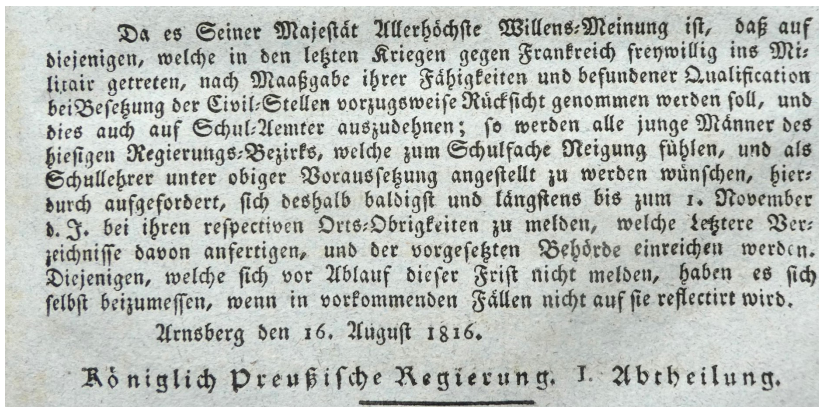


Abb. 9: Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Arnberg, Stück 10, vom 28. September 1816.
(Repro: Gerhard E. Sollbach)

Opponierender Beamter

Ob die von Hasenklever in seinem Schreiben angeführten Gründe für die Beibehaltung des Halfmann als Unterlehrer die einzigen oder die wirklichen waren, lässt sich nicht mehr feststellen. Möglicherweise ging

96 „Bekanntmachung in Betreff der zu errichtenden Jäger-Detachements“ v. 3.2.1813, abgedr. z. B. im Amtsblatt der Kurmärkischen Regierung, Nr. 7 v. 12.2.1813, S. 57-59; Bekanntmachung v. 3.12.1813 und v. 5.4.1815 des Königlich Preussischen Militär-Gouvernements von Westfalen, abgedr. in: Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark [...] ergangen sind, vom Jahre 1418 bis zum Eintritt der königlich preussischen Regierungen im Jahre 1816, 5. Teil, Düsseldorf 1826, Nr. 2907, S. 2729, und Nr. 3133, S. 2878.

es dem engagierten Schulmann hauptsächlich darum, den Schulkindern einen neuerlichen und nach nicht einmal einem Vierteljahr eintretenden Lehrerwechsel zu ersparen, denn derartige schnelle Lehrerwechsel sind für den fortlaufenden und damit erfolgreichen Schulunterricht immer nachteilig. Möglicherweise erklärt sich daraus auch die für die damalige Zeit ungewöhnliche Entschiedenheit, mit der Hasenklever als untergeordneter Beamter seinen Standpunkt in der Personalangelegenheit Kohl-Halfmann gegenüber der vorgesetzten staatlichen Obrigkeit vertrat.

Regierungs- und Konsistorialrat

Das letzte Wort in der Sache hatte jedoch nicht der Schulkommissar Hasenklever und auch nicht der Gevelsberger Schulvorstand, sondern der Landesdirektor. Der hatte aber entschieden, dass der amtierende Unterlehrer Halfmann seine Stelle für den Kriegsinvaliden Koch zu räumen habe. Dem mussten sich wohl oder übel der Schulkommissar und auch der Unterlehrer beugen. Hasenklever bot dem stellungslos gewordenen Halfmann noch an, ihn eine Zeitlang bei sich aufzunehmen. Doch dieser zog es vor, angesichts der Aussichtslosigkeit, in absehbarer Zeit eine Stelle an der Gesamtschule in Gevelsberg zu erhalten, Gevelsberg zu verlassen und sich andernorts nach einer Anstellung als Lehrer umzusehen.⁹⁷ Damit endete die Tätigkeit Hasenklevers als Schulkommissar in Gevelsberg, zumindest soweit sie aktenkundig geworden ist. Nur gut ein Jahr später, am 17. Dezember 1816, wurde Hasenklever zum Regierungs- und Konsistorialrat in der Kirchen- und Schulabteilung der Regierung des in demselben Jahr neu geschaffenen preußischen Regierungsbezirks Arnberg⁹⁸ berufen.⁹⁹ Er verließ daraufhin Gevelsberg, um seinen Wohnsitz an seinem neuen Dienstort Arnberg zu nehmen, wo ihm auch die Pfarrerstelle bei der örtlichen lutherischen Gemeinde übertragen worden war.¹⁰⁰

97 Schreiben o. D. [Ende Oktober 1815] des Fr. Halfmann an den „Hochzuverehrenden Herrn Pastor“, LAV NRW Abt. Westfalen: Großherzogtum Berg A 2 Nr. 146.

98 Die Regierung Arnberg nahm ihre Verwaltungstätigkeit am 3.8.1816 auf, lt. Bekanntmachung im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnberg, 1. Stück v. 3.8.1816, S. 3-5.

99 Werner Philipp, Zu Unrecht vergessen. Ferdinand Hasenklever (1769–1831) Schulmann und Pfarrer, in: Heimatblätter. Zeitschrift des Arnberger Heimatbundes, H. 9 (1988), S. 27.

100 A.a.O., S. 31.

Ingrun Osterfinke

**Wertvolles Material
zu einer kirchlichen Beschreibung Westfalens
Das Landeskirchliche Archiv der EKvW – Wissenslieferant
zwischen historischem Auftrag und digitaler Zukunft¹**

Kirchenarchive stehen derzeit mehr denn je im Blick der Gesellschaft. Und dies nicht allein, weil sich etwa die Familienforschung ungebrochen großer Beliebtheit erfreut und die in Kirchenarchiven verwahrten Kirchenbücher zu den wichtigsten prosopographischen Quellen zählen. Ein anderes Thema lässt die Überlieferung der Kirchen und die Frage, wie diese damit umgehen, in den Fokus unserer demokratischen Gesellschaft rücken: die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Einrichtungen. Am Rande einer bundesweiten Tagung zu diesem Thema² wurde jüngst die Frage gestellt, ob kirchliche Archive nicht in staatliche Archive zu überführen seien. Für die Gesellschaft mag sich die Frage stellen nach Sinn und Funktion eines Kirchenarchivs sowie nach seiner gesetzlichen Grundlage.

Für die historisch Forschenden erschließt sich oft erst auf den zweiten Blick, dass neben den staatlichen Archiven, den Kommunalarchiven oder anderen großen Archiven auch Kirchenarchive über wichtige historische Unterlagen verfügen, die über Kirchenbücher als ihre wohl populärste Quelle weit hinausgehen.

Am Beispiel des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) soll im Folgenden aufgezeigt werden, welches Wissensangebot kirchliche Archive liefern können. Nach einem ausführlichen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des kirchlichen Archivwesens in Westfalen und den historischen Auftrag (1) werden anhand der daraus resultierenden gesetzlichen Grundlagen Sinn und Funktion des Kirchenarchivs bei der Überlieferungssicherung und als Wissenslieferant beleuchtet, wobei sich ein Einblick in die Vielfalt der historischen Quellen ergibt (2). Schließlich werden vor dem Hintergrund künftiger – zunehmend digitaler – Herausforderungen und Ziele geplante und bereits verfügbare Online-Angebote zur Nutzung unserer Bestände vorgestellt (3).

- 1 Der folgende Beitrag ist die erweiterte Verschriftlichung eines Vortrags zum Tag der Westfälischen Kirchengeschichte am 23./24.9.2022 in der Hohnekirche in Soest.
- 2 Tagung „Aufarbeitung, Akten, Archive – Zum Umgang mit sensiblen Dokumenten“ der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs am 30.6.2022.

1. Entstehungsgeschichte und historischer Auftrag eines kirchlichen Archivwesens in Westfalen

1.1 Errichtung eines Provinzialkirchenarchivs durch die Westfälische Provinzialsynode 1893

Um Sinn und Funktion eines westfälischen Kirchenarchivs zu erkennen, hilft wie so oft – und gerade damit begründen ja ausgerechnet Archive ihren Daseinszweck – ein Blick auf die eigenen Wurzeln, auf den historischen Auftrag. Diesen erteilte die Westfälische Provinzialsynode im Jahr 1893. Sie tagte im September vor 130 Jahren in der Hohnekirche in Soest.



Abb. 1: Westfälische Provinzialsynode in Soest, 1905.
(LkA EKvW 25 F 712)

Ein konkreter Anlass lässt sich aus dem Synodalprotokoll nicht ohne weiteres erkennen: Möglicherweise ergab es sich im Laufe der hier festgehaltenen liturgischen Diskussionen zur Agenda aus den gemeindlichen Unterschieden oder aus dem in diesem Zusammenhang diskutierten Informationsgehalt der Abkündigungen, die auch wichtige Aspekte des Gemeindelebens enthalten können. Auch könnte eine Debatte über das anschließend verteilte neue Evangelische Gesangbuch für Rheinland und Westfalen, das vielerlei liturgiegeschichtliche Traditionen ansprach,

den Anstoß gegeben haben.³ – Ohne einen direkten Bezug vermerkt das Protokoll an dieser Stelle den Antrag eines rheinischen Deputierten, des Bonner Kirchenhistorikers Karl Sell (1845–1914), „betreffs Vorarbeiten zu einer kirchlichen Beschreibung der Provinz Westfalen“.⁴ Es war also aufgefallen, dass eine kirchengeschichtliche Darstellung für Westfalen, die nicht zuletzt den Synodalen historische Orientierung geben konnte, bislang fehlte.

Interessanterweise kann also gerade dieser von Archiven vielzitierte Nutzen, aus dem Blick in die historischen Quellen Kenntnis über die eigene Geschichte zu erhalten, als Movens für die Geburt des Landeskirchlichen Archivs oder zumindest seines Vorläufers gesehen werden: Denn die Synode überwies den soeben gestellten Antrag nicht nur einer ad hoc außerplanmäßig ernannten „Kommission für kirchliche Heimatpflege“, sondern versuchte auch, die archivische Quellengrundlage zu bereiten, in dem sie die Kommission mit der Errichtung eines Provinzialkirchenarchivs beauftragte.⁵

Als Ausgangspunkt konnte auf Anfänge eines solchen Provinzialkirchenarchivs aus den 1850er Jahren zurückgegriffen werden, das ebenfalls auf synodalen Auftrag hin vom damaligen Präses Wilhelm Albert (1799–1878)⁶ und dem Dortmunder Superintendenten Karl Conbruch (1794–1866)⁷ in einem Sakristeischrank der Dortmunder Reinoldikirche angelegt, aber offenbar nicht weiter gepflegt worden war.⁸ Laut Beschluss der Synode sollten die Dortmunder Quellen nach ihrer Sichtung durch Präses Ludwig Polscher (1820–1909)⁹ höchstselbst¹⁰ in das Predigerseminar Soest verlagert werden, wo unter Leitung des dortigen Direktors Theodor Nottebohm (1850–1931)¹¹ und des Soester Pfarrers Hugo Rothert (1846–1936)¹² das Provinzialkirchenarchiv aufzubauen war. Dazu sollten „gesammelt und der Benutzung zugänglich gemacht werden: [...] Alle Bücher und Schriften, welche als Kirchenordnungen, kirchliche Bekenntnis-, Lehr- und Erbauungsbücher, Katechismen und Gesangbücher

3 Rottschäfer, Ulrich: Verein und Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte. Ein Rückblick aus Anlaß seines 100jährigen Bestehens, JWKG 94 (1999), S. 13f.

4 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 9. bis 26. September 1893, als Manuskript gedruckt, Unna [1893], Beschluss 79, S. 43.

5 A.a.O. Beschluss 112, S. 53.

6 Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (BWfKG 4), Bielefeld 1980, Nr. 53, S. 5.

7 A.a.O., Nr. 1023, S. 79.

8 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest 1893 (wie Anm. 4)], Beschluss 112, S. 53.

9 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 4841, S. 390.

10 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest 1893 (wie Anm. 4)], Beschluss 124, S. 59.

11 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 4563, S. 367.

12 A.a.O., Nr. 5192, S. 419.

in unserer Provinz entstanden oder in Geltung und Gebrauch gewesen sind“, also Grundlagen der Kirchenverfassung und des Bekenntnisses, außerdem Schriften und Bücher zur Geschichte der Provinzialkirche bzw. einzelner Gebiete oder Gemeinden sowie Druckschriften zum kirchlichen Leben oder zu kirchlichen Ereignissen in der Kirchenprovinz. Darüber hinaus sollte eine systematische Umfrage an alle Pfarrer der Kirchenprovinz ergehen, dem Archiv Veröffentlichungen zur eigenen Gemeindegeschichte zu überlassen.¹³

Nach heutigem archivwissenschaftlichem Verständnis wurde damit primär der Zweck einer Sammlung verfolgt, und zwar vornehmlich von gedruckten Dokumenten eher im Sinne einer Provinzialbibliothek. Originär unikales Schriftgut wie Akten und Urkunden fand nur am Rande Erwähnung. Die Bereitstellung zur Benutzung war von Anfang an vorgesehen, sogar mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, denn zu jeder Provinzialsynode sollte ein aktualisiertes Verzeichnis des Archivs veröffentlicht werden.¹⁴

Zu den Ereignissen 1893 ist außerdem festzuhalten: Das Provinzialkirchenarchiv als erster Vorläufer des heutigen Landeskirchlichen Archivs ist eine synodale Gründung mit unmittelbarer Unterstützung des Präses, nicht etwa eine Gründung von Seiten des staatlichen Konsistoriums der Kirchenprovinz, und damit Ausdruck der kirchlichen Selbstverwaltung. Das hier belegte Interesse für die eigenen Wurzeln, die Initiative zur historischen Vergewisserung und Aufarbeitung mögen auch vom rheinisch-westfälischen Selbstbewusstsein des presbyterial-synodalen Gedankens gegenüber dem staatlichen Kirchenregiment zeugen. Dennoch hinkten die Westfalen gewaltig hinterher, denn die rheinische Kirchenprovinz hatte bereits mit Synodalbeschluss von 1853 ein Provinzialkirchenarchiv errichtet.¹⁵ Das staatliche Archivwesen in Westfalen war mit der Gründung des Provinzialarchivs in Münster bereits 1829 etabliert worden.¹⁶

Zu den folgenden Provinzialsynoden wurde regelmäßig vom kirchlichen Archivwesen berichtet. So sollte 1896 eine Bitte an alle Pfarrer der Kirchenprovinz um Überlassung von Veröffentlichungen zur Gemeindegeschichte erneut gestartet und außerdem die Anfrage an sämtliche

13 LKA EKvW 29.3, Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest 1893 (wie Anm. 4)], Beschluss 366, S. 103 und Anlagen zu den Verhandlungen, Anlage 80, S. 101.

14 Ebd.

15 Steinberg, Hans: Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9, Münster 1977, S. 39-43, hier S. 40.

16 Behr, Hans-Joachim: Provinzialarchiv und Preußisches Staatsarchiv – von der Errichtung bis 1945, in: Das Staatsarchiv Münster 1829-1979 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C: Quellen und Forschungen 7), Münster 1979, S. 9-24, hier S. 13f.

Presbyterien gerichtet werden, u.a. über vorhandene historisch wertvolle Manuskripte und Bücher zu berichten oder diese gar zu überweisen. Die Provinzialsynode empfahl allen Presbyterien, „auf die Erhaltung und Ordnung alter archivalia ihrer Gemeinden Bedacht nehmen, auch etwaige schwer lesbare Manuskripte aus alter Zeit von kundiger Hand entziffern lassen zu wollen.“¹⁷ Archivisch gesehen wurde damit das Bewusstsein um historische – mitunter auch schwer lesbare – Manuskripte erweitert und gleichzeitig die Notwendigkeit der Erhaltung erkannt. Hatte doch eine Quellensammlung zur Westfälischen Geschichte, die der märkische Pfarrer Johann Diederich von Steinen (1699–1759)¹⁸ im 18. Jahrhundert für seine gleichnamige Veröffentlichung angelegt hatte, einen Brand nicht überlebt.¹⁹ Als 1899 – zur nächsten Provinzialsynode – Präses Polscher von der erfolgreichen Umlagerung des Schriftgutes nach Soest und der Katalogisierung berichtete,²⁰ entspann sich eine Diskussion, in der Superintendent Otto Greve aus Bielefeld (1834–1901)²¹ empfahl dazu aufzurufen, historisch relevante Bücher, die in vielen Pfarrhäusern vorhanden wären, dem Archiv zu übereignen. „Freilich nur geeignete, damit keine Brockensammlung entstünde“. Der Präses merkte an: „Die Kreissy-nodalprotokolle wären wertvolles Material für eine zu wünschende Spezial-Kirchengeschichte Westfalens.“²² Damit griff hier bereits ein noch heute gültiger archivarischer Bewertungsgedanke! Gesucht wurde ausdrücklich für die regionalgeschichtliche Betrachtung einer „Spezial-Kirchengeschichte“ wertvolles – im Sinne von aussagekräftiges – Material, womit der Überlieferungsauftrag von 1893 weiter konkretisiert war. Das älteste Archivale in dem so entstandenen unikalen Aktenbestand

17 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der einundzwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 5. bis 22. September 1896, als Manuskript gedruckt, Unna [1896], Beschluss 215, S. 109f. und Anlagen zu den Verhandlungen, Anlage 77, S. 116f.

18 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 6071, S. 490.

19 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest 1893 (wie Anm. 4)], S. 53. Gemeint ist die Veröffentlichung: von Steinen, Johann Diederich: Westphälische Geschichte (Bd. 1-4), Lemgo 1755–1760. Während im Synodalprotokoll ein Brand im Jahr 1762 erwähnt wird, der die Quellensammlung von Steinens vernichtet habe, schildern andere Quellen eine Zerstörung dieser Dokumente im Jahr zuvor infolge von Brandstiftung durch französische Truppen im Siebenjährigen Krieg, der das Dorf Frömern bis auf ein Haus komplett zum Opfer fiel. Vgl. hierzu: Chronik im Lagerbuch der Ev. Kirchengemeinde Frömern, LkA EKvW 11 Nr. 897; 450 Jahre Reformation in Frömern 1545–1995, herausgegeben von der Ev. Kirchengemeinde Frömern, Fröndenberg-Frömern 1995, S. 37f.

20 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zweiundzwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 9. bis 27. September 1899, als Manuskript gedruckt, Unna [1899], Anlagen zu den Verhandlungen, Anlage 20, S. 26.

21 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 2077, S. 163f.

22 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zweiundzwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 9. bis 27. September 1899, als Manuskript gedruckt, Unna [1899], S. 80.

der Pfarrer und zum religiösen Zustand der Gemeinden, die von jedem lutherischen Pfarrer zu unterschreiben waren.²³

Ferner wurde 1899 angeregt und auch beschlossen, für jede Synode einen Ansprechpartner für archivistische Interessen zu ernennen,²⁴ was als Vormodell des heutigen Kreissynodalarchivpflegers angesehen werden kann.

Wie ging es weiter? Die anfängliche finanzielle Ausstattung für den Zuerwerb von Veröffentlichungen nahm in den Folgejahren ab, bis von 1917 an keine Mittel mehr bewilligt wurden.²⁵ Die Benutzung seitens Auswärtiger, die über Ausleihe und Versand erfolgte, wurde als nicht bedeutend berichtet.²⁶ Eine kontinuierliche und quantitativ wie qualitativ erfolgreiche Archivarbeit, die etwa zur Sichtung unveröffentlichter, unikatler Quellen beigetragen hätte, konnte aus diesen Anfängen, verwahrt in mehreren Schränken des Soester Predigerseminars, in der Folgezeit leider nicht entstehen. Der Archivvorstand stellte seine Sammeltätigkeit ein und nahm sie auch nach dem Ersten Weltkrieg nicht wieder auf. Damit war der erste Versuch kirchlicher Archivarbeit in Westfalen versandet.²⁷

1.2 Zwillingsgeburt und lebenslange Partnerschaft: Gründung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Mit dem heutigen Verein für Westfälische Kirchengeschichte entstand jedoch zur selben Zeit ein Partner, der das kirchliche Archivwesen in Westfalen weiter im Blick behalten sollte. Ulrich Rottschäfer schreibt dem Archivprojekt als synodalem Impuls eine Initialfunktion für die Gründung des westfälischen Kirchengeschichtsvereins zu und nennt es

23 Näheres hierzu: Peters, Christian: Die erste lutherische Generalsynode der Grafschaft Mark, in: JWKG 109, (2013), S. 173-247, hier: S. 224-232; Rothert, Hugo: Die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Teil II: Die Neuzeit, in: JVEGKW 14 (1912), S. 1-175, hier: S. 143-154.

24 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der zweiundzwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 9. bis 27. September 1899, als Manuskript gedruckt, Unna [1899], Beschluss 117, S. 80.

25 Dumrath, Karlheinrich u.a. (Bearb.): Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Band 1. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche 3), Neustadt an der Aisch 1965, S. 92.

26 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der vierundzwanzigsten Westfälischen Provinzialsynode zu Soest vom 16. September bis 4. Oktober 1905, als Manuskript gedruckt, Soest [1905], Anlagen zu den Verhandlungen, Anlage 53, S. 63. Für die Ausleihe wurde an dieser Stelle eine Leihfrist von sechs Wochen und die Übernahme der Portokosten durch den Entleiher festgesetzt.

27 Steinberg, Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 15), S. 41.

eine Zwillingengeburt.²⁸ Es war die Initiative Hugo Rotherts, der erkannte, dass Aufbau und Pflege des Provinzialkirchenarchivs nicht vom Archivvorstand allein geleistet werden konnten, von einer wissenschaftlichen Auswertung der Quellen ganz abgesehen. Sein Bestreben war daher die Gründung eines evangelischen Vereins, der sich mit höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen allen Berufsgruppen öffnete und als Buchverein die Herausgabe eines Jahrbuchs als zentrales Publikationsorgan zur Aufgabe hatte:²⁹ „Ein Verein ist nötig, der Weckung und Pflege des Studiums der heimatlichen Kirchengeschichte sich zur Aufgabe macht, der die Augen weiterer Kreise auf dieses vernachlässigte Gebiet lenkt, der die Presbyterien und deren Vorsitzende in ihre Archive treibt, der die



Abb. 3: Hugo Rothert, um 1875.
(LkA EKvW 25 F 1812)

28 Rottschäfer (wie Anm. 3), S. 9f. und S. 19.

29 A.a.O., S. 23-26.

Schätze in den großen Archiven von Dortmund, Soest und Münster hebt und zu ihrer systematischen Ausbeutung und Auffindung anleitet.³⁰ Die Vereinsgründung erfolgte am 27. September 1897, fast zeitgleich mit der Eröffnung des Provinzialkirchenarchivs in Soest. Beide sind also – nicht nur in der Person Rothert – aufs Engste miteinander verbunden. Es ist noch mehr: Aus der gemeinsamen Zielrichtung, die Erforschung der westfälischen Kirchengeschichte zu ermöglichen, erwuchs eine lebenslange Partnerschaft, die auch die weiteren Gründungsversuche eines Kirchenarchivs begleitete.³¹

1.3 Konsistoriales Behördenarchiv und Archivpflege durch Dr. Ludwig Koechling

Knapp vier Jahrzehnte später lag es dagegen im Interesse des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz in Münster, dem kirchlichen Archivwesen in Westfalen neuen Auftrieb zu verleihen.

Die Büroreform der 1920er Jahre³² hatte auch im Konsistorium fadengeheftete Akten durch moderne Stehordner-Registaturen abgelöst, verbunden mit der Einführung eines neuen Aktenplans. Als auf die geschlossenen und in den Keller wie auf den Dachboden ausgelagerten Altakten für die Verwaltung nicht mehr geordnet zurückgegriffen werden konnte, besann man sich verschiedener Ermahnungen des preußischen Staatsarchivs Münster zur Errichtung eines Archivs in Fortführung des Provinzialkirchenarchivs. Der promovierte Historiker und Archivar Ludwig Koechling (1900–1968)³³, der aufgrund einer Sehschwäche nicht in den staatlichen Dienst übernommen werden konnte und vom Staatsarchiv empfohlen worden war, wurde mit einem Archivgutachten beauftragt.³⁴

30 Rothert, Hugo: Bericht über die Gründung des Vereins, in: Jahrbuch des Vereins für Evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark 1 (1899), S. 169-173, hier S. 170.

31 An dieser Stelle gratulierte die Vortragende dem Verein zu seinem 125-jährigen Jubiläum im Jahr 2022 und sprach gleichzeitig ihren Dank aus für die stetige Unterstützung des kirchlichen Archivwesens ins Westfalen.

32 Näheres hierzu: Höötman, Hans-Jürgen: Schriftgutverwaltung und Überlieferungsbildung, in: Reimann, Norbert (Hg.): Praktische Archivkunde: Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv. Münster 2008, S. 53-81, hier: S. 58-62; Bockhorst, Wolfgang: Quellenkunde, in: Reimann, Norbert (Hg.): Praktische Archivkunde (wie vor), S. 279-288, hier S. 285; Enders, Gerhart: Archivverwaltungslehre, Nachdruck der 3., durchgesehenen Auflage, Leipzig 2004, S. 54-74.

33 Vgl. den Nachruf in: Der Archivar 22. Jahrgang 3 (1969), Spalte 350-352.

34 Ebd.; Steinberg, Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 15), S. 41; Steinberg, Hans: Von der Kirchenprovinz Westfalen zur Evangelischen Kirche von Westfalen – Einführung in die Geschichte und ihre Quellen, in: JWK 86 (1992), S. 219-232, hier S. 228.

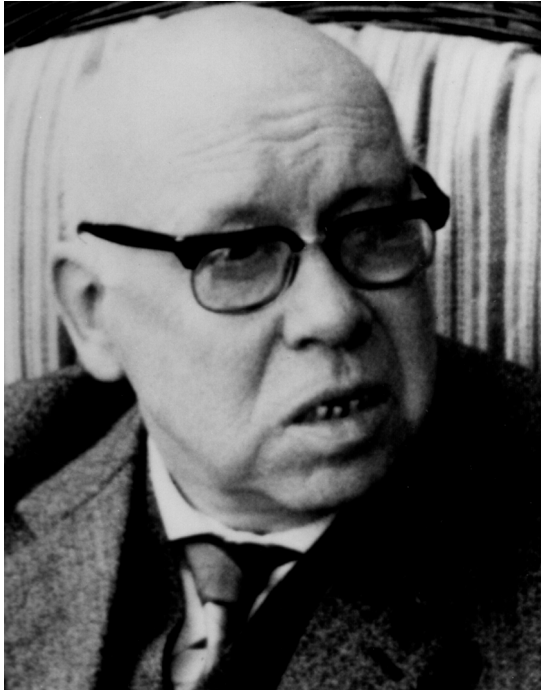


Abb. 4: Ludwig Koechling, 1965.
(LkA EKvW 25 F Nr. 7)

Koechling riet dazu, das inzwischen nach Münster verlegte³⁵ Provinzialkirchenarchiv als abgeschlossenen Bestand zu verwalten sowie die reponierten Registraturen zu ordnen und dabei die Verluste festzustellen, die durch vorherige Kassationen älterer Orts- und Generalakten entstanden waren. Der Begründung eines Behördenarchivs sollte die Erweiterung zu einem Archiv der Kirchenprovinz folgen, um gefährdete Akten von Superintendenturen und Gemeinden aufnehmen zu können. Außerdem wies er auf die dringende Notwendigkeit zur Pflege der Archive vor Ort

35 Rottschäfer (wie Anm. 3), S. 65. Rottschäfer geht davon aus, dass das Provinzialkirchenarchiv direkt von Soest nach Münster verlegt wurde. Dem Protokoll der Westfälischen Provinzialsynode 1929 ist jedoch zu entnehmen, dass das Provinzialkirchenarchiv zu diesem Zeitpunkt von Soest nach Bad Oeynhausen umgezogen war. Vgl. LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der 32. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer ersten ordentlichen Tagung zu Soest vom 12. September bis einschl. 24. September 1929, Herford [1929] und Anlagen zu den Verhandlungen, S. 52.

hin.³⁶ Damit erfuhr die ursprüngliche synodale Idee des Provinzialkirchenarchivs, die die Überlieferungssicherung vorrangig mit dem Ziel einer Kirchengeschichtsschreibung in den Blick genommen hatte, eine Erweiterung um die Rettung gefährdeter Bestände. Zugleich wurde der Gedanke der örtlichen Archivpflege fortgeführt – ähnlich der nichtstaatlichen Archivpflege durch die inzwischen gegründeten Archivberatungsstellen in Rheinland und Westfalen, wie es auch der späteren Aufgabenstellung des Landeskirchlichen Archivs entspricht.

Obwohl eine Bewusstseinsbildung von Seiten des Konsistoriums durchaus zu verzeichnen ist – es erfolgen 1932 Aufrufe im Kirchlichen Amtsblatt zur Sicherung von Archivgut, u.a. sollten die Gemeinden keine eigenständigen Vernichtungen von Unterlagen durchführen³⁷ – sah es sich wirtschaftlich nicht in der Lage, den Ermahnungen des Staatsarchivs zur festen Anstellung eines Kirchenarchivars nachzukommen, „da Zweifel bestehen, ob eine Kraft für Archivpflege dauernd im Bereiche unserer Kirchenprovinz voll ausreichende Beschäftigung finden kann“.³⁸

So wurde Koechling in der Funktion eines Hilfsarbeiters angestellt und nach Arbeitsstunden und Reisekosten bezahlt.³⁹ Nachdem er bereits das Provinzialkirchenarchiv überprüft und die Altregistraturen des Konsistoriums geordnet hatte, empfahl er, mit der weiteren Pflege des Behördenarchivs, das „doch mehr eine reponierte Registratur als ein Archiv im eigentlichen Sinne“ sei, den Konsistorialinspektor Woldemar Wesemann (1891–1952)⁴⁰ zu betrauen, der bereits die Registratur vorbildlich aufgebaut hatte. Koechling bemängelte die für ein Archiv klimatisch problematischen räumlichen Verhältnisse im Konsistorium. In diesem Zusammenhang hatte er bereits die Schaffung von Räumlichkeiten zur Aufnahme gefährdeter Archive im Blick. Er selbst widmete sich seinem Auftrag entsprechend der systematischen Pflege und Erschließung der kirchlichen Archive in der Kirchenprovinz.⁴¹ Eine finanzielle Beihilfe leistete die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, mit der Koechling zusammenarbeitete.⁴² Bis 1965 hat er 107 Archive von Superintendenturen und Kirchengemeinden erschlossen.⁴³

36 Steinberg, Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 15), S. 41.

37 Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen Nr. 3 1932, S. 24f.

38 Ev. Konsistorium an das Preußische Staatsarchiv in Münster. Münster, 31.8.1936, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 2951.

39 Ev. Konsistorium an Koechling. Münster, 13.5.1937, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 2951.

40 LkA EKvW Pers. Beam. Nr. 167.

41 Notiz Koechling [14.6.1938], LkA EKvW 3.3 Nr. 2.

42 Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen an Ev. Konsistorium. Münster, 26.6.1937, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 2951.

43 Steinberg, Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 15), S. 41.

Waren es vor dem Zweiten Weltkrieg die finanziellen Schwierigkeiten infolge der Weltwirtschaftskrise,⁴⁴ so ermöglichte die finanzielle Situation in der unmittelbaren Nachkriegszeit ebenfalls keine ausreichende Finanzierung für eine umfangreiche Archivarbeit. Infolge der Raumnot nach dem Umzug der westfälischen Kirchenverwaltung von Münster nach Bielefeld, wo ausreichende Räumlichkeiten noch nicht zur Verfügung standen, war 1950 ein Teil des kirchlichen Archivgutes sogar in das Staatsarchiv Münster ausgelagert worden, was vom Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland gerügt wurde. Die Antwort aus Bielefeld lässt die Relation der Sorge um Akten im Vergleich zur größeren Notlage der Bevölkerung erkennen: „Wenngleich die Notwendigkeit der ordnungsmässigen Unterbringung der Archivalien von hoher Stelle anerkannt worden ist und hier und da vielleicht der Versuch zur Erzwingung eines Raumes gemacht werden könnte, so wird von kirchlicher Seite doch nicht im Ernst daran gedacht werden können, Räume zur Aufbewahrung von Akten, die nicht einmal in ihrem ganzen Umfange Wert besitzen [geändert für: die in ihrem ganzen Umfang gar nicht einmal Wert besitzen], in Anspruch zu nehmen auf Kosten der wirklich in grösster Wohnungsnot Befindlichen.“⁴⁵

Dennoch bemühten sich das Konsistorium und seine Nachfolgebehörde, das Landeskirchenamt, durch regelmäßige Berichte Koechlings einen Überblick über die Archivsituation in der Kirchenprovinz zu erhalten.⁴⁶ Das Amt des synodalen Archivpflegers, bis 1936 durch Schulungen von Seiten des Vereins unterstützt,⁴⁷ erfuhr eine fortlaufende Verstetigung. 1939 herausgegebene Richtlinien wurden auch in den 1950er Jahren mit ganz ähnlichem Inhalt fortgesetzt. Sie ähneln in der Sorge für das Archivgut der Kirchengemeinden eines Synodalbezirks und in dem damit verbundenen Berichtswesen gegenüber dem Konsistorium und späteren Landeskirchenamt der heutigen Aufgabenbeschreibung des Kreissynodalarchivpflegers.⁴⁸

44 Ebd.

45 Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKiD) an Landeskirchenamt. Hannover, 30.8.1951 und Landeskirchenamt an Archivamt der EKiD. Bielefeld], 17.10.1951, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 1327.

46 Konsistorialrat Rahe an Koechling. Münster, 22.11.1949, LkA EKvW 3.3 Nr. 2.

47 Rottschäfer (wie Anm. 3), S. 84f.

48 LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 3184, vgl. auch § 7 Verordnung über die Pflege kirchlicher Archive (Archivpflegeordnung – ArchPflO) vom 20.2.2003 (KABl. 2003, S. 79), abrufbar unter: https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes_recht (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

1.4 Errichtung des Landeskirchlichen Archivs durch Beschluss der Westfälischen Landessynode 1961

Der dritte Anlauf zur Errichtung eines westfälischen Kirchenarchivs schließlich gelang dauerhaft. Der Impuls kam nun von allen Seiten: Den Antrag an die Landessynode 1961 brachte das Landeskirchenamt selbst ein – in Person von Landeskirchenrat Wilhelm Rahe (1896–1976)⁴⁹, der als Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte damit auch einen wichtigen Wunsch des Vereins artikulierte. Den endgültigen Beschluss schließlich fällte die 4. Westfälische Landessynode bei ihrer zweiten außerordentlichen Tagung im Februar, indem sie der Errichtung einer Planstelle für einen wissenschaftlichen Archivar zustimmte. Dies war die Geburtsstunde des heutigen Landeskirchlichen Archivs der EKvW.⁵⁰

Dieser Schritt war längst überfällig. Wie der Leiter der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare Karlheinrich Dumrath (1911–1983)⁵¹ an Vizepräsident Hans Thimme (1909–2006)⁵² 1961 schrieb, zählte die EKvW zu den wenigen Landeskirchen, die noch keinen hauptamtlichen Archivar hatten. Dieser habe ja nicht nur Akten zu ordnen und zu verwalten, sondern auch mit rechtsgeschichtlichen Gutachten den Theologen und Juristen der Kirchenleitung zur Hand zu gehen, wie auch durch den Ausbau der landeskirchlichen Archivpflege die Kirchengemeinden und Kirchenkreise bei der Ordnung, Sicherung und Verwaltung ihres Schriftgutes maßgeblich zu unterstützen. „Auch kommen geordnete Verhältnisse im Registratur- und Archivwesen nicht zuletzt den Geistlichen selbst zugute, wenn sie bei Entscheidungen oder bei Berichten an das Landeskirchenamt nicht mehr allein auf die ‚Tiefe des Gemüts‘ angewiesen sind, sondern sich auf vollständige, griffbereite Aktenvorgänge stützen können.“⁵³

Diesem Gedanken schloss sich ein weiteres Votum für den Antrag an die Landessynode an, das als gewichtiges Argument – wie bereits 1893 – die Sicherung der eigenen Geschichte anführt: „Auch und gerade auf Grund der Entwicklung der Landeskirche nach 1945 erscheint der Aufbau eines modernen Archivs erforderlich. In diesen Jahren hat sich sowohl auf dem Gebiet der Kirchlichen Ordnungen, der Gesetzge-

49 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 4917, S. 396.

50 LkA EKvW 29.3, Verhandlungen der 4. Westfälischen Landessynode 3. (ordentliche) Tagung vom 22. bis 27. Oktober 1961, Bielefeld 1962; Maschinenschriftliche Protokolle der Westfälischen Landessynode 1961, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 3680.

51 Normdatensatz im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek unter: <https://portal.dnb.de/opac.htm?method=simpleSearch&cqlMode=true&query=nid%3D1015248748> (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

52 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 6308, S. 509; LkA EKvW Pers. Beam. Nr. 176.

53 Dumrath an Thimme. Nürnberg, 2.6.1961, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 1328.

bung, der Gestaltung des Kirchengebietes [...] sowie des Bauwesens und Grundstücksverkehrs eine Entwicklung vollzogen, wie sie in der Vergangenheit kein Beispiel hat. Gelingt es nicht, diese ungeheure Menge von Dokumenten archivarisch zu ordnen, zusammenzufassen und nutzbar zu machen, wird die Kirche in nicht ferner Zeit keine Möglichkeit mehr haben, die in dieser Zeit entstandenen Rechte und Pflichten [...] zu beachten, diese Zeit der stürmischen Entwicklung zu erforschen und zusammenhängend darzustellen und die Erkenntnisse dieser Zeit sinnvoll zu werten und zu nutzen.“⁵⁴

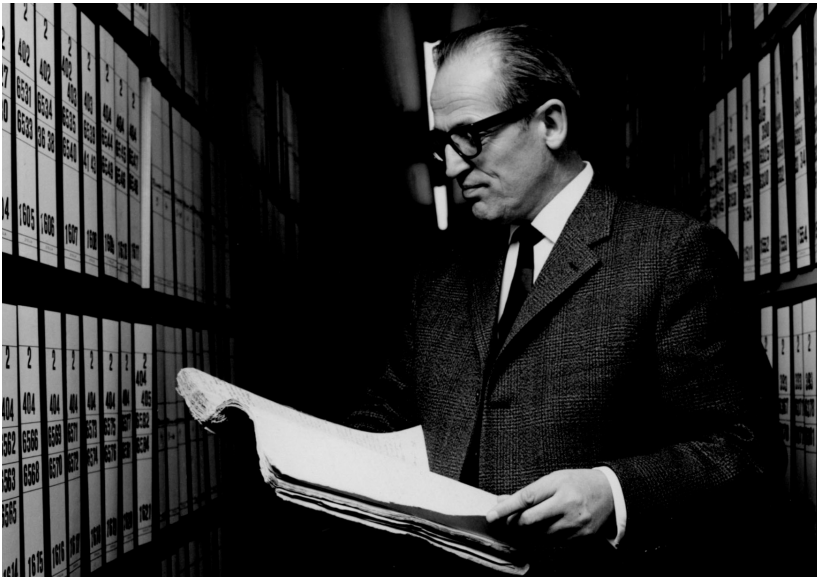


Abb. 5: Hans Steinberg im Magazin des Landeskirchlichen Archivs, das sich bis 1997 im Keller des Landeskirchenamtes befand, 1968.
(LkA EKvW 25 F 153)

Der erste Archivleiter des Landeskirchlichen Archivs, Dr. Hans Steinberg (1920–1997)⁵⁵, zuvor Archivar der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck in Kassel, trat zwei Jahre später seine Stelle an. Er fand zwar die von Koechling geleistete Vorordnung vor. Jedoch hatte die

54 Aktenvermerk Landeskirchenamt. Bielefeld, 3.10.1951, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 1328.

55 LkA EKvW Pers. Beam. Nr. 150.

Registratur- und Aktenführung durch die Neuordnung der Verwaltung in der Nachkriegszeit, durch Umzüge von Münster nach Bielefeld und räumliche Enge gelitten. Hinzu kamen kriegsbedingte Verluste durch die Ausbombung des Konsistoriums 1943, aber auch durch die Nutzung als Brennmaterial. Steinberg bezifferte diese Verluste auf 80 Prozent der Akten des 19. und 20. Jahrhunderts.⁵⁶

Zu seinem Aufgabenkatalog zählte der Aufbau eines Landeskirchlichen Archivs als Zentral-Archiv der Landeskirche und die Durchführung der Archivpflege mit Einrichtung einer Sammelstelle für landeskirchliches Schriftgut.⁵⁷ Dabei wurde ihm eine Aufsichtsfunktion über die Archive der Kirchengemeinden und Kirchenkreise zugesprochen. Neben der Zusammenarbeit mit Geschichtsvereinen (ausdrücklich wird der Verein für Westfälische Kirchengeschichte erwähnt) und archivfachlichen Gremien wird auch die Erteilung von Auskünften gegenüber nichtkirchlichen Stellen und Privatpersonen genannt, und zwar „unter Wahrung der kirchlichen Belange“. Insgesamt sollte er dafür sorgen, „daß über die rechtliche Bedeutung der Archivalien hinaus das im Bereich der Landeskirche vorhandene Archivgut Leben und Bedeutung für die kirchliche Arbeit gewinnt.“⁵⁸

2. Überlieferungssicherung und Wissenslieferant: Sinn und Funktion des Kirchenarchivs

Welcher Sinn und welche Funktion lässt sich nun aus diesem historischen Auftrag für das heutige Landeskirchliche Archiv erkennen?

Wenn man die wichtigsten Punkte, wie den Überlieferungsauftrag, die Archivpflege, die Öffentlichkeitsarbeit und den Zugang zum Archivgut mit den Regelungen des heute für die EKvW gültigen Archivgesetzes vergleicht,⁵⁹ sind konsistente Übereinstimmungen zu erkennen:

Der Auftrag, die westfälische Kirchengeschichte mit wertvollem Material zu dokumentieren und Rechts- und Vermögenssicherung zu gewährleisten, findet sich in der Präambel des heutigen Archivgesetzes wieder: „Das kirchliche Archivwesen dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrages durch die Dokumentation kirchlichen Wirkens in Vergangenheit und Gegenwart. Die Kirche regelt das Archivwesen im Rahmen

56 Steinberg, Kirchenprovinz (wie Anm. 34), S. 226f.

57 Steinberg, Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 15), S. 41.

58 Dienstanweisung für den Landeskirchenarchivrat der EKvW vom 21.12.1962, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 1328.

59 Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Union (Archivgesetz – ArchG) vom 6.5.2000 (ABL. EKD 2000 S. 228), abrufbar unter: https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltesendes_recht (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

ihrer Mitverantwortung für das kulturelle Erbe und im Bewusstsein der rechtlichen Bedeutung des kirchlichen Archivgutes sowie seines wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Wertes“.⁶⁰ Damit rückt nun auch das gesellschaftliche Handeln der Kirche in den Blick. Deziert regelt eine Aufbewahrungs- und Kassationsordnung⁶¹ heute die Bewertung der Unterlagen bezüglich ihrer Archivwürdigkeit.

Auch die Aufgabe der Archivpflege, historisch gewachsen, wie aufgezeigt wurde, ist ein weiterer gesetzlicher Bestandteil der Arbeit. Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind zur eigenständigen Sicherung ihres Archivgutes verpflichtet, werden dabei aber fachaufsichtlich vom Landeskirchlichen Archiv betreut und können es hier kostenlos deponieren.⁶²

Die Benutzung, der Zugang zu den historischen Quellen, ist unter Wahrung schutzwürdiger Belange geregelt.⁶³ Die Benutzung zählt im Landeskirchlichen Archiv bereits zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mitwirkung an der Auswertung des Archivgutes, an der Erforschung und Vermittlung der westfälischen Kirchengeschichte ist gesetzlicher Auftrag⁶⁴ und wird neben eigener Publikations- und Ausstellungstätigkeit zum Forschungstransfer durch die wissenschaftliche Vernetzung mit historischen und archivfachlichen Gremien und Vereinen wahrgenommen, wie es ebenfalls historisch gewachsen ist.

Einen Punkt benennt die heutige Gesetzgebung, der in der Vergangenheit aus Kostengründen stets hintenangestellt wurde, auch wenn Ludwig Koechling und das Staatsarchiv Münster, in dem Archivgut zeitweise ausgelagert war, immer wieder darauf hinwiesen: die klimatisch und räumlich sichere Verwahrung des Archivgutes und seine konservatorische Behandlung im Sinne einer professionellen Bestandserhaltung. Technische Neuerungen, aber auch das Aufkommen neuer Schädlinge tragen hier inzwischen zur Entwicklung hoher Standards bei.

60 Präambel ArchG.

61 Verordnung über Aufbewahrung und Kassation von kirchlichen Unterlagen (Aufbewahrungs- und Kassationsordnung – AKO) vom 20.2.2003 (KABl. 2003 S. 85) und Aufbewahrungs- und Kassationsplan für die bei kirchlichen Körperschaften seit dem Jahr 1950 erwachsenen Unterlagen vom 29.9.2020 (KABl. 2020 I Nr. 109 S. 256), beide abrufbar unter: https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes_recht (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

62 Vgl. § 12 ArchG sowie die Verordnung über die Pflege kirchlicher Archive (Archivpflegeordnung – ArchPfO) vom 20.2.2003 (KABl. 2003 S. 79), abrufbar unter: https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes_recht (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

63 Vgl. §§ 5-9 ArchG sowie die Verordnung über die Benutzung kirchlichen Archivgutes (Archivbenutzungsordnung – ArchBO) vom 20.2.2003 (KABl. 2003 S. 82), abrufbar unter: https://www.kirchenrecht-westfalen.de/search/geltendes_recht (letzter Abruf 17.2.2023 14:30 Uhr).

64 § 10 Abs. 4 ArchG.

Die Autonomie der Kirchenarchive gegenüber einem staatlichen Archivschutz war ein wichtiger Beweggrund für die kirchliche Archivgesetzgebung, die zeitgleich mit der staatlichen Gesetzgebung Ende der 1980er Jahre erfolgte.⁶⁵ Sie entspricht der verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat. Und gleichzeitig zeigt die stetige Anlehnung der kirchlichen Archivgesetzgebung an die von Bund und Ländern mehr als deutlich, dass kirchliche Archive – auch wenn sie oft nicht so bezeichnet werden – sich selbst damit als öffentliche Archive positionieren. Es sind die Archive der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Überlieferungssicherung zum Beleg des eigenen Verwaltungshandelns leisten. Streng genommen könnte man Archive einerseits als Teil der Verwaltung sehen. Den Kirchen ihre Archive abzusprechen, hieße daher, ihnen das Recht auf die ihnen verfassungsmäßig zustehende selbstständige Verwaltung abzusprechen.

Andererseits stehen Kirchenarchive, die wie alle öffentlichen Archive von professionellen Archivaren geführt werden, eben genau wie diese zur retrospektiven demokratischen Kontrolle für unsere moderne Informationsfreiheitsgesellschaft als objektive Überlieferungseinrichtungen – auch gegenüber den eigenen Verwaltungen – zur Verfügung.⁶⁶ Ein kirchliches Archiv dient also nicht allein dem Selbstzweck, als Gedächtnis der Kirche das Wissen um die eigenen Entstehungszusammenhänge zu schärfen und so – gerade in Zeiten der Strukturveränderungen – zur Identitätsstiftung beizutragen, ja durch den versichernden Rückgriff zur Gegenwartsbewältigung und Zukunftsgestaltung zu ermutigen. Es hat vielmehr Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Überlieferungsbildung in einem Bereich, den andere Archivsparten nicht abdecken.⁶⁷ Mit kirchlichem Hintergrund und möglichst zeitunabhängigem Weitblick auch für künftige Forschungsinteressen gilt es, Zeugnisse gelebter Kirche, die Bedeutung der Kirche in Geschichte und Gegenwart, das kirchliche Wirken und das religiöse Wissen für die Gesellschaft zu dokumentieren und kirchliche Themenfelder für historisch Forschende zu öffnen.

Das Landeskirchliche Archiv ist heute für die Unterlagen aller landeskirchlichen Stellen zuständig, wie es aus dem Auftrag des konsistorialen Behördenarchivs mit der seit 1815 entstandenen Überlieferung und dem Provinzialkirchenarchiv erwachsen ist. Daneben verwahrt es de-

65 Vermerke Landeskirchenamt. Bielefeld, 16.12.1986, LkA EKvW 0.0 neu A Nr. 3189.

66 Entsprechend der für die kirchlichen Verwaltungen in § 11 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 ArchG definierten gesetzlichen Anbietungspflicht aller Unterlagen übernimmt das Archiv z.B. auch Unterlagen, die die Verwaltung löschen müsste, sofern sie archivwürdig sind und zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung nach Ablauf archivischer Schutzfristen relevant sein könnten. Die Archivierung ersetzt somit die Löschung („Löschungssurrogat“). Für die Verwaltung sind diese Unterlagen nicht mehr einsehbar.

67 Häusler, Michael: Vielfalt – Konfession – Diskurs. Evangelische Archive in Deutschland, in: *Archivar* 75. Jahrgang Heft 04 (2022), S. 308-313, hier S. 313.

ponierte Archive der Kirchenkreise und Kirchengemeinden in der EKvW sowie deren deponierte Kirchenbücher. Ergänzendes Sammlungsgut bereichert die Bestände. Neben Nachlässen kirchlich bedeutender und prägender Personen sind darunter besonders herausragend die Sammlungen Wilhelm Niemöller (1898–1983)⁶⁸ zum Kirchenkampf, die dem Archivleiter Hans Steinberg bereits zu Beginn seiner Tätigkeit übergeben wurde, und die Sammlung Kurt Gerstein (1905–1945)⁶⁹ als eine der lange umstrittenen Figuren des Deutschen Widerstandes.

Für die kulturgeschichtliche Forschung wie für die Frömmigkeits- und Sozialgeschichte sind die Bestände von großem Wert und bieten Belege zu kirchlichen Positionen und zum kirchlichen Handeln in der Gesellschaft. Gerade die Überlieferung der Kirchengemeinden stellt einen bedeutenden Fundus für die regionalgeschichtliche Forschung und oftmals eine wichtige Ergänzung zur kommunalen Überlieferung dar, zumal es institutionelle Verschränkungen wie im Armenwesen oder kirchliche Zuständigkeiten wie die Schulaufsicht gab. Für die genealogische Forschung finden sich über die Kirchenbücher hinaus auch Informationen in den Beständen der Militärkirchenbücher und Zivilstandsregister, in Sammlungen zur regionalen Familienforschung sowie in den Archiven der Kirchengemeinden oder Kirchenkreise, z.B. in den Kirchenbuchbelegen, Kirchstuhlregistern, Friedhofsverzeichnissen, Kirchensteuerhebelisten oder den Kirchen- und Armenrechnungen. Ein international bedeutender Schwerpunkt schließlich liegt in den Beständen zum Kirchenkampf der NS-Zeit. Dass die Bekennende Kirche in Westfalen aufgrund der presbyterial-synodalen Tradition und daraus resultierender Sonderrechte innerhalb der preußischen Landeskirche eine starke Position entwickelte, verlieh den Auseinandersetzungen um Bekenntnis und Kirchenordnung im NS-Staat hier besondere Heftigkeit.⁷⁰ Sie dokumentieren sich in der Sammlung Wilhelm Niemöller zum Kirchenkampf, den Beständen der kirchenleitenden Gremien und Ämter jener Zeit sowie auch in Nachlässen und in zahlreichen Gemeindearchiven.⁷¹

68 Bauks (wie Anm. 6), Nr. 4510, S. 362; LkA EKvW 1 neu Nr. 2031.

69 Näheres hierzu: Hey, Bernd u.a.: Kurt Gerstein (1905–1945). Widerstand in SS-Uniform (Schriften des Landeskirchlichen Archivs 6), Bielefeld 2000; Schäfer, Jürgen: Kurt Gerstein – Zeuge des Holocaust. Ein Leben zwischen Bibelkreisen und SS (BWfKG 16), Bielefeld 1999.

70 Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945 (BWfKG 2), Bielefeld 1974, S. 13–22, 67–84.

71 Um eine Bestandsaufnahme und Edition von Quellen zum westfälischen Kirchenkampf, um die Befragung von Zeitzeugen und um die Sicherung von Nachlässen bemühte sich seit 1984 die von der Kirchenleitung der EKvW gegründete „Kommission zur Erforschung des Kirchenkampfes in Westfalen“, die auch Vorschläge des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte berücksichtigen sollte. Seit 1989 trägt sie dem breiteren Ansatz ihrer Arbeit entsprechend den Namen „Kommission für kirchliche Zeitgeschichte in Westfalen“. Ihre Geschäftsstelle ist das Landeskirchliche Archiv. Vgl. LkA EKvW 0.0 neu C Nr. 8220; Danielsmeyer, Werner: Zur Lage der Kirchengeschichts-

3. Blick in die Zukunft: Angebote, Herausforderungen und Ziele

Wie wird es weitergehen? Welche Ziele haben wir im Landeskirchlichen Archiv für ein modernes kirchliches Archiv? Mit welchen Angeboten können wir die Forschung fördern und welche Herausforderungen stellen sich uns?

Wir möchten die Fülle und Vielfalt der Bestände mit erweiterten Online-Angeboten größerer Bekanntheit zuführen, um Nutzer zu interessieren und die Benutzung zu erleichtern: Ein großes Desiderat aller Archive ist es, den Open Access, also den Offenen Zugang zu ermöglichen, womit ein möglichst niederschwelliger Zugang zu den historischen Quellen gemeint ist. Sukzessive wird das Landeskirchliche Archiv alle Erschließungsinformationen über die Archivalien der verwahrten Bestände online im Archivportal NRW⁷² bereitstellen und muss dafür eine recht personalintensive Personenschutzprüfung mit Eintragung entsprechender Schutzfristen leisten. Darüber hinaus geht es aber auch um den digitalen Zugang zu den historischen Quellen selbst. Dies ist nur in begrenzter Auswahl wirtschaftlich realistisch – wenn man die Aufwände für die Digitalisierung der fragilen Dokumente sowie Pflege, Hosting und den langfristigen Erhalt der enormen Datenmengen berücksichtigt. Bisher sind die von der größten Benutzergruppe besonders frequentierten historischen Kirchenbücher als Digitalisate im Benutzersaal des Landeskirchlichen Archivs und im Kirchenbuchportal Archion⁷³ einsehbar. Außerdem wurden mithilfe von Bundesmitteln im Rahmen des Kulturförderprogramms „Neustart Kultur“ zentrale Kernbestände digitalisiert. Dazu zählen die überregional bedeutsamen Sammlungen zum Kirchenkampf und zu Kurt Gerstein, aber auch die Generalakten des Konsistoriums oder die Protokolle der ersten Synoden in Westfalen vor 1835 und – die Archivalien aus dem Provinzialkirchenarchiv. Sie sind digital im Lesesaal des Landeskirchlichen Archivs einsehbar. Es ist geplant, sie in einem zweiten Schritt im Internet zur Verfügung zu stellen.⁷⁴

Als weiterer Punkt der Öffentlichkeitsarbeit wird langfristig die Internetpräsenz ausgebaut, um über Social-Media-Kanäle⁷⁵ und etwa im Rahmen von Themeneinstiegen auf der Archiv-Website⁷⁶ kirchengeschichtliche Inhalte und Bestände vorzustellen. Als Teil der historischen

schreibung über den Kirchenkampf in Westfalen, in: JWK 77 (1984), S. 211-221.

72 <https://www.archive.nrw.de/> (letzter Abruf dieses und aller folgenden Links: 17.2.2023, 14.30 Uhr).

73 <https://www.archion.de/>.

74 Informationen hierzu werden wir u.a. veröffentlichen unter: <https://www.archiv-ekvw.de/>.

75 https://www.facebook.com/archivekvw/?locale=de_DE.

76 <https://www.archiv-ekvw.de/>.

Bildungsarbeit sind außerdem Online-Angebote geplant, um auch Schulen für das Archiv als Lernort zu interessieren.

Gleichzeitig steht das Landeskirchliche Archiv vor der Aufgabe, die kirchlichen Verwaltungen bei der Aktenführung und Aussonderung zur Archivierung zu beraten und in ihrer Eigenständigkeit zu stärken. Archivare beobachten nicht nur in den kirchlichen Verwaltungen, dass das Wissen um geordnete Verwaltungsvorgänge sinkt. Hier gilt es, durch Fortbildungen und Schulungen Kenntnisse zu vermitteln und das Bewusstsein zu schärfen, um eine rechtssichere – aber auch aus späterer Nutzersicht wissenschaftlich belastbare – Aktenführung zu gewährleisten. Aus gutem Grund ist diese in der EKvW so lange in Papierform gesetzlich vorgeschrieben, bis eine rechtssichere digitale Aktenführung durch ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt ist. Für diese Zukunft wird ein Digitales Langzeitarchiv aufgebaut, das in Anbindung an eine Langzeitarchivlösung des LWL-Archivamtes für Westfalen im Verbund mit dem Digitalen Archiv NRW erfolgen wird. Spätestens dann befinden wir uns unweigerlich auf dem Weg zum Zentralarchiv, da die kirchlichen Körperschaften eine vertrauenswürdige digitale Langzeitarchivierung⁷⁷ nach archivfachlichen Standards nicht für sich allein leisten können.

Aber bereits jetzt beginnt sich die Archivpflege in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in diese Richtung zu verändern. Seit 1965 ist der Gesamtbestand des Landeskirchlichen Archivs von 640 laufenden Metern Archivgut⁷⁸ auf rund 12.000 laufende Meter angewachsen – also fast das Neunzehnfache. Dazu zählen derzeit rund 340 deponierte Archivbestände von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, viele von ihnen kamen erst in jüngerer Zeit hinzu. Dieser enorme Zuwachs zeugt nicht nur von der Intensität der Archivberatung, sondern leider auch von einer zunehmenden Überforderung der kirchlichen Körperschaften, eine kontinuierlich sorgsame Pflege ihrer Archivbestände sicherzustellen. Dazu zählt v.a. eine adäquate Unterbringung, die gerade in Zeiten des Klimawandels an Bedeutung gewinnt. Auch hier scheint also der Weg in ein Zentralarchiv fast vorgezeichnet, was wiederum Vorteile für die wissenschaftliche Benutzung an einem Ort bedeutet, denn selbst für die lokale Forschung ist die Hinzuziehung zentraler landeskirchlicher Bestände relevant.

77 Eine vertrauenswürdige digitale Langzeitarchivierung ist durch verschiedene DIN/ISO-Standards definiert und leistet neben der redundanten Speicherung von elektronischen Unterlagen auch deren Migration auf die jeweils aktuell sichersten archivfähigen Dateiformate sowie die getrennte Archivierung kontextualisierender Metadaten, die u.a. die Entstehungszusammenhänge der elektronischen Überlieferung vertrauenswürdig und damit rechtssicher dokumentieren. Damit geht eine digitale Langzeitarchivierung über die bloße Speicherung von Daten weit hinaus.

78 Dumrath, Handbuch (wie Anm. 25), S. 92f.

Mit einem Rückblick auf 125 Jahre Verein und fast 130 Jahre Archiv lässt sich abschließend resümieren: Nachdem das Landeskirchliche Archiv für seine ersten Gehversuche auf die Unterstützung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte angewiesen war, kann es heute zwar selbst laufen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in dem gemeinsamen Anliegen, die westfälische Kirchengeschichtsforschung zu unterstützen, blieb indes von Anfang an erfolgreich erhalten. Sie ist nicht nur Aufgabe sondern auch Wunsch – gestern wie heute, wo der Verein eine wichtige forschende Seite vertritt, während das Landeskirchliche Archiv in seinem Aufgabenkanon den Forschungstransfer erfüllt. Seinen historischen Auftrag für ein Kirchenarchiv in Westfalen hat es dabei im Gepäck, denn: wertvolles Material für eine kirchliche Beschreibung Westfalens zu sichern und als Wissenslieferant für die Erforschung bereitzustellen, ist immer noch hochaktuell. Den Rezeptionsformen der heutigen Gesellschaft entsprechend, erfüllt das Landeskirchliche Archiv diesen Auftrag heute möglichst niederschwellig und digital – für die Kirche und die Gesellschaft der Zukunft, denn diese brauchen ihre Vergangenheit.

Manuel Schilling

**Die Hohnkirche in Soest –
eine begehbbare Bilderbibel aus dem Mittelalter**

**Andacht zur Tagung des
Vereins für Westfälische Kirchengeschichte
24. September 2022**

Liebe Schwestern und Brüder,
in dieser Andacht sollen Ihnen die Augen aufgehen. Sie sollen das Wort Gottes sehen. Durch das sichtbar gewordene Wort Gottes in der Freskenmalerei dieser Kirche hindurch sollen Sie Gott selbst erahnen. Gott, der sein Wort sandte, damit es Fleisch werde und wir seine Herrlichkeit sähen.

Erwarten Sie keine kluge Auslegung nach protestantischer Manier. Bestaunen wir, wie unsere Eltern im Glauben vor über 800 Jahren der Botschaft Gottes mit ihren Möglichkeiten Ausdruck verliehen haben. Wir werden erfahren, dass das gesamte Wort Gottes, vom ersten Kapitel des ersten Buches Mose bis zum letzten Wort der Offenbarung des Johannes, hier uns vor Augen tritt. Möge es auch in unser Herz dringen.

Vorhang, Augen und Herzen auf für die begehbbare Bilderbibel aus dem Mittelalter – die Hohnkirche in Soest.

Der Garten Eden – Das Gewölbe im Kirchenschiff (Gen 2,1.8f.19)

Es war zu der Zeit, da Gott der HERR Erde und Himmel machte. Und Gott der HERR pflanzte einen Garten in Eden gegen Osten hin [...] und ließ aufwachsen aus der Erde allerlei Bäume, verlockend anzusehen und gut zu essen, und den Baum des Lebens mitten im Garten und den Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen. Und Gott der HERR machte aus Erde alle die Tiere auf dem Felde und alle die Vögel unter dem Himmel.



Abb. 1: Das Gewölbe im Kirchenschiff.
(Foto: Peter Kubath)

Kain und Abel – Das Gewölbe im östlichen Südschiff (Gen 4,3-5)

Es gab sich aber nach etlicher Zeit, dass Kain dem HERRN Opfer brachte von den Früchten des Feldes. Und auch Abel brachte von den Erstlingen seiner Herde und von ihrem Fett. Und der HERR sah gnädig an Abel und sein Opfer, aber Kain und sein Opfer sah er nicht gnädig an.



Abb. 2: Das Gewölbe im östlichen Südschiff.
(Foto: Dirk Elbert)

**Sara hinter dem Vorhang – Die Nordwand im Chorraum
(Gen 18,1.9-12)**

Und der HERR erschien dem Abraham im Hain Mamre. [...] Und als Abraham seine Augen erhob und sah; siehe, da standen drei Männer vor ihm. [...] Und er sprach zu ihm: Ich will wieder zu dir kommen übers Jahr; siehe, dann soll Sara, deine Frau, einen Sohn haben. Das hörte Sara hinter ihm, hinter der Tür des Zeltes. Und sie waren beide, Abraham und Sara, alt und hochbetagt, sodass es Sara nicht mehr ging nach der Frauen Weise. Darum lachte sie bei sich selbst und sprach: Nun, da ich alt bin, soll ich noch Liebeslust erfahren, und auch mein Herr ist alt.



Abb. 3: Die Nordwand im Chorraum.
(Foto: Peter Dahm)

Isaaks Opferung – Die Nordwand im Chorraum (Gen 22,9-11.13)

Und als sie an die Stätte kamen, die ihm Gott gesagt hatte, baute Abraham dort einen Altar und legte das Holz darauf und band seinen Sohn Isaak, legte ihn auf den Altar oben auf das Holz und reckte seine Hand und fasste das Messer, dass er seinen Sohn schlachtete. Da rief ihn der Engel des Herrn und sprach: Abraham, Abraham! Er antwortete. Hier bin ich. [...] Da hob Abraham seine Augen auf und sah einen Widder hinter sich im Gestrüpp mit seinen Hörnern hängen.



Abb. 4: Die Nordwand im Chorraum.
(Foto: Georg Sanders)

Die eherne Schlange – Die Ostwand im Chorraum (Ex 21,9)

Da machte Mose eine eherne Schlange in der Wüste und richtete sie hoch auf. Und wenn jemanden eine Schlange biss, so sah er die eherne Schlange an und blieb leben.



Abb. 5: Die Ostwand im Chorraum.
(Foto: Karlheinz Dülberg, Stadtarchiv Soest)

Die Sichtung der Truppen Gideons – Die Ostwand im Chorraum (Ri 7,4-7)

Und der HERR sprach zu Gideon: Das Volk ist noch zu zahlreich. Führe sie hinab ans Wasser; dort will ich sie dir sichten. Und von wem ich dir sagen werde, dass er mit dir ziehen soll, der soll mit dir ziehen; von wem ich aber sagen werde, dass er nicht mit dir ziehen soll, der soll nicht mitziehen. Und er führte das Volk hinab ans Wasser. Und der HERR sprach zu Gideon: Wer mit seiner Zunge Wasser leckt, wie ein Hund leckt, den stelle besonders; ebenso, wer niederkniet, um zu trinken. Da war die Zahl derer, die geleckt hatten, dreihundert Mann. Alles übrige Volk hatte kniend getrunken aus der Hand zum Mund. Und der HERR sprach zu Gideon: Durch die dreihundert Mann, die geleckt haben, will ich euch erretten und Midian in deine Hände geben; aber alles übrige Volk soll gehen, jeder an seinen Ort.



Abb. 6: Die Ostwand im Chorraum.
(Foto: Hartwig Dülberg © LWL-DLBW)

**Elia und die Witwe von Sarepta – Die Südwand im Chorraum
(1. Kön 17,12-14)**

Die Witwe sprach zu Elia: Ich habe nichts Gebackenes, nur eine Handvoll Mehl im Topf und ein wenig Öl im Krug. Und siehe, ich habe einen Scheit Holz oder zwei aufgelesen und gehe heim und will's mir und meinem Sohn zubereiten, dass wir essen – und sterben. Elia sprach zu ihr: Fürchte dich nicht. [...] So spricht der HERR, der Gott Israels: Das Mehl im Topf soll nicht verzehrt werden, und dem Ölkrug soll nichts mangeln bis auf den Tag, an dem der HERR regnen lassen wird auf Erden.



Abb. 7: Die Südwand im Chorraum.
(Foto: Georg Sanders)

Daniel in der Löwengrube – Die Ostwand im Chorraum (Dan 6)

Daniel aber redete mit dem König: Der König lebe ewig! Mein Gott hat seinen Engel gesandt, der den Löwen den Rachen zugehalten hat, sodass sie mir kein Leid antun konnten; denn vor ihm bin ich unschuldig.



Abb. 8: Die Ostwand im Chorraum.
(Foto: Georg Sanders)

Die Taufe Jesu – Die Ostwand im Chorraum (Mk 1,9-11 parr.)

Und es begab sich zu der Zeit, dass Jesus aus Nazareth in Galiläa kam und ließ sich taufen von Johannes im Jordan. Und alsbald, als er aus dem Wasser stieg, sah er, dass sich der Himmel auftat und der Geist Gottes wie eine Taube herabkam auf ihn. Und da geschah eine Stimme vom Himmel. Du bist mein lieber Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen.



Abb. 9: Die Ostwand im Chorraum.
(Foto: Georg Sanders)

**Das Abendmahl – Das Sakramentshäuschen im Chorraum
(Mt 26,26-28 parr.)**

Als sie aber aßen, nahm Jesus das Brot, dankte und brach's und gab's den Jüngern und sprach: Nehmet, esset; das ist mein Leib. Und er nahm den Kelch und dankte, gab ihnen denselben und sprach: Trinket alle daraus, das ist mein Blut des Bundes, das vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden.



Abb. 10: Das Sakramentshäuschen im Chorraum.

(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW,

Bau – Kunst – Denkmalpflege, Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes)

Die Kreuzigung – Der Hochaltar im Chorraum (Mk 15,33-39 parr.)

Und zur sechsten Stunde kam eine Finsternis über das ganze Land bis zur neunten Stunde. Und zu der neunten Stunde rief Jesus laut: Eli, Eli, lama asabthani? Das heißt übersetzt: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? [...] Aber Jesus schrie laut und verschied. [...] Der Hauptmann aber, der dabei stand, ihm gegenüber, und sah, das er so verschied, sprach: Wahrlich, dieser Mensch ist Gottes Sohn gewesen!



Abb. 11: Der Hochaltar im Chorraum.
(Foto: Peter Dahm)

Maria Magdalena trifft Jesus am Ostermorgen – Die Grabesnische (Joh 20,11-18)

Maria stand aber draußen vor dem Grab und weinte. [...] Spricht Jesus zu ihr: Frau, was weinst du? Wen suchst du? Sie meint, es sei der Gärtner. [...] Spricht Jesus zu ihr: Maria! Da wandte sie sich um und spricht zu ihm auf Hebräisch: Rabbuni!, das heißt: Meister! Spricht Jesus zu ihr: Rühre mich nicht an!

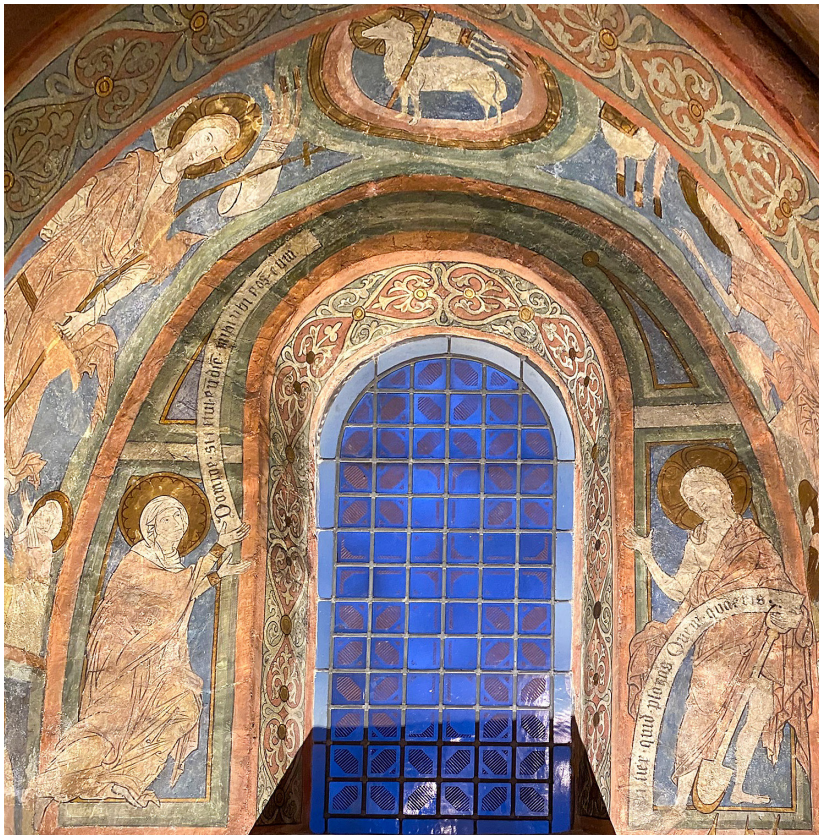


Abb. 12: Die Grabesnische.
(Foto: Dirk Elbert)

Der Taufbefehl – Die Taufkapelle im Nordwesten (Mt 28,20)

Und Jesus trat zu seinen Jüngern und sprach: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker. Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe: ich bin alle Tage bei euch, bis an der Welt Ende.



Abb. 13: Die Taufkapelle im Nordwesten.
(Foto: Ulrich Althöfer, EKvW [wie Abb. 10])

Das himmlische Lamm – Die Grabesnische (Offb 5,12)

Das Lamm, das geschlachtet ist, ist würdig, zu nehmen Kraft und Reichtum und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob.



Abb. 14: Die Grabesnische.
(Foto: Peter Dahm)

Die Himmlische Frau – Das Gewölbe im Chorraum (Offb 12,1; 11,15)

Und es erschien ein großes Zeichen im Himmel: eine Frau mit der Sonne bekleidet, und der Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupt eine Krone von zwölf Sternen. Und sie war schwanger. [...] Und der siebente Engel blies seine Posaune; und es erhoben sich große Stimmen im Himmel die sprachen: Nun gehört die Herrschaft über die Welt unserem Herrn und seinem Christus, und er wird regieren von Ewigkeit zu Ewigkeit.



Abb. 15: Das Gewölbe im Chorraum.
(Foto: Peter Dahm)

**Jesus auf dem Thron – Das Gewölbe im östlichen Nordschiff
(Offb 22,17.20)**

Der Geist und die Braut sprechen: Komm! Und wen dürstet, der komme; wer will, der nehme das Wasser des Lebens umsonst. [...] Es spricht, der dies bezeugt: Ja, ich komme bald. – Amen, komm, Herr Jesus!

Die Gnade des Herren Jesus sei mit allen!

Amen.



Abb. 16: Das Gewölbe im östlichen Nordschiff.
(Foto: Karlheinz Dülberg, Stadtarchiv Soest)

Rezensionen

Siegfried Hermle/Harry Oelke (Hgg.), *Kirchliche Zeitgeschichte evangelisch. Bd. 4: Protestantismus im Umbruch (1962–1992) (Christentum und Zeitgeschichte 10)*, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2023, 276 S.

Mit dem vierten Band der „Kirchlichen Zeitgeschichte evangelisch“ wird eine Reihe abgeschlossen, die viele Studien einer jungen und doch etablierten Disziplin überblicksartig bündelt. Die in rascher Folge von der Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte herausgegebenen Bände beginnen mit der evangelischen Kirche in der Weimarer Republik (Band 1, 2019), behandeln „die äußerst ambivalente Haltung des Protestantismus in der Zeit der NS-Herrschaft“ (Band 2, 2020) und die Kirchengeschichte der Nachkriegszeit bis 1961 (Band 3, 2021).

Der aktuelle Band umfasst die Zeitspanne zwischen Mauerbau und Mauerfall (1962–1992), anders als beim vorangehenden Band mit einem ausführlicheren Blick über die Bundesrepublik hinaus auf die DDR. Elf durchweg im Fachgebiet ausgewiesene Autorinnen und Autoren behandeln die wichtigsten Themen der Zeit. An einzelnen Punkten werden persönliche Schwerpunkte gesetzt, insgesamt aber wird das Bestreben sichtbar, den erzielten Forschungsstand möglichst objektiv wiederzugeben. Leitinteresse ist dabei die gesellschaftliche Vernetzung des Protestantismus. Zumeist wird diese Vernetzung eher kirchenpolitisch als theologiegeschichtlich aufgezeigt, eher institutionell als biographisch. Der Band ist mit einem Literaturverzeichnis und einem Personenregister versehen; wünschenswert wären darüber hinaus Sach- und Ortsregister gewesen – das „detaillierte Gesamthaltverzeichnis“ der Bände 1 bis 4 ersetzt dies nicht.

Für die „Gesamtschau“, also den einleitenden Überblicksartikel, zeichnet der Herausgeber und Münchener Kirchenhistoriker Harry Oelke verantwortlich. Er konstatiert, dass im behandelten Zeitraum der kirchliche Protestantismus an Boden gegenüber dem gesellschaftspolitischen und dem individuumsbezogenen Protestantismus verloren habe. Lesenswert sind auch vor diesem Hintergrund die Beiträge zu „Protestantismus und Politik“ von Claudia Lepp (der Leiterin der Forschungsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte in München) und zu „Kirchlicher Ordnung und Strukturen“ von Karl-Heinz Fix (Mitarbeiter an der Forschungsstelle). Fix macht die scheinbar trockene Materie des rechtlich-organisatorischen Rahmens für das Verständnis der Kirche in Zeitgeschichte und Gegenwart fruchtbar. So kommt er zu dem Schluss: „Anders als in der Bundesrepublik, wo das ‚Ende der Volkskirche‘ Inhalt von ekklesiologisch-kirchenpolitischen Theoriedebatten ohne Auswirkungen auf die Ortsgemeinden war, kann

für die DDR mit einem Rückgang der Taufen und der Konfirmationen tatsächlich von einem Weg hin zum Ende der Volkskirche gesprochen werden“ (S. 95). Man könnte darüber hinaus fragen, ob sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen westdeutsche Kirchen wie die EKvW (deren Gemeinden EKD-weit die größten sind, vgl. S. 96) nicht auch schon weiter auf diesem Weg befinden.

Die theologische Signatur der Zeit wird vom Münchener Systematischen Theologen Rainer Anselm nachgezeichnet, der diese durch „Differenzierung und Professionalisierung“, „Verwissenschaftlichung und Distanzierung gegenüber der Kirche“ sowie durch „die Wiederentdeckung der Geschichte und die Politisierung“ geprägt sieht. Antje Roggenkamp, Praktische Theologin und Religionspädagogin (Münster), verschafft einen Überblick zum Bereich „Bildung“ in den Sechziger bis Neunziger Jahren. Der ursprünglich westfälische Kirchen- und Religionsgeschichtler Andreas Müller (Kiel) schreibt kundig über die ökumenischen Aspekte des Protestantismus in den entsprechenden Jahren und weitet damit den Horizont über die deutschen Grenzen hinaus. Für die Geschichte der Diakonie ist Norbert Friedrich (Vorstand der Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth) einschlägig qualifiziert – von ihm stammen deshalb auch die entsprechenden Beiträge aller Bände. Friedrich erinnert daran, dass die Wahrnehmung der Diakonie und ihrer Einrichtungen als „diakonische Unternehmungen“ (S. 199) in den 1980er Jahren an der Kirchlichen Hochschule Bethel initiiert wurde. Siegfried Hermle, emeritierter Kölner Kirchenhistoriker, stellt das Verhältnis von „Christen und Juden“ in diesen Jahrzehnten dar und fordert zu Recht, „entschieden jeder Form eines Antijudaismus oder Antisemitismus eine klare Absage zu erteilen“ (S. 235). Weitere Abschnitte behandeln die Themenbereiche „Gesellschaftliche Herausforderungen“ (Klaus Fitschen, Leipzig), „Kultur“ (Maike Schult, Marburg) sowie „Protestantische Milieus und Gruppen“ (Thomas Martin Schneider, Koblenz). Die von Schneider im Abschnitt „Die Evangelikalen als Gegenbewegung“ erwähnte „Bekenntnisbewegung ‚Kein anderes Evangelium‘“, die 1966 im westfälischen Hamm gegründet wurde (vgl. S. 116), hat sich im Bereich Westfalen-Lippe 2023 übrigens aufgelöst.

Wer sich über die Geschichte der evangelischen Kirche(n) im Deutschland des „kurzen“ 20. Jahrhunderts informieren, wer gut lesbare und fachlich fundierte Beiträge lesen, wer schnell bestimmte Themen in komprimierter Darstellung nachschlagen will – der wird hier fündig und kann die Bedeutung der Kirchengeschichte für die Kirche erkennen: „Eine differenzierte Gegenwartsdeutung bedarf somit auch des Wissens um die vorausgehende kirchliche Zeitgeschichte“ (S. 7). Denn die Geschichte geht ja weiter.

Vicco von Bülow

Andreas Jaeger, Wittekinder – Wittekind. Geburt und Genese einer Sagenfigur. Interpretationen für das Ravensberger Land, Hüllhorst 2022.

Der Autor Andreas Jaeger ist im Ravensberger Land aufgewachsen. Er besuchte in Lübbecke das Wittekind Gymnasium und ist gleichsam mit der Figur und den Sagen des „Sachsenherzogs“ Wittekind großgeworden. Er ist von Hause aus Diplompolitologe und in einem Wirtschaftsunternehmen als Projektleiter Kommunikation im Netzausbau beschäftigt. Obschon in einem anderen beruflichen Kontext tätig, hat er mit immerhin 500 Seiten ein in hohem Maße kenntnisreiches und umfangreiches geschichtliches Werk vorgelegt, das Respekt abverlangt.

Sein Werk gliedert sich in die Kapitel: 1. Hier soll es gewesen sein, 2. Der historische Wittekind, 3. Geschichte macht Wittekind, 4. Wittekind macht Geschichte, 5. Volk macht Wittekind, 6. Urzeit macht Wittekind, 7. Die letzten Germanen.

Andreas Jaeger zeigt auf, wie sehr in Westfalen (das angrenzende Osnabrücker Land hier eingeschlossen) und dort insbesondere im Ravensberger Raum immer noch Wittekind den Menschen in vielfältiger Weise begegne: „Wittekindsweg, Wittekind-Straßen, Wittekindsburg, Wittekindshof, Reitverein Herzog Wittekind, Wittekind-Hotel, Kreishandwerkerschaft Wittekindland, Wittekind-Flöz, Wittekind-Stein, Wittekind-Denkmal, Wittekind-Gymnasium, Wittekind-Brücke, Widukind-Brücke, Widukind Museum, Golfclub Widukind-Land, Bürgerinitiative Widuland“, usw. (S. 13). Als „identitätsstiftende Sagenfigur“ habe er vor allem in der Ravensberger Mulde „seine Spuren hinterlassen“ (S. 14). Das Oldenburger Land und der Göttinger Raum könnten daran nicht heranreichen.

Der Autor unterscheidet klar zwischen dem „historischen Wittekind“ und der Sagenfigur bzw. den späteren Zuschreibungen. Die Quellenlage zum historischen Wittekind sei sehr „dünn“. So finde Wittekind in den Reichsannalen lediglich viermal Erwähnung (in den Jahren 777, 778, 782, 785) (S. 30 ff). Die Fakten würden auf eine Buchseite passen (S. 9). Vieles müsse bis auf, dass er im Widerstand gegen Karl gestanden habe, Spekulation bleiben.

„Ob Wittekind ein sächsischer Herzog war, wissen wir ebenso wenig wie die Antwort auf die Frage, ob es in dem als Sachsen bezeichneten Gebiet eigentlich den Titel eines Herzogs gab. Ja wir wissen noch nicht einmal, ob Widukind überhaupt Sachse war. Ein Sachsen mit einem fest umrissenen Territorium von Jütland bis zum Harz und vom Rhein bis zur Elbe mit einer homogenen Völkerschaft, die einer großräumigen Autorität untergeordnet war, gab es nach Mehrheitsmeinung der Historiker nicht – ein solches Sachsen hat sich erst unter karolingischer Herrschaft im 9. Jahrhundert gebildet“ (S. 50 - S. 51).

Als historisches Ereignis anzunehmen, sei die Taufe Wittekinds Weihnachten 785 in Attigny (S. 274 ff). Karl selbst habe sie als Zeitenwende begriffen und begriffen wissen wollen, als Symbol für die Unterwerfung der Sachsen (S. 43). Aber schon die Patenschaft Karls sei anzuzweifeln (S. 107) (Ersterwähnung in der Mathildenvita, 10. Jahrhundert). Nach seiner Taufe entschwände Wittekind aus der offiziellen Geschichtsschreibung.

Andreas Jaeger zeichnet detailliert den Kriegsverlauf der Sachsenkriege im Zeitraum von 772 bis 785 mit militärtaktischen Erwägungen nach (S. 242-296). Er folgert: „Die Schlacht an der Hase, die anschließenden Verfolgungen und die Säuberung des Ravensberger Landes waren kriegsentscheidend, die Kräfte der Rebellion um Wittekind verbraucht und die Motivation nach den Kriegen am Ende. Das könnte erklären, weshalb Wittekind im Bardengau, im Raum Lüneburg an der Elbe, Kapitulationsverhandlungen aufnahm, die Ressourcen waren aufgezehrt, die Fortführung des Kampfes aussichtslos, weitere Opfer umsonst. Das war Wittekinds Bekehrungserlebnis! Kein Quellwunder, kein Osterwunder, kein Abendmahlswunder“ (S. 274). Das Bild des bekehrten Christen Wittekind sei später entwickelt worden.

„Der Krieg gegen die Franken wird für Sachsen und schließlich Westfalen als angeblich sächsischer Stamm in einer Traumabewältigung der Niederlage identitätsstiftend gewesen sein, weil nur ein unbesiegter, aber doch unterlegender Wittekind die Größe Karls als Mehrer des Glaubens vollenden konnte“ (S. 14).

Trotz des gering zu veranschlagenden historischen Wissens über Wittekind sieht Andreas Jaeger das Potential zur Sagenbildung in der historischen Person Wittekinds selbst, die „immer wieder für das Ravensberger Land als die Legitimations- und Integrationsfigur geeignet erschien“ (S. 18). Der historische Wittekind müsse „etwas Volkstümliches, Volksnahes an sich gehabt haben“ (S. 17).

Andreas Jaeger skizziert die Veränderung des Wittekind-Bildes vom 9. bis zum 20. Jahrhundert, wobei er jeweils die Motive erhellt, wie folgt (S. 66-199):

„9. Jahrhundert: Vom Heiden zum Christen, 10. Jahrhundert: Vom Heerführer zum Gründungsmythos, 11. Jahrhundert: Vom Herzog zum König, 12. Jahrhundert: Von der Provinz in den Hochadel, 13.-14. Jahrhundert: Vom König zum Heiligen, 15. Jahrhundert: Vom Sachsen zum Westfalen, 16. Jahrhundert: Vom Katholiken zum Protestanten, 17.-18. Jahrhundert: Vom Heiligen zum Auferstehenden, 19. Jahrhundert: Vom Sachsen zum Deutschen, 20. Jahrhundert: Rückkehr in die lokale Tradition.“

Schließlich legt er eine Interpretation des Wittekindssagenkreises um die Babilonie vor, die anthropologische und tiefenpsychologische Aspekte einschließt (S. 388 – 450).

Andreas Jaeger verortet die Ravensberger Mulde mit ihren Randgebieten als den Raum des Widerstandsnetzes gegen Karl den Großen, als Raum der „Wittekinder“. Er richtet zum Schluss seines Buches den Blick auf diese Region und auf deren Menschen: „Die Sagen thematisieren ein Wittekind mit Einfallsreichtum, Hartnäckigkeit, Anpassungsfähigkeit und Vernunft – eine Mentalität, mit denen sich die Menschen im Ravensberger Land identifizieren und weshalb Wittekind auch heute noch als Integrationsfigur funktioniert“ (S. 458).

Andreas Jaeger hat mit den „Wittekinder(n)“ ein in vielerlei Hinsicht inspirierendes Buch vorgelegt. Er hat mit seinem Werk den altsächsischen Raum und dessen historische Bedeutung in den Fokus gerückt. Sein Buch ist eine Anregung zu weiterer historischer und archäologischer Forschung zur Christianisierung der Sachsen, insbesondere in Hinsicht auf die Ravensberger Mulde. Die Identität eines Raumes, geographisch, geschichtlich und mentalitätsmäßig, macht er fassbar. Der Raum der „Wittekinder“ ist nahezu identisch mit dem Kerngebiet der Minden-Ravensberger Erweckung und des Gestaltungsraumes VIII der EKvW.

Das Buch lässt über die Anfänge des Christentums in Westfalen nachdenken. Bei Andreas Jaeger ist die Hinwendung zum Christentum bei Wittekind vor allem militärisches Kalkül. Aber ist nicht auch hier eine mehrperspektivische Betrachtungsweise vorzunehmen? Der christliche Glaube war zu der Zeit hinsichtlich seiner inhaltlichen Relevanz auf dem Vormarsch. Archäologische Funde (Schmuckstücke und Kleidungsbestandteile mit Kreuzsymbolik u.a.) weisen darauf hin, dass der christliche Glaube hier schon früher Anhänger/-innen hatte und die Sachsen nicht „alles Heiden“ waren. (Babette Ludowici: *Die Sachsen*, München 2022, S. 89-91.). Die Wende Wittekinds war auch in geistig religiöser Hinsicht „einfach an der Zeit“.

Roland Mettenbrink

Ulrich Rottschäfer, Gemeindegesang in Minden-Ravensberg im 17. und 19. Jahrhundert. Frühe Mindener Gesangbücher und Volkenings Geistliches Volkslied (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte Bd. 47), Bielefeld 2022, 200 S.

Das hier zu rezensierende Buch besteht aus zwei eigenständigen Teilen, die unter dem Titel „Gemeindegesang in Minden-Ravensberg im 17. und 19. Jahrhundert“ zusammengefasst sind. Wie im Untertitel zum Ausdruck gebracht, geht es im kürzeren ersten Teil (S. 9-76) um Mindens erste Gesangbücher, d.h. um „drei frühe Gesangbuchdrucke“ (1672/1683/1690) als Auftakt zu einer Darstellung von „vier Mindener Gesangbuch-Epochen“ (S. 5) von der zweiten Hälfte des 17. bis zum beginnenden 19. Jahr-

hundert. Im längeren zweiten Teil werden Johann Heinrich Volkenings Verdienste um die „Förderung [...] von geistlichem Volkslied und Hausgesang in der Ravensberger Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts“ herausgearbeitet (S. 6). Topographisch beziehen sich beide Teile auf Vorgänge in der Region Minden-Ravensberg mit Effekten, die vor allem in der im zweiten Teil thematisierten Geschichte des geistlichen Volkslieds weit über diesen räumlichen Bezug hinausreichen. Da in den beiden Teilen des Buches mit unterschiedlichen Zielen verschiedene Sachverhalte ins Auge gefasst werden, sind sie im Folgenden separat vorzustellen.

Im ersten Teil gelingt es Rottschäfer, im entstehungsgeschichtlichen Kontext aufzuzeigen und zu belegen, dass die noch bis 2013 allgemein vertretene These, das 1683 in Minden gedruckte Gesangbuch sei das älteste Gesangbuch der kurfürstlich-brandenburgischen Territorien Ravensberg und Minden, falsch ist. Der Autor kann eindeutig belegen, dass schon für das Jahr 1672 ein in Minden gedrucktes Gesangbuch nachweisbar ist, 11 Jahre früher, als bisher angenommen! Wie Rottschäfer im Kapitel „Mindens gottesdienstliches Singen im frühen 17. Jahrhundert“ (S. 33-40) ausführt, waren in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Mindener Land noch keine Gesangbücher im gottesdienstlichen Gebrauch.

Der Autor bewertet die Erstellung des nun bekannt gewordenen frühen Drucks von 1672 als „mutige Pioniertat“ (S. 67) und betont aufgrund seines frühen Erscheinens zu Recht die große Bedeutung dieses „bislang völlig unbekanntes, dabei gesangbuchgeschichtlich für Westfalen herausragenden Gesangbuchdrucks“ (S. 67). Wie er auf der Grundlage neuer Forschungen ebenfalls konstatieren kann, gab es in Minden sogar bereits drei Jahre zuvor, im Jahr 1669, ein geplantes, aber nicht durchgeführtes Gesangbuchprojekt.

Nach der detailliert behandelten Genese der ersten Mindener Gesangbücher im 17. Jahrhundert folgt Rottschäfers Darstellung der weiteren Geschichte der Mindener Gesangbücher bis ins frühe 19. Jahrhundert in einer „nur skizzierte[n] Gesamtschau“ (S. 67). Es handelt sich um eine erste Übersicht, bei der in einem in der Argumentation plausiblen Zugriff vier Phasen der Entwicklung unterschieden und im Kapitel „Die Mindener Gesangbuchfamilie im Überblick“ (S. 72-74) kurz zusammengefasst werden. Darin stellt der Autor u.a. als Kennzeichen der ersten Phase (1669–1690) ihren „experimentellen Charakter“ heraus und betont für das zuerst 1806 in Minden veröffentlichte Gesangbuch der vierten Phase (1806–1816) dessen Eigenständigkeit gegenüber dem in den preußischen Provinzen sonst sehr verbreiteten Aufklärungsgesangbuch.

Mit der Darstellung der frühen Gesangbuchgeschichte und ihrer weiteren Entwicklung bis zum beginnenden 19. Jahrhundert verfolgt Rottschäfer nicht das Ziel einer systematischen theologischen Auswertung der Liedbestände oder einer hymnologischen Analyse der unterschied-

lichen Textfassungen. Allerdings werden diese Forschungsgegenstände zum Teil in einem sinnvollen Rahmen berücksichtigt. Das trifft auch auf die, ebenfalls nicht im Detail untersuchten, jeweiligen Auflagenhöhen und Verkaufspreise zu sowie auf Bereiche der Rezeptionsgeschichte, z.B. die Verwendung der Gesangbücher in den Gemeinden der Region.

In Rottschäfers Arbeit geht es vielmehr um die Herausarbeitung von Aspekten der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die für den Erfolg oder Misserfolg der Druckausgaben von zentraler Bedeutung waren. Auch die Verkaufsinteressen der Akteure, ihre Biografien und Beziehungen werden beleuchtet. Der Autor zeigt in konkreten historischen Zusammenhängen komplexe, multifaktorielle Kausalgeflechte auf, die die ereignisgeschichtlichen Zusammenhänge bei der Entstehung der Gesangbuchdrucke schlüssig verständlich machen.

Dazu gehört u.a. der für den Druck und Verkauf der Bücher obrigkeitlich gesetzte rechtliche Rahmen: Druckerlizenzen, Branchen- und Produktmonopole sowie das Zunfts-system. Auch das für den Erfolg der Verleger und Druckerwerkstätten bei den Gesangbuch-Veröffentlichungen wichtige Wechselspiel von Angebot und Nachfrage wird vom Verfasser angemessen berücksichtigt. Wie für ihre Kollegen aus anderen Bereichen der Wirtschaft galt es auch für die Unternehmer im Bereich des Gesangbuchdrucks und -verkaufs, Märkte zu erschließen, für Absatz zu sorgen und Profite zu erwirtschaften. Zur Erstellung eines absatzorientierten Angebotes mussten die Kundenwünsche berücksichtigt werden. Sie wurden u.a. durch Resonanzen aus Kirchengemeinden auf einzelne Gesangbuchdrucke erkennbar. Kircheninstanzen wie Synoden und Kirchenleitungen – so stellt Rottschäfer fest – waren erst seit dem späten 19. Jahrhundert Gesangbuchherausgeber.

Der Verfasser macht zudem deutlich, dass erfolgreiche Publikationen nur durch eine enge geschäftliche Kooperation der Unternehmer möglich waren. Dadurch entstanden, z.T. auch durch Heiraten, familiäre und generationenübergreifende Beziehungsgeflechte der Akteure, die von Rottschäfer kenntnisreich herausgearbeitet werden. Er zeigt auf, dass in diesem Zusammenhang auch Erbaueinandersetzungen sowie juristisch ausgefochtene Kämpfe um Geschäftsinteressen eine wichtige Rolle spielten.

Nachvollziehbar wird vom Autor an konkreten Beispielen dargestellt, dass zum längerfristigen Erfolg der Mindener Gesangbuchproduktionen auch das Lernen aus Fehlern beitrug. Zu den Fehlern gehörte etwa beim gescheiterten ersten Gesangbuchprojekt von 1669 ein übergroßes Gewinnstreben und ein deshalb zu weit geplanter Absatzmarkt sowie ein zu hoher Verkaufspreis der Gesangbücher. Dieses Manko wurde dann beim tatsächlich realisierten Gesangbuchdruck von 1672 vermieden.

Die Ausführungen des Verfassers werden ergänzt durch Abbildungen, die den Leserinnen und Lesern die praktische Arbeit in den zeitgenös-

sischen Druckereien vor Augen führen und deren Produkte: Gesangsbuchausgaben, Einbände und Titelseiten. Besonders eindrucksvoll ist die Abbildung der Titelseite des erst jetzt entdeckten und vom Verfasser vorgestellten ersten Mindener Gesangbuchs von 1672 (S. 46). Auf zwei Abbildungen sind zudem identitätsstiftende und wohl auch verkaufsfördernde lokale Bezüge zu sehen: Die Ausgabe von 1763 präsentiert auf einem ganzseitigen Kupferstich eine Ansicht der Stadt Minden hinter einem übergroßen Weserkahn (S. 71), und der schmuckvoll gestaltete Titel des Gesangbuchs von 1771 zeigt über einer Ansicht der Stadt Minden einen Preußen-Adler mit Zepter und Königsprivileg (S. 15).

Rottschäfers Arbeit fasst, auf den Punkt gebracht, Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammen und präsentiert seine auf eigenständigen Recherchen beruhenden neuen Ergebnisse und Ansätze zur Strukturierung und Erklärung der untersuchten Phänomene. Sie ist deshalb ein großer Gewinn für alle, die sich mit der Gesangbuchgeschichte der Region Minden-Ravensberg und in Westfalen befassen. Sein Überblick über die Entwicklung der Mindener Gesangbücher in annähernd 150 Jahren schafft eine Grundlage für weitere Forschungen, vielleicht auch in Bereichen, die in dieser Arbeit nur ansatzweise berücksichtigt werden konnten: Rezeptionsgeschichte, Theologie- und Frömmigkeitgeschichte, Hymnologie sowie Mentalitäts- und Kulturgeschichte – soweit das aufgrund der vorhandenen Quellenbasis in diesen Bereichen überhaupt möglich ist.

Näher an der Geschichte der *praxis pietatis* bewegt sich der zweite Teil von Rottschäfers Buch. Darin geht es um „Volkenings Verdienste um das geistliche Lied“ mit dem Schwerpunkt der „Förderung und Blüte von geistlichem Volkslied und Hausgesang in der Ravensberger Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts“ (S. 77). Die besondere Rolle des volkstümlichen Singens sowie Volkenings publizistische Aktivitäten in diesem Zusammenhang während der Erweckungszeit wurden bisher in der Forschung zu wenig beachtet, obwohl – so Rottschäfer – die Verbreitung des geistlichen Liedguts durch Volkening als „durchaus gleichwertig neben der Wortverkündigung und der ‚Einpflanzung‘ des Missionsgedankens“ (S. 78) anzusehen ist. Diese Forschungslücke versucht der Autor in seiner Untersuchung zu schließen. Gleichzeitig erscheint ihm die Auseinandersetzung mit diesem Aspekt von Volkenings Wirken dafür geeignet zu sein, „nicht weniger als Volkenings Persönlichkeit und Lebenswerk in einem neuen Licht erscheinen zu lassen“ (S. 79).

Nach einer Einführung in den Forschungsstand und seine Untersuchungsschwerpunkte sowie in das „geistliche Volkslied“ im Kontrast zum klassischen gottesdienstlichen Choralgesang (S. 77-83) folgt eine detaillierte chronologische Darstellung der publizistischen Aktivitäten Volkenings im Zusammenhang mit seiner Biografie. In den letzten Kapiteln seiner Arbeit stellt Rottschäfer Volkenings Beiträge zur Förderung

des geistlichen Volkslieds in einen breiteren Kontext: er schildert ihre weltweiten Auswirkungen, behandelt die Geschichte des geistlichen Volkslieds in kirchenoffiziellen Landes-Gesangbüchern und gibt einen Überblick über die Entwicklung seiner Bedeutung bis zur Gegenwart (S. 174-185). Ein eindrucksvoller wissenschaftlicher Beitrag von Rottschäfers Arbeit ist der Nachweis sämtlicher Belege zu Volkenings Liedbuch-Publikationen. Er fußt auf der Basis „mehr als 30-jährige[r] Vorarbeiten“ (S. 80)!

Wohl zu Recht bezieht sich der Verfasser mehrfach auf die nach seiner Auffassung Volkenings Wirken prägenden Kindheitserfahrungen in Hille: Hausgesang auf der Grundlage des klassischen Pietismus der Herrnhuter Brüdergemeine und der Schule von Friedrich August Weihe (1779–1834). Wie Rottschäfer deutlich macht, erfuhr Volkening wohl bereits als junger Mensch in Konventikelstunden eindrucksvoll die „Erbauungskraft“ geistlicher Volkslieder. Der Verfasser weist darauf hin, dass die große Bedeutung des Singens während dieser Zusammenkünfte bisher wenig beachtet wurde. Dabei war sie bei diesen Treffen nach seiner Auffassung noch wichtiger als Andacht und Gebet.

Die Einflüsse auf Volkenings musikalische Entwicklung und sein Wirken durch Mitglieder seiner Familie, Freunde und Bekannte werden von Rottschäfer kenntnisreich aufgezeigt. So führte ihn sein Vetter ins Spinettspielen ein. Eine Physharmonika, die 1820 erfundene Vorläuferin des Harmoniums, war für ihn durch seinen Stiefbruder verfügbar, der ein weithin erfolgreicher Instrumentenbauer war. Durch Rottschäfers Arbeit wird mit Volkenings großer Freude an Musik und Musizieren – er selbst spielte fünf verschiedene Tasten-Musikinstrumente – ein wichtiger Aspekt seiner Persönlichkeit und seines geistlichen Wirkens deutlich, der vielen an der Geschichte der Erweckungsbewegung Interessierten wohl bisher nicht in diesem Ausmaß bekannt war.

Wichtig für die Darstellung von Volkenings publizistischem Werdegang ist dem Verfasser die intensive Beleuchtung seines Verhältnisses zu Persönlichkeiten, die seine Aktivitäten anregten und unterstützten; vor allem zu dem Gütersloher Rektor und Organisten Friedrich Heinrich Eickhoff (1807–1886), dem Gütersloher Verleger Carl Bertelsmann (1791–1850) und dem Volkening 1844 zugewiesenen Vikar, seinem späteren Schwiegersohn und Biographen August Rische (1819–1906). Es wird deutlich, wie Volkening von Eickhoff angeregt und durch die Zusammenarbeit mit ihm unterstützt wurde. Mit Volkening in seiner theologischen Ausrichtung und persönlich mit ihm verbunden, ermöglichte ihm Carl Bertelsmann in dem von ihm in Gütersloh gegründeten Verlag „C. Bertelsmann“ im Jahr 1836 die Veröffentlichung seines Erstlingswerks „Auswahl Geistlicher Lieder. Alte und Neue Stimmen aus Zion“. Der Verlag Bertelsmann profitierte dann auch von der engen Kooperation mit der führenden Persönlichkeit der sich mit großem Erfolg ausbreitenden Erweckungsbewegung.

Gemeinsam mit Rische gab Volkening im Revolutionsjahr 1848 die Liedsammlung „Krieg und Sieg“ heraus. Rottschäfer berichtet eindringlich, wie die Jahre 1846 bis 1848 für Volkening wirtschaftlich, politisch und privat trotz aller Erfolge der Erweckungsbewegung schwer zu bewältigen waren. Der Verfasser macht deutlich, dass Volkening im Jahr 1848 und dann auch in den Jahren nach der Revolution dezidiert auf der Seite des preußischen Königs und seines Militärs stand und dadurch zu einer Stütze des zeitgenössischen politischen Konservatismus wurde. Eine an anderer Stelle sicher sinnhafte ausführliche Auseinandersetzung mit der politischen Orientierung des ‚Pietistengenerals‘ Volkening und seiner Liederbuch-Publikationen hätte den Rahmen dieser Arbeit Rottschäfers gesprengt.

Er verweist zu Recht auf den engen Zusammenhang zwischen dem Erfolg von Volkenings Veröffentlichungen und dem Erfolg der Erweckungsbewegung. Sie bedingten sich gegenseitig. Der Siegeslauf der Erweckungsbewegung war gewissermaßen die *conditio sine qua non* für die hohen Auflagen von Volkenings Publikationen. Sie standen im Dienst der Erweckungsbewegung als Singbewegung: Bei den zumeist sehr gut besuchten kirchlichen Veranstaltungen und Festen spielte der Gesang eine große Rolle und dafür wurden Liederbücher mit volkstümlichen Texten und Melodien benötigt. Wie der Verfasser berichtet, leisteten auch die durch die Erweckungsbewegung entstehenden Posaunenchöre dazu ihren musikalischen Beitrag, und ihr Aufkommen muss im Zusammenhang mit Volkenings Bemühungen um eine musikalische Unterstützung seines Anliegens der Verbreitung einer durch die Erweckung geprägten Volksfrömmigkeit gesehen werden.

Gründlich und mit großer Sachkenntnis stellt Rottschäfer die Liedersammlungen Volkenings in den Kontext ihrer historischen Vorbilder und anderer zeitgenössischer Werke. Durch den Vergleich wird sowohl die historische Grundlage, als auch der eigenständige Charakter seiner Veröffentlichungen deutlicher erkennbar. So verweist der Autor z.B. als Vorbilder Volkenings für sein Gesangbuch „Auswahl Geistlicher Lieder“ (s.o.) auf den nachreformatorischen lutherischen Theologen und Mystiker Johann Arndt (1555–1621) und das Werk „Stimmen aus Zion“ von Johann Wilhelm Petersen (1649–1729), einem Freund des Hauptvertreters des klassischen Pietismus, Philipp Jacob Spener (1635–1705). Die Liedersammlung Petersens war Volkening aus Erbauungsstunden in Hille seit seiner Kindheit bekannt.

Im Kapitel „Erbauliche Andacht zum erbaulichen Lied“ (S. 121-139) stellt der Verfasser Volkenings Publikationen von Liedersammlungen in den Zusammenhang mit weiteren, von diesem veröffentlichten Schriften. So gab Volkening für die erbauliche Lektüre von Erweckten im Familienkreis 1838 die „Herzenspostille“ des Württemberger Pietisten Georg Conrad Rieger (1687–1743) neu heraus und veröffentlichte 1865

Predigten des vor allem im Lübbecker Land beliebten Lübbecker Pfarrers Emil Möller (1835–1864). Rottschäfer macht deutlich, dass Volkenings Liederbücher nur einen Teil seiner gesamten Publikationen ausmachten, allerdings den gewichtigsten. Wie die genannten erbaulichen Schriften anderer Autoren sollten auch die von Volkening herausgegebenen Liederbücher nicht nur gesungen, sondern auch zur häuslichen Andacht gelesen werden und dadurch der individuellen Besinnung dienen.

Umfassend und gründlich wird von Rottschäfer die Geschichte der „Kleinen Missionsharfe“, des bekanntesten Werks Volkenings behandelt. Auf der Grundlage der bisherigen Forschung und seiner eigenen Recherchen berichtet er über die Entstehungsgeschichte und den deutschland- und weltweiten Erfolg (S. 130) dieses Liederbuches, das – wie Rottschäfer feststellt – zuerst 1853 erschien und nicht 1836, wie in der Literatur fälschlicherweise bisher häufig behauptet worden ist. Er nennt „einzelne Auflagen als ‚Meilensteine‘ des Erfolgslaufs in ihren Veränderungen und Besonderheiten“ (S. 159): u.a. Quellen zu Textpassagen, Veränderungen des präsentierten Liedguts sowie für den Druck verantwortliche Verlage und Auflagenhöhen.

Nach eigenen Aussagen Volkenings betont Rottschäfer zu Recht, seine „Kleine Missionsharfe“ habe nach dessen Intention „eine die ganze Volkskultur christlich neu prägende Funktion“ (S. 140) gehabt. Als „treffliche Zusammenfassung“ (ebd.) von Volkenings eigener Erweckungsverkündigung zitiert er die einzigen, bisher bekannten Liedverse, die dieser selbst dichtete und macht sie dadurch allgemein zugänglich. Der dreistrophige Text wurde der Erstauflage der „Kleinen Missionsharfe“ als Motto vorangestellt und war auf die Melodie des Liedes „Jesu meine Freude“ von Johann Sebastian Bach (1685–1750) zu singen.

Für manche Leserinnen und Leser vielleicht überraschend, weist der Verfasser u.a. auch darauf hin, dass durch die „Kleine Missionsharfe“ das bis in die Gegenwart bekannte Lied „Gott ist die Liebe“ seines Schwiegersohns August Rische (s.o.) international verbreitet wurde. Mit dem Titel „God Loves Me Dearly“ wird es inzwischen weltweit als Weihnachtslied gesungen. Der Verfasser weist auch auf die durch den Erfolg der „Kleinen Missionsharfe“ entstehende, ebenfalls hohe Auflagen erzielende Begleitliteratur der „Kleinen Missionsharfe“ hin, z.B. die 1882 von Hermann Gustav Emil Niemeyer herausgegebene „Große Missionsharfe“. Dadurch wird die Bedeutung von Volkenings Publikation als nationaler und internationaler medialer Impulsgeber herausgestellt.

Als Erster versucht Rottschäfer, die Genese des romantischen Titels „Kleine Missionsharfe“ zu klären, für den Gründe nicht überliefert sind. Für den Terminus „Harfe“ vermutet er u.a. einen möglichen Einfluss durch seinen 1847 nach St. Louis (Missouri, USA) ausgewanderten Halbbruder Ludwig: In Titeln von Liedersammlungen, die dieser wahrscheinlich zu seiner persönlichen Andacht liebgewonnen und seinem

Bruder Johann Heinrich ans Herz gelegt hat, wird die Metapher „Harfe“ verwendet. Auf der Suche nach Vorbildern für die Verwendung dieses Wortes präsentiert der Verfasser auch einen skizzenhaften, aber umfangreichen „Exkurs zum erbaulichen Liedgut in Amerika vor 1850“ (S. 147-156) und lässt dadurch die Breite seiner Recherchen im Bereich der Geschichte des geistlichen Volkslied auch über den deutschen Raum hinaus erkennbar werden. Dass Volkening möglicherweise durch seinen Bruder zur Verwendung des Terminus „Harfe“ bewegt wurde, liegt nahe, aber kann und soll auch nicht durch die Ausführungen des Verfassers bewiesen werden. Wie er im Kapitel „Volkenings Lied in der Welt“ (S. 174-179) berichtet, hatte die „Kleine Missionsharfe“ im letzten Drittel des 19. Jahrhundert großen Einfluss auf die Liedtradition in den USA und war auch in Südafrika weit verbreitet. Sie war dort bis in die 1970er Jahre in Gebrauch.

Eine Fülle von insgesamt 41 Abbildungen aus dem Privatbesitz des Verfassers sowie nationalen und internationalen Archivbeständen stellt den Leserinnen und Lesern vor allem die zentralen, im Text behandelten Druckwerke vor Augen sowie wichtige Akteure, die für Volkenings Schaffen von Bedeutung waren. Zu den Darstellungen gehören zeitgenössische Portraitbilder sowie Titelseiten, Frontispize und Titelkupfer aus Deutschland, Nordamerika und Südafrika. Auch zwei Liedtexte und ein Liedregister, eine historische Darstellung einer „Konventikelversammlung in nächtlicher Stunde“, das „Klavier No. 154“ aus der Werkstatt von Volkenings Bruder Christian aus der Zeit um 1840, ein Foto des Jöllenbecker Posaunenchores um 1900 und das erhalten gebliebene Grabmal Volkenings in Bad Holzhausen sind zu sehen.

Rottschäfers Arbeit über „Volkenings Verdienste um das geistliche Lied“ ist eine wichtige Lektüre für alle, die sich mit Volkenings Publikationen, seiner Biografie und der Geschichte der Minden-Ravensberger Erweckungsbewegung befassen. Sie ist auch ein anregender Beitrag zur Geschichte der Frömmigkeit, mit Bernd Hamm verstanden als „Theorie von der frommen – d.h. im Sinne der jeweiligen Religion, Konfession oder Theologie rechten – Lebensgestaltung oder die fromme, rechte Lebensgestaltung selbst“¹. Im weiteren Sinn ist Rottschäfers Arbeit auch eine Untersuchung zur Geschichte der Seelsorge, d.h. zur Geschichte des Wirkens zum Bau des „Reiches Gottes“², des „Corpus Christi mysticum“³.

- 1 Bernd Hamm: Frömmigkeit als Gegenstand theologiegeschichtlicher Forschung. Methodisch-historische Überlegungen am Beispiel von Spätmittelalter und Reformation, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 74 (1977), S. 464-497, hier: S. 466.
- 2 Vgl. Alois Schrott: Seelsorge im Wandel der Zeiten. Formen und Organisation seit der Begründung des Pfarrinstitutes bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte, Graz, Wien 1946, S. 10.
- 3 Vgl. Heinrich Adolf Köstlin: Die Lehre von der Seelsorge nach evangelischen Grundsätzen (=Sammlung von Lehrbüchern der Praktischen Theologie in ge-

Eine solche „Erbauung“ war sicherlich das zentrale Anliegen Volkenings bei seiner Sammlung und sehr erfolgreichen Verbreitung christlicher Volkslieder. Rottschäfers Arbeit zeichnet ein detailreiches, umfassendes und eindrucksvolles Bild dieses Wirkungsfeldes des „Pietistengenerals“.
Eckhard Struckmeier

Ulrich Rottschäfer, Fernbezüge des Ravensberger Pietismus im 18. Jahrhundert. Verbindungen von Friedrich August Weihe (1721–1771) und Gottreich Ehrenhold Hartog (1734–1816) zu gesellschaftlichen Eliten im In- und Ausland, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2022, Hardcover, 164 S., 32 Abb., 1 Karte.

Im Mittelpunkt der neu aufgedeckten und wiederentdeckten Quellen auswertenden Untersuchung Rottschäfers stehen Leben und Werk von Friedrich August Weihe, der zentralen Persönlichkeit der sogenannten Gohfelder Erweckung in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts, die bekanntlich in die große Erweckungsbewegung im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts in Minden-Ravensberg mündete. Erstmals vorgestellt werden aufschlussreiche überregionale Vernetzungen und internationale Fernkontakte des ab 1751 in Gohfeld wirkenden Theologen, insbesondere während seiner letzten fünf Lebensjahre. Dabei gelingt es, wichtige bislang unbeachtete ereignisgeschichtliche und biographische Zusammenhänge zu konturieren, die in mehrfacher Hinsicht für die Substanz und Entwicklung des Pietismus in Ostwestfalen und weit darüber hinaus relevant sind.

Ausgangspunkt der umsichtigen Recherchen Rottschäfers sind 16 zwischen März 1767 und August 1771 geschriebene „Seelsorgebriefe“ Weihes, die – trotz ihrer bereits 1889 im *Evangelischen Monatsblatt für Westfalen* erfolgten unkommentierten Veröffentlichung und ihrem in biographischer und theologischer Hinsicht belangvollen Stellenwert – von der Forschung ignoriert wurden. Adressat der Schreiben, die enge Verflechtungen Weihes zu mennonitischen Gemeinden widerspiegeln, war der wohlhabende und einflussreiche Reeder, Schiffbauer, Seehändler, Kaufmann, Fabrikant und Grundeigentümer Jacob Gysbert van der Smissen (1746–1829) im dänischen Altona. Die Briefe werden erstmals von Rottschäfer ausführlich vorgestellt und in ihrer Bedeutung insbesondere für die Biographie Weihes gewürdigt.

Die brieflichen und persönlichen Kontakte gehen zurück auf zwei 1766 durchgeführte Reisen des Erweckungspredigers, auf denen er um

dränger Darstellung V), 2., neubearbeitete Aufl. Berlin 1908, S. 43, 50. „Although only a tiny fraction of the total activity of pastoral care has been recorded, the range that is documented is overwhelming. The records [...] reveal the richness and inventiveness of pastoral ingenuity“. Clebsch, William A./Jaekle, Charley R.: *Pastoral Care in Historical Perspective*, 2. Aufl. New York 1975, S. 1.

finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau seines 1763 abgebrannten Pfarrhauses bat. Als bisher verkannte Schlüsselfigur für die Entstehung der Verbindungen zu Mennonitenkreisen erweist sich der Laienhelfer bzw. „Stundenhalter“ Johann Heinrich Löhmann (1721–1779), den Weihe im Herbst 1765 kennenlernte. Er begleitete Weihe im April 1766 auf einer Kollektenreise nach Amsterdam, wo er von 1744 bis 1759 Angestellter und Vertrauter des dortigen Mennonitenpfarrers Johannes Deknatel (1698–1759) war und nach dessen Tod eine lebenslange Pension von der Witwe bezog. In der niederländischen Metropole dürfte Weihe auf vermögende Personen der Mennonitengemeinde in Altona, wahrscheinlich auch auf die Mennonitenfamilie van der Smissen aufmerksam gemacht worden sein. Denn Ziel der im Herbst 1766 unternommenen zweiten Reise war Altona, wo Weihe mit seinem späteren Korrespondenzpartner und Freund, dem mit nationalen und internationalen intellektuellen Eliten vernetzten Jacob Gysbert van der Smissen zusammentraf, der ihn erstmals zu Ostern 1768 in Gohfeld besuchte. Er weilte zusammen mit seinem Vetter Hinrich III. van der Smissen in den Pfingsttagen 1770 während einer gemeinsamen Hochzeitsreise abermals dort; der Vater von Jacob Gysbert, Gysbert III. van der Smissen, hielt sich zu Ostern (?) 1771 in Gohfeld auf. Da in Amsterdam bereits hinreichend Spenden zum Neubau des Pfarrhauses gesammelt worden waren, diente die zweite Reise nicht pekuniären Intentionen, sondern offenbar theologischen Interessen am geistlichen Austausch.

Nach Weihes Tod wurden die engen Beziehungen zur Familie van der Smissen von Gottreich Ehrenhold Hartog (1738–1816, das Geburtsjahr wird im Titel der Monographie mit 1734 falsch angegeben) kontinuierlich jahrzehntelang sowohl persönlich als auch brieflich fortgeführt. Hartog war ein Freund Weihes und zunächst Pfarrer in Löhne, dann in Herford. Seine älteste Tochter heiratete 1795 einen Großneffen von Jacob Gysbert van der Smissen, dessen Sohn Jacob II. vermählte sich 1805 mit einer Enkelin Weihes.

Der Anhang der reich illustrierten Studie bringt genealogische Daten zur Familie Weihe, einen Ausschnitt aus der Stammtafel der Familie Hartog, eine Übersicht über die Eheschließungen im Verwandten- und Freundeskreis der Familien Linnich, van der Smissen, Deknatel, Weihe und Hartog zwischen 1740 und 1805, ein Literaturverzeichnis, einen Bildnachweis und ein Personen- sowie Ortsverzeichnis.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Rottschäfer gelangt auf der Grundlage seiner von ihm erschlossenen Quellen zu neuartigen und überzeugenden Einsichten in Weihes Biographie und Schaffen. Er vermag unter anderem plausibel aufzudecken, dass die durch Weihe initiierte Erweckung erst nach den als „Schlüsselereignisse“ bezeichneten Reisen nach Amsterdam und Altona an Dynamik zunahm und eine überregionale Breitenwirkung erzielte. Sie fußt ebenso wie Weihes spezifische theologi-

sche Anschauungen auf mennonitischen Einflüssen und lässt eine deutliche Distanz zum Hallenser Pietismus erkennen. Infolge der ergiebigen Spurensuche werden manche Defizite in der kirchenhistorischen Forschung zur Erweckung in Ostwestfalen reduziert. Durch den Nachweis mennonitischer Einwirkungen gewinnt die bisherige Historiographie zur Gohfelder und der aus ihr hervorgegangenen Minden-Ravensberger Erweckung eine neue Perspektive. Man darf hoffen, dass von der verdienstvollen Untersuchung Impulse für weitere Erkundungen ausgehen, etwa zu Weihes Bezügen zu namhaften zeitgenössischen Vertretern des Pietismus und zu seinen theologischen Vorstellungen, die sich – ebenso wie sein für ihn charakteristischer Frömmigkeitshabitus – in seiner „Briefseelsorge“ manifestiert haben. Die intensive Auseinandersetzung mit der Korrespondenz und mit der Lieddichtung Weihes dürften die kirchengeschichtliche Positionierung des Erweckungspredigers präzisieren – zumal seine Predigten und Nachschriften nicht überliefert sind.

Peter Heßelmann